



## ***50. Bundesparteitag der ÖDP***

Im Vogel Convention Center (VCC), Würzburg vom 09. bis 10. April 2016

Anträge - Änderungsanträge  
Tagesordnung  
Organisatorisches

**Version B**

## Das neue Parteitageheft

Um die Umwelt und die Parteifinzen zu schonen, möchten wir, wie bereits beim letzten Parteitag, auf ein neues Konzept für das Parteitageheft setzen. Künftig soll die erste Parteitageeinladung mit den Anträgen und organisatorischen Hinweisen nur noch auf digitalem Wege an die Delegierten ausgeliefert werden (in Einzelfällen kann in der Bundesgeschäftsstelle auch eine Druckversion bestellt werden).

Durch den Wegfall von Druck und Versand ist es möglich, die Unterlagen früher zu versenden. Statt einem Antragsheft und einem Änderungsantragsheft gibt es künftig zwei Versionen des Antragsheftes:

**Version A:** die Anträge, Tagesordnung und Organisatorisches

**Version B:** erweiterte Ausgabe von Version A incl. Änderungsanträgen und aktualisierter Tagesordnung.

Nur Version B wird gedruckt und an Sie postalisch zugestellt. Version A erhalten Sie auf digitalem Weg zugestellt. Ein Ausdruck der Version A wird nicht empfohlen, außer sie möchten beispielsweise einen einzelnen Antrag ihrer Kreishauptversammlung vorlegen, um einen Änderungsantrag zu stellen.

Liebe Delegierte, liebe Gäste,

wir laden Sie herzlich ein zu unserem 50.ten Bundesparteitag, der diesmal in Würzburg, dem Sitz unserer Geschäftsstelle, stattfindet. Die Stadt am Main liegt im mittleren Maintal und bietet eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten. Ob nun Residenz und Hofgarten, Festung Marienberg, St-Kilians-Dom oder die alte Mainbrücke, allesamt sind einen Besuch wert. Seine Hanglagen und die klimatischen Verhältnisse machen Würzburg zu einem äußerst beliebten Weinbaugebiet und zum Zentrum des Frankenweines.

Allein wir werden einen klaren Kopf brauchen und wenig Zeit für die Schönheiten der Stadt haben. Vielleicht führt Sie ja der Weg anlässlich eines Kurzurlaubes in die Perle am Main.



**Dieser Parteitag wird ein richtungsweisender Parteitag sein.**  
Warum?

Seit vielen Monaten hat die Bundesprogrammkommission Vorschläge aus Bundesarbeitskreisen, Arbeitsgruppen, aus den Gliederungen und von Einzelpersonen zur Optimierung und Modernisierung des Bundespolitischen Programms gesammelt und in einen Antrag gegossen.

Sie haben es in der Hand, durch lebendige Diskussionen ein neues ÖDP-Programm abzustimmen, das zukunftsgerichtet ist. Ein Programm, das „klare Kante“ zeigt und in der Parteienlandschaft seinesgleichen sucht. Ein „weiter so“, weiter wie bisher, darf es nicht geben. An ein paar Stellschrauben zu drehen, reicht längst nicht mehr aus. Was wir brauchen, sind ehrliche Analysen und Antworten auf existenzielle Fragen: Wie wollen wir in Zukunft leben und arbeiten? Wie lässt sich die Spaltung der Gesellschaft aufhalten? Wie schaffen wir ein gutes Leben für alle? Und wie retten wir unsere Demokratie?

„Heute liegt die politische Vernunft nicht mehr dort, wo die politische Macht liegt. Es muss ein Zustrom von Intelligenz und Intuition aus nichtoffiziellen Kreisen stattfinden, wenn Katastrophen verhütet oder gemildert werden sollen.“ (Hermann Hesse). Wer wollte ihm widersprechen?

Wir sehen uns in Würzburg.

Herzlichen Gruß

  
Gabriela Schimmer-Göresz

PS: Merken Sie sich bitte schon jetzt vor:

Freitag, 8.4.: „Die Finanzkrise und die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft“ (Referent Günter Grzega), öffentlicher Vortrag, Georg-Bayer-Saal, Neubastr. 12, 97070 Würzburg

Samstag, 9.4.: „Raus aus dem Hamsterrad – Humanökologisches Grundeinkommen, die Brücke zur Gemeinwohlökonomie“ (Referent Kurt Rieder), nur für Parteitagsdelegierte, im Tagungssaal

## Die Verpflegung

Für die Verpflegung beim Parteitag sorgt dieses Mal das Team der BIG Event-Catering GmbH. Es wird eine feste Mittagspause geben. In Fußnähe gibt es außerdem einen Imbisswagen, einige Supermärkte sowie eine Bäckerei.

Leider haben wir in den vergangenen Jahren keine guten Erfahrungen mit offenen Buffets gemacht, so dass wir wieder zu einer festen Mittagspause und Tellergerichten gegen Essensbon zurückkehren. Einerseits haben häufig mehr Personen an den Buffets teilgenommen als angemeldet, so dass die Mengen unzureichend waren, andererseits waren die Kosten, insbesondere für inkludierte Getränke und Kaffee so hoch, dass wir hohe finanzielle Verluste kompensieren mussten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dies nicht mehr anbieten können.

Falls Sie an den Mahlzeiten teilnehmen möchten, melden Sie sich unbedingt zum Essen an. Um uns die Arbeit zu erleichtern und die Anmeldeprozedur zu beschleunigen, können Sie auch dieses Mal wieder im Vorfeld Ihre Essensbons bestellen, indem Sie die beiliegende Einzugsermächtigung vollständig ausgefüllt mit Ihren Anmeldungen zurückschicken. Ohne Essensbon ist keine Teilnahme an den Mahlzeiten möglich.

Wir bieten folgende Verpflegung zur Vorbestellung an:

### **Samstag Mittag (15,-€)**

*Schupfnudelpfanne (vegetarisch) oder Gemüse Chop Suey (vegan)*  
mit Wirsing, Austernpilzen und Paprika mit gebratenen Mie-Nudeln  
dazu körniger Kräuterfrischkäse und Shiso-Kresse

### **Samstag Abend (15,- €)**

*Farfalle Tricolore (vegan) oder Gefüllte Falafel (vegetarisch)*  
mit Bolognese von der Beluga-Linse mit gebratenem Gemüse  
und knuspriger Rauke Minzjoghurt und Brunnenkresse

### **Sonntag Mittag (15,- €)**

*Bunte Tortelloni (vegetarisch) oder Thailändisches Gemüsecurry (vegan)*  
in Steinpilzrahmsauce, mit Kirchererbsen und Duftreis  
bunten Sprossen und Parmesan

**Kaffee/Tee (zwischen 14 und 16 Uhr) und ein Stück Kuchen - pro Tag 5,- €**

Außerhalb dieser Zeiten sind Kaffee und Tee (fair gehandelt) gegen Selbstzahlung an der Theke erhältlich. Alle Zutaten aus Bio- und/oder regionalem Anbau. Getränke nur gegen Selbstzahlung im Foyer erhältlich.



## Organisatorisches

Der 50. Bundesparteitag der ÖDP findet im Vogel Convention Center, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg am 09./10. April 2016 statt.

### **Der Ort**

Würzburg - Sitz unserer Bundesgeschäftsstelle -, die Stadt liegt im mittleren Maintal und bietet eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten. Ob nun Residenz und Hofgarten, Festung Marienberg, St.-Kilians-Dom oder die alte Mainbrücke. Seine Hanglagen und die klimatischen Verhältnisse machen Würzburg zu einem äußerst beliebten Weinbaugebiet und zum Zentrum des Frankenweines. Weitere Informationen zur Stadt, Ihren Sehenswürdigkeiten und kulturellen Angeboten finden Sie im Internet unter [www.wuerzburg.de](http://www.wuerzburg.de)

**Wir planen derzeit noch für Freitag Nachmittag eine Stadtführung. Nähere Informationen werden wir mit den Änderungsunterlagen veröffentlichen.**

### **Die Halle**

Als Tagungsort haben wir dieses Mal die Shedhalle des Vogel Convention Centers im Würzburger Stadtteil Zellerau gewählt. Die Infostände der Arbeitskreise finden im Foyer Platz, bitte melden Sie sich hierfür an, da der Platz beschränkt ist. Das Vogel Convention Center VCC hat den 2. Platz im Wettbewerb „Besondere Tagungs- und Eventlocations in Deutschland“ in der „Kategorie Tagung“ erreicht. Mitbewerber waren 89 Locations deutschlandweit.

### **Veranstaltungen**

Am **Freitag Abend** haben wir einen öffentlichen Vortrag von Dr. Günter Grzega zum Thema "Die Finanzkrise und die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft" im Georg-Bayer-Saal der Barockhäuser Würzburg, Neubastr. 12, 97070 Würzburg. Nehmen Sie ab Bahnhof Würzburg die Straßenbahnlinie 1,3 oder 5 bis Haltestelle Neubaustraße, ab hier ca. 50 m links in die Neubaustraße

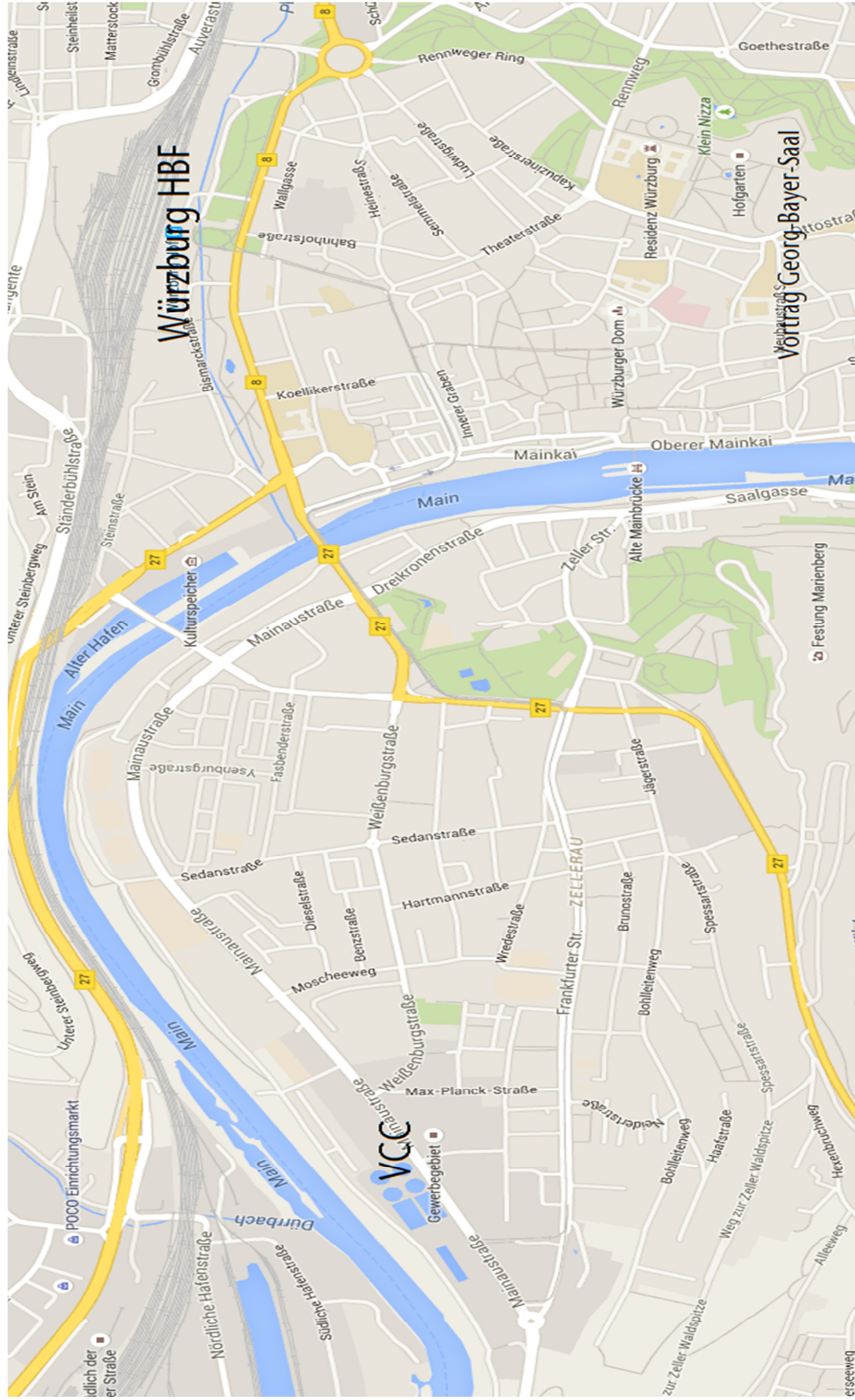
Am **Samstag Abend** wird Herr Kurt Rieder vom Kreisverband Aachen im Anschluss an den Parteitag in der Halle einen Vortrag zum Thema „Raus aus dem Hamsterrad – Humanökologisches Grundeinkommen, die Brücke zur Gemeinwohlökonomie“ halten. Im Anschluss besteht die Möglichkeit für Fragen und angeregte Diskussion.

**Andacht:** Der BAK Christen & Ökologie organisiert auch dieses Mal wieder eine Andacht für Samstag Abend. Die Andacht findet um 20:00 Uhr im Nebenraum der Veranstaltungshalle statt.

**Bitte melden Sie sich sobald wie möglich mit beiliegendem Formblatt an. Die Benutzung des Vordruckes erleichtert uns die Auswertung und Planung sehr, und dies spart Arbeit und Kosten. Auch können wir erst Ersatzdelegierte einladen, wenn uns eine Absage von Ihnen vorliegt.**

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne von Mo, Mi und Do 13.00 – 17.00 Uhr zur Verfügung unter Tel: 0931/404 86 13, Fax: 0931/404 86 29, [verwaltung@oedp.de](mailto:verwaltung@oedp.de)

# Stadtplan



## Für unsere neuen Delegierten und Gäste

### Die wichtigsten Abkürzungen

<b>BAK</b>	Bundesarbeitskreis	<b>FO</b>	Finanzordnung
<b>BHA</b>	Bundeshauptausschuss	<b>GO</b>	Geschäftsordnung
<b>BPK</b>	Bundesprogrammkommission	<b>GP</b>	Grundsatzprogramm
<b>BPP</b>	Bundespölitisches Programm	<b>JÖ</b>	Junge Ökologen
<b>BPT</b>	Bundesparteitag	<b>KV</b>	Kreisverband
<b>BSG</b>	Bundesschiedsgericht	<b>LV</b>	Landesverband
<b>BSK</b>	Bundessatzungskommission	<b>TOP</b>	Tagesordnungspunkt
<b>BuVo</b>	Bundesvorstand		

### Aufgaben des Bundesparteitages als oberstes Parteiorgan

- Die Wahlen des Bundesvorstands, des Bundesschiedsgerichts, der Bundesrechnungsprüfer/innen, sowie der Kandidatinnen und Kandidaten der Bundesliste für die EU-Wahlen.
- Die Abwahl von Funktionsträgerinnen / Funktionsträgern.
- Die Beratung und Beschlussfassung über: die Satzung, ihre Nebenordnungen und die Programme; die Entlastung des Bundesvorstandes nach Abgabe seines Rechenschaftsberichts, den Haushaltsplan und die grobe Finanzplanung, Festsetzung des Mitgliedsbeitrags, Bildung von Bundeskommissionen und Bundesarbeitskreisen, Berufung der Mitglieder des Ökologischen Rates, die Teilnahme an EU-Wahlen und die eingebrachten Anträge.
- Die Erörterung des vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Rechenschaftsberichts.

### Zusammensetzung des Parteitages

Der Parteitag setzt sich aus den stimm- und teilnahmeberechtigten Mitgliedern zusammen.

Stimmberechtigt sind die Delegierten der Landesverbände, sowie die jeweiligen Landesvorsitzenden. Wie viele Delegierte jeder Landesverband entsendet, können Sie der Auflistung auf der Seite „Mitgliederstatistik“ entnehmen. Unabhängig davon sind die Mitglieder des Bundesvorstandes stimmberechtigt.

Teilnahmeberechtigt mit beratender Stimme: ÖDP-Abgeordnete im Bundestag oder EU-Parlament, Mitglieder des Ökologischen Rates, die Vorsitzenden der Bundeskommissionen, die Vorsitzenden der Bundesarbeitskreise im Rahmen der Beratung von Anträgen ihres Arbeitskreises, die/der Vorsitzende der Jungen Ökologen und die Beschäftigten des Bundesverbandes. Alle anderen Mitglieder können als Gäste teilnehmen.

### Tagesordnung

Die von der Bundesgeschäftsstelle versandte Tagesordnung ist immer vorläufig, die endgültige Version wird vom Bundesparteitag beschlossen. Änderungen der Tagesordnung nach ihrem Beschluss bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

### Rederecht für Gäste

Wortmeldungen von Gästen müssen durch ein stimmberechtigtes Mitglied des Bundesparteitages beantragt werden und bedürfen der Zustimmung durch Beschluss.

### Präsidium

Der Bundesparteitag wird geleitet vom sog. Präsidium, welches derzeit auf jedem Parteitag neu gewählt wird. Es übt das Hausrecht aus und kann Ordnungsmaßnahmen gegen störende Personen ergreifen.



### **GO-Anträge**

GO- oder Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Wie sie diese Stellen können und welche GO-Anträge zulässig sind, finden sie ein paar Seiten weiter.

### **Formale Gegenrede**

GO-Anträge werden sofort angenommen, sofern es keine Gegenrede gibt. Sobald eine Gegenrede vorgebracht wird, ist eine Abstimmung über den GO-Antrag notwendig. Dabei muss die Gegenrede nicht gehalten werden, sondern kann mit dem Ausruf „formale Gegenrede“ eingebracht werden.

### **Initiativanträge**

Diese werden gestellt, wenn sich z.B. politische Umstände ergeben, die erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Antragsfrist bekannt werden. Grundsätzlich können als Initiativantrag nicht eingebracht werden: Abwahl- und Missbilligungsanträge gegen Personen, die vom Bundesparteitag zu wählen sind, Änderungen der Satzung einschließlich ihrer Nebenordnungen, des Grundsatzprogramms sowie Auflösungs- und Verschmelzungsanträge. Über die Aufnahme von Initiativanträgen in die Tagesordnung entscheidet der Bundesparteitag mit absoluter Mehrheit.

### **Leitanträge**

Der Bundesvorstand kann sog. Leitanträge bis spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag einreichen. Diese müssen sich auf aktuelle politische Themen und / oder Ereignisse beziehen.

### **Nebenordnungen**

Um die Satzung nicht aufzublähen, werden bestimmte Regelungen in den sog. Nebenordnungen festgehalten:

- Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss,
- Geschäftsordnung für die Bundesarbeitskreise,
- die Finanzordnung
- die Schiedsgerichtsordnung

### **Abstimmungen**

Nach Beratung eines Antrages wird er zur Abstimmung gestellt. Vorher muss Gelegenheit zu mindestens einer Rede und einer Gegenrede gegeben werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Änderungen der Satzung, ihrer Nebenordnungen und des Grundsatzprogramms bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

### **Mehrheiten**

- Einfache Mehrheit: mehr JA- als NEIN-Stimmen
- Absolute Mehrheit: mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen sind JA-Stimmen
- Sonstige qualifizierte Mehrheit: z.B. 2/3-Mehrheit: mindestens 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen sind JA-Stimmen

## Mitgliederstatistik

Beschlussfähigkeit ab Anwesenheit von 1/3 = 78 Delegierten

Landesverband	Mitgliederzahl Stand 09.12.2015	davon bezahlt Stand 09.12.2015	BPT- Delegierte
Baden-Württemberg	907	902	31
Bayern	3921	3910	131
Berlin	78	78	3
Brandenburg	17	17	1
Bremen	10	10	1
Hamburg	36	36	2
Hessen	84	84	3
Mecklenburg-Vorpommern	14	14	1
Niedersachsen	137	134	5
Nordrhein-Westfalen	384	381	13
Rheinland-Pfalz	302	302	11
Saarland	24	23	1
Sachsen	42	42	2
Sachsen-Anhalt	52	52	2
Schleswig-Holstein	37	37	2
Thüringen	43	43	2
Ausland	24	23	-
Landesvorsitzende	-	-	15
Bundesvorstand	-	-	8
<b>Gesamt</b>	<b>6112</b>	<b>6088</b>	<b>Real 234</b> (theor.203)

Die Berechnung der Parteitage delegierten je Landesverband erfolgt nach §8.3 der Bundessatzung:

(1) Die Landesverbände werden je angefangene 30 Mitglieder durch eine Delegierte/einen Delegierten vertreten. (...)

(2) Für die Delegiertenberechnung sind die Mitgliederzahlen der Landesverbände nach dem Stand von vier Monaten vor dem Bundesparteitag maßgebend. Von den Mitgliederzahlen ist die Zahl der Mitglieder abzuziehen, die an diesem Stichtag den Jahresbeitrag des Vorjahres nicht in voller Höhe bezahlt haben.

Bayerische Bezirke	Mitgliederzahl Stand 09.12.2015	davon bezahlt Stand 09.12.2015	BPT- Delegierte
München	316	312	11
Mittelfranken	369	368	13
Niederbayern	789	788	27
Oberbayern	1022	1020	34
Oberfranken	131	130	5
Oberpfalz	414	414	14
Schwaben	620	619	21
Unterfranken	260	260	9
<b>Bayern gesamt</b>	<b>3921</b>	<b>3910</b>	<b>(Darf:131)134</b>

## Geschäftsordnungsanträge (GO Anträge)

### Allgemeines

- GO-Anträge werden durch Erheben beider Hände und der Stimmkarte angezeigt. Sie sind nach dem Ende eines laufenden Redebeitrags oder einer Abstimmung sofort zuzulassen.
- Über die Zulässigkeit eines GO-Antrages entscheidet das Präsidium.
- Eine inhaltliche Stellungnahme zu einem TOP ist bei einem GO-Antrag nicht zulässig.
- Pro GO-Antrag nur eine Gegenrede. Das Präsidium kann in begründeten Fällen eine GO-Debatte zulassen.
- Bei mehreren GO-Anträgen wird zuerst über den weitest gehenden abgestimmt. Wird dieser angenommen, sind die übrigen GO-Anträge hinfällig.

### GO-Anträge sind: Antrag auf

- a. Überprüfung der Beschlussfähigkeit,
- b. Aufnahme eines Gastes auf die Redeliste,
- c. nochmaliges Verlesen des zur Abstimmung stehenden Antrags,
- d. Begrenzung der Debattenzeit zu einem TOP, einem Antrag, einer Vorstellung oder Befragung der Kandidatinnen / Kandidaten. <sup>1</sup>
- e. Verlängerung oder Begrenzung der Redezeit, <sup>1 2</sup>
- f. Schluss der Redeliste, <sup>1 2 3</sup>
- g. Schluss der Debatte, <sup>1 2 3</sup>
- h. Wiedereröffnung der Debatte,
- i. geheime Wahl,
- j. geheime Abstimmung,
- k. abschnittweise oder satzweise Abstimmung eines Antrags,
- l. gemeinsame Abstimmung mehrerer sachlich zusammenhängender Anträge
- m. inhaltliche Behandlung oder Nicht-Behandlung von Änderungsanträgen,
- n. Wiederholung einer Abstimmung oder Wahl, <sup>4</sup>
- o. Auszählung der Stimmen,
- p. Änderung der festgelegten Tagesordnung,
- q. eine Pause,
- r. Ausschluss der parteifremden Öffentlichkeit zu einem TOP,
- s. Feststellung eines Verstoßes gegen Satzung oder GO durch das Präsidium,
- t. Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder.
- u. Änderung der Einteilung der Anträge gemäß § 4.1.
- v. Nichtbehandlung eines Antrags,
- w. Durchführung eines Meinungsbilds,
- x. Verweisung eines Antrags an den Bundeshauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung,
- y. Verweisung eines Antrags an den Bundeshauptausschuss, an einen (zu benennenden) Bundesarbeitskreis, an die Bundesprogrammkommission oder an die Bundessatzungskommission zur Überarbeitung und Wiedervorlage beim nächsten Bundesparteitag.

<sup>1</sup> Wer auf der laufenden Redeliste stand oder noch steht, darf keinen GO-Antrag hierzu stellen. Das Recht auf Gegenrede bleibt unberührt.

<sup>2</sup> Ein und diesselbe Person kann einen GO-Antrag zu einem Sachantrag nur einmal stellen.

<sup>3</sup> Abstimmung erst, wenn Gelegenheit zu mindestens einer Rede und einer Gegenrede gegeben wurde.

<sup>4</sup> Nur einmal innerhalb einer Stunde zulässig.

Einlass in die Halle	9:00	Beginn des Parteitages	11:00
<b>1) Begrüßung durch die Bundesvorsitzende</b>			<b>11:00</b>
<b>2) Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>			
<b>3) Wahl des Präsidiums und der Protokollführung</b>			
<b>4) Grußworte</b>			<b>11:15</b>
<b>5) Festlegung der Tagesordnung</b>			
<b>6) Kurzberichte</b>			<b>11:30</b>
a) Bericht der Bundesvorsitzenden			
b) Bericht des Europaabgeordneten			
c) Aussprache			
<b>7) Finanzen</b>			<b>12:00</b>
a) Bericht über den Haushalt 2015			
b) Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2016 und des Finanzplans 2017-2020			
c) Aussprache und Beschlussfassung			
---- Mittagspause---- (13:00-14:00 Uhr)			
<b>8) Nachwahl von Bundesvorstandsmitgliedern</b>			<b>14:00</b>
a) Bundesschatzmeister/in			
b) ggf. Beisitzer/in (Christoph Raabs, Beisitzer und derzeit kommissarischer Bundesschatzmeister, kandidiert für das Amt des Bundesschatzmeisters. Sollte er gewählt werden, muss ein/e Beisitzer/in nachgewählt werden)			
<b>9) Anträge zur Finanzordnung</b>			<b>15:00</b>
50-FO-1 § 2 Änderung der Mitgliedsbeiträge (Bundesvorstand)			
50-FO-1 a Änderungsantrag (Landesvorstand Bayern)			
50-FO-2 Änderung Satz 1 § 7 (4) Vergütungen (Bundessatzungskommission)			
50-FO-3 Änderung § 7 (4) Punkt 7 Vergütung von Pressemitteilungen (Bundesvorstand)			
<b>10) Anträge zur Satzung</b>			<b>16:00</b>
50-S-1 § 4 Einschub neuer Punkt 4.2 (Landesvorstand Thüringen)			
50-S-2 Änderung § 5.2 (2) (Bundesvorstand)			
50-S-3 Änderung § 5.2 (2) (Bundessatzungskommission)			
50-S-4 Ergänzung § 9.2 (Bundessatzungskommission)			
50-S-5 Änderung § 11.4 (2) (Bundessatzungskommission)			
50-S-6 Neuer Abschnitt in § 12.3 (2) (Bundessatzungskommission)			
50-S-7 Ergänzung § 12.3 (Kreisverband Bergisch-Land)			
50-S-8 Änderung § 17 (Bundessatzungskommission)			
<b>11) Anträge zum Bundespolitischen Programm</b>			<b>17:00</b>
50-BPP-1 Überarbeitungsentwurf der BProgK (Bundesprogrammkommission)			
50-BPP-1 a Änderungsantrag Ziffer 2 (Kreisverband Erding)			
50-BPP-1 b Änderungsantrag Ziffer 8 (Bezirksvorstand Oberpfalz)			
50-BPP-1 c Änderungsantrag Ziffer 15 -38 (Bundesprogrammkommission)			
50-BPP-1 d Änderungsantrag Ziffer 15 (Bezirksvorstand Schwaben)			
50-BPP-1 e Änderungsantrag Ziffer 16 (Landesverband Hamburg)			
50-BPP-1 f Änderungsantrag Ziffer 16 (Kreisverband Traunstein)			
50-BPP-1 g Änderungsantrag Ziffer 18 (Kreisverband Traunstein)			
50-BPP-1 h Änderungsantrag Ziffer 18 (Bezirksvorstand Schwaben)			
50-BPP-1 i Änderungsantrag Ziffer 22 (Bezirksvorstand Schwaben)			
50-BPP-1 j Änderungsantrag Ziffer 25 a (Kreisverband Traunstein)			

50-BPP-1 k	Änderungsantrag Ziffer 26	(Kreisverband Traunstein)
50-BPP-1 l	Änderungsantrag Ziffer 27	(Bezirksvorstand Schwaben)
50-BPP-1 m	Änderungsantrag Ziffer 28 a	(Bezirksvorstand Schwaben)
50-BPP-1 n	Änderungsantrag Ziffer 30	(Landesverband Hamburg)
50-BPP-1 o	Änderungsantrag Ziffer 35	(Bezirksvorstand Oberpfalz)
50-BPP-1 p	Änderungsantrag Ziffer 60	(Landesverband Hamburg)
50-BPP-1 q	Änderungsantrag Ziffer 70-73	(Bezirksvorstand Schwaben)
50-BPP-1 r	Änderungsantrag Ziffern 86/88/100	(Bezirksvorstand Oberbayern)
50-BPP-1 s	Änderungsantrag Ziffer 95	(Kreisverband Erding)
50-BPP-1 t	Änderungsantrag Ziffer 104	(Bezirksvorstand Oberbayern)
50-BPP-1 u	Änderungsantrag Ziffer 104	(Bezirksvorstand Oberbayern)
50-BPP-1 v	Änderungsantrag Ziffer 106 a	(Bezirksvorstand Schwaben)
50-BPP-1 w	Änderungsantrag Ziffer 109	(Kreisverband München-Land)
50-BPP-1 x	Änderungsantrag Ziffer 113	(Kreisverband Traunstein)
50-BPP-1 y	Änderungsantrag Ziffer 129	(Bezirksvorstand Oberbayern)
50-BPP-1 z	Änderungsantrag Ziffer 132	(Bezirksvorstand Oberbayern)
50-BPP-1 aa	Änderungsantrag Ziffern 133/144	(Bezirksvorstand Oberbayern)
50-BPP-1 ab	Änderungsantrag Ziffer 146	(Bezirksvorstand Oberbayern)
50-BPP-1 ac	Änderungsantrag Ziffer 152	(Bezirksvorstand Oberbayern)
50-BPP-1 ad	Änderungsantrag Ziffer 176	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 ae	Änderungsantrag Ziffer 179	(Kreisverband München-Land)
50-BPP-1 af	Änderungsantrag Ziffer 179	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 ag	Änderungsantrag Ziffer 179b	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 ah	Änderungsantrag Ziffer 179 b	(BAK Landwirtschaft, Tierschutz, Gentechnik)
50-BPP-1 ai	Änderungsantrag Ziffer 180	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 aj	Änderungsantrag Ziffer 184/ 198	(Kreisverband München-Land)
50-BPP-1 ak	Änderungsantrag Ziffer 194	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 al	Änderungsantrag Ziffer 196	(Diverse Delegierte)
50-BPP-1 am	Änderungsantrag Ziffer 196 a	(Kreisverband München-Land)
50-BPP-1 ao	Änderungsantrag Ziffer 205 a	(Bezirksvorstand Schwaben)
50-BPP-1 ap	Änderungsantrag Ziffer 207	(Kreisverband Traunstein)
50-BPP-1 aq	Änderungsantrag Ziffer 219	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 ar	Änderungsantrag Ziffer 220	(Kreisverband Ludwigsburg)
50-BPP-1 as	Änderungsantrag Ziffer 230	(Landesverband Hamburg)
50-BPP-1 at	Änderungsantrag Ziffer 261	(Diverse Delegierte)
50-BPP-1 au	Änderungsantrag Ziffer n 266/281	(Kreisverband München-Land)
50-BPP-1 av	Änderungsantrag Ziffer 266	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 aw	Änderungsantrag Ziffer 267	(Bezirksvorstand Schwaben)
50-BPP-1 ax	Änderungsantrag Ziffer 267	(Kreisverband München-Land)
50-BPP-1 ay	Änderungsantrag Ziffer 270	(BAK Landwirtschaft, Tierschutz, Gentechnik)
50-BPP-1 az	Änderungsantrag Ziffer 270	(Kreisverband München-Land)
50-BPP-1 ba	Änderungsantrag Ziffer 277	(Diverse Delegierte)
50-BPP-1 bb	Änderungsantrag Ziffer 278	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 bc	Änderungsantrag Ziffer 280	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 bd	Änderungsantrag Ziffern 281/282/290	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 be	Änderungsantrag Ziffer 284	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 bf	Änderungsantrag Ziffer 289	(Bezirksvorstand Oberpfalz)
50-BPP-1 bg	Änderungsantrag Ziffer 296	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 bh	Änderungsantrag Ziffer 321	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 bi	Änderungsantrag Ziffer 337	(Kreisverband Coburg-Kronach)
50-BPP-1 bj	Änderungsantrag Ziffer 339-346	(Bezirksvorstand Oberbayern)
50-BPP-1 bk	Änderungsantrag Ziffer 340	(Kreisverband Erding)
50-BPP-1 bl	Änderungsantrag Ziffer 371 d	(BAK Familie, Soziales, Gesundheit)
50-BPP-1 bm	Änderungsantrag Ziffer 388 c	(BAK Familie, Soziales, Gesundheit)
50-BPP-1 bn	Änderungsantrag Ziffer 388 c	(Kreisverband Erding)

50-BPP-1 boi Änderungsantrag Ziffer 459- 469 (Bezirksvorstand Schwaben)  
 50-BPP-1 bp Änderungsantrag Ziffer 475 (Landesverband Hamburg)  
 50-BPP-1 bq Änderungsantrag Ziffer 482 (Landesverband Hamburg)  
 50-BPP-1 br Änderungsantrag Ziffer 493 (Bezirksvorstand Schwaben)  
 50-BPP-1 bs Änderungsantrag Ziffer 494 (Bezirksvorstand Oberfranken)  
 50-BPP-1 bt Änderungsantrag Ziffer 495 (Bezirksvorstand Oberfranken)  
 50-BPP-1 bu Änderungsantrag Ziffer 495 a (Bezirksvorstand Schwaben)  
 50-BPP-1 bv Änderungsantrag Ziffer 507 (Kreisverband Ludwigsburg)  
 50-BPP-1 bw Änderungsantrag Ziffer 516 (Landesverband Hamburg)  
 50-BPP-1 bx Änderungsantrag Ziffern 517/518 (Kreisverband München-Land)  
 50-BPP-1 by Änderungsantrag Ziffer 525 (Kreisverband Ludwigsburg)  
 50-BPP-1 bz Änderungsantrag Ziffer 530 (BAK Familie, Soziales, Gesundheit)  
 50-BPP-1 ca Änderungsantrag Ziffer 557 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 cb Änderungsantrag Ziffer 558 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 cc Änderungsantrag Ziffer n 578/580/630 (Bezirksvorstand Schwaben)  
 50-BPP-1 cd Änderungsantrag Ziffer 579 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 ce Änderungsantrag Ziffer 699 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 cf Änderungsantrag Ziffer 703 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 cg Änderungsantrag Ziffer 704 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 ch Änderungsantrag Ziffer 709 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 ci Änderungsantrag Ziffer 714 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 cj Änderungsantrag Ziffer 727 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 ck Änderungsantrag Ziffer 815 h (Landesverband Hamburg)  
 50-BPP-1 cl Änderungsantrag Ziffer 815 o (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 cm Änderungsantrag Ziffer 815 o (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 cn Änderungsantrag Ziffer 815 q (Kreisverband München-Land)  
 50-BPP-1 co Änderungsantrag Ziffer 823 (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 cp Änderungsantrag Ziffer 835 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 cq Änderungsantrag Ziffer 845 a (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 cr Änderungsantrag Ziffer 876 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 cs Änderungsantrag Ziffer 879 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 ct Änderungsantrag Ziffer 882 (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 cu Änderungsantrag Ziffer 883 (Kreisverband Ludwigsburg)  
 50-BPP-1 cv Änderungsantrag Ziffer 891-1 (Landesverband Hamburg)  
 50-BPP-1 cw Änderungsantrag Ziffer 920 (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 cx Änderungsantrag Ziffer 947-997 (Bundesvorstand)  
 50-BPP-1 cy Änderungsantrag Ziffer 948 d (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 cz Änderungsantrag Ziffer 948 e (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 da Änderungsantrag Ziffer 948 k (Kreisverband Ludwigsburg)  
 50-BPP-1 db Änderungsantrag Ziffer 948 k (Kreisverband Ludwigsburg)  
 50-BPP-1 dc Änderungsantrag Ziffer 948 l (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 de Änderungsantrag Ziffer 948 p (Bezirksvorstand Schwaben)  
 50-BPP-1 df Änderungsantrag Ziffer 952 (Kreisverband Bergisch-Land )  
 50-BPP-1 dg Änderungsantrag Ziffer 960 (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 dh Änderungsantrag Ziffer 974 (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 di Änderungsantrag Ziffer 974 (Bezirksvorstand Oberpfalz)  
 50-BPP-1 dj Änderungsantrag Ziffer 1011 (Kreisverband München-Land)  
 50-BPP-1 dk Änderungsantrag Ziffer 1034/1035 (Bezirksvorstand Schwaben)  
 50-BPP-1 dl Änderungsantrag Ziffer 1099 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 dm Änderungsantrag Ziffer 1100 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 dn Änderungsantrag Ziffer 1104 a (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 do Änderungsantrag Ziffer 1104 a (Landesverband Hamburg)  
 50-BPP-1 dp Änderungsantrag Ziffer 1105 (Kreisverband Traunstein)  
 50-BPP-1 dq Änderungsantrag Ziffer 1106 (Kreisverband Bergisch-Land)  
 50-BPP-1 dr Änderungsantrag Ziffer 1106 (Bezirksvorstand Schwaben)

50-BPP-1 ds Änderungsantrag Ziffer 1123 (Kreisverband Traunstein)  
50-BPP-1 dt Änderungsantrag Ziffer 1159 (Kreisverband Coburg-Kronach)

50-BPP-2 Neufassung Kapitel II.9 (BAK Frauen)  
50-BPP-3 Einschub in Zeile 2526 Erstwähler (Landesverband Niedersachsen)  
50-BPP-4 Einarbeitung Eckpfeiler der Gemeinwohlökonomie (Bezirksvorstand München)  
50-BBP-4 a Änderungsantrag (Bundesprogrammkommission)

---- Pause/Abendessen ---- (19:00-20:00 Uhr)

---- Gelegenheit zur Andacht---- (20:00-20:30 Uhr)

**12) Vortrag:** „Raus aus dem Hamsterrad – Humanökologisches Grundeinkommen, die Brücke zur Gemeinwohlökonomie“, im Sitzungssaal mit anschließender Gelegenheit zu Fragen und Diskussion (Referent Kurt Rieder), **20:30**

**Ende ca. 22:00 Uhr**

### vorläufige Tagesordnung

**Sonntag, 10. April 2016**

<b>Einlass in die Halle</b>	<b>8:30</b>	<b>Beginn des Parteitages</b>	<b>9:00</b>
<b>Fortsetzung Anträge zum Bundespolitischen Programm</b>			<b>9:00</b>
<b>13) Anträge zu Geschäftsordnungen</b>			<b>12:00</b>
50-GO-1 Änderung § 8.3 (Kreisverband Coburg-Kronach)			
50-GO-2 neuer Abschnitt nach § 13.5 (Bundessatzungskommission)			
50-GO-3 Einschub neuer Paragraph 14 (Bundessatzungskommission)			
50-GO-4 Änderung § 4 GO der BAKs (Bundessatzungskommission)			
----Mittagspause---- (12:30-13:30 Uhr)			
<b>14) Diverse Anträge</b>			<b>13:30</b>
50-DIV-1 Einrichtung BAK „humanökologisches Grundeinkommen“ (Landesvorstand NRW)			
<b>15) Politische Anträge</b>			<b>13:45</b>
50-POL-1 Resolution zum Wahlrecht (BAK Familie, Soziales, Gesundheit)			
50-POL-2 Resolution zu zuverlässigem Verteidigungsbündnis (Kreisverband Bergisch-Land)			
50-POL-3 Resolution Daseinsvorsorge (Kreisverband Bergisch-Land)			
<b>16) Anträge zur Schiedsgerichtsordnung</b>			<b>15:00</b>
50-SO-1 Aktualisierung Logo Schiedsgerichtsordnung (Landesvorstand Thüringen) * <sub>1</sub>			
50-SO-2 Überarbeitung der Schiedsgerichtsordnung (Landesvorstand Thüringen) * <sub>2</sub>			
50-SO-3 Korrektur fehlerhafte Passagen (Landesvorstand Thüringen) * <sub>1</sub>			
50-SO-4 div. Änderungen (Bundessatzungskommission)			
50-SO-4 a Änderungsantrag (Landesvorstand Niedersachsen)			
50-SO-4 b Änderungsantrag (Landesvorstand Niedersachsen)			
50-SO-5 § 8 Zuständigkeit (Landesvorstand Thüringen)			
<b>17) Verschiedenes</b>			<b>16:00</b>
<b>18) Schlusswort der Bundesvorsitzenden</b>			<b>16:15</b>

\*<sub>1</sub> Vorschlag der Antragskommission auf Nichtbehandlung, da bereits erfolgt

\*<sub>2</sub> Vorschlag der Antragskommission: Verweis an Bundessatzungskommission zur Überarbeitung

**Ende ca. 16:30 Uhr**

**Übersicht über die Anträge und Änderungsanträge****Anträge zur Finanzordnung**

Nummer	Thema	Antragsteller	Datum
50-FO-1	§ 2 Änderung der Mitgliedsbeiträge	Bundesvorstand	11.01.-13.01.2016
50-FO-1 a	Änderungsantrag	Landesvorstand Bayern	25.02.2016
50-FO-2	Änderung Satz 1 § 7 (4) Vergütungen	Bundessatzungskommission	07.01.2016
50-FO-3	Änderung Satz 1 § 7 (4) Vergütungen Pressemitteilungen	Bundesvorstand	11.01.-13.01.2016

**Anträge zur Satzung**

Nummer	Thema	Antragsteller	Datum
50-S-1	§ 4 Einschub neuer Punkt 4.2	Landesvorstand Thüringen	05.01.2016
50-S-2	Änderung § 5.2 (2)	Bundesvorstand	15.12.2015
50-S-3	Änderung § 5.2 (2)	Bundessatzungskommission	07.01.2016
50-S-4	Ergänzung § 9.2	Bundessatzungskommission	07.01.2016
50-S-5	Änderung § 11.4 (2)	Bundessatzungskommission	07.01.2016
50-S-6	Neuer Abschnitt in § 12.3 (2)	Bundessatzungskommission	07.01.2016
50-S-7	Ergänzung § 12.3	KV Bergisch-Land	18.12.2015
50-S-8	Änderung § 17	Bundessatzungskommission	07.01.2016

**Anträge zum Bundespolitischen Programm**

Nummer	Thema	Antragssteller	Datum
50-BPP-1	Überarbeitungsentwurf der Bundesprogrammkommission	Bundesprogrammkommission	10.12.2015
50-BPP-1 a	Änderungsantrag Ziffer 2	Kreisverband Erding	22.02.2016
50-BPP-1 b	Änderungsantrag Ziffer 8	Bezirksvorstand Oberpfalz	26.02.2016
50-BPP-1 c	Änderungsantrag Ziffer 15 -38	Bundesprogrammkommission	11.02.2016
50-BPP-1 d	Änderungsantrag Ziffer 15	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 e	Änderungsantrag Ziffer 16	Landesverband Hamburg	03.02.2016
50-BPP-1 f	Änderungsantrag Ziffer 16	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 g	Änderungsantrag Ziffer 18	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 h	Änderungsantrag Ziffer 18	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 i	Änderungsantrag Ziffer 22	Bezirksvorstand Schwaben	20.01.2016
50-BPP-1 j	Änderungsantrag Ziffer 25 a	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 k	Änderungsantrag Ziffer 26	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 l	Änderungsantrag Ziffer 27	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 m	Änderungsantrag Ziffer 28 a	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 n	Änderungsantrag Ziffer 30	Landesverband Hamburg	06.02.2016
50-BPP-1 o	Änderungsantrag Ziffer 35	Bezirksvorstand Oberpfalz	26.02.2016
50-BPP-1 p	Änderungsantrag Ziffer 60	Landesverband Hamburg	06.02.2016
50-BPP-1 q	Änderungsantrag Ziffer 70-73	Bezirksvorstand Schwaben	21.02.2016
50-BPP-1 r	Änderungsantrag Ziffern 86/88/100	Bezirksvorstand Oberbayern	27.02.2016
50-BPP-1 s	Änderungsantrag Ziffer 95	Kreisverband Erding	22.02.2016
50-BPP-1 t	Änderungsantrag Ziffer 104	Bezirksvorstand Oberbayern	27.02.2016
50-BPP-1 u	Änderungsantrag Ziffer 104	Bezirksvorstand Oberbayern	27.02.2016
50-BPP-1 v	Änderungsantrag Ziffer 106 a	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 w	Änderungsantrag Ziffer 109	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 x	Änderungsantrag Ziffer 113	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 y	Änderungsantrag Ziffer 129	Bezirksvorstand Oberbayern	27.02.2016
50-BPP-1 z	Änderungsantrag Ziffer 132	Bezirksvorstand Oberbayern	27.02.2016
50-BPP-1 aa	Änderungsantrag Ziffern 133/144	Bezirksvorstand Oberbayern	27.02.2016
50-BPP-1 ab	Änderungsantrag Ziffer 146	Bezirksvorstand Oberbayern	27.02.2016



50-BPP-1 ac	Änderungsantrag Ziffer 152	Bezirksvorstand Oberbayern	27.02.2016
50-BPP-1 ad	Änderungsantrag Ziffer 176	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 ae	Änderungsantrag Ziffer 179	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 af	Änderungsantrag Ziffer 179	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 ag	Änderungsantrag Ziffer 179b	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 ah	Änderungsantrag Ziffer 179 b	BAK Landwirtschaft, Tierschutz, Gentechnik	25.02.2016
50-BPP-1 ai	Änderungsantrag Ziffer 180	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 aj	Änderungsantrag Ziffer 184/ 198	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 ak	Änderungsantrag Ziffer 194	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 al	Änderungsantrag Ziffer 196	Diverse Delegierte	-
50-BPP-1 am	Änderungsantrag Ziffer 196 a	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 ao	Änderungsantrag Ziffer 205 a	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 ap	Änderungsantrag Ziffer 207	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 aq	Änderungsantrag Ziffer 219	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 ar	Änderungsantrag Ziffer 220	Kreisverband Ludwigsburg	04.02.2016
50-BPP-1 as	Änderungsantrag Ziffer 230	Landesverband Hamburg	06.02.2016
50-BPP-1 at	Änderungsantrag Ziffer 261	Diverse Delegierte	-
50-BPP-1 au	Änderungsantrag Ziffer n 266/281	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 av	Änderungsantrag Ziffer 266	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 aw	Änderungsantrag Ziffer 267	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 ax	Änderungsantrag Ziffer 267	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 ay	Änderungsantrag Ziffer 270	BAK Landwirtschaft, Tierschutz, Gentechnik	25.02.2016
50-BPP-1 az	Änderungsantrag Ziffer 270	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 ba	Änderungsantrag Ziffer 277	Diverse Delegierte	-
50-BPP-1 bb	Änderungsantrag Ziffer 278	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 bc	Änderungsantrag Ziffer 280	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 bd	Änderungsantrag Ziffern 281/282/290	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 be	Änderungsantrag Ziffer 284	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 bf	Änderungsantrag Ziffer 289	Bezirksvorstand Oberpfalz	26.02.2016
50-BPP-1 bg	Änderungsantrag Ziffer 296	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 bh	Änderungsantrag Ziffer 321	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 bi	Änderungsantrag Ziffer 337	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-1 bj	Änderungsantrag Ziffer 339-346	Bezirksvorstand Oberbayern	27.02.2016
50-BPP-1 bk	Änderungsantrag Ziffer 340	Kreisverband Erding	22.02.2016
50-BPP-1 bl	Änderungsantrag Ziffer 371 d	BAK Familie, Soziales, Gesundheit	13.01.2016
50-BPP-1 bm	Änderungsantrag Ziffer 388 c	BAK Familie, Soziales, Gesundheit	13.01.2016
50-BPP-1 bn	Änderungsantrag Ziffer 388 c	Kreisverband Erding	22.02.2016
50-BPP-1 bo	Änderungsantrag Ziffer 459- 469	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 bp	Änderungsantrag Ziffer 475	Landesverband Hamburg	06.02.2016
50-BPP-1 bq	Änderungsantrag Ziffer 482	Landesverband Hamburg	06.02.2016
50-BPP-1 br	Änderungsantrag Ziffer 493	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 bs	Änderungsantrag Ziffer 494	Bezirksvorstand Oberfranken	17.02.2016
50-BPP-1 bt	Änderungsantrag Ziffer 495	Bezirksvorstand Oberfranken	17.02.2016
50-BPP-1 bu	Änderungsantrag Ziffer 495 a	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 bv	Änderungsantrag Ziffer 507	Kreisverband Ludwigsburg	04.02.2016
50-BPP-1 bw	Änderungsantrag Ziffer 516	Landesverband Hamburg	06.02.2016
50-BPP-1 bx	Änderungsantrag Ziffern 517/518	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 by	Änderungsantrag Ziffer 525	Kreisverband Ludwigsburg	04.02.2016

50-BPP-1 bz	Änderungsantrag Ziffer 530	BAK Familie, Soziales, Gesundheit	13.01.2016
50-BPP-1 ca	Änderungsantrag Ziffer 557	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 cb	Änderungsantrag Ziffer 558	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 cc	Änderungsantrag Ziffer n 578/580/630	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 cd	Änderungsantrag Ziffer 579	Kreisverband Traunstein	28.12.2016
50-BPP-1 ce	Änderungsantrag Ziffer 699	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 cf	Änderungsantrag Ziffer 703	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 cg	Änderungsantrag Ziffer 704	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 ch	Änderungsantrag Ziffer 709	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 ci	Änderungsantrag Ziffer 714	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 cj	Änderungsantrag Ziffer 727	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 ck	Änderungsantrag Ziffer 815 h	Landesverband Hamburg	06.02.2016
50-BPP-1 cl	Änderungsantrag Ziffer 815 o	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 cm	Änderungsantrag Ziffer 815 o	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 cn	Änderungsantrag Ziffer 815 q	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 co	Änderungsantrag Ziffer 823	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 cp	Änderungsantrag Ziffer 835	Kreisverband Traunstein	28.12.2016
50-BPP-1 cq	Änderungsantrag Ziffer 845 a	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 cr	Änderungsantrag Ziffer 876	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 cs	Änderungsantrag Ziffer 879	Kreisverband Traunstein	28.12.2016
50-BPP-1 ct	Änderungsantrag Ziffer 882	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 cu	Änderungsantrag Ziffer 883	Kreisverband Ludwigsburg	04.02.2016
50-BPP-1 cv	Änderungsantrag Ziffer 891-1	Landesverband Hamburg	06.02.2016
50-BPP-1 cw	Änderungsantrag Ziffer 920	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 cx	Änderungsantrag Ziffer 947-997	Bundesvorstand	21.02.2016
50-BPP-1 cy	Änderungsantrag Ziffer 948 d	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 cz	Änderungsantrag Ziffer 948 e	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 da	Änderungsantrag Ziffer 948 k	Kreisverband Ludwigsburg	04.02.2016
50-BPP-1 db	Änderungsantrag Ziffer 948 k	Kreisverband Ludwigsburg	04.02.2016
50-BPP-1 dc	Änderungsantrag Ziffer 948 l	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 de	Änderungsantrag Ziffer 948 p	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 df	Änderungsantrag Ziffer 952	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 dg	Änderungsantrag Ziffer 960	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 dh	Änderungsantrag Ziffer 974	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 di	Änderungsantrag Ziffer 974	Bezirksvorstand Oberpfalz	26.02.2016
50-BPP-1 dj	Änderungsantrag Ziffer 1011	Kreisverband München-Land	17.02.2016
50-BPP-1 dk	Änderungsantrag Ziffer 1034/1035	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 dl	Änderungsantrag Ziffer 1099	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 dm	Änderungsantrag Ziffer 1100	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 dn	Änderungsantrag Ziffer 1104 a	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 do	Änderungsantrag Ziffer 1104 a	Landesverband Hamburg	06.02.2016
50-BPP-1 dp	Änderungsantrag Ziffer 1105	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 dq	Änderungsantrag Ziffer 1106	Kreisverband Bergisch-Land	13.02.2016
50-BPP-1 dr	Änderungsantrag Ziffer 1106	Bezirksvorstand Schwaben	10.01.2016
50-BPP-1 ds	Änderungsantrag Ziffer 1123	Kreisverband Traunstein	28.12.2015
50-BPP-1 dt	Änderungsantrag Ziffer 1159	Kreisverband Coburg-Kronach	20.02.2016
50-BPP-2	Neufassung Kapitel II.9	BAK Frauen	13.01.2016
50-BPP-3	Einschub Erstwähler	Landesverband Niedersachsen	04.07.2015
50-BPP-4	Einarbeitung Eckpfeiler der Gemeinwohlökonomie	Bezirksvorstand München	10.04.2016

50-BPP-4 a	Änderungsantrag	Bundesprogrammkommission	11.02.2016
------------	-----------------	--------------------------	------------

#### Anträge zu Geschäftsordnung

Nummer	Thema	Antragssteller	Datum
50-GO-1	Änderung § 8.3	KV Coburg-Kronach	26.07.2015
50-GO-2	Neuer Abschnitt § 13.5	Bundessatzungskommission	07.01.2016
50-GO-3	Einschub neuer Paragraph 14	Bundessatzungskommission	07.01.2016
50-GO-4	Änderung § 4 GO der BAKs	Bundessatzungskommission	07.01.2016

#### Diverse Anträge

Nummer	Thema	Antragssteller	Datum
50-DIV-1	Einrichtung BAK „humanökologisches Grundeinkommen“	Landesvorstand NRW	16.01.2016

#### Politische Anträge

Nummer	Thema	Antragssteller	Datum
50-POL-1	Resolution zum Wahlrecht	BAK Familie, Soziales, Gesundheit	16.01.2016
50-POL-2	Resolution zu zuverlässigem Verteidigungsbündnis	KV Bergisch-Land	18.12.2015
50-POL-3	Resolution Daseinsvorsorge	KV Bergisch-Land	18.12.2015

#### Anträge zur Schiedsgerichtsordnung

Nummer	Thema	Antragssteller	Datum
50-SO-1	Logo Schiedsgerichtsordnung	Landesvorstand Thüringen	05.01.2016
50-SO-2	Überarbeitung Schiedsgerichts-Ordnung	Landesvorstand Thüringen	05.01.2016
50-SO-3	Korrektur fehlerhafte Passagen	Landesvorstand Thüringen	05.01.2016
50-SO-4	div. Änderungen	Bundessatzungskommission	05.01.2016
50-SO-4 a	Änderungsantrag	Landesvorstand Niedersachsen	22.02.2016
50-SO-4 b	Änderungsantrag	Landesvorstand Niedersachsen	22.02.2016
50-SO-5	§ 8 Zuständigkeit	Landesvorstand Thüringen	05.01.2016

#### Nicht zugelassene Anträge, da GO-Anträge

Nummer	Thema	Antragssteller	Datum
50-BPP-1 GO 1	Antrag auf Nichtbehandlung	Stadtverband München	15.02.2016
50-BPP-1 GO 2	Antrag auf Nichtbehandlung	Kreisverband Rems-Murr	25.02.2016

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
			Verweis an BHA zum Beschluss
			Verweis zur Wiedervorlagen
			Verweis an _____

# 50-FO-1 Antrag

## Änderung § 2 Abs. 2 Höhe Mitgliedsbeiträge

Antragsteller Bundesvorstand  
 Unterzeichnet Gabriela Schimmer-Göresz  
 Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 1 : 0  
 Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Bisheriger Text:**

2 **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

3 (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge (soziale Staffelung) wird vom Bundesparteitag festgelegt.

4 Zurzeit betragen die Mitgliedsbeiträge jährlich 84.- EUR (Einzel- und Familienmitgliedschaft ) bzw.  
 5 12.- EUR (für Schüler, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Rentner mit geringem Einkommen und  
 6 Personen ohne eigenes Einkommen).

7 Eine Änderung der dem Beitragssatz zugrunde liegenden persönlichen Verhältnisse ist der  
 8 Bundesgeschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9 **Der Bundesvorstand bittet um eine Einführung eines gesonderten Beitragssatzes für Rentner in**  
 10 **Höhe von 42,- € sowie eine Präzisierung der Empfangsberechtigten für den ermäßigten Tarif und**  
 11 **schlägt nachfolgenden neuen Wortlaut vor:**

12 Neuer Text:

13 **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

14 (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge (soziale Staffelung) wird vom Bundesparteitag festgelegt.

15 Zurzeit betragen die Mitgliedsbeiträge jährlich 84.- EUR (Einzel- und Familienmitgliedschaft –  
 16 Familienmitglieder sind Partner/in nur bei gleicher postalischer Erreichbarkeit wie das 1. Mitglied)  
 17 bzw. 12.- EUR (für Schüler, ~~Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Rentner mit geringem Einkommen~~  
 18 ~~und Personen ohne eigenes Einkommen~~ Studenten, ALGII-Empfänger,  
 19 Bundesfreiwilligendienstleistende oder gleichwertige Tätigkeiten sowie Personen ohne eigenes oder  
 20 mit sehr geringem Einkommen), sowie 42,- EUR (für Rentner, ggf. mit Lebenspartner/in)

21 Eine Änderung der dem Beitragssatz zugrunde liegenden persönlichen Verhältnisse ist der  
 22 Bundesgeschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### Begründung:

Den neuen Mitgliedern der ehemaligen Rentner- und Rentnerinnenpartei wollen wir die Gelegenheit geben, zum gleichen Beitragssatz wie in Ihrer bisherigen Partei Mitglied der ÖDP zu werden und plädieren daher für die Einführung einer weiteren Beitragsstufe.

Außerdem wollen wir mit diesem Beitragssatz dem Umstand gerecht werden, dass viele Rentner keine Einkommensteuer zahlen und daher nicht in den Genuss des Steuervorteils von Parteispenden kommen. Auf der anderen Seite entspricht das Einkommen eines Rentners in der Regel nicht den Voraussetzungen für eine Einstufung in den Sozialtarif, so dass mit dieser weiteren Beitragsstufe eine gerechtere Beitragserhebung angestrebt wird.

# 50-FO-1a Änderungsantrag

## Änderung § 2 Absatz 2

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

Antragsteller Landesvorstand Bayern  
Unterzeichnet Klaus Mrasek  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 8 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

1

2

### Antragstext:

3 Der Bundesparteitag möge beschließen:

4 Bei § 2 der Finanzordnung (Mitgliedsbeiträge) wird Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

5 (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge (soziale Staffelung) wird vom Bundesparteitag festgelegt.

6 Zurzeit betragen die Mitgliedsbeiträge jährlich 84 Euro (Einzel- und Familienmitgliedschaft –  
7 Familienmitglieder sind Partner/in nur bei gleicher postalischer Erreichbarkeit wie das 1.  
8 Mitglied) bzw. 12,- Euro (für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen).

9

10 Eine Änderung der dem Beitragssatz zugrunde liegenden persönlichen Verhältnisse ist der  
11 Bundesgeschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### Begründung:

In letzter Zeit kommt es immer häufiger vor, dass Mitglieder aus finanziellen Gründen aus der ÖDP austreten. Für Menschen mit geringem Einkommen, die ihre finanziellen Möglichkeiten jedoch nicht als „sehr gering“ oder in der Größenordnung von ALGII oder von Studenten einstufen, haben wir bislang kein Alternativangebot. Der Landesvorstand Bayern hält es für sinnvoller, einen einheitlichen ermäßigten Satz in Höhe von 12 Euro in der Finanzordnung zu verankern, der von den jeweiligen Geringverdienern nach Möglichkeit freiwillig aufgestockt werden kann. So können wir auch Menschen mit geringem Einkommen und finanziellen Verpflichtungen (z. B. für die Familie) in der ÖDP halten. Eine Zwischenstufe nur für Rentner halten wir nicht für sinnvoll. Sie wären ohnehin in der beantragten Neufassung inkludiert.

# 50-FO-2 Antrag Änderung Satz 1 §7 (4) Vergütungen

Antragsteller Bundessatzungskommission  
Unterzeichnet Axel Gebhardt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 3 : 1 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

## Antragstext:

- 1
- 2 Der Bundesparteitag möge beschließen:
- 3
- 4 Der 1. Satz von § 7 (4) der Finanzordnung wird folgendermaßen geändert:
- 5
- 6 Der Vorstand jeder Gliederung kann beschließen, für von ihm beauftragte Arbeitsleistungen
- 7 Vergütungen zu Vergütungen für Arbeitsleistungen gewähren, sofern die Gliederung wirtschaftlich
- 8 dazu in der Lage ist.

## Begründung:

Die für die ÖDP tätigen externen Wirtschaftsprüfer hatten ursprünglich vorgeschlagen, diesen Absatz ausführlich zu ergänzen, insbesondere im Hinblick auf die Vergütung von Pressemitteilungen. Dabei spielte die ausdrückliche Beauftragung eine wichtige Rolle.

Die Bundessatzungskommission verzichtet auf diese Ausführlichkeit, schlägt aber zur Klarstellung die oben angegebene Änderung vor.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

# 50-FO-3

## Antrag

### Änderung §7(4) Punkt 7 Vergütung von Pressemitteilungen

Antragsteller

Bundesvorstand

Unterzeichnet

Gabriela Schimmer Göresz

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 2 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

#### 1 Antragstext:

2

3 Der Bundesparteitag möge beschließen:

4 Der § 7 (4) Punkt 7. Vergütung von Pressemitteilungen möge wie folgt ergänzt werden:

5 §7 (4) ... 7. Pressearbeit: 2 EUR/Zeile (~~Nachweis~~),

6 als Voraussetzung für die Vergütung von Pressearbeit müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

7 1. Zuständigkeiten:

8 Für die Erstellung und Beauftragung von Pressemitteilungen sind jeweils der/die Pressesprecher/in  
9 der jeweiligen Gliederung (soweit vorhanden) und/oder der geschäftsführende Vorstand der  
10 jeweiligen Gliederung zuständig.

11 2. Grundlage für die Vornahme von Pressemitteilungen:

12 Für die Verfassung von Pressemitteilungen (unmittelbar an Medien oder über die verbandseigene  
13 Homepage) muss der jeweilige Verband einen Auftrag erteilen oder die Pressemitteilung  
14 genehmigen.

15 3. Nachweise als Grundlage für die Vergütung werden anerkannt:

16 - Abdruck der PM in der Zeitung (Kopie beifügen),

17 - Hilfsweise ein Nachweis der Versendung an die Presse mit beigefügtem Text,

18 - Ausdruck von der Homepage mit Nachweis des Auftrages oder der Genehmigung.

19 Sind die obigen Anforderungen nicht erfüllt, muss die Abrechnung der Pressemitteilung verweigert  
20 werden.

21

#### Begründung:

Auf Veranlassung des Wirtschaftsprüfer muss eine einheitliche Richtlinie für die Vergütungsfähigkeit von Pressemitteilungen erstellt werden, die für alle Gliederungen verbindlich ist, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Nachfragen und Unstimmigkeiten bei der Vergütungen für das Verfassen von Pressemitteilungen gegeben hat. Der obige Wortlaut entspricht den Anordnungen des Wirtschaftsprüfers und muss auf seine Anforderung in der Finanzordnung verankert werden.

# 50-S-1

## Antrag

### §4 Einschub neuer Punkt 4.2

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

Antragsteller

Landesvorstand Thüringen

Unterzeichnet

Landesvorsitzende Susann Mai

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

#### 1 **Antragstext:**

2

3 Der Bundesparteitag möge beschließen: Die Bundessatzung ist zu ergänzen.

4 § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

5 neuer Punkt 4.2 Jedes Mitglied hat das Recht, gegen eine Entscheidung des Bundesverbandes

6 Widerspruch einzulegen.

7 Alle bisherigen Punkte rücken um einen Punkt weiter.

8

#### **Begründung:**

Diese Möglichkeit fehlt in der Bundessatzung.

Jedes Mitglied sollte das Recht haben, gegen eine Entscheidung des Bundesverbandes Widerspruch einlegen zu können.



# 50-S-2

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Änderungsantrag zu: Neufassung der Satzung mit Blick auf die Mitgliedschaft in Gebietsverbänden

Antragsteller Bundesvorstand  
Unterzeichnet Gabriela Schimmer Göresz  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

### 1 Antragstext:

2

3 Der Bundesparteitag möge beschließen:

4

5 § 52. (2) erhält eine neue Fassung:

6

7 (2) Jedem Gebietsverband gehören diejenigen Mitglieder an, die in seinem Bereich ihre  
8 Hauptwohnung haben. Ausnahmsweise kann ein Mitglied dem auch einem anderen  
9 Gebietsverband ~~seiner Nebenwohnung~~ angehören.

10 Solche Ausnahmen ~~und darüber hingehende Sonderfälle~~ bedürfen der Genehmigung des  
11 zuständigen Landesverbandes, in landesverbandsübergreifenden Fällen der des  
12 Bundesvorstandes. Die Verbände des jeweiligen Hauptwohnsitzes des Mitglieds sind nach  
13 der Genehmigung darüber in Kenntnis zu setzen. Jedes Mitglied kann nur einem Kreis- bzw.  
14 Landesverband angehören.

### Begründung:

Der Bundesvorstand möchte es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Verband sie ausnahmsweise Mitglied werden wollen. Aus wahlrechtlichen Gründen muss aber zwingend vorgeschrieben werden, dass in solchen Ausnahmefällen alle betroffenen Parteigliederungen informiert sind.

# 50-S-3

## Antrag

### Änderung §5.2 (2)

Antragsteller Bundessatzungskommission  
Unterzeichnet Axel Gebhardt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 3 : 0 : 1  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten					Parteitagsentscheid
	J		N	E	Angenommen
	Redebeitrag?				Abgelehnt
					Nichtbehandlung
	Verweis an BHA zum Beschluss				
	Verweis zur Wiedervorlagen				
	Verweis an _____				

1  
2 **Antragstext:**

3  
4 Der Bundesparteitag möge beschließen

5  
6 Der § 5.2 (2) der Bundessatzung wird folgendermaßen geändert:

7  
8 Jedem Gebietsverband gehören diejenigen Mitglieder an, die in seinem Bereich ihre Hauptwohnung  
9 haben. Ausnahmsweise In begründeten Ausnahmefällen kann ein Mitglied dem einem anderen  
10 Gebietsverband seiner Nebenwohnung angehören. Solche Ausnahmen und darüber hinausgehende  
11 Sonderfälle bedürfen der Genehmigung des zuständigen Landesvorstands, in  
12 landesverbandsübergreifenden Fällen der des Bundesvorstands Zustimmung der betroffenen und der  
13 jeweils nächsthöheren Gliederungen. Die Verbände der jeweiligen Hauptwohnung des Mitglieds sind  
14 nach der Genehmigung darüber in Kenntnis zu setzen. Jedes Mitglied kann nur einem Kreis- bzw.  
15 Landesverband angehören.

#### Begründung:

Die Ausnahmefälle müssen begründet und alle betroffenen Verbände beteiligt sein. Der abgebende Verband muss über das Ergebnis des Verfahrens in Kenntnis gesetzt werden.

# 50-S-4

## Antrag

### Änderung §9.2

Antragsteller

Bundessatzungskommission

Unterzeichnet

Axel Gebhardt

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

1 **Antragstext:**

2 Der Bundesparteitag möge beschließen:

3

4 Der § 9.2 der Bundessatzung wird folgendermaßen ergänzt:

5

6 Der Termin für den ordentlichen Bundesparteitag muss durch den Bundesvorstand  
7 mindestens fünf Monate vorher partiöffentlich bekannt gegeben werden. Dabei sind auch  
8 die Termine für die Einreichung von Anträgen und Änderungsanträgen anzugeben und auf  
9 anstehende Wahlen hinzuweisen.

**Begründung:**

Mit diesen Ergänzungen soll die Parteibasis besser informiert und zur Einreichung von Anträgen und Änderungsanträgen sowie evtl. Wahlvorschlägen motiviert werden.

# 50-S-5

## Antrag

### Änderung § 11.4 (2)

Antragsteller

Bundessatzungskommission

Unterzeichnet

Axel Gebhardt

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid		
	J		N		E	Angenommen
Redebeitrag?						Abgelehnt
						Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss						
Verweis zur Wiedervorlagen						
Verweis an _____						

1 **Antragstext:**

2

3 Der Bundesparteitag möge beschließen:

4

5 Der § 11.4 (2) der Bundessatzung wird folgendermaßen geändert:

6

7 Der Termin für die ordentliche Tagung Sitzung des Bundeshauptausschusses muss durch

8 den Bundesvorstand mindestens drei Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben

9 werden. Dabei sind auch die Termine für die Einreichung von Anträgen und

10 Änderungsanträgen anzugeben und auf anstehende Wahlen hinzuweisen.

11

**Begründung:**

Mit diesen Änderungen soll die Parteibasis besser informiert und zur Einreichung von Anträgen und Änderungsanträgen sowie evtl. Wahlvorschlägen motiviert werden.

**Hinweis:**

Falls dieser Antrag angenommen wird, ist auch im § 11.4 (6) das Wort „Tagung“ durch das Wort „Sitzung“ zu ersetzen, was hiermit ebenfalls beantragt wird.

# 50-S-6

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Neuer Abschnitt in § 12.3 (2)

Antragsteller	Bundessatzungskommission
Unterzeichnet	Axel Gebhardt
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 4 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

1 **Antragstext:**

2

3 Der Bundesparteitag möge beschließen:

4

5 Nach § 12.3 (2) wird ein neuer Abschnitt 3 eingefügt:

6

7 § 12.3 (3) Nach der Wahl des Bundesvorstands wird aus dessen Mitte eine Person gewählt,  
8 die bei Rücktritt oder längerfristigem Ausfall des Bundesschatzmeisters dessen durch die  
9 Satzung und das Parteiengesetz bestimmte Aufgaben übernimmt.

10

11 Die folgenden Abschnitte des § 12.3 verschieben sich entsprechend.

**Begründung:**

Aus aktuellem Anlass wurde die Bundessatzungskommission um einen Vorschlag gebeten, wie man in Zukunft einen ähnlichen Fall satzungskonform lösen kann. Es handelt sich bei dieser vorgeschlagenen Wahl also nur um eine „Vorsorge-Wahl“.

# 50-S-7

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid	
J		N	E	Angenommen	
Redebeitrag?				Abgelehnt	
				Nichtbehandlung	
				Verweis an BHA zum Beschluss	
				Verweis zur Wiedervorlagen	
				Verweis an _____	

### Ergänzung § 12.3

Antragsteller	KV Bergisch-Land
Unterzeichnet	Jürgen Koll
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 5 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

1 **Antragstext:**

2 Der Bundesparteitag möge beschließen:

3 Der § 12.3 der Bundessatzung der ÖDP ist um die folgenden Punkte zu ergänzen:

4

5 § 12.3

6

7 (5) Ein Mitglied des Bundesvorstands darf nicht gleichzeitig Mitglied eines Landesvorstands  
8 der ÖDP sein.

9

10 (6) Die Amtszeit eines Mitglieds des Bundesvorstands ist auf drei aufeinanderfolgende  
11 Amtsperioden begrenzt. Nach einer Pause von einer Amtsperiode kann das Mitglied erneut  
12 zur Wahl für ein Vorstandsamt antreten.

13

14 (7) Ein Mitglied des Bundesvorstands darf nicht gleichzeitig im Bundes- oder Landesvorstand  
15 einer anderen politischen Organisation Mitglied sein.

16

**Begründung:**

Demokratie lebt vom Mitmachen möglichst vieler Menschen. Neben dem Engagement vieler Menschen bedarf es zusätzlich auch vieler Möglichkeiten, dieses Engagement zu leben. Zudem sollte in der Demokratie Macht auf möglichst vielen Schultern verteilt sein. Aus diesen Gründen macht es Sinn, Ämteranhäufungen zu vermeiden und Amtszeiten zu begrenzen.

So mancher Klüngel auf verschiedenen Politikebenen und Seilschaften, die sich in mancher Partei gebildet haben, wären vermeidbar gewesen, wenn die Prinzipien von Vermeidung von Ämterhäufungen und der Begrenzung von Amtszeiten in der Politik angewendet würden. Die ÖDP beklagt zu recht Ämterhäufungen in der Wirtschaft. Sie verzichtet auf Firmenspenden und will dies auch in der Politik durchsetzen. Wir sollten nun auch in diesem Bereich Vorreiter sein und diese die Demokratie unterstützenden Prinzipien anwenden. Aufgrund der Mitgliederzahl ist die Umsetzung noch nicht auf allen Ebenen und in allen Landesverbänden möglich. Im Bundesvorstand erscheint dies jedoch umsetzbar.

Mitglied im Bundesvorstand der ÖDP und gleichzeitig im Landes- oder Bundesvorstand einer anderen Organisation zu sein, kann zu Loyalitätsproblemen führen. Diese sollten im Vorfeld vermieden werden. Zudem würde sich die Frage stellen, wie zwei so arbeitsaufwändige Tätigkeiten von einer Person verantwortlich geleistet werden könnten.

# 50-S-8

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Änderung § 17

Antragsteller	Bundessatzungskommission
Unterzeichnet	Axel Gebhardt
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 4 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

1 **Antragstext:**

2

3 Der Bundesparteitag möge beschließen:

4

5 Im § 17 (Bundesprogramm- und Bundessatzungskommission) wird der bisherige § 17.3 zu §  
6 17.2.

7

8 Die bisherigen §§ 17.2 und 17.4 werden zusammen gefasst zum neuen § 17.3:

9

10 Die Bundesprogrammkommission und die Bundessatzungskommission besteht bestehen aus  
11 jeweils fünf bis elf Mitgliedern, die vom Bundeshauptausschuss für höchstens zwei Jahre  
12 gewählt werden. In einem zweiten Wahlgang können jeweils bis zu fünf Ersatzmitglieder  
13 gewählt werden.

14

15 Der neue § 17.4 lautet:

16

17 Der Bundesprogrammkommission gehören ferner die entsandten Vertreterinnen / Vertreter  
18 der Bundesarbeitskreise mit beratender Stimme an.

19

20 Der bisherige § 17.5 bleibt.

21

**Begründung:**

Die Bundesprogrammkommission bat die Bundessatzungskommission um die Aufnahme einer Wahl von Ersatzmitgliedern.

Um weitere Dopplungen im Text zu vermeiden, wurden die bisherigen fast gleichlautenden §§ 17.2 und 17.4 zusammengefasst und die mit beratender Stimme entsandten Vertreterinnen / Vertreter der BAK extra erwähnt.

# 50-BPP-1

## Antrag

### Überarbeitungsentwurf der BProgK

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid	
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

Antragsteller	Bundesprogrammkommission
Unterzeichnet	Dr. Reinhold Reck
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 7 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

1 **Antragstext:**

2 Der Bundesparteitag möge den vorgelegten Text als das künftig geltende Bundespolitische  
3 Programm beschließen (der Text liegt diesem Antrag als eigenes Dokument bei).

4

**Begründung:**

Die Bundesprogrammkommission hatte sich im Herbst 2014 in Absprache mit dem Bundesvorstand zum Ziel gesetzt, dem Bundesparteitag 2016 eine Überarbeitung des Bundespolitischen Programms vorzulegen, damit die ÖDP mit einem aktuellen Programm in die Bundestagswahl 2017 gehen kann. Es ging ausdrücklich nicht um die Ausarbeitung eines neuen Programms, sondern um die Überarbeitung und Aktualisierung des bisherigen. Mit diesem Antrag ist das Ziel erreicht – nicht zuletzt dank der Mitarbeit verschiedener Bundesarbeitskreise, themenbezogener Arbeitsgruppen und einzelner Expertinnen und Experten.

Die inhaltlichen Ziele der Überarbeitung waren:

- Aktualisierung sachlich oder fachlich überholter Aussagen (z.B. Wehrpflicht, Energieversorgung, Siedlungspolitik)
- Ggf. Einarbeitung neuer Themen

Die formalen Ziele waren:

- Überprüfung der Kapitelumfänge
- Straffung, u.a. durch Entfernung von Doppelungen und Redundanzen
- Ggf. in Einzelfällen Umstellung der Themenanordnung
- Sprachlich-stilistische Verbesserungen

Daraus ergaben sich als Vorgaben für die konkrete Text-Arbeit

- Beibehaltung der Zweiteilung (Einführung zum Thema – Das ödp-Konzept)
- Bei der Nennung von Daten und Zahlen immer möglichst präzise Angaben zum Referenzrahmen zu machen. Also z.B. die genaue Jahreszahl statt „zur Zeit“.
- Detaillierte Darstellungen, die v.a. für Fachleute interessant sind, herauszunehmen. Sie können ggf. in die Webpräsenz verlagert werden.



	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
--	--	----------------------------

## Masterdokument des Überarbeitungsprozesses 2014-2016 zum Bundespolitischen Programm der ÖDP

auf der Basis des 2009 beschlossenen Programms inkl. aller bis März 2015 beschlossenen Änderungen

### Hinweis zum folgenden Dokument:

Der Text des BPP wurde in eine Tabellenform gebracht. Dabei ist die dynamische Zeilenzählung weggefallen. Stattdessen sind die Abschnitte fest nummeriert. Das hat für die Textarbeit den Vorteil, dass sich nicht die gesamte folgende Zeilenzählung verschiebt, sobald man eine Veränderung innerhalb eines Abschnittes tätigt.

### Streichungs- bzw. Einfügevorschläge

### Eingearbeitete Vorschläge

- zu I.1 Energie von BAK KUVES/Energie
- zu I.2-3 von BAK KUVES/Strahlensicherheit
- zu I.4-5 von BAK KUVES/Verkehr
- zu I.6 Landwirtschaft von Klaus Wagner
- zu II.1-4.6-10 von BAK Familie Soziales Gesundheit
- zu II.3 Kranke und Pflegebedürftige von Dieter Schlierf
- zu II.5 Gesundheit von Dieter Schlierf
- zu II 10 von BAK Christen und Ökologie
- zu III.4 Schutz des ungeborenen Lebens von BAK Familie Soziales Gesundheit
- zu III vom BAK Christen und Ökologie
- zu V.1-4 Demokratie von AK Benken/Kauer/Reck
- zu V 5 von BAK Frauen vom 6.6.2015
- zu V.6 Medienpolitik von Christian Tischler
- zu V.8 Asyl und Einwanderung von Matthias Dietrich
- zu V 8 vom BAK Christen und Ökologie
- zu V.9 Bildung und Erziehung von Christine Stankus
- zu V.10 Hochschulpolitik von Felix Leinen
- zu VI In Frieden leben von Reinhold Reck
- außerdem diverse Einzelvorschläge, die sich nur auf einzelne Sätze, Satzteile oder Wendungen beziehen

Die eingereichten Vorschläge sind von der Bundesprogrammkommission nicht immer vollständig und deckungsgleich, sondern teilweise auch gekürzt und/oder abgeändert in den Antrag übernommen.


	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
--	--	----------------------------

## Bundespolitisches Programm der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP)

1	<p><del>0 Gut leben statt immer mehr haben</del> <b><u>Gutes Leben für alle</u></b></p>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Statt mit einem Gegensatz zu beginnen, wäre es besser, einfach nur vom „Guten Leben“ zu sprechen, wie das die philosophischen Konzepte und die neuen Verfassungen von Bolivien und Ecuador machen – und diesen Begriff dann konzeptionell zu füllen.</i></p>
2	<p>Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, <u>die kaum noch zu verhindernde Klimakatastrophe und die zunehmenden Ressourcenkonflikte mit den weltweit anschwellenden Flüchtlingsströmen</u> haben <del>hat</del> gezeigt, dass das Prinzip des „Immer schneller, immer weiter, immer mehr“ gescheitert ist. Noch immer herrscht ein Fortschrittsglaube, auch wenn ethische und ökologische Grenzen längst überschritten sind. Immer mehr müssen wir erkennen, dass wir uns in einer Wachstumsfalle befinden.</p>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Etwas breiterer Begründungsansatz</i></p>
3	<p>Menschen und Natur lassen sich auf dem begrenzten Planeten Erde nicht endlos ausbeuten. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Krisen bedrohen gleichermaßen die Existenzgrundlagen der Menschen.</p>	
4	<p>Unsere Gesellschaft lebt von der Substanz und drängt <del>auch</del> die Probleme immer noch in die Zukunft ab. <del>Angesichts der Erkenntnis, dass</del> <u>Da</u> sich viele Ressourcen - wie Rohstoffe, aber auch die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der nachwachsenden Generation - nicht beliebig erneuern und vermehren lassen, muss sich eine Politik, die über die nächste Legislaturperiode hinausblickt, <u>auf das Wesentliche konzentrieren!</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Straffung</i></p> <p><i>Punkt passt hier besser als Ausrufezeichen.</i></p>
5	<p><b>Wir brauchen</b> eine effiziente Kreislaufwirtschaft, die neue und sinnvolle Arbeitsplätze schafft. <del>Darüber hinaus müssen alle Handlungsweisen miteinander vernetzt und von ganzheitlichem Denken geleitet werden.</del> Wir müssen dem verschwenderischen, lebensfeindlichen Wirtschaften der heutigen Generation eine Absage erteilen.</p>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Totalvernetzung ist unmöglich. Das ist nicht umsetzbar.</i></p>
6	<p><b>Wir brauchen</b> eine nachhaltige Gesellschaftspolitik, die dafür Sorge trägt, dass im Generationenvertrag Lasten und Nutzen leistungsgerecht zugeteilt werden.</p>	
7	<p><b>Wir brauchen</b> eine neue Balance zwischen dem „Ich“ und dem „Wir“. Dies bedeutet für uns Ökologische Demokraten, sowohl Rechte zu haben als auch Verantwortung</p>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Unnötige Unterstellung, nur negativ – es gibt auch</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	und Pflichten zu übernehmen., entgegen dem sich ausbreitenden Ellbogenprinzip.	<i>viel Hilfsbereitschaft und Solidarität in der Gesellschaft.</i>
8	<del>Wir brauchen ein Ende der Selbstbedienungsmentalität der politischen Elite!</del>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. In dieser Generalisierung stimmt die Unterstellung der Selbstbedienungsmentalität nicht.</i>
9	<del>Wir brauchen den Mut, zu unbequemen Wahrheiten auszusprechen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. keine Politik, die die Menschen mit unglaublichen Versprechungen</del>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. positiv umformuliert</i>
10	<del>Wir brauchen eine weitschauende Politik, die offen darüber spricht, dass ein Weniger an materiellem Überfluss ein Mehr für den Erhalt unserer Gesellschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet.</del>	
11	<del>Entscheiden auch Sie sich für ein neues Politikverständnis und gegen die Prinzipien der Wegwerf- und Verschwendungsgesellschaft. Entscheiden Sie sich mit der ÖDP für eine lebensfreundliche und weit-blickende Politik.</del>	
12	<del>Entscheiden auch Sie sich mit uns für ein „Gut leben statt immer mehr haben“.</del> <u>gutes Leben für alle zu kämpfen.</u>	<i>Anpassung an veränderte Überschrift vgl. Nr. 1</i>
13	<b>I Schöpfung bewahren</b>	
14	Die natürliche Umwelt des Menschen ist seine Lebensgrundlage. Ihr Schutz muss daher im Interesse der zukünftigen Generationen oberstes Leitbild allen staatlichen und wirtschaftlichen Handelns sein. Darüber hinaus sind Tiere und Pflanzen als Lebewesen mit eigenem Wert auch um ihrer selbst willen zu schützen.	
15	<del><b>I 1 Energiepolitik – Sonne im Überfluss, aber kein Hoffnungsstrahl ?</b></del> <u><b>Wandel und Übergang ins regenerative Zeitalter</b></u>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
16	<del>Die fossilen Rohstoffe unserer Erde wurden in kürzester Zeit verbrannt. Das sich beschleunigende weltweite Bevölkerungswachstum führt zu einem rasant weiter wachsenden Energiebedarf. Eine unserer notwendigen gesellschaftlich-politischen Aufgaben ist es deshalb, dass wir die sich ändernden Rahmenbedingungen nicht ignorieren, sondern konsequent und sofort darauf reagieren. Es ist bekannt, dass fossile und nukleare Energieträger endlich sind, deshalb sind wir auf Alternativen wie die Erneuerbaren Energien angewiesen. Die heutige Energiegewinnung beruht fast</del>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>

	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
	<p><del>vollständig auf der Nutzung von fossilen und atomaren Energieträgern. Das belastet Natur und Umwelt, weil bei jeder Verbrennung Abwärme und Treibhausgase entstehen. Die Kernenergie macht keine Ausnahme; hier fallen ebenfalls Abwärme und Treibhausgase – wenn auch in geringerem Umfang – an. Dazu sind noch die Sicherheitsfrage und das Entsorgungsproblem ungelöst. Schon bei der Gewinnung und Aufbereitung des Uranerzes werden große Mengen Energie benötigt und radioaktiver Staub und radioaktive Gase freigesetzt. „Klimaverschiebung“, „Treibhauseffekt“ und „Tschernobyl“ stehen für eine verfehlte Energiepolitik, die das Überleben unserer Kinder und Enkel bedroht.</del></p>	
17	<p><u>Die Nutzung der Kernspaltung zur Umwandlung von Wärme in Strom wird von der ÖDP konsequent abgelehnt (Siehe Abschnitt I. 2). Die ÖDP ist der Auffassung, dass der Betrieb von Kernkraftwerken sowie deren Versorgung mit und Entsorgung von Kernbrennstoffen dauerhaft unverantwortliche Sicherheits- / und Gesundheitsrisiken darstellt.</u>  <del>Jeder Erdenbürger dürfte pro Jahr rechnerisch höchstens 2 t Kohlendioxid verursachen, damit das biologische Gleichgewicht nicht noch stärker gestört wird. Tatsächlich übersteigen die deutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen mit 13 t pro Jahr und Bürger/Bürgerin das umweltverträgliche Maß um mehr als das 6-fache. Da außerdem nur 20% der Weltbevölkerung in den Industrieländern 80% der immer knapper werdenden Rohstoffe verbrauchen, hindern wir die Bevölkerung der so genannten „Dritten Welt“ an einer menschenwürdigen Entwicklung ihrer Lebensverhältnisse. Der von Menschen verursachte Anstieg der mittleren Temperatur führt auf der ganzen Welt zunehmend zu Wirbelstürmen, zu einer Verschiebung der Klimazonen, zur Ausdehnung der Wüsten und zu einem Anstieg des Meeresspiegels. Dies gefährdet in erster Linie die Menschen der Dritten Welt.</del></p>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i></p>
18	<p><u>Öl- und Gasvorkommen werden unter immer schwierigeren Bedingungen, z. B. durch Fracking, mit enormen Umweltschäden, die das Artensterben beschleunigen, und steigenden Kosten gefördert. Auch Wweil die Öl- und Gasvorräte bei weiterhin steigender Nachfrage unaufhaltsam zu Ende gehen, ist in den nächsten Jahrzehnten mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu rechnen. Das wird Da das ihren Einsatz im bisherigen Umfang unmöglich machen.</u>  <del>Wenn wir nicht unabhängig werden von Rohstoffen, die unaufhaltsam zu Ende gehen, deren Förderung und Verbrauch die Natur zerstören und das Artensterben vorantreiben, laufen werden wir zudem Gefahr, in Kriege um Öl und andere Rohstoffe hineingezogen zu werden.</del></p>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i></p> <p><i>Ergänzung des Fracking und Artensterben</i>  <i>Streichung von Wiederholungen</i></p>
19	<p><u>Die ÖDP hält einen völligen Umbau von Energiepolitik und Energieversorgung eine</u></p>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p><u>Umorientierung des Energiemarktes und den Umbau der Energieversorgung für unbedingt notwendig. Innerhalb von 20 Jahren Bis 2030 muss ein Übergang zu einer Versorgung mit ausschließlich „Erneuerbaren“ Energien“</u> gelingen. Nur so können schwerwiegende Folgen für unsere aller Lebensgrundlage, <u>für die Vielfalt von Natur und Arten und selbstverständlich auch für unsere Wirtschaft und eine verstärkte Nutzung der Atomenergie</u> abgewendet werden. Der vorgeschlagene Umbau ist ökologisch und volkswirtschaftlich gleichermaßen notwendig und er ist technisch möglich, denn er beruht auf den drei Bausteinen:</p>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i></p>
19a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Energie sparen. Energieeinsparmaßnahmen</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i></p> <p><i>Ziel der Energieeinsparmaßnahmen ist häufig die Steigerung der Energieeffizienz</i></p>
20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Durch insgesamt verbesserte Wirkungsgrade Energie effizient nutzen. (Eine Tonne Steinkohle kann z.B. als Prozesswärme Stahl „kochen“. Mit der dabei entstandenen Abwärme kann Strom produziert werden. Die davon übrig bleibende Wärme kann Wohnungen heizen.) Erneuerbare Energien</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i></p>
21	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Erneuerbare Energiequellen massiv ausbauen. Speichertechnologien</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i></p>
22	<p><u>Es muss ein intelligentes ausgeklügeltes und effizientes Netz aus den verschiedenen Energieträgern geknüpft werden. Hier sind Technik, Informatik, Naturwissenschaft, Politik, Wirtschaft, Wohnungs- und Städtebau und die Gesellschaft zur Zusammenarbeit aufgefordert.</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i></p>
23		
24	<p><b><u>Das ÖDP - Konzept:</u></b></p>	
25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Energiekosten müssen ganzheitlich betrachtet werden</u>  <u>Wegen des niedrigen Börsenstrompreises im Vergleich zu der höheren Einspeisevergütung für Erneuerbare Energien wird der Eindruck vermittelt, dass konventionelle Energietechnologien kostengünstiger sind als erneuerbare. Bei den konventionellen Energien wird jedoch ein Großteil der gesellschaftlichen Kosten nicht in den Strom-Großhandelspreisen abgebildet. Bisher werden nämlich Kosten infolge</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p><u>staatlicher Förderungen und durch Umwelt- und Klimabelastungen (externe Kosten) von der Gesellschaft bezahlt und sind im Strompreis nur teilweise enthalten. Diese externen Kosten müssen entsprechend dem Verursacherprinzip von den Verursachern mitgetragen (internalisiert) werden, um somit eine reale Bewertung der Marktfähigkeit verschiedener Technologien zu ermöglichen. Würde man bei den konventionellen Energien alle externen Kosten und staatlichen Förderungen nach Muster der EEG-Umlage auf der Stromrechnung ausweisen, käme man auf eine „konventionelle-Energie-Umlage“, die mindestens doppelt so hoch ausfallen würde wie die aktuelle EEG-Umlage.</u></p> <p><u>Die verursachergerechte Einpreisung externer Kosten kann über verschiedene politische Instrumente erreicht werden, dazu zählt Zur Umstrukturierung der Energiewirtschaft wird die Steuerreform, wie sie in Kapitel IV („Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen“) beschrieben wird, entscheidend beitragen. Mit der Besteuerung des Energieverbrauchs werden viele erneuerbare Energieträger rentabel:</u></p>	
25a	<p><u>a) ein an CO2-Emissionen und Energiegehalt orientierter Energiesteuertarif,</u>  <u>b) die flächendeckende Einführung von Abgaben auf Ressourcen- und Wasserentnahme,</u>  <u>c) die Abschaffung verschiedener umweltschädlicher Subventionen, Ausnahmen oder Ermäßigungen,</u>  <u>d) eine Reform des Europäischen Emissionshandels durch Absenkung der absoluten Emissionsmenge (Cap) sowie</u>  <u>e) eine Änderung des Atomhaftungsrechts und eine Anhebung der Kernbrennstoffsteuer.</u></p>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie
26	<p><b>• <u>Kosten müssen gerecht verteilt werden</u></b>  <u>Anders als bei den Zuschüssen für die Technologieförderung der konventionellen Energieträger wird das EEG nicht aus dem Staatshaushalt, sondern über eine Umlage je kWh verbrauchten Strom von den Verbrauchern finanziert (EEG-Umlage).</u>  <u>Demnach ist es für die Höhe der Umlage entscheidend, in welchem Maße verschiedene Verbrauchergruppen an der Finanzierung beteiligt sind. Die Frage der gerechten Verteilung von zusätzlichen Kosten gefährdet deshalb die Akzeptanz der Energiewende in allen Bevölkerungsschichten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen</u>  <u>a) die Kosten auf möglichst viele Strommarktteilnehmer gerecht verteilt,</u></p>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>b) <u>Industrierausnahmen sinnvoll abgebaut,</u>  c) <u>Eigenstrom beteiligt und,</u>  d) <u>Energiearmut preisunabhängig abfedert werden.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Windkraft, Biogas und Solarthermie (Nutzung von Sonnenwärme), Geothermie,</del></li> </ul>	
27	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Industrierausnahmen müssen beschränkt werden</u></b>  <u>Grundsätzlich sollten alle Verbraucher ohne Unterschied nach dem Maß ihres jeweiligen Verbrauchs an den Kosten der Energiewende beteiligt werden, um ein Ungleichgewicht im Markt zu verhindern. Daraus folgende Verhaltensänderungen hin zu energiesparenden Produktionsmethoden und ressourceneffizienten Produkten sind das Resultat von "realen" Preisen und somit volkswirtschaftlich explizit gewünscht. Ausnahmen sind nur vertretbar, wenn die Abwanderung bestimmter Wirtschaftszweige zu befürchten ist – woraus „Carbon-Leakage“-Gefahren resultieren. Die ÖDP fordert daher</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <u>Industrierausnahmen ausschließlich auf diejenigen Branchen und Unternehmen zu beschränken, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit durch eine erhöhte Belastung bei der EEG-Umlage nachweislich gefährdet ist. Die Strompreiskompensationsliste von 15 Branchen, die laut EU-Kommission im internationalen Wettbewerb stehen, soll als Grundlage für die Auswahl von Unternehmen dienen.</u></li> <li>b) <u>Außerdem sind verschiedene Instrumente zu prüfen, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit von energieintensiven Unternehmen garantieren, ohne Stromkosten zu reduzieren und dabei Effizianzanreize zu verringern, z. B. der Grenzsteuerausgleich oder eine Rückerstattung von höheren Energiekosten nach Produktionsleistung oder Arbeitsplätzen, um die Industrie preisunabhängig zu entlasten. Kompensationszahlungen dieser Art werden in den Beihilferichtlinien der EU Kommission explizit begrüßt.</u></li> </ol> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>nachwachsende Brennstoffe wie Holz, Schilfgras und Pflanzenöl, sowie Techniken zum effizienten Umgang mit Energie wie Wärme-Kraft-Kopplung und Nutzung von Abwärme, Wärmedämmung an Gebäuden, Heizungen mit größtmöglichem Wirkungsgrad,</del></li> </ul> </li> </ul>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie
28	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Techniken zur Speicherung von Sonnenenergie (Wasserstofftechnik, Siliziumtechnik, Wärmespeicher u.a.),</del></li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
28a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Selbsterzeugter Strom muss an der EEG-Umlage beteiligt werden</u></b>  <u>Der mit Abstand meiste Strom, der als Eigenstrom von der Umlage befreit ist, wird von Unternehmen in eigenen fossilen Kraftwerken produziert; deshalb muss Eigenstrom an der EEG-Umlage beteiligt werden.</u></li> </ul>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie
29	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Die Energiewende muss sozial umgesetzt werden:</u></b>  <u>Steigende Energiekosten sind in Deutschland vor allem durch die Entwicklung der Gas- und Heizöl-Preise verursacht. Preise für Heizöl und –gas sind seit 1998 um 300 bzw. 100 Prozent gestiegen, während die Strompreise im selben Zeitraum um 67 Prozent angestiegen sind. Privat-Haushalte verwenden im Durchschnitt 2,1 Prozent ihres Nettoeinkommens für Stromkosten, aber 2,7 Prozent für Heizkosten. Die EEG-Umlage ist somit nur ein kleiner Treiber der Energiekosten, und war in den letzten 10 Jahren nur für ein Drittel der Strompreissteigerungen verantwortlich. Hierdurch soll jedoch nicht behauptet werden, dass steigende Energiekosten insbesondere für einkommensschwache Haushalte keine Belastung darstellen. Diese Belastungen sollten durch folgende Maßnahmen abgefedert werden:</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <u>Sozialtransfers und Hilfsprogramme müssen angepasst und aufgestockt werden, ohne aber den Energieverbrauch durch preisbasierte Subventionierungen anzukurbeln.</u></li> <li>b) <u>Die Ersatzausstattungen von Wohnungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes sollten zudem mit energiesparenden Geräten der höchsten Effizienzklasse erfolgen.</u></li> <li>c) <u>Des Weiteren können gezielte Energiesparprogramme und Energieberatungen dazu beitragen, trotz steigender Energiepreise den Anstieg der Energierechnung erheblich zu verringern.</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>intelligente Vernetzung der verschiedenen Energieformen mit dem Ziel, die jeweils verfügbare Energiequelle optimal zu nutzen, z.B. Solarenergie bei Sonneneinstrahlung, Windenergie bei entsprechendem Wind und Biomasse, falls keines von beidem zur Verfügung steht.</del></li> </ul> </li> </ol> </li> </ul>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie
30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Gesamtkosten müssen gesenkt werden</u></b>  <u>Unabhängig von politischen Verteilungsfragen sollte es die Zielsetzung sein, durch den ökonomisch effizienten Ausbau von Erneuerbaren Energien die Gesamtkosten der Energiewende im Strombereich zu minimieren und damit die volkswirtschaftlichen Kosten zu senken. Konkret fordert die ÖDP folgende Maßnahmen:</u></li> </ul>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie



	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>a) <u>Der Ausbau muss auf die kostengünstigsten Technologien konzentriert werden z. B. Technologien wie Onshore-Wind oder Photovoltaik. Eine Mengenbegrenzung dieser Technologien lähmt das Investitionsklima und steigert damit auch die Kosten. Erneuerbare Erzeugungsformen sollen den Mittelpunkt eines künftigen Strommarktes bilden.</u></p> <p>b) <u>Teure Erneuerbare Energien sollen kontrolliert gesteuert werden. Um ihre gesellschaftliche Akzeptanz nicht durch eine steigende EEG-Umlage zu gefährden, ist es sinnvoll, eine Mengenbegrenzung einzuführen. Als Grenze, ab der Technologien als „teuer“ definiert werden können und sie daher einer Mengensteuerung unterliegen sollten, schlägt die ÖDP die tatsächlichen gesellschaftlichen Vollkosten von konventionellen Kraftwerken vor. Diese Grenzvergütung liegt derzeit (2015) bei mindestens 12 Ct/kWh. Teurere Technologien sollten nach dem EEG-Finanzierungssystem die Grenzvergütung erhalten. Teure Erneuerbare Energien sind zu fördern, wenn Lerneffekte und Potenziale für die Flexibilisierung der Stromerzeugung oder für die Senkung der Stromkosten realisiert werden. Konkret können Geothermie und Biomasse (auf der Basis von Anbaubiomasse) durch ihre Wetterunabhängigkeit einen großen Beitrag zur Versorgungssicherheit liefern, weswegen ein gezielter Zubau trotz der hohen Kosten sinnvoll sein kann. Die Förderung für Biomasse sollte sich jedoch auf Regelenergieleistungen und ausschließliche Reststoffnutzung beschränken. Bei der Offshore-Windenergie besteht noch ein erhebliches Kostensenkungspotenzial.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die ÖDP lehnt Fracking ab. Die Erschließung von fossilen Energien ist unnötig und überholt und wir fordern die Umstellung auf 100% erneuerbare Energien.</del></li> </ul>	
31	<p><del>Wenn Energie ihren wirklichen Preis kostet, wird das zu einem sparsameren Energieverbrauch anregen und gleichzeitig auch Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet beflügeln. Durch die starke Nachfrage nach den neuen Technologien entstehen Hunderttausende neuer, hochwertiger Arbeitsplätze. Schon heute arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energie mehr als sechsmal so viele Menschen wie in der Atomkraftwerks-Branche (Zahlen der Bundesregierung).</del></p>	
32	<p><del>Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden sinken, da CO<sub>2</sub>-intensive Techniken unrentabel werden. Das klare Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt schafft zudem mittelfristige Rechts- und Planungssicherheit für alle, die den Umbau mitgestalten.</del></p>	
33	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Kohlestrom muss umgehend ersetzt werden</u></b></li> </ul>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p><u>Anstatt wie bisher auf Kohleverstromung zu setzen, wenn die fluktuierenden Erneuerbaren Energien wie Wind- und Sonnenenergie wetterbedingt wenig Strom erzeugen, sollte verstärkt auf</u></p> <p><u>a) moderne Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Biogasanlagen und</u> <u>b) Lastmanagementpotenziale gesetzt werden.</u></p> <p><u>Geothermie- und Biogasanlagen könnten Flexibilitätsoptionen wählen, die ihnen höhere Vergütungen für Stromproduktion auf Nachfrage sichern. Diese könnten die höheren Stromgestehungskosten teilweise auffangen und ihnen einen Vorteil gegenüber den günstigen, aber unflexiblen Wind- und Photovoltaikanlagen verschaffen. Zudem sollte weiter an der Flexibilisierung von fossilen KWK-Anlagen, Smart-Grid-Lösungen und einer Flexibilisierung der Nachfrage gearbeitet werden. Auch Speichertechnologien werden mit dem Anstieg des Anteils der Erneuerbaren Energien am Strommix immer wichtiger und sollten bei der Entwicklung weiter unterstützt werden. Dies ist eine Maßnahme, die nicht direkt über das EEG, sondern über Forschungsförderung finanziert werden kann. Der Einführung eines Kapazitätsmarktes steht die ÖDP grundsätzlich skeptisch gegenüber. Nicht zuletzt aufgrund der derzeit bestehenden fossilen Überkapazitäten. Der Neubau von Gas-Kraftwerken, die aus technisch-ökonomischen Gründen nicht die Anforderungen einer sehr flexiblen Erzeugung erfüllen und nicht mit den langfristigen Klimaschutzziele vereinbar sind, muss unterlassen werden. Eine mögliche Laufzeitverlängerung für Kern- und Kohlekraftwerke ist nicht mit den Flexibilitätserfordernissen eines Übergangs zu den Erneuerbaren Energien vereinbar und wird von der ÖDP strikt abgelehnt. Die ÖDP fordert, den Neubau von Kohlekraftwerken nicht mehr zu genehmigen.</u></p> <p><del>Über das Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:</del></p>	
34	<p><del>Über das Konzept der Umweltsteuerreform hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Energiesparpotenziale müssen genutzt werden</u></b></li> </ul> <p><u>Die günstigste Kilowattstunde ist die, die nicht verbraucht wird. Eine erfolgreiche Energiewende kann nur durch Ausschöpfen bestehender Energiesparpotenziale gelingen. Durch ehrgeizige Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz sind im Jahr 2035 jährliche Kosteneinsparungen in Höhe von 12 Mrd. € möglich. Bei allen Debatten zum EEG darf demnach nie vergessen werden, dass die Energiewende nur im Rahmen einer Effizienzende gelingen kann, die den</u></p>	<p><i>Wiederholung vgl 33 = redaktionell</i></p> <p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>gleichen Stellenwert verdient wie der Ausbau Erneuerbarer Energien.</u>	
35	<p>• <b><u>Energiewende muss bürgernah bleiben</u></b>  <u>Die Akzeptanz der Energiewende hängt maßgeblich davon ab, wie weit die Bürger sich an ihr beteiligen können. Wird die Energiewende hingegen als Belastung empfunden, mit deren Hilfe sich Energiekonzerne und große Investoren bereichern, während Bürgerinvestoren an den Rand gedrängt werden, steht der Erfolg der Energiewende in Frage. Mit dem deutlich geringeren Kapital, teilweise weniger Expertise und langen Planungszeiträumen trifft ein steigendes Investitionsrisiko die Bürger besonders hart und hindert viele am Investieren. Demnach sollten Kleininvestoren und Energie-Genossenschaften nicht schlechter gestellt werden als bisher, um deren Partizipation zu wahren.</u>  <u>Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass bei Investitionen in die Windenergie jeder Einwohner in Sichtweite des Windrades zu besseren Bedingungen zu beteiligen ist, wenn er an einer Beteiligung interessiert ist. So soll die regionale Verbundenheit und Akzeptanz für die Energiewende gewahrt werden.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Erhalt und Ausbau eines Stromeinspeisegesetzes, das eine kostendeckende Vergütung von Solarstrom garantiert und die Einspeisung von Strom aus Wasser- und Windkraftanlagen, Biogasanlagen und Kraft-Wärme-Kopplung zu fairen Bedingungen regelt. Einspeisesubventionen sind nur so lange nötig, bis die Steuerreform für Arbeit und Umwelt greift.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
36	<p>• <b><u>Der dezentrale Ausbau der Energieversorgung muss Vorrang haben</u></b>  <u>Eingeschlossen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien ist ein schneller und ausreichend dimensionierter Verteilernetzausbau und vor allem -umbau erforderlich, um Versorgungsfürsorge und dezentrale Autarkie zu garantieren.</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><u>a) Investitionsanreize und Netzplanung müssen dafür grundlegend geändert werden.</u></li> <li><u>b) Beim Bau von "Speicherkraftwerken" müssen die Umwelt und deren Lebewesen im Vordergrund stehen; diese müssen beim Bau erstrangig berücksichtigt werden. Bei zu starken Eingriffen in die Umwelt oder bei dem Verdacht auf Veränderungen der Biosphäre muss auf den Bau zugunsten der Umwelt verzichtet werden.</u></li> <li><u>c) Batteriespeicher müssen als Pufferspeicher im Zusammenhang mit Solarstromanlagen gefordert werden, sowie</u></li> </ol>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>d) <u>der Bau von Langzeitspeichern auf elektrochemischer Grundlage zur Überbrückung von Wochen mit geringer Solar- und Windstromeinspeisung.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Schrittweise Reduzierung des Braunkohletagebaus (z.B. Garzweiler II) und des Steinkohlebergbaus durch Wegfall der Fördersubventionen. Abbau aller Subventionen für konventionelle Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKWs). Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen sind diese entsprechend abzuändern.</del></li> </ul>	
37	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Die Energiewende muss konsequent umgesetzt werden</u></b>  <u>Die ÖDP lehnt den untauglichen Versuch ab, durch vorsichtiges Lavieren in der Klimaschutzpolitik die "Zwei-Grad-Obergrenze" zu erreichen, sondern sie verlangt eine entschiedene Umstellung aller Wirtschaftstätigkeit auf das Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energien so schnell wie möglich und „1,5-Grad-Obergrenze“.</u> Dies gilt für alle Sektoren wie Mobilität, Wärme, Landwirtschaft und Industrie. Deutschland hat dafür das notwendige Wissen und Kapital und soll deshalb eine Vorbildrolle übernehmen.</li> <li>• <del>Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie (Siehe Abschnitt I.2).</del></li> </ul>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie
38	<p><u>Große Hochspannungs-Gleichspannungs-Übertragungsleitungen (HGÜ) sind für eine Energiewende nach ÖDP-Konzept nicht notwendig. Die ÖDP setzt bei großen Energieerzeugern wie den Offshore-Windparks auf die direkte Energieumwandlung von elektrischem Strom zu chemischer Energie (Wasserstoff, Methan oder Methanol). Tarife und Abgaben müssen dazu drängen, Energie zu sparen und dürfen nicht länger Verschwendung belohnen. Deshalb wollen wir die Tarifsysteme folgendermaßen umgestalten:</u></p>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie
39	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Bundesweite Einführung linearer Strom- und Gasstarife, d.h. Abschaffung der Grundgebühren und aller Sondertarife für Großkunden. Energie kostet dann für jeden Verbraucher gleich viel; wer doppelt so viel verbraucht, zahlt auch doppelt so viel, egal ob er Groß- oder Kleinverbraucher ist. In einem liberalisierten Strom- und Gasmarkt, in dem Durchleitungsgebühren mengenbezogen abgerechnet werden, entbehren Grundgebühren ohnehin jeder Grundlage.</del></li> </ul>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie
40	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Zur Förderung nachwachsender Treibstoffe sind die folgenden Maßnahmen zu</del></li> </ul>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	ergreifen:	
41	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mineralölsteuerbefreiung für reines Pflanzenöl,</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
42	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kennzeichnungspflicht für Pflanzenöl nach Land und Region des Anbaus sowie Land und Firmenname der Ölmühle,</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
43	<ul style="list-style-type: none"> <li>massive Förderung des Purgiernussstrauchanbaus in subtropischen und tropischen Halbwüsten und Wüstenrandgebieten durch die Entwicklungshilfe,</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
44	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassung des Leindotter-Ölkuchens als Tierfutter,</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
45	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anerkennung des Leindotters als Ölfrucht auf EU-Ebene,</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
46	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ersatz von Tabak- und Drogenanbau durch Ölfrüchte für Energiezwecke,</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
47	<ul style="list-style-type: none"> <li>Streichung der Zuckereportsubventionen, Verwendung der Zuckerüberschüsse zur Ethanolproduktion,</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
48	<ul style="list-style-type: none"> <li>statt Rodung von Weinbergen zur Verringerung des Weinüberschusses Ethanolproduktion als Treibstoff,</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
49	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anschubförderung von C<sub>4</sub>-Pflanzen als CO<sub>2</sub>-Binder, Energie- und Rohstoffpflanzen.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
50	Durch die verheerende jahrzehntelange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe ist bei der Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechniken ein sehr großer Nachholbedarf entstanden.	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
51	Wir brauchen:	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
52	<ul style="list-style-type: none"> <li>eine Anschubförderung für Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung wirtschaftlich sinnvoller, alternativer Energiegewinnungsverfahren, sofern ihre Energiebilanz positiv ist und abzusehen ist, dass sie mittelfristig wirtschaftlich eingesetzt werden können,</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
53	<ul style="list-style-type: none"> <li>einen Umbau des Stromnetzes und Bau von Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von erneuerbaren Energien.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
54	Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber durch Einsparungen weitgehend ausgleichen können. Für Investitionen werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt.	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>
55	In dem Umfang, in dem nichterneuerbare Energieträger weniger eingesetzt werden, gehen auch die darauf entfallenden Abgaben zurück. Damit schafft sich die	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Energie</i>

	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
	Umstellungsfinanzierung selbst ab-	
56	<b><i>I 2 Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie</i></b>	
57	Die Atomenergie ist die gefährlichste und unwirtschaftlichste Energieform. Aus Sicherheitsgründen liegen Atomkraftwerke abseits von Ballungsräumen. Die reichlich anfallende Abwärme (etwa 70%) heizt Flüsse und Atmosphäre auf, statt zum Heizen von Wohnungen oder zu anderem genutzt zu werden. Dadurch besitzt die Stromversorgung mit Atomkraft mit gut 30% den niedrigsten Wirkungsgrad in der Stromversorgung.	
58	Wären die Kraftwerksbetreiber verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung zu unterhalten und hätten sie niemals staatliche Subventionen erhalten, so müsste die Kilowattstunde Atomstrom <u>den Stromkunden fast 0,40 € pro kWh kosten, wobei die Kosten für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung noch nicht berücksichtigt sind über 1,50 € kosten</u> (Studie der Basler Prognos AG, aus <u>Wirtschaftswoche vom 6.11.92</u> Studie „Was Strom wirklich kostet“, erstellt vom Forum <u>Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., Januar 2015</u> ). So aber wurden und werden aus Steuermitteln Milliarden an die Monopolwirtschaft gezahlt und die Bevölkerung hat Risiken zu tragen, die noch unsere Kinder und Kindeskiner bedrohen werden. <del>Kosten und Risiken dürfen keinesfalls auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.</del> Das in Reaktoren anfallende Plutonium 239 hat beispielsweise eine Halbwertszeit von rund 25 000 Jahren, Plutonium 242 sogar 370 000 Jahre, <del>d.h. erst nach dieser Zeit ist seine Radioaktivität auf die Hälfte abgeklungen. Diese Kosten und Risiken dürfen keinesfalls auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.</del>	<p>1) Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz. Aktualisierung der Zahlen. Die bisher genannten Zahlen sind 25 Jahre alt.</p> <p>2) Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz. Dieser Satz unterbricht den Gedankengang. Daher besser ans Ende des Abschnittes.</p> <p>3) Auf Vorschlag Reinhold Reck. Begriff „Halbwertszeit“ muss hier nicht erklärt werden.</p>
59	Im atomaren Brennstoffzyklus werden ständig radioaktive Substanzen erzeugt und teilweise auch freigesetzt. Das beginnt bei der Uranerzförderung, die ganze Landschaften zerstört, setzt sich bei der Aufbereitung fort, bei der Wiederaufarbeitung ( <del>Freisetzung von sehr viel Radioaktivität und des Klimagifts Krypton 85</del> ), bei Atommülltransporten, während der Zwischenlagerung und im so genannten Endlager - einen Störfall oder gar einen Reaktorunfall überhaupt noch nicht berücksichtigt. Als Folge der radioaktiven Belastung nehmen Erbgutschäden, Krebs und andere Strahlenkrankheiten bei allen Lebewesen zu.	<p>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Fachliches Detail – unnötig.</p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
60	Ein immer noch riesiges Atomwaffenarsenal bedroht weiterhin das gesamte Leben auf der Erde. Eine weltweite Kontrolle von atomwaffenfähigem Material ist <del>—erst recht nach dem Zusammenbruch der Regime in Osteuropa—</del> unmöglich geworden. Die Gefahr des Nuklear-Terrorismus wächst ständig.	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. anachronistisch – 2017 ist das dann fast 30 Jahre her</i>
61		
62	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
63	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Atomenergie</li> </ul>	
64	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dies <del>geschieht durch</del> Streichung der Subventionen, ohne die die AKWs nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Weil kein Rechtsanspruch auf Subventionen besteht, muss kein einziger Euro an Entschädigungen bezahlt werden. Die durch den Abbau der Subventionen frei werdenden Gelder werden für den klimafreundlichen Umbau der Stromerzeugung aufgewendet.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten (nicht Sätze und dann wieder nur Substantive) – im Folgenden öfter.</i>
65	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Um der Forderung nach einem europaweiten und schließlich weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie Nachdruck zu verleihen ist es notwendig, dass</del></li> </ul>	
65a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Sofortiger Ausstieg aus dem Euratomvertrag, wie im Manifest für die Kündigung des Euratomvertrags gefordert. Um der Forderung nach einem europaweiten und schließlich weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie Nachdruck zu verleihen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz. Das Manifest sollte unterstützt werden.</i>
66	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kündigung bzw. Auslaufen-Lassen der <del>deutsche Stromkonzerne</del> Bezugsverträge für Atomstrom aus anderen Ländern <u>durch deutsche Stromkonzerne kündigen</u> oder zumindest nicht verlängern,</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
67	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verbot der <del>die</del> Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken in Frankreich und England <del>wird verboten,</del></u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
68	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Ende des Exports von <del>deutsche Firmen keine</del> AKW-Anlagen exportieren und, statt dessen</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
69	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u><del>die Länder Osteuropas weltweite Unterstützung anderer Länder und der Dritten Welt</del> beim Ausstieg aus der Kernenergie und bei der Umstellung ihrer Energiewirtschaft <u>auf erneuerbare Energien</u> unterstützt werden.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz. Aktualisierung</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
70	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Statt der weiteren kostentreibenden Suche nach Endlagern schlagen wir nach der Zwischenlagerung eine Sicherheitsaufbewahrung des hochradioaktiven Atommülls vor, die laufend kontrolliert werden kann, und die eine weitere spätere Absicherung der Bevölkerung gegen Strahlenschäden ermöglicht. Dabei muss jederzeit eine Umlagerung gefahrlos möglich sein. Mit jedem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken nimmt die Menge des zu „entsorgenden“ radioaktiven Mülls weiter zu und niemand weiß, wie mit diesem hochgefährlichen radioaktiven Müllberg langfristig wirklich sicher umgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu fordern:</del></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz.</i></p> <p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Das muss nicht ausdrücklich gesagt werden. Daher Kürzung.</i></p>
71	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strikte Kontrolle der Atommülltransporte auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.</li> </ul>	
72	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baustopp für die Pilot-Konditionierungsanlagen (PKA) in Gorleben.</li> </ul>	
73	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Zwischenlager müssen</del> erheblich höheren Sicherheitsanforderungen für <u>Zwischenlager entsprechen als bisher. Bau von Zwischenlagern und dürfen</u> nur in dem Umfang <del>gebaut werden</del>, in dem die Zwischenlager in Ahaus und Gorleben im Rahmen eines festgelegten Ausstiegsplans nicht ausreichen. <u>An den Atomkraftwerksstandorten sind Zwischenlager mit höchsten Sicherheitsvorkehrungen einzurichten, bis eine sichere Möglichkeit zur langfristigen Lagerung gegeben ist. Die radioaktive Strahlung wird kontinuierlich gemessen und veröffentlicht.</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz. Aktualisierung</i></p>
74	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Umgehende Überführung der bisherigen Rückstellungen der Kernkraftwerksbetreiber in einen Fonds und weitere Erhöhung durch laufende Einzahlungen. Der Fond soll ausreichen, um die Finanzierung des gefahrlosen Rückbaus ohne zusätzliche Steuermittel zu realisieren.</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz. Derzeit versuchen die AKW-Betreiber, sich durch Firmenausgliederungen aus der Verantwortung zu stehlen. Die bisherigen Rücklagen sind zum einen gebunden und decken zum andern nur etwa 50% der nach heutigen Berechnungen zu erwartenden Kosten.</i></p>
75	<p>Die Kernfusion ist eine anerkanntermaßen teure Technologie, die ebenfalls radioaktive Abfälle (z.B. <del>erhebliche Mengen Tritium und verstrahlten Beton, der aufgrund der starken Neutronenstrahlung anfällt</del>) produziert. Die Energiewende brauchen wir jetzt, nicht in 50 oder 100 Jahren, wenn frühestens mit der Stromgewinnung aus Kernfusion zu rechnen ist. Energie aus Kernfusion <del>kann</del> <u>ist</u> deshalb keine sinnvolle Alternative sein.</p>	<p><i>unnötige Fachdetails</i></p> <p><i>Straffung</i></p>
76	<p><b>I 3 Den Mobilfunk (v) <u>gesundheitsverträglich</u> gestalten –</b></p>	<p><i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz.</i></p>



	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<b>Elektrosmog verringern</b>	<i>Vermeidung des Wortspiels und Präzisierung</i>
77	Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus aller Welt belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren der heutigen Mobilfunktechnik für Menschen und Tiere, z. B. <u>EEG-Veränderungen, Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, Schädigung der DNS, Erhöhung des Cortisolspiegels usw.</u> Insbesondere die gepulste elektromagnetische Strahlung von Handys und Antennenstationen, Basisstationen, WLAN-Routern und Hot Spots stellt für die gesamte Biosphäre auf lange Sicht ein unkalkulierbares Risiko dar. Aus diesem Grund muss dringend dem gesundheitlichen Vorsorgegedanken Vorrang vor jedem kommerziellen Interesse eingeräumt werden.	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz.</i>
78	Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Betreiber zeigen auch die neuen Forschungsergebnisse deutlich die Notwendigkeit einer Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (26. BImSchV) sind dafür völlig unzureichend und müssen gesenkt werden, von momentan 4.500.000-10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ auf <u>100 <math>\mu\text{W}/\text{m}^2</math> oder noch besser auf 10 <math>\mu\text{W}/\text{m}^2</math> (bei 0,005 <math>\mu\text{W}/\text{m}^2</math> ist eine optimale Funktion eines D- oder E-Netz-Handys gewährleistet).</u> <del>Es ist bestürzend, wie wenig die staatlichen Behörden ihrer Fürsorgepflicht in diesem Bereich nachkommen.</del>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz. Konkretisierung</i>
79		
80	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
81	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als erster Schritt ist der Grenzwert für die Strahlenbelastung auf <del>0,1 <math>\text{mW}/\text{m}^2</math></del> <u>100 <math>\mu\text{W}/\text{m}^2</math></u> zu senken. <u>Die durch die Mobilfunktechnologien (D-Netz, E-Netz, UMTS, TETRA, LTE, WLAN usw.) erzeugte Strahlenbelastung wird regelmäßig flächendeckend gemessen und zeitnah veröffentlicht.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck – Maßeinheiten vereinheitlichen, vgl. Nr. 78 und 1070</i>  <i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz.</i>
82	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reine Wohngebiete und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen (z. B. Kindergärten und Schulen) und Krankenhäuser müssen in der Netzplanung der Betreibergesellschaften durch einen strengeren Grenzwert von <u>10 <math>\mu\text{W}/\text{m}^2</math></u>, <del>0,01 <math>\text{mW}/\text{m}^2</math></del> Leistungsflussdichte geschützt werden. Der Aufbau von Antennen-Basisstationen ist deshalb generell genehmigungspflichtig <u>zu machen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck.</i> 1) Vereinheitlichung der Maßeinheiten 2) Verdeutlichung, dass es eine Forderung ist, keine Gesetzeslage.

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Die Öffentlichkeit wird ( <del>z.B. durch Bürgerversammlungen</del> ) in das Genehmigungsverfahren einbezogen. <u>An Gebäuden muss auf eine möglichst strahlungsarme Übertragung durch Verwendung von Außenantennen und Repeatern im Gebäude geachtet werden.</u>	3) Bürgerversammlungen sind zu wenig Beteiligung. Auf Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz.
83	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Forschung über die Folgen der zunehmenden Elektrosmog-Belastung ist auf allen Gebieten voranzutreiben und muss unabhängig von Industrie und Politik erfolgen.</li> </ul>	
83a	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Elektromagnetische Wellen abstrahlende Geräte</del> <u>Geräte, die elektromagnetische Wellen abstrahlen</u>, sind, vergleichbar der Kennzeichnung des Energieverbrauchs, zu klassifizieren. <del>Die Klassifizierung ist alle drei Jahre dem Stand der Technik anzupassen.</del></li> </ul>	1) Vermeidung der Partizipialkonstruktion 2) Diese Konkretisierung ist hier nicht notwendig.
84	<b>I 4 Verkehr vermeiden, umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten</b>	
85	Ausmaß und Struktur des heutigen Verkehrs sind beispielhafte Symptome staatlicher Misswirtschaft, Menschen- und Umweltverachtung. <del>Alle</del> Verkehrssysteme werden hoch subventioniert. Die höchste Kostendeckung wird <u>ausgerechnet</u> vom umweltverträglichsten und sichersten System, der Eisenbahn, verlangt.	Präzisierung
86	Riesige volkswirtschaftliche <del>Defizite</del> <u>Schäden des durch</u> Straßenverkehrs, der Binnenschifffahrt und <del>des</del> Flugverkehrs werden dagegen allgemein akzeptiert:	Präzisierung
87	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Straßenverkehr wird hoch subventioniert, <u>insbesondere durch Gewerbe, die Steuererleichterung (Dieselkraftstoff und KFZ-Steuer) genießen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen (Werkverträge) Vorschub leisten.</u></li> </ul>	Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Verdeutlichung
88	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kostendeckung der Binnenschifffahrt liegt unter 10 %.</li> </ul>	
89	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der besonders umweltbelastende Flugverkehr wird über die Befreiung von der Mineralölsteuer und weitere Subventionen bei der Betankung der Flugzeuge auf den Flughäfen und durch die Beteiligung der Kommunen, Länder und des Bundes am Bau der Flugplätze gefördert.</li> </ul>	
90	Ungeniert wird weiteres Verkehrswachstum prognostiziert und herbeigeredet, obwohl die Bevölkerung in Europa seit Jahrzehnten nicht zugenommen hat.	
91	Die Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, nach einem erträglichen Gleichgewicht zwischen den berechtigten Bedürfnissen nach Mobilität des Einzelnen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Allgemeinheit zu suchen. Vor allem aber	stilistische Glättung


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	müssen wir lernen, Verkehr zu vermeiden, der letztlich niemandem dient: Bier und Butter gewinnen nicht an Nährwert, wenn wir sie über Hunderte von Kilometern zu den Verbrauchern transportieren, und niemand gewinnt, wenn er auf den immer längeren Wegen zum Arbeitsplatz Nerven und Arbeitskraft einbüßt.	
92	<del>Real (also verglichen mit den Einkommen) ist jedes Verkehrsmittel in den letzten Jahrzehnten billiger geworden. Dies hat innerhalb einer Generation dazu geführt, dass uns heute eine Verkehrsmenge normal erscheint, die trotz des massiven Ausbaus der Straßen zu einem Zeitverlust führt, der alle Arbeitszeitverkürzungen der letzten Jahre durch verlängerte Wege zwischen dem Arbeitsplatz und dem Wohnort wieder aufzehrt. Die mit der Einführung vernetzter Computersysteme versprochene Dezentralisierung der Arbeitsplätze ist nicht eingetreten, weil die Wegekosten, bedingt durch die staatliche Förderung in Form der km-Pauschalen, für die Betroffenen keine Rolle spielen.</del>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Rebound-Effekt durch längere Wege zur Arbeit ist bereits unter Nr. 91 benannt.</i>
93	Gleichzeitig ist das Aufkommen an Freizeitverkehr <del>explodiert</del> <u>kontinuierlich gestiegen</u> . Die damit verbundenen Staus, der Lärm und die Unruhe, ebenso wie die Hektik des Freizeitverhaltens <del>machen den erhofften Gewinn an Freiheit zunichte</del> <u>führen bisher nicht zu einer signifikanten Verhaltensänderung</u> .	<i>Präzisierung</i>
94	<u>Steuergeschenke für Transportunternehmen gaukeln eine Wirtschaftlichkeit vor, die zu Lasten der gesamten Umwelt und auf Kosten der Allgemeinheit hinsichtlich Gesundheit und Finanzierung geht. Das Betreiben von Lohndumping wird dadurch ebenfalls gefördert, weil es sich „lohnt“, Produktions- bzw. Bearbeitungsschritte von Gütern am jeweils günstigsten Standort durchführen zu lassen.</u>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Hier fehlte noch ein Abschnitt zum Güterverkehr allgemein, zum Schwerlastverkehr auf den Straßen, zum Gigaliner etc. Vgl. 87 + 91 + 125.</i>
95	<del>Der Preis, den wir alle für die Verkehrslawine zahlen, ist hoch: Jährlich tausende Unfalltote und hunderttausende Verletzte, Atemwegserkrankungen, Stress und Lärm vor allem in Städten und Ballungsräumen, Flächenverbrauch, Treibhauseffekt, Waldsterben, zerstörte Landschaften, aussterbende Tier- und Pflanzenarten. Die einseitige Förderung des motorisierten Individualverkehrs ist zudem unsozial. Etwa ein Drittel der Menschen in Deutschland kann nicht Auto fahren bzw. verfügt über kein Auto und ist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.</del>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Es wird nicht nur der MIV gefördert, sondern auch der ÖPNV. Das Problem ist eher die Subventionierung von Verkehr überhaupt.</i>

	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
96		
97	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
98	<b><u>Künftige Maßnahmen aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Menschen nach Mobilität.</u></b> Die gerechte steuerliche Belastung <del>von für den Verbrauch von Primärenergie, und Rohstoffen und sowie für die Verursachung von Umweltschäden</del> verteuert Transport und Verkehr und begünstigt Verkehrsvermeidung. <del>Die Mehrwertsteuer für Bahn- und Busfahrkarten wird, möglichst EU-weit, abgeschafft. Zusammen mit dem Abbau der Subventionen für den motorisierten Individualverkehr und den Flugverkehr werden so gleiche Marktchancen für alle Verkehrsmittel geschaffen. Dies wird im Einzelnen:</del>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr</i> <i>1) Einfügung einer summarische Überschrift</i>  <i>2) Mwst.-Befreiung als eigener Punkt unter Nr. 102</i> <i>3) Ob eine Subventionierung des MIV vorliegt, ist fraglich.</i>
99	<ul style="list-style-type: none"> <li>die <u>angewandte Forschung und Entwicklung</u> von sparsameren, umweltverträglicheren Fahrzeugen und Verkehrssystemen fördern.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr</i> <i>Forschung und Entwicklung gehören zusammen.</i>
100	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Transporte Güterverkehr</del> von der Straße auf <u>die Schiene oder Wasserwege</u> verlagern, die <u>mit einem einen geringeren Energieverbrauch verbunden ist</u> haben.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr</i> <i>1) Transporte ist zu allgemein. Den Zulieferverkehr zu den Supermärkten und Produktionsbetrieben wird man nur sehr bedingt auf die Schiene bringen.</i> <i>2) Wasserwege sind lt Nr 86 u 88 extrem ineffizient. Insofern ist es widersprüchlich, sie hier zu fordern.</i>
101	<ul style="list-style-type: none"> <li>im Personennahverkehr die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Fahrrads oder der eigenen Füße begünstigen.</li> </ul>	
102	Weitere notwendige Maßnahmen: <del>werden die Bedürfnisse der Menschen nach Mobilität verändern und anders als bisher befriedigen.</del> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>Die Mehrwertsteuer für Bahn- und Busfahrkarten wird, möglichst EU-weit, abgeschafft.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr.</i> <i>Hier hat der Anschluss an die Aufzählung nicht gestimmt. Es beginnt eine andere Form der Aufzählung, die einer Einleitung bedarf.</i>  <i>aus Nr. 98 übernommen</i>
103	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Die Kosten für die Kfz-Steuer werden auf den Benzin/Diesel-Preis umgelegt. Wer doppelt so viel fährt zahlt auch doppelt so viel. Benzin und Diesel sind in gleichem Maße zu besteuern. Die KFZ-Steuer ist weiter als Steuerungsmöglichkeit bei</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr</i>  <i>wie z. B. bei der Einführung des Katalysators</i>

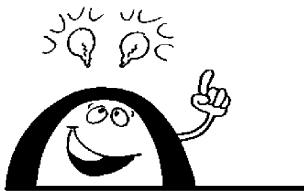
	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>Einführung neuer, umweltschonender Technologien zu nutzen (temporär, wie bisher).</u>	
104	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anbau von Pflanzen zur Treibstoffgewinnung darf die für die Weltbevölkerung erforderliche Nahrungsmittelproduktion nicht gefährden oder verteuern, darf auch nicht zu Abholzungen von (Regen-)Wäldern führen, was derzeit aber passiert. Deshalb ist ein Importverbot von Pflanzentreibstoffen aus Ländern, die keine Nachhaltigkeit ihrer Produktion nachweisen können, sonst erforderlich. Die <u>Bekämpfung des Hungers gute Nahrungsmittelversorgung in den Anbauländern hat Vorrang gegenüber der Nutzung von Autos in den Industrieländern.</u></li> </ul>	<p>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr</p> <p>1) Die Nachhaltigkeit kann nicht bewiesen werden.</p> <p>2) Bekämpfung des Hungers ist zu wenig. vgl. 1159</p>
105	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abschreibung von Betriebsfahrzeugen ist auf die Kosten der <u>preisgünstigsten Fahrzeuge von Referenzfahrzeugen</u> zu beschränken, die zur Erfüllung des jeweiligen Betriebszwecks erforderlich sind. <u>Die Besteuerung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung von Firmenfahrzeugen ist von 1% auf 2% des Neuwagenpreises pro Monat zu erhöhen.</u></li> </ul>	<p>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr</p> <p>1) Die bisherige Forderung ist nicht umsetzbar. Wer soll das beurteilen?</p> <p>2) Die längst überfällige Erhöhung dieser Besteuerung wird durch erfolgreiche Lobbyarbeit der sogenannten Premium-Hersteller von Autos vereitelt.</p>
106	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Wir verlangen die sofortige Besteuerung des Kerosins für den Flugverkehr ist im selben Umfang zu besteuern wie die Besteuerung von Benzin oder Diesel.</del> Gleichzeitig sind alle Subventionen für Flugverkehr und Flughäfen zu streichen. <del>Dies wird helfen, den Flugverkehr, wo es sinnvoll ist, auf andere Verkehrsträger zu verlagern.</del></li> </ul>	<p>Auf Vorschlag Reinhold Reck</p> <p>Straffung</p>
107	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein weiterer Aus-, Um- und Neubau von Großflughäfen (z.B. München oder Frankfurt a.M.). <u>Aufgrund der Auswüchse beim Bau von Regionalflughäfen sollte die Zuständigkeit dafür dem Bund übertragen werden.</u></li> </ul>	<p>Eine gezielte Umverteilung der Start- und Landebewegungen sollte ermöglicht werden, um z. B. die Region Rhein-Main zu entlasten. Die Flughäfen Frankfurt/Hahn und Kassel besitzen entsprechende Kapazitäten. Somit sollte auf den Bau des Terminal 3 in Frankfurt verzichtet werden.</p>
108	<p>Eine völlige Neuorientierung brauchen wir im Bereich des Schienenverkehrs. <del>Dieser</del> <u>Das Schienennetz</u> ist - vergleichbar mit der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Staatsstraßen - in staatliche Verwaltung zurückzuführen, <u>zumindest aber in einer von der DB AG unabhängigen AG zu organisieren, die im Eigentum des Bundes verbleiben muss.</u> Nur so lassen sich Benachteiligungen der Wettbewerber der DB AG vermeiden und die Investitionen in das Schienennetz verbleiben in der Verantwortung <del>der Politik</del> <u>der öffentlichen Hand.</u> <u>Zum Schienennetz gehört auch die Verantwortung für Bahnhöfe und Haltestellen und für deren barrierefreien Ausbau. Eine Rückkehr zu einer „Bahnhofs-kultur“ mit Läden, Imbiss, Restaurants und Kleinkunstbühne würde die Attraktivität der Bahn ebenfalls</u></p>	<p>1) Präzisierung: Aus dem weiteren Text geht hervor, dass nicht der Schienenverkehr, sondern das Netz gemeint ist.</p> <p>2) „Die Politik“ gibt es nicht. Sie kann daher auch keine Verantwortung übernehmen.</p> <p>3) Thema Bahnhof kam bisher vielleicht etwas zu kurz. Eine Umgestaltung weg vom reinen „Fast-Food-Tempel“ hin Richtung Begegnungsstätte oder</p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>stärken. Der Wettbewerb zum Bahnhof des Jahres (2014: Hünfeld) ist bereits eine hilfreiche Maßnahme.</u>	zumindest Ort, der zum Verweilen einlädt, würde sich vielleicht auch auf die Stimmung (Hektik) auswirken?
109	<del>Der Neubau von Hochgeschwindigkeitsstrecken und -systemen vergeudet finanzielle Mittel und verbraucht Landschaft. Häufig sind diese Hochgeschwindigkeitssysteme bei den in Mitteleuropa vorhandenen Verkehrsmöglichkeiten nicht sinnvoll und kostendeckend einsetzbar. Zudem wird mit diesen Systemen nur der Schienenverkehr in die Ballungszentren befriedigt, das „flache Land“ wird damit weiter abgekoppelt. Höhere Geschwindigkeiten und höheren Komfort erreichen wir mit verhältnismäßig geringen Investitionen</del>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Straffung</i>
110	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch die Beschleunigung vorhandener Strecken und geeignete Züge (z. B. <u>Neigezugtechnikmangelfreie Gleisanlagen</u>),</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Neigetechnik sollte eigentlich kein Thema mehr sein, jedoch Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund maroden Gleisanlagen.</i>
111	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch besser koordinierte Fahrpläne,</li> </ul>	
112	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch Städteverbindungen auf den kürzesten Wegen und</li> </ul>	
113	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch gleiche Zuggeschwindigkeiten auf jeweils einer Strecke.</li> </ul>	
114	Vom Verkehr ausgehende Gefahren und Belästigungen sowie die Beseitigung der Folgen einer jahrzehntelang gegen das Gemeinwohl gerichteten Verkehrspolitik erfordern auch hoheitliche Maßnahmen:	
115	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschaffung von „Beschleunigungs- und Maßnahmegesetzen“, die Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligung aushebeln.</li> </ul>	
116	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Verschärfung der</u> <del>Die Lkw-Kontrollen sind zu verschärfen</del>, insbesondere im Hinblick auf Ruhe- und Lenkzeiten der Fahrer, Ladung und Geschwindigkeitsüberschreitungen.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
117	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Ausschließlich ökologisch verträglicher</u> <del>Beim Ausbau der Schifffahrtswege als Konkurrenz zum Lkw, dürfen die Schifffahrtswege nur ökologisch verträglich ausgebaut werden.</del></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
118	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtsanspruch auf angemessene ÖPNV-Anbindung, <del>(Vorbild Schweiz: überall mindestens Studentakt).</del></li> </ul>	<i>„Überall“ ist zu pauschal.</i>
119	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen ist auf qualitativ hochwertiges Niveau der Angebote der Bewerber zu achten, z.B. Fahrplaneinhaltung, Energieverbrauch, Lärmemissionen und barrierefreien Zugang und Einstieg zu den Verkehrsmitteln.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck Diese Forderungen sind eine Selbstverständlichkeit bei Vergabeverfahren</i>
120	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Mittel für Projekte <u>zur Verbesserung des Nutzungsgrades nach</u></li> </ul>	<i>Präzisierung</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG).	
121	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tempolimits auf allen Straßen (120 km/h auf den Autobahnen, 80 außerorts, <del>30</del> <u>40</u> innerörtlich mit Ausnahme einiger Hauptstraßen mit Tempo 50-60).</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Gleichzeitige Abschaffung der 30er-Zonen. Dadurch deutlich weniger Beschilderung erforderlich. Gewinn an Verkehrssicherheit durch mehr Blick auf die Strasse der Fahrzeugführer.</i>
122	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung der Gebote und Verbote in der Straßenverkehrsordnung an die speziellen Bedürfnisse von Radfahrern, Fußgängern, Omnibussen und Eisenbahnen, z. B. Vorschrift von Vorrangschaltungen für diese Verkehrsmittel an Ampeln.</li> </ul>	
123	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbot des Ferntransports von Gefahrgütern und Vieh auf der Straße.</li> </ul>	
124	<ul style="list-style-type: none"> <li>Effektive Kontrolle der Tempo- und Lärmgrenzwerte.</li> </ul>	
125	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Trotz des schon laufenden Großversuchs bis 2017: Keine Zulassung von Gigatrucks (Lkw bis 60 t) sind nicht zuzulassen- aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Belastung der Infrastruktur.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Aktualisierung. Ergänzung der Begründung.</i>
126	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Verschärfung der Fahrverbote bei drohender oder bestehender Ozon-, Feinstaub- und Smogbelastung sind zu verschärfen.</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
127	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Es sind generelle</del> Nachtstart- und Landeverbote für Flugzeuge zwischen 22 und 6 Uhr einzuführen.</li> </ul>	<i>Präzisierung</i>
128	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lärmschutz <del>hat auch dann zu erfolgen</del>, wenn keine sonstigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
129	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Vorrang der Verkehrsvermeidung ist bei der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und dem Städtebau vorrangig zu beachten.</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
130	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Behandlung der Fuß- und Radwege sind als eigenständiges Verkehrsnetz zu betrachten.</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
131	<b><i>I 5 Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht gestalten</i></b>	
132	Durch die Automobilisierung verlor die räumliche Nähe an Bedeutung. Die Entfernungen zwischen Wohnung, Arbeitsplatz, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen konnten immer größer werden, weil sie sich bequem und schnell mit dem Auto zurücklegen lassen. Der ländliche Raum wurde zunehmend zersiedelt, weil die individuellen Vorteile für Hausbesitzer, Unternehmen, Einkaufs- und	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Freizeitzentren größer sind als die individuellen Nachteile: Die Grundstücke und Immobilien sind billiger und können entsprechend großzügiger ausfallen; die höheren Fahrkosten sind aufgrund des geringen Benzinpreises und der Pendlerpauschale akzeptabel.	
133	Das ist jedoch aus ökologischer Sicht eine Fehlentwicklung, denn der Landschaftsverbrauch ist dramatisch und der Verkehr ist heute für rund 30 Prozent des Energieverbrauchs und CO <sub>2</sub> -Ausstoßes verantwortlich. Statt den zunehmenden Autoverkehr durch neue und immer breitere Straßen zu bewältigen, sollten seine Ursachen minimiert werden. Das lässt sich durch sinnvolle Bebauungsdichten und ein intelligent abgestuftes Zentrensystem der kurzen Wege erreichen. Nahversorgungszentren für die täglichen Bedürfnisse müssen fußläufig erreichbar sein. Sonstige Versorgungseinrichtungen, Arbeitsplätze, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen müssen sich mit dem ÖPNV erreichen lassen – zeitlich und preislich konkurrenzfähig zu Fahrten mit dem Auto. Die Stadt- und Regionalplanung muss eng mit der ÖPNV-Planung verknüpft sein.	
134	<b><del>I 5.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt (siehe IV) wird auch menschen- und umweltfreundliche Siedlungsformen begünstigen:</del></b>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Begründung zur kompletten Streichung von I 5.1 (Nr. 134-140): Die steuerliche Belastung von Arbeitnehmern wird keine Auswirkung haben. Städte und Gemeinden versuchen Firmen anzulocken durch Anbieten und Ausweisen vermeintlich attraktiver neuer Flächen. Mit Steuern ist dem Problem nicht beizukommen. Hier ist kein plausibles ÖDP-Konzept ersichtlich. Mit den nachfolgend aufgeführten Punkten macht man es sich sehr einfach.</i>
135	<del>Die steuerliche Belastung von Primärenergie sowie Straßenbenutzungsgebühren haben tiefgreifende Auswirkungen im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus.</del>	<i><u>siehe zu Nr. 134</u></i>
136		<i><u>siehe zu Nr. 134</u></i>



	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
137	<del><b>Das ÖDP-Konzept:</b></del>	siehe zu Nr. 134
138	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Lange Fahrwege werden unwirtschaftlicher. Dies wird zu einer Dezentralisierung der Wirtschaftsstrukturen führen und die Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsplatz verringern. Berufsverkehr wird reduziert und dezentralisiert.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Eher wird die Konzentration auf die Ballungsräume weiter verstärkt. Dies führt nicht zu einer Dezentralisierung der Wirtschaftsstrukturen, sondern zum Kollaps von Städten wie München und unbezahlbaren Wohnraum.</i>
139	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Der motorisierte Individualverkehr wird durch die erhöhte Mineralölsteuer und Straßennutzungsgebühren zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs reduziert. Dies entlastet den Verkehr in den Städten und führt zu einem Ausbau des ÖPNV in die ländlichen Räume hinein.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Der ÖPNV wird v.a. in Ballungsräumen genutzt. Jedoch sind die Kapazitäten in der Rush Hour nicht ausreichend. Auch kann der ÖPNV nicht alles leisten.</i>
140	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Ökologisches Bauen in Niedrigenergiebauweise unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen und gesunder Baustoffe setzt sich aufgrund der höheren Energiepreise durch.</del></li> </ul>	siehe zu Nr. 134
140a	<b>I 5.21 Politische und administrative Maßnahmen</b>	<i>Anpassung der Kapitelzählung aufgrund Wegfall von I.5.1 (redaktionell)</i>
141	Im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus reichen rein marktwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nicht aus. Vielmehr spielen bei allen Bau- und Siedlungsvorhaben auch politische Ziele, Vorgaben in Raumordnungs- und Entwicklungsplänen sowie Genehmigungsverfahren eine wichtige Rolle.	
142		
143	<del><b>Das ÖDP - Konzept:</b></del>	
144	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>In Bundesgesetzen müssen menschen- und umweltgerechte Bauvorschriften vorgegeben werden.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Ist in dieser Allgemeinheit banal.</i>
145	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendiger Wohnraum wird durch Schließen von Baulücken, Nutzung von ehemaligen militärischen Liegenschaften, Sanierung von leer stehendem</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Wohnraum, Altbausanierung und Dachgeschossausbauten gewonnen.	
146	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rück- oder <u>Umbau</u> von ungenutzten Verkehrs- und Siedlungsflächen ist zu fördern.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK KUVES/Verkehr Differenzierung</i>
147	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verpflichtungen zu Ausgleichsmaßnahmen müssen streng kontrolliert werden. Die Ausgleichsflächen müssen in räumlichem Zusammenhang zu den Bauvorhaben stehen.</li> </ul>	
148	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelfristig wollen wir Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume im Rahmen von Entwicklungsplänen zum ökologischen Städteumbau enger miteinander verzahnen, sodass Verkehr, Energieverbrauch und Umweltverschmutzung vermieden werden. Davon werden nicht zuletzt Kinder sowie ältere und behinderte Menschen profitieren, deren Bedürfnisse wir verstärkt berücksichtigen wollen.</li> </ul>	
149	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Menschengerechte, kulturerhaltende und naturnahe Alt- und Kleinstadtsanierungen sollen die Innenstädte wieder als Wohnplätze attraktiv machen. So wird zusätzlicher, wortvoller Wohnraum geschaffen, ohne Neubaugebiete an den Stadtgrenzen ausweisen zu müssen.</del></li> <li>• <u>Bevor Neubaugebiete ausgewiesen werden, sind bestehende Siedlungsgebiete zu sanieren und nachzuverdichten. Dabei sind Maßnahmen zur energetischen Modernisierung durchzuführen, die es ermöglichen, den künftigen Heizenergiebedarf komplett mit regenerativen Energien wie Sonnenenergie und Erdwärme zu decken.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Bezirksverband München. Neubaugebiete werden nicht völlig ausgeschlossen, aber an strenge Voraussetzungen gebunden.</i>
150	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausweisung neuer Baugebiete in den Raumordnungs- und Bauleitplänen wollen wir <del>auf das absolut notwendige Maß</del> beschränken, um weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Wer definiert das absolut notwendige Maß? Nach welchen Kriterien?</i>
151	<del>Zugunsten kurzer Behördenwege wollen wir Zweigstellen staatlicher Verwaltungen und Institutionen auch in so genannten strukturschwachen Räumen erhalten oder neu schaffen.</del>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Diese Forderung ist angesichts der Digitalisierung nicht mehr sinnvoll</i>
152	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubauten und Neubaugebiete wollen wir schon in der Bauleitplanung als Ökosiedlungen mit Niedrigenergiehäusern, mit Nutzung erneuerbarer Energiequellen, dezentraler Energieversorgung, Verwendung gesunder Baustoffe und Regenwassernutzung konzipieren.</li> </ul>	
153	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompakte Gebäudegruppen sollen nahe liegende, zusammenhängende Grünzonen, Begegnungsorte, Spielflächen für Kinder, Gaststätten und Läden für den täglichen Bedarf statt vieler kleiner Grünflächen bekommen.</li> </ul>	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
154	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Baugesetzbuch (BauGB) wollen wir so gestalten, dass die Kommunen verpflichtet werden, Vorrangflächen für Windenergie, dezentrale Energieversorgung mit Wärme-Kraft-Kopplung und Regenwassernutzung auszuweisen.</li> </ul>	
155	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir fordern und fördern Intensive Aufklärung über gesunde Baustoffe und „Wohngifte“.</li> </ul>	
156	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Wohnungsbau und Schaffung von Wohnungseigentum bedürfen auch weiterhin der staatlichen Förderung. Diese staatliche Förderung ist aber gleichermaßen an ökologische wie soziale Bedingungen zu knüpfen, die von Einzelseigentümern wie von Wohnungsbaugenossenschaften zu erfüllen sind. Dazu gehören:</del></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Bezirksverband München. Begründung zu Nr. 156-165c: Konkrete Gebäudetypologien sollten nicht Inhalt eines politischen Programms sein. Solche Forderungen werden der Komplexität städtebaulicher Aufgaben nicht gerecht. Stattdessen sollten Ziele formuliert werden.</i></p>
157	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>in Ostwest-zeilen verdichtete Bauweise,</del></li> </ul>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
158	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Wohnungen auf der Südseite,</del></li> </ul>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
159	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Infrastruktur auf der Nordseite,</del></li> </ul>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
160	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>terrassierte Südseiten fangen Sonnenenergie ein und bieten privaten Freiraum,</del></li> </ul>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
161	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>geparkt wird in Tiefgaragen,</del></li> </ul>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
162	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Wohnzeilen werden durch Tunnel verbunden,</del></li> </ul>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
163	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Rad- und Fußwege werden 2-spurig ausgeführt und dienen so zugleich als Rettungswege,</del></li> </ul>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
164	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Garten- und Naturstreifen werden zwischen den Zeilen angelegt,</del></li> </ul>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
165	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>die Bauleitplanung richtet sich auf den ÖPNV aus.</del></li> </ul>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
165a	<p><u>Der Bau und die Modernisierung von Wohnungen brauchen die staatliche Förderung. Zu fördern ist auch der Erwerb von Wohnungseigentum durch Familien. Die Förderung muss aber an die Erfüllung hoher ökologischer und sozialer Standards geknüpft sein. Das Bauen mit Baumaterialien aus nachwachsenden und CO2-bindenden Rohstoffen ist dabei besonders zu fördern, da</u></p>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>
165b	<p><u>1. es im Vergleich zum Bauen mit Stahl, Beton und Ziegeln mit sehr wenig Energieaufwand verknüpft ist,</u>  <u>2. nachwachsende und CO2-bindende Rohstoffe regional erzeugt werden können und damit die regionalen Wirtschaftsstrukturen stärken,</u>  <u>3. in nachwachsenden Rohstoffen große Mengen CO2 gespeichert sind, die ansonsten kurz- und mittelfristig wieder freigesetzt würden.</u></p>	<p><i>siehe zu Nr. 156</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
165c	<u>Eine fußläufige Erreichbarkeit von möglichst vielen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Läden, Sportstätten und Erholungsflächen ist anzustreben. Die nicht fußläufig erreichbaren Einrichtungen sind so anzusiedeln, dass sie sich bequem mit dem ÖPNV erreichen lassen. Dafür müssen die Siedlungsentwicklung und die ÖPNV-Planung eng aufeinander abgestimmt sein.</u>	<i>siehe zu Nr. 156</i>
166	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Fördermittel des Bundes sind zur Sanierung der zahlreichen leer stehenden Wohnungen in den neuen Bundesländern erforderlich, sofern ein Bedarf dafür besteht. Insbesondere die Plattenbauten bedürfen dringend einer ökologischen Sanierung (z.B. Wärmedämmung, effiziente Energieversorgung).</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. zu detailliert und nicht mehr aktuell</i>
167	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Ehemalige militärische Liegenschaften wollen wir sanieren und entsprechend ihrer Potentiale in die Bauleit- und Landschaftsplanung integrieren.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Wird schon gemacht (Konversionsflächen)</i>
168	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Gewerbegebiete, Einkaufszentren und landwirtschaftliche Neubauten mitten in der grünen Landschaft lehnen wir ab. Die Belange des gewachsenen Einzelhandels und die wohnortnahe Versorgung haben Vorrang.</del></li> </ul>	
169	<b>I 5.32 Förderung des Denkmalschutzes</b>	<i>Anpassung der Kapitelzählung aufgrund Wegfall von 1.5.1 (redaktionell)</i>
170	Bei den vielfältigen Veränderungen in Stadt und Land wollen wir den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege Rechnung zu-tragen. Die Aufgabe des Bewahrens gilt nicht nur der Umwelt und Natur, sondern auch den Bau- und Bodendenkmälern als den Zeugnissen unserer Geschichte und Kultur. Die chronische personelle und finanzielle Unterversorgung führt sehr oft zur ungenügenden Erfassung und Sicherung von Denkmälern im Zusammenhang mit Um- und Neubauten. Die Baumaßnahmen werden dadurch vermeidbar verzögert und verteuert oder aber die Denkmäler unwiederbringlich zerstört.	
171		
172	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
173	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Im Rahmen der Bauleitplanung wollen wir verstärkt die Belange des Denkmalschutzes beachtet sehen.</del></li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
174	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Unterversorgung der Denkmalschutzbehörden ist seitens des Bundes durch neue Förderprogramme zu begegnen.</li> </ul>	
175	<p><b><i>I 6 Landwirtschaft für Mensch und Natur</i></b></p>	
175a	<p><u>Die Ernährung der Menschen und die Art und Weise, wie wir zukünftig Landwirtschaft betreiben werden, ist weltweit ein zentrales Thema auf der politischen Agenda. Im September 2015 haben die Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Erde (Sustainable Development Goals – SDGs) bis 2030 beschlossen, die gleichermaßen für alle Länder gelten. Die Bekämpfung der Armut und des Hungers sind die beiden ersten der insgesamt 17 SDGs:</u></p> <p><u>1. Weltweite Beendigung der Armut in allen ihren Formen.</u></p> <p><u>2. Beendigung von Hunger, Erreichung von Ernährungssicherheit und verbesserter Ernährung und Förderung nachhaltiger Landwirtschaft.</u></p> <p><u>Deutschland gehört zu den Mitunterzeichnern. Die ÖDP fordert eine kohärente, d.h. in allen Politikbereichen auf diese Ziele ausgerichtete, widerspruchsfreie Politik. Bei der Landwirtschaftspolitik sind daher grundsätzliche Änderungen erforderlich.</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag Klaus Wagner.</i></p> <p><i>Es ist wichtig, die frisch beschlossenen SDG´s als Anknüpfungspunkt zu nehmen, weil sich daran (nicht nur) die Agrarpolitik Deutschlands, der EU insgesamt messen lassen muss. Von einer kohärenten Politik sind wir noch Lichtjahre entfernt, solange z. B. über Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA verhandelt wird, die ein völlig andere Zielrichtung haben.</i></p>
176	<p><u>Die <del>bisherige</del> heutige auf Massenproduktion in industriellem Maßstab ausgerichtete Landwirtschaftspolitik und die Logik des EU-Subventionssystems haben die <del>Landwirte</del> <u>Landwirtschaftsbetriebe in Europa</u> immer mehr in eine <u>Abhängigkeit von Saatgut-, Futter- und Düngemittelkonzernen</u> <del>industrielle Massenproduktion von Nahrungsmitteln</del> getrieben. <u>Es wird immer deutlicher, dass der eingeschlagene Weg ein Irrweg ist, der schleunigst verlassen werden muss.</u></u></p>	<p><i>Auf Vorschlag Klaus Wagner.</i></p> <p><i>Die Änderungen sind eher redaktioneller Art, dienen der Straffung des Textes. Sie sollen den derzeitigen Zustand der Landwirtschaft deutlich machen.</i></p>
177	<p><u>Bei dem so ausgelösten <del>bäuerlichen</del> Konkurrenzkampf bleiben vor allem kleinere <u>traditionell wirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe</u> auf der Strecke. Sie sind Opfer einer Landwirtschaftspolitik, die auf „Wachsen oder Weichen“ ausgerichtet ist, weil die heutige Agrarordnung große, intensiv wirtschaftende <u>Agrarbetriebe und hochspezialisierte Betriebe</u> begünstigt, <u>ja geradezu fordert.</u></u></p> <p><u>Zur Zeit gehen z.B. allein in Bayern jährlich rund 5000 <del>bäuerliche</del> Betriebe zugrunde. Gleichzeitig werden die wirtschaftenden Betriebe immer größer. <del>1999/2000 gab es in</del></u></p>	<p><i>Auf Vorschlag Klaus Wagner.</i></p> <p><i>1) Streichung des Wortes „bäuerlichen“, weil der Konkurrenzkampf der ursprünglichen bäuerlichen Wirtschaftsweise fremd war. Grundsätzliches Ziel war der Erhalt des Hofes, nicht aber das Wachsen auf Kosten anderer Betriebe. Dieses „Wachsen oder Weichen“ ist eine aufgezwungene Konkurrenz, in dem man die Landwirte wie klassische Unternehmer behandelt und ihnen dieses Selbstverständnis nahelegt.</i></p> <p><i>2) Die Zahlen sind veraltet und beziehen sich auf nur ein beispielhaft genanntes Bundesland. Den Ersatz</i></p>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<del>Bayern rund 149000 Betriebe, 1991 waren es noch 215 000.</del>	<i>durch aktuellere, auf ganz Deutschland bezogene Zahlen halte ich an dieser Stelle für entbehrlich.</i>
178	Die Größe der Betriebe allein ist jedoch kein Maßstab für die ökologische Ausrichtung. Beispielsweise haben einige ostdeutsche Großbetriebe vollständig oder teilweise auf ökologischen Anbau umgestellt.	
179	Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der chemischen Industrie, von Banken, von Öl- und Futtermiteleinflüssen steigt stetig. <u>Die „moderne“ industrielle Landwirtschaft verbraucht mehr Energie, als sie über ihre Produkte (Lebens- und Futtermittel) erzeugt.</u> Der gesamte Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Vermarktung wird zunehmend zum Geschäft von wenigen <del>Großbetrieben</del> <u>Großkonzernen</u> , wobei die Einführung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen und -tiere diese Entwicklung weiter vorantreibt. <del>Am Ende steht die politische, wirtschaftliche und ökologische Erpressbarkeit unserer Gesellschaft.</del>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. 1) Die Änderungen sind redaktioneller Art und sollen die derzeitige Situation verdeutlichen.“  2) Die Machtkonzentration einiger Konzerne ist zwar beängstigend, das Problem ist aber m.E. nicht die Erpressbarkeit, sondern schlicht die Abhängigkeit der Landwirte von diesen Konzernen. Deshalb ersatzlose Streichung.</i>
179a	<u>Der Boden ist die Grundlage für die Landwirtschaft und damit für die Ernährung der Menschen – weltweit.</u>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. siehe zu 179b</i>
179b	<u>Er ist inzwischen in vielfacher Weise durch Schadstoffe aus der Landwirtschaft (z. B. Pestizide, Gülle, Kunstdünger), Auswaschungen aus der Atmosphäre (z. B. saurer Regen) und giftigen Klärschlamm belastet. Die Bodenfruchtbarkeit ist durch einseitige Bewirtschaftungsweisen gefährdet, die den Boden auslaugen, sodass das Bodenleben verarmt.</u>	<i>Vorgezogen von 337 Auf Vorschlag Klaus Wagner. Hier werden Teile des kleinen Kapitels über den Boden eingebaut. Das Kapitel selbst vermengt Probleme, die von der Landwirtschaft verursacht werden (Boden- und Wasservergiftung) mit Problemen, die ihre Ursache in der Siedlungsentwicklung haben, wo meist dann die Landwirtschaft die Leidtragende ist, weil ihr Fläche entzogen wird. Beides sollte getrennt werden.</i>
180	<del>Intensive Viehhaltung</del> <u>Intensivtierhaltung</u> , Monokulturen (z. B. beim intensiven Maisanbau <u>für Biogasanlagen</u> ), Überdüngung und Drainage zerstören die natürliche Fruchtbarkeit der Böden, erodieren den Mutterboden und wirken sich <u>vor allem über die Belastung mit Nitrat</u> verheerend auf Grund- und Oberflächenwasser aus.	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. Redaktionelle Änderungen, auch um Doppelungen zu vermeiden.</i>
181	Jährlich Zehntausende von Tonnen ausgebrachte „Pflanzenschutzmittel“ töten Mikroorganismen in der Ackerkrume und reichern Giftstoffe in den Nahrungsketten, im Grundwasser und in der Atmosphäre an. Rückstände von Pestiziden, <del>Nitraten</del> und Medikamenten finden sich im Trinkwasser und in Lebensmitteln wieder.	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. Bei Nitraten kann man nicht von Rückständen sprechen, da es sich um einen Pflanzennährstoff handelt, der entweder da ist, u.U. im Übermaß, oder im nötigen Umfang fehlt, so dass gedüngt werden muss.</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
182	Entwässerung von Feuchtgebieten, Begradigung von Bachläufen und Rodung von Hecken zerstören natürliche Lebensgemeinschaften und Landschaften. Die Tier- und Pflanzenwelt verarmt.	
183	<del>Produktion, Lagerung und Beseitigung von Überschüssen verursachen hohe Kosten.</del> Das bestehende Agrarsystem mit seiner Ausrichtung auf den Weltmarkt ist ein ökonomisches und ökologisches Desaster. <u>Es öffnet der Lebensmittelspekulation Tür und Tor, und hat den Verfall der Weltmarktpreise für Lebensmittel zur Folge.</u>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. Grundsätzliche Kritik an der derzeitigen Ausrichtung der Landwirtschaft und deren Folgen.</i>
184	Langfristiges Ziel der ÖDP ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die weit über die heutigen Vorgaben einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ hinausgeht. Sie erfordert eine <u>extensivere Bewirtschaftungsweise</u> , die nicht ausschließlich auf eine <u>optimale vermeintlich „effiziente“</u> Nutzung von Boden und Tieren gerichtet ist. <del>Weil aber der Der</del> ökologische Landbau <u>ist die nachhaltigste Form bäuerlicher Landwirtschaft darstellt, da diese Bewirtschaftungsweise mit der Natur und nicht gegen sie arbeitet. ist diese</u> Diese bewährte Anbaumethode <u>ist daher besonders förderungswürdig.</u>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. Streichung des Begriffes „optimal“, weil damit ja suggeriert wird, es sei alles in bester Ordnung. Die „moderne“ Landwirtschaft spricht selber von „effizient“, was aber allein wegen des Ressourcenverbrauchs eine Illusion ist. Daher „vermeintlich“.</i>
184a	<u>Sie ist im Sinne einer „agrärökologischen Intensivierung“ weiter zu entwickeln. Entsprechende agrärökologische Konzepte gründen dabei auf traditionellem und lokalem Wissen und seinen Kulturen und verbinden es mit Erkenntnissen und Methoden moderner Wissenschaft. Ihre Stärke liegt in der Verbindung von Ökologie, Biologie und Agrarwissenschaften, aber auch von Ernährungskunde, Medizin und Sozialwissenschaften. Agrärökologie setzt auf die Einbeziehung des Wissens aller Beteiligten.</u>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. Einführung des Begriffes der „ökologischen Intensivierung“, der für die weltweite Agrarpolitik zukünftig zentral sein wird.</i>
185	Zu einer ökologischen Landwirtschaft gehören <del>auch</del> eine nachhaltige Bodenbearbeitung, maßvolle organische Düngung, Verzicht auf Kunstdünger und synthetische Biozide sowie zahlreiche weitere Maßnahmen wie Auswahl der Pflanzenarten und -sorten (nach Standort), Untersaaten, Zwischenfrüchte und angepasste Fruchtfolgen. <u>Wesentliches Merkmal einer ökologischen Landwirtschaft sind die geschlossenen Produktionskreisläufe, die bewirken, dass kein Abfall entsteht, sondern alles, was im Betrieb erzeugt wird, auch wieder im Betrieb verwertet wird.</u>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. Charakterisierung der ökologischen Landwirtschaft als Kreislaufwirtschaft. (In der „modernen“ Landwirtschaft sind die für eine bäuerliche Landwirtschaft typischen Stoffkreisläufe aufgrund der Spezialisierung weitgehend verloren gegangen. Was neben dem Produkt noch anfällt, auf das sich ein Betrieb spezialisiert hat, ist im günstigsten Fall Handelsware, wenn es dafür einen Markt gibt, im ungünstigsten Fall Abfall, wenn dieser fehlt oder vorübergehend zusammengebrochen ist.)</i>
186	Lebensmittel sollen dezentral erzeugt wie auch vermarktet werden, damit feste regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen können und die Abhängigkeit von Großkonzernen abnimmt. Das Höfesterben muss auch deshalb gestoppt werden, weil kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe am ehesten in der Lage sind,	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	ökologische und regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.	
187	Der Staat hat die Aufgabe, die ökologische Ausrichtung von Landwirtschaftsschulen <u>sowie der agrarwissenschaftlichen Fakultäten der Fachhochschulen und Universitäten</u> und die Beratung zur ökologischen Lebensmittelproduktion zu fördern und zu unterstützen. Schadstoffkontrollen für Erzeugerbetriebe sind kostenlos einzurichten mit dem Ziel einer Anerkennung beanstandungsfreier Betriebe, die dann berechtigt sind, ihre Produkte als kontrolliert biologische Erzeugnisse zu bezeichnen.	<i>umfassenderer Ansatz</i>
188	Wir achten die Landwirte nicht nur als Lebensmittelproduzenten, sondern auch <del>als Energielieferanten</del> und vor allem als Kulturträger und Landschaftspfleger.	
189		
190	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
191	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Abschaffung der Exportsubventionen wegen ihres Anreizes zur Überproduktion — ersatzweise neues Modell der Landwirtschaftsförderung.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. Abschaffung bereits erfolgt.</i>
192	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Abschaffung des Flächenstilllegungsprogramms.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. Abschaffung bereits erfolgt</i>
193	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf- und Ausbau von Lehrstühlen für den ökologischen Landbau.</li> </ul>	
194	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel einer vollwertigen Ernährung, insbesondere einer Verringerung des Fleischverbrauchs.</li> </ul>	
195	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschaffung der derzeit gültigen Handelsgüteklassen, weil sie zu einem erhöhten Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln führen, den naturgemäßen Landbau diskriminieren sowie Verbraucherinnen und Verbraucher täuschen. Sie können durch ökologische Qualitätssiegel ersetzt werden.</li> </ul>	
196	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel, deren Umweltverträglichkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist. Einführung einer Liste von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die für eine Übergangszeit tolerierbar sind.</li> </ul>	
196a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Reform der intensiven Landwirtschaft zum Abbau der Bodenvergiftung und Überdüngung.</u></li> </ul>	<i>vorgezogen von 342 Auf Vorschlag Klaus Wagner.</i>





	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
		<i>passt hier besser, da sie sich auf die Vermeidung von Schäden beziehen, die von der Landwirtschaft ausgehen</i>
196b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Regelmäßige Überwachung des Bodens und des Grundwassers auf Gifte und Radioaktivität, insbesondere in der Nähe von Mülldeponien und potentiellen Altlasten. Mülldeponien sind so abzusichern, dass es nicht zu einer Umweltgefährdung durch Sickerwasser kommen kann.</u></li> </ul>	<i>vorgezogen von 343 Auf Vorschlag Klaus Wagner.</i>
197	<b>I 6.1 Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm</b>	
198	Grundsätzlich begrüßt die ÖDP die Produktionsrichtlinien der ökologischen Anbauverbände. Wir wollen jedoch auch bisher konventionell wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern den schrittweisen Einstieg in eine extensive, umweltverträgliche Bewirtschaftung ermöglichen.	
199	Die Landwirtschaft, als Inbegriff einer ökologischen Kreislaufwirtschaft, funktioniert nicht nach den Gesetzen industrieller Produktion. In der Landwirtschaft haben wir es mit Lebewesen zu tun, die natürlichen Gesetzmäßigkeiten und Grenzen unterliegen. Die Natur lehrt uns, dass es kein unendliches Wachstum gibt. Die jetzige Agrarpolitik orientiert sich aber nicht an den Leitlinien einer umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft, sondern an den Forderungen einer ausschließlich auf quantitatives Wachstum fixierten Wirtschaftspolitik.	
200	<del>Zur Zeit Bisher profitieren von den staatlichen Beihilfen vor allem große Betriebe. Während z.B. in Bayern bei kleineren Betrieben (15 – 30 ha) der Anteil der Beihilfen am Gewinn 33% beträgt, liegt dieser Anteil in größeren Betrieben (60 – 150 ha) bei 96%. Das bedeutet, dass hier von 51 Euro erwirtschafteten Gewinns 49 Euro Beihilfen sind. Umgekehrt erzielen die genannten kleineren Betriebe selber einen Gewinn von durchschnittlich 16 026 Euro im Jahr, die großen Betriebe aber lediglich durchschnittlich 1411 Euro.</del>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner.  Das Zahlenbeispiel bezieht sich auf veraltete, nicht mehr gültige Regeln, daher Streichung.</i>
201	Dem setzen wir ein Förderungssystem mit Flächenprämien entgegen, die <u>zwar ebenfalls</u> von den erzeugten Nahrungsmitteln unabhängig sind. In unserem Modell sind die Förderungsprämien <u>jedoch</u> abhängig von der Größe der Betriebe, der Zahl der dort beschäftigten Arbeitskräfte und der Art der Tierhaltung. Die geringere Förderung für größere Flächen und die Höchstgrenzen der Förderung begünstigen kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe. <del>Zusammen mit der Abschaffung von</del>	

	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
	<del>Aufzucht- und Schlachtpremien bringen die Flächenprämien eine revolutionäre Entbürokratisierung und geben dem Landwirt eine würdevollere unternehmerische Freiheit.</del>	
202		
203	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
204	Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sind nur noch Betriebe, die nach folgenden Kriterien wirtschaften, förderungswürdig:	
205	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung des Viehbesatzes auf 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar. Dadurch wird auch die Nitratbelastung der Böden und des Trinkwassers reduziert.</li> </ul>	
206	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf gentechnische Methoden und genmanipulierte Futtermittel. Kein Einsatz genmanipulierter Nutztiere, Pflanzen oder Organismen. Vollständiges Verbot der Hormonbehandlung bei Nutztieren <del>und des Zusatzes von Antibiotika zu den Futtermitteln.</del></li> </ul>	<i>Kommt als eigener Punkt unter 207.</i>
207	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Verzicht auf</del> <u>Verbot des Zusatzes antibiotische von Antibiotika im Futter als Leistungsförderer.</u></li> </ul>	<i>striktere Forderung: Verbot, nicht Verzicht</i>
208	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Abschaffung von Aufzucht- und Schlachtpremien, sowie von mengenorientierter Agrarsubventionen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner. Wurde bereits abgeschaff</i>
209	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Beibehaltung der Sozialbeihilfen (Alterskasse, Krankenversicherung).</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Klaus Wagner.</i>
210	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-einheitliche Flächenprämien für Acker- und Grünland, unabhängig von den angebauten Pflanzen, <del>ausgehend von 500 Euro/ha und Wirtschaftsjahr. Ab 50 ha nehmen die Prämien pro Hektar ab. Die Gesamtfördersumme pro Betrieb kann höchstens 137 500 Euro pro Jahr betragen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Keine detaillierten Berechnungen im Programm</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>																																												
211	Die Zahlung der maximalen Flächenprämie setzt voraus, dass eine bestimmte Zahl von Arbeitskräften im Betrieb beschäftigt wird. Europaweit gilt: die Flächenprämie kann nur höchstens die Hälfte des gewerblichen Vergleichslohnes der Arbeitskräfte betragen. In Deutschland wären nach dem Stand vom Herbst/Winter 2001 je Arbeitskraft 15 000 Euro/Jahr. Ein Betrieb, der also beispielsweise eine Flächenprämie von 60 000 Euro voll ausschöpfen will, erhält diese nur, wenn mindestens 4 Arbeitskräfte (4 x 15 000 Euro = 60 000 Euro) beschäftigt werden. dies	Auf Vorschlag Reinhold Reck. Keine detaillierten Berechnungen im Programm																																												
212	<b>Tabella: Flächenprämien</b>																																													
213	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fläche ha</th> <th>Prämie €/ha</th> <th>Maximal- Prämie €€</th> <th>bei mindestens Arbeitskräften</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1—50</td><td>500</td><td>25000</td><td>2</td></tr> <tr><td>51—100</td><td>450</td><td>47500</td><td>4</td></tr> <tr><td>101—150</td><td>400</td><td>67500</td><td>5</td></tr> <tr><td>151—200</td><td>350</td><td>85000</td><td>6</td></tr> <tr><td>201—250</td><td>300</td><td>100000</td><td>7</td></tr> <tr><td>251—300</td><td>250</td><td>112500</td><td>8</td></tr> <tr><td>301—350</td><td>200</td><td>122500</td><td>9</td></tr> <tr><td>351—400</td><td>150</td><td>130000</td><td>9</td></tr> <tr><td>401—450</td><td>100</td><td>135000</td><td>10</td></tr> <tr><td>451—500</td><td>50</td><td>137500</td><td>10</td></tr> </tbody> </table>	Fläche ha	Prämie €/ha	Maximal- Prämie €€	bei mindestens Arbeitskräften	1—50	500	25000	2	51—100	450	47500	4	101—150	400	67500	5	151—200	350	85000	6	201—250	300	100000	7	251—300	250	112500	8	301—350	200	122500	9	351—400	150	130000	9	401—450	100	135000	10	451—500	50	137500	10	Auf Vorschlag Reinhold Reck. Keine detaillierten Berechnungen im Programm
Fläche ha	Prämie €/ha	Maximal- Prämie €€	bei mindestens Arbeitskräften																																											
1—50	500	25000	2																																											
51—100	450	47500	4																																											
101—150	400	67500	5																																											
151—200	350	85000	6																																											
201—250	300	100000	7																																											
251—300	250	112500	8																																											
301—350	200	122500	9																																											
351—400	150	130000	9																																											
401—450	100	135000	10																																											
451—500	50	137500	10																																											
214	Bei Nebenerwerbslandwirten halbiert sich das Fördermaximum auf 7500 Euro pro Arbeitskraft und Jahr. Insgesamt sind nur 2 Arbeitskräfte förderfähig.	siehe zu Nr. 213																																												
215	Betriebe, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften, erhalten einen Aufschlag von 50 % der Flächenprämien.	siehe zu Nr. 213																																												
216	Nach einer Übergangszeit von ca. 10 Jahren erfolgt ein 25prozentiger Abzug von den Flächenprämien, wenn Betriebe ihre Nutztiere nicht nach den EU-Richtlinien für ökologische Landwirtschaft halten.	siehe zu Nr. 213																																												
217	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Förderung und zum Aufbau des Marktes für ökologisch erzeugte Lebensmittel muss die EU über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.</li> </ul>	Auf Vorschlag Klaus Wagner. Es ist nicht erkennbar, was mit dieser Summe von 5 Mrd. € genau erreicht werden soll. Der Ansatz der EU folgt dem Prinzip „Public money für public goods“, also „öffentliches Geld für öffentliche Güter“. Gemeint ist damit, dass die Landwirtschaftsbetriebe Geld dafür erhalten, die sie zum Wohl der Allgemeinheit tätig werden und sich aktiv am Umweltschutz																																												

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
		<p>beteiligen (müssen).  Ein Markt kann nicht einfach so geschaffen werden. Eine Nachfrage muss da sein, z. B. nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln, die ein entsprechendes Angebot nach sich zieht. Die Nachfrage steigt derzeit stärker, als die heimischen Produzenten mit ihrem Angebot hinterher kommen, so dass aus dem Ausland importiert wird.</p>
218	<p><b>I 6.2 Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten</b></p>	
219	<p>Die von der ÖDP vorgeschlagene Steuerreform für Arbeit und Umwelt hat positive Auswirkungen für eine naturnahe und ökologische Landwirtschaft. <del>Steigende Energiepreise führen mittelfristig zu einer erhöhten Nachfrage nachwachsender Rohstoffe und bieten so den Landwirten neue Einkommensmöglichkeiten. Zum anderen verteuern hohe</del> <u>Hohe</u> Energiepreise <u>verteuern</u> den Einkauf chemischer Dünge-, Schädlingsbekämpfung- und Unkrautvernichtungsmittel sowie die energieaufwändige intensive Landwirtschaft. <del>Futtermittelimporte, z.B. aus Entwicklungsländern, werden durch höhere Transportkosten unrentabel. Ebenso werden kleinere</del> <u>Kleinere</u> landwirtschaftliche Betriebe und dezentrale Vermarktungsstrukturen <u>werden</u> wieder rentabel, weil menschliche Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten billiger wird.</p>	<p><i>Auf Vorschlag Klaus Wagner.  Streichung, da derzeit die Nachfrage nach Energiepflanzen z. B. für Biogasanlagen eine Preisspirale in Gang gesetzt hat, die sich z. B. in steigenden Pachten für Ackerflächen niederschlägt. Der Energiepflanzenanbau steht in Konkurrenz zum Anbau anderer Kulturen, die weniger Ertrag abwerfen.</i></p>
220	<p>Blockheizkraftwerke für Biogas und Biomasse, Stroh-, Hackschnitzel- und Schwachholzfeuerungen sowie Pflanzenölmotoren für nachwachsende Rohstoffe (Hanf, C<sub>4</sub>-Pflanzen wie z. B. Schilfgras) werden, abhängig von ihrer Ökobilanz, wirtschaftlich. Dies eröffnet Landwirten zusätzliche Absatzmöglichkeiten im Energiebereich.</p>	
221	<p><b>I 6.3 Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder</b></p>	
221a	<p><u>Die Helsinki-Resolution von 1993 definiert die nachhaltige Waldwirtschaft umfassend als „die Behandlung und Nutzung von Wäldern auf eine Weise und in einem Ausmaß, das deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit, Vitalität sowie deren Fähigkeit, die relevanten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen gegenwärtig und in der Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, gewährleistet, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen.“</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag Klaus Wagner.</i></p>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
222	<p><del>Besondere Beachtung</del> schenkt die ÖDP der heimischen Forstwirtschaft, <del>zum einen, weil zu erwarten ist, dass dem Rohstoff „Holz“ in einer regenerativen Energiewirtschaft große Bedeutung zukommen wird.</del> Zum anderen stellen Wälder <u>besitzen darüber hinaus ein so wichtiges</u> Speicherungspotenzial von Kohlendioxid <del>dar</del>, so dass auf einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in nationalem wie internationalem Umfang nicht verzichtet werden kann.</p>	Auf Vorschlag Klaus Wagner.
223		
224	<p><b>Das ÖDP Konzept:</b></p>	
224a	<p><u>Die Bewirtschaftung und Gestaltung der Wälder ist entsprechend der Definition der Helsinki-Resolution vorzunehmen. Dies umfasst u.a.</u></p>	Auf Vorschlag Klaus Wagner.
225	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>den Verzicht auf Altersklassenwälder, die Anwendung des Dauerwaldprinzips, Umfangreiche Aufforstungen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen als strukturreiche Hochwälder, Einrichtung von Naturwaldzellen.</u></li> </ul>	Auf Vorschlag Klaus Wagner.
226	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Wiederaufforstung von Bergwäldern.</li> </ul>	
227	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Ausweitung der naturnahen Waldwirtschaft, u.a. durch Anlegen standortgerechter Mischwälder, wo immer das möglich ist, ggf. durch entsprechenden Waldumbau.</u></li> </ul>	Auf Vorschlag Klaus Wagner.
228	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Personalkürzungen im Forstbereich seitens des Bundes und der Länder.</li> </ul>	
229	<p><b>I 7 Müll vermeiden – Stoffkreisläufe schließen</b></p>	
230	<p>Die Kehrseite der Energie- und Rohstoffverschwendung in der „Wegwerfgesellschaft“ <del>sind die Müllhalden</del> <u>ist der Müll</u>. Noch immer ist es meist billiger, neues Material einzusetzen, als altes wieder zu verwerten, denn die ökologischen Folgekosten dieses „Verbrauchs“ tauchen weiterhin nicht in den Produktkalkulationen und Preisen auf. Wertvolle, in Jahrmillionen entstandene Rohstoff- und Energiereserven werden von wenigen Generationen aufgebraucht. Die dabei entstehenden Schadstoffe verseuchen</p>	Auf Vorschlag Reinhold Reck. „Halden“ suggeriert die Ablagerung auf Deponien. Realität ist aber Verbrennung, Export, Recycling

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>Wasser, Luft und Boden. Auch in Deutschland sind die wesentlichen Abfallprobleme ungelöst. Dies gilt ebenso weltweit. Abfallvermeidung und der Einsatz einer konsequent ökologischen Abfallwirtschaft könnten viele Arbeitsplätze schaffen. Trotzdem setzt die Politik weiter auf oftmals ökologisch sinnlose Wiederverwertungstechniken und auf die Müllverbrennung. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die sich mit gesonderten Entsorgungstarifen behelfen, haben zusätzlichen Kostenaufwand für die Beseitigung wilder Deponien. Ein unerträglich lasches Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt dem produzierenden Gewerbe jegliche Freiheit, seine Abfälle - als Wertstoffe deklariert – an den kostenintensiv präparierten örtlichen Deponien vorbei ohne <u>die Möglichkeit der Kontrolle nach Kontrollmöglichkeit für ökologischen Entsorgungsstandards</u> ins Ausland zu exportieren.</p>	
231	<p>Die mit der Müllverbrennung verbundenen Emissionen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und insbesondere von Ultragiften wie Dioxinen und Furanen, auch die Entsorgung der verbleibenden giftigen Schlacken und Filterstäuben sind nach wie vor problematisch. Entsprechendes gilt für Verfahren wie Thermoselect, Schwelverbrennung und Wirbelschichtverbrennung. Auch wegen der damit verbundenen Energieverschwendung hat die Müllverbrennung in einer ökologischen Abfallwirtschaft keinen Platz. Wir streben eine selektive Abfallwirtschaft nach folgenden Grundsätzen an:</p>	
232	1. Abfallvermeidung,	
233	2. Abfallentgiftung,	
234	3. Abfallverwertung,	
235	4. sichere Deponierung des Restmülls, möglichst auf Monodeponien (Deponien für je einen Abfallstoff) zur späteren Wiederaufarbeitung.	
236	Die konsequente Anwendung dieses Konzepts ermöglicht eine signifikante weitere Verminderung des Restmülls.	
237		
238		
239	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
240	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung eines EU-einheitlichen Standard-Mehrwegbehältersatzes für die meisten Artikel des täglichen Bedarfs.</li> </ul>	
241	<ul style="list-style-type: none"> <li>Generelle Pfandpflicht für mehrwegfähige Verpackungsarten.</li> </ul>	
242	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rücknahme- sowie Pfandpflicht für alle nicht mehrwegfähigen Behälter und Gebrauchsgegenstände. Rückgabe über das Geschäft an den Hersteller oder Importeur, der für eine stoffliche Wiederverwertung (keine Verbrennung und kein Export) zu sorgen hat.</li> </ul>	
243	<ul style="list-style-type: none"> <li>Generelle Kennzeichnungspflicht für alle Materialien zur Verbesserung der Wiederverwertbarkeit.</li> </ul>	
244	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrweggebot für alle mehrwegfähigen Verpackungsarten unter Vorrang von Systemen mit hoher Umlaufzahl. Verpflichtung aller Einkaufsmärkte zum Angebot von Mehrwegsyste men.</li> </ul>	
245	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbot besonders umweltschädlicher Substanzen, z. B. PVC. Umstellung oder Verbot von Produktionsverfahren, die unverwertbaren Giftmüll erzeugen.</li> </ul>	
246	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausrichtung des Bundesabfallgesetzes und der TASI (Technische Anleitung Siedlungsabfall) nach ökologischen Kriterien.</li> </ul>	
247	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Kalte Behandlung“ des Restmülls in Biologisch-Mechanischen Anlagen (BMA). Diese sind praktisch einsatzreif und haben deutliche wirtschaftliche wie ökologische Vorteile gegenüber der Müllverbrennung und den neueren Schwelbrennanlagen.</li> </ul>	
248	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von innovativen Methoden in der Abfallwirtschaft, wie z. B. Kryorecycling (Verfahren zur Stofftrennung mittels Tiefgefrieren).</li> </ul>	<i>Erklärung des Fachbegriffs gleich bei der ersten Verwendung, nicht erst Nr. 255</i>
249	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein weiterer Bau von Müllverbrennungsanlagen, denn Müllverbrennung ist ökologisch sinnlos, teuer und schadet Umwelt wie Gesundheit. Die bestehenden Anlagen sind laufend mit der besten Filtertechnik auszustatten. Hierzu ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. die TA Luft zu ändern.</li> </ul>	
250	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Müllverbrennung in Industrieöfen.</li> </ul>	
251	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abfallüberwachung und -kartierung auf deutscher und europäischer Ebene. Verbot von Müllexporten, insbesondere in Entwicklungsländer. Klare Abgrenzung der Begriffe „Wertstoff“ und „Abfall“ zur Verhinderung der Verschiebung von als Wirtschaftsgut getarntem Müll.</li> </ul>	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
252	<ul style="list-style-type: none"> <li>Initiative der Bundesregierung zur Überarbeitung der EU-Verpackungsrichtlinie mit dem Ziel, regionale, <u>und</u> umweltverträgliche Vermarktung zu fördern.</li> </ul>	
253	<p>Eine rohstoffsparende Abfallwirtschaft wird besonders durch die Steuerreform für Arbeit und Umwelt ermöglicht, weil <u>die steuerliche Belastung für den Verbrauch von Primärenergie und Rohstoffen sowie für die Verursachung von</u> <del>die steuerliche Belastung von Primärenergie, Rohstoffen und Schadstoffemissionen weitreichende Auswirkungen im Abfallbereich hat:</del></p>	
254	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Wiederverwendung und -verwertung von Materialien wird wirtschaftlicher als ihre Neuanfertigung aus neuen Rohstoffen mit zusätzlichem Energieaufwand. Mehrwegprodukte und -verpackungen werden billiger.</li> </ul>	
255	<ul style="list-style-type: none"> <li>Technische und wirtschaftliche Innovationen unter ökologischem Vorzeichen werden vorangetrieben (z. B. Kryorecycling – <del>Verfahren zur Stofftrennung mittels Tiefgefrieren</del>).</li> </ul>	<i>Erklärung des Fachbegriffs besser gleich bei der ersten Verwendung Nr. 248</i>
256	<ul style="list-style-type: none"> <li>Produkte werden wegen ihres höheren Preises eher repariert als weggeworfen; sie werden vom Hersteller entsprechend langlebiger und leichter reparierbar produziert.</li> </ul>	
257	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verpackungsmaterialien werden vom Hersteller vereinheitlicht, gekennzeichnet und auf Wiederverwendung, zumindest aber auf Wiederverwertung ausgelegt.</li> </ul>	
258	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lange Transportwege werden unwirtschaftlich, was zu Änderungen der Wirtschaftsstruktur und damit z. B. auch zur Vermeidung von Transportverpackungsmüll führt.</li> </ul>	
259	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Verkauf von Gebrauchsgütern und Teilen davon wird interessanter und die entsprechenden Märkte weiten sich aus.</li> </ul>	
260	<p><b><i>I 8 Tiere sind unsere Mitgeschöpfe</i></b></p>	
261	<p>Tiere sind Mitgeschöpfe und keine seelenlosen Waren; daher gibt es keine ethische Rechtfertigung, Tiere einfach zu „verbrauchen“, zu „produzieren“, gentechnisch zu verändern oder zu misshandeln. Der Mensch hat kein Recht, die Arg- und Wehrlosigkeit seiner Mitgeschöpfe auszunutzen. <del>Dem Artensterben ist weltweit so weit wie möglich Einhalt zu gebieten.</del> <u>Die Ursachen des Artensterbens sind weltweit zu bekämpfen.</u></p>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck Wie will man „Einhalt gebieten“?</i>



	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
262		
263	<p><b>Das ÖDP - Konzept:</b></p>	
264	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere sind keine Sachen. Sie haben einen eigenen Rechtsstatus als Lebewesen. Als Konsequenz daraus sind Tierquälerei und Tierdiebstahl als Straftatbestände neu zu fassen <del>sowie</del> <u>und</u> schärfer als bisher zu bestrafen.</li> </ul>	<p>1) Wiederholung vgl. 261 2) Die härtere Bestrafung als Konsequenz kommt durch das „und“ klarer zum Ausdruck.</p>
265	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot aller physisch oder psychisch quälenden und leidvollen Experimente an und mit Tieren.</li> </ul>	
266	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschaffung der Massentierhaltung. Flächegebundene Nutztierhaltung unter artgemäßen und verhaltensgerechten Bedingungen, d.h. ohne gentechnische Manipulationen zur Steigerung der Leistung oder Veränderung der Arten.</li> </ul>	
267	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesentlich wirksamere Kontrolle von Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel. Verbot von Qualzuchtungen, der Pelztierzucht, des Versuchstierhandels sowie artwidriger und qualvoller Veranstaltungen mit Tieren. <u>Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus.</u></li> </ul>	<p>lt. Beschluss BPT 48-Pol-1</p>
268	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfuhr- und Handelsverbot für Pelze und Reptillleder sowie für Produkte von Tieren, die unter das „Washingtoner Artenschutzabkommen“ fallen, z. B. Elfenbein, Horn vom Rhinoceros. Europaweites Einfuhr- und Handelsverbot für Produkte, die auf tierquälende Art und Weise gewonnen werden, wie z. B. Gänsestopfleber, Froschschenkel, Schildkrötenfleisch, Haifischflossen u.a.</li> </ul>	
269	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlachtviehtransporte nur vom Erzeuger zu einem nahe gelegenen Schlachthof. Kein Transit von Schlachttieren durch die Bundesrepublik.</li> </ul>	
270	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Ausnahmsloses Verbot der Schlachtung ohne Betäubung</del> <u>und s</u>Strengere Kontrollen der Schlachtmethoden in Schlachthöfen und bei Hausschlachtungen.</li> </ul>	<p>Auf Vorschlag Reinhold Reck. Führt zu unnötigen Tiertransporten zwecks Schächtung im Ausland und Reimport. Ob betäubungsloses Schächten für die Tiere qualvoller ist als z. B. Betäubung durch Bolzenschuss, scheint nicht klar.</p>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
271	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot der Intensivhaltung und quälerischer Tötung von zum Verzehr bestimmter Tieren in Geschäften und Gaststätten (z. B. Hummer).</li> </ul>	
272	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot tierquälerischer Jagdmethoden, der quälerischen Fallenjagd sowie Verbot von Herstellung, Verkauf und Besitz von entsprechenden Fanggeräten (z. B. „Schwanenhals“).</li> </ul>	
273	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesentlich bessere finanzielle und materielle Unterstützung von Tierheimen.</li> </ul>	
274	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Schärfere Strafverfolgung des Das-Aussetzens</u> von Haustieren ist <del>schärfer</del> als <del>bisher zu verfolgen</del>.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
275	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Überall bei Bund, Länder und Kommunen qualifizierte und unabhängige Tierschutzbeauftragte bzw. Tierschutzbeiräte, die über entsprechende rechtlich verbindliche Kompetenzen verfügen, für die Interessenvertretung von Tieren. Da Tiere ihre Interessen nicht selbst vertreten können, müssen Bund, Länder und Kommunen qualifizierte und unabhängige Tierschutzbeauftragte bzw. Tierschutzbeiräte, sofern nicht schon geschehen, mit dieser Aufgabe betrauen. Diese müssen aber über entsprechende rechtlich verbindliche Kompetenzen verfügen.</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
276	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verbandsklagerecht für Darüber hinaus müssen die anerkannten Tierschutzverbände das Verbandsklagerecht erhalten in allen Bundesländern und auf Bundesebene.</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
277	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Senkung der Fischfangquoten sind so zu senken, dass der, um den Erhalt der Art sicher zu gewährleisten wird. Darüber hinaus radikale Reduzierung ist der des Beifangs radikal zu senken.</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
278	<b>Die ÖDP zur Massentierhaltung:</b>	
279		
280	Fast alle Fleischprodukte in unserer Gesellschaft, die angeboten werden, kommen aus tierquälerischer Massentierhaltung. Deshalb sind sie so billig und deshalb essen die meisten Menschen so viel Fleisch. Hier ist ein Umdenken notwendig.	
281	Massentierhaltung ist unethisch. Sie ist zudem nicht nur tierquälerisch, sondern auch auf vielfältige Weise schädlich und gefährlich:	
282	Massentierhaltung...	
283	... ist Raubbau an der Natur, weil durch sie Landschaften zerstört und Urwälder unwiederbringlich vernichtet werden.	

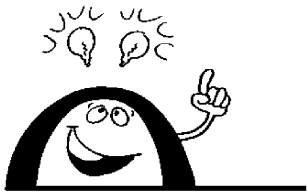
	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
284	... ist tödlich für die Menschen in der Dritten Welt, weil unsere Nutztiere ihnen die Nahrung wegfressen.	
285	... ist schädlich für die Umwelt, weil Boden und Grundwasser durch Gülle und Gifte belastet werden.	
286	... ist nachteilig für das Klima, weil ein erheblicher Anteil der von den Menschen verursachten schädlichen Gase (CO <sub>2</sub> , Methan, Lachgas usw.) Folge der intensiven Tierhaltung in der Landwirtschaft ist.	
287	... ist qualvoll für die Tiere, weil diese in engen Boxen oder Käfigen dahinvegetieren müssen.	
288	... ist gefährlich für unsere Gesundheit, weil wir zu übermäßigem Fleischkonsum verführt werden.	
289	... birgt gesundheitliche Risiken, weil sie Brutstätte für Infektionserreger und Seuchen ist.	
290	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deshalb lehnt die ÖDP Massentierhaltung strikt ab. Sie tritt für eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutztierhaltung auf bäuerlichen Betrieben ein und somit gegen Agrarfabriken. Die ÖDP schließt sich den Forderungen des Netzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ an:</li> </ul>	
291	<ul style="list-style-type: none"> <li>Agrarsubventionen müssen strikt an Leistungen für den Tier- und Umweltschutz gekoppelt werden. Die Tierschutzstandards sind anzuheben. <del>Bei der Planung neuer Ställe müssen die Bürgerinnen und Bürger deutlich besser als bisher beteiligt werden.</del> Die Tierhaltungsformen müssen auf allen Lebensmitteln gut sichtbar angegeben werden entsprechend dem Vorbild der Eierkennzeichnung. Die regionale Futtermittelerzeugung muss gestärkt und heimische Futtermittel müssen ohne Gentechnik produziert werden. Importierte tierische Lebensmittel, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugt wurden, sind verbindlich zu kennzeichnen.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck Wieso? Die Forderung ist ohne nähere Begründung nicht nachvollziehbar. Geht es um Bürgerschutz oder um Tierschutz?</i></p>
292		
293	<b><i>19 Lebensquell Wasser schützen</i></b>	
294	Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Auch in Landwirtschaft und Industrie ist es unentbehrlich. Obwohl die Vorkommen an Trinkwasser begrenzt sind und daher äußerst behutsam genutzt werden müssten, bringt der Mensch auch in Deutschland durch groben Leichtsinn diese wichtige Lebensgrundlage in Gefahr:	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
295	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trotz Auflagen und Grenzwerten werden von der Industrie große Mengen an Schadstoffen legal in die Gewässer eingeleitet. Anstatt in Technik zu investieren, <del>welche die</del> Schadstoffe vermeidet, müssen Schadstoffe mit großem technischem Aufwand aus dem Trinkwasser entfernt werden.</li> </ul>	
296	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen riesige Mengen an Gülle und Kunstdünger in die Gewässer, wo sie zu Überdüngung und Sauerstoffmangel führen.</li> </ul>	
297	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statt Gewässer rein zu halten, damit sie auch für die Wasserversorgung genutzt werden können, werden auch in Deutschland Grundwasserreserven angegriffen, die sich erst in Jahrtausenden erneuern. Das führt zur Absenkung der Grundwasserpegel und zu großflächigen ökologischen Schäden.</li> </ul>	
298	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Begradigung und Kanalisierung der Flüsse erhöht die Hochwassergefahr, da die gleiche Wassermenge ein kleineres Flussbett zur Verfügung hat.</li> </ul>	
299	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auwälder und andere natürliche Überschwemmungsflächen (Retentionsflächen) schützen die Menschen entlang der Flüsse vor <del>Hochwasser-Hochwässern</del>. Die ungehemmte Zerstörung der Auwälder sowie die Bebauung von Retentionsflächen mit Wohnsiedlungen und Gewerbegebieten haben die Hochwassergefahr zusätzlich dramatisch erhöht (siehe die regelmäßigen „<u>Jahrhunderthochwasser</u>“ <del>„Jahrhunderthochwässer“</del> an Rhein, Donau, Mosel, Oder sowie an kleineren Nebenflüssen).</li> </ul>	<p><i>Plural „Hochwässer“ ist nicht geläufig.</i></p>
300	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor unseren Küsten drohen Gefahren durch Müllentsorgung im Meer sowie durch Unfälle mit Tankschiffen und Schiffen mit gefährlicher Ladung wie z. B. chemischen Stoffen.</li> </ul>	
301		
302		

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
303	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
304	Ein umfassender Gewässerschutz beinhaltet den Schutz des Trinkwassers, des Abwassers, der Flüsse und der Meere vor der Verunreinigung mit Giftstoffen. Daher sind folgende Maßnahmen unabdingbar:	
305	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofortige EU-weite Einstellung der Verklappung von Müll (z. B. Dünnsäure, Klärschlamm, Bauschutt) und der Giftmüllverbrennung auf See. Meere sind keine Müllkippen. Die in Nord- und Ostsee versenkte Munition ist zu bergen und fachgerecht zu entsorgen, dies gilt auch für die an Land „gelagerten“ chemischen Waffen.</li> </ul>	
306	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strenge Kontrolle von Schiffen auf meeresverschmutzende Praktiken wie Tankreinigung auf hoher See. Gründung einer EU-Küstenwache, welche den Schutz der gesamten EU-Küste gewährleisten kann.</li> </ul>	
307	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung und Behandlung der Abwässer von Binnenschiffen.</li> </ul>	
308	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung weltweiter Normen zum Bau von Tankschiffen zur Vermeidung einer Ölpest.</li> </ul>	
309	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schärfere Schutzbestimmungen für den „Nationalpark Wattenmeer“, d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte.</li> </ul>	
310	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung des Schadstoffeintrages in Bäche und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung <u>des Zustandes</u> der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen.</li> </ul>	<i>Abwässer lassen sich nicht veröffentlichen</i>
311	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist.</li> </ul>	
312	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z. B. Pflanzenkläranlagen).</li> </ul>	
313	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten.</li> </ul>	
314	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung neuer und großzügigerer Wasserschutzgebiete mit strengen</li> </ul>	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern.	
315	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unverzögliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren.</li> </ul>	
316	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze.</li> </ul>	
317	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen.</li> </ul>	
318	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze.</li> </ul>	
319	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser.</li> </ul>	
320	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen.</li> </ul>	
321	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken. Im Falle eines Hochwassers verringert jeder Tropfen Wasser, der nicht über Kanal und Kläranlage direkt in die Flüsse eingeleitet wird, die Hochwassermenge.</li> </ul>	
322	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z. B. Auwälder.</li> </ul>	
323	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.</li> </ul>	
324	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Staustufen in Saale und Elbe sowie kein Staustufenbau an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen. Auch die Weser ist in ihrem naturnahen Flussverlauf zu erhalten, d. Daher darf sie für Großmotorschiffe nicht ausgebaut werden.</li> </ul>	<p><i>Aktualisierung aufgrund des Beschlusses der Bay. Staatsreg. vom 27. Feb.2013 zum Verzicht auf den Bau der Staustufe.</i></p>
325	<b>I 10 Luft zum Atmen</b>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
326	Die Belastung der Luft durch Schadstoffe ist für das Waldsterben verantwortlich und bewirkt zahlreiche Krankheiten bei Mensch und Tier. Hauptverantwortlich für die Luftverschmutzung bis hin zum Sommer- und Wintersmog sind der Kraftfahrzeug- und Flugverkehr, Industrieanlagen, Kraftwerke, Müllverbrennungs- und private Kleinf Feuerungsanlagen.	
327		
328	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
329	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kraftfahrzeug- und Flugverkehr müssen reduziert und auf weniger belastende Verkehrsträger verlagert werden.</li> </ul>	
330	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Fahrverbote bei einer Ozonkonzentration von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für alle brennstoffgetriebenen Kraftfahrzeuge (außer ÖPNV und Versorgungsfahrzeuge). Schadstoffmessungen an Luftmessstationen auch in Bodennähe.</li> </ul>	
331	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Luftbelastung durch Schadstoffe aus Kraftwerken und Industriebetrieben ist entsprechend dem Stand der Technik kontinuierlich zu reduzieren. Dazu müssen die Genehmigungsbehörden die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser nutzen.</li> </ul>	
332	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Genehmigung neuer Anlagen ist nicht nur die Einhaltung von Abgasgrenzwerten der neuen Anlage zu beachten, sondern auch die regionale Gesamtbelastung mit Luftschadstoffen. Die hierfür erforderlichen Gutachten müssen, auf Kosten des Antragstellers, von der Genehmigungsbehörde selbst erstellt werden, nicht vom Antragsteller.</li> </ul>	
333	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strengere Grenzwerte für private Kleinf Feuerungsanlagen; stärkere Nutzung der Fernwärme, der Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energiequellen.</li> </ul>	
334	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die flammenlose Verbrennung und Stromerzeugung mittels Brennstoffzellen ist zur Serienreife zu entwickeln. Der Einsatz dieser Technik muss finanziell gefördert werden.</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
335	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strengere Grenzwerte zum Schutz der Menschen vor Wohngiften, z. B. aus Baustoffen, Bodenbelägen, Holzschutzmitteln etc.;</li> <li>Aufklärungskampagnen zum Schutz vor dem Zwangsmitrauchen, insbesondere von Kindern.</li> </ul>	
336	<p><b>I 11 Boden für das Leben schützen</b></p>	
337	<p><del>Auch der Boden ist inzwischen so belastet, dass sein ökologisches Gleichgewicht „umzukippen“ droht.</del> Auch der Boden ist inzwischen so belastet, dass sein ökologisches Gleichgewicht umzukippen droht. <del>Schadstoffe aus der Landwirtschaft, Auswaschungen aus der Atmosphäre (z.B. saurer Regen), Müllablagerungen aller Art, Gülle und giftiger Klärschlamm haben den Boden an den Rand seiner Belastungsfähigkeit gebracht.</del> Gleichzeitig werden <del>trotz</del> in Deutschland stagnierender Bevölkerungszahlen werden in Deutschland täglich enorme Flächen für neue Siedlungsgebiete, <del>und Verkehrsflächen</del> und Gewerbeflächen verbraucht.</p>	<p><i>Auf Vorschlag Klaus Wagner Vorgezogen auf Nr. 179b. siehe zu 179b</i></p>
338		
339	<p><b>Das ÖDP - Konzept:</b></p>	
340	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des derzeitigen täglichen Flächenverbrauchs durch Neubauten um mindestens 75 %.</li> </ul>	
341	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer ökologisch orientierten Raumordnung und Landschaftsplanung, vermehrte Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopvernetzung.</li> </ul>	
342	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Abbau der intensiven Landwirtschaft sowie der Bodenvergiftung und Überdüngung.</del></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Klaus Wagner vorgezogen nach 196a siehe unter 196a</i></p>
343	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Regelmäßige Überwachung des Bodens und des Grundwassers auf Chemikalien und Radioaktivität, insbesondere in der Nähe von Mülldeponien und potentiellen Altlasten. Mülldeponien sind so abzusichern, dass es nicht zu einer Umweltgefährdung durch Sickerwässer kommen</del></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Klaus Wagner vorgezogen nach 196b siehe unter 196b</i></p>



	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
	<del>kann.</del>	
344	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Einführung einer Flächenversiegelungsabgabe in angemessener Höhe für alle – auch für Bund, Länder und Kommunen –, die Land ohne „Flächenrecycling“ für Baumaßnahmen verbrauchen.</del></li> </ul>	
345	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung und Verschärfung sämtlicher Grenz- und Richtwerte zum Schutz des Bodens, besonders für die Schwermetalle in der Klärschlammverordnung sowie für Futter- und Düngemittel.</li> </ul>	
346	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Tagebau von Braunkohle ist einzustellen.</li> </ul>	
347	<b><i>I 12 Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur</i></b>	
348	<p>Forschung und Technik sind immer noch hauptsächlich daran orientiert, vereint mit der Wirtschaft deren harten Weg des „Immer mehr, immer höher, schneller und weiter“ zu verfolgen. Nahezu alle unsere Kräfte sind darauf konzentriert, Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Konsum zu mehren. Dabei <del>wird werden</del> die <u>Umsetzung der Resultate von der</u> Forschungsarbeiten immer komplizierter und weniger beherrschbar. Menschliches Versagen darf nicht mehr vorkommen und kann doch nicht ausgeschlossen werden. Manche Technologien haben einen Stand erreicht, auf dem jede Weiterentwicklung eine Bedrohung für die Menschheit darstellt.</p>	<p><i>Es geht nicht um die Beherrschung von Forschungsergebnissen, sondern um die Beherrschung der damit ermöglichten Technologien.</i></p>
349	<p>Neben dieser einseitigen technologischen und an Wirtschaftsinteressen orientierten Forschung gibt es zu wenige Forschungsansätze zur Untersuchung der Auswirkungen staatlicher und nichtstaatlicher Maßnahmen auf die Lebensbedingungen von Mensch und Natur. So werden z. B. die von der Sozialgesetzgebung ausgehenden Umverteilungswirkungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen kaum untersucht, obwohl hiervon die soziale Stabilität der Zukunft abhängt.</p>	
350	<p>In der Forschung und Ausbildung dürfen die Anstrengungen nicht länger einseitig auf großindustrielle Produktion und Technologieentwicklung ausgerichtet sein. Weit mehr Forschung als bisher ist nötig, um die aufgetretenen ökologischen und sozialen Probleme zu lösen und eine umwelt- und sozialverträgliche wie arbeitsplatzschaffende Wirtschaftsweise aufzubauen. Die Folgenabschätzung von Technologie und staatlicher Gesetzgebung muss fester Bestandteil der Forschung und verstärkt gesetzlich verankert werden.</p>	
351	<p>Im Bereich der Technik gibt es zwei große Problemfelder, die zu lösen sind:</p>	
352	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Atomtechnologie belastet die Erde über Jahrtausende mit Radioaktivität. Nach der West-Ost-Entspannung ist die von der Existenz</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>der Atomwaffen ausgehende Gefahr noch lange nicht gebannt. In Form der so genannten „friedlichen Nutzung“ verseucht die Atomenergie unsere Umwelt immer mehr, bedroht uns mit Reaktorunfällen und unsere Nachkommen auf Jahrtausende <del>hinaus</del> mit Atommüll. Die sichere Endlagerung von Atommüll ist weltweit nach wie vor ungelöst.</p>	
353	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gentechnologie beschwört mit ihrer Möglichkeit, direkt an der Wurzel des Lebens, dem Erbgut, zu manipulieren, eine Vielzahl von Problemen herauf. Durch die Freisetzung genmanipulierter Organismen und deren nur schwer kontrollierbare Wechselwirkungen mit der Natur können enorme Gefahren entstehen. Die Gentechnik kann genmanipulierte Kampforganismen und den „gläsernen Menschen“ zur Folge haben. Andererseits entwickelt die Gentechnik neue Arzneimittel und Therapiemöglichkeiten.</li> </ul>	
354	<p>Unsere technische Intelligenz und Kreativität muss umgelenkt werden, hin zu Lösungen, die nicht mehr der Zerstörung, sondern <u>weit mehr als bisher</u> der Rettung unserer Lebensgrundlagen dienen. Überlebensforschung und Überlebenstechnik sind die Aufgaben der Zukunft. Zahlreiche grundlegende Gebiete im ökologischen Bereich sind noch weitgehend unerforscht. Die Einführung jeder neuen Technologie muss im Notfall umkehrbar und gegenüber unseren Nachkommen ethisch verantwortbar sein.</p>	
355	<p>Auch im Bereich Forschung und Entwicklung wird die Steuerreform für Arbeit und Umwelt dabei deutliche Auswirkungen haben, weil alle am Markt beteiligten Kräfte aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen viel stärker daran interessiert sein werden, Grundlagen und Verfahren zur Einsparung von Energie und Rohstoffen sowie zur Vermeidung schädlicher Emissionen zu entwickeln.</p>	
356		
357	<p><b>Das ÖDP - Konzept:</b></p>	
358	<ul style="list-style-type: none"> <li>Intensivierte Förderung ökologisch orientierter Wissenschaftsbereiche und angepasster wie umweltfreundlicher Technologien durch das</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Bundesministerium für Forschung und Technologie, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Keine Subventionen mehr für risikoreiche und teure Großtechnologien.	
359	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre; mehr Allgemeinwissen und ökologische Ausrichtung der Wissensinhalte an den Universitäten.</li> </ul>	
360	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschränkung der Forschung zur Atomenergie auf den Ausstieg (neue Energiequellen) und die Entsorgung von Atommüll.</li> </ul>	
361	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Striktes Verbot</del> <del>Aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen ist die der</del> Forschung an Embryonen und <del>die der</del> genetischen Veränderung der menschlichen Keimbahn <u>aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen strikt zu verbieten</u>. Ebenso ist die Erstellung von personenbezogenen Gendatenbanken zu unterbinden, da die Gefahren des Missbrauchs den möglichen Nutzen bei weitem übersteigen (vgl. III 1 Leben schützen).</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
362	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Verfassungsrechtliches</del> <del>Das</del> Verbot des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen <u>ist in die Verfassung aufzunehmen</u>.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
363	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Einsatz der</del> <del>In der Medizin sollte die</del> Gentechnik <u>in der Medizin bei der Produktion von Pharmazeutika und zum Ersatz von belastenden Behandlungsmethoden unter strengen Sicherheitsauflagen eingesetzt werden können</u>. (<del>Eine</del> Minderheit in der ÖDP lehnt die Gentechnologie und jede Forschung daran aus grundsätzlichen ethischen Bedenken vollständig ab).</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
364	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Keine Akzeptanz der</del> <del>Die</del> Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen <u>ist für die ÖDP nicht akzeptabel</u>, weil die damit verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Gentechnisch veränderte Organismen dürfen auch zu Forschungszwecken nicht freigesetzt werden.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
365	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Ablehnung der</del> <del>Die</del> Patentierung von Lebewesen und der Veränderungen an Tieren, Pflanzen sowie von Genen <u>ist abzulehnen</u>.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
366	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung soziologischer Forschung zu den Umverteilungswirkungen staatlicher Gesetzgebung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.</li> </ul>	
367	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Verfassungsmäßiger Schutz vor den</del> <del>Die</del> Folgen und Auswirkungen neuer Technologien, <u>da sie gewaltige Ausmaße annehmen können</u>, sind so gewaltig, dass der Schutz vor ihnen verfassungsmäßigen Charakter</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	erhalten muss. Dieser ist, ebenso wie der besondere Schutz der Natur, im Grundgesetz und in einer Verfassung der Europäischen Union zu verankern. Die „Freiheit von Forschung und Lehre“ muss dort ihre Grenzen finden, wo neue technische Entwicklungen Existenz und Grundrechte von Mensch oder Natur bedrohen.	
368	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Sorge des Staates für die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung</u>. Der Staat hat an öffentlichen Einrichtungen, wie Universitäten, <u>durch den Staat für eine unabhängige Lehre und Forschung zu sorgen.</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
369	<b>II Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem</b>	
370	Ein gerecht organisiertes und stabiles Sozialsystem setzt Leistungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich voraus. Weil diese Grundsätze jahrzehntelang missachtet wurden, beginnen nun die gesetzlichen Sicherungssysteme für Jugend, Alter und Krankheit zu versagen. Hierfür sind alle Parteien mitverantwortlich, die seit den 1950er Jahren Regierungsverantwortung getragen haben. Sie können bis heute keine schlüssigen Lösungen vorweisen.	<i>Verdeutlichung</i>
371	<b>II 1 Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter</b>	<i>Das ganze Kapitel II 1 wurde inhaltlich wenig verändert, aber kürzer, verständlicher und übersichtlicher gestaltet. Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
371a	<u>Ein Umlageverfahren bei der Alterssicherung ist nur in gleichem Umfang zu rechtfertigen, wie es ein Umlageverfahren zugunsten der Kindererziehung gibt.</u>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
371b	<p><u>Von allen im Bundestag vertretenen Parteien wird der Eindruck erweckt, unsere Gesetzliche Rentenversicherung beruhe auf einem „Generationenvertrag“. Das ist falsch. Durch den fortwährenden irreführenden Missbrauch dieses Begriffs wird die Sicht auf die grundlegenden Konstruktionsfehler unseres Alterssicherungssystems verstellt.</u></p> <p><u>Der Begriff „Generationenvertrag“ geht zurück auf Wilfrid Schreiber, der 1955 ein Konzept eines sozialen Sicherungssystems für Jugend und Alter entwarf, das jedoch nicht verwirklicht wurde. Er verwendete dafür die Formulierung „Solidarvertrag zwischen den Generationen“. Sein Vorbild war die herkömmliche Familie: Eltern sorgen für die Kinder und werden als Gegenleistung im Alter wieder von ihnen versorgt. Wer damals keine Kinder hatte, musste die gesparten Kinderkosten für die eigene Alterssicherung aufwenden, wenn er wie die Eltern vergleichbar gesichert sein</u></p>	<i>siehe zu Nr. 371</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>wollte. Nach den Plänen Schreibers sollten aber Kinderlose in den Vertrag zwischen den Generationen einbezogen werden, indem sie zusammen mit den Eltern über eine „Kindheits- und Jugendrente“ die Kindererziehung finanzieren und damit ebenfalls einen Anspruch auf Altersrente gegenüber den Kindern erwerben sollten wie die Eltern.</u>	
371c	<u>In Wirklichkeit wurde mit der Rentenreform 1957 der Rentenanspruch ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden. Die Voraussetzungen für die Auszahlung von Renten werden aber nach wie vor allein durch das Großziehen einer Nachwuchsgeneration geschaffen. Damit wurde den Eltern der Gegenwert für die Kindererziehung entzogen. Das kommt einer schleichenden Enteignung der Eltern gleich. Die als Gegenleistung für die dynamische Altersrente vorgesehene dynamische „Kindheits- und Jugendrente“ wurde nicht verwirklicht.</u>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
371d	<u>Diese Enteignung der Eltern durch die Rentenreform 1957 und Folgegesetze hat die wirtschaftliche Grundlage der Institution Familie zerstört und verursacht eine relative Verarmung der Eltern mit mehreren Kindern gegenüber der restlichen Gesellschaft. Die Folge ist, dass der Wunsch nach Kindern und nach Familie immer mehr in den Hintergrund tritt. Es entwickelt sich schrittweise eine familienfeindliche Gesellschaft, die nur durch Erwerbsarbeit persönlichen Erfolg möglich macht, während die Kindererziehung abgewertet wurde.</u>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
371e		
371f	<u>Damit wird auch dem Anliegen der Gleichberechtigung der Geschlechter kein guter Dienst erwiesen. Das im Patriarchat wurzelnde Denken, nach dem die männlich geprägte Erwerbsarbeit höherwertiger sei als die weiblich geprägte Erziehungsarbeit, wird zur nicht weniger patriarchalischen Vorstellung, dass Gleichberechtigung nur durch gleiche Beteiligung am Erwerbsleben zu erreichen sei. Die Geringschätzung der Erziehungsarbeit bleibt dabei unverändert, bzw. wird sogar verfestigt. Eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter wird erst möglich, wenn herkömmliche Erwerbsarbeit und familiäre Erziehungsarbeit als gleichwertig betrachtet und entsprechend honoriert werden. Das bietet dann auch die besten Voraussetzungen für eine partnerschaftliche, d.h. einvernehmliche Aufteilung der beiden Arbeitsbereiche in der Partnerschaft.</u>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
371g	<u>Vor diesem Hintergrund sind die üblichen Lippenbekenntnisse zur Familie wertlos und unglauwürdig, solange sie nicht die durch den Gesetzgeber erzwungene Abwertung der elterlichen Erziehungsleistung in den Fokus stellen. Die Lebensfähigkeit der Familie kann nur dann wiederhergestellt werden, wenn die Erziehungsleistung der</u>	<i>siehe zu Nr. 371</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>Eltern auch in wirtschaftlicher Hinsicht den Eltern wieder zugutekommt, wie es vor dem Eingriff des Gesetzgebers grundsätzlich der Fall war. Angesichts der Vergesellschaftung der gesetzlichen Altersversorgung kann das am besten durch die Zahlung eines Erziehungsgebhalts geschehen.</u>	
372	Kernstück eines Sozialsystems ist die Sicherung von Kindheit, Jugend und Alter, also von Lebensphasen, in denen in der Regel kein persönliches Einkommen erarbeitet wird und die heute etwa die Hälfte der Lebenszeit umfassen. Für diese Lebensabschnitte muss von den aktuell Arbeitsfähigen gesorgt werden. Vor den Bismarckschen Sozialgesetzen war das im Rahmen des <b>familiären Generationenvertrags</b> der Fall: Eltern sorgten für ihre Kinder und wurden im Alter wieder von ihren Kindern versorgt. Wer keine Kinder hatte, musste auf andere Weise (durch Ansparen von Geldkapital oder Bildung von anderem Vermögen) für das Alter vorsorgen. Das heißt, dass Altersversorgung durch die nachfolgende Generation (also Altersversorgung im Umlageverfahren) nur in dem Ausmaß erfolgte, das dem vorangegangenen Einsatz für Kinder entsprach.	<i>siehe zu Nr. 371</i>
373	Zumindest seit 1957 besteht der grundlegende Konstruktionsfehler unseres Sozialsystems darin, dass einerseits das von alters her in den Familien praktizierte Umlageverfahren zugunsten der Alten auf die ganze Gesellschaft (zumindest auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer) übertragen wurde, aber andererseits der für Kinder erforderliche Aufwand ganz überwiegend Privatsache der Eltern blieb. Das kommt einer Enteignung der Eltern gleich und bedeutet eine grundsätzliche Abwertung der Familie. Der Rentenanspruch wurde sachwidrig fast ausschließlich an Erwerbstätigkeit gekoppelt, obwohl die Rentenbeiträge der Arbeitnehmer lediglich die Renten der heutigen Rentner/innen finanzieren. Der Anspruch auf eine künftige eigene Rente kann allein durch künftig Erwerbstätige, also die heutigen Kinder erfüllt werden. In der Gesetzlichen Rentenversicherung wird nichts für die eigene Rente angespart.	<i>siehe zu Nr. 371</i>
374	Der irreführende Charakter der gebräuchlichen sozialpolitischen Wortwahl ist durch die Begriffe „Rentenversicherung“ und „Familienlastenausgleich“ gekennzeichnet. Der erste Begriff macht glauben, das eigene Alter werde durch eigene Beiträge „versichert“. – Die Voraussetzungen für die Renten der eigenen Generation können aber tatsächlich allein durch Kindererziehung erarbeitet werden, da die künftigen Renten ausschließlich von den heutigen Kindern gezahlt werden.	<i>siehe zu Nr. 371</i>
375	Der zweite Begriff vermittelt, dass Familien eine „Hilfe“ erhielten. – In Wahrheit handelt es sich um eine völlig unzureichende Gegenleistung für die Erarbeitung der künftigen Renten.	<i>siehe zu Nr. 371</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
376	<p>Hier wird deutlich, wie mit der Macht der Sprache die tatsächlichen Verhältnisse im Bewusstsein der Menschen tief greifend und über Jahrzehnte hinweg verfälscht wurden. — Es ist daher angemessen, auch auf sprachlicher Ebene eine Korrektur vorzunehmen. Wenn die Zahlung von Renten durch die Kinder als „Rentenversicherung“ bezeichnet wird, so ist der Ersatz der Kinderkosten als „Kinderkostenversicherung“ zu bezeichnen und auch so zu regeln. Beides sind gleichwertige und sich gegenseitig bedingende Teile eines gesellschaftlichen Generationenvertrages. Die „Rentenversicherung“ bewahrt davor, später die eigenen Eltern versorgen zu müssen. Die „Kinderkostenversicherung“ sichert dagegen die Rente der heute Arbeitenden. Schon die Praxis, die Renten als Versicherungsleistung zu bezeichnen, die Kinderkosten aber der Beliebigkeit des Staatshaushalts zu überlassen, zeigt, dass das Wesen des „Generationenvertrages“ verfälscht wurde.</p>	siehe zu Nr. 371
377	<p>Die bestehende Überbewertung der Erwerbsarbeit auf Kosten der Erziehungs- und Pflegearbeit führt dazu, dass einerseits Erwerbsarbeit immer attraktiver wird und andererseits Kinder und pflegebedürftige Alte zunehmend als große Belastung empfunden werden. So wird immer öfter auf Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen zurückgegriffen. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, dass vom Staat bzw. von der Pflegeversicherung für Betreuungs- und Pflegearbeit überwiegend oder bevorzugt dann Gelder fließen, wenn diese außerhalb der Familie erfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch bevormundet und es entstehen unnötige zusätzliche Kosten.</p>	siehe zu Nr. 371
378	<p>In der Missachtung der Erziehungsleistung der Eltern durch unser Sozialsystem liegt die weitaus wichtigste Ursache für die relative und zunehmend auch absolute Verarmung der Familien, die seit Jahrzehnten nachweisbar ist. Sie hat inzwischen zu einem erheblichen Wandel von Wertvorstellungen und Erziehungsbedingungen geführt. Das Gebot der Leistungsgerechtigkeit verlangt, dass der Zusammenhang zwischen Rentenanspruch und dem individuellen Aufwand für die Heranwachsenden wieder hergestellt wird.</p>	siehe zu Nr. 371
379		
380	<p>Die Behauptung, durch die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre werde Nachhaltigkeit im Rentenrecht erreicht, ist ein Trugschluss. Selbst wenn dadurch die Folgen der gestiegenen Lebenserwartung teilweise ausgeglichen werden können — vorausgesetzt die Arbeitslosigkeit kann niedrig gehalten werden — so verbleibt noch die durch den Geburtenrückgang verursachte Deckungslücke bei der Alterssicherung, die mehr als doppelt so groß ist wie die Zunahme der Rentenbezugsdauer. Ein Rentenkonzept hat somit auch eine Antwort darauf zu finden, wie diese</p>	siehe zu Nr. 371

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Deckungslücke zu schließen. ist.— Auf Wirtschaftswachstum zu setzen, ist schon aus ökologischen Gründen abzulehnen; es ist aber auch naiv, da ein entsprechendes Wirtschaftswachstum bei schrumpfender Bevölkerung kaum möglich ist und durch steigende Lohnnebenkosten weiter erschwert wird.	
381	Hand in Hand mit einer Neuordnung des Rentenrechts muss eine sachgerechte, d.h. dem Wert für die Gesellschaft entsprechende finanzielle Bewertung der Betreuungs- und Erziehungsarbeit gehen. Das fördert nicht nur die gesellschaftliche Anerkennung sondern auch die Attraktivität und Qualität der Kindererziehung und ist damit eine Investition in die Zukunft. Kinder werden dann nicht mehr von durch Beruf und Kinder überforderten Eltern vernachlässigt. Dagegen bewertet das 2007 eingeführte, vom vorangegangenen Einkommen abhängige Elterngeld nicht die Erziehungsleistung als solche, sondern ist als Lohnersatz quasi ein „Schadensersatz wegen Geburt eines Kindes“. Es begünstigt Besserverdienende. Das vorher gewährte zweijährige Bundeserziehungsgeld, das gerade finanzschwachen Eltern wirksamer half, wurde gestrichen. <b>Wir wollen nicht Lohnersatz sondern Lohn für Erziehungsleistung.</b>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
382	Die von der Bundesregierung eingeleitete einseitige Förderung der Krippenerziehung von Kindern unter drei Jahren lehnen wir ab, da sie das im Grundgesetz verankerte Elternrecht auf Wahlfreiheit der Erziehungsform untergräbt.	<i>siehe zu Nr. 371</i>
383	Das bedeutet nicht, dass wir Krippen an sich ablehnen, wenn ein ausreichender Betreuungsschlüssel besteht. Aber anstatt einer Finanzierung der Kinderkrippen hat eine Finanzierung der Kinderbetreuung zu erfolgen, und zwar unabhängig davon, ob die Betreuung durch die Eltern oder auf andere Weise erfolgt.	<i>siehe zu Nr. 371</i>
384	Sozialpolitik darf sich nicht darauf beschränken, Not zu lindern. Sie muss Not vermeiden, also in erster Linie vorbeugen. Wird Leistungsgerechtigkeit im Sozialrecht verwirklicht, kann Familienarmut kaum mehr entstehen.	<i>siehe zu Nr. 371</i>
385	Die erforderliche Umformung unseres Sozialsystems kann mit Hilfe eines Stichtags geschehen, ab dem alle Bürger nur noch zusätzliche Ansprüche nach dem neuen <u>leistungsgerechten</u> System erwerben, wobei die bisherigen Ansprüche nach altem Recht nicht erlöschen. Da bei einer solchen Stichtagsregelung der gesamte Umstellungsprozess ca. 40 Jahre dauert, sollten zusätzlich grobe Mängel im alten System schon früher <u>korrigiert</u> <u>behooben</u> werden.	<i>siehe zu Nr. 371</i>



	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
386		
387	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
388	<p><u>Solange die gesetzlichen Renten auf dem Umlageverfahren beruhen, d.h. die Renten einer Generation von den Kindern dieser Generation bezahlt werden, muss es ein gleichwertiges Umlageverfahren zur Bestreitung der Kinderkosten geben. Die Umlageverfahren für Kinder und Rentner sind gleichwertige und sich gegenseitig bedingende Teile des Generationenvertrages.</u></p>	siehe zu Nr. 371
388a	<b>Kinder- und Jugendsicherung</b>	siehe zu Nr. 371
388b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einführung einer Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen bei Wegfall des bisherigen Systems aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen und ALG II-Leistungen für Kinder.</u></li> </ul>	siehe zu Nr. 371
388c	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gleichberechtigung aller Eltern durch die Gewährung eines Erziehungsgehalts (EZG) für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes in Höhe der bisherigen staatlichen Subventionierung eines Krippenplatzes. Das Erziehungsgehalt ist Entgelt für Kindererziehung und keine Lohnersatzleistung. Die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes ist von den Eltern aus dem EZG zu bezahlen.</u></li> </ul>	siehe zu Nr. 371
388d	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Wahl- und Entscheidungsfreiheit für Eltern, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder das Geld zur Finanzierung einer Fremdbetreuung ihrer Wahl verwenden wollen. Erst wenn die Eltern über das für die Kindererziehung vorgesehene Geld selbst verfügen können, entsteht die tatsächliche Wahlfreiheit, ihre Kinder nach eigenen Vorstellungen zu erziehen, wie es das Grundgesetz fordert. Die Qualität der elterlichen Kindererziehung wird dann erhöht, weil Geld- und Zeitmangel entfallen oder gemindert werden. Auch die Qualität von Kinderkrippen wird sich erhöhen, wenn Eltern selbst als Auftraggeber darauf Einfluss nehmen können.</u></li> </ul>	siehe zu Nr. 371
388e	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Im Gegenzug Wegfall des Elterngeldes, des Betreuungsgeldes, der staatlichen Krippenfinanzierung sowie von Hartz IV-Leistungen, sofern diese durch die Betreuung von Kleinkindern bedingt sind.</u></li> </ul>	siehe zu Nr. 371
388f	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Besteuerung des Erziehungsgehalts wie bei anderen Erwerbseinkommen auch</u></li> </ul>	siehe zu Nr. 371

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>Familien mit geringem sonstigen Einkommen werden dadurch stärker entlastet.</u>	
388g	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Entrichtung von Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung. Beiträge zur Rentenversicherung sind nicht erforderlich, weil Kindererziehung selbst Beitrag ist und den Rentenanspruch erhöht (siehe unten).</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388h	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, so-dass nach der Erziehungsphase bei Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung entsteht.</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388i	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Angebot von Fortbildung während der Erziehungsphase (z. B. zur Kinderbetreuung, im bisherigen Beruf, Sprachförderung bei Migranten).</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388j	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Öffentliche Förderung von Kindergärten, deren Besuch ab dem 4. Lebensjahr aus pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist.</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388k	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Wegfall oder Minderung des Erziehungsgehalts, wenn der Staat im Rahmen seiner „Wächterfunktion“ nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise übernehmen oder organisieren muss.</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388l	<b>Alterssicherung</b>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388m	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen.</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388n	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Eine verpflichtende Zusatzrente für Kinderlose und Eltern mit einem Kind auf Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten finanziert wird.</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388o	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird.</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388p	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen.</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388q	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.</u></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
388r	<b>Grundsätzliches</b>	<i>siehe zu Nr. 371</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
388s	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in die gesetzliche Jugend- und Alterssicherung auf der Grundlage des Umlageverfahrens (gesellschaftlicher Generationenvertrag). Eine getrennte Alterssicherung von Arbeitnehmern, Freiberuflern, Selbständigen und Beamten ist nicht systemgerecht, weil Eltern und Kinder oft nicht zur gleichen Berufsgruppe gehören.</u></li> </ul>	siehe zu Nr. 371
388t	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gestaltung des Gesamtsystems aus Kinder-, Jugend- und Alterssicherung in einer Weise, dass das Armutsrisiko weder durch Kinder noch durch Kinderlosigkeit erhöht wird. Ebenso sollen weder Kinder noch Kinderlosigkeit zu wirtschaftlichen Vorteilen auf Kosten anderer führen.</u></li> </ul>	siehe zu Nr. 371
	Leistungsgerechtigkeit innerhalb einer Generation bei Familien- und Rentenpolitik ist auf verschiedenen Wegen möglich:	siehe zu Nr. 371
389	1. Eine volle Einbeziehung der Kinderlosen in den Generationenvertrag bedeutet eine Gleichbehandlung von Eltern und Kinderlosen sowohl bei der Finanzierung der Kinderkosten wie beim Rentenanspruch im Umlageverfahren. — Als Nachteil bestünde die Gefahr, dass zumindest in einigen Fällen Kinder wegen der voll ausgeglichenen Kinderkosten geboren werden.	siehe zu Nr. 371
390	2. Bei einem vollständigen Ausschluss Kinderloser aus dem Generationenvertrag bräuchten sich diese nicht an den Unterhaltskosten der Kinder beteiligen und hätten mit den eingesparten Mitteln über eine Kapitalversicherung selbst für ihre Sicherheit im Alter zu sorgen. Nur Eltern hätten dann Anspruch auf Renten im Umlageverfahren. Als Nachteil bestünde für Kinderlose eine große Abhängigkeit vom Kapitalmarkt.	siehe zu Nr. 371
391	3. Das ÖDP-Konzept kombiniert beide Wege, indem sie jeweils zu etwa der Hälfte verwirklicht werden. Dadurch werden die Vorteile kombiniert, die Nachteile minimiert und für alle Bevölkerungsgruppen eine vergleichbare soziale Sicherheit auf einer leistungsgerechten Basis geschaffen. Diese Kombination ist leicht zu verstehen, wenn die soeben beschriebenen Wege 1. und 2. beachtet werden.	siehe zu Nr. 371
391a	4. Jugend- und Alterssicherung auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Generationenvertrages ist sachgerecht nur möglich, wenn alle Bevölkerungsgruppen einbezogen werden. Eine getrennte Alterssicherung von Arbeitnehmern, freiberuflich Organisierten, Selbständigen und Beamten ist nicht systemgerecht, schon weil der Familienlastenausgleich als Gegenstück nicht in getrennter Form zu organisieren ist. Freiwillige Zusatzversicherungen müssen möglich bleiben.	siehe zu Nr. 371
392	Auf die besonderen Probleme, die sich aus dem gegenwärtigen Geburtenrückgang auf die Leistungsgerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden Generationen, also für die Nachhaltigkeit des Sozialsystems ergeben, wird im Unterkapitel II 2 eingegangen.	siehe zu Nr. 371

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
393	<ul style="list-style-type: none"> <li>— hälftiger Kinderkostenausgleich für alle Kinder</li> </ul>	siehe zu Nr. 371
394	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinschaft aller Einkommensbezieher finanziert unabhängig von der eigenen Kinderzahl etwa die Hälfte der durchschnittlichen Kinderkosten. Diese Finanzierung besteht aus einer <b>Grundsicherung für Kinder in Höhe von etwa der Hälfte der durchschnittlichen Sachkosten</b> (Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Spielzeug, Lernmittel u.a.) und einem <b>Erziehungsgehalt (EZG) als Lohn für etwa die Hälfte der erbrachten Betreuungs- und Erziehungsleistung</b>. Die restliche Hälfte der gesamten Kinderkosten tragen die Eltern. Als Gegenleistung für diesen Anteil erhalten sie eine Elternrente (siehe unten).</li> </ul>	siehe zu Nr. 371
395	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das <b>EZG</b> soll sich am Durchschnittsentgelt der gesetzlich Versicherten (Bezugsgröße nach § 18 SGB IV) orientieren, also dynamisiert sein und das Alter sowie die Anzahl der Kinder berücksichtigen. Es ist in halber Höhe zu zahlen bei Erziehung eines Kindes unter 7 Jahren oder von zwei Kindern zwischen 7 und 14 Jahren. In voller Höhe ist es gerechtfertigt bei Erziehung von drei Kindern unter 7 Jahren. Bei behinderten Kindern sind Sonderregelungen zu treffen. <b>Das EZG ist weder eine Lohnersatzleistung noch eine Sozialleistung, sondern Entgelt für Kindererziehung.</b></li> </ul>	siehe zu Nr. 371
396	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das EZG ist wie andere Einkommen zu versteuern. Familien mit geringem sonstigen Einkommen werden dadurch stärker entlastet.</li> </ul>	siehe zu Nr. 371
397	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn der Staat im Rahmen seiner „Wächterfunktion“ nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise übernehmen oder organisieren muss, kann das Erziehungsgehalt den Eltern ganz oder teilweise entzogen und zur (Mit)Finanzierung dieser Maßnahmen herangezogen werden.</li> </ul>	siehe zu Nr. 371
398	<ul style="list-style-type: none"> <li>Da Kinder- und Alterskostenausgleich gleichberechtigte und sich gegenseitig bedingende Teile des Generationenvertrages sind, ist auch beides in ähnlicher Weise zu finanzieren. In Analogie zur Gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Gesetzliche Kinderkostenversicherung zu bilden, aus der die Hälfte der Kinderkosten zu finanzieren ist. Sie wird durch einkommensabhängige Beiträge gespeist. Wie bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (siehe unten) sind auch hier alle Einkommensbezieher und Einkommensarten einzubeziehen.</li> </ul>	siehe zu Nr. 371
399	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die einzuführende Kinderkostenversicherung macht die Kinderkosten unabhängig vom Steuerhaushalt, ähnlich wie es bei den Renten der Fall ist. Für Eltern ist die</li> </ul>	siehe zu Nr. 371

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	zusätzliche Belastung durch die Beiträge geringer als die Entlastung bei den Kinderkosten. Aber auch für Kinderlose steht den Beiträgen für die Kinderkostenversicherung eine Entlastung bei Lohn- und Einkommenssteuern gegenüber, da viele heute steuerfinanzierte Leistungen entfallen (Wegfall des bisherigen Kindergeldes, des Elterngeldes und vieler ALG II-Leistungen, Abbau von Arbeitslosigkeit). Im Übrigen fließt ein Teil des Erziehungsgebhalts durch die Steuer- und Sozialabgabenpflicht wieder zurück.	
400	<ul style="list-style-type: none"> <li>Da Kindergartenbesuch ab dem 4 Lebensjahr in der Regel zu befürworten ist, sind Kindergärten auch weiter öffentlich zu fördern. Nach Einführung des EZG ist den Eltern eine Mitfinanzierung zuzumuten.</li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
401	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vom EZG werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. Beiträge zur Rentenversicherung sind nicht erforderlich, da die Kindererziehung selbst Beitrag zur Altersvorsorge ist und Elternrente begründet (siehe unten). Die heutige Anrechnung von Kindererziehungsjahren kann als Einstieg für die Elternrenten gelten.</li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
402	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vom EZG sind auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, so dass nach der Erziehungsphase im Falle von Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung besteht.</li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
403	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortbildung während der Erziehungsarbeit ist anzubieten und zu fördern.</li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
404	<ul style="list-style-type: none"> <li>Solange es noch keinen sachgerechten Kinderkostenausgleich gibt, ist auf alle Produkte, die eindeutig Kindern zuzuordnen sind (z.B. Kinderkleidung, Spielzeug), nur der ermäßigte Mehrwertsteuersatz anzuwenden.</li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
405	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahlfreiheit für die Art der Kindererziehung</li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
406	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bezahlung der Kinderbetreuung und deren Höhe darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Kinder durch die Eltern oder durch andere betreut werden. Das EZG ist entweder Lohn für die Betreuung der Kinder durch die Eltern, oder — wenn beide Eltern anderweitig voll erwerbstätig sein wollen — Entgelt für die Fremdbetreuung (Tagesmutter, Kinderkrippe, häusliche Kinderbetreuung durch Fremdkräfte, Großeltern u.a.).</li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
407	<ul style="list-style-type: none"> <li>— hälftiger Rentenkostenausgleich für alle Rentner</li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
408	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle erwerbsfähig gewordenen Kinder finanzieren im Umlageverfahren durch einkommensabhängige Beiträge eine Sockelrente für alle Rentnerinnen und Rentner, als Teil der Gesamtrente (entsprechend dem hälftigen Kinderkostenausgleich). Die individuelle Höhe der Sockelrente orientiert sich an</li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	der Höhe der selbst geleisteten Sozialbeiträge. Die Sockelrente bleibt so einkommensbezogen, wie das für die heutigen Renten gilt.	
409	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Elternrenten</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
410	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Eltern erhalten im Umlageverfahren neben den Sockelrenten Elternrenten, die bei zwei Kindern zusammen zwei volle Renten ausmachen.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
411	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Eltern mit drei und mehr Kindern erhalten die für das Alter nicht benötigten Anteile der Elternrenten vorzeitig ausgezahlt, um die höheren Betreuungs- und Sachkosten der Kinder abzufangen.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
412	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Kapitalrenten</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
413	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Personen ohne Kinder zahlen einen Teil der eingesparten Kinderkosten in eine gesetzliche Kapitalversicherung ein und erwerben so neben den Sockelrenten beitragsbezogene Kapitalrenten, so dass sie vergleichbar abgesichert sind wie die Eltern.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
414	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Bei Eltern mit einem Kind werden Eltern- und Kapitalrenten kombiniert.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
415	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Solange Erwerbstätige noch keine Kinder haben, erwerben sie neben dem Anspruch auf Sockelrente Rentenansprüche über die Pflicht Kapitalversicherung. Bei Geburt eines ersten Kindes können diese Beitragszahlungen unterbrochen werden. Nach der Geburt eines zweiten Kindes können die angesparten Kapitalbeträge wieder ausgezahlt und zur Erleichterung der Kindererziehung verwendet werden. Kapitalrenten sind nun nicht mehr erforderlich, da jetzt neben den Sockelrenten ein Anspruch auf ausreichende Elternrenten besteht.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
416	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Gerechtigkeit und Solidarität</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
417	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die solidarische Sicherung von Kindheit und Alter soll dem Ausgleich von individuellen Risiken dienen. Eine darüber hinaus gehende Umverteilung zu Lasten oder zu Gunsten von Eltern oder Kinderlosen halten wir nicht für erforderlich und lehnen sie ab.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
418	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die durch den finanzierten Kindergrundbedarf und das Erziehungsgehalt noch nicht abgedeckten Aufwendungen der Eltern für ihre Kinder und die Aufwendungen der Kinderlosen für eine ergänzende Kapitalrente sind – finanziell gesehen – Aufwendungen für die Altersvorsorge und damit steuerlich gleich zu behandeln, d.h. beides muss steuerlich absetzbar oder beides nicht absetzbar</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	sein-	
419	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Unterschiede des ÖDP-Konzepts zur bisherigen Sozialpolitik der Regierung:</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
420	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Erziehungsgehalt für alle Eltern, das sich am Arbeitsaufwand für Kinder orientiert, statt hohes Elterngeld für Besserverdienende.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
421	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Grundsicherung für Kinder (hälftige durchschnittliche Sachkosten der Kinder oder Existenzminimum) statt ungenügende Kindergeldanpassung nach Kassenlage.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
422	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Wahlfreiheit für Eltern, ihre Kinder ohne finanzielle Benachteiligung so zu erziehen, wie sie es wünschen statt einseitiger Krippenförderung.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
423	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Leistungsgerechte Renten für Eltern, die ihren Beitrag im Generationenvertrag erbracht haben, statt pauschaler Rentenkürzung durch den „Nachhaltigkeitsfaktor“.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
424	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Wahlfreiheit für alte, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, ohne finanzielle Benachteiligung, die Art der Betreuung zu wählen, die sie wünschen, statt bevorzugter Förderung der Heimunterbringung.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
425	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Entlastung der oft überforderten Familien statt Steuergeschenke an Besserverdienende.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
427	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Zusammengefasst: Leistungsgerechte Behandlung statt gesetzlich erzwungener Verarmung von Familien</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 371</i>
428	<b>II 2 Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen - Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik</b>	
428a	<u>Keine Generation darf insgesamt im Alter von der nachfolgenden Generation mehr zurückfordern, als sie selbst für deren Erziehung geleistet hat.</u>	<i>vorgezogen von 430 Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Eine Definition von Generationengerechtigkeit ist hier einleitend angezeigt.</i>
429	Das Prinzip Nachhaltigkeit ist ähnlich wie im ökologischen Bereich auch im Sozialsystem zu beachten. Das bedeutet:	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
430	<del>Keine Generation darf von der nachfolgenden mehr zurückfordern, als sie selbst für diese Generation geleistet hat. Wenn aufgrund eines Geburtenrückgangs die nachfolgende Generation auf zwei Drittel der vorangegangenen sinkt, wie es gegenwärtig in Deutschland der Fall ist, dann darf von der zahlenmäßig kleineren nachfolgenden Generation auch nur die Übernahme von etwa zwei Dritteln der Altersversorgung für die vorangegangene Generation gefordert werden. Das restliche</del>	<i>vorgezogen nach 428a Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Drittel ist mit Hilfe der gesparten Kinderkosten über Kapitalbildung von der vorangegangenen Generation selbst direkt zu finanzieren.	
431	Erfolgt hier keine <del>Korrektur</del> <u>Änderung</u> , muss das nicht nur die Familien, sondern <del>das ganze Sozialsystem</del> <u>die gesamte nachfolgende Generation</u> überfordern. Dann wird neben der Familienarmut auch Altersarmut <u>und Armut wegen Krankheit</u> wieder häufiger werden, wie sich das heute bereits abzeichnet. <del>Auch eine unbefriedigende Behandlung und Verarmung von Kranken wird dann wieder zunehmen.</del> Die auf breiter Front ansteigenden sozialen Probleme werden auch das Bewusstsein für die großen ökologischen Gefahren wieder verdrängen, so-dass selbst die bereits erreichten ökologischen Standards <del>wieder</del> in Gefahr geraten.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Die Erwähnung von Armut bei Krankheit wirkt hier verwirrend.</i>
432	Der 2005 im Rentenrecht eingeführte „Nachhaltigkeitsfaktor“ wird seinem Namen nicht gerecht. Er führt mittelfristig zu einer drastischen Senkung der Renten. <u>Er ist kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit, da er, ohne an den Konstruktionsfehlern unseres Rentenrechts nichts ändert, sondern lediglich die Renten kürzt.</u> <del>etwas zu ändern. Er ist kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit.</del>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
433		
434	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
435	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die durch den Geburtenrückgang eingesparten Kinderkosten sind für die Alterssicherung anzulegen, so-dass <del>die</del> zahlenmäßig kleinere nachfolgende Generation durch die Versorgung der Alten nicht stärker belastet wird, als es ohne Geburtenrückgang der Fall wäre.</li> </ul>	
436	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das erforderliche Kapital ist von denen aufzubringen, die Kinderkosten sparen. Das hängt davon ab, wie die Kinderkosten finanziert werden.</li> </ul>	
437	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Falle eines vollständigen Kinderkostenausgleichs ist die erforderliche Kapitalbildung von Eltern und Kinderlosen in gleichem Umfang zu leisten.</li> </ul>	
438	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Falle eines fehlenden Kinderkostenausgleichs ist die Kapitalbildung allein von den Kinderlosen aufzubringen (z. T. auch von Eltern mit einem Kind).</li> </ul>	
439	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Verwirklichung des in Kapitel II 1 vorgeschlagenen ÖDP-Konzepts (hälftiger Kinder- und hälftiger Rentenkostenausgleich) ist das Kapital überwiegend von</li> </ul>	

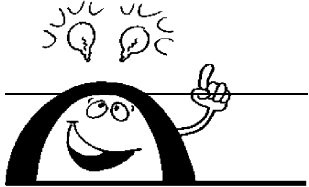


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	den Kinderlosen zu bilden. Eltern sind aber in dem Umfang zu beteiligen, in dem sie durch den Kinderkostenausgleich entlastet werden. <del>Näheres wurde bereits in Unterkapitel II 1 beschrieben.</del>	<i>redaktionell</i>
440	<del>Es ergibt sich in jedem Fall für alle Bevölkerungsgruppen und ebenso für alle Generationen eine ausgeglichene Bilanz, wie das regelhaft auch vor den Eingriffen des Gesetzgebers der Fall war. Die damals bestehenden individuellen wirtschaftlichen Risiken durch Krankheit oder vorzeitigen Tod von Eltern oder Kindern werden allerdings ausgeglichen.</del> <u>Zielvorstellung ist in jedem Fall eine ausgeglichene Bilanz zwischen zwei aufeinanderfolgenden Generationen. Das gesamte soziale Sicherungssystem hat dem Ausgleich individueller Risiken zu dienen, aber eine Umverteilung zu Lasten der jeweils nachfolgenden Generation zu vermeiden.</u>	<i>verständlichere Formulierung</i>
441	<b><i>II 3 Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen</i></b>	
441a	<u>Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung hat die Elemente Versicherung, sozialer Ausgleich und Generationengerechtigkeit zu verbinden.</u>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Die Sonderheiten der GKV in Deutschland ist hier einleitend zu erwähnen.</i>
442	Das System der <del>Gesetzlichen</del> <u>gesetzlichen</u> Kranken- und Pflegeversicherung gilt heute für etwa 87-90 % der Bevölkerung. Die Ansprüche im Krankheits- und Pflegefall sind dabei für alle Mitglieder gleich. Die Beiträge <u>hingegen</u> steigen linear mit dem Einkommen als einheitlicher Prozentsatz bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Für Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, die seit 2003 deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, besteht <del>heute</del> keine Versicherungspflicht.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Aktualisierung</i>
443	Die <del>Gesetzliche</del> Krankenversicherung (GKV) und die <del>Gesetzliche</del> <u>Soziale</u> Pflegeversicherung (SPV) enthalten drei sich überlagernde Elemente. Es handelt sich einmal um eine Versicherung herkömmlicher Art (einer für alle, alle für einen), zum zweiten um ein System sozialen Ausgleichs (Bezieher höherer Einkommen tragen die Krankheitskosten von Beziehern niedriger Einkommen mit) und zum dritten um ein Umlageverfahren (Erwerbstätige zahlen für Kinder und Rentner). Alle drei Elemente sind vom Gesetzgeber gewollt und nach unserer Auffassung grundsätzlich auch zu rechtfertigen.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Offizielle Bezeichnung ist „Soziale Pflegeversicherung (SPV)“</i>
444	Das Prinzip des sozialen Ausgleichs wird aber nur unvollkommen erfüllt. Es wird in zweifacher Hinsicht verletzt. Einmal erfolgt der Ausgleich nur zwischen mittleren und unteren Einkommen, da hohe Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegen.	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Zum anderen wird bei der Beitragsbemessung nicht berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch davon abhängt, ob und wie viele Kinder zu unterhalten sind. Die daraus resultierende Benachteiligung von Eltern wurde 2001 vom Bundesverfassungsgericht für die Pflegeversicherung als verfassungswidrig gekennzeichnet und für die Krankenversicherung eine Überprüfung angemahnt. Eine Korrektur bei der Pflegeversicherung erfolgte nur ansatzweise. Der Prüfauftrag für die Krankenversicherung wurde bis heute nicht <u>sachgerecht</u> erfüllt.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
445	Besonderer Beachtung bedarf das Umlageverfahren innerhalb der GKV, da dieser Anteil hauptverantwortlich für deren gegenwärtige und vor allem die künftig zu erwartenden Finanzierungsschwierigkeiten ist. Zwar werden Kinder und Rentner formal gleich behandelt, d. h. deren Krankheitskosten werden von den Beiträgen der Erwerbstätigen mitgetragen. Allerdings betragen die durchschnittlichen Krankheitskosten im Alter <del>ein Vielfaches</del> <u>etwa das 5-fache</u> gegenüber den Krankheitskosten im Kindesalter.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Eine genauere Zahl erscheint hier anschaulicher. Sie wird sich auch nicht wesentlich ändern.</i>
446	So ergibt sich auch für die <del>Gesetzliche</del> <u>gesetzliche</u> Krankenversicherung (wie für die Renten- und Pflegeversicherung) aufgrund des Geburtenrückgangs eine Deckungslücke. Immer weniger Erwerbstätige können nicht für den gesamten Krankheitskostenbedarf von immer mehr Rentnerinnen und Rentnern aufkommen. Kostendeckende Krankenkassenbeiträge im Rentenalter sind aber <del>sicher</del> nicht zumutbar. Als Ausweg bietet sich eine Lösung an, wie sie von den privaten Krankenversicherungen praktiziert wird. Dort werden die höheren Krankheitskosten im Alter durch Rücklagen finanziert, die bereits in jüngeren Lebensjahren gebildet wurden. Ähnliche Rücklagen sollten auch in der <del>G</del> gesetzlichen Krankenversicherung von Versicherten ohne Kinder (und in geringerem Umfang auch von Versicherten mit einem Kind) verlangt und angespart werden. Das entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das für die Pflegeversicherung bereits eine solche Lösung <u>gefordert</u> <u>empfohlen</u> hat.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
447	Der ab 2009 eingeführte Gesundheitsfonds <u>dient zwar dem Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen. Er löst aber</u> nicht die Kernprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung. Er leistet keinen Beitrag zu einem besseren sozialen Ausgleich, da er hohe Einkommen weiter nicht einbezieht und die Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Kinder weiterhin nicht berücksichtigt. Er zeigt auch keinen Weg, wie die infolge des Geburtenrückgangs in Zukunft noch zunehmende Deckungslücke <u>für die hohen Krankheitskosten im Alter</u> geschlossen werden kann. Damit ist der Gesundheitsfonds einschließlich der <del>2011 eingeführten</del>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit  Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit  Auf Vorschlag Reinhold Reck</i>

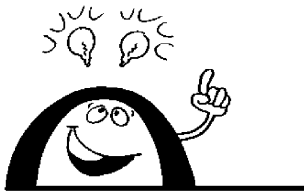
	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>Zusatzbeiträge 2015 eingeführten flexiblen Beiträge der Kassen</u> kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit bei der GKV.	<i>Die Zusatzbeiträge sind mit 1.1.2015 durch flexible Beitragssätze der Kassen ersetzt.</i>
448		
449	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
450	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung <del>wird</del> <u>ist</u> auf alle Einkommensbezieher <del>ausgedehnt</del> <u>auszudehnen</u> (Beamte, Freiberufler, Unternehmer u. a.). Die Krankenkassenbeiträge <del>werden</del> <u>sind</u> als einheitlicher Prozentsatz des Einkommens <del>erheben</del> <u>zu erheben</u>.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
451	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es <del>werden</del> <u>sind</u> alle Einkommensarten <del>einbezogen</del> <u>einzu beziehen</u> (z. B. auch Miet- und Kapitaleinkünfte).</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
452	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die gesetzlichen Krankenkassen <u>werden in der Anzahl stark reduziert</u> <del>sind nach einheitlichen Kriterien zu organisieren und ihre Zahl zu reduzieren</del>. Das erspart erhebliche Verwaltungskosten. Die verwaltungsaufwändigen, immer wieder anzupassenden Ausgleichszahlungen zwischen den Kassen wegen unterschiedlicher Mitgliederstruktur (Alter, Einkommen, Gesundheitszustand) werden dann vermindert. Auch Werbeetats der Kassen werden geringer.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Hanns-Dieter Schlierf</i>
453	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versicherungspflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Krankenversicherung werden aufgehoben, so dass auch Besserverdienende pflichtversichert sind. Private Zusatzversicherungen für Sonderleistungen (z. B. Einbettzimmer, medizinische Leistungen außerhalb der Regelversorgung) <del>sind</del> <u>bleiben</u> möglich. <del>Im Falle einer gleichzeitigen privaten Zusatz-Versicherung übernimmt die private Versicherung die Abwicklung gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse. Die Altersrückstellungen der privaten Krankenversicherungen bleiben den Versicherten erhalten. So können die Beiträge zur Privatversicherung gemindert werden. – Die Folge ist einerseits eine Stärkung der finanziellen Leistungskraft der gesetzlichen Kassen. Andererseits können</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Die bisherige Formulierung geht zu sehr ins Detail.</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<del>Leistungsfähigkeit und Leistungsumfang der Privaten Krankenkassen erhalten bleiben.</del>	
454	Wahlfreiheit für die Art der Pflege alter Menschen	
455	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weder die Gewährung noch die Höhe von Leistungen der <del>Gesetzlichen Sozialen</del> Pflegeversicherung sind von der Art der Betreuung (häusliche Betreuung oder Heimunterbringung) abhängig zu machen. Maßstab für Leistungen darf nur das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit sein.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
456	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Einflussnahme des Staates hat sich auf die Verhinderung von Missständen zu beschränken (z. B. Ahndung von Misshandlung und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen in Familien oder Betreuungseinrichtungen, Vermeidung der Verwahrlosung allein stehender alter Menschen, Heimaufsicht). Dabei ist neben den körperlichen Fähigkeiten insbesondere auch die geistige und seelische Beeinträchtigung zu berücksichtigen.</li> </ul>	
457	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ansprüche für den Krankheits- und Pflegefall bleiben für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung gleich, wie das auch heute für die Pflichtversicherten gilt.</li> </ul>	
458	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die sich aufgrund des Geburtenrückgangs ergebende Deckungslücke für die Krankheitskosten im Alter ist durch anzusparende Kapitalbeiträge zu schließen. Sie sind zumindest teilweise von den Beitragszahlern ohne Kinder (zum geringeren Teil auch von Eltern mit einem Kind) als Bestandteil der eigenen Alterssicherung über die Bildung eines Kapitalstocks aufzubringen, um die nachfolgende Generation zu entlasten. Ihre Finanzierung ist in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wegen der fehlenden (bzw. geringeren) Kinderkosten zumutbar.</li> </ul>	
458a	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Solange es keine Grundsicherung für Kinder gibt. (vergl. Kap. II 1), ist das Existenzminimum der Kinder von der Belastung durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung freizustellen. Der heutige Sonderbeitrag für Kinderlose in der Sozialen Pflegeversicherung kann dann entfallen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Dieser Punkt ist durch ein Urteil des BSG vom 30.Sept. 2015 aktuell, das zu einer Verfassungsbeschwerde führen wird. Dahinter steckt J. Borchert und verschiedene Verbände.</i>
459	<b><del>II 4 – Integration von Jung und Alt</del></b>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Dieses ganze Kapitel II.4 (Nr. 459-469) streichen: Es enthält überwiegend Allgemeinplätze und Selbstverständlichkeiten, die im Übrigen weitgehend</i>

	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
		<i>verwirklicht sind.</i>
459a		
460	<del>Gerade in Zeiten des demografischen Wandels darf sich die Sorge für Jung und Alt nicht in deren wirtschaftlicher Absicherung erschöpfen. Genauso wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle politischen Vorhaben zu fordern ist, muss in allen Bereichen bei politischen Entscheidungen auch die Verträglichkeit von Vorhaben in Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren berücksichtigt werden.</del>	<i>siehe zu Nr. 459.</i>
461	<del>Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft sind ein verständnisvoller Umgang der Generationen untereinander und eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sollen sie sich nicht in der Familie sondern auch in der Arbeit und Freizeit begegnen, um soweit vorhanden unterschiedliche Einstellungen kennen zu lernen und das Miteinanderleben erfolgreich und zum Wohle aller zu meistern.</del>	<i>siehe zu Nr. 459.</i>
461a	<del>Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft sind ein verständnisvoller Umgang der Generationen untereinander und eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sollen sie sich nicht in der Familie sondern auch in der Arbeit und Freizeit begegnen, um soweit vorhanden unterschiedliche Einstellungen kennen zu lernen und das Miteinanderleben erfolgreich und zum Wohle aller zu meistern.</del>	<i>siehe zu Nr. 459.</i>
462		
463	<b><del>Das ÖDP-Konzept:</del></b>	<i>siehe zu Nr. 459.</i>
464	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Politik für Kinder, Jugend und Senioren ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, d.h. in allen politischen Bereichen sind die jeweiligen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 459.</i>
465	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Z.B. sind in Wohngebieten genügend Aufenthalt-, Spiel- und Ruhezeiten vorzuschreiben, in denen sie sich und die Betreuenden entfalten und wohl fühlen können.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 459.</i>
466	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Projekte für gemeinsames Wohnen und Wohnen im Alter sind zu fördern.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 459.</i>
467	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Bei der Verkehrsgestaltung ist darauf zu achten, dass Kinder und Alte nicht</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 459.</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	ausgegrenzt werden, sondern sich sicher in ihrem Alltagsleben bewegen können.	
468	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeit in Verbänden und andere Eigeninitiativen von Jungen und Alten sind insbesondere auf kommunaler Ebene zu fördern (z.B. durch Jugend- und Seniorenbeiräte).</del></li> </ul>	siehe zu Nr. 459.
469	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Freiwilligendienste aller Generationen zur Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Aktiv im Alter, freiwillige Aktivitäten von Jugendlichen) und zu gegenseitiger Unterstützung und Vernetzung müssen weiterentwickelt werden.</del></li> </ul>	siehe zu Nr. 459.
470	<b>II 5 Gesundheit ist keine Ware</b>	
471	Gesundheitspolitik hat die Grundsätze der Eigenverantwortung und der Solidarität zu verbinden.	
472	Noch in den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts war das deutsche Gesundheitssystem im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Derzeit ist es auf einen Platz im <del>Mittelmaß</del> <u>mittleren Bereich</u> abgefallen.	
473	In Deutschland wurden einst auch viele nützliche Medikamente entdeckt und produziert. Jetzt sind wirkliche Neuentwicklungen selten. Dafür bringt die Pharmaindustrie derzeit viele Medikamente mit nur unerheblichen Wirkstoffänderungen als Neuentwicklungen mit einem wesentlich überhöhten Preis auf den Markt. Auch tatsächliche Neuentwicklungen müssen zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis abgegeben werden.	
474	Von den Absolventen des Medizinstudiums nimmt heute <del>nur</del> ein zu kleiner Teil die tatsächliche medizinische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland auf. Ein großer Teil geht ins Ausland, in die Forschung oder in die pharmazeutische Industrie, weil die ärztliche Tätigkeit in Deutschland in den letzten Jahrzehnten immer weniger attraktiv geworden ist. Die Struktur des Medizinstudiums muss sich mehr am ganzheitlichen Menschenbild statt ausschließlich an der Behebung von Krankheiten ausrichten. Beim Zugangsverfahren muss neben den Schulnoten auch auf menschliche Eignung zum Beruf geachtet werden.	
475	Die Krankenhäuser im Besitz der kommunalen Träger kämpfen ums <del>ihre</del> <u>ihre</u> Überleben. Zahlreiche Häuser, auch die der Basisversorgung auf der Fläche, werden geschlossen oder privatisiert.	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
476	Die freiberuflich tätigen Fach- und Hausärzte suchen vergeblich nach Praxisnachfolgern. Das Durchschnittsalter der Hausärzte in Deutschland liegt heute <u>bei über 55 Jahren</u> . Die Behandlung der gesetzlich Versicherten wird inzwischen so schlecht bezahlt, dass eine wirtschaftliche Praxisführung durch Behandlung dieser Patientengruppe, die <del>ja</del> den Großteil ausmacht, immer weniger gewährleistet ist.	
477	Die Beiträge der Berufstätigen zur Krankenversicherung sind in den letzten Jahren weiter angestiegen. Der Staat kassiert den vollen Mehrwertsteuersatz auf Medikamente. Die letzte Erhöhung des Beitragssatzes erfolgte durch die Einführung des Gesundheitsfonds. - Die Patienten müssen immer mehr zu Medikamenten, physikalischer Therapie und Ähnlichem zuzahlen. Brillen, Zahnersatz, <u>und</u> pflanzliche Medikamente müssen weitgehend von den Patienten alleine bezahlt werden.– Gleichzeitig steigert die pharmazeutische Industrie ihre Umsätze weit stärker als der Durchschnitt aller anderen Waren und Dienstleistungen steigt.	<i>stilistische Verbesserung.</i>
478	Bei der Entwicklung der Krankheitskosten wird bisher zu wenig beachtet, dass sie zu ca. 50% erst im Rentenalter anfallen. Die Krankenkassen sind demnach zumindest zur Hälfte ein Altersversorgungssystem. Damit ergeben sich auch für sie aus dem Geburtenrückgang ganz ähnliche Probleme wie für die gesetzliche Rentenversicherung. Auf die sozialpolitischen Aspekte des Krankenkassenrechts wird in Kapitel II 1 näher eingegangen.	
479	Die Existenz von derzeit <del>weit über</del> <u>etwa</u> 100 Krankenkassen verursacht hohe Verwaltungskosten. Hinzu kommen Werbeetats für gegenseitige Abwerbung „günstiger Risiken“ (möglichst junge gesunde Versicherte) zwischen den Kassen. Ein besonders krasses Beispiel unsinniger Mittelverwendung ist das neu eingeführte Verfahren, die Anzahl der chronisch kranken Patienten der einzelnen Kassen zu ermitteln, um daran die Zuteilung von Geldern zu orientieren. Das hat zu einem aufgeblähten Verwaltungsaufwand bei den Kassen geführt, <del>um möglichst viele</del> „chronische“ Patienten zu ermitteln. Schlimmer noch: Damit wurde ein neues Tor für Manipulationen geöffnet, das sich kostentreibend auswirken wird.	<i>Auf Vorschlag Hanns-Dieter Schlierf Aktualisierung der Zahlen</i>  <i>Wiederholung</i>
480	Die Transparenz der Mittelverwendung bei Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen ist unzureichend.	
481	Jährlich werden <del>fast mehr als</del> <u>200</u> Milliarden Euro allein an Krankenkassenbeiträgen der gesetzlich Versicherten ausgegeben. Der gesamte Gesundheitsmarkt wird auf einen Umsatz von <del>fast über</del> <u>300</u> Milliarden Euro geschätzt. Versicherungsriesen aus den USA und Klinikkonzerne dringen in den Gesundheitsmarkt ein, um Profit zu machen. Die Klinikkonzerne versuchen, Arztpraxen in für sie interessanten Bereichen	<i>Auf Vorschlag Hanns-Dieter Schlierf Aktualisierung der Zahlen</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	aufzukaufen, um sie als Schleusen in die von ihnen betriebenen Kliniken zu verwenden. Eine Betreuung der Patienten in konzerneigenen rein profitorientierten medizinischen Versorgungssystemen erscheint als äußerst problematisch.	
482	Als <del>n</del> Nächstes soll die elektronische Gesundheitskarte, eine zentrale Erfassung von Patientendaten, gegen die Bedenken von Datenschützern und Ärzteverbänden eingeführt werden.	
483	Die Gesunderhaltung ist nicht nur eine Aufgabe jedes Einzelnen, sondern auch des Staates. Gesundheitsschädliches Konsumverhalten wird heute durch massiven Werbeaufwand gefördert und damit die Gesundheit dem Profit geopfert. Der Staat muss sich wieder mehr um die Gesundheit seiner Bürger kümmern.	
484		
485	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
486	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Gesundheit</del> <u>Medizinische Versorgung</u> ist keine Ware, sondern ein Recht der Bürger. Dieses Prinzip muss erhalten bleiben.</li> </ul>	Auf Vorschlag Reinhold Reck Gesundheit kann kein Recht sein. Allenfalls der Zugang zu medizinischer Versorgung
487	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der freiberuflich tätige Arzt muss Vertrauensperson des Patienten bleiben. Dies gelingt nur, wenn die Behandlung der gesetzlich Versicherten angemessen bezahlt wird.</li> </ul>	
488	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Gebietsschutz für Ärzte ist aufrecht zu erhalten, damit Gesundheitskonzernen der Zugriff auf die ambulante Versorgung der gesetzlich Versicherten verwehrt bleibt.</li> </ul>	
489	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur erforderlichen Krankenkassenreform wird auch auf Kapitel II 3 verwiesen.</li> </ul>	
490	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnosen, sind nicht der Krankenkasse, sondern nur dem Medizinischen Dienst der <del>zu bildenden (vereinigten) Gesetzlichen Krankenversicherungsgesetzlichen Krankenkassen</del> bekannt zu geben.  Dieser hat auch für <del>Kostentransparenz der medizinischen Leistungen zu</del></li> </ul>	Auf Vorschlag Hanns-Dieter Schlierf 1) Formulierungsverbesserung  2) Das kann der medizinische Dienst nicht leisten, hier muss es eine andere Überwachungsinstanz



	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	sorgen und in Zusammenarbeit mit geeigneten Fachgremien ein angemessenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Einsatz und zu erwartendem medizinischen Nutzen anzustreben.	geben.
491	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mittelverwendung der gesetzlichen Krankenkassen <u>und der Kassenärztlichen Vereinigung</u> (z. B. Anteil von Sonderprogrammen, Verwaltung) sind zeitnah offen zu legen.</li> </ul>	Auf Vorschlag Hanns-Dieter Schlierf Bisher KBV nicht erwähnt, Kassen jetzt in der Mehrzahl.
492	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die in den letzten Jahren immer weiter vorangetriebene kostspielige Bürokratisierung einschließlich überzogener Vorschriften, die die Qualität der medizinischen Versorgung nur scheinbar erhöhen, ist auf ein sachorientiertes Maß zurück-zu-führen. <u>Das Kontrollorgan Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA) muss besser demokratisch legitimiert und mit kompetenten Menschen besetzt werden.</u></li> </ul>	Auf Vorschlag Hanns-Dieter Schlierf Ein Satz zum BGA sollte unbedingt rein.
493	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abrechnung der ärztlichen Leistung muss auch bei der <u>gesetzlichen</u> Krankenkasse übersichtlich und überprüfbar und für den Patienten einsehbar sein.</li> </ul>	
494	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsparungen können auch im Bereich der pharmazeutischen Industrie erreicht werden. Es geht nicht an, dass Milliardengewinne in diesem Bereich erzielt und <u>auf der anderen Seite</u> unverhältnismäßig hohe Werbeetats durch Krankenkassenbeiträge <u>auf der anderen Seite</u> finanziert werden. <del>Zur Qualitätskontrolle durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse gehört auch die Nichtakzeptanz von</del> <u>Dazu gehören auch kostspieligen Scheininvestitionen Scheininnovationen</u> der pharmazeutischen Industrie, die ohne medizinischen Gewinn lediglich der Gewinnmaximierung durch Umgehung patentrechtlicher Regelungen dienen.</li> </ul>	Auf Vorschlag Hanns-Dieter Schlierf 1) stilistische Verbesserung 2) Der medizinische Dienst kann das nicht leisten. Dieser Satz sollte trotzdem erhalten bleiben, „Scheininvestitionen“ war falsch
495	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ärzte und Apotheker sind zu verpflichten, die jeweils preisgünstigsten Medikamente unter Beachtung gleicher medizinischer Wirksamkeit zu verordnen bzw. abzugeben. Reimporte zur Kosteneinsparung sind abzulehnen. Stattdessen sind die Arzneimittelhersteller zur Einführung einheitlicher Preise auf europäischem Niveau zu verpflichten.</li> </ul>	
495a	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Impfungen gegen den Willen der Menschen (gesetzliche Impfpflicht) lehnen wir ab.</u></li> </ul>	Auf Vorschlag Hanns-Dieter Schlierf
496	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturmedizin, die häufig wesentlich weniger Nebenwirkungen erzeugt als chemisch hergestellte Arzneimittel, soll immer dann auch von der</li> </ul>	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden, wenn sie eine mit chemisch hergestellten Medikamenten vergleichbare Wirkung aufweist.	
497	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Heilpraktikerausbildung ist deutlich zu verbessern und einheitlich zu regeln.</li> </ul>	
498	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweislich gesundheitsschädliche Substanzen (Tabak, Alkohol u. a.) sind mit höheren Steuern zu belasten. Die eingenommenen Mittel sind zur Suchtprävention und Behandlung suchtbedingter Krankheiten der Krankenkasse zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird erreicht, dass die Folgen gesundheitsgefährdenden Verhaltens von den Betroffenen selbst (mit)finanziert werden.</li> </ul>	
499	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der seit einigen Jahren zunehmend und erfolgreich betriebene Nichtraucherchutz ist beizubehalten und weiter auszubauen.</li> </ul>	
500	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz (Zugang zu Alkohol, Tabakwaren u. a.) muss besser durchgesetzt werden. Dazu kommen auch Maßnahmen bis zum Lizenzentzug (z. B. bei Gaststätten) in Betracht.</li> </ul>	
501	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deutschland soll wieder ein gefragter und innovativer Forschungsstandort werden. Es sind unter Einbeziehung alternativer Methoden besonders solche Forschungen zu fördern, die möglichst nebenwirkungsarme Medikamente und Behandlungsmethoden betreffen. Bei Forschung und Produktion müssen ethische und ökologische Grenzen gesetzt werden.</li> </ul>	
502	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die dezentrale, wohnortnahe Krankenhausversorgung ist vorzugsweise in der Hand kommunaler Träger sicherzustellen. Durch Kooperation und Koordination von Einrichtungen untereinander und mit niedergelassenen Ärzten sind qualitative Verbesserungen und wirtschaftliche Effizienz gleichermaßen zu erzielen. Die Schließung zahlreicher patientennaher Krankenhäuser zugunsten von Großkliniken muss verhindert werden.</li> </ul>	
502a	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Die Finanzierung der stationären Versorgung ausschließlich über Diagnosenverschlüsselung (DRGs) ist zu bürokratisch und nicht menschengerecht.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Hanns-Dieter Schlierf</i>
503	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erfassung von Krankheitsdaten zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen ist sinnvoll, soll aber in der Hand der behandelnden Ärzte und des Patienten bleiben. Patientenakten zum Mitnehmen oder ähnliche Dokumentationen erfüllen diesen Zweck, ohne das Risiko des Datenmissbrauchs unvertretbar zu erhöhen.</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
504	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hospizstationen und ambulante Hospizdienste zur menschenwürdigen Betreuung Todkranker sind auszubauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.</li> </ul>	
505	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die toxische Gesamtbelastung des Menschen und die Beseitigung schädlicher Umwelteinflüsse sind verstärkt zu erforschen. Die Einhaltung von MAK-Werten (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) bei Giftstoffen ist verlässlich zu kontrollieren.</li> </ul>	
506	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Bevölkerungskreise sind, <u>beginnend in Kindergärten und Schulen</u>, über aktive Gesunderhaltung durch sinnvolle Ernährung und Lebensführung, <del>beginnend in Kindergärten und Schulen</del>, aufzuklären.</li> </ul>	<i>Missverständliche Wortstellung</i>
507	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Eine</del> <u>Die Ermöglichung einer ausgewogenen</u> Ernährung (u. a. Vollwerternährung) in allen öffentlichen Einrichtungen mit Küchen, Kantinen oder Mensen, insbesondere in Krankenhäusern, ist sicherzustellen.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck Ausgewogen ernähren kann sich nur jede/r selber. Kantinen und Mensen können das nicht sicherstellen, sondern nur ermöglichen.</i>
508	<b><i>II 6 Menschen mit Behinderung</i></b>	
508a	<u>Integration und Inklusion gestalten</u>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
509	In Deutschland leben Millionen Menschen mit Behinderung (nur ca. 4% davon haben ihre Behinderung bereits seit der Geburt) mit denselben Rechten und Pflichten wie alle Bürgerinnen und Bürger. In unserer Leistungsgesellschaft <del>zählen Menschen mit Behinderung und ihre Interessen aber nur wenig. So</del> sind sie oft von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, weil ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse nicht <u>genügend ernst</u> , <del>häufig nicht einmal wahr</del> <u>ernstgenommen</u> werden. <del>Oft ist es ihnen aus bloßer Unwissenheit oder Bequemlichkeit der nicht behinderten Menschen unmöglich, ihr Leben so zu leben, wie sie es möchten.</del>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
510	Dem <del>hat soll</del> das Schwerbehindertenrecht entgegenzuwirken, und zwar nicht nur durch pauschale finanzielle Vergünstigungen, sondern auch durch gezielte Erleichterung der Integration <u>und Inklusion</u> im Alltags- und Erwerbsleben. Der Gesetzgeber <del>hat soll</del> insbesondere darauf hinzuwirken, dass <u>Behinderte Menschen mit Behinderung</u> ihre Arbeitskraft optimal einsetzen können. Das stärkt den Lebens- und Arbeitswillen und ist auch volkswirtschaftlich vernünftig. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die den individuellen Erfordernissen der unterschiedlichen Behinderungen <del>besser</del> gerecht werden. Daneben ist es gerade heute eine vordringliche Aufgabe, in der Gesellschaft eine Atmosphäre zu schaffen, in der	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden, sondern ein gleichberechtigtes Leben führen können.	
511		
512	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
513	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statt der Isolation und Abschiebung in <u>abgelegenen</u> Einrichtungen <del>vor der Stadt</del> muss das Wohnen mit und neben pflegebedürftigen und behinderten Menschen, <del>wo gewünscht auch zeitlich begrenzt</del>, durch Rahmenrichtlinien zum „betreuten und integrierten Wohnen“ bundesweit <del>geregelt</del> <u>ausgebaut</u> werden.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
514	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Frühförderung von Kindern mit Behinderung ist <del>bestmöglich</del> zu gewährleisten, um langfristige Folgeschäden zu <del>vermeiden</del> <u>verringern</u>.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
515	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sollen behinderte und nicht behinderte Menschen soweit <del>wie</del> möglich gemeinsam erzogen werden und mit- sowie voneinander lernen (<u>Inklusion</u>).</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
516	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Unterricht in Integrationsklassen ist, <u>soweit es im Einzelfall sinnvoll ist</u>, sicherzustellen. <del>Es entfallen dann auch Fahrtkosten zu meist weit entfernten Sonderschulen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
517	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Barrierefreiheit</u> durch Bau- und Umbaumaßnahmen für eine behindertengerechte Ausgestaltung der Verkehrsflächen, Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäude ist sicherzustellen (<u>Aufzüge, Rampen, abgesenkte Bordsteine, Signalanlagen für Sehbehinderte u.a.</u>), insbesondere durch Einbau von Aufzügen, Anlegen von Rampen und Bodenmarkierungen für die Kennzeichnung von Einstiegen, bei Zuwegen und Haltestellen. <del>Treppen und Bordsteine schränken auch ältere Menschen und Eltern mit Kinderwagen in ihrer Mobilität ein.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
518	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der öffentliche Personenverkehr <del>und die dazugehörigen Bauten sind</del> <u>behindertengerecht umzugestalten</u> <del>auszugestalten</del>. <del>Niederflurfahrzeuge mit</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Hochbahn- bzw. Hochgehsteigen an den Haltestellen sind einzuführen, um niveaugleiches Einsteigen zu ermöglichen.	
519	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Akustische Signalanlagen und sensorische Kennzeichnungen sind für blinde und sehbehinderte Menschen vorzuschreiben</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
520	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Der Behindertenfahrdienst ist bundesweit und preisgebunden zu vereinheitlichen und auszubauen, wobei unzumutbare Wartezeiten oder Fahrbedingungen abzustellen sind.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
521	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anzahl gemeinsamer Arbeitsplätze <del>von behinderter<sup>n</sup> und nicht behinderter<sup>n</sup> Menschen</del> ist durch Anreize bedarfsgerecht zu erhöhen. <del>Eine drastische Anhebung der Abgaben für Behörden und Betriebe, die zu wenig Menschen mit Behinderung beschäftigen, ist unerlässlich</del> <u>sind daher gerechtfertigt.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
522	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Unser Ziel ist berufliche Integration statt Aussonderung. Finanzielle Unterstützungen sind an die Person des Menschen mit Behinderung und nicht an eine Institution zu koppeln. Dies ermöglicht Hilfestellungen genau dort, wo sie dieser Personenkreis selbst möchte. <del>Die Entgelte für die in Behindertenwerkstätten geleisteten Arbeiten sind angemessen zu erhöhen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
523	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Selbsthilfe findet unsere Unterstützung. Behindertenverbänden sind bei politischen Entscheidungen in Bund, Ländern und Kommunen Mitspracherechte einzuräumen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
524b	<b><u>II 7</u> <del>Schutz vor Armut vermeiden durch leistungsgerechtere Bewertung von Arbeit</del></b>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
524c	<u>Die leistungsgerechte Bewertung von Arbeit ist der wirksamste Schutz gegen Armut.</u>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
525	Die wichtigste Ursache für Armut in Deutschland ist heute ein falsches Verständnis des Arbeitsbegriffs, der auf herkömmliche Erwerbsarbeit eingeengt wird. Die in jeder Gesellschaft <del>wichtigste</del> <u>entscheidende</u> Arbeit der Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern erfährt durch unser Sozialsystem <del>die größte</del> <u>eine gefährliche</u> Geringschätzung. Der durch Kindererziehung erarbeitete wirtschaftliche Wert wird als „Alterslohn“ an Erwerbsarbeit gebunden (vgl. Kapitel II 1). Das <del>musste</del> <u>hat</u> zwangsläufig zu der heute im Vordergrund stehenden Familienarmut <u>geführt</u> ,	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	die bei Familien mit drei oder mehr Kindern und bei Alleinerziehenden besonders ausgeprägt ist. Auch die <del>noch verbliebene</del> Altersarmut betrifft in erster Linie Mütter und <u>Väter</u> mehrerer Kinder.	
526	Hinzu kommt, dass Eltern wegen ihrer Kinder bei der Suche nach besser bezahlter Erwerbsarbeit weniger mobil sind. Weiterhin reicht das im Rahmen von ALG II gezahlte Sozialgeld für Kinder nicht aus, um deren Existenzminimum zu sichern.	
527	Die bestehende und weiter zunehmende Armut von Eltern und Kindern behindert die körperliche und psychische Entwicklung <u>der betroffenen</u> <del>unserer</del> Kinder und beeinträchtigt ihre spätere Bereitschaft zu Leistung und sozialem und ökologischem Verhalten.	<i>Der plötzliche Bezug auf ein „wir“ (kommt im Text vorher nicht vor) mit dem Wort „unserer“ ist an dieser Stelle irritierend.</i>
528	<del>Die Vernachlässigung der familiären Erziehungsleistung hat bereits heute unser gesamtes Sozialsystem untergraben, so dass künftig auch die bereits überwunden geglaubte Armut im Alter und bei Krankheit wieder zunehmen wird, wenn keine an den Ursachen ansetzenden Korrekturen erfolgen.</del>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
529	Eine funktionsfähige Gesellschaft erfordert eine leistungsgerechte Bewertung sowohl herkömmlicher Erwerbsarbeit als auch familiärer Erziehungsarbeit. Bei Beibehaltung des Umlageverfahrens im Rentensystem (vgl. Kapitel II 1) ist das nur durch eine Bezahlung der Erziehungsarbeit möglich.	
530	<del>Auch ein von vielen Gewerkschaften geforderter <u>der gesetzliche</u> Mindestlohn von 78,50 Euro/Stunde für Erwerbsarbeit kann</del> <u>würdesowohl</u> Familien mit drei oder mehr Kindern <del>und als auch</del> halbtags erwerbstätigen Alleinerziehenden nicht helfen, <del>wenn er auf herkömmliche Erwerbsarbeit beschränkt wäre.</del> Diese Personengruppen erhalten schon heute höhere Leistungen nach dem ALG II, als sie mit diesem Mindestlohn erreichen <del>könnten</del> <u>können</u> . Ihnen <del>würden werden</del> dann <del>lediglich</del> die ALG II-Leistungen gekürzt, <del>so dass die Armut bestehen bleibt.</del>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
531	Eine Mindestlohnregelung kann nur dann einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten, wenn <u>auch die familiäre Erziehungsarbeit entlohnt wird</u> , <del>alle Arbeitenden, also auch Kindererziehende einbezogen werden.</del> <del>Ein Mindestlohn für Eine Honorierung der Erziehungsarbeit wird auch</del> die Motivation zu weiterer <del>Teilzeitarbeit</del> Erwerbsarbeit nicht beeinträchtigen, da keine Kürzung erfolgt wie beim ALG II. <del>Ein solcher Mindestlohn ist auch ein Einstieg für ein leistungsgerechtes Erziehungsgehalt.</del>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
532	<del>Die Höhe des einzuführenden Mindestlohns hat</del> <u>Eine angemessene Honorierung ist</u> auch für die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger zu <del>gelten</del> <u>fordern</u> . Nach den bestehenden Regelungen der <del>Gesetzlichen Sozialen</del> Pflegeversicherung <del>entspricht</del>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>beträgt</u> das gewährte Pflegegeld <u>weit weniger, als es dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht. heute nur einem Stundenlohn von etwa 3,90 Euro, wenn die gesetzlichen Regelungen zugrunde gelegt werden (vgl. § 15 Abs.3 und § 37 Abs.1 SGB XI).</u>	
533	Ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen ( <u>BGE</u> ) für alle widerspricht dem Grundsatz, dass jede/r zunächst für sich selbst zu sorgen hat, soweit ihm/ihr das möglich ist. Es ist nicht leistungsgerecht. Es beeinträchtigt die Arbeitsmotivation bei denen, die es erhalten, und bei denen, die es bezahlen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ausschließlich bei Kindern gerechtfertigt, da von ihnen keine erwerbsbezogene Arbeitsleistung erwartet werden kann, ja nicht einmal erwünscht ist (vgl. Kapitel II 1).	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit (redaktionell)</i>
534		
535	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
536	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kurzfristig ist ein an den staatlichen Kosten eines Krippenplatzes orientiertes das, an einem durchschnittlichen Einkommen orientierte Erziehungsgehalt / Betreuungsgeld für Kleinkinder (U3) einzuführen, das auch zur Finanzierung einer Fremdbetreuung verwendet werden kann (Kinderkrippe, Tagesmutter u.a.). Es ersetzt das Elterngeld, die öffentliche Krippenfinanzierung und das bisherige Betreuungsgeld.</u>  <del>• Für andere Arbeit als Kindererziehung ist ein Mindestlohn einzuführen, dessen Netto-Betrag deutlich genug über dem Existenzminimum liegen muss. Die ÖDP sieht für 2009 einen Mindestlohn pro Stunde von 7,50 Euro für erforderlich an.</del> </li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Aktualisierung erforderlich.</i>
536a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Kürzung von Leistungen des ALG II wegen unzureichender Nachweise über die Arbeitsplatzsuche (§32 SGB II) müssen zumindest Nahrung, zuzahlungsfreie medizinische Versorgung, Wohnung und ein Mindestmaß an Kleidung garantiert sein; §31 SGB II ist hierzu von einer Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift zu ändern.</li> </ul>	
537	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das von der <u>Gesetzlichen Sozialen Pflegeversicherung</u> gezahlte Pflegegeld für häusliche Pflege hat sich <u>am durch die Pflegestufe definierten</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	entsprechend dem anzunehmenden Arbeitsaufwand ebenfalls mindestens am einzuführenden Mindestlohn zu orientieren.	
538	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Schon die Einbeziehung</del>Die Honorierung der familiären Erziehungs- und Pflegearbeit in eine Mindestlohnregelung wird <u>die Arbeitslosigkeit deutlich verringern, weil dann Mütter, Väter und pflegende Angehörige wegen bezahlter Erziehungs- und Pflegearbeit von ihnen besetzte Stellen in der Wirtschaft freimachen. Auch den Arbeitsmarkt deutlich entspannen. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit wird das dann auch den Wiedereinstieg in den alten Beruf oder den Umstieg zu anderen Beschäftigungen nach der Erziehungs- oder Pflegephase den Umstieg zu anderen Beschäftigungen erleichtern.</u> Die durch Erziehungs- und Pflegearbeit erworbenen Erfahrungen sind dabei zu berücksichtigen und durch Fortbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Auch das wird zur Minderung von Familienarmut beitragen.</li> </ul>	Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Die neue Formulierung erscheint verständlicher.
539	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <u>leistungsgerechte Honorierung von Arbeit einschließlich der häuslichen Erziehungs- und Pflegearbeit</u> Einführung eines Mindestlohns für alle Arbeitenden wird zusammen mit einer Grundsicherung für Kinder (vgl. ÖDP-Konzept bei II 1) Familienarmut wirksam und leistungsgerecht verhindern. „Prekäre Arbeitsverhältnisse“ (Erwerbstätigkeit, deren Lohn nicht ausreicht, um eine Familie zu ernähren) werden dann verschwinden.</li> </ul>	Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit
540	<b>II 8 Sozial ausgewogene Besteuerung</b>	
540a	<u>Die Besteuerung ist leistungsgerecht und sozial ausgewogen zu gestalten.</u>	Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit
541	Das Steuersystem hat <u>soll sich an der Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren: Bei einem hohen Einkommen ist ein höherer Steueranteil gerechtfertigt als bei einem niedrigen Einkommen. Wer ein hohes Einkommen hat, zahlt einen höheren Einkommensanteil als Steuern als der, der ein niedrigeres Einkommen hat.</u> Das Existenzminimum aller Familienmitglieder muss steuerfrei bleiben.	Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit
542	<u>Dieser Grundsatz der progressiven Besteuerung ist nur bei Erwerbseinkommen verwirklicht. Kapitaleinkommen werden dagegen durch die Abgeltungssteuer (25 %) meist deutlich niedriger besteuert als Erwerbseinkommen. Bei den Verbrauchsteuern (Mehrwertsteuer, Stromsteuer) ist es jedoch umgekehrt. Das heißt, je niedriger das Einkommen, desto höher ist der Anteil der Steuerlast, weil ein höherer Anteil des Einkommens verbraucht werden muss. Die mit steigendem Einkommen progressive</u>	Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, deutlichere Formulierung




	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<del>Besteuerung ist auch dadurch gerechtfertigt, dass Bezieher mit niedrigem Einkommen anteilmäßig stärker durch Verbrauchsteuern (Mehrwertsteuer, Umweltsteuern) belastet werden. Die progressive Besteuerung darf aber nicht durch Abschreibungsmöglichkeiten unterlaufen werden, die bevorzugt Vermögenden zugutekommen.</del>	
543	Besonders in den letzten Jahren <u>seit der Jahrtausendwende</u> sind eine Reihe von steuerrechtlichen Maßnahmen erfolgt, die einseitig oder bevorzugt Hochverdienern und Vermögenden zugutekamen. Dazu gehören die Abschaffung der Vermögenssteuer 1997, die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% (1999) auf 42% (2005) und die Einführung der Abgeltungssteuer als ermäßigtem Steuersatz für Kapitaleinkünfte ab 2009. <del>Die ab 2007 geltende Besteuerung mit 45% von Einkommen über 250 000 € für Ledige (sog. Reichensteuer) hat dagegen eher symbolische Bedeutung.</del>	<i>Auf Vorschlag Johannes Resch</i>  <i>Gedankenstrich entfernen (redaktionell)</i>
544	Andererseits wurden Geringverdiener und Familien durch höhere Verbrauchssteuern zusätzlich überproportional belastet (z. B. Einführung der Stromsteuer 1999, Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % ab 2007).	
545	Geringere Steuern für Reichere und höhere <del>Steuern</del> <u>Steuerbelastung</u> für Ärmere stehen in einem ursächlichen Zusammenhang, da die Entlastung der Reichen <del>zu</del> <u>die</u> Staatsverschuldung <del>geführt hat</del> <u>fördert</u> , die durch höhere Verbrauchssteuern der Ärmern finanziert werden muss.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
546	Diese steuerrechtlich verursachte Umverteilung hat inzwischen zu einem immer stärkeren Auseinanderklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozialrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehmende Armut <del>in unserer Gesellschaft</del> , die auch unabhängig vom Familienstand besteht.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
547		
548	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
549	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <del>Steuerbelastung</del> <u>Belastung</u> der Bürger durch Einkommens- und</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen <u>und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren.</u> Ziel der <u>Besteuerung</u> muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird.	
550	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Um dieses Ziel zu erreichen, hat eine leistungsorientierte Besteuerung zu erfolgen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
551	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitaleinkommen sind <del>mindestens so</del><u>ebenso</u> hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
552	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Soweit diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die sozialen Gegensätze zu mindern, ist eine angemessene Vermögensbesteuerung anzustreben. Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
553		
<b>554</b>	<b><i>II 9 Solidarität zwischen Frauen und Männern</i></b>	
554a	<u>Geschlechtergerechtigkeit ist nur bei Gleichstellung von familiärer Erziehungs- und Pflegearbeit mit herkömmlicher Erwerbsarbeit erreichbar.</u>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
555	„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. So steht es in Artikel 3, <u>Abs. 2, Satz 1</u> des Grundgesetzes. In <del>Absatz 2</del> <u>Satz 2</u> wird konkretisiert: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
556	Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ gibt <u>laut Definition der Bundesregierung</u> vor, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen zu machen“ ( <del>Definition der Bundesregierung</del> ). In Wirklichkeit werden aber ausgerechnet die „Lebenssituationen und Interessen“ derjenigen Frauen (und zunehmend auch <u>Männern von Männern</u> ) von der Gleichberechtigung ausgeschlossen, die schon <del>in der Vergangenheit</del> <u>bisher</u> am stärksten benachteiligt waren, nämlich die, die eigene Kinder erziehen. <del>Eine auf nahezu allen politischen Ebenen finanziell und personell gut ausgestattete Lobby verfolgt heute unverblümt das Ziel einer absoluten Austauschbarkeit der Geschlechter, wobei die Option familiärer Kindererziehung gar keine Berücksichtigung mehr findet.</del>	<p>1) <i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i></p> <p>2) <i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i></p> <p>3) <i>Auf Vorschlag der BPK</i></p>
557	Die Unterbewertung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit in unserem Sozialrecht lässt sich <del>teilweise</del> <u>weitgehend</u> damit erklären, dass diese Arbeit meist von Frauen geleistet, die Gesetze aber überwiegend von Männern gemacht wurden. Die	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Emanzipationsbewegung hat zwar inzwischen zu besseren Chancen der Frauen im Erwerbsleben geführt, aber leider nicht zu einer Gleichbewertung der Erziehungs- <u>und</u> <u>Pflege</u> arbeit.	
558	Der Anspruch der Frauen, durch eigene Arbeit ihre persönliche Existenz und Unabhängigkeit zu sichern, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Er kann aber nur verwirklicht werden, wenn sich die Gleichstellung der Geschlechter nicht auf das herkömmliche Erwerbsleben beschränkt, sondern die familiäre Erziehungs- und Pflegeleistung nicht nur rhetorisch, sondern durch adäquate Honorierung als gleichwertige <u>Arbeit</u> anerkennt (vgl. Kapitel II 1).	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
559		
560	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
561	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <u>elterliche Erziehungs- und Versorgungsarbeit</u> <del>Betreuungsarbeit</del> für <u>eigene Kinder</u> ist heute aufgrund des bestehenden Sozialsystems – vom Nutzen für die gesamte Gesellschaft her – der Erwerbsarbeit gleichwertig. Daraus resultiert der Anspruch auf Erziehungsgehalt und Rente.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
562	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erziehungsarbeit darf nicht weiterhin <u>nur</u> als „<u>privates Hobby</u>“ <del>abgewertet</del> <u>Privatangelegenheit behandelt</u> werden, sondern ist ins Bruttosozialprodukt <u>einzurechnen</u> <del>aufzunehmen</del>.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
563	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erziehungsgehalt und Rentenanspruch für <u>elterliche</u> Kindererziehung stehen <del>denjenigen</del> <u>denjenigen Personen</u> zu, die die Erziehungs- und Betreuungsarbeit <u>überwiegend leisten</u> <del>leisten</del>.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
564	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Frauen und Männer dürfen auch</del> <u>Auch</u> bei herkömmlicher Erwerbsarbeit <u>darf niemand aufgrund seines Geschlechts nicht</u> benachteiligt werden. <u>Sie Männer und Frauen</u> müssen die <u>gleichen gleiche</u> Aufstiegschancen haben.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
565	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilzeitarbeitsplätze und Heimarbeit sind in mannigfacher Weise zu fördern, damit die herkömmliche Erwerbsarbeit mit der Erziehungsarbeit sowohl für Mütter als auch für Väter besser in Einklang gebracht werden kann. Dabei kommt dem Erziehungsgehalt eine ausschlaggebende</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Funktion zu: Der zweite Arbeitsplatz in der Familie ist dann nicht – wie <u>bisher seither</u> – unentgeltlich auszufüllen. Durch die beiden Teilzeitbeschäftigungen innerhalb und außerhalb der Familie entstehen keine untragbaren finanziellen Einbrüche mehr. Auch die Väter <del>können</del> <u>werden dann verstärkt</u> Erziehungsarbeit übernehmen.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
566	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lohnfortzahlung bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei der Pflege erkrankter Kinder sind nicht vom Arbeitgeber, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren, solange sie <u>noch nicht</u> vom Erziehungsgehalt abgelöst <u>werden worden ist</u>.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
567	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten der Weiterbildung für Mütter und Väter sowohl für die Erziehungsaufgabe als auch für das Arbeitsleben nach der Erziehungstätigkeit sind auszubauen. Die während der Erziehungsphase erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten <u>sind bei entsprechenden Berufen als Einstiegsvorteil anzuerkennen</u>. <del>können bei Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
568	<b>II 10 Schutz von Familie und Ehe</b>	
568a	<u>Der Schutz der Ehe hat vor allem der Stärkung der Familie zu dienen.</u>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
569	Die Ehe war von alters her Ausdruck einer auf Dauer angelegten Partnerschaft als Grundlage einer Familie. Sie schuf die wirtschaftlichen und emotionalen Voraussetzungen für die Erziehung von Kindern, für Solidarität der Ehegatten im Krankheitsfall und für Versorgung im Alter durch die erwachsen gewordenen Kinder ( <u>unverfälschter Generationenvertrag</u> ). Ehe, Sexualität und Familie bildeten eine Einheit, die der sozialen Stabilisierung der Gesellschaft zugutekam.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
570	Die <u>Sozialgesetzgebung</u> und die medizinische Entwicklung <del>und die Sozialgesetzgebung</del> in den letzten Jahrzehnten haben tief in die lange untrennbare Einheit von Ehe, Sexualität und Familie eingegriffen und vorher fest gefügte Wertvorstellungen in Frage gestellt.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
571	<del>Neue Methoden der Geburtenregelung haben gelobte Sexualität ohne die Konsequenz von Schwangerschaften in großem Umfang möglich gemacht und die Beziehung zwischen Ehe und Familie, aber auch zwischen Ehe und Sexualität gelockert.</del>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
572	Die Sozialgesetzgebung hat mit der Einführung umlagefinanzierter Solidarsysteme (gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) den wirtschaftlichen Nutzen	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	der Kinder vergesellschaftet, die Kinderkosten aber größtenteils bei den Eltern belassen. Damit kam es zu einer massiven wirtschaftlichen Degradierung der Familie mit allen sich daraus ergebenden ideellen Folgen. Der im Grundgesetz verankerte Schutz der Familie wurde faktisch ausgehebelt und bis heute nicht wieder hergestellt.	
573	Die wirtschaftliche Abwertung der Familie und gleichzeitige Aufwertung der Erwerbstätigkeit durch die Sozialgesetzgebung gefährden die Qualität der Kindererziehung mit ihren langfristigen Auswirkungen und sind eine schwere Belastung für die Zukunft der Gesellschaft.	
574	Besonders ist zu beachten, dass die Förderung der Ehe heute nicht mehr unbedingt der Familie als Gemeinschaft von Eltern und Kindern zugutekommt, da Ehe auch ohne Kinder möglich ist und auch zunehmend bewusst praktiziert wird.	
575	Eine auf Nachhaltigkeit zielende Gesellschaftspolitik muss die Besserung der familiären Erziehungsbedingungen anstreben und darf sich folglich nicht mehr in erster Linie an der wie auch immer gearteten Partnerschaft orientieren, sondern am Vorhandensein von Kindern. Wenn aber Familie wieder attraktiver wird, dann wird auch die Ehe als deren Grundlage wieder <u>erstrebenswerter werdengestärkt</u> .	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
576		
577	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
578	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die bestehende Diskriminierung der Eltern im Sozial- und Steuerrecht ist konsequent <u>abzubauen</u>, wie es das Grundgesetz fordert (vgl. Kapitel II 1.4 bis 1.7). Eine besondere Förderung von Familien gegenüber Kinderlosen ist <del>dann</del> nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
579	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ehe ist weiter gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes zu schützen. Allerdings <del>muss ist</del> die bestehende Förderung der Ehe im Sozial- und Steuerrecht so <u>umzugestaltet werden</u>, dass sie schwerpunktmäßig dem Schutz der Familie dient, <u>also vor allem dann wirksam wird, wenn Kinder vorhanden sind oder waren. Da heute Ehen auch gewollt kinderlos geführt werden können, besteht kein Anlass für ihre besondere Förderung mehr.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>so-lange keine Kinder vorhanden sind.</u>	
580	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichgeschlechtliche, eheähnliche Verbindungen dürfen nicht diskriminiert werden.</li> <li>• <u>Bei der Frage von Adoptionen muss das Kindeswohl in jedem Fall Vorrang vor den Interessen der Erwachsenen haben.</u></li> <li>• <del>Allerdings sehen wir das Vorhandensein einer Mutter und eines Vaters als Basis für das Kindeswohl als vorrangig an.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag von Johannes Resch</i>
581	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Das Ehegattensplitting, das besonders jenen Eltern hilft, die die Betreuung ihrer Kinder in der Vergangenheit selbst übernommen haben oder dies gegenwärtig tun, ist solange beizubehalten, wie eine Honorierung der Erziehungsleistung in der Familie nicht erfolgt.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
582	<b>III Leben schützen – von Anfang bis Ende</b>	
583	<b>III 1 Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren</b>	
584	Der wissenschaftliche Fortschritt hat neue Chancen eröffnet und zugleich immer neue ethische Fragen aufgeworfen. Nie aber brachte <u>die Entwicklung der Technik zugleich eine so große</u> die Hoffnung, menschliches Leid zu lindern, <u>zugleich so große wie ebenso große</u> Gefahren mit sich wie einige Methoden der Gentechnik. Der gesunde, nach Plan konstruierte Mensch, der an seinen vorbestimmten Platz gesetzt wird, rückt immer mehr in den Bereich des Machbaren. Damit zeichnet sich eine völlig neue Dimension der Machtausübung von Menschen über andere Menschen ab, der wir ethisch bei weitem nicht gewachsen sind.	<i>Auf Vorschlag Christine Stankus. Es geht ja nicht darum, dass die Hoffnung Gefahren mit sich bringt, sondern dass die Technik zugleich große Hoffnung wie große Gefahren mit sich bringt.</i>
585	Jeder Fortschritt der Medizin und der Biologie ist deshalb daran zu messen, ob er mit den humanistisch-christlichen Werten, der Menschenwürde und den rechtsstaatlichen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft vereinbar ist.	
586	So wie die Menschheit in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ohne echte Debatte und bewusste gesellschaftliche Entscheidung in das lebensgefährliche Abenteuer Atomkraft geschlittert ist, so sind wir heute ohne wirkliches Problembewusstsein in eine weit reichende Veränderung unserer biologischen Existenzbedingungen hineingeraten.	

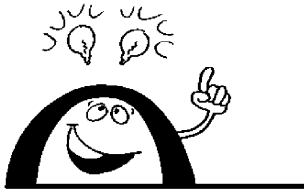
	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
587	<p>Die Forderungen nach einer Aufweichung heute noch bestehender Gesetze zum Schutz des Lebens, z. B. in der Diskussion über Embryonenforschung oder Sterbehilfe, werden stets mit dem Ziel der Vermeidung schweren menschlichen Leids begründet. Zwar ist das Ziel zu begrüßen, aber auch hier heiligt der gute Zweck nicht jedes Mittel. Vielmehr geraten wie in allen ethischen Fragen auch in der Bioethik unterschiedliche Werte in Konflikt miteinander: Die Vermeidung von Leid auf der einen Seite - Würde und Lebensschutz für Menschen von Anfang bis Ende <u>auf der anderen</u> andererseits. Dabei muss klargestellt werden, dass die Polarisierung humanistisch-christliche Ethik contra „biotechnologischer Fortschritt“ ebenso wenig zielführend ist wie die Abqualifizierung kulturell gewachsener Werte als „ideologische Scheuklappen“.</p>	<p><i>deutlichere Polarisierung durch „auf der einen Seite / auf der anderen“</i></p> <p><i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie überflüssig und unverständlich</i></p>
588	<p>Dies zeichnet sich auch für den Bereich des Klonens menschlichen Lebens (s.u.) und der Präimplantationsdiagnostik ab: Am Anfang geht es um die Vermeidung schwerster Krankheiten, am Ende steht vielleicht das „Designer-Baby“ und eine nach dem jeweiligen Zeitgeschmack entworfene Menschheit.</p>	
589	<p><u>Wir sehen für den Bereich der Genforschung massive Interessen:</u> <del>Es kann auch nicht darüber hinweggesehen werden, dass für den Bereich der Genforschung massive materielle Interessen den Lauf der Dinge bestimmen:</del> Krankenversicherungen werden bei Vertragsabschlüssen versuchen, individuelle Krankheitsrisiken zu erfassen, auszuschließen oder mit hohen Zusatzprämien zu belegen. Auch Arbeitgeber könnten ein Interesse daran haben, die biologische Konstitution von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kennen. <del>Ganz zu schweigen von der alten Utopie mancher Machthaber, eine „Ideal-Bevölkerung“ zu züchten.</del></p>	<p><i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie kürzer und verständlicher</i></p>
590		
591	<p><b>Das ÖDP - Konzept:</b></p>	
592	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ÖDP tritt dafür ein, alle Verfassungen, <del>vom Land über den Bund bis hin</del> zu einer künftigen EU-Verfassung mit klar eingrenzenden Aussagen zur Bioethik auszustatten.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie kürzer</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
593	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die verfassungsrechtliche Rahmensetzung für die Entwicklung der Medizin und Biotechnologie ist eine der wichtigsten politisch-gesellschaftlichen Aufgaben am Anfang des <del>neuen</del> <u>21.</u> Jahrhunderts. Neben der „Würde des Menschen von Anfang an“, muss das Verbot des Klonens menschlichen Lebens und das Verbot der Keimbahnmanipulation Verfassungsrang bekommen.</li> </ul>	Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie redaktionelle Anpassung
594	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeiten der modernen medizinischen Verfahren, die gegen die Würde einzelner Menschen verstoßen, dürfen nicht zugelassen werden. Das gilt für die gesamte Lebenszeit von der Zeugung bis zum natürlichen Tod.</li> </ul>	
595	<b>III 2 Die Bedrohung des Erbguts</b>	
596	Die Forschung am tierischen und menschlichen Erbgut hat einen enormen Fortschritt gemacht, als erkannt wurde, dass bestimmte Eigenschaften auf bestimmten Gen-Bausteinen angesiedelt sind. Es steht zu erwarten, dass die Forderungen nach gezielten Eingriffen in das Erbgut zur Korrektur krankhafter oder einfach nur unerwünschter Anlagen in der Keimzelle immer lauter werden.	
597	Bereits jetzt wird in einigen Ländern die „Selektion“ praktiziert, bei der menschliche Embryonen mit unerwünschten Eigenschaften abgetötet werden.	
598	Beim <b>reproduktiven Klonen</b> erzeugt man durch Übertragung von Zellkernen Embryonen und lässt sie zu genetisch identischen Individuen heranwachsen. Um erfolgreich einen Klon herzustellen, werden Hunderte von Fehlschlägen und ein hoher Prozentsatz von Fehlgeburten und Missbildungen in Kauf genommen. So lange es um Tierversuche geht, ist diese Quälerei ein Problem des Tierschutzes. Die künstliche Herstellung menschlicher Embryonen und deren Verbrauch <del>haben jedoch noch weiterreichende Dimensionen: sie verstoßen jedoch</del> gegen die Menschenwürde.	Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie kürzer
599	Beim <b>therapeutischen Klonen</b> werden Stammzellen gewonnen, indem durch Übertragung von Zellkernen (d.h. eigene Zellkerne werden gegen Zellkerne potenzieller Gewebe- und Organempfänger/innen ausgetauscht) menschliche Embryonen erzeugt werden. Mit solchen „totipotenten“ (d.h. „zur gesamten menschlichen Entwicklung geeigneten“) Zellen werden Versuche gemacht mit dem Ziel, Ersatzgewebe und ganze Organe zu züchten, die nach der Übertragung auf den/die Empfänger/in keine oder nur geringe Abstoßungsreaktionen hervorrufen. Für die erzeugten Embryonen bedeutet dies den Tod.	




	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
600	Bei der <b>Forschung mit nicht-embryonalen („adulten“) Stammzellen</b> werden z. B. aus dem Knochenmark erwachsener („adulten“) Menschen oder aus dem Nabelschnur-Inhalt Neugeborener Stammzellen gewonnen, um damit (wie aus embryonalen Stammzellen) Gewebe und Organe zu therapeutischen Zwecken herzustellen. Auch von diesem Zweig der modernen medizinischen Forschung sind ähnliche (nach Ansicht vieler Forschender sogar bessere) Ergebnisse für die Therapie heute unheilbarer Erkrankungen zu erwarten, wie von der verbrauchenden Forschung mit embryonalen Stammzellen.	
601	Wenn durch vorgeburtliche Selektion und Manipulation des Erbgutes der Wille heute lebender Menschen den kommenden Generationen aufgezwungen wird, ist dies ein schwerer Verstoß gegen die Grundwerte unserer Zivilisation. Unser Wissen über das komplexe Zusammenspiel unserer Gene und über ihre Wechselwirkungen mit der heutigen und künftigen Mitwelt ist gering. Deshalb ist jede Manipulation am Erbgut von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährlich und nicht zu verantworten.	
602	Eine Untersuchung des <del>Erbmaterials</del> <u>Erbguts</u> eröffnet die Möglichkeit, bestimmte Erbkrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Erkrankungen eines Menschen vorherzusagen. Jeder Mensch hat aber ein Recht auf die Selbstbestimmung über Informationen, die nur ihn betreffen. Jedes Wissen über seine erblichen Anlagen bleibt in allen Phasen seiner Existenz sein besonderes Eigentum. Aus diesem Wissen darf niemandem ein Nachteil erwachsen. In Bezug auf seine genetische Situation hat jeder Mensch auch ein Recht auf „Nicht-Wissen“.	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie redaktionell</i>
603		
604	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
605	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aussicht, vielleicht in Zukunft schwere Krankheiten heilen <del>zu können</del> und <del>menschliches Leid zu mildern</del> <u>zu können</u>, rechtfertigt nicht das Abtöten lebensfähiger menschlicher Embryonen. Auch die massiven materiellen Interessen von Versicherungen und Pharmaindustrie dürfen nicht dazu führen, diesen elementaren Grundsatz aufzugeben. Ebenso inakzeptabel</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie kürzer</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	ist das Argument, Deutschland müsse nachziehen, wenn in anderen Ländern bereits Embryonen zum bloßen Material degradiert werden.	
606	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Klonen von Menschen ist als eine neue und besonders gravierende Form der Fremdbestimmung <del>von Menschen über Menschen mit dem Prinzip</del> der Menschenwürde unvereinbar und daher zu verbieten.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie kürzer</i>
607	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz wurde durch eine Stichtagsregelung und die schon einmal erfolgte Verschiebung aufgeweicht. Es ist in seinen Grundzügen wiederherzustellen und für die gesamte EU eine ähnliche Gesetzeslage zu schaffen.</li> </ul>	
608	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Herstellung (Zeugung) menschlicher Embryonen einzig für die Verwendung in der Forschung oder in der Medizin ist grundsätzlich abzulehnen. Der Import von Embryonen und embryonalen Stammzellen ist zu <u>weiterhin</u> verbieten.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie redaktionell</i>
609	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Forschung mit adulten Stammzellen, die von zustimmungsfähigen, erwachsenen Menschen zur Verfügung gestellt werden, ist zu verstärken. Die freiwillige Konservierung der Nabelschnur ist zu ermöglichen, um hocheffektive Therapien zu fördern.</li> </ul>	
610	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein strenger <del>genetischer Datenschutz</del> <u>Schutz genetischer Daten</u> muss durch weitreichende Gesetze garantiert werden. Dies gilt insbesondere für das Arbeits- und Versicherungsrecht. Alle über eine Person - gleich zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise - gewonnenen genetischen Daten gehören dieser Person. Ausnahmen sind nur zur Verfolgung und Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Klärung wichtiger familienrechtlicher Fragen zulässig. Solche Ausnahmen bedürfen der gesetzlichen Regelung.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie redaktionell</i>
611	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Beachtung des Grundsatzes der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung („informierte Zustimmung“) betroffener Personen ist bei allen medizinisch-biologischen Handlungen sicherzustellen. Forschung an entmündigten oder nicht einwilligungsfähigen Personen ist nur dann zulässig, wenn diese einen eindeutigen individuellen Nutzen erwarten können oder wenn es sich um die Auswertung ohnehin anfallender Daten handelt.</li> </ul>	
612	<ul style="list-style-type: none"> <li>Genetisch bedingte Krankheiten dürfen nicht vom <del>allgemeinen</del> Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie redaktionell</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
613	<b>III 3 Präimplantationsdiagnostik (PID)</b>	
614	Bei diesem Verfahren werden außerhalb des Mutterleibs (in vitro) gezeugte Embryonen auf Erbkrankheiten oder andere Defekte getestet. Dazu entnimmt man dem Embryo eine Zelle, die sich in diesem frühen Lebensstadium zu einem eigenständigen Menschen entwickeln kann, obwohl sie von dem Embryo getrennt wird (Totipotenz). Durch die Untersuchung wird die Zelle jedoch zerstört.	
615	Ziel der PID ist es, <u>der Mutter</u> nur „einwandfreie“ Embryonen <del>der Mutter</del> einzupflanzen und alle anderen zu „verwerfen“. Bei der Selektion ist die Tötung erkrankter Embryonen also gewollt. Unvermeidlich ist, dass bei der Untersuchung auch über den dann ausgewählten Embryo umfangreiche genetische Daten gewonnen werden.	
616	Die PID bedeutet also einen Schritt hin zum „gläsernen Menschen“. Das hat zur Folge, dass die Geburt eines nicht vorgeprüften Kindes als immer weniger normal und akzeptabel empfunden werden könnte. Ein behindertes Kind zu bekommen, wird möglicherweise als fahrlässig-asoziales Verhalten bewertet <del>werden</del> und <u>kann</u> dazu führen, die Betroffenen aus der gesellschaftlichen Solidarität auszuschließen.	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie redaktionell</i>
617	Das oft gehörte Argument, durch PID ließen sich Spätabtreibungen wegen Behinderung des Kindes vermeiden, trifft nur in extrem eingeschränktem Maß zu, weil PID nur bei der In-vitro-Fertilisation möglich ist und außerdem die meisten Spätabtreibungen nicht wegen einer genetisch bedingten Behinderung des Fötus vorgenommen werden. Eine Erlaubnis zur PID könnte den gesellschaftlichen Zwang fördern, die natürliche Befruchtung mehr und mehr durch die In-vitro-Fertilisation zu ersetzen und den <del>Gen-Check</del> <u>Gentest</u> des Embryos von Eltern als Routine-Untersuchung zu verlangen! Eine umfassende Gefährdung der gesellschaftlichen Position von Menschen mit Behinderung wäre die ebenso fatale wie zwangsläufige Folge dieser Entwicklung.	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie redaktionell</i>
618		
619	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
620	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im menschlichen Embryo ist von Anfang an, das heißt mit der Verschmelzung von <del>Ei</del>-Eizelle und Samenzelle, der gesamte Mensch angelegt. Deshalb ist der menschliche Embryo von Anfang an als Subjekt zu verstehen und darf niemals zum bloßen Material erniedrigt werden.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie redaktionell</i>
621	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Präimplantationsdiagnostik zur Selektion genetisch erwünschter Embryonen ist mit der Würde des Menschen und mit dem grundsätzlichen Lebensrecht, das auch Menschen mit Behinderung einschließt, nicht vereinbar und daher zu verbieten.</li> </ul>	
622	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Entnahme von Stammzellen aus dem Embryo muss verboten bleiben, ebenso der Import solcher Zellen aus dem Ausland und die Forschung damit.</li> </ul>	
623	<b>III 4 Schutz der Ungeborenen</b>	
624	Leben zu schützen ist für uns Ökologische Demokraten oberstes politisches Ziel. Lebensschutz ist für <del>uns</del> nicht teilbar. Deshalb setzen wir uns <u>entschieden</u> für den Schutz <u>auch</u> des ungeborenen Lebens ein.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
625	<p>Das Bundesverfassungsgericht hat Mindestforderungen für den Lebensschutz festgelegt. <del>Abtreibungen sind grundsätzlich rechtswidrig. Straffreiheit liegt nur bei der medizinischen oder kriminologischen Indikation vor. Der Staat wird verpflichtet, den realen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die zu Schwangerschaftskonflikten führen: materielle Not, Ausbildungsnachteile, Wohnungsnot, Mietvertragskündigung usw. Das Nebeneinander von Erziehungs- und Berufstätigkeit muss erleichtert werden; auch öffentliche und private Einrichtungen wie Schulen, Rundfunk und Fernsehen haben eine Schutzaufgabe für das ungeborene Leben. Väter müssen in die Pflichtberatungen miteinbezogen werden. Es <del>wird</del> <u>ist</u> für Dritte strafbar, Schwangeren in Konfliktsituationen den nötigen Beistand zu versagen oder sie zur Abtreibung zu drängen. Eine Abtreibung im Konfliktfall bleibt für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei, so dass die Grenzen der strafrechtlichen Möglichkeiten deutlich werden und die Frau eine echte Gewissensentscheidung treffen kann.</del></p>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
626	§ 219 (1) StGB <del>ist ernst zu nehmen</del> sagt: „Die Beratung ... hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.... Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat.“	
627	Die Grenzen des Strafrechtes werden dadurch deutlich, dass eine Abtreibung im Konfliktfall für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei bleibt, denn die Frau ist neben dem abgetriebenen Kind <u>oft selbst oft</u> das Opfer, <u>da wenn sie häufig</u> von ihrem Partner und der Gesellschaft im Stich gelassen wird, <u>und unter</u> Unter den Folgen der Abtreibung <u>hat sie möglicherweise</u> lebenslang zu leiden <u>haben</u> kann.	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
628	<del>Festzustellen bleibt, dass es in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde, nach wie vor an Solidarität mit schwangeren Frauen und ungeborenen Kindern fehlt.</del>	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie entbehrlich</i>
629	Kinder zu haben ist zum Armutsrisiko <u>Nr. 1</u> <u>Nummer eins</u> geworden. So erfolgen die meisten Abtreibungen heute, <del>trotz Abschaffung der „sozialen Indikation“ 1995</del> aus Angst vor einem bevorstehenden sozialen Abstieg. Diese Angst wird dann oft aus medizinischer Sicht als Gesundheitsgefährdung der Mutter gewertet.	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie</i>
630	Dem im Grundgesetz garantierten besonderen Schutz der Familie steht <del>leider</del> <u>allerdings</u> eine die Familie diskriminierende Sozial- und Steuergesetzgebung gegenüber. Diese ist dringend zu korrigieren, nicht zuletzt, um die hohe Zahl der Abtreibungen aus sozialer Not <del>heraus</del> <u>zu vermeiden</u> <u>verringern</u> . Dabei spielt das starke Wohlstandsgefälle zwischen Eltern und Kinderlosen eine erhebliche Rolle. Es senkt die Bereitschaft, ein ungeplantes Kind anzunehmen. <del>Die Politik hat dafür zu sorgen, dass eine wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit durch Schwangerschaft nicht mehr entsteht.</del> Hier ist auf folgende Zusammenhänge noch einmal hinzuweisen:	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>  <i>Der gestrichene Satz gehört ins Konzept und ist dort berücksichtigt.</i>
631	<del>Durch das bestehende Rentenrecht wurde die Kindererziehung zu einer Leistung gemacht</del> <u>Kindererziehung ist eine Leistung</u> , von der die Gesamtgesellschaft, auch die Gruppe der Kinderlosen, profitiert. Somit besteht ein Anspruch auf Gegenleistung, in Form einer <u>angemessenen</u> finanziellen Anerkennung der Kindererziehung. <del>Daher sind</del> <u>f</u> <u>Familienpolitische Rahmenbedingungen, die Kindererziehung ihrem unentbehrlichen gesellschaftlichen Wert entsprechend behandeln und honorieren, sind der beste Weg, Abtreibungen zu verhindern.</u> <del>„damit keine</del> <u>Dann entsteht weder</u> wirtschaftliche Not, <del>auch kein</del> <u>noch ein</u> wirtschaftliches Gefälle gegenüber Kinderlosen <del>entsteht, der wirksamste Weg, Abtreibungen zu verhindern.</del>	<i>Auf Vorschlag der BPK auf Basis von konkurrierenden Vorschlägen des BAK Familie, Soziales, Gesundheit und des BAK Christen und Ökologie</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
632		
633	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
634	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwangeren in Konfliktsituationen ist umfangreiche und konsequente familiäre, soziale, seelische und finanzielle Hilfe im Rahmen differenzierter Hilfsmodelle zu <u>leistungsgewähren</u>.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie Familiäre Hilfe kann nicht eingefordert werden.</i>
635	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die ÖDP vertritt als neue k</u>Konkrete Maßnahmen: Erziehungsgehalt, <u>Kindergrundsicherung (Näheres in Kap. II, 1)</u>-Anpassung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen an die tatsächlichen Kosten, angemessene Berücksichtigung der elterlichen Erziehungsleistung bei den umlagefinanzierten gesetzlichen Versicherungen (Näheres in Kapitel II).</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Das Programm sollte in sich konsistent sein.</i>
636	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Pflichtberatungsgesetz ist so auszugestalten, dass Beratungen wirksam auf den Schutz des ungeborenen Lebens zielen und Schwangeren in Konfliktsituationen entsprechende Alternativen <u>im Rahmen dieser Modelle</u> eröffnet werden.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
637	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die Erkenntnisse der modernen Embryologie und mögliche Komplikationen und Spätfolgen von Abtreibungen (Post-Abortion-Syndrom) ist <u>breit konkret</u> zu informieren.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>
638	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über Verhütungsmaßnahmen muss aufgeklärt werden. Dabei darf sich Aufklärung an Schulen nicht nur auf biologische Vorgänge beschränken, sondern muss auch zwischenmenschliche Beziehungen und das Ja zum Kind thematisieren.</li> </ul>	
639	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie es das Embryonen-Schutzgesetz bereits festschreibt, dürfen bei <u>in-vitro</u>-Fertilisationen nur so viele Eizellen befruchtet werden, wie tatsächlich in die Gebärmutter eingebracht werden sollen. Einen größeren „Vorrat“ einzufrieren, ist unzulässig. Menschliche Embryonen sind auch in der Petri-Schale uneingeschränkt zu schützen.</li> </ul>	
640	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adoptionen und Annahme von Pflegekindern sollen <u>auch durch wirtschaftliche Hilfen</u> besser gefördert werden.</li> </ul>	<i>1) Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Neu einzuführen ist die Möglichkeit der Adoption von Embryonen, die bereits aus künstlicher Befruchtung hervorgegangen sind und die der Mutter nicht mehr eingesetzt werden.</del></li> </ul>	<p>2) Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Wenn kein Vorrat an Embryonen gebildet wird (Nr. 639), erübrigt sich die Adoption von Embryonen, die im Grunde auch sehr problematisch wäre.</p>
641	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>pränatale Diagnose (PND)</b> zur Feststellung einer Behinderung <del>soll</del> <u>darf</u> nur mit intensiver Beratung der Eltern und ausschließlich mit dem Ziel einer pränatalen (d.h. der Geburt vorausgehenden) oder perinatalen (d.h. <del>den Zeitpunkt der</del> <u>die</u> Geburt des Kindes begleitenden) Therapie erfolgen. Nach vorgeburtlicher Vorsorgeuntersuchung darf wegen einer festgestellten Behinderung des Kindes <u>auch</u> kein Druck auf Schwangere zur Abtreibung ausgeübt werden. Kosten-Nutzen-Analysen z. B. von Krankenkassen lehnen wir entschieden ab. Ebenso verbietet sich eine Abtreibung auf Grund des Geschlechts eines Kindes.</li> </ul>	<p>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</p>
642	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ärzteschaft ist juristisch von einem <del>allmählich entstehenden</del> <u>zunehmenden</u> Zwang zu entlasten, der von ihnen eventuell unter Schadensersatzanspruch „die Garantie für ein gesundes Kind“ verlangt und die pränatale Diagnose zur Routineuntersuchung macht.</li> </ul>	<p>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</p>
643	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Spätabtreibungen</b>, bei denen – nach pränataler Diagnose – behinderte Kinder bis zum 9. Monat abgetrieben werden, lehnen wir ab. Die embryopathische Indikation (bei Behinderung des Kindes) wurde zu Recht abgeschafft, weil sie grundsätzlich eine Diskriminierung behinderten Lebens bedeutete. In der Praxis wurde nun allerdings <del>klammheimlich</del> <u>diese</u> abgeschaffte embryopathische Indikation in die medizinische integriert, der zu Folge die unabweisliche Gefährdung des Lebens der Mutter eine Abtötung des Fötus in jedem Entwicklungsstadium <del>rechtfertigt</del> <u>rechtfertige</u>. <del>Allein die</del> <u>Die</u> Erklärung der Mutter, das erwartete, behinderte Kind bedeute für sie eine unzumutbare Belastung im Sinne einer existenziellen Bedrohung von Leib und Leben, ist als unzulässige Ausweitung der medizinischen Indikation zu werten.</li> </ul>	<p>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</p>
643a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Eizellspende und „Social Freezing“ sollen verboten bleiben.</u></li> </ul>	<p>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit</p>
643b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Leihmutterschaft, bei der Frauen als "Gebärmaschinen" benutzt werden, um fremde Kinder auszutragen, darf nicht zugelassen werden.</u></li> </ul>	<p>Auf Vorschlag BAK Familie, Soziales, Gesundheit Leihmutterschaft ist zwar noch bei uns verboten. Die Diskussion steht uns aber bevor.</p>
644	<p><b>III 5 Natürliche und selbstbestimmte Geburt</b></p>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
644a	Der Schutz des Lebens umfasst originär den Bereich Geburt und ist untrennbar auch mit dem Berufsstand der freien Hebamme verbunden. Gerade hier unterstreicht die ÖDP ihre Grundeinstellung <del>von</del> der Achtung und Wertschätzung gegenüber allem Leben, insbesondere von Mutter und Kind. Dies zu gewährleisten, ist die <del>die</del> ureigenste Aufgabe der Hebamme. <del>Sie</del> Diese bietet Frauen und Familien eine gute medizinische, soziale und achtsame Betreuung <del>ab</del> vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit an.	
644b	Durch kompetente und einfühlsame Beratung in allen Fragen hinsichtlich Schwangerschaft und Geburt weist die Hebamme die von ihr betreuten Familien in das Geburtsgeschehen ein und schafft somit die Grundlage für eine von der Frau selbst bestimmte Geburt. Die Bestärkung der Frau hinsichtlich ihrer Gebärfähigkeit und die einfühlsame Betreuung durch „ihre“ Hebamme sind die beste Voraussetzung für einen komplikationslosen, sicheren Geburtsablauf für Mutter und Kind.	
644c	Ein selbstbestimmt erlebtes Geburtsgeschehen, das so genannte „Gebären aus eigener Kraft“, wirkt sich umfassend positiv auf die Mutter-Eltern-Kind-Bindung und die Bildung der Familie als kleinste Einheit unserer Gesellschaft aus. „Es ist nicht egal, wie wir geboren werden“ (Michel Odent).	
644d	Um dies allen Müttern und ihren Kindern zu ermöglichen, ist eine Betreuungsintensität von 1:1 (eine Hebamme betreut eine Frau) anzustreben (Cochrane-Analyse), wie <u>sie</u> derzeit nur in der außerklinischen Geburtshilfe geleistet wird. Gegenüber der normalen Geburt stellt der Kaiserschnitt in der Regel das größere gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind dar. Die steigende Kaiserschnitttrate ist oft auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen von konzerngeführten Kliniken <u>zurückzuführen</u> <u>gegründet</u> .	Satzbau (redaktionell)  „gegründet sein auf“ – ein Verb, das wir besser für edlere Inhalte zurückhalten
644e		
644f	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
644g	Die ÖDP setzt sich für eine langfristige Lösung der Haftpflichtproblematik ein, um den Berufsstand der Hebamme dauerhaft zu sichern. Deren Leistungen sind ein	




	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	gesellschaftlich relevanter Beitrag zur Frauen-und Familiengesundheit.	
644h	Wir fordern Rahmenbedingungen, <del>welche</del> die die Möglichkeit der natürlichen und selbstbestimmten Geburt unterstützen:	
644i	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeit und Transparenz im Umgang mit den Frauen während der Geburt, sodass ihre Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung in jeglicher Weise respektiert werden kann.</li> </ul>	
644j	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstrukturierung der Honorarordnungen dahingehend, dass Kaiserschnitte und andere invasive geburtshilfliche Maßnahmen gegenüber der natürlichen Geburtshilfe nicht unverhältnismäßig hoch vergütet werden.</li> </ul>	
644k	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulation der Leistungen von Hebammen durch die Krankenkassen (GKV) nach Kosten und Verantwortungskompetenz und entsprechende Anhebung der Vergütungen.</li> </ul>	
644l	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der gesetzlich geregelten Wahlfreiheit (SGB V, § 24 f.) des Geburtsortes (wohntnah) sowie die flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe.</li> </ul>	
644m	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Solidarischer Systemwechsel und die wahlweise Einrichtung</del> <u>Schaffung</u> von alternativen Haftpflichtstrukturen:</li> </ul>	Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie Der bisherige Text ist für Nicht-Mediziner unverständlich. Auch: Kürzung.
644n	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines staatlichen Haftungsfonds mit/ohne Definition einer Haftungsobergrenze oder</li> </ul>	
644o	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuordnung der gesamten Berufshaftpflichtstrukturen im Gesundheitsbereich (DGUV)</li> </ul>	
645	<b>III 6 Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden</b>	
646	Die Diskussion darüber, <del>ob und</del> ab welchem Zeitpunkt das menschliche Leben beginnt, sowie die Frage nach der Würde dieses Lebens findet seine Parallele in der Debatte um die Sterbehilfe. Auch hier hat der technische und medizinische Fortschritt sehr viel Positives bewirken können. Allerdings sehen wir heute auch die Kehrseiten. So ist die Grenze des Lebens heute nicht mehr in jeder Situation eindeutig festlegbar. Ein Rahmen ist deshalb erforderlich, der in rechtlicher und ethischer Hinsicht das Feld absteckt für das, was erlaubt sein soll. Dazu ist <u>weiterhin</u> eine breite Diskussion <del>und Auseinandersetzung</del> notwendig, die das Sterben von Menschen enttabuisiert und als das wahrnehmen hilft, was es tatsächlich ist: eine gesellschaftliche Realität, die wir nicht ändern können.	Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie 1) Klarstellung  2) redaktionell

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
647	Angesichts von Leid und Schmerz erscheint das Leben manchem auf bestimmten Wegen verkürzbar und verkürzenswürdig, und es fällt schwer, auf Grund der Individualität der Situationen verbindliche Vorgaben zu formulieren, die auch von <u>den</u> Betroffenen akzeptiert werden können, die den negativen und bitteren Erfahrungen innerhalb eines Menschenlebens jeglichen „Sinn“ absprechen.	<i>Das Wort „Sinn“ nicht in Anführungszeichen, denn es ist realer Sinn gemeint, der abgesprochen wird.</i>
648	Gerade die Betreuung Sterbender findet in unserem Gesundheitswesen nicht ausreichend Berücksichtigung; Zeit für individuelle Zuwendung fehlt oft. Einsamkeit und finanzielle Nöte lassen Ängste aufkommen. Das demographische Ungleichgewicht tut ein Übriges, dass alten und kranken Menschen das Gefühl vermittelt wird, sie könnten der Gesellschaft „zur Last fallen“. <del>Solche Entwicklungen müssen korrigiert werden.</del>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: unnötig, Forderungen unter Konzept</i>
649	<del>Andererseits versprechen Heilmethoden eine scheinbar beliebige Verlängerung des Lebens. Die Frage nach der Sterbehilfe muss beides im Blick haben. Beides ist prinzipiell abzulehnen.</del>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck 1. Vermeidung der Generalisierung 2. Bezug von „Beides“ ist unklar</i>
650	<del>Auch im Alter und angesichts unheilbarer Krankheit ist menschliches Leben nicht verfügbar. Der Mensch darf sich kein Verfügungsrecht über Leben und Sterben anmaßen. Aktive Sterbehilfe widerspricht sowohl dem Auftrag der Ärzte zu heilen als auch dem grundsätzlichen Recht auf Leben. Ihre Zulassung könnte Druck auf Kranke ausüben.</del>	<i>Auf Vorschlag BPK auf Anregung von Roswitha Bendl Geänderte Gesetzeslage seit Nov. 2015</i>
651	<del>Bei der aktiven Sterbehilfe wird der Tod bewusst herbeigeführt (z.B. durch Gifteinjektion), obwohl der Patient oder die Patientin zu diesem Zeitpunkt nicht „von selbst“ sterben würde. Zum Teil geschieht dies auch ohne Wissen des/der Betreffenden, wenn diese/r nicht mehr entscheidungsfähig ist.</del>	<i>Auf Vorschlag BPK auf Anregung von Roswitha Bendl Geänderte Gesetzeslage seit Nov. 2015</i>
652	<del>Die passive Sterbehilfe beurteilen wir anders. Die Medizin hat viele Techniken entwickelt, um Lebensfunktionen aufrecht zu erhalten, die ohne den dauerhaften Einsatz von Geräten erlöschen würden. So wird oft gegen den Willen der/des Betroffenen Leben verlängert, obwohl keine Aussicht auf Genesung besteht. In einzelnen Fällen kann eine Entscheidung über künstlich lebensverlängernde Maßnahmen erforderlich sein. Die passive Sterbehilfe begleitet mit lindernden Maßnahmen (Palliativmedizin) den natürlichen Vorgang des Sterbens. Dabei wird auf Techniken der künstlichen Lebenserhaltung verzichtet, die in erheblichem Ausmaß dauerhaft auf Apparate und andere medizinische Hilfe angewiesen wären. Durch die Angebote der ambulanten und stationären Hospizarbeit wurde in den letzten Jahren die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen entschieden verbessert.</del>	<i>Auf Vorschlag BPK auf Anregung von Roswitha Bendl Geänderte Gesetzeslage seit Nov. 2015</i>


	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
653		
654	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
655	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir lehnen aktive Sterbehilfe sowohl mit als auch ohne Wissen und Einverständnis der/des Betroffenen ab. Alle Maßnahmen, die das Leben gezielt beenden, sind strafrechtlich zu verfolgen.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: Damit wäre auch der Versuch der Selbsttötung strafbar. Das kann nicht sein.</i></p>
656	<ul style="list-style-type: none"> <li>Töten auf Verlangen und Hilfe zur Selbsttötung sind Straftatbestände <u>ist eine Straftat und muss es bleiben.</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: Das ist sachlich falsch. Hilfe zur Selbsttötung ist in Deutschland keine Straftat. Und das sollten wir als ÖDP auch nicht fordern.</i></p>
657	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Bemühungen, unheilbar Kranke durch lindernde Maßnahmen in ihrem Sterben zu begleiten, sind zu fördern.</li> </ul>	
658	<ul style="list-style-type: none"> <li>Differenzierte Patientenverfügungen oder eine Generalvollmacht in den Händen von Angehörigen oder anderer Personen des Vertrauens, die einen Verzicht auf den massiven Einsatz künstlich lebensverlängernder Maßnahmen zum Ausdruck bringen, sind zu beachten. Die <u>Zwischenschaltung eines Konsils eines zweiten ärztlichen Gutachtens</u> kann erforderlich sein, um dem Missbrauch von Stellvertreterentscheidungen vorzubeugen, besonders, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie allgemeinverständlicher</i></p>
659	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ausstellung einer Patientenverfügung darf nicht zur Pflicht gemacht <u>werden</u> oder mit Vorteilen oder Nachteilen z. B. in Pflegeheimen oder bei Versicherungen verknüpft sein.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag des BAK Christen und Ökologie redaktionell</i></p>
660	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ambulante, auch ehrenamtliche Hospizdienste und Hospize müssen flächendeckend ausgebaut werden und für ihre Tätigkeit ausreichende öffentliche Förderung durch Bund und Länder erhalten.</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
661	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Möglichkeiten der Palliativmedizin (Symptomkontrolle, Schmerzlinderung) sind optimal zu nutzen.</li> </ul>	
662	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kompetenz <del>in</del> im Bereich der Palliativmedizin muss in Krankenhäusern und bei Hausärztinnen und Hausärzten sowie beim Pflegepersonal wesentlich verbessert werden.</li> </ul>	
663		
664	<b>IV Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen</b>	
665	<b>IV 1 Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft</b>	
666	Die bisherige Wirtschaftspolitik - Wachstum um jeden Preis - ist gescheitert. Sie zerstört unsere natürliche und soziale Umwelt. Wer das Leben auf diesem Planeten erhalten will, muss bei wirtschaftlichen Entscheidungen ökologischen und sozialen Erfordernissen den Vorrang geben.	
667	Nur eine Wirtschaftsweise, die zu einer ökologischen Gleichgewichts- und Kreislaufwirtschaft führt und sich in die Kreisläufe der Natur einfügt, kann auf Dauer bestehen. Deshalb streiten wir für eine Wirtschaftspolitik, die nicht kurzsichtiges Gewinnstreben, sondern Nachhaltigkeit zum Ziel hat. Eine bestandsfähige ökologische Wirtschaft setzt die nicht erneuerbaren Rohstoffe möglichst so ein, dass sie wiederverwendet werden können; von erneuerbaren Ressourcen verbraucht sie nicht mehr, als sich erneuern können. Die menschliche Arbeitskraft muss von Steuern und Abgaben entlastet werden, um die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll abzubauen. Im Gegenzug müssen Produkte entsprechend ihrem Rohstoffverbrauch und ihrer Umweltbelastung (z. B. gesellschaftliche und ökologische Folgeschäden durch Herstellung und Verbrauch) <del>belastet</del> <del>besteuert</del> werden. Nur durch ehrliche Preise kann die zerstörerische Verschwendung beendet werden. Dazu wird die Arbeitskraft aller gebraucht.	<i>Anpassung an Sprachgebrauch: Nur Personen werden in Bezug auf Steuern „belastet“.</i>
668	In unserer Marktwirtschaft genügen wenige neue Rahmenbedingungen, um den Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft zu erreichen. Wir wollen den Unternehmen und Menschen möglichst viel Entscheidungsfreiheit lassen und nur dann zu Ge-	<i>stilistische Verbesserung (redaktionell)</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>Geboten</u> und Verboten greifen, wenn die marktwirtschaftlichen Anreize nicht ausreichen. Da sich immer nur wenige Menschen aus Idealismus richtig verhalten, wollen wir die Rahmenbedingungen der Wirtschaft so verändern, dass sich ökologisch richtiges Verhalten lohnt und unökologisches Verhalten umso teurer wird, je schädlicher es ist.	
669	Der Übergang von der bisherigen Wirtschaftsweise zu einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft muss langfristig angelegt sein und nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern, wie den USA oder Japan, abhängig gemacht werden. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung.	
670	<b>IV 1.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt</b>	
671	Steuern und Abgaben werden bislang in unzureichendem Maß nach ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten erhoben. Auch muss unsere Energieversorgung <del>innerhalb von rund 20 Jahren</del> <u>bis 2030</u> auf regenerative Energien umgestellt werden.	<i>keine relativen Zeitangaben</i>
672	Wir treten daher für eine umfassende, schrittweise Umweltsteuerreform ein. Die extrem hohen Abgaben und Steuern auf legale Arbeitsstunden sind ökologisch und ökonomisch unsinnig. Arbeit ist <u>steuerlich zu entlasten</u> <del>begünstigen</del> und Energie- und Rohstoffverbrauch <del>zu belasten</del> <u>sind grundsätzlich mit Steuern zu belegen</u> . Damit wird legale Arbeit bezahlbar und Schwarzarbeit weniger attraktiv. Vor allem Dienstleistungen (Pflege, Krankenhaus, Kindergarten), aber auch Forschung und Entwicklung erhalten Auftrieb. Gleichzeitig entstehen Anreize zur Energieeinsparung.	<i>vgl. zu Nr. 667</i>
673	Hohe Preise für Energie, Rohstoffe und Schadstoffemissionen gefährden nicht den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern setzen Entwicklungen <u>hin</u> zu umweltfreundlichen Produktionsweisen in Gang, die in Zukunft allein konkurrenzfähig sein werden. Renommierete wirtschaftswissenschaftliche Institute wie das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW Berlin) oder auch Fachleute der Universität Osnabrück haben entsprechende Konzepte durchgerechnet und den doppelten Nutzen für Arbeitsmarkt und Umwelt bestätigt. Deutschland kann sich dadurch einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung - im richtigen Sinne von Wettbewerb - auf den Weltmärkten verschaffen. Denn die Gesellschaft, die schon jetzt die kommenden Probleme Energie- und Rohstoffverknappung löst, hat bei Eintritt der Knappheit bereits angewandte und erprobte Techniken zur Verfügung.	<i>redaktionell</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
674		
675	<b>Das ÖDP - Konzept</b>	
676	Wir schlagen eine Steuerreform in zwei Teilen vor, die gleichzeitig verwirklicht werden sollen:	
677	<b><u>1. Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt</u></b>	
678	Auf den Verbrauch jeglicher nicht erneuerbarer Primärenergie (vor allem Kohle, Gas, Öl, Atomenergie) wird zunächst eine Steuer von 0,25 Cent/kWh erhoben. Die Steuer soll jährlich um 0,25 Cent/kWh steigen, so dass sie in zwanzig Jahren 5 Cent/kWh beträgt. Dieser Teil soll aufkommensneutral sein.	
679	Die Aufkommensneutralität für Unternehmen wird dadurch erreicht, dass die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung im Umfang der Energiesteuern gesenkt werden. So werden die Lohnkosten geringer, was die Einstellung von Arbeitnehmern erleichtert. Andererseits tragen auch solche Unternehmen zur Sozialversicherung bei, die Arbeitskräfte wegrationalisieren und Massenarbeitslosigkeit mitbewirken, oder die als Schadstoffverursacher für Krankheiten und Invalidität mitverantwortlich sind. Auch bilden die Energiesteuern einen Anreiz, mit Energie sparsam umzugehen.	
680	Nur für den aufkommensneutralen Teil der Steuerreform gilt: Unternehmen, die nachweisen, dass sie mehr Steuern auf Primärenergie zahlen, als sie von der Steuerentlastung auf den Faktor Arbeit profitieren, sollen von dem Differenzbetrag einen jährlich sinkenden Anteil zurück bekommen.	<i>Hier wurde der bisherige Kursivdruck ab dem Doppelpunkt aufgehoben, da es für Kursivdruck im Schriftsatz des Programms keine Konvention gibt.</i>
681	Bei den Privathaushalten wird die Aufkommensneutralität durch eine Senkung der Mehrwertsteuer erreicht. So bleibt die Gesamtbelastung durch Verbrauchssteuern unverändert. Es besteht aber zusätzlich ein Anreiz, Energie einzusparen.	
682	<b><u>2. Steuern zur Förderung der schnellen Energiewende</u></b>	
683	Da die notwendige schnelle Wende zugunsten erneuerbarer Energien durch den ersten Teil der Steuerreform allein nicht mehr erreichbar ist, sollen zusätzliche Abgaben auf nicht erneuerbare Energieträger erhoben werden. Sie sollen im ersten Jahr ebenfalls 0,25 Cent/kWh betragen und über 20 Jahre hinweg jährlich um den	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	gleichen Betrag steigen. So ergibt sich auch hier nach 20 Jahren eine Steuer von 5 Cent/kWh.	
684	Diese Steuern sind nicht aufkommensneutral, da sie der Finanzierung von Investitionen zugunsten erneuerbarer Energiequellen dienen.	
685	Um zusätzliche Belastungen für Personen ohne oder mit geringem Einkommen (ALG II-Empfänger, Kinder, Studenten, Kleinrentner) zu vermeiden, sind als Ausgleich Leistungen wie das ALG II, Kindergeld und Bafög zu erhöhen.	
686	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Umweltsteuern beider Teile der Reform werden umso geringer, je weniger nicht erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Wenn die Umstellung auf <del>e</del>Erneuerbare Energien voranschreitet, wird bei den Beiträgen zur Sozialversicherung eine Deckungslücke entstehen. Das ist ein Problem, das erst in vielen Jahren auftreten wird. Wir halten es aber für lösbar, sofern die Probleme unserer Energieversorgung gelöst werden.</li> </ul>	<i>Feststehender Ausdruck (redaktionell)</i>
687	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als weitere Umweltsteuern werden z. B. eingeführt: eine Besteuerung des Flugverkehrs, insbesondere des Flugtreibstoffs, eine Flächenversiegelungsabgabe (im Rahmen einer zu erneuernden Grundsteuer), verstärkte Besteuerung der gesundheitsschädlichen Genussmittel Alkohol und Tabakwaren.</li> </ul>	
688	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Die durch die kalte Progression automatisch wachsende Besteuerung der normalen Arbeitseinkommen ist durch die Dynamisierung der Steuertabellen ein für allemal zu stoppen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck Steuergerechtigkeit und Steuerakzeptanz stärken</i>
689	<b>IV 1.2 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension</b>	
690	Sparsamkeit, Dezentralität und Eigenverantwortung sind Organisationsprinzipien der Ökologisch Sozialen Marktwirtschaft.	
691	Ökologisches Denken im wirtschaftlichen Bereich beginnt bereits bei der Definition von Begriffen. Wirtschaftswachstum, das auf Kosten von Mensch und Natur stattfindet, hat nichts mit „positiv“, „optimistisch“ oder „Aufschwung“ zu tun. Fortschritt im ökologischen Sinne ist die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Technologien, die gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen bringen und die Zukunft sichern. Ebenso müssen die Begriffe „Wettbewerbsfähigkeit“ bzw. „Konkurrenzfähigkeit“ neu definiert werden. In Zukunft müssen solche Produkte und Verfahren konkurrenzfähig sein, die möglichst wenig Energie und Rohstoffe	


	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
	verbrauchen, Arbeitsplätze sichern und die Umwelt möglichst nicht belasten.	
692		
693	<b>Das ÖDP - Konzept</b>	
694	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das pauschale Staatsziel „stetiges und ausreichendes Wirtschaftswachstum“ darf nicht länger gelten. Vielmehr ist eine Entwicklung der Wirtschaft in qualitativer Hinsicht anzustreben, sodass mit immer weniger Ressourcenverbrauch und drastisch geringeren Emissionen eine höhere Lebensqualität erreicht wird.</li> </ul>	
695	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stabilitätskriterien von Maastricht und Amsterdam (Stabilitätspakt) sind strikt einzuhalten.</li> </ul>	
696	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist den unveränderbaren Grundrechten hinzuzufügen.</li> </ul>	
697	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Industrie muss es zu einer weitreichenden Produktionsumstellung kommen. Besonders umweltgefährdende Produktionen und Erzeugnisse müssen verboten werden.</li> </ul>	
698	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere umweltpolitische Instrumente sind zu entwickeln und einzuführen, wie z. B. Garantieverlängerung für Gebrauchsgüter, Ausdehnung der Gefährdungshaftung, Verpflichtung zur Rücknahme von Einwegverpackungen in Verbindung mit einer Pfandpflicht, Mithaftung der Auftraggeber bei Giftstoffen und - wie in Japan bereits üblich - statistischer (nicht nur naturwissenschaftlicher) Kausalitätsnachweis bei Schadensersatzklagen gegen Schadstoffverursacher.</li> </ul>	
699	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die bisherige volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um eine ökologische und soziale Komponente zu erweitern. So ist das Bruttoinlandsprodukt um Kosten, <del>w</del>die z. B. die <del>der</del>-durch Verkehrsunfälle, <del>oder</del> die umweltbedingter Krankheiten, und <del>von</del>-Umweltschäden aller Art <u>entstehen</u>, zu <u>bereinigen</u><del>vermindern</del>. Auf diese Weise ist die Messgröße Inlandsprodukt zum <u>Ökoinlandsprodukt</u> weiterzuentwickeln.</li> </ul>	<p>Auf Vorschlag Christine Stankus „bereinigen“ ist der richtige Fachausdruck</p>




	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
700	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaft und Staat sind zu entflechten (siehe Kapitel V 1).</li> </ul>	
701	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klein- und Mittelbetriebe entsprechen den Forderungen nach Dezentralität und Eigenverantwortung eher als Großkonzerne. Staatliche Förderung muss daher der mittelständischen Wirtschaft gelten; Monopole sind durch eine strengere Kartellgesetzgebung zu verhindern.</li> </ul>	
702	<b>IV 1.3 Öffentliche Haushalte im Gleichgewicht</b>	
703	Der ständig steigende Finanzbedarf der öffentlichen Haushalte ist eine der Hauptursachen des Zwangs zum Wirtschaftswachstum und seiner verheerenden Folgen. Nicht nur ökologisch leben wir auf Kosten kommender Generationen, auch finanziell lassen wir unseren verschwenderischen Lebensstil größtenteils von unseren Kindern bezahlen, indem wir die Staatsverschuldung (von Bund, Ländern und Gemeinden) auf unverantwortliche Höhen anwachsen lassen.	
704	Die bequeme Politik des Schuldenmachens ist zu beenden. Alle Ausgaben des Bundes und der Länder, auch notwendige Ausgaben im sozialen und im ökologischen Bereich, müssen auf lange Sicht aus laufenden Einnahmen oder aus zuvor angesammelten Rücklagen finanziert werden.	
705	Hilfe für die Schwachen ist nur sozial, wenn sie aus der eigenen Tasche der helfenden Generation kommt. Wer den Schwachen nur gibt, was er den noch Schwächeren, nämlich den kommenden Generationen, durch Schuldenmachen wegnimmt, der macht nicht Sozialpolitik, sondern eine egoistische Politik der Wahlgeschenke. <del>Wer</del> <u>Und wer</u> die Politik des ständigen nicht hinterfragten Wirtschaftswachstums verurteilt, weil sie die Lebensgrundlagen zerstört, darf die ökologische Wende nicht mit Schulden finanzieren, sondern muss die notwendigen Opfer bringen.	<i>Dieser Gedanke ist eine unerwartete Weiterführung, deshalb das einleitende „und“.</i>
706	Eine grundlegende Reform des Einkommenssteuerrechts ist überfällig. Bestrebungen, den Einkommensteuertarif zu senken, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung aufgezeigt wird, halten wir in der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte für unsolid. Vorrangig ist vielmehr das Ziel zu verfolgen, Steuerschlupflöcher im derzeit geltenden Recht zu schließen und so die Besteuerung des Einkommens wieder auf eine gerechtere und durchschaubare Basis zu stellen. Im Rahmen der dadurch erfolgten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage kann der Einkommensteuertarif abgesenkt werden, wobei auch eine Entlastung der unteren Einkommen angestrebt werden soll.	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
707		
708	<b>Das ÖDP - Konzept</b>	
709	<ul style="list-style-type: none"> <li>Langfristig fordern wir das ein <del>grundsätzliches</del> <u>Grundsätzliches</u> Verbot der Nettokreditaufnahme. Bei Nettokreditaufnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts müssen <del>einer</del> <u>Nettokreditaufnahme</u>-Bundesbank und eine 2/3-Mehrheit des Bundestags zustimmen.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
710	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antizyklische Haushaltspolitik: <del>besteht immer in der</del> Bildung von Rücklagen in Zeiten der Hochkonjunktur und <del>in</del> Mehrausgaben aus diesen Rücklagen in Zeiten der Konjunkturschwäche.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
711	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinfachung des unübersichtlichen „Steuerdschungels“ und Abbau der zahlreichen direkten und indirekten Subventionen im Rahmen der Steuerreform für Arbeit und Umwelt.</li> </ul>	
712	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Subventionsbetrugs.</li> </ul>	
713	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bekämpfung der Verschwendung von Steuermitteln durch öffentliche Verwaltungen. Aufnahme eines entsprechenden Straftatbestands in das Strafgesetzbuch.</li> </ul>	
714	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung der Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung. Streichung der Subventionen für die Atomwirtschaft und -forschung.</li> </ul>	
715	<b>IV 1.4 Das Ende des billigen Öls (-: Schnelle Energiewende durch Steuern auf fossile Energieträger als eine sich selbst abschaffende Umstellungsfinanzierung)</b>	
716	<p>Öl- und Gasvorkommen werden unter immer schwierigeren Bedingungen mit enormen Umweltschäden und steigenden Kosten gefördert. Zudem gehen sie unaufhaltsam zur Neige. <del>In den nächsten Jahrzehnten ist mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu rechnen.</del> Das wird ihren Einsatz im bisherigen Umfang unmöglich</p>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck:</i>  1) Diese Aussage scheint angesichts des Fracking-Hypes sehr gewagt. Sie ist auch unnötig.</p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>machen. Um schwerwiegende Folgen für unsere Wirtschaft zu verhindern, und um erhebliche Klimaveränderungen und die verstärkte Nutzung der Atomenergie zu vermeiden, muss unsere Energieversorgung <del>innerhalb von rund 20 Jahren</del> <u>bis 2030</u> auf regenerative Energien umgestellt werden. Das ist möglich, wenn gleichzeitig alle Wege zur Energieeinsparung genutzt werden.</p>	<p>2) Vermeidung relativer Zeitangaben</p>
717	<p>Um dies zu erreichen, wird zusätzlich zu den in Kapitel IV 1.1 beschriebenen Steuern auf fossile und atomare Energieträger eine Abgabe erhoben, die jährlich um 0,25 Cent pro kWh Primärenergie steigt. Zugleich werden die Subventionen der konventionellen Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKW) zurückgefahren Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen, muss versucht werden, diese entsprechend abzuändern.</p>	
718	<p>Die so eingesparten und eingenommenen Gelder werden folgendermaßen verwendet:</p>	
719	<p>1. Abbau der Benachteiligung von <del>e</del>Erneuerbaren Energien und von Energiespartechniken. Durch die jahrzehntlange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe ist bei der Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechniken ein erheblicher Nachholbedarf entstanden, der umgehend beseitigt werden muss, wenn die Energiewende <del>in den nächsten beiden Jahrzehnten</del> <u>bis 2030</u> kommen soll. Deshalb müssen hier Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung vorübergehend unterstützt werden. Das schließt auch den nötigen Umbau des Stromnetzes und den Bau von Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von <del>e</del>Erneuerbaren Energien ein. Um auszuschließen, dass dauerhaft unwirtschaftliche Verfahren subventioniert werden, soll die Markteinführung und Marktdurchdringung nur für solche Energiegewinnungsverfahren gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Förderung bereits wirtschaftlich sind oder durch die geförderte Markteinführung wirtschaftlich werden. Für andere Verfahren muss geprüft werden, ob die Wirtschaftlichkeit innerhalb einer präzise <u>bestimmbaren überschaubaren</u> Zeit erreicht werden kann. <del>Hingegen kann sich Die die</del> <del>Forschung kann sich dagegen</del> auf beliebige Verfahren erstrecken.</p>	<p>Auf Vorschlag Reinhold Reck: Vermeidung relativer Zeitangaben</p>
720	<p>2. Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber durch Energieeinsparungen weitgehend ausgleichen können. Hierfür sind Investitionen nötig. Damit sie schnell genug getätigt werden</p>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	können, werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt.	
721	Da die Energiepreise in naher Zukunft stark steigen werden und zusätzlich die oben genannten Abgaben auf die fossilen Energieträger kommen, werden einige <del>e</del> Erneuerbare Energien bald rentabel werden. Damit entfallen die genannten Abgaben in dem Maß, wie die fossilen Energieträger durch erneuerbare ersetzt werden.	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: seit Herbst 2014 sind sie stark gefallen ... wir sollten nicht mit Preisen argumentieren ...</i>
722	Die mit der Energiesteuer verbundene Sonderbelastung für Personen ohne oder mit geringem Einkommen (Kinder, Studenten, Sozialhilfeempfänger u. a.) sind durch entsprechende Ausgleichszahlungen zu kompensieren (Erhöhung von Kindergeld, Bafög, Sozialhilfe u. a.).	
723		
724		
725	<b>Das ÖDP - Konzept</b>	
726	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nationale Ebene: Überwindung der Öl- und Gasabhängigkeit durch die Entwicklung und Umsetzung von Energiesenkungsplänen auf allen politischen Ebenen (EU, Deutschland, Bundesländer) mit dem Ziel, drastische Energieeinspar- sowie Effizienzmaßnahmen einzuleiten mit dem langfristigen Ziel, mehr CO<sub>2</sub> zu binden als zu erzeugen.</li> </ul>	
727	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunale Ebene: Initiierung von lokalen <u>Energiewende-Initiativen</u> <del>Energiewendeinitiativen</del> als Bottom-Up-Bewegungen mit dem Ziel, Autonomie und Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf die Folgen des Ölfördermaximums zu stärken und den Kohlenstoff-Fußabdruck stetig zu verkleinern. Lokale Autonomie soll erreicht werden durch mehr und mehr lokales Wirtschaften, lokale Ernährung, lokale Energieversorgung oder die Förderung der Selbstversorgung.</li> </ul>	
728	<b>IV 2 Sinnvolle Arbeitsplätze durch Umweltschutz schaffen</b>	
729	Die Begründung für das „wirtschaftliche Wachstum“ lautet seit vielen Jahren, dass man Arbeitsplätze schaffen müsse. Gleichzeitig werden <u>aber</u> viele Menschen <del>aber</del>	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	durch Rationalisierungsmaßnahmen von ihren Arbeitsplätzen verdrängt.	
730	Rationalisierung muss künftig darin bestehen, Energie und Rohstoffe einzusparen, wobei gleichzeitig weniger Schadstoffe, Abgase, Abwässer und Müll produziert werden. Durch die Steuerreform für Arbeit und Umwelt wird es möglich, menschliche Arbeitskraft für sinnvolle Aufgaben auch dort rentabel einzusetzen, wo sie bisher zu teuer war. Arbeitsplätze werden entstehen, weil langlebige Güter in den meisten Fällen arbeitsintensiv sind, weil Energiesparen, Wiederverwendung und Umweltschutzmaßnahmen Arbeit schaffen. Neue Produktionsformen müssen dem einzelnen Arbeitsplatz wieder einen befriedigenden Sinn geben. Die ökologische Wende schafft Arbeitsplätze!	
731	<b>IV 2.1 Arbeitsplätze und Vermögensbildung durch Beteiligungslöhne</b>	
732	Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg ist ein weiteres Mittel, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Es werden damit Verteilungskämpfe entschärft, die Vermögen breiter verteilt, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen verbessert und arbeitsschaffende Investitionen erleichtert. Auch führt kostenbewusstes Mitdenken zur ökologisch wertvollen Verminderung des Energie- und Materialverbrauchs.	
733	Die Vereinbarung von Beteiligungslöhnen und investiver Gewinnbeteiligung durch die Tarifpartner ist daher vom Gesetzgeber durch steuerliche Vergünstigungen zu fördern.	
734	<b>IV 2.2 Arbeit gerecht verteilen</b>	
735	Vieles deutet darauf hin, dass Vollbeschäftigung im Sinne der ersten Nachkriegsjahrzehnte nicht mehr zu erreichen sein wird. Darin liegt auch eine Chance für ein sinnerfüllteres Leben. Eine generelle Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit hat auf jeden Fall positive Züge, weil so mehr Zeit für Familie, Weiterbildung, Kultur sowie soziales und kulturelles Engagement zur Verfügung steht. Die Fortsetzung des heutigen Zustandes - Stress und Überlastung auf der einen Seite der Gesellschaft und Arbeitslosigkeit auf der anderen - ist hingegen nicht hinnehmbar. Gerade auf diesem zentralen Gebiet erfordert die Gerechtigkeit die Bereitschaft zum Teilen.	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
736		
737	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
738	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkürzung der Wochenarbeitszeit auch ohne vollen Lohnausgleich.</li> </ul>	
739	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältiges Angebot von Teilzeit-Arbeitsplätzen und Arbeitsplatzteilung auf allen Ebenen, insbesondere auch im öffentlichen Dienst, gegebenenfalls durch ein Gesetz, das eine Quote für Teilzeitarbeit vorschreibt, z. B. 10 % der Arbeitsplätze.</li> </ul>	
740	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erprobung von abgesicherten Sabbatjahrmodellen (befristeter Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit und ohne Weiterbildungsangeboten).</li> </ul>	
741	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Obligatorischer, schrittweiser Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand bei reduzierter Wochenarbeitszeit, aber ohne gravierende Einbußen bei der Altersversorgung.</li> </ul>	
742	<b>IV 3 Die Globalisierung – der Global Marsehall Plan</b>	
743	Es ist ökologisch unmöglich, dass alle der mehr als 67 Milliarden Menschen, die derzeit auf der Erde leben, Ressourcen im selben Pro-Kopf-Ausmaß verbrauchen, wie heute die Menschen in Europa oder Nordamerika. Noch viel weniger ist es möglich, dieses Niveau des Verbrauchs auf zukünftige Generationen auszuweiten. Die einzige Alternative ist die nachhaltige Entwicklung dieser Welt, statt weiterhin einer Wachstumsideologie zu vertrauen, die am Ende ein Feld der Verwüstung hinterlässt.	<i>Aktualisierung</i>
744	Die Global Marshall Plan Initiative hat eine Alternative entwickelt, ein durchführbares, finanzierbares Modell für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Völker in einer lebenswerten Welt.	
745	Die Initiative geht zurück auf eine Idee des früheren amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore in seinem Buch: „Wege zum Gleichgewicht – Ein <del>Marshall Plan</del> <u>Marshallplan</u> für die Erde“. Am 16. Mai 2003 wurde die Idee von Vertretern etlicher <del>Nichtregierungsorganisationen</del> <u>Nichtregierungs-Organisationen</u> wie dem Club of Rome, dem Club of Budapest, BUND, Attac und anderen aufgegriffen. Am 11.	<i>Der Titel des Buches heißt so.</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Oktober 2003 schließlich stellten mehrere Persönlichkeiten, darunter Franz Alt und Ernst Ulrich von Weizsäcker, in der „Stuttgarter Erklärung“ die Global Marshall Plan Initiative vor.	
746	Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die USA im Rahmen des Marshallplans Westeuropa Aufbauhilfe geleistet, die zu unserem heutigen Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend beigetragen hat. Mit einem globalen Marshallplan soll – so das Ziel – weltweit die Armut überwunden, die Umwelt geschützt, demokratische Gesellschaftsordnungen etabliert und ein neues weltweites Wirtschaftswunder erreicht werden. Die Grundlage ist eine weltweite <del>Ökologisch</del> <u>Ökologisch-Soziale</u> Marktwirtschaft.	<i>Bindestrich einfügen (redaktionell)</i>
747	Der Global Marshall Plan verfolgt die Ziele, die sich im Jahr 2000 die Vereinten Nationen bei ihrem Millenniums-Gipfel für das Jahr <del>Jahr</del> 2015 gesetzt haben:	
748	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halbierung der Zahl der Menschen, die unter extremer Armut und Hunger leiden,</li> </ul>	
749	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschulbildung für alle Kinder,</li> </ul>	
750	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichstellung der Frauen im Besonderen im Bereich der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Beteiligung und der Bildung,</li> </ul>	
751	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verminderung der Kindersterblichkeit um 2/3,</li> </ul>	
752	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Gesundheit der Mütter,</li> </ul>	
753	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten,</li> </ul>	
754	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Umweltschutzes und die Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit,</li> </ul>	
755	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halbierung der Anzahl der Menschen, die keinen Zugang zu gesundem Trinkwasser haben,</li> </ul>	
756	<ul style="list-style-type: none"> <li>• globale Partnerschaft für Entwicklung.</li> </ul>	
757	Um die Ziele <u>in Zukunft</u> zu erreichen, sind zusätzlich 100 Mrd. US\$ jährlich notwendig. Da die nationalen Haushalte nicht weiter belastet werden sollen ist daran gedacht, neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Dafür fordert die ÖDP zur Finanzierung des „Global Marshall Plans“ die Besteuerung globaler Finanztransaktionen (Tobin-Steuer) und die „Terra-Abgabe“ (Abgabe auf den grenzüberschreitenden Handel).	<i>Wir haben ja schon das Jahr 2015</i>
758	Eine Terra-Abgabe wäre auch ein Anfang für einen fairen Welthandel und ein gerechtes Welt-Steuersystem. Nicht alle Firmen können sich nämlich an der Globalisierung beteiligen. Manche sind z. B. aufgrund ihrer Produkte auf bestimmte	



	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Regionen angewiesen. Diejenigen jedoch, die global agieren, verschaffen sich Wettbewerbsvorteile, indem sie sich nationalen Standards und Steuerpflichten entziehen. Den Nationalstaaten entgehen auf diese Weise Steuereinnahmen, die sie anderweitig kompensieren müssen. Eine Terra-Abgabe von 0,35% bis 0,5% auf den Welthandel würde die Produkte kaum verteuern, wäre aber der Anfang von mehr Gerechtigkeit.	
759	Der Global Marshall Plan verlangt, frühere Fehler beim Einsatz von Entwicklungshilfe zu vermeiden. Es müssen kurzsichtige wirtschaftliche und machtpolitische Interessen sowohl in den Geber- als auch in den Nehmerländern ausgeschaltet werden. Korruption ist zu bekämpfen. Man will streng nach dem Prinzip der Subsidiarität vorgehen. Vor allem soll auf eine öffentliche Ausschreibung der Programme unter Nichtregierungsorganisationen Wert gelegt werden. Damit wird eine gesunde Konkurrenz gefördert und die Mittel nach der besten Kosten–Nutzen-Relation eingesetzt. Vorrangig sollen Projekte gefördert werden, die die unternehmerische Aktivität der Menschen vor Ort z. B. mit Krediten, vor allem Kleinkrediten, unterstützen. Wissen und Fertigkeiten sollen an eine möglichst große Zahl von Einheimischen und nicht an eine kleine Elite vermittelt werden. So will man Hilfe zur Selbsthilfe geben.	
760	Umweltschutz kann in den Entwicklungsländern nur dann verlangt werden, wenn gleichzeitig die Armut gelindert wird. Denn wer <del>ums</del> <u>um das</u> Überleben kämpft, sieht in erster Linie sich und seine Familie und nicht die Umwelt. Manche Entwicklungsländer haben nur deshalb wirtschaftliche Vorteile, weil der Umweltschutz dort keine Rolle spielt. Es sollen deshalb zwar Projekte gefördert werden, die Wohlstand bringen, im Gegenzug wird aber verlangt, dass ökologische und demokratische Standards eingehalten werden wie die des Umweltprogramms der Vereinten Nationen - UNEP und die Kernstandards der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO.	
761	Der Einsatz der Mittel kann von den Vereinten Nationen, deren Organisationen und Programmen koordiniert und überwacht werden.	
762	Mit dem Global Marshall Plan soll die Idee einer Welt in Balance verwirklicht werden. Die ÖDP ist der Global Marshall Plan Initiative beigetreten <u>und setzt sich für die politische Umsetzung des Plans ein.</u>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: Verdeutlichung</i>
763		




	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
764		
765	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
766	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwirklichung des Global Marshall Plans.</li> </ul>	
767	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuldenerlass für die ärmsten Länder, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.</li> </ul>	
768	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Handelsabkommen dürfen nicht die Rechte von Staaten und Staatenverbänden begrenzen, ihre eigenen Finanzmärkte selbst zu kontrollieren und zu steuern.</li> </ul>	
769	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidungen internationaler Organisationen, die die globale Entwicklung beeinflussen, sollen offen und transparent sein und allen interessierten und betroffenen Personen und Gruppen zugänglich werden.</li> </ul>	
770	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Welthandelsorganisation WTO, eine der einflussreichsten Organisationen mit einem dichten Netz von Beziehungen und der Möglichkeit, Strafen zu verhängen, muss als Partner in ein System eingebunden werden, das Handelsregeln mit ökologischen, sozialen und kulturellen Standards verknüpft.</li> </ul>	
771	<b>IV 3.1 Verschmutzungs-Zertifikate und der Handel mit Verschmutzungsschäden</b>	
772	<p>Mit dem Emissionsrechtehandel sollen die im Kyoto-Protokoll 1997 festgelegten Klimaschutzziele erreicht werden: <del>die</del> Die Treibhausgasemissionen sollen vermindert und die Erderwärmung verlangsamt werden. Die Industriestaaten haben sich verpflichtet, ihre Treibhausgase bis 2012 (gegenüber 1990) um durchschnittlich 5,2% zu reduzieren. Im internationalen Rahmen haben sie allerdings die Möglichkeit, sich ihre Wälder als Kohlenstoffspeicher anrechnen zu lassen. Auch kann ein Land von anderen Ländern, die mehr als ihr Soll erfüllen, Emissionszertifikate erwerben oder sich entsprechende Investitionen in Entwicklungsländern auf das Reduktionsziel anrechnen lassen.</p>	
773	Bis 2008 haben verschiedene osteuropäische Länder ihre Einsparverpflichtung zwar	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	mehr als erfüllt, das aber nur, weil die Wirtschaft dort zusammengebrochen ist. Die USA haben das Protokoll zwar unterschrieben, aber nicht ratifiziert. Sie haben seitdem sogar mehr Treibhausgase produziert. Auch Australien und Schwellenländer wie China und Indien sind keine Verpflichtungen eingegangen.	
774	Emissionsrechtehandel findet innerhalb der EU seit 2005 statt und umfasst die Stromerzeugung sowie einige Industriebereiche wie Zementherstellung oder die Stahlindustrie. Er regelt, wie viel CO <sub>2</sub> Unternehmen in den einzelnen Ländern emittieren dürfen und wie viel sie einsparen müssen. Schaffen sie die Einsparungen nicht, müssen sie zusätzliche Zertifikate auf dem Markt zu kaufen. Allerdings <del>wurden</del> <u>wurden die Zertifikate bis zum Jahr 2012 großzügig kostenlos zugeteilt.</u>	<i>aktualisieren</i>
775		
776	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
777	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Handel mit Emissionsrechten wird auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn <u>er weltweit stattfindet und tatsächliche wirtschaftliche und/oder finanzielle Anreize zur Einsparung schädlicher Emissionen bietet.</u></li> </ul>	
778	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandene Wälder sollten keine Emissionsrechte begründen.</li> </ul>	
779	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die Emissionsrechte sind umgehend und drastisch zu verknappen, damit ihre Steuerungswirkung überhaupt greifen kann.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: notwendige Aktualisierung</i>
780	<b>IV 3.2 <u>Tobin</u>Finanztransaktions-Steuern</b>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: das ist der inzwischen aus den Medien bekannte und geläufige Begriff. Tobin-Steuer kennen nur Insider.</i>
781	Die <u>Finanztransaktions-Steuer</u> <del>Tobin-Steuer</del> , die von dem Ökonomie-Nobelpreisträger James Tobin vorgeschlagen wurde <u>und deshalb auch Tobin-Steuer genannt wird</u> , ist eine spezielle Umsatzsteuer auf alle internationalen Devisengeschäfte. Sie ist <u>dazu</u> konzipiert, kurzfristige Spekulationen auf Währungsschwankungen und andere internationale Devisengeschäfte, die nur minimalen Gewinn einbringen und deshalb mit sehr großen Summen betrieben werden, weniger profitabel zu machen und damit zu unterbinden. Der schnellen Ausbreitung von Währungskrisen würde entgegengewirkt.	<i>vgl. 1107</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
782	Die Tobin-Steuer würde auch das Waschen von illegal erwirtschaftetem Geld und die Steuerflucht erschweren. Die Höhe kann zwischen 0,05% und 1% schwanken.	
783	Die Tobin Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. - Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans zu verwenden.	
784		
785	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
786	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutschland muss sich für die internationale Einführung der Tobin-Steuer einsetzen.</li> </ul>	
787	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einnahmen aus der Tobin-Steuer sollen zur Umsetzung des Global Marshall Plans eingesetzt werden.</li> </ul>	
788	<b>IV 3.3 Internationaler Finanzmärkte</b>	
789	In welchem hohem Maß die internationalen Finanzmärkte miteinander verwoben sind, hat die Finanz- und Bankenkrise gezeigt, die seit 2007 um sich greift. Es wurden Risiken in Wertpapieren verpackt, womit die Banken neue Formen der Geldbeschaffung fanden. Die Gewinne waren zunächst riesig, aber noch größer war die Gier aller, der Banken, der Manager, aber auch der Anleger, noch höhere Gewinne zu erzielen. Spätestens jetzt, da viele Groß- aber auch viele Kleinanleger Geld verloren haben, Banken nur noch mit staatlicher Hilfe überleben können, renommierte Firmen in Gefahr sind, pleite zu gehen, und die Steuerzahler auf der ganzen Welt zur Kasse gebeten werden, ist es an der Zeit, Regeln für die internationalen Finanzmärkte zu schaffen.	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
790		
791	<b>Das ÖDP – Konzept</b>	
792	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die internationalen Kapitalmärkte sind strengen Regeln zu unterwerfen und zu überwachen.</li> </ul>	
793	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Tätigkeit von Spekulationsfonds (z. B. Hedge-Fonds) muss in Zukunft genau geregelt und kontrolliert werden.</li> </ul>	
794	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir brauchen eine europäische Börsenaufsichtsbehörde.</li> </ul>	
795	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Haftung von Banken bei nicht sorgfältiger oder gar irreführender Anlageberatung ist zu erweitern. Anlageberater dürfen nicht auf Provisionsbasis arbeiten!</li> </ul>	
796	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Je höher die Zinsen einer Geldanlage sind, desto höher ist in der Regel das Risiko. Das muss wieder klar gemacht werden!</del></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: Das ist richtig, aber keine politische Aufgabe und hat daher nichts mit dem Programm zu tun.</i></p>
797	<b>IV 3.4 EU-Quellensteuer</b>	
798	<p>Obwohl inzwischen eine starke Vereinheitlichung des Finanzsystems in der EU besteht, werden Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden u. a.) in den EU-Ländern noch sehr unterschiedlich besteuert. So gibt es z. B. in Luxemburg keine Kapitalertragssteuer. Dieser Zustand fördert Steuerhinterziehung durch Kapitalflucht innerhalb der EU. Es ist nicht hinzunehmen, dass sich auf diese Weise Kapitaleinkommen der Besteuerung entziehen können, während Erwerbseinkommen voll versteuert werden müssen.</p>	
799		


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
800	<b>Das ÖDP - Konzept</b>	
801	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es ist weiterhin eine EU-weite gleich hohe Quellensteuer anzustreben und sicherzustellen, dass Kapitaleinkommen nicht geringer besteuert werden als Erwerbseinkommen.</li> </ul>	
802		
803		
804	<b>V Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten</b>	
805	<b>V 1 Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen</b>	
806	<del>Die Demokratie braucht stetiges Engagement von Frauen und Männern aus allen Generationen und Schichten der Bürgerschaft, ständige Erneuerung und die Korrektur von Fehlentwicklungen, weil sonst diejenigen sich politische Ämter und Einflussnahme verschaffen, die nicht der Allgemeinheit dienen, sondern dem eigenen Geldbeutel. Um dem entgegenzuwirken, dass sich mehr und mehr Menschen von politischer Willensbildung und aktiver Beteiligung abwenden, aber auch um die Leistungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der demokratischen Institutionen zu stärken, will die ÖDP eine Reihe von Reformen einleiten.</del>	<i>Auf Vorschlag von Angela Binder Anstelle der bisherigen Nr. 806-815 treten Nr. 815a-w und Nr. 835.</i>
807	<del>In der Verflechtung von Politik und Wirtschaft sieht die ÖDP ernst zu nehmende Gefahren für die Demokratie und für das Gemeinwohl. Durch Beraterverträge, Aufsichtsratsposten und Firmenspenden sind politische Mandatsträger heute vielfach mächtigen Gruppen und deren eigennützigem Interessen verpflichtet. Darunter leiden die Glaubwürdigkeit, die Sachorientierung und die Zukunftsfähigkeit aller demokratischen Institutionen. Dieser gefährlich starke Lobbyismus ist ebenso wie Korruption mit wirksamen direktdemokratischen Volksrechten zu bekämpfen.</del>	<i>siehe zu Nr. 806</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
808		
809	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
810	Um Politik und Wirtschaft strikt voneinander zu trennen und um Interessenkonflikte zu vermeiden fordern wir:	<i>siehe zu Nr. 806</i>
811	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 806</i>
812	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Abgeordnete und Minister dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten, Beraterverträge und ähnliche Verpflichtungen oder Tätigkeiten in der Wirtschaft übernehmen.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 806</i>
813	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Abgeordnetenbestechung muss strafbar werden.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 806</i>
814	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Einführung von Anti-Korruptions-Beauftragten in allen Behörden.</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 806</i>
815	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Einführung direktdemokratischer Instrumente nach dem Vorbild der Schweizer Verfassung (Obligatorische Volksentscheide, Revision repräsentativer Beschlüsse, Volksinitiativen).</del></li> </ul>	<i>siehe zu Nr. 806</i>
815a	<u>Demokratie lebt von Mitarbeit, Einmischung und Kontrolle durch alle Akteure einer Gesellschaft.</u>	<i>Auf Vorschlag von Angela Binder 815a-w treten an Stelle der bisherigen Nr. 806-815.</i>
815b	<u>Aufgrund der Eingebundenheit Deutschlands in internationale Vertragswerke sinkt der nationale Handlungsspielraum zunehmend. Die Fachleute auf der internationalen Bühne sind die Vertreter der globalen, das Finanzkapital der Welt in den Händen haltenden Multiplayer.</u>	
815c	<u>Durch den Mangel an Wissen und Kooperationsfähigkeit haben die Bevölkerungen schleichend die Macht an die (einfluss)reichen Gruppen unterschiedlichster Lobbys abgegeben. Letztere werden inzwischen von demokratischen Vertretern hoch offiziell für das politische Tagesgeschäft bis hin zur Gesetzgebung um Mithilfe gebeten. Oder deren vorgelegte Gesetzesvorschläge werden nur noch abgeändert und durchgewinkt.</u>	
815d	<u>In der Verflechtung von Politik und Wirtschaft sieht die ÖDP ernst zu nehmende Gefahren für die Demokratie und für das Gemeinwohl. Durch Beraterverträge, Aufsichtsratsposten und Firmenspenden sind politische Mandatsträger heute vielfach mächtigen Gruppen und deren eigennützigen Interessen verpflichtet. Darunter leiden</u>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>Glaubwürdigkeit, Sachorientierung und Zukunftsfähigkeit aller demokratischen Institutionen. Ohnmacht und Ärger der sind Vielen sind gestiegen. Und das global.</u>	
	 <p><b><u>Das ÖDP-Konzept</u></b></p>	
815e	<u>Um demokratisch-politische Willensbildung wieder wirkungsvoll und damit für mehr Menschen attraktiv zu machen, tritt die ÖDP für folgende Ziele ein: Politik muss sich dem Gemeinwohl verpflichten. Die nationale Politik hat im Interesse ihrer Bürger dafür Sorge zu tragen, dass die im Folgenden genannten Punkte auf allen Ebenen und in allen Bereichen umgesetzt werden.</u>	
815f	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Nur ein sofortiger Ausstieg aus den noch nicht abgeschlossenen WTO-Verhandlungsrunden zur Deregulierung und Privatisierung sämtlicher Märkte ermöglicht überhaupt erst den Erhalt eines sozialen Staates. Kein TTIP, CETA, TISA!</u></li> </ul>	
815g	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Entsprechend sind sämtliche WTO- und EU-Verträge auf ihre partielle Kündbarkeit hin juristisch zu prüfen, um folgende Interessen durchzusetzen:</u></li> </ul>	
815h	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>sofortiges Ende jeglicher PPP-Vergabeverfahren,</u></li> </ul>	
815i	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>sofortigen Stopp weiterer Privatisierungen und Deregulierungen,</u></li> </ul>	
815k	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Änderung des Stiftungsrechts,</u></li> </ul>	
815l	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kündigung sämtlicher Beraterverträge mit privatwirtschaftlich getragenen Think Tanks,</u></li> </ul>	
815m	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verbot der nicht-öffentlichen Beratung mit ausgewählten Lobbyisten,</u></li> </ul>	
815n	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>zwangsweise Wiederherstellung der Öffentlichkeit in allen teil-öffentlichen Vergabeverfahren unter Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten,</u></li> </ul>	
815o	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Wiederaufnahme sämtlicher ehemals öffentlicher Güter und Dienstleistungen wie Bildung, Bahn, Post, Telekommunikation, öffentlicher Verkehr, Wasser,</u></li> </ul>	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>Gas, Strom, ..., unter zentrale, staatliche Verwaltungsbehörden, die in einem Kooperationssteam die Belange sämtlicher Interessengruppen der Gesellschaft eigenständig zu berücksichtigen hat,</u>	
815p	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verpflichtung aller politischen Mandats- und Entscheidungsträger, auf jegliche Vorteilsnahme im Amt zu verzichten,</u></li> </ul>	
815q	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Verbot, neben einem politischen Amt Aufsichtsrats- oder sonstige, wirtschaftliche Interessenvertretung ermöglichenden Posten inne zu haben,</u></li> </ul>	
815r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>sowie gezielte Gesetzgebung, die Verstöße gegen die vorgenannten Prinzipien unter Strafe stellt.</u></li> </ul>	
815s	<u>Um Politik und Wirtschaft strikt voneinander zu trennen und um Interessenkonflikte zu vermeiden, fordern wir:</u>	
815t	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung. . Abgeordnete und Minister dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten übernehmen.</u></li> </ul>	
815u	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters auf Europa- und Bundesebene.</u></li> </ul>	
815w	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einführung von Anti-Korruptions-Beauftragten in allen Behörden.</u></li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
816	<b>V 2 Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln</b>	
817	<p><del>Parteispendenskandale, schwarze Kassen im Ausland und zweifelhafte Herkunft der Gelder</del><u>Die Verschleierung von Parteispenden durch Stückelung und durch vielfältige Kaschierung (Sponsoring, Anzeigen in Veröffentlichungen, Infoständen auf Parteitagen) sowie die verdeckte Finanzierung über Fraktionskassen und parteinahe Stiftungen</u> machen eine Neuregelung der Parteienfinanzierung zwingend erforderlich. Wir brauchen auch hier transparente Strukturen. Die ÖDP hat sich verpflichtet, Firmenspenden grundsätzlich nicht anzunehmen. Nur so kann Politik unabhängig bleiben und dem Gemeinwohl dienen.</p>	<p><i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Die Kontrolle der Parteienfinanzierung ist inzwischen strenger geregelt. Die Forderung nach einer Neuregelung der Parteienfinanzierung besteht weiterhin, muss aber anders begründet werden.</i></p>
818	<p>Das Volk kann sich kaum durch Volksvertreter repräsentiert fühlen, die sich durch Sonderrechte über das Volk stellen. Die Vergütung der Volksvertreter muss ihren Aufgaben angemessen sein und ihre Unabhängigkeit sichern. <del>Daraus haben sie wie alle Bürgerinnen und Bürger Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Ihre besondere staatliche Altersversorgung ist zu streichen. Unbegründete Privilegien wie der Verzicht auf Einzelnachweise bei Aufwandsentschädigungen aber sind zu</del></p>	<p><i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die bisherigen Aussagen stimmen so nicht: Nicht alle Bürgerinnen und Bürger zahlen Sozialversicherungsbeiträge, sondern nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Abgeordnetendiäten sind steuerpflichtig.</i></li> </ul>



	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
	<u>streichen.</u>	<p>Steuerlich problematisch sind allenfalls die pauschalen Aufwandsentschädigungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bürgerbegriff ist schwammig. An anderen Stellen im Programm ist von „Staatsbürgern“ im Sinn von „Staatsangehörigen“ die Rede.</li> <li>- Die besondere staatliche Altersversorgung der Abgeordneten ist seit dem 1.1.2008 nicht mehr so monströs und skandalös wie früher.</li> <li>- Das Thema kommt nochmal unter Nr. 830</li> </ul>
819		
820	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
821	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>SParteispenden</u> von Firmen und Großorganisationen an politische Parteien und Wählervereinigungen sind zu verbieten, um die <u>diese Käuflichkeit subtile Beeinflussung</u> von Parteien zu verhindern.</li> </ul>	<p>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Parteispenden ... an politische Parteien“: Doppelung beseitigt.</li> <li>- „Käuflichkeit“ klingt zwar drastisch, ist aber als Argument auch viel leichter abzuwehren, als die Rede von subtiler Beeinflussung.</li> </ul>
821a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Solange Spenden von juristischen Personen nicht verboten sind, muss die 50.000-Euro-Grenze der Pflicht zur unverzüglichen Anzeige und Veröffentlichung auf 10.000 Euro abgesenkt werden.</u></li> </ul>	<p>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Die 50.000-Euro-Grenze lädt zur Stückelung ein. Das zeigen sehr deutlich die erst Anfang 2015 veröffentlichten Rechenschaftsberichte der Parteien zum Superwahljahr 2013. An die CDU wurden so von einzelnen Großspendern bis zu 493.000 Euro gespendet, ohne dass sie direkt veröffentlicht werden mussten. Insgesamt gab es im Jahr 2013 über 20 solcher Fälle der Verschleierung von Großspenden.</p>
822	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung der Spenden von natürlichen Personen an Parteien auf <del>10.000</del> <u>50.000</u> Euro pro Jahr zu begrenzen. (<del>Verheiratete 20.000 Euro</del>). Dies gilt insbesondere auch für die Weiterleitung von Diäten und Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger an ihre Parteien.</li> </ul>	<p>Auf Vorschlag Bundesvorstand Anhebung der Grenze.</p>
823	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Es ist durch entsprechende Vorschriften sicherzustellen, dass auch</del></li> </ul>	<p>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck</p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Zuwendungen von Sachmitteln <u>und Dienstleistungen</u> sind in den Rechenschaftsberichten der Parteien entsprechend ihrem Verkehrswert <del>als Spenden ausgewiesen werden</del> <u>auszuweisen</u> und den <del>Einschränkungen zur Annahme von Spenden für Parteien</del> <u>Regelungen des Parteiengesetzes für Zuwendungen unterliegen</u> zu unterwerfen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>stilistische Straffung</i></li> <li>- <i>da auch die Veröffentlichungspflicht gelten soll, wird die allgemeinere Formulierung „Regelungen des Parteiengesetzes“ vorgeschlagen</i></li> </ul>
824	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Position „sonstige Einnahmen“ in den Rechenschaftsberichten darf nicht weiter der Verschleierung unrechtmäßiger Parteieinnahmen dienen. Daher sollen künftig alle Einnahmen ab einem Betrag von 500 Euro in den Rechenschaftsberichten einzeln mit ihrer Herkunft aufgeführt werden. Die Position „sonstige Einnahmen“ darf insgesamt nicht mehr als 5% der Gesamteinnahmen einer Partei ausmachen.</li> </ul>	
825	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Politiker müssen künftig bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Parteienfinanzierung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Neben empfindlichen Geldbußen soll durch das Bundesverwaltungsgericht in schweren Fällen insbesondere die Aberkennung des Rechts zur Bekleidung öffentlicher politischer Ämter verhängt werden können.</del></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Seit 2002 ist die absichtliche Herkunftsverschleierung oder unrichtige Angabe über die Einnahmen der Parteien laut § 31d ParteiG unter Strafe gestellt. Da es sich also um einen Straftatbestand handelt, der mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden kann, kann theoretisch § 45 StGB greifen ("Wer wegen eines Verbrechens zu Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird, verliert für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen. [...]"). Die ÖDP-Förderung ist somit erfüllt.</i></p>
826	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Künftig soll der Bundesrechnungshof <u>darüber wachen</u>, dass die Parteien die gesetzlichen Finanzierungsvorschriften einhalten. Er soll hierzu die gleichen Kompetenzen zur unangemeldeten Akteneinsicht wie die Steuerfahndung haben und aufgedeckte Verstöße zur Anklage bringen können.</li> </ul>	
827	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist eine klare Trennungslinie zwischen den parteinahen Stiftungen und ihren Mutterparteien zu ziehen, so dass die Stiftungen nicht als indirekte staatliche Finanzierungsquelle der Parteien dienen können. Nur unter dieser Bedingung ist eine (reduzierte) öffentliche Förderung der Stiftungen weiterhin akzeptabel.</li> </ul>	
827a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Spenden an Abgeordnete müssen künftig unzulässig sein, damit die Unabhängigkeit der Abgeordneten in jedem Fall gewahrt bleibt.</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Neuer Punkt – anstelle der gestrichenen Forderung nach Einführung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung Nr.813</i></p>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
828	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vergütungen für gewählte Repräsentanten (Abgeordnetendiäten, Aufwandsentschädigungen, Zuschüsse an Fraktionen usw.) dürfen nur entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung geändert werden. Zu erstattende Auslagen sind wie allgemein üblich zu belegen. Das Recht auf Berufsausübung ist zu wahren, die Einkünfte daraus müssen veröffentlicht <del>und der allgemeinen Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterworfen werden.</del></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Diese Forderung ist zu streichen, weil diese Einkünfte sowieso der allgemeinen Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen.</i></p>
829	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gehälter der Regierungsmitglieder sollen am Ende der Wahlperiode im öffentlichen Gesetzgebungsverfahren für die ganze folgende Periode festgelegt werden. Weitere Einkommensteile wie steuerfreie Dienstaufwendungspauschalen, Diäten und steuerfreie Kostenpauschalen aus einem parallelen Abgeordnetenmandat sind ersatzlos zu streichen. Das staatliche Übergangsgeld ist auf höchstens ein Jahr <u>bzw. die Dauer einer gesetzlichen Karenzzeit</u> zu begrenzen.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Anpassung an die Einführung einer Karenzzeit.</i></p>
829a		
830	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mehrfach- und Überversorgung (<del>Rentenansprüche, Übergangsgelder</del>) von Politikern, die aus der aktiven Arbeit ausgeschieden sind, ist zu beschneiden. <u>Die Altersversorgung ist über die Gesetzliche Rentenversicherung zu regeln.</u></li> </ul>	
831	<p><b><i>V 3 Demokratische Rechte ausbauen und schützen</i></b></p>	
832	<p>Menschen interessieren sich umso mehr für Politik, je mehr sie <u>darin beteiligt werden, ernst genommen werden und ihre Lebensbelange einbringen können</u>, <del>ernst genommen und daran beteiligt werden</del>. In einer Zeit, da die etablierten Parteien das Vertrauen der meisten Bürger verloren haben, sind unbedingt weitere demokratische Mitwirkungsrechte notwendig. <u>Echte Demokratie verleiht allen Interessengruppen eine Stimme. Auch denen, die sich keine Macht erkaufen können.</u> Die ÖDP fordert demokratische Rechte, die das Volk zum wirklichen Souverän machen. <u>Nur Und nur</u> das volle demokratische Selbstbestimmungsrecht aller Bürger garantiert ein demokratisches Gemeinwesen.</p>	<p><i>Auf Vorschlag von Angela Binder</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
833		
834	<p><b>Das ÖDP - Konzept:</b></p>	
835	<p><u>Politik muss Mitbestimmung aktiv ermöglichen! Demokratie ist ein Menschenrecht und muss eingeräumt, nicht erkämpft werden. Deswegen müssen politische Gremien darauf hin arbeiten, Möglichkeiten direkt-demokratischer Mitbestimmung zu schaffen, und von sich aus herstellen. Moderne, günstigere Abstimmungsverfahren sind neben traditionellen einzurichten und zu priorisieren.</u>  <u>Um das Gemeinwohl zu berücksichtigen, müssen politische Entscheidungsträger grundsätzlich Vertreter aller von einer Entscheidung betroffenen Bevölkerungsgruppen hören und deren Anliegen berücksichtigen. Ist dies in einem Falle die große, unorganisierte Mehrheit, so ist eine Volksabstimmung in nicht-irreführender Alltagssprache durchzuführen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkte Demokratie auf Bundesebene ist wie folgt zu ermöglichen:</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag von Angela Binder</i></p>
836	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Volksinitiative: Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck für Nr. 836-840</i>  <i>(a) Das System mit den durch Punktsymbole eingerückten Unterpunkten war nicht korrekt umgesetzt und wurde korrigiert (redaktionell).</i>  <i>(b) Anpassung an den Gesetzentwurf von Mehr Demokratie e.V. von 2014: neun statt sechs Monate, 1,5 Millionen bei Grundgesetzänderung, vgl. <a href="http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/MD-Gesetzentwurf_Volksentscheid.pdf">http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/MD-Gesetzentwurf_Volksentscheid.pdf</a> .</i>  <i>(c) Statt "Volksabstimmung" wird überall der Terminus "Volksentscheid" verwendet.</i></p>
837	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Volksbegehren: Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Für dessen Erfolg müssen in <del>sechs</del> <u>neun</u> Monaten eine Million Unterschriften zusammenkommen, <u>bei</u></li> </ul>	

	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
	<u>grundgesetzändernden Volksbegehren 1,5 Millionen.</u> Im Anschluss folgt <del>die</del> <u>der Volksabstimmung</u> <u>Volksentscheid.</u>	
838	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <del>Volksabstimmung</del><u>Volksentscheid</u>: Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und allen Pro- und <del>Contra</del><u>Kontra</u>-Argumenten.</li> </ul>	
839	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, einen <del>Volksabstimmung</del><u>Volksentscheid</u> gegen Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives Referendum).</li> </ul>	
840	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die o.a. erforderlichen Unterschriften müssen in offener Sammlung gesammelt werden dürfen, d.h. nicht ausschließlich durch Eintrag auf der Stadt- oder Gemeindebehörde.</li> </ul>	
840a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Volksentscheide müssen prinzipiell auch dann zulässig sein, wenn sie Auswirkungen auf den Haushalt haben.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck In den Ländern sind oft Einschränkungen der Zulässigkeit von Volksentscheiden im Hinblick auf die Haushalts- oder Finanzwirksamkeit vorgesehen. Es ist darauf zu achten, dass bei einem künftigen Volksentscheid auf Bundesebene keine solche Einschränkung gemacht wird.</i>
841	<del>Die Durchführung von Bürgerbegehren/-entscheiden auf kommunaler Ebene und von Volksbegehren/-entscheiden auf Landesebene ist wesentlich zu erleichtern bzw. – wo diese Form der Mitbestimmung noch nicht eingeführt ist – zu ermöglichen.</del>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Keine bundespolitischen Themen.</i>
842	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statt Vorabsprachen und machtpolitischer Vorgaben der Parteien bei der Wahl des Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin fordern wir <del>dessen/der</del><u>die</u> Direktwahl. <del>Bürgermeister sind ebenfalls direkt zu wählen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck a) stilistische Verschlinkung (redaktionell) b) Kein bundespolitisches Thema.</i>
843	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Amtszeit des Bundeskanzlers / <u>der Bundeskanzlerin</u> <del>und der Ministerpräsidenten</del><u>ist</u> auf maximal zehn Jahre (zwei Legislaturperioden) zu begrenzen.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Korrektur Satzbau (redaktionell) Amtszeit von Ministerpräsidenten ist Ländersache.  <i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: Ergänzung weibliche Form analog Nr. 842</i></i>
844	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gleichzeitige Tätigkeit <del>von Politikerinnen und Politikern</del> in Parlamenten und Regierungen muss ausgeschlossen werden, ebenso die gleichzeitige</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck a) stilistische Verschlinkung</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Wahrnehmung von politischen Mandaten und Funktionen in Wirtschaftsunternehmen oder <del>Verbänden-verbänden</del> , sofern es sich nicht um eine Weiterführung der bisherigen Berufstätigkeit handelt.	<i>b) Klarstellung, dass wirklich nur Wirtschaftsverbände gemeint sind und nicht z. B. auch Sport- oder Sozialverbände.</i>
845	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Das pluralistisch orientierte Verhältniswahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen ist zu stärken, weil es am demokratischsten ist und neue politische Bewegungen zulässt. Kumulieren und Panaschieren muss bei Wahlen auf allen Ebenen Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit bieten, bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu bevorzugen. Die proportionale Verteilung von Mandaten – ohne 5%-Sperrn und verzerrende Mandatsverteilung z.B. durch das Verfahren nach d'Hondt – muss gleiches Wahlrecht für alle herstellen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Verschiebung in den neuen Abschnitt V.4 „Wahlrecht reformieren“</i>
846	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Vermeidung von Wahlbeeinflussungen sind Publikationen von Wahlumfragen und -prognosen im Zeitraum von sechs <del>Monaten</del> <u>Wochen</u> vor Wahlen zu verbieten (wie z. B. in England und in Frankreich).</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Weder in England noch in Frankreich sind Wahlumfragen in einem derart langen Zeitraum vor der Wahl verboten. In Frankreich und in ein paar anderen europäischen Ländern sind sie ca. 1 bis 2 Wochen vor der Wahl offiziell nicht erlaubt.</i>
846a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Weil Wahlprognosen das Wählerverhalten stark beeinflussen können, sollen die Umfrageinstitute verpflichtet werden, bei der Veröffentlichung von Wahlumfragen die von ihnen verwendeten Methoden detailliert offenzulegen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Neuer Punkt, der zusätzlich oder alternativ zum vorherigen stehen kann. Er greift eine Forderung von Fachleuten auf, die weniger Wahlprognosen an sich ablehnen, sondern vielmehr die mangelnde Transparenz der Erhebung.</i>
847	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die Parlamente und die Regierungen in Bund und Ländern sind nachhaltig zu verkleinern. Der Bundestag soll höchstens 450 Abgeordnete haben.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Die Forderung ist populistisch, undifferenziert und kommuniziert eine Geringachtung der wichtigsten demokratischen Institutionen. Offenbar werden Parlamente lediglich als "Quasselbuden" und Garanten für gute Versorgungsbezüge angesehen. Dass die Abgeordneten in den Ausschüssen oft bienenfleißig arbeiten und gegen Berge von Akten ankämpfen, wird ignoriert.</i>
848	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Verbandsklagerechte für Natur-, Tier-, Umwelt-, Lebensrechts- und Verbraucherschutzverbände sind einzuführen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Es gibt bereits die Möglichkeit der Verbandsklage im Naturschutzrecht sowie in einigen Bundesländern auch die Verbandsklage für Tierschutzverbände, vgl. <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Verbandsklage">http://de.wikipedia.org/wiki/Verbandsklage</a> .</i>

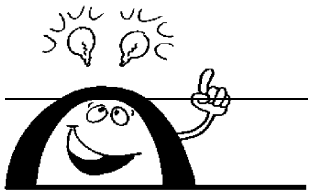
	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
		<i>Und wo es nicht - wie beim Umweltschutz - um ein Staatsziel geht, dürfte ein Verbandsklagerecht wenig Sinn machen, vor allem nicht im Fall der gesellschaftlich umstrittenen Lebensrechtsbewegungen.</i>
849	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Ein Gesetz ähnlich dem US-amerikanischen „Freedom of Information Act“, das den Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Einsicht in nicht personenbezogene Akten zu niedrigen Gebühren gewährt und die Informationspflicht der Behörden regelt, ist zu beschließen.</del>  <u>Das Informationsfreiheitsgesetz ist so zu ändern, dass es auch Länder und Gemeinden verpflichtet, entsprechende Regelungen für ihren Bereich zu erlassen. Es muss das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Einsicht in nicht personenbezogene Akten zu niedrigen Gebühren gewährleisten und die Informationspflicht der Behörden regeln.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Es existiert zwar seit 2006 ein Informationsfreiheitsgesetz für die Bundesbehörden. Bei den Ländern, Städten und Gemeinden gibt es aber noch große Lücken.</i>
850	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die Einrichtung bzw. Durchführung von Jugendparlamenten, Jugendbeiräten und Jugendbürgerversammlungen ist seitens der Kommunalpolitik zu fördern.</del></li> </ul>	<i>Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Ist Ländersache</i>
851	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Minderjährige von 14 bis 18 Jahren können sich auf Antrag bis sechs Wochen vor der Wahl in die Wählerlisten eintragen lassen und sind dann wahlberechtigt. Die Zustimmung der Sorgeberechtigten ist dazu nicht erforderlich.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Verschiebung in den neuen Abschnitt V.4 „Wahlrecht reformieren“</i>
852	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die ÖDP setzt sich für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts ein, das allen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ab Geburt zuteil wird. Das Wahlrecht von Kindern unter 14 Jahren und von Jugendlichen unter 18 Jahren, die keinen Antrag auf Wahlteilnahme gestellt haben, wird treuhänderisch von den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern, ausgeübt. In Zeiten, in denen das Sorgerecht für ein Kind beim Jugendamt liegt, ruht das Wahlrecht. Bei zwei Sorgeberechtigten wird das Wahlrecht des Kindes von beiden zur Hälfte unabhängig voneinander ausgeübt. Um halbe Stimmen zu vermeiden, ist es vorstellbar, allen Wahlberechtigten zwei Stimmen zu geben. So können die Stimmen des Kindes zwei Sorgeberechtigten zugeordnet werden.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Verschiebung in den neuen Abschnitt V.4 „Wahlrecht reformieren“</i>
853	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Zum Schutz der Demokratie gehört auch, Verfassungsfeinden von links und rechts massiv und ohne Zögern entgegenzutreten. Parteien, die sich zwar formal demokratisch geben, aber mit Extremisten sympathisieren und eine nicht-demokratische Ordnung anstreben, sind zu verbieten.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Der erste Satz dieser Forderung ist selbstverständlich. Der zweite Satz könnte als Widerspruch zur ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts interpretiert werden, vgl. <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Parteiverbot">http://de.wikipedia.org/wiki/Parteiverbot</a>: "Über den</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
		<i>Wortlaut des Art. 21 Abs. 2 GG hinaus fordert das Bundesverfassungsgericht, dass neben einer verfassungsfeindlichen Einstellung auch ein aggressiv-kämpferisches Vorgehen gegen die bestehende Ordnung hinzukommen muss".</i>
854	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Solange die 5%-Klausel noch besteht, muss durch die Einführung eines Präferenzwahlsystems ein weiteres Demokratiedefizit beseitigt werden. Scheitert derzeit eine Partei an der 5%-Klausel, dann werden die eigentlich dieser Partei zustehenden Mandate auf die erfolgreichen Parteien umgelegt, ohne dass der Wähler der gescheiterten Partei hierauf Einfluss nehmen kann. Bei einem Präferenzwahlssystem legt der Wähler durch Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel fest, in welcher Reihenfolge seine Stimme weitergegeben werden soll, falls die vom ihm bevorzugte Partei, d.h. die mit der niedrigeren Nummer, an der 5%-Hürde scheitern sollte.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck Verschiebung in den neuen Abschnitt V.4 „Wahlrecht reformieren“</i>
854a	<b><u>V 4 Wahlrecht reformieren</u></b>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck, die verstreuten Aussagen zur Wahlrechtsreform unter einem neuen Abschnitt zu bündeln (Nr. 854 a-i). Die Forderungen nach Wegfall der Sperrklauseln, nach der Ersatzstimme und der Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren sind so ins Verhältnis gesetzt, dass keine Unvereinbarkeiten entstehen. Der Ausdruck „5%-Sperrklausel“ wird durch „Sperrklausel“ ersetzt. Der Begriff "Präferenzwahlssystem" ist veraltet und wird durch den heute gebräuchlichen Begriff "Ersatzstimme" ersetzt.</i>
854b	<u>Das pluralistisch orientierte Verhältniswahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen ist zu stärken, weil es am demokratischsten ist und neue politische Bewegungen zulässt. Ziel sollte die möglichst proportionale Verteilung von Mandaten sein sowie ein möglichst gleiches Wahlrecht für alle Menschen.</u>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck</i>
854c		




	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
854d	<b><u>Das ÖDP - Konzept:</u></b>	
854e	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Sperrklauseln sind abzuschaffen. Die Mandatsverteilung nach d'Hondt muss - wo sie noch verwendet wird - durch weniger verzerrende Verfahren ersetzt werden.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck</i>
854f	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Dort, wo noch Sperrklauseln existieren, muss die Option einer Ersatzstimme eingeführt werden, um die vom Grundgesetz geforderte Gleichheit der Wahl herzustellen. Bei der Ersatzstimme kann der Wähler mittels einer Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel festlegen, welcher anderen Partei seine Stimme zufallen soll, falls die von ihm bevorzugte Partei an der Sperrklausel scheitert.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck</i>
854g	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Dort, wo keine Sperrklausel existiert und folglich auch keine Ersatzstimme erforderlich ist, sollte den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit geboten werden, auf dem Stimmzettel bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu bevorzugen. Diese sogenannten offenen Listen können ggf. mit der Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren kombiniert werden.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck</i>
854h	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Minderjährige im Alter von 14 bis 18 Jahren können sich auf Antrag bis sechs Wochen vor der Wahl in die Wählerlisten eintragen lassen und sind dann wahlberechtigt. Die Zustimmung der Sorgeberechtigten ist dazu nicht erforderlich.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck</i> <i>Begründung der Streichung:</i> <i>Detailregelung der Eintragung muss nicht im Programm stehen.</i>
854i	<u>Die ÖDP setzt sich darüber hinaus für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts ein, das allen Staatsangehörigen ab Geburt zuteil wird. Das Wahlrecht von Minderjährigen, die keinen Antrag auf Wahlteilnahme gestellt haben, wird treuhänderisch von den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern, ausgeübt. In Zeiten, in denen das Sorgerecht für ein Kind beim Jugendamt liegt, ruht das Wahlrecht. Bei zwei Sorgeberechtigten wird das Wahlrecht des Kindes von beiden zur Hälfte unabhängig voneinander ausgeübt. Um halbe Stimmen zu vermeiden, ist es vorstellbar, allen Wahlberechtigten zwei Stimmen zu geben. So können die Stimmen des Kindes zwei Sorgeberechtigten zugeordnet werden.</u>	<i>Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Benken/Kauer/Reck</i> <i>Begründung der Streichungen:</i> - „Staatsbürgerinnen und Staatsbürger“ ist missverständlich: z. B. ist nach Art. 7(1) BayVerf Staatsbürger „jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.“ - Detailregelung der Stimmabgabe durch Sorgeberechtigte muss nicht im Programm stehen.

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
855	<b><del>V 4 Schlanker Staat mit weniger Bundesländern</del></b>	<p><i>Auf Vorschlag der BPK auf Anregung von Christine Stankus, das gesamte bisherige Kapitel V.4 zu streichen.</i></p> <p><i>Alle Versuche in den letzten Jahrzehnten, eine Neuordnung der Bundesländer zu erreichen, sind gescheitert. Und es gibt auch wahrlich vordringlichere politische Themen.</i></p>
856	<del>Dezentralität und Subsidiarität machen Staaten effizient. Je mehr die Bürger im Bewusstsein „Der Staat sind wir“ selbst entscheiden, umso besser wirtschaftet ihr Gemeinwesen.</del>	<i>Das bisherige Kapitel ist auch in sich sehr widersprüchlich: Die Forderung nach Dezentralität und Subsidiarität einerseits und nach Neugliederung der Bundesländer mit dem Ziel größerer Einheiten passt nicht zusammen.</i>
857	<del>Doch Deutschland verschwendet, wie der Bund der Steuerzahler immer wieder aufzeigt, jährlich etwa 30 Milliarden Euro öffentliche Gelder. Der zentralistische Obrigkeitsstaat prägt immer noch die politischen Strukturen. Zentrale Wasserköpfe sind fast unantastbar – aber Gemeinden wurden massenhaft aufgelöst. Öffentliche Abgaben sind vielfach Willkür statt gerechte Entgelte. Die untaugliche „Kameralistik“ macht das weitaus größte Unternehmen „Staat“ undurchschaubar – obwohl jedes kleine Unternehmen ein aussagekräftiges Rechnungswesen haben muss. Verfassungs- und Verwaltungsgrundsätze wie Gewaltenteilung, Subsidiarität und Dezentralität stehen nur auf dem Papier. Rentenkassen werden geplündert. Eigeninteressen des Staatsapparats verhindern Effizienz. Zu viele Reglementierungen kosten jährlich zweistellige Milliardenbeträge. Niemand durchschaut das Chaos von Aufgaben- und Steuerhoheit, Kompetenzen, Zuschüssen und Subventionen, das jedes Unternehmen ruinieren würde.</del>	<i>Die undifferenzierte Unterstellung von Obrigkeitsstaat, Zentralismus und Ineffizienz wird der Wirklichkeit nicht gerecht. Es ist auch sehr fragwürdig, ob der Staat als Unternehmen zu betrachten ist und wie er als ein solches wirtschaften sollte. Fragen des Rentensystems und des Steuersystems werden an anderer Stelle des Programms thematisiert.</i>
858	<del>Der Erfolg des bayerischen ÖDP-Volksbegehrens „Schlanker Staat ohne Senat“ war eine Wende. Aus Furcht vor einem neuen Volksentscheid hatte der bayerische Landtag sich selbst verkleinert. Weitere ÖDP-Initiativen unter dem Motto „Gerecht sparen – auch an der Spitze“ greifen auf, was die große Bürgermehrheit will. Nur wirksame direkte Demokratie macht solche Schritte möglich. Sie sind daher auf allen Ebenen nötig, damit das Wuchern staatlicher Machtapparate und Überregulierung überwunden wird.</del>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die normalen Bayern werden kaum eine „Wende“ in diesem Volksbegehren erkennen, wenn sie sich denn überhaupt noch dran erinnern – von den Nicht-Bayern ganz zu schweigen.</i></li> <li>- <i>Die Initiative „Gerecht sparen“ ist allgemein unbekannt. Daher bringt es nichts, sie hier zu nennen.</i></li> </ul>


	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
859		
860	<p><b><del>Das ÖDP-Konzept:</del></b></p>	
861	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Eine Neugliederung der Bundesländer ist anzustoßen. Volksbegehren und –entscheide werden die besten Lösungsmodelle ergeben: leistungs- und lebensfähige Länder, die auch historisch Gewachsenes berücksichtigen. In neuen größeren Bundesländern sollten zur Sicherung der demokratischen Ordnung Volksbegehren und Volksentscheide erleichtert sowie Ministerpräsidenten direkt gewählt werden.</del></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die Forderung nach Volksentscheiden und nach Direktwahl der Ministerpräsidenten stehen bereits an anderer Stelle.</i></li> <li>- <i>Die Notwendigkeit von Volksentscheiden bei der Länderneugliederung ist in Art. 29 GG geregelt.</i></li> <li>- <i>Dass bei den Ländern die größere Einheit effizienter sein soll, bei den Kommunen (siehe unten) aber die kleinere, ist ein Widerspruch im Programm. Effizienz ist keine Funktion der Größe, sondern der Stimmigkeit.</i></li> </ul>
862	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Strikte Subsidiarität soll auch dafür sorgen, dass benachbarte Gebietskörperschaften über Länder- und Verwaltungsgrenzen hinweg zusammenarbeiten – damit z.B. Raumordnung, Nahverkehr, Müllentsorgung und kulturelle Angebote möglichst effektiv gestaltet werden.</del></li> </ul>	<p><i>Solche Zusammenarbeit ist eh schon vielfach Realität.</i></p>
863	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die Bundes- und Länderregierungen sind durch Zusammenlegung von Ministerien und Wegfall des Amtes der Parlamentarischen Staatssekretäre kostengünstiger und effizienter zu gestalten.</del></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Organisation der Landesregierungen ist kein bundespolitisches Thema.</i></li> <li>- <i>Der Wegfall der Parlamentarischen Staatssekretäre ist oben durch Forderung nach Trennung von Amt und Mandat abgedeckt.</i></li> <li>- <i>Ob sich Einsparungen aus der Zusammenlegung von Ministerien ergeben, ist zweifelhaft.</i></li> </ul>
864	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Sind innerhalb von sechs Monaten landes- und bundesweite Wahlen durchzuführen, so sind sie zur Kostenersparnis zusammenzulegen.</del></li> </ul>	<p><i>Eine solche Regelung widerspricht dem an anderer Stelle hochgehaltenen Subsidiaritätsprinzip bzw. der Regelungshoheit der Länder in eigenen Angelegenheiten.</i></p>
865	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Kleinere Gebietskörperschaften dürfen nicht weiter zwangsweise aufgelöst werden. Sie sind in der Demokratie keine Filialen der Zentrale, sondern deren vorrangig autonome Basis. Die vorrangige Selbstverantwortung der Gemeinden,</del></li> </ul>	<p><i>Thema Subsidiarität bereits oben (Z.2535) und unten (Z.2551).</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>Kreise und Bezirke macht diese bürgernah, transparent und sparsam. Subsidiarität beseitigt auch teure Kompetenzvermengung zwischen verschiedenen Ebenen.</p>	
866	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was das Grundgesetz für die Bundesländer vorschreibt, muss für alle Ebenen gelten: Neugliederung von Gebietskörperschaften nur mit Bestätigung durch Bürgerentscheide. Die ÖDP fordert daher, dass Bürgerentscheide auch schon durchgeführte Auflösungen von Gebietskörperschaften revidieren können.</li> </ul>	<p><i>Ist keine Bundesangelegenheit.</i></p>
867	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das zentralistische System der Zuschüsse und Zuweisungen ist systematische Misswirtschaft. Subsidiarität ist sparsamer. Gemeinden, Kreise, Bezirke, Länder und Bund sollen daher im Einklang von Aufgaben und Steuerhoheit jeweils die Abgaben erheben, die sie für ihre Aufgaben brauchen. So erledigen z.B. die Schweizer öffentliche Aufgaben besser und mit weniger Steuergeldern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „systematische Misswirtschaft“ ist eine unnötige polemische Zuspitzung.</li> <li>- Verweis auf Schweiz ist überflüssig; es wird auch nicht deutlich, auf welche Weise die Schweizer sich die Bewertung "besser" verdient haben.</li> </ul>
868	<ul style="list-style-type: none"> <li>Statt mit Steuern (Abgaben ohne Zweckbindung) sollen öffentliche Leistungen – in dieser Rangfolge – möglichst mit Kostenerstattungen, Gebühren und Beiträgen abgegolten werden. Die Gleichwertigkeit der öffentlichen Leistungen und Abgaben bewirkt öffentliche und private Sparsamkeit. Sie schließt zudem aus, dass der Staat Märkte verfälscht und damit die Wirtschaftsleistung schwächt.</li> </ul>	<p><i>Eine derartige Regelung ist nicht praktikabel. Sie würde ja bedeuten, dass Gebühren für die Erstellung des Steuerbescheids erhoben werden, Schulgeld für die Kinder, Kostenerstattung für einen Polizeieinsatz nach Überfall oder Wohnungseinbruch, immense Eintrittspreise bzw. Nutzungsgebühren für öffentliche Bibliotheken, Sportstätten, Schwimmbäder, Tiergärten, Museen, Parks etc. Mit alledem leistet sie der Entsolidarisierung der Gesellschaft Vorschub und widerspricht dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ebenso wie der ÖDP-Forderung nach einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft.</i></p>
869	<p><b>V 5 Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption schützen</b></p>	
870	<p>Es gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Er hat das Gewaltmonopol. Er muss wirksam die Kriminalität bekämpfen. <u>Inbesondere im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution besteht erhöhter Handlungsbedarf.</u> Die Freiheit der Person - eine der wichtigsten Verfassungsideen der Neuzeit - wird dort verfallen, wo Angst um Leben, Würde, Gesundheit und Eigentum die Menschen einschüchtert. Neben einer wertorientierten Erziehung in Familie und Schule, neben einer aktiven Sozialpolitik, die der materiellen und sozialen Verwahrlosung vorbeugt, ist deshalb auch eine gezielte</p>	<p><i>Auf Vorschlag BAK Frauen</i></p>

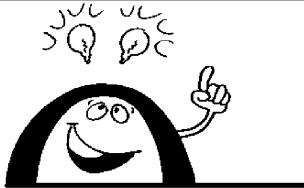
	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
	Politik der Kriminalitätsbekämpfung erforderlich.	
871		
872	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
873	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die organisierte Kriminalität einzudämmen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft vor allem Einblick und Zugriff auf die Finanzaktionen der Tätergruppen haben. Wichtig ist ein umfassendes Zeugenschutzprogramm, damit das Eindringen der Ermittler in die Strukturen der Organisationen gelingt. Zunehmende Korrumpierung und Infiltration von Politik, Wirtschaft und Verwaltung erleichtern die Ausbreitung der organisierten Kriminalität. Dem muss durch geeignete Maßnahmen - wie Abschöpfung illegaler Gewinne, konsequenter Ausschluss von Unternehmen, die Bestechungsgelder zahlen, von öffentlichen Aufträgen und Einsetzung von Antikorruptionsbeauftragten - entgegengewirkt werden.</li> </ul>	
874	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kronzeugenregelung muss auf die Bekämpfung der gesellschaftszersetzenden Korruption ausgedehnt werden.</li> </ul>	
875	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die individuelle Gewaltkriminalität einzudämmen, muss die friedliche Bewältigung von Konflikten das vorherrschende und intensiv geübte Verhaltensmodell werden - in den Medien, in der Schule, in der Familie und ebenso in der Politik. Parallel dazu sind jedoch <u>die Strafen schwere Straftaten</u> bei Anwendung körperlicher Gewalt (Vergewaltigung, Mord, schwere Körperverletzung, <u>sexueller Missbrauch</u>) <u>zu verschärfen strikt und zügig zu verfolgen</u>.</li> </ul>	<p>1) <i>sex. Missbrauch: Auf Vorschlag BAK Frauen</i>  2) <i>strikte Verfolgung statt Strafverschärfung: Auf Vorschlag Reinhold Reck</i>  <i>Kriminologen sagen, dass Strafverschärfung nichts bringt. Und die teilweise drakonischen Strafen in anderen Staaten belegen dies. Wirksamer sind strikte Verfolgung und zügige Strafverfahren.</i></p>
875a	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Das schwedische Modell der Prostitutionsgesetzgebung, welches die Inanspruchnahme sexueller Dienste gegen Bezahlung unter Strafe stellt, ist einzuführen. Prostituierte selbst sind nicht zu bestrafen.</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag BAK Frauen - entspricht Beschluss vom 45. BPT</i></p>
876	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gerade auch bei rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Straftaten muss das Prinzip „Null Toleranz“ durchgesetzt werden. Die Justiz muss personell so gut ausgestattet werden, dass die Täter schnell verurteilt werden können. Diese</li> </ul>	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	erzieherische Wirkung ist besonders bei jugendlichen Tätern wichtig. Dabei sollen erzieherische Auflagen, Wiedergutmachung und soziale Arbeit, wenn möglich, der Haftverbüßung vorgezogen werden.	
877	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die so genannte Alltagskriminalität muss durch „lokale Sicherheitsforen“ zum Thema in den Kommunen gemacht und in die Verantwortung aller gegeben werden.</li> </ul>	
878	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Wahrnehmung von Unrecht muss geschärft, selbstsicheres, Schaden minderndes Verhalten muss gestärkt werden. Auch bei so genannten Bagatelldelikten ist die schnelle Verurteilung und Bestrafung des Täters wichtig, damit das Verfahren erzieherische Wirkung hat.</li> </ul>	
879	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die zunehmende Beschaffungskriminalität kann nur durch ärztlich kontrollierte Abgabe harter Drogen (und Ersatzstoffe, z. B. Methadon) an die schwer Suchtkranken eingedämmt werden. So wird dem Dealer die Gewinnmöglichkeit genommen und dem schwer Suchtkranken ein Weg aus der Kriminalität und in die Therapie ermöglicht. Gleichzeitig werden die Bürger damit vor der Beschaffungskriminalität geschützt. Die Freigabe von so genannten weichen Drogen lehnen wir ab.</li> </ul>	
880	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Pflege der inneren Sicherheit gehört auch die konsequente Bekämpfung aggressiver und gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr, insbesondere durch ein Fahrverbot als Regelstrafe bei groben Geschwindigkeits- und Abstandsverstößen.</li> </ul>	
881	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir setzen uns konsequent für die Opfer von Straftaten ein, z. B. durch verstärkten Täter-Opfer-Ausgleich und die Einführung eines Opfer-Anwaltes, um die rechtliche Stellung der Geschädigten zu stärken und den Opfern zusätzliche Sorgen und schmerzliche Erfahrungen vor Gericht zu ersparen.</li> </ul>	
882	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine freiheitliche Demokratie darf nicht zulassen, dass religiöse Gefühle, z. B. von Juden, Christen und Muslimen unter dem Deckmantel von Meinungs- und künstlerischer Freiheit, erheblich verletzt werden können. Deshalb halten wir einen besseren Schutz religiöser Empfindungen <del>vor Blasphemie in Bild und Wort</del> für nötig. Die grobe Beschimpfung und Verhöhnung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und <del>Weltanschauungsvereinigungen</del> <u>Weltanschauungsvereinigungen</u> darf nicht nur wie bisher (vgl. § 166 StGB) zu ahnden sein, wenn sie <u>geeignet ist</u>, den öffentlichen Frieden <del>stört</del> <u>zu stören</u>. <u>Auch § 130 StGB (Volksverhetzung) ist bei diesen Delikten konsequenter anzuwenden.</u></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck</i></p> <p><i>Verzicht auf den problematischen Begriff Blasphemie.</i></p> <p><i>Das zu schützende Rechtsgut ist an sich schon durch §130 (Volksverhetzung) völlig ausreichend abgedeckt. Problem ist nicht der ungenügende Rechtsschutz an sich, sondern die mangelnde Verfolgung durch die Justiz.</i></p> <p><i>Genauere Wiedergabe von §166</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
883	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ÖDP unterstützt eine realistische und moderne Sicherheitspolitik. Das Gewaltmonopol des Staates erkennen wir ohne Vorbehalt an- und verurteilen die Feindbildpflege mancher politischer Gruppen gegen Polizei und Justiz.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag BPK</i>
884	<b><u>V 6 Medien- und Netzpolitik</u> Wertorientierung in der Medienpolitik</b>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: Die Abschnitte V.6 und V.7 werden unter V.6 „Medien- und Netzpolitik“ zusammengefasst.  Die Unterscheidung zwischen neuen und alten Medien ist weitgehend obsolet geworden. Medienethik ist Teil der Medienpolitik.</i>
885	Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualität und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer TV- und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde.	
886	Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze verschärft werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der seelischen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.	
887	Die Würde des Menschen muss auch und gerade in den Medien gewahrt bleiben!	
887a	<b><u>V 6.1 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk</u></b>	
887b	<u>Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht seit der Umstellung auf das neue Gebührenmodell wieder verstärkt in der Kritik. Dem neuen Rundfunkbeitrag kann man sich nicht entziehen, auch wenn man sich bewusst gegen die Angebote von öffentlich-rechtlichen Sendern entscheidet oder ganz auf Radio und Fernsehen verzichtet.</u>	
887c	<u>Wir sehen einen dringenden und umfassenden Reformbedarf, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß zu gestalten.</u>	


	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
888		
889	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
889a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Wir fordern eine stärkere Rückbesinnung auf den Bildungsauftrag.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
889c	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Menschen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bewusst nicht in Anspruch nehmen, sollen diesen nicht finanziell mittragen müssen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
890	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein starkes, vom Quotenkalkül unabhängiges Fernseh- und Rundfunksystem ist zu erhalten bzw. <del>zu rekonstruieren</del>wiederherzustellen.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: Fremdwort unnötig</i>
891	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir fordern den völligen Verzicht auf Werbung und Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen Medien. Dafür müssen etwas höhere Gebühren, aber auch eine höhere Finanzierung aus Steuergeldern in Kauf genommen werden.</li> </ul>	
891	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir fordern den völligen Verzicht auf Werbung und Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen Medien. Dafür <del>müssen etwas höhere Gebühren, aber auch eine höhere Finanzierung aus Steuergeldern in Kauf genommen werden.</del> <u>kann auf manchen Spartenkanal oder auf überbeuerte Sportübertragungen verzichtet werden.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck</i>  <i>Das Werbeverbot ist vielen ein Anliegen und sollte unbedingt im Programm stehen bleiben.</i>
892	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Der Einfluss der politischen Parteien auf die Rundfunkanstalten muss reduziert bzw. abgestellt werden. Dies gilt für die Personalpolitik, die Programmaufsicht und die Gebührenfestsetzung. Die Rundfunkräte sind direkt vom Volk zu wählen. Dabei sind alle ihre Partei- und Verbandszugehörigkeiten anzugeben.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag von Christian Tischler, siehe 889f</i>
893	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die Mitglieder der Rundfunkräte sind künftig aus allen gesellschaftlichen Ebenen und geschlechterparitätisch vom Volk zu wählen, um den Parteieneinfluss auszuschalten.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag von Christian Tischler, siehe 889f</i> <i>Reinhold Reck: Doppelung 892. Auch 1095 nochmal.</i>
894	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die Medienbildung in Schulen und Weiterbildungseinrichtungen muss weiter forciert werden; insbesondere über Manipulationsgefahren und -techniken soll informiert werden. Die Resistenz gegen Manipulationen muss eingeübt werden.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag von Christian Tischler</i>
895	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Grundsätzliches</del> <u>Wir fordern ein grundsätzliches Werbeverbot in Kindersendungen.</u></li> </ul>	
896		

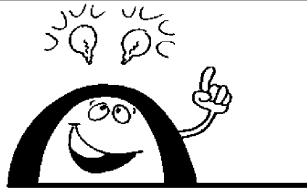


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
897	<b><del>V 7 Die neuen Medien und Netzpolitik</del></b>	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck nun unter Kap. V 6</i>
899	<b>V 7.16.2 Jugendschutz</b>	
900	Die <del> sogenannten</del> neuen Medien sind ein fester Bestandteil der <u>privaten, schulischen und beruflichen</u> Alltagskultur von Familien geworden. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen schließt heute selbstverständlich die neuen Medien wie <del> das</del> Internet, die sozialen Netzwerke und elektronische Unterhaltungssoftware ein. Die Anerkennung von Computer- und Konsolenspielen als Kulturgut durch den Deutschen Kulturrat im Jahr 2008 trägt dieser Entwicklung Rechnung. Eine alleine auf Verboten basierende Gesetzgebung kann keinen adäquaten Jugendschutz bieten. Vielmehr muss die Vermittlung von Medienkompetenz sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als <del> wie</del> auch bei deren Eltern vorangetrieben werden. Dies muss über entsprechende Angebote in den Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung geschehen.	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
901	<del>Die Bundesrepublik hat eines der strengsten Jugendschutzgesetze weltweit. Eine Verschärfung des Prüfverfahrens zur Alterseinstufung für Unterhaltungssoftware ist nach Ansicht der ÖDP nicht erforderlich, da sich das System aus USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) und BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) bewährt hat. Die letztlichen Entscheidungsträger sind die Eltern, die in der Pflicht sind, ihren Kindern nur ihrem persönlichen Entwicklungsstand angemessene Spiele zugänglich zu machen, wobei sie sich an den Alterskennzeichnungen orientieren können. Bei kostenpflichtigen Seiten und Software sind die Gesamtkosten, vor der Dateneingabe, deutlich anzuzeigen.</del>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
902		
903	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
905	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen durch entsprechende Unterrichtsinhalte. Hierfür notwendig ist die <u>Entwicklung Weiterentwicklung</u> eines fächerübergreifenden Konzeptes für Medienkompetenz und E-Learning an Schulen. Die neuen Medien sollen an passenden Stellen der</li> </ul>	


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Unterrichtsgestaltung eingebunden werden, um den Schülerinnen und Schülern den Nutzen, aber auch die Gefahren aufzuzeigen.	
906	<ul style="list-style-type: none"> <li>Intensive Einbindung der Eltern in diesen Prozess der Medienkompetenzförderung. <del>Z.B. durch die Elternvertretungen an den Schulen.</del></li> </ul>	
907	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortbildung der Lehrkräfte zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern.</li> </ul>	
908	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung der Altersfreigaben für Computer- und Konsolenspiele: ab sechs, ab zehn, ab vierzehn, ab sechzehn, ab achtzehn (= keine Jugendfreigabe).</li> </ul>	
909	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Besonders-Förderung besonders</del> kinder- und jugendgerechter Unterhaltungssoftware und Webseiten <del>sind durch Auszeichnungen zu fördern.</del></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
910		
911	<b>V 7.2 Datenschutz</b>	
912	Wachsende Speicherkapazitäten und die steigende Effizienz der Datenverarbeitungssysteme vereinfachen es zusehends, immer größere Datenmengen zu sammeln. Wirtschaft und Behörden setzen vermehrt auf die zentrale Speicherung und Vernetzung von Daten und erhöhen so die Gefahr des Datenmissbrauchs um ein Vielfaches.	
913	Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung findet eine schleichende Aushöhlung der informationellen Selbstbestimmung statt, Bürgerinnen und Bürger werden zusehends unter Generalverdacht gestellt. Terror- und Verbrechensbekämpfung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Datenschutz-Bedürfnis jeder/s Einzelnen stehen. Daher lehnen wir <u>grundrechtsschädliche</u> Verfahren wie die <u>Vorratsdatenspeicherung, die Speicherung von Fluggastdaten und das Eindringen von Ermittlungsbehörden in private Rechner über Fernzugriff ab. Weiterleitung von Bankdaten an die Vereinigten Staaten, Vorratsdatenspeicherung, die zentrale Sammlung von Arbeitnehmerdaten im sogenannten ELENA-Verfahren, Onlinedurchsuchungen und das ACTA-Abkommen ab.</u>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
914		

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
915	<b><u>Das ÖDP - Konzept:</u></b>	
916	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist als Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
917	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Behörden und öffentliche Einrichtungen sind zur Verpflichtung der dezentralen Speicherung von Daten in Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu verpflichten.</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
917a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Personenbezogene Daten dürfen nicht</u> <del>Keine verdachtsunabhängigen gespeichert werden. Speicherungen von persönlichen Daten.</del></li> </ul>	<i>Von Nr. 921 vorgezogen wg. sinngemäßer Reihenfolge. Präzisierung. Es geht um personbezogene Daten, nicht um persönliche. Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten.</i>
918	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Strenge</del> <u>Die Datenschutzaufgaben für die Wirtschaft sind zu verschärfen:</u> Eine kommerzielle Nutzung persönlicher Daten darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Betroffenen <u>und zeitlich befristet</u> geschehen. <del>Dies gilt auch für private Objekte, die beispielsweise von Geodatendiensten fotografiert werden.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler  Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
919	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Handel mit Adressdaten von Privatpersonen ist zu untersagen. Dies gilt auch für staatliche Träger.</li> </ul>	
920	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Schärfere Sanktionen bei Verstößen gegen den Datenschutz und Datenmissbrauch</del> <u>sind schärfer zu ahnden.</u></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
921	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Keine verdachtsunabhängigen Speicherungen von persönlichen Daten.</del></li> </ul>	<i>vorgezogen nach Nr. 917a</i>
922	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltensbasierte Daten wie z. B. Surfverhalten, Suchverhalten dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Nutzers aufgezeichnet werden, ein Vermerk in den AGB reicht nicht aus.</li> </ul>	
922a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die Panoramafreiheit muss erhalten bleiben.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
922b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Alle Behörden Bund, Land und Kommune müssen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung anbieten.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
922c	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Backdoors in Verschlüsselungsprogrammen lehnen wir ab.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
922d	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Wir fordern ein Exportverbot von Spionagesoftware.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
923		

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
924	<b>V 7.3 Urheberrecht</b>	
925	Das aktuelle Urheberrecht ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Überarbeitung. Es ist inakzeptabel, dass Verwertungsgesellschaften den Großteil des Gewinns durch urheberrechtlich geschütztes Material für sich beanspruchen und den Urhebern oft keinen angemessenen Ausgleich für ihre Arbeit bieten. Ehrliche Kunden werden mit unzumutbaren Kopierschutzsystemen, die beispielsweise die Anzahl der Installationen einschränken, den Wiederverkauf verhindern oder eine permanente Internetverbindung erfordern, als potentielle Raubkopierer abgestempelt.	
926	Eine Überarbeitung des Urheberrechts darf nicht allein die wirtschaftlichen Interessen der großen Verwertungsgesellschaften im Blick haben, sondern muss sich in der Hauptsache an den Interessen der Urheber und Verbraucher orientieren, denen der Staat in erster Linie verpflichtet ist. Jede/r Urheber/in hat einen Anspruch auf eine faire Bezahlung ihrer/seiner Arbeit.	
927	Die ÖDP sieht deutliche Defizite in der Bekämpfung von Massenabmahnungen, um die sich in den letzten Jahren ein lukratives Betätigungsfeld gebildet hat. Die im Rahmen des zivilrechtlichen Auskunftsanspruches getätigten Massenabfragen bei Providern liefern häufig eine hohe Fehlerquote. Zu Unrecht abgemahnte Internetnutzer haben deshalb oft keine Möglichkeit sich juristisch zu wehren, da die Logdateien gelöscht werden und die Beweislast umgekehrt wird. Grundsätzlich befürworten wir die Möglichkeit, dass Urheber die Möglichkeit haben, ihr Recht außergerichtlich durchzusetzen, dies darf allerdings nicht auf Kosten der Abgemahnten geschehen und nicht als Geschäftsmodell fungieren.	
928		
929	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
930	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Keine Patente auf Software</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
931	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von OpenAccess unter angemessener Berücksichtigung der Interessen von Wissenschaftlern.</li> </ul>	
932	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Urheber/innen gegenüber den Verwertungsgesellschaften.</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
933	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massenabmahnungen müssen gesetzlich unterbunden werden.</li> </ul>	
934	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reform des gesamten Abmahnwesens: <del>die</del> <u>Die Beweislast</u> muss beim Abmahnenden liegen; durchgehende Deckelung der Kosten für abgemahnte Privatpersonen.</li> </ul>	
934a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Keine Einschränkungen ehrlicher Käufer mit unzumutbaren Kopierschutzsystemen. Es muss sichergestellt sein, dass die Inhalte auf allen gängigen Hard- und Softwareplattformen genutzt werden können. Die Möglichkeit des Weiterverkaufs muss gewährleistet sein.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
935	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fristen des Urheberrechts sind <u>auf 50 Jahre</u> zu verkürzen.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler</i>
935a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Arbeit muss angemessen entlohnt werden, daher Privatkopien innerhalb der Familie ja; eine generelle Freigabe des Kopierens darf es aber nicht geben.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Christian Tischler, von der BPK verändert.</i>
936		
937	<b>V 7.4 Netzsperrn</b>	
938	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sperrung von Internetinhalten wie beispielsweise Kinderpornographie über eine Modifikation von DNS-Servern (sog. Netzsperrn) ist unwirksam, da sie mit einfachsten Mitteln umgangen werden kann. Durch Filtersysteme ist betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht geholfen, da sich Austausch und Verbreitung menschenverachtender Inhalte in den seltensten Fällen in öffentlich zugänglichen Bereichen des Internets abspielen. <del>Selbiges-Dasselbe</del> gilt für Internetangebote mit exzessiven Gewaltdarstellungen sowie <u>für</u> links- wie rechtsextreme Plattformen.</li> </ul>	
939	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschlägige Angebote müssen komplett abgeschaltet und die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Dies kann nur im internationalen Kontext in enger Zusammenarbeit mit anderen Staaten effektiv umgesetzt werden, da sich viele Anbieter auf ausländischen Seiten befinden.</li> </ul>	
940		
941	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
942	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
943	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhere Mittel und mehr Personal in den zuständigen Behörden für die direkte Bekämpfung von Kinderpornographie statt einer Investition in unwirksame virtuelle Stopp-Schilder.</li> </ul>	
944	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Kinderpornographie und anderen rechtswidrigen Web-Inhalten.</li> </ul>	
945	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Ein grundsätzliches Nein zum Der-Aufbau einer Infrastruktur zur Sperrung von Internetinhalten ist grundsätzlich abzulehnen</u>, da diese willkürlich auf andere Bereiche ausgeweitet und als Zensurfunktion missbraucht werden kann.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
946		
947	<b>V 8 Einwanderung und Integration</b>	
948	<b><u>8.1 Asylrecht menschenwürdig gestalten</u></b> <b><u>V 8.1 Menschen anderer Herkunft bestmöglich integrieren</u></b>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948a	<u>Eine wirkungsvolle Asylpolitik muss an der Wurzel ansetzen, also zur Beseitigung der Fluchtgründe beitragen. Das bedeutet:</u>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Wirtschaft und Handel sind fair zu gestalten. Wirtschaftliches Handeln in Deutschland und der EU darf Menschen in anderen Ländern nicht ausbeuten oder deren Lebensgrundlagen rauben.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948c	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Ebenso sind Wirtschaft und Handel umweltfreundlich zu gestalten. Sie sollen möglichst wenig Rohstoffe verbrauchen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948ca	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Nicht zuletzt sind wir durch einen Lebensstil, der die Ressourcen der Erde verbraucht, zutiefst in die Gesamtproblematik verwickelt. Eine Umkehr von diesen ungerechten Verhältnissen ist ein dringendes Gebot unserer Zeit.</u></li> </ul>	
948d	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Deutschland und die EU müssen sich dafür einsetzen, dass die Zivilgesellschaften in den Herkunftsländern gestärkt werden. Dies geschieht durch Förderung von Bildung, Bekämpfung von Korruption, Eindämmung von Waffenexporten usw.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948e	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die Armut ist durch Entschuldung sowie durch echte Entwicklungspartnerschaften ohne Schwerpunkt auf der eigenen Exportwirtschaft zu bekämpfen. Die Entwicklungspartnerschaften müssen zuvörderst der Hilfe zur Selbsthilfe dienen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948f	<u>Auch bei einer konsequenten Bekämpfung der Fluchtursachen gilt: Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit. Wir bekennen uns deshalb –</u>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	dem § 16 Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechend - <u>uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, für Menschen, deren Leib, Leben oder Freiheit wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sind.</u>	
948g		
948h	<u>In einem Europa ohne Grenzen halten wir ein gemeinsames europäisches Asylrecht für dringend erforderlich.</u>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948i	<u>Europäische Asylpolitik darf sich nicht auf Flüchtlingsabwehr beschränken. Europaweit ist daran zu arbeiten, dass Flüchtlinge in allen europäischen Staaten nach menschenrechtlichen Standards aufgenommen und behandelt werden. Die Dublin-Verträge gehören auf den Prüfstand. Auf eine faire Lastenverteilung zwischen allen Staaten ist hinzuwirken. An die Stelle der „Drittstaatenregelung“ soll eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in den EU-Mitgliedsländern treten. Maßstab der Verteilung soll die Einwohnerzahl der einzelnen Länder sowie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sein.</u>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
		
	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
948j	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Es sind legale und ungefährliche Fluchtwege nach Deutschland zu schaffen, z.B. über das Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) oder über Kontingentaufnahmen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948k	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren. Dazu ist ausreichend speziell ausgebildetes Personal einzustellen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948l	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ist anzustreben. Insbesondere Familien sollen vorrangig in Wohnungen bzw. in abgeschlossenen Wohneinheiten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>

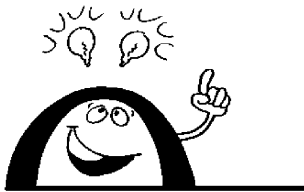
	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
948p	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Traumatisierte Flüchtlinge sind mit psychologischer Hilfe zu unterstützen. Die entsprechenden Einrichtungen sind mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948s	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbständigkeit. Die Unterstützung soll in der Regel in Form von Geld erfolgen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948u	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Für Asylbewerber und Menschen mit Duldung sind schnelle Möglichkeiten zum Einstieg in Arbeit zu schaffen. Dies fördert und unterstützt Integration.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948v	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Asylsuchenden sind Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz zu gewähren. An diesen sollen auch Kinder von Asylsuchenden und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Anteil haben.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948w	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die medizinische Grundversorgung von Asylsuchenden soll bundesweit mittels einer Gesundheitskarte erfolgen. Bei Asylberechtigten gilt das Versicherungsprinzip.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948x	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Für alle von der EU betriebenen Unterkünfte für Flüchtlinge müssen die gleichen Standards gelten.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948y	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende, die auch nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen (d.h. bei einer Abschiebung nicht von Tod, Folter oder Verstümmelung bedroht werden), sind umgehend in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Bei jeder Entscheidung, Menschen abzuschicken, muss jedoch sorgfältig geprüft werden, welche Gefahren den Menschen drohen könnten. Darüber hinaus darf keine separate Abschiebung einzelner Familienmitglieder, insbesondere von Kindern oder Jugendlichen, erfolgen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948z	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Es darf keine Abschiebung in so genannte sichere Drittstaaten erfolgen, wenn dort nachgewiesenermaßen aus religiösen und/oder rassistischen Gründen Verfolgung droht.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948aa	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Schnellabschiebungen sowie Abschiebehaft sind aus humanen, moralischen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948ab	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Geduldeten Flüchtlingen und ihren Kindern, die sich nachweislich gut integriert haben und eine Ausbildung oder Arbeit nachweisen können, ist ein Bleiberecht zu erteilen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
948ad	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die vielfältigen Probleme von „Illegalen“, wie z. B. die fehlende ärztliche Versorgung, Schulbildung von Kindern und Schutzlosigkeit gegenüber ausbeuterischen Arbeitgebern, machen es dringend nötig, auch für die</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>



	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>ungeregelte Zuwanderung nach Lösungen zu suchen. Nach Möglichkeit ist diese in legale Formen zu überführen.</u>	
948ae	<b><u>V.8.2 Einwanderung einen klaren Rahmen geben</u></b>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
949	Aus Deutschland sind im Laufe der Geschichte nicht nur immer viele Menschen ausgewandert, es hat auch zu allen Zeiten Zuwanderung und Integration gegeben.	
950	Jüngste Beispiele waren die Millionen von deutschen Kriegsflüchtlingen, aber auch die Aufnahme vieler Arbeitskräfte („Gastarbeiter“), die während der Zeit des deutschen Wirtschaftsbooms <u>und aufgrund von Arbeitskräftemangel nach dem Krieg</u> vorwiegend aus der Türkei und anderen Staaten Europas angeworben wurden und die heute auch in zweiter und dritter Generation bei uns leben. Wir bekennen uns ausdrücklich zu deren Bleiberecht. Nur ein weltoffener Staat ist als Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv.	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
951	Die Arbeitskraft der Menschen anderer Herkunft ist für viele Bereiche in Deutschland, wie z. B. die Industrie, die Landwirtschaft, die Gastronomie und die Pflegebranche von großem Nutzen. Daneben schaffen die Zugewanderten auch selbst immer wieder neue Arbeitsplätze ( <del>vgl. z.B. Hunderttausende von Arbeitsplätzen durch türkische Unternehmer oder Greencard IT-Experten</del> ).	<i>Auf Vorschlag Reinhold Reck. das braucht man nicht mit Beispielen zu untermauern ... zumal GreenCard ein eher schlechtes ist, die gab es nur 2000-2004 und der Aufenthalt war befristet. Diese Leute werden daher kaum Arbeitsplätze geschaffen haben.</i>
952	Der von Demographen schon lange vorhergesagte, aber erst jetzt allmählich zur Kenntnis genommene dramatische Bevölkerungsschwund sowie der bereits jetzt deutlich zu Tage tretende Mangel an Fachkräften wird den Bestand und die Innovation in den Betrieben gefährden. Realistischerweise wird daher aus der Wirtschaft der Ruf nach Arbeitskräften aus dem Ausland immer lauter. Bei der Überlegung, ob Deutschland weiterhin die Zuwanderung in erster Linie begrenzen oder fördern will, müssen diese Tatsachen berücksichtigt werden.	
952a	<u>Zuwanderung hat immer und überall in der Geschichte Angst vor „Überfremdung“ verursacht. Dem muss zur Vermeidung von sozialen Verwerfungen von Seiten des Staates durch Aufklärungsarbeit und die Schaffung eines Klimas der Toleranz entgegengewirkt werden. Verhängnisvoll ist die Stimmungsmache aus populistischen Gründen gegen Menschen mit Migrationshintergrund.</u>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
952b	<u>Mit Entsetzen und Abscheu registrieren wir, dass in den letzten Jahren Ausländerfeindlichkeit und Rassismus in Deutschland bis in die Mitte der Bevölkerung hinein zugenommen haben und es zu Gewaltangriffen bis hin zu Morden gekommen ist.</u>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich vorgezogen von Nr. 966 Satz 1</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
953	<del>Wir glauben, dass eine gesteuerte Einwanderung den drastischen Rückgang von Erwerbstätigen abmildern kann. Allerdings ist Zuwanderung sicher kein Allheilmittel für die besorgniserregende Alterung der Bevölkerung, die sich als Folge jahrzehntelanger falscher Familienpolitik abzeichnet.</del>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
954	<del>Von den Millionen von Menschen, die in aller Welt in Folge von Kriegen, Bürgerkriegen, von Flucht und Vertreibung betroffen waren oder versuchten, wirtschaftlicher Not zu entkommen, haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder eine große Zahl in Deutschland Aufnahme gefunden. Die offene Tür anderer Länder ist für Flüchtlinge oft die letzte Hoffnung, wie dies auch deutsche Flüchtlinge in nicht allzu ferner Vergangenheit selbst erfahren haben. Die in den letzten Jahren in Deutschland aufgenommenen Kriegsflüchtlinge sind in der Zwischenzeit zum größten Teil wieder in ihre Länder zurückgekehrt, obwohl ihre Häuser und Gegenden zum Teil nicht mehr bewohnbar waren. Es ist aber zu befürchten, dass es auch zukünftig in Europa Flüchtlinge als Folge von Kriegen und Bürgerkriegen, aber auch durch Umweltzerstörung und Hungersnöte in vielen Teilen der Welt geben wird.</del>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
955	<del>Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit. Die ÖDP bekennt sich deshalb uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, für Menschen, deren Leib, Leben oder Freiheit wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sind.</del>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
956	<del>Auch Armut ist eine ernstzunehmende Fluchtursache, die man aber am besten vor Ort durch Hilfe in den betroffenen Ländern durch Entschuldung und durch echte Entwicklungshilfe ohne Schwerpunkt für die eigene Exportwirtschaft bekämpfen kann.</del>	
957	<del>In einem Europa ohne Grenzen halten wir ein gemeinsames europäisches Asylrecht für dringend erforderlich.</del>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
958	<del>Unbefriedigend ist derzeit auch der Status der „Illegalen“ in Deutschland, also jener, die ohne die nötige Genehmigung hier unter schlechten Bedingungen arbeiten und häufig in großer Bedrängnis leben. Auf diese Weise entsteht eine Schattenwirtschaft, auf die viele Betriebe angeblich angewiesen sind oder zumindest nicht mehr verzichten wollen. Die vielfältigen Probleme, wie z.B. die fehlende ärztliche Versorgung, Schulbildung von Kindern und Schutzlosigkeit gegenüber ausbeuterischen Arbeitgebern machen es dringend nötig, auch für die unregelmäßige Zuwanderung nach Lösungen zu suchen.</del>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
959	<del>Zuwanderung hat immer und überall in der Geschichte Angst vor „Überfremdung“</del>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	verursacht, die von Fakten, besonders aber auch von unvollständigen Informationen und Vorurteilen genährt wird. Dem muss zur Vermeidung von sozialen Verwerfungen von Seiten des Staates durch Aufklärungsarbeit und die Schaffung eines Klimas der Toleranz entgegengewirkt werden. Verhängnisvoll ist die Stimmungsmache aus populistischen Gründen gegen ausländische Mitbürger.	
960	Probleme bei der Zuwanderung ergeben sich besonders, wenn Menschen ohne hinreichende Deutschkenntnisse und mit anderem kulturellem Hintergrund kommen und wenn sich Menschen - manchmal auch bereits lange hier wohnende - in ihren Gruppen abkapseln. Letzteres ist wiederum die Folge davon, dass sich Migranten und Migrantinnen nicht selten trotz guter Sprachkenntnisse und großer Integrationsbereitschaft starker Diskriminierung z. B. bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche ausgesetzt sehen. <u>Auch bei Anstellungen im Bereich der Hochschulen werden hoch qualifizierte Ausländer benachteiligt, was dazu führt, dass Deutschland nicht mehr als bevorzugtes Ziel für den akademischen Nachwuchs der Welt gilt.</u>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
961	Diese Probleme stellen für die Ankommenden und die alteingesessene Bevölkerung natürlich eine riesige Herausforderung dar. <u>deren Bewältigung gemeinsamer und höchster Anstrengungen und der Unterstützung des Staates in vielen Bereichen (z.B. Kindergärten und Bildungseinrichtungen) bedarf. Wichtig ist es, von beiden Seiten aufeinander zuzugehen, pragmatische und alltagstaugliche Lösungen bei auftretenden Problemen zu finden und in Bildung und soziale Arbeit zu investieren, wo dies aufgrund von sozialer Brennpunktbildung oder von mangelnden Sprachkenntnissen und sozialer Marginalisierung nötig ist.</u>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
962	<u>Die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in Deutschland in den letzten Jahren in gleichem Maße gestiegen wie diejenige der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, liegt aber unter deren Niveau. Daher müssen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung verstärkt fachliche Qualifizierung und Maßnahmen zur Integration kombinieren. Besondere Bedeutung kommt in Schule und Erwerbsleben dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu.</u> Dass die Erwerbsbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland in den vergangenen Jahren stark gesunken ist, zeigt, dass Anstrengungen zur besseren Eingliederung nötig gewesen wären. Noch Besorgnis erregender ist, dass immer noch fast ein Fünftel ausländischer Jugendlicher die Schulen ohne Abschluss verlässt, häufig als Folge von Sprachproblemen.	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
963	Dies ist manchmal auch eine Folge davon, dass ausländische Eltern ihre in	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>

	bisheriger Text mit beantragten Änderungen	Anmerkungen / Begründungen
	Deutschland geborenen Kinder mit Beginn des Schulalters in das Ursprungsland schicken, um sie dann wesentlich später wieder zurückzuholen, was ihrer Integration meist hinderlich ist. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, den Familienzuzug auf ein gewisses Alter zu begrenzen.	
964	Die vor einigen Jahren eingeführten Veränderungen beim Staatsangehörigkeitsrecht und der Erleichterung der Einbürgerung für jene, die schon lange in der Bundesrepublik leben oder hier geboren sind (z. B. rascherer Erwerb des deutschen Passes, Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit für Kinder bis zur Volljährigkeit), sind zu begrüßen.	
965	Mit der Erweiterung der EU nach Osteuropa ist mit einem gewissen Anstieg von Zuwandernden aus dieser Region zu rechnen. Erfahrungen mit dem Beitritt Griechenlands, Irlands, Spaniens und Portugals legen aber eher die Vermutung nahe, dass es keinesfalls zu Massenauswanderungen kommt und es eher ein Problem sein wird, Fachkräfte nach Deutschland zu bekommen, statt sie fernzuhalten.	Auf Vorschlag Matthias Dietrich
966	Mit Entsetzen und Abscheu registrieren wir, dass in den letzten Jahren Ausländerfeindlichkeit und Rassismus in Deutschland zugenommen und zu Gewaltangriffen bis hin zu Morden geführt haben. Die Entstehung neuer rechtsradikaler Strömungen und Szenen stützt sich dabei offensichtlich auf altes Sündenbockdenken, das die Zugewanderten für Probleme wie Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit verantwortlich macht, die in Wahrheit Folge einer jahrzehntelangen verfehlten deutschen und internationalen Politik sind.	Auf Vorschlag Matthias Dietrich Satz 1 vorgezogen nach 952b
967	Nur ein gedeihliches Zusammenleben aller Gruppen der Gesellschaft kann sozialen Frieden und Wohlstand erhalten und möglich machen.	
968		
969	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
970	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir fordern eine Verbesserung und Vereinfachung des Ausländer- und des Arbeitserlaubnisrechts. Neue Regelungen wie z.B. flexible Quoten, die im breiten gesellschaftlichen Konsens jeweils neu bestimmt werden, müssen den Zuzug von</li> </ul>	Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten.

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Arbeitsmigranten steuern. Dabei ist weiterhin darauf zu achten, dass Zuwanderung nur für Arbeitsplätze genehmigt wird, die über den vorhandenen Arbeitsmarkt nicht zu besetzen sind.	
971	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gute Deutschkenntnisse sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in die deutsche Gesellschaft und Voraussetzung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die gemeinsame Sprache ist außerdem wichtig für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Einer intensiven Sprachförderung kommt daher sowohl bei Neuzuwanderern, aber auch bei Zuwanderern, die bereits länger hier leben, besondere Bedeutung zu. Hochschulen müssen sich in größerem Umfang für ausländische Studierende und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen öffnen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
972	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Bürger und Bürgerinnen aus neuen EU-Staaten dürfen keine zeitlichen Sonderbegrenzungen bei der Zuwanderung gelten. Bewegungsfreiheit ist EU-Grundrecht! Keine zwei Klassen von EU-Bürgern!</li> </ul>	
973	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Erhöhte Zuwanderung ist unabdingbar durch verstärkte Integrationsmaßnahmen zu begleiten. Bund, Länder und Gemeinden müssen hier zusammen mit den ausländischen Bevölkerungsgruppen größte gemeinsame Bemühungen an den Tag legen. Erhebliche finanzielle Mittel aber auch persönlicher Einsatz sind für diese für die Zukunft enorm wichtige Aufgabe erforderlich (z.B. Sprachkurse, Integrationskurse).</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
974	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bereitschaft, <del>schnellstmöglich</del> ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben und sich an die Gesetze des Landes zu halten, muss als unabdingbare Voraussetzung für einen für alle Seiten förderlichen Aufenthalt allen alten und neuen Zuwandernden abverlangt werden. Verpflichtende Integrationskurse, wie sie in anderen Staaten schon üblich sind, müssen sicherstellen, dass die Zuwandernden sich heimisch fühlen können, weil sie die Sprache und kulturelle Eigenheiten kennen gelernt haben. An der Finanzierung eines weiten Kursangebotes sind die Migrantinnen und Migranten selbst und auch die an verstärkter Einwanderung interessierten Arbeitgeber zu beteiligen.</li> </ul>	
974a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Wir setzen uns für ein friedliches Miteinander aller Gruppen der Gesellschaft ein. Jede Gewalt gegen Menschen anderer Herkunft oder deren Einrichtungen muss nicht nur auf das Schärfste verurteilt und bestraft werden. Es sind auch Strategien zu entwickeln, wie dieser Gewalt erfolgreich begegnet werden kann und Menschen aus ihrer Fehlhaltung nachhaltig herausgeführt werden können.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
975	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aus- und Weiterbildung von bereits bei uns lebenden arbeitslosen Zugewanderten muss auf jeden Fall entscheidend und nachhaltig verstärkt und unterstützt werden, um ihre Integration zu fördern und sie für die Anforderungen des deutschen Erwerbsarbeitsmarktes fit zu machen.</li> </ul>	
976	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Flüchtlinge und Asylsuchende sind gemäß der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention aufzunehmen. Dabei ist allein der Tatbestand der Verfolgung maßgebend und eine Quotierung nicht möglich. Auch nicht-staatliche Verfolgung, z.B. aus religiösen, ethnologischen oder geschlechtsspezifischen Gründen, muss als Asylgrund anerkannt werden. Auch im Falle der Ablehnung ihres Asylantrags dürfen Flüchtlinge nicht abgeschoben werden, wenn ihnen in ihrem Land Folter oder Tod drohen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
977	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Keine Gründe für Asyl sind Unzufriedenheit mit einem politischen System sowie eine wirtschaftliche Notlage. Auch Personen, deren Tätigkeit sich gegen die Menschenrechte im Sinne der Vereinten Nationen richtet, haben keinen Anspruch auf Asyl.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
978	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren. Dazu ist ausreichend speziell ausgebildetes Personal einzustellen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
979	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbständigkeit. Die Unterstützung muss wieder in Form von Geld erfolgen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
980	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die auch nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen (d.h. bei einer Abschiebung nicht von Tod, Folter oder Verstümmelung bedroht werden), sind umgehend in ihre Herkunftsländer zurückzuweisen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
981	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Für jene, die sich weigern, Dokumente zur Ausreise zu besorgen, ist Beugehaft vorzusehen. Schikanöse Bedingungen für Abschiebehaftlinge, die sich nichts zu Schulden haben kommen lassen, sind abzustellen. Ihre Haftbedingungen müssen dringend in allen Bundesländern einheitlich verbessert werden.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
982	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Schnellabschiebungen sowie die Regelungen des derzeitigen Flughafenverfahrens sind aus humanen, moralischen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
983	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>Die Drittstaatenregelung lehnen wir ab. Sie bewirkt, dass alle Schutzsuchenden – zu denen auch tatsächlich politisch Verfolgte gehören –, die aus den Deutschland</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<del>umgebenden Staaten kommen, an der deutschen Grenze ohne Prüfung ihrer Situation zurückgeschickt werden.</del>	
984	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Die Entwicklung eines EU-einheitlichen Asylrechts muss von Deutschland durch konstruktive Mitarbeit vorangebracht werden.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
985	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Für den Familiennachzug im Bereich Migration muss es eine sinnvolle Begrenzung geben, die bei 10 Jahren angesetzt werden soll. Bei Kindern, die im Familienverband einreisen oder ausreichende Sprachkenntnisse vorweisen, liegt die Grenze bei 18 Jahren.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
986	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Menschen, die ohne legalen Status in Deutschland leben, muss eine Behandlung zu teil werden, die ihrer Menschenwürde entspricht. Der Weg in die Legalität könnte durch eine Amnestieregelung, wie sie auch in anderen europäischen Staaten praktiziert wird, erleichtert werden.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
987	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Schulen werden von der Meldepflicht befreit, Kinder ohne Aufenthaltsberechtigung zu melden.</del></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
988	<del>Jede Gewalt gegen Menschen anderer Herkunft oder deren Einrichtungen muss nicht nur aufs schärfste verurteilt und bestraft werden. Es sind auch Strategien zu entwickeln, wie dieser Gewalt erfolgreich begegnet werden kann und Menschen aus ihrer Fehlhaltung nachhaltig herausgeführt werden können.</del>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
989	<b><del>V 8.2 Aussiedlerfamilien Heimat bieten</del></b>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
990	<del>Ein großes Problem stellen mancherorts Schwierigkeiten bei der Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler dar. Sie sind häufig auch Folge jahrelanger fehlerhafter und unzureichender Integrationspolitik. Dabei darf nicht übersehen werden, dass ihre inzwischen fast zum Ende gekommene Zuwanderung grundsätzlich eine Bereicherung für Deutschland brachte, wo sie von der Politik mit entsprechenden Maßnahmen begleitet wurde.</del>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>
991	<del>Die günstige demographische Struktur der zuwandernden Volksdeutschen bremst die Überalterung der deutschen Bevölkerung und hat auch zur Folge, dass Aussiedlerinnen und Aussiedler viel mehr an Sozialbeiträgen leisten, als sie selbst in Anspruch nehmen. Ihre überwiegende Bereitschaft alle Arten von Arbeit zu akzeptieren und ihre Flexibilität auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung hat zur Folge, dass bei den Erwachsenen die Arbeitslosenquote niedriger ist als im Durchschnitt und dass sie auch häufig erfolgreiche mittelständische Unternehmen gründen.</del>	<i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
992	<p>Da diese Bevölkerungsgruppe oft aus der Landwirtschaft kommt, wirkt es sich mitunter negativ aus, wenn sie in Ballungsgebieten angesiedelt wird, wo ihre Fähigkeiten und Erfahrungen weniger gefragt sind. Dazu kommt auch, dass die deutschen Sprachkenntnisse besonders der Jüngeren häufig zu gering sind und es zu Abkapselung und Ghettoisierung und in Folge dessen zu sozialen Spannungen kommen kann.</p>	<p><i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i></p>
993		
994	<p><b>Das ÖDP - Konzept:</b></p>	
995	<p>Programme im Bereich Umweltschutz, Forstwirtschaft und ökologischem Landbau sollen den zuwandernden Aussiedlerinnen und Aussiedlern für die ersten drei Jahre einen Arbeitsplatz garantieren</p>	<p><i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i></p>
996	<p>Sprachkurse sollen mit den Arbeitsverhältnissen koordiniert werden</p>	<p><i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i></p>
997	<p>Stätten der Begegnung und Pflege der Kultur sollen öffentlich gefördert werden und ein Zusammentreffen und Zusammenwachsen mit den Einheimischen erleichtern.</p>	<p><i>Auf Vorschlag Matthias Dietrich</i></p>
998	<p><b>V 9 Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft</b></p>	
999	<p>Eine bestmögliche Erziehung und Bildung unserer Kinder ist die wichtigste Voraussetzung für eine glückliche erfolgreiche Zukunft der gesamten Gesellschaft. Sie muss sicherstellen, dass die Jugend alle jene Fähigkeiten und Techniken, aber auch das Wissen mitbekommt, das sie braucht, um für alle Herausforderungen vorbereitet zu sein. Deshalb muss eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit vorrangiges Bildungsziel sein. Kulturtechniken, wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, die früher im größeren Familienverband selbstverständlich vermittelt wurden, und demokratische Grundregeln müssen eingeübt werden. Die Erziehung zu Ehrfurcht vor allem Leben, Verantwortung im Umgang mit der Schöpfung und den</p>	<p><i>1) Auf Vorschlag Reinhold Reck Idealisierung der Vergangenheit ... so selbstverständlich war das nicht ...</i></p>






	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
1005	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Tendenzen, die ein verpflichtendes staatliches Erziehungsmonopol von der Kinderkrippe bis zur Ganztagschule verlangen, erteilen wir eine strenge Absage. Insbesondere muss sich das Angebot an Ganztagschulen am tatsächlichen Bedarf orientieren. Denn Ganztagesunterricht an sich bietet noch keine Gewähr für qualifizierte Bildung. Vor allem darf die Einführung der Ganztageschule nicht wesentliche Ziele wie Sicherstellung von Unterricht in vernünftigen Klassengrößen und bestmögliche fachliche und pädagogische Qualifizierung der Lehrkräfte in den Hintergrund treten lassen.</del></li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Christine Stankus Es liest sich ziemlich verwaltungsdeutsch</i></p>
1006		
1007		
1008	<p><b>Das ÖDP – Konzept:</b></p>	
1009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ÖDP vertritt ein ganzheitliches Bildungskonzept, welches das Lernen mit allen Sinnen beinhaltet und die Entfaltung des Einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Ziel hat. Dabei geht es um eine Chancengleichheit, deren Ziel nicht darin besteht, möglichst viele Kinder zum Abitur zu führen, sondern vielmehr darin, jedem die Möglichkeit zu geben, seinen Begabungen entsprechend gefördert zu werden und so seinen Weg zu gehen. Musische Fächer und kreative Angebote sind in allen Bildungseinrichtungen aufzuwerten, um das Empfindungsvermögen und die Vielschichtigkeit der Welterfahrung zu steigern.</li> </ul>	
1010	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dementsprechend soll die Schullandschaft möglichst vielfältig sein. Dazu gehören sowohl ein dreigliedriges, durchlässiges Schulsystem als auch Gesamtschulen <u>bzw. Gemeinschaftsschulen</u> und Modelle freier Träger. Staatlich anerkannte und genehmigte private Schulen sind staatlichen Schulen gleichzustellen. Ganztageschulen und Ganztagesbetreuungsangebote sollen bedarfsgerecht das bisherige Schulangebot ergänzen.</li> </ul>	
1011	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ÖDP fordert die verstärkte Integration von Kindern aus anderen Sprachbereichen und Kulturen, die gezielte Förderung lernschwacher Kinder</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>durch zusätzliche Maßnahmen außerhalb des regulären Unterrichts, aber auch die Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen selbst gewählter Projekte. Die Integration von behinderten Kindern in den Regelunterricht ist im Rahmen des Möglichen anzustreben.</p>	
1012	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die sprachlichen Grundlagen für den späteren Schulbesuch zu festigen, ist ein Anspruch auf kostenfreien Besuch eines Kindergartens im 5. Lebensjahr bundesweit zu gewährleisten.</li> </ul>	
1013	<ul style="list-style-type: none"> <li>Während der ersten 6 Schuljahre soll der Unterricht mit innerer Differenzierung für alle gemeinsam erteilt werden. Im dreigliedrigen Schulsystem erfolgt danach die äußere Differenzierung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Dies verbessert die Entscheidungsgrundlage für die Schulempfehlung erheblich und führt zu einer besseren Förderung lernschwacher Schüler. Die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen ist in beiden Richtungen signifikant zu erhöhen.</li> </ul>	
1014	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ÖDP tritt für eine Qualitätsoffensive durch kleinere Klassen und eine größere Selbstverantwortung der Schulen ein. Die Lehrerausbildung ist bundesweit stärker didaktisch auszurichten, ohne dass sich dabei die fachliche Ausbildung verschlechtert. Außerdem ist eine kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen. Darüber hinaus soll im Unterricht Qualitätskontrolle durch externe <del>Supervision-Evaluation</del> stattfinden.</li> </ul>	<p>Fachausdruck für die Kontrolle der Unterrichtsqualität von außen: „Externe Evaluation“</p>
1015	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ÖDP fordert ein modulares Abitur nach 12 bis 13 Jahren - die betreffenden Schülerinnen und Schüler wählen die Dauer individuell, je nach persönlichem Leistungswillen. Ein für alle Bundesländer verbindliches, einheitliches Mindestniveau der Schulabschlüsse ist <del>innerhalb der kommenden 5 Jahre</del> herzustellen. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung und zu lebenslangem Lernen (z. B. an Volkshochschulen, Fachhochschulen, Universitäten) sind zu verbessern <del>und zu intensivieren</del>.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck</i></p> <p><i>1) relative Zeitangaben vermeiden</i></p> <p><i>2) tautologisch</i></p>
1016	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitmenschlichkeit, soziale Sensibilisierung sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt sind durch das Angebot von Sozial- und Betriebspraktika zu fördern. Je nach Schultyp ist dieses Angebot zu intensivieren.</li> </ul>	
1017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ÖDP will ein neues Hauptschulkonzept realisieren, bei dem Projektunterricht und häufige, ausgedehnte Praktika einen besonders praxisorientierten Unterricht unterstützen. Dabei sollen neuartige Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, <del>T</del>technisch-kreatives Grundwissen, <del>S</del>soziales Verhalten, Gesundheit und Umgang mit Geld, eingeführt bzw. deutlich stärker vermittelt werden. Außerdem</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	müssen in jeder Lerngruppe zusätzliche Tutoren eingesetzt werden, um auch auf Kinder aus schwierigem sozialem Umfeld eingehen zu können. Ein noch intensiverer Kontakt zu den lokalen Betrieben als bisher soll Zukunftsperspektiven eröffnen, die die anderen Schultypen so nicht bieten können.	
1018	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu einer umfassenden Schulbildung gehören das Erlernen grundlegender Arbeitsmethoden und der Erwerb guter Sozialkompetenz. Schulen sollen das Forum sein, wo Zusatzqualifikationen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen <u>erworben werden können</u> <del>zu erwerben sind</del>, zum Beispiel mit Sportvereinen oder Musikschulen. Kooperationen mit solchen Trägern der Jugendarbeit sind daher zu unterstützen und auszubauen.</li> </ul>	
1019	<b>V 10 Hochschulen als Zukunftswerkstätten</b>	
1020	<b>V 10.1 Die Aufgaben der Hochschulen</b>	
1021	Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik. Hochschulpolitische Weichenstellungen von heute entscheiden über den Ausbildungs-, Wissen- und Forschungsstand von morgen. Damit bestimmen sie auch die zukünftigen ökonomischen und ökologischen, kulturellen und sozialen Standards.	
1022	Eine zentrale Rolle nehmen die Hochschulen bei der Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen ein. Hier gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und das theoretische Lernen mit Praktika und Traineeprogrammen zu verknüpfen. Eine klare Organisation des berufsbezogenen Studienanteils trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher bei.	
1023	Jedoch fassen wir Hochschulen nicht nur als Einrichtungen zur Vermittlung einer Berufsausbildung auf. Sie sind auch der bevorzugte Ort für wissenschaftliche Forschung, interdisziplinäres Denken, Lehren und Lernen. Im Kontext der Forderung nach lebenslangem Lernen stehen sie damit allen offen, die auch ohne spezielles Berufsziel ihren Horizont erweitern wollen. Insbesondere muss es möglich sein, aus rein fachlichem Interesse studieren zu können. Dies bedingt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Breite und Spezialisierung, das bei den verschiedenen Hochschultypen durchaus unterschiedlich ausgeprägt sein soll.	
1024	Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Studienabschlüsse und der Einführung	<i>Auf Vorschlag Felix Leinen</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>der <del>neuen</del> Bachelor- und Masterstudiengänge <del>ist</del> <u>wird auch</u> das Verhältnis von (Fach)<del>hochschulen</del> <u>Hochschulen</u> und Universitäten <del>neu zu definieren</del> <u>definiert</u>. Jedoch soll die (Fach)<del>H</del> Hochschule nach wie vor ihren Schwerpunkt eher berufsbildend und die Universität ihren Schwerpunkt bei der umfassenden akademischen Bildung setzen.</p>	
1025	<p><b>V 10.2 Gestaltung der Studiengänge</b></p>	
1026	<p>Eine ganzheitliche Schulbildung muss die Studierfähigkeit der künftigen <del>Studentinnen und Studenten</del> <u>Studierenden</u> gewährleisten. Das ist zur <del>zeit</del> <u>Zeit</u> nicht immer der Fall. Umgekehrt muss aber ebenso die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge von der jeweiligen Hochschule sichergestellt werden. Ein verschultes Studium allein nach starren Studienordnungen, wie sie <del>insbesondere</del> <u>insbesondere</u> die meisten der <del>neuen</del> Bachelor- und Master-Studiengänge aufweisen, wird den vielfältigen Anforderungen im Berufsleben nicht gerecht. Aufbaustudiengänge sollen im Sinne lebenslanger Lernprozesse weiter ausgebaut werden. Hochschulen müssen mehr als bisher zu Stätten berufs- und lebensbegleitender Aus- und Weiterbildung werden.</p>	<p><i>Auf Vorschlag Felix Leinen</i></p>
1027	<p>Vor diesem Hintergrund befürworten wir einen gestuften Aufbau des Studiums, wobei jede Stufe mit einer klar dokumentierten Qualifikation abgeschlossen wird. Solche Stufen könnten sein: Zwischenprüfung, Bachelor, Master/Diplom/Staatsexamen, Weiterbildung/Promotion. Dabei soll jede Stufe mindestens den Umfang eines 2-jährigen Vollzeitstudiums haben. Die studienbegleitenden, schriftlichen Prüfungen müssen in jeder Stufe mit einer mündlichen Abschlussprüfung ergänzt werden, damit der Zusammenhang zwischen einzelnen Modulen nicht verloren geht. Ab der 2. Stufe tritt jeweils eine schriftliche Abschlussarbeit hinzu. Während die 1. Stufe straff organisiert ist, bestehen die weiteren Stufen ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen.</p>	
1028	<p><b>V 10.3 Hochschul- und Studienfinanzierung</b></p>	
1029	<p>Um ihren vielfältigen Aufgaben in Zukunft gerecht werden zu können, bedürfen unsere Hochschulen einer solideren Finanzausstattung. Nur bei einer bedarfsgerechten Hochschul- und Studienfinanzierung sind die Studierbarkeit der Studiengänge und eine qualitativ hochwertige Forschung überhaupt erreichbare Ziele.</p>	
1030	<p>Die Hochschulen bedürfen einer Grundfinanzierung, die an die Studierendenzahl gekoppelt ist. Darüber hinaus sollen die Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln für exzellente Forschung und Lehre belohnt werden. Eine Beteiligung der Studierenden</p>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>an den eigenen Ausbildungskosten soll nur in Sonderfällen erfolgen, etwa bei einer erheblichen Überschreitung der Studienzeit. In jedem Fall muss der erste, qualitativ dem Diplom oder Magister vergleichbare Abschluss gebührenfrei bleiben. Allgemeine Studiengebühren würden bestimmte soziale Schichten vom Hochschulstudium ausgrenzen und die Studienzeiten verlängern, da häufig zeitintensive Nebenjobs zur Erwirtschaftung der Studiengebühren angenommen werden müssten. <del>Zur Überwindung der Bafög-Misere schlagen wir eine solidarische Studienfinanzierung über einen Fonds vor, der einkommensabhängig von den ehemaligen Studierenden getragen wird. Für Hochbegabte müssen einkommensunabhängige Stipendien zur Verfügung stehen.</del></p>	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck zu kompliziert. Besser ist eine ausreichende, dynamisierte, steuerfinanzierte Bafög-Regelung – und entsprechend höhere Steuern für höhere Einkommen, die ja oft von Hochschulabsolventen erreicht werden.</i></p>
1031	<p>Mit den immer stärkeren Versuchen der Länder, sich aus der Finanzierung der Hochschulen zurückzuziehen, kommt es zu einer Abwertung der Geisteswissenschaften. Die Einwerbung von Drittmitteln darf nicht das entscheidende Kriterium für die Bewertung des Nutzens von Forschung und Ausbildung sein. Im Gegenteil, die Unabhängigkeit insbesondere der Forschung von Partikularinteressen aus Wirtschaft und Politik muss gestärkt werden. Beispielsweise sollen an staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen erzielte Forschungsergebnisse immer zuerst vom Auftragnehmer der Öffentlichkeit vorgestellt werden, selbst dann wenn die konkrete Studie industriefinanziert ist. Die Diskussion über Wissenschaftsethik wollen wir verstärkt führen und geführt sehen. Eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft ist zwar sinnvoll, darf aber nicht zur Ausgrenzung von Forschungsthemen oder zu Gefälligkeitsgutachten führen, wie das heute schon vielfach geschieht.</p>	
1032	<p><b>V 10.4 Hochschulreform</b></p>	
1033	<p>Im Zuge der gegenwärtigen Hochschulreformen werden oftmals Sparmaßnahmen als Strukturreform getarnt. Beispielsweise scheinen die <del>neu</del> <u>in den letzten Jahren</u> eingeführten Juniorprofessuren auf den ersten Blick ein Schritt zur Demokratisierung und Modernisierung der Lehre, <del>aber</del> gleichzeitig auch zur rascheren Qualifikation von Nachwuchskräften zu sein. Praktisch bedeutet die Juniorprofessur jedoch, dass junge Wissenschaftler bereits während ihrer Qualifikationsphase mit der vollen Aufgabenfülle eines Professors in der Lehre betraut werden, dann aber nach wenigen Jahren nur weiterbeschäftigt werden, wenn sie sich in der Forschung hinreichend qualifiziert haben. Vor diesem Hintergrund wird eine große Zahl der Juniorprofessoren sich wissenschaftlich nicht hinreichend qualifizieren können. Zugleich wird die Eignung für die Lehre bei Berufungsverfahren nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt.</p>	<p><i>Auf Vorschlag Felix Leinen</i></p> <p><i>Sinn ohne „aber“ klarer</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
1034	Auf jeden Fall müssen wieder mehr Dauerstellen geschaffen werden, die jungen <del>Leuten-Akademikern</del> eine berufliche Perspektive bieten, auch wenn sie keine Professur erreichen. Der Abbau des akademischen Mittelbaus in einigen Bundesländern wirkt sich für den Lehrbetrieb äußerst negativ aus. Ohne materielle Sicherheit ergreifen die besten Absolventen <del>bestimmt</del> keine Hochschullaufbahn.	<i>so genau weiß man das nie ... es gibt auch andere Motive als Geld und Sicherheit</i>
1035	Ein wesentlicher Nachteil des jetzigen deutschen Hochschulsystems ist es, dass Spitzenleistungen nicht angemessen belohnt werden. Bei der Berufung von Professoren besteht weder beim Gehalt noch bei den Forschungsmitteln ein hinreichender Verhandlungsspielraum. Beispielsweise gibt es in der <del>neuen</del> <u>gegenwärtigen</u> W-Besoldung befristete Leistungszulagen. Da diese Besoldung aber gegenüber der <del>bisherigen-früheren</del> C-Besoldung aufkommensneutral eingeführt wurde, haben die Universitäten viel zu geringen Spielraum bei der Gewährung der Zulagen; de facto wird die W-Besoldung von Seiten der Universitätsverwaltungen als Sparmaßnahme genutzt. Das hat zur Folge, dass die besten Wissenschaftler meist ins Ausland abwandern. Ein weiterer schwerwiegender Nachteil des jetzigen Hochschulrechts ist, dass starre Altersgrenzen für Berufungen bestehen. Daher lohnt es sich für ältere deutsche Wissenschaftler nicht, durch besondere Leistungen einen Ruf auf eine Professorenstelle anzustreben.	<i>Auf Vorschlag Felix Leinen</i>
1036		
1037	<b>Das ÖDP- Konzept:</b>	
1038	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angemessene Finanzausstattung der Hochschulen im Zuge einer Steuerreform zugunsten der Bildung, bei gleichzeitigem Abbau der bürokratischen Reglementierung.</li> </ul>	
1039	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Gliederung des Studiums durch gestuften Aufbau.</li> </ul>	
1040	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Unterrichts durch Aufwertung der Lehre.</li> </ul>	
1041	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Studiengebühren für das erste Studium mit substantieller Qualifikation.</li> </ul>	
1042	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Solidarische Studienfinanzierung über einen Fonds, der einkommensabhängig von den ehemaligen Studierenden getragen wird.</del></li> </ul>	<i>Streichung in 1030 erfordert auch Streichung dieses Satzes.</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
1043	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des akademischen Mittelbaus.</li> </ul>	
1044	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechte des Forschers an seinen Forschungsergebnissen auch bei Finanzierung durch Drittmittel.</li> </ul>	
1045	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufhebung beamtenrechtlicher Besoldungsvorschriften, die zur Folge haben, dass hoch qualifizierte Wissenschaftler abwandern bzw. deutschen Universitäten fernbleiben.</li> </ul>	
1046	<b>V 11 Verbraucher und Verbraucherinnen schützen</b>	
1047	Trotz vielerlei negativer Begleiterscheinungen wird das Konsumieren für immer mehr Menschen zum Lebensmittelpunkt. Die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen steigt ständig. Gleichzeitig werden Produktionsabläufe und Marktstrukturen zunehmend weniger überschaubar und die Informationen über Gefahrenpotentiale für den Verbraucher schwerer zugänglich. Das Überangebot an Waren und Dienstleistungen erschwert Qualitäts- und Preisvergleiche.	
1048	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dies erklärt auch, warum die Verbraucher und Verbraucherinnen in der Vergangenheit eine Wirtschaftsweise der Vergeudung, Vernichtung und Fehlsteuerungen fast widerspruchslos mitgemacht haben. Bei möglichst niedrigen Preisen wurde stillschweigend eine gleich bleibend hohe Qualität und Sicherheit z. B. bei Lebensmitteln vorausgesetzt. Die BSE-Krise hat diese Illusion gründlich zerstört. In der Folge gewann das Thema Verbraucherschutz wesentlich an Bedeutung. Allerdings wurde allein durch die Umbenennung eines Ministeriums die wirklich notwendige Umorientierung noch längst nicht erreicht, die sicherstellen muss, dass die fünf Grundrechte des Verbrauchers die von der EG bereits 1975 in einer Charta festgelegt wurden, auch garantiert werden:</li> </ul>	
1049	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit,</li> </ul>	
1050	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen,</li> </ul>	
1051	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens,</li> </ul>	
1052	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Unterrichtung und Aufklärung sowie</li> </ul>	
1053	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Vertretung.</li> </ul>	
1054	Angesichts des riesigen Aufgabengebietes kann Verbraucherpolitik nicht weiterhin nur ein Anhängsel der Wirtschaftspolitik sein, sondern muss zum eigenständigen Politikfeld werden. Hauptziel muss dabei sein, bei Produktion, Handel und	




	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Dienstleistungen den kurzfristigen Wirtschaftsinteressen, den ökonomischen Prinzipien maximaler Arbeitsteilung, der rücksichtslosen Gewinnoptimierung, der Ausdehnung der Märkte und weltweitem Wettbewerb entgegen zu treten, sobald erkennbar wird, dass die Entwicklung zu Lasten der Verbraucher und Verbraucherinnen und kommender Generationen geht.	
1055	Die Verbraucherpolitik muss alle Bereiche wie z. B. Agrar-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Medien-, Gesundheits- Bildungs- und Forschungspolitik umfassen. Sie muss den Schutz der Verbraucher/innen vor defekten oder gefährlichen Produkten, unlauteren Vertriebsmethoden, unseriösen Geschäftsbedingungen und überhöhten Preisen gewährleisten. Prävention ist auch auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes der beste Weg, um Schäden von vornherein zu verhindern. Die in mehreren Bereichen vom Gesetzgeber bereits geschaffenen Kontrollsysteme sind noch keineswegs ausreichend (z. B. bei Chemikalien und im Mobilfunkbetrieb).	
1056	Die Schutzerwartungen sind begründet in der staatlichen Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit keinesfalls ernst genug genommen wird. Zu erreichen sind die nötigen Veränderungen sicher nur, wenn alle Verbraucherschutzaktivitäten koordiniert und das Verbraucherschutzrecht weiterentwickelt und durchgesetzt wird. Das setzt vor allem hoheitliche Befugnisse und damit die Existenz einer zentralen Behörde voraus.	
1057		
1058	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
1059	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbraucherpolitik als eigenes Politikfeld.</li> </ul>	
1060	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer eigenen zentralen Verbraucherschutzbehörde (z. B. durch Ausbau des Bundeskartellamts), die sich deutlich von dem jetzigen Konzept eines einheitlichen Ministeriums für Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Ernährung unterscheidet und als Sachwalterin der Verbraucherinteressen bei allen Gesetzesentwürfen und Vorhaben die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz mit einbringt.</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
1061	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einrichtung der Stelle eines Verbraucherschutzbeauftragten</u> <del>analog dem Datenschutzbeauftragten ist die Stelle eines Verbraucherschutzbeauftragten einzurichten.</del></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten</i>
1062	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschaffung der Ministererlaubnisse bei Kartellgenehmigungen.</li> </ul>	
1063	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Bessere Ausstattung und Stärkung der Rechte der</u> <del>Die Datenschutzbeauftragten sind besser auszustatten und in ihren Rechten zu stärken.</del></li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten.</i>
1064	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines leistungsfähigen Wettbewerbsrechts, in dem der Schutz vor täuschender, unsachlich beeinflussender, verschleiender, diskriminierender und belästigender Werbung festgeschrieben ist.</li> </ul>	
1065	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klagerecht der Verbraucherschutzbehörde, um z. B. den Schutz vor unlauteren Vertriebsmethoden und Geschäftsbedingungen durch Unternehmen besser unterbinden zu können. Urteile in Sachen Verbraucherschutz müssen verbindlich werden.</li> </ul>	
1066	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährung eines erweiterten Vertragsauflösungsrechts und Einführung eines Schadensersatzanspruchs bei Schäden, die durch unlautere Handlungen oder Werbung entstanden sind.</li> </ul>	
1067	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines Bundestagsausschusses für Verbraucherfragen (vgl. Europäisches Parlament), um die derzeit auf zahlreiche Ausschüsse verteilte Kontroll- und Kritikfunktion sinnvoller zu bündeln.</li> </ul>	
1068	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot von offener und verdeckter Tabak- und Alkoholwerbung. Beschränkung des Vertriebes von Tabakprodukten auf Fachgeschäfte, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben dürfen. Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Nichtraucherchutzgesetzes unter Einbeziehung des Arbeitnehmerschutzes, denn kein Mensch darf zum Mitrauchen gezwungen werden! Die Kosten der Schäden durch Tabak- und Alkoholgebrauch müssen entsprechend dem Verursacherprinzip wie in den USA von den jeweiligen Industrien getragen werden. Exportverbote für Tabakprodukte.</li> </ul>	
1069	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte Forschung und Aufklärung über die Gefahren des Elektroschmogs.</li> </ul>	
1070	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung der Strahlengrenzwerte für Mobilfunkanlagen und Handys (Grenzwert von <del>0,1m100</del><math>\mu\text{W}/\text{m}^2</math> bzw. von <del>0,01m10</del><math>\mu\text{W}/\text{m}^2</math> in reinen Wohngebieten und Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen, z. B. Kindergärten und Schulen, sowie Krankenhäusern).</li> </ul>	<i>Maßeinheiten vereinheitlichen, vgl.Nr. 78 und 81</i>
1071	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor einer Vielzahl von chemischen Stoffen, die unsere Gesundheit</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	bedrohen, durch strenge Zulassungsverfahren, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen (z. B. Substanzen zur Haltbarmachung und Geschmacksverstärkung in Lebensmitteln, zahlreiche Wohngifte wie Formaldehyde, Holzschutzmittel, Lacke, die die Luft in unseren Wohnungen verpesten, Schadstoffe im Trinkwasser).	
1072	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlegung strengerer Maßstäbe an die Unbedenklichkeit von Lebensmittelzusatzstoffen und gründlichere laufende Überwachung auf schädliche Rückstände. Inhaltsstoffe und Hilfsmittel in Lebensmitteln müssen vollständig und gut erkennbar deklariert werden.</li> </ul>	
1073	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung des Gütesiegels „Gentechnikfrei“ oder zumindest eine vollständige Deklaration bestrahlter oder gentechnisch erzeugter Lebensmittel auch unterhalb der derzeit vorhandenen Kennzeichnungsschwelle.</li> </ul>	
1074	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare und restriktive gesetzliche Regelungen bezüglich Gentests in der Versicherungswirtschaft anstatt ungenügender Selbstverpflichtungserklärungen.</li> </ul>	
1075	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definitives Verbot der Tiermehlfütterung an Nutztiere.</li> </ul>	
1076	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Generelle Umkehr der Beweislast in In-Verbraucherschutzfragen ist generell die Beweislastumkehr anzustreben</del>, auch bei Bankgeschäften.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten.</i>
1077	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Weitgehende Streichung der Die-Ausnahmeregelungen im Verbraucherinformationsgesetz sind weitgehend zu streichen</del> und Begrenzung der die-Gebühren für Auskünfte sind auf maximal 50 € zu begrenzen. Bei Genehmigungsverfahren, welche zumindest eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind die Öffnungszeiten der betroffenen Behörden arbeitnehmerfreundlich zu erweitern.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten.</i>
1078	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Nein zur Die-Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen ist nicht akzeptabel</del>, weil die damit verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Insbesondere in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie lehnen wir den Einsatz der Gentechnik ab, da er zu einer weiteren Industrialisierung und Monopolisierung dieser Bereiche führt, einer Dezentralisierung und Extensivierung entgegenwirkt und den weiteren Verlust genetischer Vielfalt zur Folge hat. Eine deutliche Kennzeichnung entsprechend hergestellter Produkte, z. B. bei Importware, muss vorgeschrieben werden.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten.</i>
1079	<b>VI In Frieden leben</b>	
1080	Außen- und Entwicklungspolitik müssen primär dem Schutz des Lebens und der	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Lebensgrundlagen auf der Erde dienen. Der Treibhauseffekt, der ökologische Raubbau, die Verschwendung nicht erneuerbarer Rohstoffe (z. B. Erdöl), der Kampf um wertvolle Ressourcen, Verkehrswege und Absatzmärkte sowie knapp werdendes Trinkwasser führen immer wieder zu Konflikten. Ökologische Stabilität, möglichst dezentral-demokratische Strukturen sowie die friedliche Durchsetzung der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind unabdingbare Voraussetzungen für ein langfristig friedliches Zusammenleben der Menschen auf der Erde.	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck. Beispiel überflüssig!</i>
1081	<del>Eine v</del> Vorausschauende Politik <del>muss weltweit</del> <u>zielt darauf ab, weltweit</u> die natürlichen Lebensgrundlagen in all ihrer Vielfalt <u>zu</u> erhalten, <u>demokratisches Bewusstsein und rechtsstaatliche Strukturen zu fördern, eine faire Weltwirtschaftsordnung zu etablieren, die Achtung der Menschenrechte voranzutreiben und den friedlichen Verfahren der Streitbeilegung bei zwischenstaatlichen Konflikten Geltung zu verschaffen. Ein sparsamer und sozial gerechter Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein entscheidender Faktor zur friedlichen Beilegung ethnischer und religiöser Konflikte. Als Wirtschaftsordnung bietet sich hierzu das Konzept einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft an, das ökonomische Effizienz und breite Verteilung des Wohlstands mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit verbindet. Diesen Zielen ist die deutsche Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Rahmen verpflichtet.</u>	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck.  Die bisherige Aussage ist unlogisch. Denn wenn es ethnische oder religiöse Konflikte sind, werden sie sich so nicht lösen lassen. Lassen sie sich aber so lösen, dann sind es keine wirklich ethnischen oder religiösen Konflikte.</i>
1082	<b><i>VI 1 Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen</i></b>	
1083	<del>Gerechtigkeit, Frieden und Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen sind weltweit nötig, um das Überleben der Menschheit zu sichern. Deshalb streben wir ökologisch stabile Gesellschafts- und Wirtschaftsformen an. Ein gerechter Welthandel mit fairen Preisen kann zudem den Preisdiktaten internationaler Konzerne entgegen wirken. Ziele sind die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung. Diesen Zielen ist die deutsche Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Rahmen (v. a. Pariser Club, UN-Organisationen wie das Umwelt- und Entwicklungsprogramm, Internationaler Währungsfonds, Weltbank und Welthandelsorganisation) verpflichtet.</del>	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck  Satz 1-3 durch Ergänzungen unter 1081 abgedeckt. Satz 4 nach 1081 verschoben – ohne Nennung der Organisationen. „Sichern“ lässt sich gar nichts! Gerechte Weltwirtschaftsordnung kommt nochmal. Demokratie lässt sich nicht durchsetzen, sondern nur entwickeln.</i>
1084	Friedens- und Sicherheitspolitik bedeutet für die ÖDP nicht nur die Abschaffung aller ABC-Waffen und eine möglichst weitgehende Reduzierung aller anderen Waffensysteme, sondern eine umfassende Politik der Konfliktvorbeugung mit friedenserhaltenden Maßnahmen. Künftig müssen ethnisch oder nationalistisch, <u>ideologisch oder ökonomisch</u> motivierte militärische Konflikte schon im Vorfeld	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:  warum nur ethnisch oder nationalistisch motivierte?</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	vermieden werden.	
1085	An der Aufrüstung vieler Länder, der Verbreitung militärischer Technologien und an der Waffenherstellung sind die <del>wichtigsten Industriestaaten, insbesondere auch</del> <u>deutsche Staat und viele</u> deutsche Firmen, beteiligt. Waffenlieferungen in Krisengebiete haben bis heute Kriege mit Millionen Toten und zugleich den Raubbau an Bodenschätzen und Natur begünstigt. Waffenexporte in Krisengebiete sind als Beihilfe zum Krieg anzusehen. Während wenige hierdurch reich werden, werden die Kosten für die Flüchtlinge und den Wiederaufbau den <del>Steuerzahlern</del> <u>Bewohnern</u> der Kriegsgebiete und der Aufnahmeländer aufgebürdet.	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p><i>Vermengung der Rolle von Staaten und Unternehmen vermeiden.</i></p> <p><i>Nicht nur Steuerzahler tragen die Lasten</i></p>
1086	Kriege, bei denen die Zivilbevölkerung massiv geschädigt und bombardiert wird, verschärfen Konflikte, anstatt sie zu lösen. Nationale Alleingänge zerstören zudem die friedenserhaltende Wirkung des Völkerrechts und schwächen die UN. Dies gilt zugleich für den so genannten „Anti-Terror-Krieg“ der USA, der durch exzessive Gewalt und die Förderung undemokratischer Regime wie in Saudi-Arabien oder Pakistan die globale Verbreitung von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten nicht gefördert, sondern behindert hat.	
1087	Die langfristige Abschaffung der Massenvernichtungswaffen, der Abbau konventioneller Waffensysteme sowie friedliche Konfliktvorbeugung und eine Politik sozialer Gerechtigkeit entziehen terroristischen Gruppen einen Großteil ihrer Handlungsmöglichkeiten. Die Handlungsfähigkeit der UN für friedenserhaltende Einsätze (Blauhelme) wird durch das Vetorecht im Weltsicherheitsrat und die ausstehenden Mitgliedsbeiträge selbst reicher Länder wie etwa der USA geschwächt. Nur die UN <del>ist</del> <u>sind</u> jedoch berechtigt, Beschlüsse über friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen zu fällen; nur die UN <del>hat</del> <u>haben</u> die politische Legitimität, <del>um</del> langfristig für Frieden und Sicherheit zu sorgen.	<p><i>Auf Vorschlag Reinhold Reck: redaktionell</i> <i>alternativ: „Nur die UNO ist ... nur die UNO hat...“</i></p>
1088		
1089	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
1090	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Friedens- und Konfliktforschung, Förderung von Friedenskompetenz</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>Einrichtung bzw. Förderung von Friedens- und Konfliktforschungsinstituten. Jährliche Anhörungen <u>im Deutschen Bundestag</u> mit Menschenrechts- und Entwicklungshilfe-Organisationen. <u>Jährliche</u> Organisation von Friedenskundetagen <u>durch die Bundesregierung</u>. Feste Einbindung von Friedenspädagogik, Kommunikationsfähigkeit, Schulung der Eigenwahrnehmung und Gewaltfreiheit in Schule, Erwachsenenbildung und öffentlich-rechtliche Medien.</p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p><i>Präzisierung durch Benennung der Akteure. Sonst gehen die Forderungen ins Leere.</i></p>
1091	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziviler Friedensdienst und Konfliktvorbeugung</li> </ul> <p>Ausbau des zivilen Friedensdienstes, der in Zusammenarbeit mit geeigneten Nichtregierungs-Organisationen zur Konfliktvorbeugung und gewaltfreien Lösung von Konflikten in Krisengebieten eingesetzt wird. Dabei sollen Vertreter aller Religionen und ethnischen Gruppen der betreffenden Gebiete <del>mit</del>-eingebunden werden. Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor militärischer Gewalt.</p>	<p><i>Straffung</i></p>
1092	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschenrechte, Internationale Gerichtsbarkeit</li> </ul> <p>Unterstützung nationaler und internationaler Organisationen, die sich für Menschenrechte und den Schutz von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten der Völker im Rahmen der UN-Charta einsetzen. Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN sind die beiden darAufbauenden Abkommen über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gleichermaßen einzuhalten. Die Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung muss ebenso weltweit geächtet werden wie der Einsatz von Kindersoldaten, Todesstrafe, Folter, Vergewaltigung und Verstümmelung.</p>	
1093	<p>Zum Schutz von Völkerrecht und Menschenrechten ist die grenzüberschreitende juristische Zusammenarbeit sowie die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen zu stärken. Deutschland muss daher weiterhin den Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag, der für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig ist, den Internationalen UN-Gerichtshof (IGH) in Den Haag, der Streitigkeiten zwischen Staaten schlichten soll, sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bestmöglich unterstützen.</p> <p><u>2008 hat sich die Bundesrepublik Deutschland der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs (IGH) unterworfen. Sie hat damit den IGH als</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p><i>ergibt sich aus dem vorgeschlagenen Text.</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<u>Hauptrechtsprechungsorgan der UN gestärkt und damit zur Stärkung des Völkerrechts beigetragen. Der dabei gemachte doppelte Militärvorbehalt aber macht die deutsche Anerkennungserklärung für weite Teile des Völkerrechts wertlos. Mit ihm werden völkerrechtliche Streitigkeiten über den Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland und über die Nutzung deutschen Hoheitsgebiets für militärische Zwecke von der Zuständigkeit des IGH ausdrücklich ausgenommen. Dieser doppelte Militärvorbehalt ist umgehend zurückzunehmen.</u>	<i>vgl. Dieter Deiseroth, Das Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta, SchIHA 11/2014, 429.</i>
1094	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Sicherung der Pressefreiheit</del></li> </ul> <p><del>Die Pressefreiheit ist auch in Konfliktfällen zu gewährleisten. Zensur und Desinformation durch das Militär sollten von der Presse beleuchtet werden. Ebenso wichtig ist die Information der Öffentlichkeit über wirtschaftliche Hintergründe von Konflikten.</del></p>	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck: Es ist unklar, was hier gemeint ist. Pressefreiheit in Deutschland? Die ist ja gewährleistet. Pressefreiheit in gewaltsamen Konflikten außerhalb Deutschlands ist nicht zu sichern. Wer sollte das tun? Die Forderung ist allenfalls als moralischer Appell sinnvoll – dann aber nicht in einem bundespolitischen Programm.</i>
1095	<del>Alle betroffenen Seiten – auch Friedensorganisationen – müssen die Möglichkeit haben, ihre Meinung umfassend darzustellen. Dazu gehört die öffentliche Bereitstellung „offener Kanäle“ und Frequenzen, etwa für ehrenamtlich betriebene Lokalradios. Die Rundfunkräte sollten demokratisch von der Bevölkerung gewählt werden. Dies gewährleistet, dass die öffentlich-rechtlichen Medien ein Gegengewicht bilden zur häufig auf Sensationen und einfache Wahrheiten orientierten Berichterstattung privater Medien.</del>	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck: Auch hier: an wen richtet sich diese Forderung? Wahl der Rundfunkräte schon 892, 893. Diese Begründung ist eine ungerechte, weil pauschalisierende Unterstellung, gerade im Blick auf Printmedien, Lokalradios etc. Wirksamer ist mE ein striktes Werbeverbot für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das gehört aber an andere Stelle.</i>
1096	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerechte Verteilung und sparsamer Umgang mit knappen Ressourcen</li> </ul> <p>Zur Konfliktvorbeugung gehört auch die gerechte Verteilung knapper Ressourcen wie z. B. der freie Zugang zu Trinkwasser, die Sicherstellung des Existenzminimums (Nahrung, Kleidung, Behausung) und eine flächendeckende Versorgung mit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen.</p>	
1097	<del>Ebenso wichtig ist <u>sind</u> die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger. Wie zuletzt Rohstoffkriege (z. B. Irakkrieg 2003) gezeigt haben, ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ebenfalls entscheidend bei der Kriegsvorbeugung. Um den Staaten diese Maßnahmen zu erleichtern, sind marktbeherrschende Stellungen einzelner Firmen zu verhindern bzw. zu beenden.</del>	
1098	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drastischer Abbau der Rüstungsexporte</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>Die <u>deutschen</u> Rüstungsexporte sind <del>langfristig</del> drastisch zu reduzieren, die Anlagen auf zivile Produktion umzustellen. Rüstungsexporte dürfen generell nur noch in Mitgliedsländer der EU und der NATO erfolgen und sind strikt an die Einhaltung der international gültigen menschenrechtlichen Standards zu binden (v. a. UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention). Falls ein Empfängerland diese Standards nicht einhält oder schon die Kontrolle dieser Standards verweigert, ist jegliche Rüstungskooperation - unabhängig von Mitgliedschaft in EU oder NATO - sofort einzustellen. Außerdem müssen die Endverbleibsnachweise endlich wirksam kontrolliert werden.</p>	<p><i>Verdeutlichung, dass es um deutsche Exporte geht. Bei „langfristig“ denkt man an Jahrzehnte. Das muss bei diesem Thema schneller gehen.</i></p>
1099	<p>Zu den Rüstungsexporten zählen auch die Lizenzvergabe und die Errichtung von Produktionsanlagen zur Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten. Die Strafen bei Zuwiderhandlungen sind deutlich zu verschärfen. Einnahmen, die nachweislich aus Waffenexporten in Kriegsgebiete und aus dem Verkauf oder der Verarbeitung von Rohstoffen aus Kriegsgebieten stammen und von Personen oder Firmen mit Sitz in Deutschland erzielt worden sind, sind in voller Höhe vom Staat abzuschöpfen und je zur Hälfte <del>zur Unterstützung der Flüchtlinge und zum Wiederaufbau der humanitären Infrastruktur</del> dem UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) <u>und der UN-Welternährungsorganisation (FAO) zur Verfügung zu stellen.</u> <del>zu verwenden.</del></p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p><i>Die bisherige Forderung ist sehr unklar. Wo sollen Flüchtlinge unterstützt werden? Wo humanitäre Hilfe geleistet? Besser eine klare Regelung fordern.</i></p>
1100	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau aller ABC-Waffen, Verbot von Landminen</li> </ul> <p>Schrittweiser Abbau aller ABC-Waffen mit dem Ziel ihrer Ächtung und ihres Verbots. <del>Der Abbau ist weltweit zu kontrollieren</del> <u>Weltweite Kontrolle des Abbaus.</u> Einstellung sämtlicher Versuche mit diesen Waffen. Keine Stationierung bzw. Neuentwicklung von Weltraumwaffen jeglicher Art. Konsequente Bekämpfung der Weitergabe von Atomwaffen und Exportverbot für atomtechnische Anlagen einschließlich deren Technologie. Das Landminenverbot ist besser durchzusetzen. Die Produzenten von Landminen müssen <u>verpflichtet werden</u>, in voller Höhe für die Kosten für <del>deren</del> <u>ihre</u> Beseitigung aufzukommen.</p>	<p><i>1) Auf Vorschlag von Reinhold Reck: Anpassung an den umgebenden Satzbau.</i></p> <p><i>2) Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p>
1101	<p>Die deutsche Außenpolitik soll die Staaten, <del>die von deren Zustimmung</del> das <u>Inkrafttreten des</u> 1996 beschlossenen <u>internationalen</u> Atomteststoppabkommens (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – CTBT – vgl. <a href="http://www.ctbto.org">www.ctbto.org</a>) <u>abhängt und</u> <u>die es</u> noch nicht ratifiziert haben, dringend auffordern, das zu tun, also das</p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p><i>Durch die Veränderung aufgrund Antrag 48-BPP-9 hat sich ein Fehler eingeschlichen, den die ursprüngliche Version nicht hatte. Es gibt nämlich</i></p>




	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>Abkommen durch ihr Parlament zu bestätigen, damit dieser Meilenstein der Friedenspolitik offiziell in Kraft tritt.</p> <p>Im <del>März</del> <u>Dezember</u> 2015 waren das Ägypten, Iran, Nordkorea und vor allem die Atommächte USA, China, Indien, Pakistan und Israel.</p>	<p><i>weitere Staaten, die nicht ratifiziert haben, die aber für das Inkrafttreten nicht entscheidend sind. Daher ist die weitere Präzisierung sinnvoll.</i></p> <p><i>Ggf. vor Verabschiedung nochmals den aktuellen Stand checken und anpassen.</i></p>
1101a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Beschränkung der Rechte ausländischer Streitkräfte in Deutschland</u></li> </ul> <p><u>Die Überflugrechte und Militärbasen ausländischer Streitkräfte in Deutschland dürfen ausschließlich im Sinne des Völkerrechts genutzt werden.</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag Roswitha Bendl 4.10.2015</i></p>
1102	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU</del></li> </ul> <p><del>Sobald das Europäische Parlament volle parlamentarische Rechte hat, kann die in Maastricht vereinbarte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) vollständig auf die EU-Ebene übertragen werden. Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik wird dann vom Europäischen Parlament und der Europäischen Regierung initiiert und kontrolliert. Ein EU-Außenminister soll hierzu die Positionen nach außen hin vertreten, auf welche die EU-Staaten sich zuvor geeinigt haben. Ziel ist die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, demokratischer Strukturen sowie des Umweltschutzes. Die EU handelt bei internationalen Konflikten in enger Absprache mit der UN; sie ist nicht legitimiert, an die Stelle der UN zu treten.</del></p>	<p><i>Entfällt durch Annahme des Auf Vorschlags unter Nr. 1104a</i></p>
1103	<p><del>Eine glaubwürdige Politik der Friedenssicherung setzt militärische Handlungsfähigkeit voraus. Die nationalen Armeen sind daher mittelfristig in einer deutlich verkleinerten EU-Armee zu vereinen, die lediglich über konventionelle Waffen verfügt. Dadurch wird eine erhebliche Reduzierung der Zahl der Soldaten möglich. Die Verpflichtung der EU-Staaten nach Art. I-40,3 des Entwurfs der EU-Verfassung, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“, würde zu einem Aufrüstungszwang führen und ist daher zu streichen. Auf die in der EU-Verfassung vorgesehene „Aufrüstungsbehörde“ (Art. I-40,3) ist ebenfalls zu verzichten. Einheitliche Ausrüstungsstandards sowie die politische Unterbindung von Rüstungsmonopolen gewährleisten eine Senkung der Beschaffungskosten.</del></p>	<p><i>Entfällt durch Annahme des Auf Vorschlags unter Nr. 1104a</i></p>
1104	<p>Für gemeinsame EU-Einsatzkräfte gilt: Diese dürfen außerhalb des EU-Territoriums nur mit völkerrechtskonformem UN-Mandat zu friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen eingesetzt werden. Für die Beteiligung von</p>	<p><i>Entfällt durch Annahme des Auf Vorschlags unter Nr. 1104a</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>deutschen Einheiten gilt dabei weiterhin die Zustimmungspflicht des Deutschen Bundestages. Solange die politische Integration der EU nicht weiter fortgeschritten ist, wozu u. a. eine EU-Verfassung und ein durch demokratische Wahlen legitimiertes Europäisches Parlament mit vollen parlamentarischen Rechten gehört, ist eine gemeinsame EU-Armee nicht denkbar.</p>	
1104a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU</u></li> </ul> <p><u>Ziel der gemeinsamen Außenpolitik ist die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, demokratischer Strukturen sowie des Umweltschutzes.</u></p> <p><u>Die EU handelt bei internationalen Konflikten in enger Absprache mit der UN; sie ist nicht legitimiert, an die Stelle der UN zu treten.</u></p> <p><u>Die nationalen Armeen sind daher mittelfristig in einer deutlich verkleinerten EU-Armee zu vereinen, die lediglich über konventionelle Waffen verfügt.</u></p> <p><u>Zunächst müssen allerdings die politischen Voraussetzungen geschaffen werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Ein EU-Parlament mit vollen parlamentarischen Rechten und eine von diesem kontrollierte EU-Regierung.</u></li> <li>- <u>Eine verbindliche Maßgabe, dass die EU-Armee nur zur Verteidigung der Mitgliedsstaaten eingesetzt werden darf - und mit völkerrechtskonformem UN-Mandat zu Maßnahmen, die der „Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (Art. 42 UN-Charta) dienen.</u></li> <li>- <u>Weiterhin die Zustimmungspflicht des Deutschen Bundestages für die Beteiligung von deutschen Einheiten.</u></li> </ul> <p><u>Die im Vertrag von Lissabon vereinbarte Aufrüstung (Art. 42,3) aller Mitgliedsstaaten geht in die falsche Richtung; sie ist aufzukündigen.</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck als Ersatz für die Abschnitte 1102-1104</i></p> <p><i>Versuch, stringenter zu formulieren.</i></p> <p><i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten.</i></p>
1105	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle der NATO</li> </ul> <p><u>Die ÖDP bekennt sich zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands. Die NATO hat sich als Verteidigungsbündnis bewährt und stabilisierend auf Europa und Nordamerika ausgewirkt. Der Auftrag der NATO muss aber entschieden wieder auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebietes beschränkt bleiben werden. Die</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p><i>Der Verbleib Deutschlands in der NATO ist parteiintern strittig. Vgl. Antrag 48-Pol-4 mit der Forderung des NATO-Austritts der BRD. Der Antrag wurde allerdings auf dem 49. BPT mit klarer Mehrheit</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p><u>Bundesregierung muss sich nachdrücklich für eine dementsprechende Änderung der NATO-Strategie einsetzen. Denn mit dem strategischen Konzept 2010 hat die NATO ihren Auftrag in Bereiche ausgedehnt, die weit über die Landesverteidigung hinausgehen: -Kampf gegen Terrorismus, Sicherung von Energietransitrouten, weltweite Krisenintervention. Der im Gefolge von 9/11 ausgerufene Bündnisfall ist umgehend und ausdrücklich aufzuheben. Keineswegs darf die NATO dazu missbraucht werden, die UN zur Seite zu drängen oder gar zu ersetzen. EU und NATO müssen bei der Koordination von Sicherheitsfragen weiterhin eng zusammenarbeiten.</u></p>	<p><i>abgelehnt. Dennoch sollte mit Rücksicht auf die starke Minderheit das Lob der NATO verhaltener formuliert werden und die Forderung deutlicher. Seit 9/11 gilt der NATO-Bündnisfall. Er wurde damals ausgerufen und seither nie aufgehoben.</i></p>
1106	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UN-Reform</li> </ul> <p>Wir fordern eine umfassende Reform der UNO, damit diese im Auftrag aller Nationen zum Fundament und Garanten einer neuen, friedlichen und gerechten Weltordnung werden kann. Hierzu gehört eine tiefgreifende Demokratisierung der UNO, insbesondere die Stärkung der Vollversammlung gegenüber dem Weltsicherheitsrat. Das Vetorecht im Weltsicherheitsrat ist durch Beschlüsse einer 3/4-Mehrheit zu ersetzen. Falls Staaten trotz mehrfacher Aufforderung ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber der UN nicht nachkommen, obwohl sie die Mittel dafür aufbringen können, wird ihnen bis zur Begleichung des Rückstands das Stimmrecht in den UN (v. a. Generalversammlung und Sicherheitsrat) entzogen. Damit wird die Handlungsfähigkeit der UN gewahrt, deren Bemühungen oft schon am Geldmangel scheitern.</p>	
1107	<p>Die UN einschließlich der UN-Sonderorganisationen wie Internationaler Währungsfonds und Weltbank müssen die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung fördern. Auf Börsenspekulationen ist eine <u>Tobinsteuer Finanztransaktionssteuer</u> zu erheben. Diese Einnahmen stehen den UN für globale Entwicklungs- und Umweltaufgaben zur Verfügung. <u>Eine strenge Finanzaufsicht durch UN-Kontrollbehörden muss Missbrauch, Verschwendung und Korruption bei der Verteilung der Gelder verhindern.</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p>1) vgl. Nr. 757</p> <p>2) Detailregelung hier unnötig</p>
1108	<p>Die friedenserhaltenden Blauhelmeinsätze der UN sind finanziell zu stärken. <del>Militärische Einsätze der UN sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken; die hierfür erforderlichen Truppen sind dezentral in einzelnen Mitgliedsländern zu stationieren.</del> Langfristig ist eine stehende UN-Einsatztruppe einzurichten, um Interventionen unabhängig von den Eigeninteressen der Staaten zu ermöglichen.</p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p>1) Was ist das „erforderliche Minimum“ und wer definiert es? Diese Aussage bringt für das Programm nichts.</p> <p>Detailregelung zu Truppenstationierung unnötig.</p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor Sanktionen und militärischer Gewalt, um einen Aggressor zurückzudrängen. UN-Sanktionen dürfen sich nicht gegen die Zivilbevölkerung richten. Deutschland benötigt keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Wichtiger <del>erscheint uns</del> <u>ist der Umbau der die konsequente Demokratisierung der UNO in eine wirklich demokratische Institution.</u></p>	2) Straffung
1109	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Terrorismusbekämpfung, Geheimdienstkontrolle</li> </ul> <p>Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss ausschließlich mit politischen, <del>und</del> polizeilichen und geheimdienstlichen Mitteln erfolgen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag muss die Zuständigkeit auch für die juristische Aufarbeitung des internationalen Terrorismus erhalten. Es darf nicht mehr toleriert werden, dass Geheimdienste den Terrorismus fördern.</p>	
1110	<p>Geheimdienste sind daher strikter parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen und auf die rein nachrichtendienstliche Tätigkeit aus öffentlich zugänglichen Quellen zu beschränken. Verdeckte Operationen u. ä. müssen unterbunden, Verstöße dagegen bestraft werden.</p>	
1111	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verteidigung als staatliche Aufgabe, Schutz von Gefangenen und Zivilbevölkerung</li> </ul> <p>Die Privatisierung von Verteidigungsaufgaben muss verboten bleiben. Der Aufstieg privater Militärfirmen beschleunigt überall auf der Welt den Macht- und Steuerungsverlust der Staaten und heizt Konflikte an. Gefangene haben ausnahmslos Anspruch auf die Einhaltung der internationalen Vereinbarungen wie die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung. Übergriffe und Kriegsverbrechen durch Soldaten oder Söldner sind konsequent durch nationale <del>und internationale</del> Gerichte <del>und den (z.B. Internationaler Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag)</del> zu bestrafen.</p>	<p>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</p> <p>Es gibt nur diesen einen internationalen Strafgerichtshof.</p>
1112	<p>Bei militärischen Interventionen muss der Schutz der Zivilbevölkerung <del>der betroffenen Länder</del> absoluten Vorrang haben. Falls die Bundeswehr oder ihre Bündnispartner diesen umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung nicht gewährleisten wollen oder können, müssen alle deutschen Truppen aus diesen Interventionen umgehend <del>und konsequent</del> abgezogen werden.</p>	<p>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</p> <p>überflüssig, da selbstverständlich</p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
1113	<b>VI 2 Die Rolle der Bundeswehr</b>	
1114	Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges spielt die Bundeswehr hierbei eine wichtige Rolle. Da Deutschland heute von befreundeten Nationen umgeben ist, konnten die Truppenstärke reduziert und so Haushaltsmittel gespart werden. Die weitere sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa und die Vereinigung der nationalen Armeen zu einer EU-Armee ermöglicht weitere Umschichtungen zugunsten ziviler Zwecke.	
1115	Für die Einsatzfähigkeit der UN, insbesondere für friedenserhaltende Blauhelmeinsätze, sind Truppen aus den UN-Mitgliedsstaaten erforderlich. <del>Hierzu kann Europa einen Beitrag leisten.</del>	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:  Bundeswehr ist immer noch national.</i>
1116	<del>Auch wenn die Einberufung zum Grundwehrdienst seit 2011 ausgesetzt ist, hält die ÖDP den zum allgemeinen Wehrdienst, zu dem werden alle Bevölkerungsschichten eingezogen werden, weiterhin für richtig. Das Er führt zu einer Kontrolle der Bundeswehr von innen. Wehrdienst ist ein Dienst für den Staat, eine Identifikation mit dem Staat und entspricht dem demokratischen Verständnis. Er macht alle Bürger für Sicherheit verantwortlich und sensibilisiert die Politik für die Einsatzrisiken.</del>  [Kursive in geradeDie Forderung nach einer Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsarmee ist unrealistisch und schafft neue Gefahren wie z.B. das Entstehen eines undemokratischen Korpsgeistes oder das gehäufte Auftreten extremistischer Auffassungen (rechtsradikales Gedankengut, Rambo-Verhalten). Schrift umgewandelt]	<i>Aktualisierung auf dem Hintergrund der Aussetzung der Wehrpflicht 2011. Ob die benannten Gefahren einer Berufsarmee real sind, kann bezweifelt werden. Da das Thema derzeit nicht im Vordergrund steht, braucht es keine Detaildiskussion im Programm.</i>
1117	<del>Auch senkt eine Berufsarmee die Hemmung, die Bundeswehr einzusetzen. Bei Training und Ausbildung von Bundeswehreinheiten für Auslandseinsätze wurde sogar Folter bereits als akzeptabel betrachtet. Die Umstellung der Verteidigungsarmee Bundeswehr auf verfassungswidrige Interventionen ohne UN-Mandat (d.h. „Präventivkriege“) muss daher dringend gestoppt werden.</del>  [Kursive in geradeDie Forderung nach einer Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsarmee ist unrealistisch und schafft neue Gefahren wie z.B. das Entstehen eines undemokratischen Korpsgeistes oder das gehäufte Auftreten extremistischer Auffassungen (rechtsradikales Gedankengut, Rambo-Verhalten). Schrift umgewandelt]	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck: Absenkung der Einsatzhemmungen ist schon durch „Sensibilisierung für Einsatzrisiken“ (Nr. 1116) abgedeckt. Dass es einzelne Äußerungen zur Legitimität von Folter gab, ist kein Beleg für eine generelle Absenkung von Hemmschwellen. Interventionen ohne UN-Mandat sind nicht zwangsläufig Präventivkriege.</i>


	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
1118	<del>Der Zivildienst ist zu erhalten. Er ist eine erhebliche Stütze für viele soziale Dienste, in denen Zivildienstleistende tätig sind, vor allem im Gesundheitswesen und in der Altenpflege. Wer den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert, hat seinen Beitrag im zivilen Bereich zu leisten.</del>	Auf Vorschlag von Reinhold Reck: Mit der Aussetzung der Wehrpflicht gibt es den Zivildienst in seiner früheren Form nicht mehr. Dass der Zivildienst eine Stütze für viele soziale Dienste war, ist kein Argument für seine Beibehaltung oder Wiedereinführung. Als Ersatz wurde der Bundesfreiwilligendienst geschaffen. Wenn dazu Aussagen gemacht werden sollten, müssten sie im Programm an anderer Stelle stehen, da er nichts mit der Bundeswehr zu tun hat.
1119		
1120	<b>Das ÖDP - Konzept:</b>	
1121	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Wehr-, Ersatz- und Zivildienst für Männer haben sich bewährt. Sie sind beizubehalten.</del></li> </ul>	Auf Vorschlag von Reinhold Reck:  Die Forderung nach Beibehaltung ist obsolet. Allenfalls wäre eine Forderung nach Wiedereinführung denkbar. Sie erscheint mir aber weder realistisch noch politisch opportun. Und ob eine Einschränkung auf Männer dann (trotz der Regelung in Art. 12a(1) GG noch haltbar wäre, ist auch fraglich.
1122		
1123	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung sind <del>auf das verteidigungspolitisch unbedingt Notwendige</del> weiter zu verringern. Dies ermöglicht eine weitere deutliche Reduzierung der Bundeswehrkräfte. Die Kosten für die weltweiten Einsätze der Bundeswehr sind im Bundeshaushalt getrennt auszuweisen und jährlich in einem gesonderten Bericht zu veröffentlichen.</li> </ul>	Auf Vorschlag von Reinhold Reck:  Die Formulierung „auf das verteidigungspolitisch unbedingt Notwendige“ ist völlig schwammig. Wer definiert es? Die Militärs? Die Verbündeten? NATO? EU? Der Verteidigungsausschuss? Der Haushaltsausschuss?
1124	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bundeswehr ist eine Verteidigungsarmee. <del>Auslandseinsätze sind ausschließlich mit Zeit- und Berufssoldaten durchzuführen.</del> Für die Teilnahme</li> </ul>	Auf Vorschlag von Reinhold Reck:

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	deutscher Streitkräfte an Auslandseinsätzen müssen neben einem völkerrechtskonformen UN-Mandat und der mehrheitlichen Zustimmung des Bundestags folgende Bedingungen erfüllt sein:	<i>andere als Zeit- und Berufssoldaten gibt es derzeit nicht</i>
1125	a) Der Deutsche Bundestag muss in der Lage sein, sich vor und während des Einsatzes deutscher Kräfte unabhängig und frei Zugang zu Informationen zu beschaffen, um die Situation vor und während des Einsatzes möglichst genau beurteilen zu können.	
1126	b) UN-Kommissionen müssen jederzeit die faktische Möglichkeit haben, Vorwürfen über Kriegsverbrechen selbständig vor Ort nachzugehen.	
1127	c) Bei der Finanzierung der <del>Kriegseinsätze</del> <u>Auslandseinsätze</u> sind gleichzeitig auch Rückstellungen für zivile Opfer zu treffen.	<i>Einheitliche Diktion</i>
1128	d) <del>Von Amts wegen ist jeder Kampfeinsatz deutscher Streitkräfte jeweils juristisch</del> <u>Jeder Auslandseinsatz wird durch das Bundesverfassungsgericht von Amts wegen</u> auf seine Verfassungsmäßigkeit <del>geprüft durch das Bundesverfassungsgericht zu prüfen.</del> Bei Verfassungsbruch sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.	<i>redaktionell: Verbesserung des Satzbaus „Auslandseinsatz“ statt „Kampfeinsatz“ vgl. Nr. 1124, 1127</i>
1129	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Diplomatischer Einsatz</del> <u>Für die weltweite Anerkennung des Rechts auf Wehr- und Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht soll sich die Bundesregierung diplomatisch einsetzen.</u> Den gleichen Schutz sollten Soldaten genießen, die sich ihrem Einsatz oder Befehlen in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen widersetzen.</li> </ul>	<i>Aufzählung der ÖDP-Forderungen grammatisch gleichrangig gestalten.</i>
1130	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus den Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr sind die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ zu streichen.</li> </ul>	
1131	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Präventivkriege“ jeglicher Art sind durch Art. 26 GG und §80 StGB verboten. Das gilt auch für die Auseinandersetzung mit weltweit operierenden Terrorgruppen.</li> </ul>	
1131a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Sowohl der Besitz und erst recht der Einsatz von Kampfdrohnen durch die Bundeswehr sind abzulehnen.</u></li> </ul>	<i>Auf Vorschlag Roswitha Bendl</i>
1132	<b>VI 3 Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral</b>	
1133	Bitte besuchen Sie unser Europapolitisches Programm:	<i>redaktionell: der Link funktioniert nicht</i>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<a href="https://www.oedp.de/fileadmin/user_upload/bundesverband/wahlen/EU-Programm09.pdf">https://www.oedp.de/fileadmin/user_upload/bundesverband/wahlen/EU-Programm09.pdf</a> <a href="http://www.oedp.de/Europa/EU-Programm.pdf">http://www.oedp.de/Europa/EU-Programm.pdf</a>	
1134	<b>VI 4 Chancen für Entwicklungsländer</b>	
1135	<p>Die große materielle Ungerechtigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die fortgesetzte wirtschaftliche Ausbeutung der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die dort herrschenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben in diesen Ländern katastrophale Zustände verursacht. Nach fünf Jahrzehnten Entwicklungspolitik ist die Situation in den Entwicklungsländern jedoch keineswegs verbessert, oftmals ist sie sogar schlimmer als vor 50 Jahren.</p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck: redaktionell Die Aussage des zweiten Satzes steht nicht im Widerspruch zu der des ersten.</i></p>
1136	<p><b>Versagen der Entwicklungspolitik.</b> Die bisherige Entwicklungspolitik hat weitgehend versagt. Sie ist zu sehr ausgerichtet auf die Kooperation mit staatlichen Stellen, welche oftmals korrupt sind und einen großen Teil der Hilfsgelder veruntreuen, sowie auf die Unterstützung von zweifelhaften Großprojekten wie z. B. Staudämmen, welche Hunderttausende von Menschen aus ihrer Heimat vertreiben. Nur wenige Projekte der „offiziellen“ Entwicklungshilfe bringen Vorteile für die einfache Bevölkerung.</p>	<p><i>redaktionell: Satzbaukorrektur</i></p>
1137	<p><b>Demokratiedefizit.</b> Viele Entwicklungs- und Schwellenländer werden von autoritären Regimen regiert und sind geprägt durch den Gegensatz zwischen einer kleinen, extrem reichen Oberschicht und der großen, armen Bevölkerungsmehrheit. Oft werden regionale, ethnische oder religiöse Minderheiten gewaltsam unterdrückt und Menschenrechte missachtet. Korruption ist in staatlichen Verwaltungen aufgrund der minimalen Gehälter in den öffentlichen Diensten weit verbreitet.</p>	
1138	<p><b>Misswirtschaft.</b> Die Wirtschaft der Entwicklungsländer ist in vielen Fällen von dirigistischen staatlichen Vorgaben und einer massiven Vernachlässigung der Landwirtschaft geprägt. Während in Gesundheit, Bildung und Ernährung der Bevölkerung vergleichsweise wenig investiert wird, zählen Entwicklungsländer zugleich zu den besten Kunden bei Waffenexporten. Dabei ist die Finanzverwaltung oftmals nicht in der Lage, die Vermögen der reichen Oberschichten zu besteuern. Während einige Wenige riesige Vermögen auf Konten <del>im Ausland der Industrieländer</del> ansammeln, verelendet die ohnehin arme Bevölkerung und muss mit ihren Steuergeldern die Zinsen für Kredite (auch für Waffenkäufe und Luxusbauten) aufbringen. Nur zu oft werden solche Rahmenbedingungen von skrupellosen Regierungen und Geschäftemachern der Industrieländer rücksichtslos für ihre Zwecke</p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:  Nicht unbedingt in Industrieländern. Besser allgemeiner formulieren.</i></p>



	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	ausgenutzt.	
1139	<p><b>Zerstörung der heimischen Wirtschaft.</b> Die systematische Zerstörung der Wirtschaft in vielen Entwicklungsländern durch Firmen und Regierungen der Industrieländer verschärft die Probleme. Der ungehinderte Zugriff <del>europäischer</del> <u>internationaler</u> Großkonzerne auf den Markt der Entwicklungsländer zerstört vielfach deren einheimische Wirtschaft. <u>Und der als Landgrabbing bezeichnete Aufkauf riesiger landwirtschaftlicher Nutzflächen durch fremde Staaten und ausländische Konzerne raubt ihnen die Basis für die Selbstversorgung der Bevölkerung und die Voraussetzung für eine eigenständige Entwicklung.</u></p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p><i>Nicht nur europäische Großkonzerne tun das.</i></p> <p><i>Landgrabbing kommt bisher im Programm nicht vor, ist aber eines der großen Probleme in den aktuellen globalen Verteilungskämpfen.</i></p>
1140	<p><b>Handelspolitik der Industrieländer.</b> Die Industrieländer schotten ihre eigenen Märkte gegenüber Produkten aus <del>der Dritten und Vierten Welt</del> <u>Entwicklungs- und Schwellenländern</u> ab und verzerren den internationalen Wettbewerb mit Milliardensubventionen; allein an Agrarsubventionen geben die OECD-Staaten jährlich 360 Milliarden US-Dollar aus. Hochsubventionierte landwirtschaftliche Überschussprodukte <del>v. a. aus der EU wie Rindfleisch und Getreide</del>, welche zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt geworfen werden, untergraben die Existenzgrundlage von Bauern in Entwicklungsländern und führen dort zu Not und Elend. Gleiches gilt für die europäischen Fischereiflotten, welche die Küstengewässer von Entwicklungsländern leer fischen und damit die dort lebenden Fischer um ihre Existenz bringen.</p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p><i>1) „Dritte Welt“ und „Vierte Welt“ sind unpräzise und überholte Begriffe. Außerdem ist vorher immer von Entwicklungs- bzw. von Schwellenländern die Rede.</i></p> <p><i>2) Beispiele überflüssig</i></p>
1141	<p>Schließlich ist es verantwortungslos, nur einige wenige Prozent der öffentlichen Haushalte für Entwicklungshilfe auszugeben und gleichzeitig aus den betroffenen Ländern unterbezahlte Produkte von viel höherem Gesamtwert herauszuholen. Entwicklungshilfe wird oftmals zur Exportförderung für die heimische Wirtschaft in Entwicklungsländer umfunktioniert, indem nur solche Projekte gefördert werden, für welche die nötigen Investitionsgüter bei der heimischen Wirtschaft bestellt werden.</p>	
1142	<p><b>Geringe Entwicklungshilfe.</b> Keines der Industrieländer kommt der gemeinsam beschlossenen Selbstverpflichtung nach, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für staatliche Entwicklungshilfe auszugeben. Deutschland liegt unter 0,3 Prozent.</p>	
1143	<p><b>Teufelskreis aus Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum.</b> Der Teufelskreis aus Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum, angetrieben und gefördert durch Verschuldung und strukturelle Fehlentwicklungen, stößt schon heute an globale Grenzen. Landlosigkeit, Brandrodung in den Regenwäldern und Verstädterung sind nur einige Symptome der Not und des unsagbaren Leids der in Entwicklungsländern lebenden Menschen. Unzählige Menschen sterben dort an Hunger und banalsten</p>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<p>Infektionskrankheiten, kaum beachtet von den Industrieländern, deren Bevölkerung viel zu sehr mit ihrem Luxus beschäftigt ist.</p>	<p><i>Unnötiges, zudem generalisierendes Moralisieren.</i></p>
1144	<p><b>Bevölkerungsexplosion und Wanderungen.</b> Bevölkerungsexplosion und globale Umweltkatastrophen bedrohen das Leben auf der Erde. Deutlich gefährlicher als der Kinderreichtum der Armen ist hierbei der Lebensstil der Reichen! Allein die gedankenlose Verbrennung fossiler Energieträger wie Öl und Kohle durch die Industrieländer ist letztlich für die zunehmende Erwärmung der Erde und die dadurch zu erwartenden Wanderungsbewegungen verantwortlich; Millionen von Menschen werden in den nächsten Jahrzehnten allein durch den steigenden Meeresspiegel ihre Heimat verlassen und in andere Gegenden bzw. Länder wandern müssen. Diese Völkerwanderung wird zwangsläufig einhergehen mit inneren und evtl. auch äußeren Konflikten bis hin zu Kriegen.</p>	<p><i>unnötige Doppelung</i></p>
1145		
1146	<p><b>Das ÖDP - Konzept:</b></p>	
1147	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Entwicklungspolitik muss sich endlich regional und am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Sie dient – unter Berücksichtigung von Demokratie und Menschenrechten – <del>der globalen Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen</del> und der Anhebung der Lebensqualität unserer Mitmenschen in aller Welt. Sie darf nicht etwa eigenen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck:</i></p> <p><i>Ökologie ist im bisherigen Text als erstes Ziel von Entwicklungspolitik genannt. Sie darf aber überhaupt nicht ihr Ziel sein. Allenfalls eine Rahmenbedingung, ein Nebeneffekt, ein methodisches Kriterium.</i></p>
1148	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass den Menschen in den Entwicklungsländern unter Bewahrung ihrer Kultur solidarische partnerschaftliche Hilfe geleistet wird. Diese kann nicht im Export umweltzerstörender und energieintensiver Industrien und Technologien in Länder bestehen, in denen Arbeitskraft im Überfluss zur Verfügung steht. Vielmehr sind Dienstleistungen, Waren sowie angepasste handwerkliche und mittlere Technologien auszutauschen, wobei die Förderung der Eigenständigkeit dieser Länder Vorrang haben muss (Hilfe zur Selbsthilfe). <del>Den betroffenen Ländern sind in umfangreichem Maße Schulden zu erlassen,</del></li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	<del>wenn sie ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldursachen unternehmen.</del>	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck: Doppelung mit 1157</i>
1149	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fehlt nicht so sehr an Mitteln, sondern es geht um deren sinnvolle Verwendung durch beschleunigte Planung und Umsetzung, möglichst an Ort und Stelle mit Hilfe regionaler EU-Büros und in Kooperation vor allem mit Nicht-Regierungsorganisationen. Subsidiarität heißt auch, dass Partner der Entwicklungspolitik nicht immer ein Staat sein muss, sondern auch kleinere Einheiten wie Familien und Dorfgemeinschaften sein können.</li> </ul>	
1150	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen keine Zuschüsse und keine Kredite (z. B. Hermes-Bürgschaften) für Regime vergeben werden, die die Menschenrechte nicht <del>akzeptieren</del> <u>anerkennen</u>.</li> </ul>	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck : üblicher Sprachgebrauch</i>
1151	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot der Einfuhr von Produkten, die unter Umgehung ethischer und gesundheitlicher Mindeststandards, z. B. durch Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, produziert wurden.</li> </ul>	
1152	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungspolitik muss sich länderspezifisch an den tatsächlichen Grundbedürfnissen der Menschen ausrichten und nicht an den Bedürfnissen reicher Oberschichten oder den Wirtschaftsinteressen des Geberlandes. Dazu gehören die Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption, autoritärer und feudaler Strukturen sowie die Produktionsförderung notwendiger Konsumgüter.</li> </ul>	
1153	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vordringlich sind die Förderung der medizinischen Grundversorgung, Alphabetisierungs- und Bildungsprogramme für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere auch für Frauen, der Aufbau sozialer Sicherungssysteme, damit die hohe Kinderzahl als Basis der individuellen Alterssicherung entbehrlich wird, sowie Hilfe bei menschenwürdigen Maßnahmen zur Familienplanung.</li> </ul>	
1154	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen in Entwicklungsländern leisten einen großen Teil der materiellen Versorgung zusätzlich zur Familienarbeit; sie sind nicht nur auf vielfältige Weise benachteiligt, sondern als die „Trümmerfrauen der ökologischen Zerstörung“ häufig auch die Leidtragenden der Entwicklung. Sie bringen wesentliche Kompetenzen ein, um in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auch bei der Planung von Projekten aller Art, mitzuentcheiden.</li> </ul>	
1155	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor allem in den wachsenden städtischen Ballungsgebieten der Entwicklungsländer sind Programme zur Verbesserung der Müllentsorgung, der Wasserversorgung und Abwasserreinigung sowie der Luftreinhaltung nötig.</li> </ul>	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Jegliche Müllexporte aus Industrieländern in Entwicklungsländer sind zu unterbinden.	
1156	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir streben gerechte Bedingungen auf dem Weltmarkt für den Handel mit Entwicklungsländern an. Die WTO soll zur ordnungspolitischen Institution fortentwickelt werden, die die Prinzipien einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft für den Welthandel durchsetzt. Sie soll eine Steuer auf internationale Kapitaltransfers erheben können, um damit die sozialen und ökologischen Folgekosten einer globalisierten Weltwirtschaft zu mindern - denn während Kapital frei transferiert werden kann, bleiben die Arbeitnehmer und die Natur vor Ort.</li> </ul>	
1157	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schuldenerlass für die ärmsten Länder ist zu gewähren, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.</li> </ul>	
1158	<ul style="list-style-type: none"> <li>Heimische Kleinbetriebe in Landwirtschaft und Handwerk sind unabdingbar für die örtliche Versorgung, arbeiten regional angepasst und nachhaltig, bzw. können sich flexibel in dieser Hinsicht entwickeln. Deshalb sind die WTO-Verträge und die geplanten Verträge zum Schutz der Investitionen internationaler Konzerne entsprechend abzuändern.</li> </ul>	
1159	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel aus Entwicklungsländern sind nur dann Importbeschränkungen zu verhängen, wenn deren Anbau bzw. Export <del>Hunger</del> <u>Ernährungsengpässe</u> für die dortige Bevölkerung oder Naturzerstörung zur Folge hat. Es sind Programme zur drastischen Einschränkung der weltweiten Viehwirtschaft und des Fleischkonsums einzuleiten. Es muss ein Ende damit gemacht werden, dass das Vieh der Industrieländer das Getreide und Soja der Entwicklungsländer frisst! Außerdem müssen die europäischen Fischereiboote die internationalen Regeln zur Erhaltung des Fischbestands befolgen.</li> </ul>	<p><i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck: Wenn Hunger droht, ist es zu spät für diese Maßnahmen. vgl 104</i></p>
1160	<ul style="list-style-type: none"> <li>In großem Umfang sind Programme zur Wiederaufforstung und zur Rekultivierung der Trockengebiete zu fördern, um die Bodenerosion und das weitere Vordringen der Wüsten zu verhindern.</li> </ul>	
1161	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gezielte Hilfe zur wirtschaftlichen Umstrukturierung muss denjenigen Ländern und Menschen <del>zu Teil</del> <u>zuteil</u> werden, die wirtschaftlich vom Drogenanbau abhängig geworden sind.</li> </ul>	
1162	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Umstellung <del>oder Wiederherstellung und Weiterentwicklung</del> der Wirtschaft auf dezentrale Strukturen mit sanften und angepassten Wirtschaftsweisen und Technologien (z. B. Energieeinsparung und Aufbau dezentraler, regenerativer</li> </ul>	<p><i>Schaffung eines sprachlich korrekten Satzbaus</i></p>

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	Energieversorgung, natürliche Landwirtschaft, Agroforesting) <u>oder zur Wiederherstellung dieser Strukturen bzw. zu einer entsprechenden Weiterentwicklung</u> ist den betroffenen Ländern Hilfe durch Know-how und nicht rückzuzahlende Gelder zu leisten.	
1163	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Katastrophenfälle wie z. B. Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und Stürme ist unter dem Kommando der UNO eine ständige „zivile Eingreiftruppe“ in der Art des Technischen Hilfsdienstes zu schaffen. Diese muss personell und technisch in der Lage sein, innerhalb von maximal drei Tagen in jedem Teil der Welt zum Einsatz zu kommen.</li> </ul>	
1164	<b>VII Die ÖDP ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte</b>	
1165	Die Ökologisch-Demokratische Partei ist eine wertorientierte Partei der politischen Mitte. Die Beachtung ökologischer und sozialer Zusammenhänge, die Ehrfurcht vor dem Leben, die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und die Besinnung auf ethische Werte sind die Leitlinien unserer Politik. Mit unserem umfassenden und konsequenten Konzept sind wir die notwendige ökologische, soziale und demokratische Alternative zu den anderen Parteien, die heute alle von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit – besonders auch von Familienfreundlichkeit – reden, ohne zu beachten, was das wirklich bedeutet!- Die ÖDP geht nicht den Weg bequemer Kompromisse, sondern tritt konsequent für die streitbare Demokratie und die Erhaltung der ökologischen und sozialen Lebensgrundlagen ein und für Abwehrbereitschaft und -fähigkeit gegenüber den Zerstörern des freiheitlichen Rechtsstaates.	<i>Punkt statt Ausrufezeichen</i>
1166	Die große Aufgabe eines ökologischen und sozialen Aufbruchs und einer demokratischen Erneuerung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen erfordert einen möglichst breiten, parteiübergreifenden Zusammenschluss aller verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger. Die ÖDP will daher, als politischer Arm der ökologischen Bewegung und sozial vernachlässigter Gruppen, vor allem Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der politischen Mitte ansprechen, die sich um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bemühen. Dagegen sind uns die Grundhaltungen rechts- und linksradikaler Gruppierungen fremd und mit unserem Grundsatzprogramm nicht vereinbar. Die ÖDP wendet sich entschieden gegen jegliche faschistische Tendenzen und verurteilt jede Gewalt gegen ausländische oder	

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
	jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger oder deren Einrichtungen sowie gegen Minderheiten aufs Schärfste.	
1167	<b>Aufruf zur Mitarbeit</b>	
1168	Verantwortungsbewusstes politisches Denken und Handeln setzt ethische Wertmaßstäbe voraus, <del>wie sie z.B. im Humanismus, im christlichen Glauben oder in anderen Religionen zum Ausdruck kommen.</del> Dies gilt umso mehr angesichts des zunehmenden Werteverfalls in Gesellschaft und Politik. Die Sicherung des Überlebens von Mensch und Natur, der Schutz der Umwelt um ihrer selbst willen und für uns Menschen sowie gerechte Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen müssen Vorrang vor allen privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen haben.	<i>Auf Vorschlag von Reinhold Reck : Verweise unnötig, daher Straffung</i>
1169	Vielfach stellen die derzeitig politisch Verantwortlichen Wünsche und materielle Ansprüche einzelner Interessengruppen über das Gemeininteresse an einer Politik, die dem Überleben der Menschheit dient. Dabei betreiben sie auch weiterhin der kurzfristigen materiellen Gewinne wegen das Wirtschaftswachstum - um jeden Preis. Dieses allein am wirtschaftlichen Erfolg orientierte Denken prägt unsere gesamte Gesellschaft und ist Hauptursache für die Sinnkrise in unserer Gesellschaft mit all ihren sozialen Folgen wie Naturentfremdung, Niedergang der zwischenmenschlichen Beziehungen, Verarmung von Familien, Vereinsamung, Suchtkrankheiten, Hoffnungslosigkeit, Resignation und Selbstmord.	<i>stilistische Verbesserung (redaktionell)</i>
1170	Immer gibt es jedoch eine Möglichkeit, erkannte Fehlentwicklungen zu stoppen.	
1171	Unser Land braucht dazu eine ökologische und sozial orientierte Partei, die für die Bewahrung der Lebensgrundlagen eintritt und die demokratische Erneuerung vorantreibt. Wir bitten Sie daher: Treten Sie der ÖDP als aktives oder förderndes Mitglied bei und bauen Sie eine neue konsequente politische Bewegung mit uns auf.	
1172	Geben Sie uns bitte bei den nächsten Wahlen Ihre Stimme!	
1173		
1174		

	<b>bisheriger Text mit beantragten Änderungen</b>	<b>Anmerkungen / Begründungen</b>
1175	<b><i>Impressum</i></b>	
1176	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	
1177	Bundesgeschäftsstelle	
1178	Pommergasse 1, 97070 Würzburg	
1179	Fon (0931) 40486-0, Fax -29	
1180	E-Mail: <a href="mailto:geschaeftsstelle@oedp.de">geschaeftsstelle@oedp.de</a>	
1181	Internet: <a href="http://www.oedp.de">www.oedp.de</a>	

# 50-BPP-1a Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 2 BPP2017

Antragsteller Kreisverband Erding  
Unterzeichnet Stephan Treffler  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagssentscheid	
J	N	E	Angenommen	
Redebeitrag?			Abgelehnt	
			Nichtbehandlung	
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

In Textabschnitt 2 wird ein kleiner Einschub ergänzt:

Antragstext

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, die kaum noch zu verhindernde Klimakatastrophe und die zunehmenden Ressourcenkonflikte mit den weltweit anschwellenden Flüchtlingsströmen, haben ~~hat~~ gezeigt, dass das Prinzip des „Immer schneller, immer weiter, immer mehr“ gescheitert ist.

Änderungsantrag

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, die kaum noch zu verhindernde Klimakatastrophe und die zunehmenden Ressourcenkonflikte, die mit den weltweit anschwellenden Flüchtlingsströmen nach sich ziehen, ~~haben~~ gezeigt, dass das Prinzip des „Immer schneller, immer weiter, immer mehr“ gescheitert ist.

### Begründung:

Redaktionelle Ergänzung zur Vermeidung von Missverständnissen



# 50-BPP-1b Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 8 BPP 2017

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberpfalz  
Unterzeichnet: Karlheinz Binner  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 9 : 0 : 1  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

In Ziffer 8 des Bundespolitischen Programms wird der Vermerk aufgenommen:

**„Alle Mandatsträger der ÖDP sind einem verbindlichen Ehrenkodex verpflichtet“**

### Begründung:

Ein ähnlich strenger Kodex ist – wenn überhaupt – den Mandatsträgern keiner anderen Partei vorgegeben. Insofern ist er ein Kriterium der Abgrenzung und Profilierung der ÖDP.

# 50-BPP-1c Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

## Überarbeitungsentwurf Kapitel I.1 BPP 2017

Antragsteller	Bundesprogrammkommission
Unterzeichnet	Dr. Reinhold Reck
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 4 : 0 : 3
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46


### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, das Kapitel I.1 im Antrag 50-BPP-1 der Bundesprogrammkommission zu ändern, wie in der Anlage zu diesem Änderungsantrag dargestellt.

### Begründung:

Die Bundesprogrammkommission hält die von ihr im Antrag 50-BPP-1 auf Vorschlag des BAK KUVES vorgelegte Überarbeitung des Kap. I.1 für zu umfänglich und zu detailliert. Sie hat daher nach Antragstellung noch eine straffere Fassung mit ca. 40% weniger Textmenge erstellt.  
Der Text des Änderungsantrags ist auch vom BAK KUVES befürwortet.

15	<b><i>I 1 Energiepolitik – Wandel und Übergang ins regenerative Zeitalter</i></b>	
15a	<u>Unsere Lebensweise ist umfassend von Energieeinsatz geprägt. Beleuchtung, Beheizung und Haustechnik, Mobilität, EDV und Telekommunikation, Landwirtschaft, Industrie und Handel, Freizeitgestaltung – in allem nutzen wir Energie.</u>	<i>Vorschaltung einer kurzen Hinführung</i>
15b	<u>Zugleich sind auf der Erde vielfältige und ergiebige Energiequellen vorhanden: erneuerbare wie Wasser, Sonne und Wind, Erdwärme und Gezeiten, Holz und Biomasse – und unwiederbringliche wie Kohle, Erdgas, Erdöl und Uran.</u>	
16	<del>Die fossilen Rohstoffe Schätze unserer der Erde wurden in kürzester Zeit großenteils verbrannt. Das sich beschleunigende weltweite Bevölkerungswachstum und die energie- und ressourcenintensiven Wirtschafts- und Lebensweisen führen aber zu einem rasant weiter wachsenden Energiebedarf. Eine unserer notwendigen gesellschaftlich-politischen Aufgaben ist es</del> <u>Es ist deshalb notwendig, dass wir die sich ändernden Rahmenbedingungen nicht zu ignorieren, sondern konsequent und sofort darauf zu reagieren. Es ist bekannt, dass fossile und nukleare Energieträger endlich sind, deshalb sind wir auf Alternativen wie die Erneuerbaren Energien angewiesen.</u>	<i>Betonung des Wertes der durch „Schätze“, wie er auch im traditionellen Begriff „Bodenschätze“ zum Ausdruck kommt.</i>
17	Die Nutzung der Kernspaltung zur Umwandlung von Wärme in Strom wird von der ÖDP konsequent abgelehnt (Siehe Abschnitt-I. 2). <del>Die ÖDP ist der Auffassung, dass, denn</del> der Betrieb von Kernkraftwerken sowie deren Versorgung mit und Entsorgung von Kernbrennstoffen <u>stellen</u> dauerhaft unverantwortliche Sicherheits- und Gesundheitsrisiken darstellt.	
18	<del>Öl und Gasvorkommen</del> <u>Erdöl und Erdgas</u> werden unter immer schwierigeren Bedingungen, z. B. durch Fracking, mit enormen Umweltschäden, <del>die das Artensterben beschleunigen,</del> und steigenden Kosten gefördert. <del>Auch weil die Öl- und Gasvorräte bei weiterhin steigender Nachfrage unaufhaltsam zu Ende gehen,</del> <u>So</u> ist in den nächsten Jahrzehnten mit hohen Preissteigerungen bei <del>diesen fossilen</del> <u>Energien</u> zu rechnen. Da das ihren Einsatz im bisherigen Umfang unmöglich macht, werden wir in Kriege um Öl und andere Rohstoffe hineingezogen. <u>Und: Wir verbrennen einen wertvollen Rohstoff, der zur Herstellung vieler Produkte auch von künftigen Generationen dringend benötigt wird.</u>	nicht die Vorkommen werden gefördert
19	<del>Die ÖDP hält</del> <u>Daher ist eine Umorientierung des Energiemarktes und den der Umbau</u>	

	<p>der Energieversorgung für unbedingt notwendig. Bis 2030 muss ein <u>der</u> Übergang zu <u>zur</u> einer Versorgung mit ausschließlich <u>mit</u> Erneuerbaren Energien gelingen. Nur so können schwerwiegende Folgen für unser aller Lebensgrundlage, für die Vielfalt von Natur und Arten und <u>selbstverständlich</u> auch für <u>unsere</u> <u>die</u> Wirtschaft abgewendet werden. <del>Der vorgeschlagene</del> <u>Dieser</u> Umbau ist ökologisch und volkswirtschaftlich gleichermaßen notwendig und er ist technisch möglich, <del>denn</del> <u>Er</u> beruht auf <del>den</del> drei Bausteinen:</p>	
19a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeinsparung<u>maßnahmen</u></li> </ul>	
20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerbare Energien</li> </ul>	
21	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Speichertechnologien</li> </ul>	
22	<p><del>Es</del> <u>Dafür</u> muss ein intelligentes und effizientes Netz aus den verschiedenen Energieträgern geknüpft werden. Hier sind <u>u.a.</u> Technik, Informatik, Naturwissenschaft, Politik, Wirtschaft, Wohnungs- und Städtebau, <del>und</del> <u>ja</u> die Gesellschaft <u>insgesamt</u> zur Zusammenarbeit aufgefordert.</p>	
23		
24	<p><b><i>Das ÖDP - Konzept:</i></b></p>	
25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Energiekosten müssen ganzheitlich betrachtet werden</b></li> </ul> <p><del>Wegen des niedrigen Börsenstrompreises im Vergleich zu der höheren Einspeisevergütung für Erneuerbare Energien wird der Eindruck vermittelt, dass konventionelle Energietechnologien kostengünstiger sind als erneuerbare. Bei den konventionellen Energien wird jedoch ein Großteil der gesellschaftlichen Kosten nicht in den Strom-Großhandelspreisen abgebildet. Bisher werden nämlich Kosten infolge staatlicher Förderungen und durch Umwelt- und Klimabelastungen (externe Kosten) von der Gesellschaft <u>bezahlt</u> <u>getragen</u> und sind im Strompreis nur teilweise enthalten. <del>Diese externen Kosten</del> <u>Sie</u> müssen <u>entsprechend dem Verursacherprinzip</u> <u>künftig</u> von den Verursachern mitgetragen (internalisiert) werden, um <u>so</u>mit eine reale Bewertung der Marktfähigkeit verschiedener Technologien zu ermöglichen. <del>Würde man bei den konventionellen Energien alle externen Kosten und staatlichen Förderungen nach</del></del></p>	

	<p>Muster der EEG-Umlage auf der Stromrechnung ausweisen, käme man auf eine „konventionelle Energie-Umlage“, die mindestens doppelt so hoch ausfallen würde wie die aktuelle EEG-Umlage.</p> <p>Die verursachergerechte Einpreisung externer Kosten kann über verschiedene politische Instrumente erreicht werden, dazu zählt</p>	
25a	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) ein an CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energiegehalt orientierter Energiesteuertarif,</li> <li>b) die flächendeckende Einführung von Abgaben auf Ressourcen- und Wasserentnahme,</li> <li>c) die Abschaffung verschiedener umweltschädlicher Subventionen, Ausnahmen oder Ermäßigungen,</li> <li>d) eine Reform des Europäischen Emissionshandels durch Absenkung der absoluten Emissionsmenge (Cap) sowie</li> <li>e) eine Änderung des Atomhaftungsrechts und eine Anhebung der Kernbrennstoffsteuer.</li> </ul>	
26	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kosten müssen gerecht verteilt werden</b></li> </ul> <p>Anders als bei den Zuschüssen für die Technologieförderung der konventionellen Energieträger wird das <del>EEG</del>Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) nicht aus dem Staatshaushalt, sondern über eine Umlage je kWh verbrauchten Strom von den Verbrauchern <u>über die EEG-Umlage</u> finanziert. (EEG-Umlage). Demnach ist es für die <u>Deren</u> Höhe der Umlage und Akzeptanz in der Bevölkerung <u>hängt davon abentscheidend</u>, in welchem Maße verschiedene Verbrauchergruppen an der Finanzierung beteiligt sind. <u>Die Frage der gerechten Verteilung von zusätzlichen Kosten gefährdet deshalb die Akzeptanz der Energiewende in allen Bevölkerungsschichten.</u> Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken <u>die EEG-Umlage gerechter zu gestalten</u>, müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Kosten auf möglichst viele <u>Strommarktteilnehmer</u> <u>Stromverbraucher</u> gerecht verteilt,</li> <li>b) Industrieausnahmen sinnvoll abgebaut,</li> <li>c) Eigenstrom beteiligt und</li> <li>d) Energiearmut preisunabhängig <u>abgefedert</u> werden.</li> </ul>	
27	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Industrieausnahmen müssen beschränkt werden</b></li> </ul> <p>Grundsätzlich sollten alle <u>Alle</u> Verbraucher ohne Unterschied <u>sind</u> nach dem Maß <u>der Menge ihres jeweiligen Verbrauchs</u> <u>Energieverbrauchs</u> an den Kosten der</p>	

	<p>Energiewende <del>beteiligt werden</del> <u>zu beteiligen</u>, um ein Ungleichgewicht im Markt zu verhindern <u>und</u> energiesparendes Verhalten zu fördern. Daraus folgende Verhaltensänderungen hin zu energiesparenden Produktionsmethoden und ressourceneffizienten Produkten sind das Resultat von "realen" Preisen und somit volkswirtschaftlich explizit gewünscht. Ausnahmen sind nur vertretbar, wenn die Abwanderung bestimmter Wirtschaftszweige zu befürchten ist – woraus „Carbon-Leakage“-Gefahren resultieren. Die ÖDP fordert daher</p> <p>a) <del>Industrierausnahmen ausschließlich auf diejenigen Branchen und Unternehmen zu beschränken, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit durch eine erhöhte Belastung bei der EEG-Umlage nachweislich gefährdet ist. Die Strompreiskompensationsliste von 15 Branchen, die laut EU-Kommission im internationalen Wettbewerb stehen, soll als Grundlage für die Auswahl von Unternehmen dienen.</del></p> <p>b) <del>Außerdem sind verschiedene Instrumente zu prüfen, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit von energieintensiven Unternehmen garantieren, ohne Stromkosten zu reduzieren und dabei Effizianzanreize zu verringern, z. B. der Grenzsteuerausgleich oder eine Rückerstattung von höheren Energiekosten nach Produktionsleistung oder Arbeitsplätzen, um die Industrie preisunabhängig zu entlasten. Kompensationszahlungen dieser Art werden in den Beihilferichtlinien der EU Kommission explizit begrüßt.</del></p>	
28	•	
28a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Selbsterzeugter Strom muss an der EEG-Umlage beteiligt werden</b> Der mit Abstand meiste Strom, der als Eigenstrom von der Umlage befreit ist, wird von Unternehmen in eigenen fossilen Kraftwerken produziert; deshalb muss Eigenstrom an der EEG-Umlage beteiligt werden.</li> </ul>	
29	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Energiewende muss sozial umgesetzt werden:</b> Steigende Energiekosten sind in Deutschland vor allem durch die Entwicklung der Gas- und Heizöl-Preise verursacht. Preise für Heizöl und Gas sind seit 1998 um 300 bzw. 100 Prozent gestiegen, während die Strompreise im selben Zeitraum um 67 Prozent angestiegen sind. Privat Haushalte verwenden im Durchschnitt 2,1 Prozent ihres Nettoeinkommens für Stromkosten, aber 2,7 Prozent für Heizkosten. Die EEG-Umlage ist somit <u>dabei</u> nur ein kleiner Treiber <del>Kostentreiber</del> der Energiekosten, und war in den letzten 10 Jahren nur für ein Drittel der Strompreissteigerungen</li> </ul>	

	<p>verantwortlich. Hierdurch soll jedoch nicht behauptet werden, dass <u>s</u>Steigende Energiekosten <u>sind dennoch</u> insbesondere für einkommensschwache Haushalte <u>keine eine Belastung darstellen</u>. Diese Belastungen <u>Sie</u> sollten durch folgende <u>geeignete</u> Maßnahmen abgedeckt werden:-  a) <del>Sozialtransfers und Hilfsprogramme müssen angepasst und aufgestockt werden, ohne aber den Energieverbrauch durch preisbasierte Subventionierungen anzukurbeln.</del>  b) <del>Die Ersatzausstattungen von Wohnungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes sollten zudem mit energiesparenden Geräten der höchsten Effizienzklasse erfolgen.</del>  c) <del>Des Weiteren können gezielte Energiesparprogramme und Energieberatungen dazu beitragen, trotz steigender Energiepreise den Anstieg der Energierechnung erheblich zu verringern.</del></p>	<p><i>Ersatzausstattungen müssen bei ALG II und SGB XII aus der Regelleistung angespart werden. Der Passus b) ist somit sowieso obsolet.</i></p>
30	<p>• <b>Gesamtkosten müssen gesenkt werden</b>  Unabhängig von politischen Verteilungsfragen sollte es die Zielsetzung sein, <u>d</u>Durch den ökonomisch-effizienten Ausbau von Erneuerbaren Energien <u>sind</u> die <u>volkswirtschaftlichen</u> Gesamtkosten der Energiewende im Strombereich zu minimieren und damit die volkswirtschaftlichen Kosten zu senken. Konkret fordert die ÖDP folgende Maßnahmen:  a) Der Ausbau <u>muss-ist</u> auf die kostengünstigsten Technologien <u>zu konzentriert konzentrieren</u> werden z. B. Technologien wie Onshore-Wind oder Photovoltaik. Eine Mengenbegrenzung dieser Technologien lähmt das Investitionsklima und steigert damit auch die Kosten. Erneuerbare Erzeugungsformen sollen den Mittelpunkt eines künftigen Strommarktes bilden.  b) Teure Erneuerbare Energien sollen kontrolliert gesteuert werden. Um ihre gesellschaftliche Akzeptanz nicht durch eine steigende EEG-Umlage zu gefährden, ist es sinnvoll, <u>hierfür</u> eine Mengenbegrenzung einzuführen. Als Grenze, ab der Technologien als „teuer“ definiert werden können und sie daher einer Mengensteuerung unterliegen sollten, schlägt die ÖDP die tatsächlichen gesellschaftlichen Vollkosten von konventionellen Kraftwerken vor. Diese Grenzvergütung liegt derzeit (2015) bei mindestens 12 Ct/kWh. Teurere Technologien sollten nach dem EEG-Finanzierungssystem die Grenzvergütung erhalten. Teure Erneuerbare Energien sind zu fördern, wenn Lerneffekte und Potenziale für die Flexibilisierung der Stromerzeugung oder für</p>	

	<p>die Senkung der Stromkosten realisiert werden. Konkret können Geothermie und Biomasse (auf der Basis von Anbaubiomasse) durch ihre Wetterunabhängigkeit einen großen Beitrag zur Versorgungssicherheit liefern, weswegen ein gezielter Zubau trotz der hohen Kosten sinnvoll sein kann. Die Förderung für Biomasse sollte sich jedoch auf Regelenergieleistungen und ausschließliche Reststoffnutzung beschränken. Bei der Offshore-Windenergie besteht noch ein erhebliches Kostensenkungspotenzial.</p>	
31		
32		
33	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kohlestrom muss umgehend ersetzt werden</b></li> </ul> <p>Anstatt wie bisher auf Kohleverstromung zu setzen, wenn die fluktuierenden Erneuerbaren Energien wie z. B. Wind- und Sonnenenergie wetterbedingt wenig Strom erzeugen, sollte verstärkt auf</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) moderne Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Biogasanlagen und</li> <li>b) Lastmanagementpotenziale gesetzt werden.</li> </ol> <p>Geothermie- und Biogasanlagen könnten Flexibilitätsoptionen wählen, die ihnen höhere Vergütungen für Stromproduktion auf Nachfrage sichern. Diese könnten die höheren Stromgestehungskosten teilweise auffangen und ihnen einen Vorteil gegenüber den günstigen, aber unflexiblen Wind- und Photovoltaikanlagen verschaffen. Zudem sollte weiter an der Flexibilisierung von fossilen KWK-Anlagen, an Smart-Grid-Lösungen und einer Flexibilisierung der Nachfrage gearbeitet werden. Auch Speichertechnologien werden mit dem Anstieg des Anteils der Erneuerbaren Energien am Strommix immer wichtiger und sollten bei der Entwicklung weiter unterstützt werden. Dies ist eine Maßnahme, die nicht direkt über das EEG, sondern über Forschungsförderung finanziert werden kann. Der Einführung eines Kapazitätsmarktes steht die ÖDP grundsätzlich skeptisch gegenüber. N - nicht zuletzt aufgrund der derzeit bestehenden fossilen Überkapazitäten. Der Neubau von Gas-Kraftwerken, die aus technischen Gründen nicht die Anforderungen einer sehr flexiblen Erzeugung erfüllen und nicht mit den langfristigen Klimaschutzzielen vereinbar sind, muss unterlassen werden. Eine mögliche Laufzeitverlängerung für Kern- und Kohlekraftwerke ist nicht mit den Flexibilitätserfordernissen eines des Übergangs zu den Erneuerbaren Energien vereinbar und wird von der ÖDP strikt abgelehnt. Die ÖDP fordert, den Neubau von Kohlekraftwerken nicht mehr zu genehmigen.</p>	



34	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Energiesparpotenziale müssen genutzt werden</b>  <del>Die günstigste Kilowattstunde ist die, die nicht verbraucht wird. Eine erfolgreiche</del> <u>Die</u> Energiewende kann nur durch Ausschöpfen bestehender Energiesparpotenziale gelingen. Durch ehrgeizige Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz sind im Jahr 2035 jährliche <del>Kosteneinsparungen</del> <u>Einsparungen</u> in Höhe von 12 Mrd. € möglich. <del>Bei allen Debatten zum EEG darf demnach nie vergessen werden, dass die Energiewende nur im Rahmen einer Effizienzwende gelingen kann, die den gleichen Stellenwert verdient</del> <u>Energieeinsparung ist ebenso wichtig</u> wie der Ausbau Erneuerbarer Energien.</li> </ul>	
35	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Energiewende muss bürgernah bleiben</b>  Die Akzeptanz der Energiewende hängt maßgeblich davon ab, wie weit die Bürger sich an ihr beteiligen können. Wird die Energiewende hingegen als Belastung empfunden, mit deren Hilfe sich Energiekonzerne und große Investoren bereichern, während Bürgerinvestoren an den Rand gedrängt werden, steht der Erfolg der Energiewende in Frage. <del>Mit dem deutlich geringeren Kapital, teilweise weniger Expertise und langen Planungszeiträumen trifft ein steigendes Investitionsrisiko die Bürger besonders hart und hindert viele am Investieren. Demnach sollten Kleininvestoren und Energie-Genossenschaften</del> <u>dürfen daher</u> nicht schlechter gestellt werden als bisher, <del>um deren Partizipation zu wahren.</del>  Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass bei Investitionen in die Windenergie jeder <del>Einwohner in Sichtweite des Windrades zu besseren Bedingungen zu beteiligen ist, wenn er an einer Beteiligung interessiert ist. So soll die regionale Verbundenheit und Akzeptanz für die Energiewende gewahrt werden.</del></li> </ul>	<p><i>Sichtweite ist ein zu ungenaues Kriterium. Es gibt z.B. Wohnlagen, von denen aus man auch viele Kilometer entfernte Windräder gut sehen kann.</i></p>
36	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Der dezentrale Ausbau der Energieversorgung muss Vorrang haben</b>  <del>Eingeschlossen zum</del> <u>Zeitgleich</u> mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist ein schneller und ausreichend dimensionierter Verteilernetzausbau und vor allem -umbau erforderlich, um Versorgungsfürsorge und dezentrale <del>Autarkie</del> <u>Unabhängigkeit</u> zu garantieren. <u>Notwendige Maßnahmen sind:</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <u>Grundlegende Änderung von Investitionsanreizen</u> und Netzplanung <del>müssen dafür grundlegend geändert werden.</del></li> <li>b) <u>Erstrangige Berücksichtigung von Umwelt und Lebewesen</u> <del>Beim</del> <u>beim</u> Bau von</li> </ol> </li> </ul>	

	<p>"Speicherkraftwerken", müssen die Umwelt und deren Lebewesen im Vordergrund stehen; diese müssen beim Bau erstrangig berücksichtigt werden. Bei zu starken Eingriffen in die Umwelt oder bei dem Verdacht auf Veränderungen der Biosphäre muss auf den Bau zugunsten der Umwelt verzichtet werden.</p> <p>c) <u>Obligatorische Batteriespeicher</u> müssen als Pufferspeicher im Zusammenhang mit <u>bei Solarstromanlagen</u> gefordert werden, sowie</p> <p>d) <del>der</del> Bau von Langzeitspeichern auf elektrochemischer Grundlage zur <u>Überbrückung von Wochen mit geringer Solar- und Windstromspeisung.</u></p> <p><u>Große Hochspannungs-Gleichspannungs-Übertragungsleitungen (HGÜ) sind für eine Energiewende nicht notwendig. Die ÖDP setzt bei großen Energieerzeugern wie den Offshore-Windparks auf die direkte Energieumwandlung von elektrischem Strom zu chemischer Energie (Wasserstoff, Methan oder Methanol).</u></p>	<p><i>Wörtlich von Nr. 38 vorgezogen, weil es hier besser passt. Unter Nr. 38 wirkt das Thema nachgeschoben.</i></p>
37	<p>• <b>Die Energiewende muss konsequent umgesetzt werden</b></p> <p>Die ÖDP lehnt <del>den untauglichen Versuch ab, durch vorsichtiges weiteres Lavieren in der Klimaschutzpolitik die "Zwei-Grad-Obergrenze" zu erreichen ab,;</del> sondern sie verlangt eine entschiedene Umstellung aller Wirtschaftstätigkeit auf das Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energien so schnell wie <u>nur irgend möglich</u> und „1,5-Grad-Obergrenze“. Dies gilt für alle Sektoren wie <u>Mobilität, Wärme, Landwirtschaft und Industriebereiche</u>. Deutschland hat dafür das notwendige Wissen und Kapital und soll deshalb eine Vorbildrolle übernehmen.</p>	
38	<p><del>Große Hochspannungs-Gleichspannungs-Übertragungsleitungen (HGÜ) sind für eine Energiewende nach ÖDP-Konzept nicht notwendig. Die ÖDP setzt bei großen Energieerzeugern wie den Offshore-Windparks auf die direkte Energieumwandlung von elektrischem Strom zu chemischer Energie (Wasserstoff, Methan oder Methanol).</del></p>	<p><i>vorgezogen nach Nr. 36.</i></p>

# 50-BPP-1 Änderungsantrag

## BPP 2017 Abschnitt I.1 und I.2 Nichtbehandlung

Antragsteller	Kreisverband Rems-Murr
Unterzeichnet	Karl-Heinz Bok
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 4 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist NICHT zugelassen.

### **Antragstext:**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Text zur Energiepolitik und Kernenergie wird erst beim nächsten Bundesparteitag behandelt und diesmal noch zurückgestellt.

### **Begründung:**

Der jetzige Entwurf enthält zahlreiche Ungereimtheiten, sachlich falsche Aussagen, durchaus strittige Vorschläge (z. B. zu Netzausbau, Kapazitätsprämie), fehlende Punkte (z. B. zu Fracking, Emissionshandel) und Inkonsistenzen. ER sollte dringend nochmal überarbeitet werden. Wichtig wäre auch, zunächst unsere übergeordneten Ziele der Energiepolitik darzustellen, und darauf basierend passende Mittel der Energiepolitik diskutieren. Zwischenziele (z. B. bestimmte Ausbaugeschwindigkeiten, Dezentralität, Marktdesign) sollten nicht ohne Not zum Selbstzweck erklärt werden, wenn sie unseren eigentlichen Zielen widersprechen, sondern es sollte sich derer nur auf solche Weise bedient werden, wie sie unseren Zielen wirklich weiterhelfen. Sonst wäre das ideologische Politik. Deshalb hat der KV Rems-Murr dem BAK KUVES/Energie einen Textvorschlag unterbreitet, der aber noch mit dem BAK diskutiert werden müsste, bevor dieser als Antrag dem BPT vorgelegt werden könnte. Aufgrund des Wahlkampfes in BW war dies zeitlich bisher nicht möglich.

# 50-BPP-1d Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Änderung Ziffer 15 BPP2017

Antragsteller	Bezirksvorstand Schwaben
Unterzeichnet	Lucia Fischer
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 11 : 1 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ab Ziff. 15:

kommen stetig und wiederkehrend die Worte Kernkraftwerke, Kernenergie etc. bzw. Atomkraftwerke, Atomenergie vor.

Es wird der Antrag gestellt, durchgängig Kern... durch Atom..... zu ersetzen.

### Begründung:

Eine vereinheitlichte Bezeichnung verhindert Irritationen beim umgangssprachlichen Gebrauch. Schließlich ist die gängige Abkürzung „AKW“ und nicht „KKW“.

# 50-BPP-1e Änderungsantrag

## 50- BPP- 1 Änderung Abschnitt 16

Antragsteller	Landesparteitag Hamburg
Unterzeichnet	Volker Behrendt, Landesvorsitzender
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 6 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms, Textbaustein Nummer 16.

Vorgeschlagener Text:

Die fossilen Rohstoffe unserer Erde wurden in kürzester Zeit verbrannt. Das sich beschleunigende weltweite Bevölkerungswachstum und die technologiegetriebene Steigerung des Wohlstandes in den Schwellen- und Entwicklungsländern führen führt zu einem rasant weiter wachsenden Energiebedarf. Eine unserer notwendigen gesellschaftlich-politischen Aufgaben ist es deshalb, dass wir die sich ändernden Rahmenbedingungen nicht ignorieren, sondern konsequent und sofort darauf reagieren. Es ist bekannt, dass fossile und nukleare Energieträger endlich sind, deshalb sind wir auf Alternativen wie die Erneuerbaren Energien angewiesen.

### Begründung:

Einen viel stärkeren Einfluss auf den wachsenden Energiebedarf hat es, wenn viele Menschen in den Schwellen- und Entwicklungsländern gleichzeitig ein größeres Angebot an Technologien und Produkte nutzen. Das Bevölkerungswachstum spielt eher eine untergeordnete Rolle.

# 50-BPP-1f Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Bundespolitisches Programm, Zeile 16

Antragsteller: Kreisverband Traunstein  
 Unterzeichnet: Helmut Kauer, Kreisvorsitzender  
 Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 5 : 0 : 0  
 Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
 Zeile 16 ist wie folgt zu ändern:

Die fossilen Rohstoffe unserer Erde wurden in kürzester Zeit verbrannt. Das sich beschleunigende weltweite Bevölkerungswachstum führt zu einem rasant weiter wachsenden Energiebedarf. ~~Eine unserer notwendigen gesellschaftlich-politischen Aufgaben ist es deshalb, dass wir die sich ändernden Rahmenbedingungen nicht ignorieren, sondern konsequent und sofort darauf reagieren. Es ist bekannt, dass Da~~ fossile und nukleare Energieträger endlich sind, ~~deshalb~~ sind wir auf die Alternativen wie die der Erneuerbaren Energieträger~~n~~ angewiesen.

### Begründung:

Der Satz „Eine unserer notwendigen gesellschaftlich-politischen Aufgaben ist es deshalb, dass wir die sich ändernden Rahmenbedingungen nicht ignorieren, sondern konsequent und sofort darauf reagieren.“ enthält keine wirkliche politische Aussage und kann gestrichen werden. Darüber hinaus ist auch der steigende Anteil der Erneuerbaren Energieträger eine sich ändernde Rahmenbedingung. Wir kennen keine andere Alternative zu den fossilen Energieträgern als die Erneuerbaren Energieträger. Satz gekürzt.

# 50-BPP-1g Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Bundespolitisches Programm, Zeile 18

Antragsteller	Kreisverband Traunstein
Unterzeichnet	Helmut Kauer, Kreisvorsitzender
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 5 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
In Zeile 18 ist wie Folgt zu formulieren:

Öl- und Gasvorkommen werden unter immer schwierigeren Bedingungen (z. B. durch Fracking), mit enormen Umweltschäden, ~~die das Artensterben beschleunigen,~~ und steigenden Kosten gefördert. Auch weil die Öl- und Gasvorräte ~~bei weiterhin~~ ~~steigender Nachfrage~~ unaufhaltsam zu Ende gehen (Peak Oil), ist in den nächsten Jahrzehnten mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energieträgern zu rechnen.

### Begründung:

Diese Formulierung schränkt Umweltschäden auf das Artensterben ein. Auch treten bei der Förderung ohne Fracking enorme Umweltschäden auf.  
Die Öl- und Gasvorräte gehen auch ohne steigende Nachfrage zu Ende und somit muss dies nicht erwähnt werden.  
Der Begriff Peak Oil kommt im Programm nicht vor, sollte aber als Suchbegriff vorhanden sein. Energieträger ließt sich besser.

# 50-BPP-1h Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Zeile 18

Antragsteller Bezirksvorstand Schwaben  
Unterzeichnet Lucia Fischer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 11 : 0 : 1  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ziffer 18:

Die Bedingungen, unter denen Öl- und Gasvorkommen gefördert werden, gestalten sich zunehmend schwieriger auch mit der Folge steigender Kosten. Insbesondere bei Fracking kommt es durch den Einsatz chemischer Substanzen zur Gefährdung des Grundwassers und zu enormen Umweltschäden, die das Artensterben beschleunigen. Aufgrund der Endlichkeit der Rohstoffe und der steigenden Nachfrage, ist mit hohen Preissteigerungen zu rechnen. Das wird den Gebrauch von Öl und Gas im bisherigen Umfang unmöglich machen.

### Begründung:

Der Begriff „Fracking“ mit seinen schwerwiegenden Folgen muss auch „Nicht-Insidern“ geläufig und detailliert erklärt werden.



# 50-BPP-1i Änderungsantrag

## BPP2017-Antragstext-BPK/ I-1 Energiepolitik

Antragsteller (Gliederung): Bezirksvorstand Schwaben

Unterzeichnet Lucia Fischer

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 12 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ziffer 22:

Es muss ein intelligentes ausgeklügeltes und effizientes Netz aus den verschiedenen Energieträgern geknüpft werden. Hier sind u. a. Technik, Informatik, Naturwissenschaft, Politik, Wirtschaft, Wohnungs- und Städtebau und die Gesellschaft zur Zusammenarbeit aufgefordert.

### Begründung:

Einfügung von „u. a.“, weil die Aufzählung nicht vollständig erscheint und nichts und niemand ausgenommen sein soll.

# 50-BPP-1j Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Zeile 25 a

Antragsteller (Gliederung): Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer, Kreisvorsitzender  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
Zeile 25a ist wie folgt zu ändern:

c) die Abschaffung ~~verschiedener~~ umweltschädlicher Subventionen, Ausnahmen oder Ermäßigungen,

### Begründung:

Alle und nicht nur einzelne umweltschädliche Subventionen, Ausnahmen, ... müssen abgeschafft werden.

# 50-BPP-1k Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Bundespolitisches Programm, Zeile 26

Antragsteller (Gliederung):	Kreisverband Traunstein
Unterzeichnet	Helmut Kauer, Kreisvorsitzender
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 5 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
In Zeile 26 ist c) und d) zu streichen.

Demnach ist es für die Höhe der Umlage entscheidend, in welchem Maße verschiedene Verbrauchergruppen an der Finanzierung beteiligt sind. Die Frage der gerechten Verteilung von zusätzlichen Kosten gefährdet deshalb die Akzeptanz der Energiewende in allen Bevölkerungsschichten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen

- a) die Kosten auf möglichst viele Strommarktteilnehmer gerecht verteilt,
- b) Industrieausnahmen sinnvoll abgebaut,
- ~~c) Eigenstrom beteiligt und,~~
- ~~d) Energiearmut preisunabhängig abfedert werden.~~

### Begründung:

zu c) Die pauschale Nennung von Eigenstrom ist nicht zielführend. So ist unklar, ob die bestehende Regelung für Kleinanlagen auch wegfallen soll. Mit b) dürfte auch das Ziel, die Eigenstromerzeugung der Industrie einzubeziehen, gewährleistet sein.  
zu d) Energiearmut ist ein Begriff aus der Sozialpolitik nicht aus der Energiepolitik.

Zur Info:

Insgesamt prognostizieren die ÜNB für das Jahr 2014 Einspeisevergütungen in Höhe von 21,5 Euro. Dem stehen prognostizierte Vermarktungserlöse an der Strombörse in Höhe von 2,2 Euro gegenüber. Die Differenz zwischen prognostizierten Einspeisevergütungen und Vermarktungserlösen bildet den wesentlichen Bestandteil der EEG-Umlage. Je niedriger das Börsenpreisniveau ist, desto größer ist die mit der EEG-Umlage zu finanzierende Differenz zu den im festgelegten Vergütungssätzen. Es handelt sich also um einen Konstruktionsfehler der EEG-Umlage.

# 50-BPP-1I Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 27

Antragsteller: Bezirksvorstand Schwaben  
Unterzeichnet: Lucia Fischer  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 11 : 1 : 0  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ziffer 27:

Streichung des ganzen Satzes: Ausnahmen sind nur vertretbar, wenn die Abwanderung bestimmter

Wirtschaftszweige zu befürchten ist – woraus „Carbon-Leakage“-Gefahren resultieren.

### Begründung:

Was sind „Carbon-Leakage“-Gefahren? Der ganzen Abschnitt Energiepolitik erfordert ein hohes Maß an Insiderwissen. Er ist zu wissenschaftlich geschrieben und strotzt vor zu vielen Fremdwörtern, was die Lesbarkeit und Verständlichkeit erheblich behindert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sollte eigentlich der gesamte Bereich „Energiepolitik“ neu verfasst werden.

# 50-BPP-1m Änderungsantrag

## BPP2017-Antragstext-BPK/ I-1 Energiepolitik

Antragsteller: Bezirksvorstand Schwaben  
 Unterzeichnet: Lucia Fischer  
 Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 10 : 2 : 0  
 Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
 Ziffer 28 a:

Es wird beantragt, im Absatz 26 in der Aufzählung den Buchstaben c) sowie Absatz 28a ersatzlos zu streichen.

### Begründung:

Durch die Beteiligung von selbsterzeugtem Strom an der EEG-Umlage werden Bemühungen zur Dezentralisierung der Energieversorgung und eine Entlastung der Übertragungsleitungen – wie von der ÖDP gefordert – deutlich erschwert. Betroffen sind dadurch vor allem Photovoltaikanlagen sowie Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung. Diese haben einen deutlich höheren Wirkungsgrad als konventionelle Großkraftwerke. Umweltbelastungen werden somit verringert. Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung stellt einen wichtigen Beitrag auf dem Weg hin zur Energieversorgung durch 100 % erneuerbare Energien. Zudem können diese Anlagen, sobald verfügbar, durch Methangas betrieben werden, welches mit Hilfe von Strom aus Windenergie erzeugt wurde und somit nochmals umweltschonender arbeiten.

Um den Ausbau und die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien weiter zu fördern, kann statt der Beteiligung von selbsterzeugtem Strom an der EEG-Umlage eine CO2-Steuer auf fossile Energieträger beitragen.

# 50-BPP-1n Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## 50-BPP-1 Änderung Abschnitt 30

Antragsteller (Gliederung):	Landesparteitag Hamburg
Unterzeichnet	Volker Behrendt, Landesvorsitzender
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 6 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms, Textbaustein Nummer 30  
 Unterpunkt a). Vorgeschlagener Text:

a) Der Ausbau muss auf ~~die kostengünstigsten~~ kostengünstige Technologien konzentriert werden. ~~z. B. Technologien wie Onshore-Wind oder Photovoltaik.~~ Eine Mengenbegrenzung dieser Technologien lähmt das Investitionsklima und steigert damit auch die Kosten. Erneuerbare Erzeugungsformen sollen den Mittelpunkt eines künftigen Strommarktes bilden.

### Begründung:

Nicht die kostengünstigsten sondern kostengünstige Technologien sollen gefördert werden. Das bringt mehr Technologien in die Auswahl. Auch sollten hier nicht konkrete Technologien stehen, da es in Zukunft andere geben könnte oder existierende, teure Technologien günstiger werden. Bei der Onshore-Windkraft ist anzumerken, dass hier auch ein großer Flächenverbrauch stattfinden und Landschaften zerstört werden. Gerade wenn wir das in anderen Punkten fordern muss auch bei dieser Technologie genau geschaut werden wo diese Sinn macht.

# 50-BPP-1o Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Entwurf BPP2017 Nichtbehandlung Ziffer 35

Antragsteller	Bezirksvorstand Oberpfalz
Unterzeichnet	Karlheinz Binner
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 8 : 0 : 2
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

In Ziffer 35 des Bundespolitischen Programms wird vor dem letzten Satz der Satz aufgenommen:

**„Abgestuft nach der Entfernung soll eine Kompensation des Wertverlustes von Immobilien bzw. der verringerten Wohnqualität angestrebt werden“**

### Begründung:

Manche Bauprojekte, die durchaus im öffentlichen Interesse liegen können, führen bei Anwohnern sowohl zu einer Minderung der Wohnqualität als auch zu einem Wertverlust ihrer Immobilien. Diese oft als „kalte Enteignung“ bezeichnete Wertminderung sollte zumindest ansatzweise kompensiert werden, z. B. durch eine Befreiung von der Grundsteuer, durch kostenlose Stromkontingente o. ä.

# 50-BPP-1p Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## 50-BPP-1 Änderung Abschnitt 60

Antragsteller (Gliederung): Landesparteitag Hamburg  
Unterzeichnet Volker Behrendt, Landesvorsitzender  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms: Streichung des Textbausteins Nummer 60.

~~Ein immer noch riesiges Atomwaffenarsenal bedroht weiterhin das gesamte Leben auf der Erde. Eine weltweite Kontrolle von atomwaffenfähigem Material ist — erst recht nach dem Zusammenbruch der Regime in Osteuropa — unmöglich geworden. Die Gefahr des Nuklear-Terrorismus wächst ständig.~~

### Begründung:

Dieses hat hier im Kapitel "Ausstieg aus Kernenergie" keinen Platz und gehört in das Kapitel "In Frieden leben". Auch wird im folgenden Abschnitt "Das ÖDP-Konzept" kein Bezug darauf genommen.



# 50-BPP-1q Änderungsantrag

BPP2017-Antragstext-BPK/ I 1-Energiepolitik

Vorschlag BAK KUVES/Strahlenschutz Ziffer 70- 73

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

Antragsteller (Gliederung): Bezirksvorstand Schwaben

Unterzeichnet Lucia Fischer

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 10 : 0 : 2

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

## Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### Ziffer 70 Der bisherige Text ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Hochradioaktiver und hochgiftiger Atommüll muss für einen unfassbar langen Zeitraum von rd. 1 Million Jahren sicher von der Biosphäre abgeschlossen bleiben. Die ÖDP begrüßt den begonnenen Prozess der ergebnisoffenen wissenschaftlichen Suche nach einem bestmöglichen Standort für die Endlagerung hochradioaktiven Atommülls. Die Standortauswahl darf sich ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien richten. Die bisherige Praxis des "überall, nur nicht bei mir" muss beendet werden. Die ÖDP fordert, dass potentiell geeignete Standorte gründlich erforscht werden. Gründlichkeit bei der Erforschung muss vor Schnelligkeit bei der Einlagerung gehen. Ziel muss sein, den bestmöglich geeigneten Standort auszuwählen um kommende Generationen vor der ungeheuren Gefahr, die vom Atommüll ausgeht, zu schützen.

Angesichts der Gefahren der Atomenergie fordern wir ein umgehendes Abschalten aller Reaktoren in Deutschland. Aufgrund der Überkapazität an Kraftwerksleistung ist dies problemlos möglich.

### Ziffer 73 Der bisherige Text ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Die bisherigen sog. Standortzwischenlager, die keinerlei Schutzfunktion haben, sind umgehend durch wenige, sog. Hochsicherheits-Zwischenlager zu ersetzen. Diese Hochsicherheits-Zwischenlager müssen höchsten Sicherheitsstandards genügen und zwingend auch gegen Terrorangriffe und Flugzeugabstürze gesichert sein. Ein Standort in AKW-Nähe ist nicht erforderlich, da die Zwischenlager noch in Betrieb sein werden, wenn die Atomkraftwerke schon längst abgerissen sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Endlager in den nächsten Jahrzehnten nicht zur Verfügung steht, ist die derzeitige Lagerung in ungesicherten Hallen inakzeptabel und möglichst schnell zu beenden.

## Begründung:

Wollen wir kein Endlager suchen? Darf die Entsorgung des Atommülls nichts kosten? Es ist doch unverantwortlich Atommüll dauerhaft oberirdisch zu lagern. Wann endet denn für uns die Zwischenlagerung und wann beginnt eine Sicherheitsaufbewahrung die sich anschließt? Wie soll diese Sicherheitsaufbewahrung aussehen? Das sind doch leere Worthülsen und unter unserem Niveau.

Auch Hochsicherheits-Zwischenlager halten nicht ewig. Wer stellt die Bewachung über hunderte, tausende, zehntausende Jahre sicher? Es ist schlichtweg nicht möglich. Schon eine jahrzehntelange Lagerung kann zum Problem werden. Auch wenn wir auf fast 70 Jahre Friedenszeit zurückblicken, wissen wir nicht, ob das die nächsten Jahrhunderte so bleibt.

Es wird kein oberirdisches Lager geben können, das einem gezielten Bombenangriff lange Zeit Stand hält. Ein Blick nach Syrien zeigt, was menschlicher Irrsinn anrichtet.

Wir wissen heute auch nicht, wie lange die Castor-Behälter dicht bleiben. Es gibt keine Erfahrungen über lange Zeiträume. Auch in einem Hochsicherheits-Zwischenlager muss der Müll in dichten Behältern gelagert werden. Auch in einem Hochsicherheitslager muss der Müll gekühlt werden.

Ein Werkstoffwissenschaftler sagte auf einer Fachtagung, dass sich der Aggregatzustand des Materials im Castor-Behälter ändert. Es wird in einigen hundert Jahren wohl keine Brennstäbe mehr geben, die dem Castor entnommen werden können. Vielleicht schon deutlich früher nicht. Mit der jetzigen Position machen wir uns in der gesamten Anti-Atom-Bewegung unglaublich. Die größte Anti-Atom-Bürgerinitiative befindet sich in Schwaben - unsere bisherige Position (kein Endlager) wird hier von niemandem geteilt!

Die Forderung nach einem Hochsicherheits-Zwischenlager ist richtig und wichtig, wir sind aber der Meinung, dass wir den Müll - auch in diesen Hallen - nicht einfach künftigen Generationen aufbürden dürfen. Wenn wir heute die Energieversorgung regenerativ aufbauen, werden es künftige Generationen auch nicht nötig haben, aus dem Atommüll Energie zu gewinnen. Mit keinem anderen Müll wird auf diese Art verfahren. **Wir müssen uns der Verantwortung für den bisher entstandenen Atommüll stellen!** An welche Möglichkeit glauben wir denn zur dauerhaften Endlagerung? Hierzu sagen wir bisher nichts, was wir anstreben.

Ziel muss eine tiefengeologische Lagerung sein. Der begonnene Prozess zur Standortsuche ist transparent und auch die Protokolle sind einsehbar: <https://www.bundestag.de/endlager/> . Unsere Aufgabe ist es, diesen Prozess zu begleiten und darauf zu achten, dass weiterhin wissenschaftlichen Kriterien die Standortsuche bestimmen.

Es ist auch ein Widerspruch in sich, dass wir einerseits Sicherheitszwischenlager fordern, andererseits die bestehenden Lager in Gorleben und Ahaus nutzen wollen. Wir brauchen neue Hallen, die keineswegs an Kraftwerksstandorten sein müssen.

Wir haben im Text bewusst keine Festlegung auf Rückholbarkeit oder Nicht-Rückholbarkeit gemacht. Wir sind der Ansicht, dass dies im Moment noch nicht abschließend erwogen werden kann. Die derzeitige Planung in der Kommission geht von einer Bergbarkeit von rd. 500 Jahren aus. Allein der Einlagerungsprozess wird nicht vor Ende des Jahrhunderts abgeschlossen werden können. Auch die nächste Generation wird noch genügend mit dem Atommüll beschäftigt sein.

Wir sollten auch betonen, dass ein Abschalten sofort möglich ist und dies nochmals deutlich fordern.

# 50-BPP-1r Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 86/88/100 BPP 2017

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern  
Unterzeichnet: Franz Hofmaier  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 7 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Antragstext 1 zu Abschnitt 86:

1 Riesige volkswirtschaftliche Schäden durch Straßenverkehr, ~~Binnenschifffahrt~~ und  
2 Flugverkehr werden dagegen akzeptiert.

#### Antragstext 2 zu Abschnitt 88:

3 Die Kostendeckung der Binnenschifffahrt liegt unter 10%.  
4 Der Bau neuer Wasserstraßen ist wegen den damit verbunden ökologischen Schäden  
5 abzulehnen. Der Ausbau bestehender Wasserstraßen darf nur so erfolgen, dass  
6 dauerhafte Schäden an Natur und Umwelt ausgeschlossen sind. Vorrangig sind die Schiffe  
7 den Flüssen und nicht die Flüsse den Schiffen anzupassen.

#### Antragstext 3 zu Abschnitt 100:

8 Güterverkehr von der Straße auf die Schiene oder Wasserwege verlagern, die mit einem  
9 geringeren Energieverbrauch verbunden ist sind.

### Begründung:

Der Energieaufwand je Gütertonne liegt bei der Binnenschifffahrt mit 1,3 Litern Diesel je 100 Tonnenkilometern unter den Werten für den Schienenverkehr (1,4) dem LKW-Transport (6,0) und dem Flugzeug (25,8) [Quelle Deutsche Bahn]. Die Abnutzung der Straßen- und Schieneninfrastruktur aus dem Güterverkehr ist im Wesentlichen von den Achslasten abhängig. Der Transport von schweren Wirtschaftsgütern auf Wasserstraßen macht daher durchaus Sinn. Die geringe Kostendeckung der Binnenschifffahrt hängt wohl in erster Linie an der geringen Auslastung unserer Wasserstraßen. Somit ist beim Verkehrsträger Binnenschifffahrt eine erhebliche Erhöhung der Transportmengen ohne weiteren Ausbau realisierbar. Volkswirtschaftliche Schäden wie beim Straßen- und Flugverkehr sind nicht zu erkennen, die Einreihung der Binnenschifffahrt wie im Abschnitt 86 vorgesehen, daher irreführend. Selbst der BUND sieht in der Nutzung bestehender Wasserstraßen keinen Konflikt, wehrt sich aber gegen weitere Ausbauvorhaben (vgl. Forderungen des BUND für eine nachhaltige Fluss- und Binnenschifffahrtspolitik).

# 50-BPP-1s Änderungsantrag

BPP Neuentwurf: 14 Verkehr vermeiden...

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

Antragsteller (Gliederung): KV Erding  
Unterzeichnet Stephan Treffler  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

## Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
In Textabschnitt 95 wird ein Wort ergänzt:

### Antragstext

Der Preis, den wir alle für die Verkehrslawine zahlen, ist hoch: Jährlich tausende Unfalltote und hunderttausende Verletzte, Atemwegserkrankungen, Stress und Lärm vor allem in Städten und Ballungsräumen, Flächenverbrauch, Treibhauseffekt, ...

### Änderungsantrag

Der Preis, den wir alle für die Verkehrslawine zahlen, ist hoch: Jährlich tausende Unfalltote und hunderttausende Verletzte, Atemwegserkrankungen, **Stress, und Lärm und Feinstaubbelastung**, vor allem in Städten und Ballungsräumen, Flächenverbrauch, Treibhauseffekt, ...

## Begründung:

Feinstaub sollte im Programm erwähnt werden. Vgl. die neueste Studie über die Belastung mit kleinsten Partikeln rund um den Amsterdamer Flughafen, besprochen in der Zeitschrift Fairkehr 1/16 des VCD mit der Überschrift: Gefährlicher Ultrafeinstaub rund um Flughäfen.

([www.vcd.org/fileadmin/user\\_upload/Ultrafeinstaub\\_Amsterdam.pdf](http://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Ultrafeinstaub_Amsterdam.pdf).)

# 50-BPP-1 t Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 104 BPP2017

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern  
Unterzeichnet: Franz Hofmaier  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid	
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Der Anbau von Pflanzen zur Treibstoffgewinnung darf für die Weltbevölkerung  
2 erforderliche Nahrungsmittelproduktion nicht gefährden oder verteuern, darf nicht zur  
3 Abholzung von (Regen-) Wäldern führen, was derzeit aber passiert. Deshalb ist ein  
4 Importverbot von Pflanzentreibstoffen und ein Verbot der Beimischung von pflanzlichen  
5 Treibstoffen erforderlich. Bei jetzigen EU-Recht werden Millionen Tonnen Agrosprit dem  
6 Super- und Dieseldieselkraftstoff für den Straßenverkehr beigemischt und verschlingt durch den  
7 Anbau der Agrospritpflanzen riesige Landflächen auf Kosten der Regenwälder in  
8 tropischen Ländern. Die gute Nahrungsmittelversorgung in den Anbauländern hat Vorrang  
9 gegenüber der Nutzung von Autos in den Industrieländern.

### Begründung:

Mittlerweile ist zwar allen Beteiligten klar, dass Agrosprit ein fataler Irrweg und schädlich ist. Die Energie vom Acker basiert fast ausschließlich auf Nahrungsmitteln und verschärft den Hunger auf der Erde. Außerdem verschlingt der Anbau der Agrospritpflanzen riesige Landflächen auf Kosten der Regenwälder und der Artenvielfalt.

# 50-BPP-1u Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 104 BPP2017

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern  
 Unterzeichnet: Franz Hofmaier  
 Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 6 : 1 : 0  
 Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid		
J		N		E	Angenommen
Redebeitrag?					Abgelehnt
					Nichtbehandlung
					Verweis an BHA zum Beschluss
					Verweis zur Wiedervorlagen
					Verweis an _____

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Der Anbau von Pflanzen zur Treibstoffgewinnung darf für die Weltbevölkerung  
 2 erforderliche Nahrungsmittelproduktion nicht gefährden oder verteuern, darf nicht zur  
 3 Abholzung von (Regen-) Wäldern führen, was derzeit aber passiert. ~~Deshalb ist ein~~  
 4 ~~Importverbot von Pflanzentreibstoffen erforderlich.~~ Die gute Nahrungsmittelversorgung in  
 5 den Anbauländern ~~hat~~ hat muss Vorrang vor gegenüber der Nutzung von Autos in den  
 6 Industrieländern haben. Der Gedanke einer dezentralen Energieversorgung soll auch im  
 7 Mobilitätssektor umgesetzt werden. Wir meinen, dass Europa so bald als möglich ganz auf  
 8 Energieimporte aus anderen Weltregionen verzichten soll.

### Begründung:

Ein Importverbot würde derzeit nur zu einer Substitution der Biospritproduktion durch ein anderes Exportprodukt führen. Der Grund für die mangelhafte Nahrungsmittelversorgung in zahlreichen „Entwicklungsländern“ liegt in der zu geringen Kaufkraft vor Ort und zum Teil an Billigimporten aus der industriellen Lebensmittelproduktion der „entwickelten Länder“ bzw. aus deren Überproduktion.

Grundsätzlich ist die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen anstatt fossiler Energieträger zu begrüßen, weil wir dann nicht die Energie, die über Jahrtausende gespeichert wurde zu unserem kurzfristigen Vorteil vergeuden sondern unsere Energieversorgung nachhaltig und CO2-Neutral gestalten. In einer künftigen gerechteren Weltwirtschaft sollten die regionalen Energiequellen auch regional genutzt bzw. verbraucht werden. Exporte sollten auf die Güter begrenzt sein, die an anderer Stelle nicht oder nicht in gleicher Qualität erzeugt werden können. Energieträger erfüllen diesen Anspruch niemals, weil sie ja lediglich der Bereitstellung von Energie dienen und beim Verbrauch nur in eine andere Energieform überführt werden.

# 50-BPP-1v Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid		
J	N	E	Angenommen		
Redebeitrag?			Abgelehnt		
			Nichtbehandlung		
Verweis an BHA zum Beschluss					
Verweis zur Wiedervorlagen					
Verweis an _____					

BPP2017-Antragstext-BPK/ I-I 4 Verkehr vermeiden,  
umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten

Antragsteller (Gliederung): Bezirksvorstand Schwaben  
 Unterzeichnet Lucia Fischer  
 Abstimmungsergebnis (J/N/E) 9 : 3 : 0  
 Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
 Neu einfügen Ziffer 106a:  
 Bis zur Einführung der Besteuerung des Flugbenzins wollen wir eine Sonderabgabe/einen Ticket-Aufschlag bei Billiganbietern pro Passagier zum Erhalt bestehender Flugplatz-Infrastrukturen einführen.

### Begründung:

Regionalflughäfen, insbesondere im Billigflugsegment, hängen dauerhaft am Tropf des Steuerzahlers. Die Forderung folgt dem Verursacherprinzip. Es sollen die Nutzer einen Ticketpreis bezahlen, der wirtschaftliche Start-Landegebühren ermöglicht und die Betriebsgesellschaft in die Lage versetzt, ohne öffentliches Geld notwendige Infrastrukturmaßnahmen durchführen zu können.

# 50-BPP-1w Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

## I 4, Abschnitt 109

Antragsteller Kreisverbandes München Land  
Unterzeichnet Bernd Knatz, Kreisvorsitzender  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 8 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Neubau von Hochgeschwindigkeitsstrecken ~~und systemen vergeudet bindet~~ finanzielle Mittel und verbraucht Landschaft, er sollte nur noch in Ausnahmefällen erfolgen. Höhere Geschwindigkeiten und höheren Komfort erreichen wir auch mit verhältnismäßig geringen Investitionen (durch.....)

### Begründung:

Hochgeschwindigkeitsstrecken haben als Alternative zum Flugverkehr durchaus ihre Berechtigung und sollten nicht generell verteufelt werden.



# 50-BPP-1x Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 113

Antragsteller

Kreisverband Traunstein

Unterzeichnet

Helmut Kauer

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 113 ist zu streichen:

~~durch gleiche Zuggeschwindigkeiten auf jeweils einer Strecke.~~

### Begründung:

Die Forderung nach gleicher Zuggeschwindigkeit bedeutet die Abkopplung weiter Gebiete von SPNV. So sind auf der Strecke München-Rosenheim-Salzburg Züge des Nahverkehrs, des Fernverkehrs und Güterzüge unterwegs. Gleiche Geschwindigkeit bedeutet entweder aus für Nahverkehr und Güterzüge oder für den Fernverkehr, zu dem auch die österreichischen Transitzüge gehören.

# 50-BPP-1y Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 129 BPP 2017

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern  
Unterzeichnet: Franz Hofmaier  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 7 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- Vorrang der Verkehrsvermeidung bei der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und dem Städtebau.
- Stopp des Neubaus weiterer Bundesstraßen, überdimensionierter Ortsumfahrungen und Bundesautobahnen wie im neue Bundesverkehrswegeplan angedacht und Verwendung der Gelder für die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur und den Ausbau alternativer Verkehrswege insbesondere im Bereich Schienenverkehr.

### Begründung:

Aussagen zur falschen Schwerpunktsetzung bei den Investitionen im Bereich Verkehrsinfrastruktur fehlten bisher.

# 50-BPP-1z Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 132 BPP 2017

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern  
Unterzeichnet: Franz Hofmaier  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 6 : 1 : 0  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid	
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 ... Die Entfernung zwischen Wohnung, Arbeitsplatz, Versorgungs- und  
2 Freizeiteinrichtungen konnten immer größer werden, weil sie sich bequem und schnell mit  
3 dem Auto zurücklegen lassen. Gleichzeitig konzentriert sich die wirtschaftliche Entwicklung  
4 auf wenige Ballungszentren und hinterlässt entleerte Randregionen. Der ländliche Raum  
5 im Umfeld von Wirtschaftszentren wurde hingegen zunehmend zersiedelt, weil die  
6 individuellen Vorteile für Hausbesitzer, Unternehmen, Einkaufs und Freizeitzentren größer  
7 sind als die individuellen Nachteile: Die Grundstücke und Immobilien sind billiger als im  
8 Stadtgebiet und können entsprechend großzügiger ausfallen; die höheren Fahrtkosten sind  
9 aufgrund des geringeren Benzinpreise und der Pendlerpauschale akzeptabel.

### Begründung:

Die Ausführungen beziehen sich auf die Situation in und um Ballungsräume. Es gibt aber in Deutschland auch große Regionen, die von massiven Abwanderungsbewegungen betroffen sind und deshalb vor ganz andere Problemstellungen stehen. Für diese Gebiete könnte die Einführung eines Flächenzertifikatehandels eine Chance bieten zumindest eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung des Strukturwandels zu erhalten.

# 50-BPP-1aa Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 133 und 144 BPP 2017

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern  
Unterzeichnet: Franz Hofmaier  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 6 : 1 : 0  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Antragstext 1 zu Abschnitt 133:

1 Das ist jedoch aus ökologischer und sozialer Sicht eine Fehlentwicklung, den der Flächen-  
2 Landschaftsverbrauch ist mit bundesweit über 70 ha/Tag weiterhin dramatisch hoch und  
3 der Verkehr ist heute für rund 30 Prozent des Energieverbrauchs und CO<sub>2</sub>-Ausstoßes  
4 verantwortlich. Statt den zunehmenden Autoverkehr durch neue und immer breitere  
5 Straßen zu bewältigen, sollten seine Ursachen minimiert werden. Das lässt sich durch die  
6 Förderung von dezentralen Wirtschaftsstrukturen, mit sinnvollen Bebauungsdichten und  
7 einem einer intelligenten abgestuften Zentralsystem der kurzen Wege Begrenzung des  
8 Neu-Flächen-Verbrauchs erreichen. Den Verbrauch von fruchtbaren Böden und  
9 ökologisch wertvollen Flächen wollen wir in unserem bereits dicht besiedelten Land  
10 mittelfristig auf Null senken. Nahversorgungszentren für die täglichen Bedürfnisse...

#### Antragstext 2 zu Abschnitt 144:

11 Die Einführung von bundesweit handelbaren Flächenzertifikaten (ähnlich der Idee eines  
12 Emissionsrechtehandels) soll den Rückbau ungenutzter Siedlungs- und Verkehrsflächen  
13 fördern und einen finanziellen Ausgleich für momentan stark von Absiedlung betroffene  
14 Kommunen schaffen. Die Überplanung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für  
15 zusätzliche Baugebiete und Verkehrsprojekte wird durch die Kosten für die  
16 Flächenzertifikate gebremst.

### Begründung:

Das Thema Flächenverbrauch findet sich im bisherigen Programmwurf kaum und sollte daher besser ausgearbeitet werden. Ein auch innerhalb der ÖDP intensiv diskutierter und weitgehend anerkannter Ansatz ist die Einführung eines Flächenzertifikatehandels. Ein solcher Ansatz wird derzeit von einem Forschungsverbund unter Federführung des Bundesumweltamtes mit 100 Modellkommunen getestet. Bei diesem Thema könnten mit Vertretern aus der Landwirtschaft für die ÖDP auch neue Projektbündnispartner zu gewinnen sein.

# 50-BPP-1ab Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 146 BPP 2017

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern  
Unterzeichnet: Franz Hofmaier  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 5 : 2 : 0  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten					Parteitagsentscheid
J		N		E	Angenommen
Redebeitrag?					Abgelehnt
					Nichtbehandlung
					Verweis an BHA zum Beschluss
					Verweis zur Wiedervorlagen
					Verweis an _____

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

~~1 Die Sanierung von~~ ~~Der Rück- oder Umbau von ungenutzten Verkehrs- und Siedlungs~~  
2 Altlastenflächen ist verstärkt zu fördern. Der Bund hat auf seinen Liegenschaften mit gutem 3 Beispiel voranzugehen.

### Begründung:

Der Rückbau bzw. die Umnutzung von ungenutzten Verkehrs- und Siedlungsflächen wird am wirkungsvollsten über die Einführung eines Flächenzertifikatehandels angeschoben. Unser derzeitiges System der Altlastenflächenerfassung und -verwaltung steht dem Gedanken des Flächenrecycling partiell entgegen. Es fördert vielmehr Neubauten auf der grünen Wiese, für die kaum Auflagen zu erfüllen sind.

Die finanziellen Herausforderungen, die für private und öffentliche Grundbesitzer mit der Bewältigung von Altlasten verbunden sind, verlangen sofern ein Verursacher nicht mehr herangezogen werden kann nach Unterstützung durch die Allgemeinheit. Auch aus ökologischen Gesichtspunkten sind Fördermittel hier sinnvoll angelegt.

Der Bund ist insbesondere bei militärischen Liegenschaften derzeit einer der größten Bremser bei der Altlastenbewältigung.

# 50-BPP-1ac Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 152 BPP 2017

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern  
Unterzeichnet: Franz Hofmaier  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 6 : 1 : 0  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Kommunale und staatliche Neubauten und sowie städteplanerische
- 2 NeubauSanierungsgebiete wollen wir schon von Anfang an in der Bauleitplanung als
- 3 Niedrigenergiehäuser mit Nutzung erneuerbarer Energiequellen, dezentraler
- 4 Energieversorgung, unter Verwendung gesunder Bau- und Dämmstoffe und mit Regen-
- 5 wassernutzung konzipieren und planen.
- 6 Wo möglich und sinnvoll sollen zudem die Energieerzeugung aus erneuerbaren
- 7 Energiequellen und die Regenwassernutzung integriert werden.

### Begründung:

Staat und Kommunen können nur bei ihren eigenen Bauprojekten unmittelbar planen. Neubaugebiete wollen wir wegen dem damit verbundenen Flächenverbrauch möglichst vermeiden. In Gebieten, für die eine Umnutzung geplant ist sollten die Möglichkeiten der Bauleitplanung genutzt werden, um ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Nicht bei jedem Projekt ist die Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Erzeugung) und die Regenwassernutzung sinnvoll.

# 50-BPP-1ad Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 176

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 176 erhält folgende Fassung:

Die bisherige ~~heutige auf Massenproduktion in industriellem Maßstab~~  
~~ausgerichtete~~ Landwirtschaftspolitik....

(bedeutet Streichung der Neuerung der BPK, Beibehaltung des alten Textes)

### Begründung:

**Es ist sachlich keinesfalls richtig, dass die heutige Landwirtschaftspolitik (weder in Deutschland, noch darüber hinaus) ausschließlich auf Massenproduktion im industriellem Maßstab ausgerichtet ist. Vielmehr gibt es eine Reihe von Förderprogrammen auch für andere als die angesprochene Form der Landwirtschaft. Wir sollten bei aller berechtigten Kritik an der derzeitigen Politik die Sachlichkeit und Nachvollziehbarkeit unserer Programmatik wahren.**

# 50-BPP-1ae Änderungsantrag

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagssentscheid		
J	N	E	Angenommen		
Redebeitrag?			Abgelehnt		
			Nichtbehandlung		
			Verweis an BHA zum Beschluss		
			Verweis zur Wiedervorlagen		
			Verweis an _____		

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 179

Antragsteller	Kreisverband München-Land
Unterzeichnet	Bernd Knatz
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 8 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der chemischen Industrie, von Banken, von Öl- und Futtermiteleinfuhr steigt stetig. Die „moderne“ industrielle Landwirtschaft verbraucht mehr Energie, als sie über ihre Produkte (Lebens- und Futtermittel) erzeugt. Der gesamte Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Vermarktung wird zunehmend zum Geschäft von wenigen [global wirtschaftenden](#) Großkonzernen, wobei die Einführung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen und -tiere diese Entwicklung weiter vorantreibt.

### Begründung:

Durch diese globalen landwirtschaftlichen Strukturen noch weitaus mehr Schäden in anderen Bereichen entstehen. So z.B. durch die ruinöse EU-Außen- bzw. Landwirtschaftspolitik, wo (nun auch ohne Subventionen) europäische Überproduktion zu Dumping-Preisen nach Afrika (und die ganze Welt) verschifft wird und dort die heimischen (Klein-)Bauern in den Bankrott treiben (-> Landflucht -> Verarmung/Slums -> Perspektivlosigkeit -> Flucht nach Europa/USA). Durch fehlende oder einseitige landwirtschaftliche Nutzung vor Ort wird die Wüstenbildung vorangetrieben -> Stichwort Klimawandel. Die meist zurückbleibenden Frauen und Kinder leben in Armut ohne Chance auf Bildung -> Stichwort Armut, Gleichberechtigung, Bildung, Hunger.



# 50-BPP-1af Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 179

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 179 erhält folgende Fassung:

Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der chemischen Industrie, von Banken, von Öl- und Futtermiteleinfuhrer steigt stetig.

~~Die „moderne“ industrielle Landwirtschaft verbraucht mehr Energie, als sie über ihre Produkte~~

~~(Lebens- und Futtermittel) erzeugt.~~

### Begründung:

**Der zu streichende Satz ist in seiner Pauschalität nicht hinreichend belegbar. Zudem erscheint es uns fraglich, was mit dieser Behauptung zum Ausdruck gebracht werden soll.**

**Soll der Energieverbrauch gesenkt werden, oder die Anzahl der erzeugten Produkte erhöht, mithin die Effizienz noch gesteigert werden? Solche Sätze tragen gewiss nicht zum besseren Verständnis unserer konkreten Forderungen bei und sind daher zu unterlassen.**

# 50-BPP-1ag Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 179b

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid	
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 179b erhält folgende Fassung:

Er ist inzwischen in vielfacher Weise durch ~~Schadstoffe~~ Einträge aus der Landwirtschaft (z. B. Pestizide, Gülle, Kunstdünger), Auswaschungen aus der Atmosphäre (z. B. saurer Regen) und giftigen Klärschlamm belastet.

### Begründung:

Gülle und Kunstdünger sind keine Schadstoffe.

# 50-BPP-1ah Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 179b

Antragsteller

BAK Landwirtschaft, Tierschutz, Gentechnik

Unterzeichnet

Ludwig Maier

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 11 : 0 : 1

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Landwirtschaft kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um den Klimawandel zu bremsen. Dazu muss die Landwirtschaft hin zu regenerativen Systemen umgebaut werden („Regenerative Landwirtschaft“). Nur wenn es gelingt, schädliche Treibhausgase aus der Atmosphäre zu entfernen und in der Humusschicht der Böden zu speichern, können die angestrebten Klimaziele erreicht und lebenswichtige Ressourcen erhalten bleiben.

Die Instrumente der Politik müssen gezielt regenerative Bewirtschaftungsmethoden unterstützen. Das betrifft vor allem Forschung und Ausbildung aber auch den Einsatz von Agrarfördermitteln.

### Begründung:

Die heutige „moderne“ Landwirtschaft verursacht 30 % aller klimaschädlichen Emissionen weltweit. Wenn die fatalen Wirkungen des Klimawandels wie Dürren oder Überschwemmungen auf Dauer wirksam bekämpft werden sollen, genügt es jedoch nicht, Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft zu reduzieren. Die Landwirtschaft muss auf der Grundlage ökologischer Bewirtschaftungsformen insgesamt umgebaut werden.

Der Schlüssel zur Kohlenstoffspeicherung liegt in lebendigen Böden: Bei der regenerativen Landwirtschaft kommt es daher entscheidend auf den Humus an. Humus entsteht, wenn organisches Material von Bodenorganismen abgebaut wird.

Je größer der Humusanteil im Boden ist, desto mehr Kohlenstoff kann im Boden festgesetzt und dort für Jahrtausende gespeichert werden. „Put the carbon back in the soil!“ – „Packt den Kohlenstoff zurück in die Erde!“ ist dann auch das Motto der regenerativen Landwirtschaft.

In den USA ist die Regenerative Landwirtschaft (Regenerative Agriculture“) seit Jahren ein stehender Begriff, in Deutschland noch eher ein Fremdwort. Es geht konkret um eine Landwirtschaft, die mehr Kohlenstoff in den Boden aufnimmt als Kohlendioxid ausstößt. Die landwirtschaftlichen Flächen der Erde könnten jährlich mehr Kohlenstoff binden als weltweit von Menschen ausgestoßen wird. Freilich muss der Kohlenstoff auch dauerhaft im Boden verbleiben. Dies gelingt nur mit Methoden des Ökolandbaus.

Bio-Bauern weltweit setzen bereits jetzt auf Humusaufbau und Bodenfruchtbarkeit. Diese Bauern beweisen, dass Humusgehalte durch ökologische Anbau- und Bewirtschaftungsmethoden schnell gesteigert werden

können.

Neben den Klimaleistungen, die Humusböden erbringen, gibt es weitere Ökosystem-Dienstleistungen gratis dazu: Mehr Humus bedeutet mehr Nährstoffe, eine bessere Wasseraufnahme- und eine hohe Wasserbindungsfähigkeit – Voraussetzungen für stabile Erträge sowie Schutz vor Trockenheit, Überschwemmungen und Erosion; alle drei Dinge sind zudem wichtige Ursachen für Konflikte und Migrationen weltweit.

Es ist erforderlich, zukünftig auf regenerative Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft umzusteigen, die effizient, schnell, einfach, erschwinglich und hoch produktiv den Kohlenstoff in den Boden zurückbringen, wo er fehlt und gleichzeitig den CO<sub>2</sub>-Überschuss aus der Atmosphäre und den Weltmeeren entfernen.

<https://www.oekolandbau.de/service/nachrichten/nachrichtenarchiv/detailansicht-archiv/mit-regenerativer-landwirtschaft-gegen-den-klimawandel/>

# 50-BPP-1ai Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 180

Antragsteller

Kreisverband Coburg-Kronach

Unterzeichnet

Christoph Raabs

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 6 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 180 erhält folgende Fassung:

Intensivtierhaltung, Monokulturen (z. B. beim intensiven Maisanbau für Biogasanlagen ohne Fruchtfolge), Überdüngung und Drainage ~~zerstören~~ gefährden die natürliche Fruchtbarkeit der Böden, erodieren den Mutterboden und wirken sich vor allem über die Belastung mit Nitrat verheerend auf Grund- und Oberflächenwasser aus.

### Begründung:

Wir möchten sicher nicht den Eindruck erwecken, pauschal gegen Biogasanlagen zu sein. Nicht diese sind das Problem, sondern die Monokulturen ohne Fruchtfolge. Deshalb hier Präzisierung. Drainage **kann** Böden gefährden, zum Teil aber ist sie Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung bestimmter Flächen. Wir sollten gerade bei Landwirtschaftsthemen nicht in ein Schwarz-Weiß-Denken verfallen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid			
	J		N		E	Angenommen
	Redebeitrag?					Abgelehnt
						Nichtbehandlung
	Verweis an BHA zum Beschluss					
	Verweis zur Wiedervorlagen					
	Verweis an _____					

# 50-BPP-1aj Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 184 und Ziffer 198

Antragsteller: Kreisverband München-Land  
 Unterzeichnet: Bernd Knatz  
 Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 8 : 0 : 0  
 Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### 184

Langfristiges Ziel der ÖDP ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die weit über die heutigen Vorgaben einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ hinausgeht. Sie erfordert eine extensivereressourcenschonendere Bewirtschaftungsweise, die nicht ausschließlich auf eine vermeintlich „effiziente“ Nutzung von Boden und Tieren gerichtet ist. Der ökologische Landbau ist die nachhaltigste Form bäuerlicher Landwirtschaft, da diese Bewirtschaftungsweise mit der Natur und nicht gegen sie arbeitet. Diese bewährte Anbaumethode ist daher besonders förderungswürdig.

#### 198

Grundsätzlich begrüßt die ÖDP die Produktionsrichtlinien der ökologischen Anbauverbände. Wir wollen jedoch auch bisher konventionell wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern den schrittweisen Einstieg in eine extensiveressourcenschonende, umweltverträgliche Bewirtschaftung ermöglichen.

### Begründung:

Extensiv ist nicht zwangsläufig auch gleich ressourcenschonend, was hier wohl gemeint ist. Extensiv wird i.d.R. eher als "weniger pro Fläche" verstanden, was nicht automatisch besser oder umweltverträglicher ist. "Ressourcenschonend" drückt das Gemeinte besser aus.

# 50-BPP-1ak Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 194

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 194 wird gestrichen:

~~–Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel einer vollwertigen Ernährung, insbesondere einer Verringerung des Fleischverbrauchs.~~

### Begründung:

Wenn wir aufklärerisch tätig sein möchten (und auch darüber könnte man diskutieren), so ist dies jedenfalls kein Landwirtschaftsthema und gehört deshalb definitiv nicht an diese Stelle. Allenfalls wäre dies eine Forderung für den Bereich Bildung.

# 50-BPP-1a | Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 196 BPP 2017

Antragsteller diverse Delegierte  
Unterzeichnet diverse Delegierte  
Abstimmungsergebnis -  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid	
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

- 1 • ~~Verbot chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel, deren Umweltverträglichkeit nicht~~
- 2 ~~zweifelsfrei nachgewiesen ist. Einführung einer Liste von Schädlingsbekämpfungsmitteln,~~
- 3 ~~die für eine Übergangszeit tolerierbar sind.~~
- 4 • Einführung einer Steuer auf Pflanzenschutzmittel mit dem Ziel, deren Einsatzmengen zu
- 5 minimieren. Einbeziehung dieser Steuer in die Steuerreform für Arbeit und Umwelt.
- 6 • Verbot von Pflanzenschutzmitteln die als Wirkstoff oder Metabolit im menschlichen
- 7 Organismus oder im Grundwasser wiederholt nachweisbar waren (z.B. Glyphosat).

### Begründung:

Wann ist etwas naturwissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen? Man kann alles anzweifeln.

Die Reduzierung der Wirtschaftlichkeit von Pflanzenschutz im Ackerbau erscheint für konventionelle Landwirte die geeignetere Methode zu sein, um eine Umstellung der Wirtschaftsweise zu erreichen. Die wirksame Kontrolle eines Verbots bzw. einer Positivliste ist extrem arbeitsaufwändig und weniger erfolgversprechend.

Das grünen-geführte schleswig-holsteinische Umweltministerium hat kürzlich über eine Studie die Wirksamkeit einer entsprechenden Besteuerung für den (Grund-)Wasserschutz nachgewiesen.

gz. Steffen Gölzner

Der Antrag wurde vom Delegierten Steffen Gölzner, KV Landsberg am Lech, Bayern erarbeitet und wird von den nachstehenden Delegierten zum Bundesparteitag unterstützt:

gz. Heinrich Bömeke, KV Dachau BY  
gz. Raimund Köstler, KV Ingolstadt BY  
gz. Stephan Treffler, KV Erding BY  
gz. Karina Tyroller, KV Ingolstadt BY  
gz. Helmut Kauer, KV Traunstein BY  
gz. Angela Kern, KV Freising BY  
gz. Wilhelm Bothar, KV Rosenheim BY  
gz. Georg Weigl, KV Dachau BY  
gz. Josef Fortner, KV Rosenheim BY  
gz. Katharina Floßmann, KV GAP BY



# 50-BPP-1am Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 196a

Antragsteller Kreisverband München-Land  
Unterzeichnet Bernd Knatz  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 8 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Reform der pestizid- und düngeintensiven Landwirtschaft zum Abbau ~~der~~von Bodenvergiftung und Überdüngung, deren Ziel der Aufbau von gesundem, nährendem, lebendigem Boden sein soll.

### Begründung:

Bodenvergiftung und Überdüngung wird durch intensive Pestizid- und Düngerverwendung verursacht. Intensive Landwirtschaft kann jedoch mit wenig(er) Dünger und Pestiziden betrieben werden (Winterfrüchte, dem Boden zuträgliche Fruchtfolgen etc.)

Neben weniger Gift im Boden ist ein Ziel einer solchen Reform, die Gesundheit der Böden wiederherzustellen, damit uns die wieder lebendigen Böden auch ohne chemische Dünger wieder (er)nähren können.

# 50-BPP-1a0 Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 205a

Antragsteller: Bezirksvorstand Schwaben  
Unterzeichnet: Ludia Fischer  
Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 9 : 3 : 0  
Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> J	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/> E	Angenommen
<input type="checkbox"/> Redebeitrag?				Abgelehnt
<input type="checkbox"/>				Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/>				Verweis an BHA zum Beschluss
<input type="checkbox"/>				Verweis zur Wiedervorlagen
<input type="checkbox"/>				Verweis an _____

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zusätzlich einfügen Ziffer 205a:

Förderung der Landwirtschaft: Es muss verstärkt auf Fruchtwechsel- und extensive Landbebauung hingearbeitet werden. Außerdem eine ausgeglichene Mischung von Milchvieh, Ackerbau und Aufzucht von zusätzlichen Nutztieren, wie Schweinen oder Hühnern. Die aktuelle konventionelle Landwirtschaft wird hauptsächlich durch finanzüberhöhte Anschaffung von nicht notwendigen Maschinen und Fahrzeugen ausgezeichnet (Image-Objekte).

### Begründung:

Die Forderungen lassen sich durchaus aus den Absätzen davor ableiten.

# 50-BPP-1ap Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 207

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
 Unterzeichnet Helmut Kauer  
 Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
 Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
 Zeile 207 ist zu ergänzen:

Verbot des Zusatzes antibiotische von Antibiotika im Futter als Leistungsförderer. Verbot des Einsatzes der Reserveantibiotika in der Tierzucht.

### Begründung:

Einige noch besonders gut wirksame Antibiotika wurden von der WHO zu Reserveantibiotika erklärt. Diese sollen in der Humanmedizin nur in Notfällen eingesetzt werden, damit möglichst wenig Resistenzen ausgebildet werden können. Da in Deutschland der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung mengenmäßig beschränkt ist, kommen auch in der Tierhaltung immer mehr die hochwirksamen Reserveantibiotika zum Einsatz, um die Grenzen nicht zu überschreiten. Dies gefährdet aber die Wirksamkeit dieser Antibiotika-Klasse durch die Ausbildung von Resistenzen.

# 50-BPP-1a<sub>q</sub> Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 219

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 219 erhält folgende Fassung:

Die von der ÖDP vorgeschlagene Steuerreform für Arbeit und Umwelt hat positive Auswirkungen für eine naturnahe und ökologische Landwirtschaft. ~~Hoch~~ Höhere Energiepreise verteuern den Einkauf chemischer Dünge-, Schädlingsbekämpfung- und Unkrautvernichtungsmittel sowie die energieaufwändige intensive Landwirtschaft.

### Begründung:

Wann sind die Energiepreise „hoch“ genug? Wie hoch ist „hoch“? Entscheidender ist die relative Aufwärts-Bewegung.

# 50-BPP-1ar Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 220

Antragsteller Kreisverband Ludwigsburg  
 Unterzeichnet Guido Klamt  
 Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
 Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Streichung des ganzen Abschnitts und Ersetzung durch den folgenden:

~~Blockheizkraftwerke für Biogas und Biomasse, Stroh-, Hackschnitzel- und Schwachholzfeuerungen sowie Pflanzenölmotoren für nachwachsende Rohstoffe (Hanf, C4-Pflanzen wie z. B. Schilfgras) werden, abhängig von ihrer Ökobilanz, wirtschaftlich. Dies eröffnet Landwirten zusätzliche Absatzmöglichkeiten im Energiebereich.~~

Blockheizkraftwerke für Biomasse und Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen und Reststoffen sowie Hackschnitzel- und Schwachholzfeuerungen werden aufgrund ihrer Ökobilanz im Vergleich zu fossilen Energieträgern wirtschaftlich.

Regional angepasste Blümmischungen und alternative Energiepflanzen wie Schilfgräser oder Durchwachsene Silphie und andere innovative Entwicklungen verdienen besondere Aufmerksamkeit, speziell in züchterischer Bearbeitung und im Saatgutwesen.

Dies eröffnet Landwirten zusätzliche Absatzmöglichkeiten im regenerativen Energiebereich und fördert zudem Biodiversität auch in der Begleitflora und im Schutz der heimischen Fauna, generell die ökologische Stabilität in möglichst naturnah bewirtschafteten Landschaften.

### Begründung:

Die aktuelle Klammer muss nach sorgfältiger agrarbiologischer Prüfung gestrichen werden:

- Hanf ist eine Faserpflanze - im Vordergrund steht die stoffliche Nutzung
- Auch Mais (Monokultur) ist eine C4-Pflanze
- Raps (Pflanzenöl) ist eine C3-Pflanze
- Pflanzenölmotoren passen (a) nicht in diese Aufzählung und haben sich (b) nicht bewährt.

Stattdessen wird der obige, offene und umfassend ergänzte Textentwurf vorgeschlagen.

# 50-BPP-1as Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 230

Antragsteller Landesparteitag Hamburg  
Unterzeichnet Volker Behrendt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms, Textbaustein Nummer 230.  
Vorgeschlagener Text:

Die Kehrseite der Energie- und Rohstoffverschwendung in der „Wegwerfgesellschaft“ ist der Müll. Noch immer ist es meist billiger, neues Material einzusetzen, als altes wieder zu verwerten, denn die ökologischen Folgekosten dieses „Verbrauchs“ tauchen weiterhin nicht in den Produktkalkulationen und Preisen auf. Wertvolle, in Jahrillionen entstandene Rohstoff- und Energiereserven werden von wenigen Generationen aufgebraucht. Die dabei entstehenden Schadstoffe verseuchen Wasser, Luft und Boden. [ABSATZ]  
~~Auch in Deutschland sind die wesentlichen Abfallprobleme ungelöst. Dies gilt ebenso weltweit.~~ Abfallvermeidung und der Einsatz einer konsequent ökologischen Abfallwirtschaft könnten viele Arbeitsplätze schaffen. Trotzdem setzt die Politik weiter auf oftmals ökologisch sinnlose Wiederverwertungstechniken und auf die Müllverbrennung. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die sich mit gesonderten Entsorgungstarifen behelfen, haben zusätzlichen Kostenaufwand für die Beseitigung wilder Deponien. Ein unerträglich lasches Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt dem produzierenden Gewerbe jegliche Freiheit, seine Abfälle - als Wertstoffe deklariert – an den kostenintensiv präparierten örtlichen Deponien vorbei ohne die Möglichkeit der Kontrolle nach ökologischen Entsorgungsstandards ins Ausland zu exportieren.

### Begründung:

Die Abfallprobleme Deutschlands müssten dann auch genannt werden. Wenn es für Deutschland und weltweit gilt, dann ist dieser Punkt überflüssig. Mit dem Absatz wird der Text stärker gegliedert.

# 50-BPP-1at Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 261 BPP 2017

Antragsteller diverse Delegierte  
 Unterzeichnet diverse Delegierte  
 Abstimmungsergebnis -  
 Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

Streichen des letzten Satzes im Abschnitt 261 und Einfügung eines durch die Bundesprogrammkommission noch zu formulierenden Abschnitts Biotop- und Artenschutz (=Naturschutz im engeren Sinn) als Kapitel I.9, die Nummerierung der nachfolgenden Kapitel wird angepasst.

Textänderung:

- 1 ...Der Mensch hat kein Recht, die Arg- und Wehrlosigkeit seiner Mitgeschöpfe auszunutzen.
- 2 ~~Die Ursachen des Artensterbens sind weltweit zu bekämpfen.~~
- 3

### Begründung:

Tierschutz ist nicht Teil des Artenschutzes und ebensowenig umgekehrt. Der Tierschutz beschäftigt sich mit dem Schicksal des einzelnen leidensfähigen Individuums und will ihm ein würdiges Leben ermöglichen. Der Artenschutz schaut nur auf den Fortbestand der Art, was bei seltenen Arten auch den Schutz von Individuen bedeuten kann, aber in deren Bedeutung für den Arterhalt und Genpool. Die Vermengung dieser beiden Ansätze, die beide von Anfang an fester Bestandteil der ÖDP-Programmatik waren zeugt von Unkenntnis und stößt die in diesen Feldern engagierten Mitbürger und Wähler regelrecht ab. Der Naturschutz sollte uns im Übrigen auch ein eigenes Kapitel wert sein.

\_\_gz. Steffen Gölzner\_\_\_\_\_

Der Antrag wurde vom Delegierten Steffen Gölzner, KV Landsberg am Lech, Bayern erarbeitet und wird von den nachstehenden Delegierten zum Bundesparteitag unterstützt:

- gz. Raimund Köstler, KV Ingolstadt BY
- gz. Karina Tyroller, KV Ingolstadt BY
- gz. Angela Kern, KV Freising BY
- gz. Heinrich Bömeke, KV Dachau BY
- gz. Stephan Treffler, KV Erding BY
- gz. Josef Fortner, KV Rosenheim BY
- gz. Wilhelm Bothar, KV Rosenheim BY
- gz. Georg Weigl, KV Dachau BY
- gz. Helmut Kauer, KV Traunstein BY
- gz. Katharina Floßmann, KV GAP BY

# 50-BPP-1au Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 266 und 281

Antragsteller Kreisverband München-Land  
Unterzeichnet Bernd Knatz  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 9 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

266

Abschaffung der [quälerischen](#) Massentierhaltung. Flächengebundene Nutztierhaltung unter artgemäßen und verhaltensgerechten Bedingungen, d.h. ohne gentechnische Manipulationen zur Steigerung der Leistung oder Veränderung der Arten.

281

[Quälerische](#) Massentierhaltung ist unethisch. Sie ist zudem nicht nur tierquälerisch, sondern auch auf vielfältige Weise schädlich und gefährlich:

### Begründung:

Es gibt keine Definition für Massentierhaltung. Die Haltung vieler Tiere bedeutet nicht zwingend schlechtes für die Tiere, kann das aber sehr wohl bedeuten.



# 50-BPP-1aV Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 266

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 266 erhält folgende Fassung:

~~Abschaffung~~ Verbot der Massentierhaltung aller nicht artgerechten, tierquälerischen Formen der Tierhaltung.

### Begründung:

Wir setzen uns zum wiederholten Male mit der Worthölse „Massentierhaltung“ auseinander, und warnen eindringlich vor weiterer Verwendung. Nicht alleine, dass wir damit immer wieder Konflikte auch mit Bio-Bauern riskieren, die z.B. 2000 Legehennen halten. Dieser Begriff verschleiert das eigentlich Ziel unseres Strebens. Jedes Tier hat das Recht auf artgerechte Haltung! Egal, ob 2 Hunde eingepfercht in einer 1-Zimmer-Neubauwohnung hausen, oder 10000 Puten im Großraumstall vegetieren. Es spielt hier auch keine Rolle, ob die Tiere primär zum Zwecke der wirtschaftlichen Nutzung, oder zum reinen Vergnügen gehalten werden.

# 50-BPP-1aW Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 267

Antragsteller Bezirksvorstand Schwaben  
Unterzeichnet Lucia Fischer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 5 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ziffer 267:

Wesentlich wirksamere Kontrolle von Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel. Verbot von Qualzuchtungen, der Pelztierzucht, des Versuchstierhandels sowie artwidriger und qualvoller Veranstaltungen mit Tieren. Verbot der Haltung von Wildtieren und der Nachzüchtung solcher im Zirkus.

Einfügung: „... und der Nachzüchtung solcher ...“

### Begründung:

Umfassende Erweiterung der Spezies innerhalb der Generationenfolge; viele Zirkusunternehmen benutzen Züchtung als Schlupfloch bei Rechtfertigungen gegenüber Tierschutzorganisationen

# 50-BPP-1ax Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 267

Antragsteller Kreisverband München-Land  
Unterzeichnet Bernd Knatz  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 9 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wesentlich wirksamere Kontrolle von Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel. Verbot von Qualzuchtungen, der Pelztierzucht, des Versuchstierhandels Handels mit Tieren, die physisch oder psychisch quälenden und leidvollen Experimenten unterzogen wurden oder werden sollen, sowie artwidriger und qualvoller Veranstaltungen mit Tieren. Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus.

### Begründung:

Die Formulierung der Einfügung findet sich bereits im Abschnitt 265 des Programmtextes.

Ein Versuchstier ist laut Tierschutzgesetz jedes Tier, das zum Zwecke der Forschung verwendet wird (§ 7 (2) „*Tierversuche im Sinne dieses Gesetzes sind Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken 1. an Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere verbunden sein können, [...]*“). Egal wie harmlos ein Versuch ist, die Möglichkeit des Leidens und von Schäden besteht immer, selbst bei der Beobachtung von Wildtieren z.B. durch Störung der Brutzeit, der Besenderung von Wölfen oder Elchen z.B. durch unpassende Betäubung zum Anlegen des Senders, etc. Andernfalls wüsste man jeden exakten Versuchshergang bereits vorher, wüsste damit alles und bräuchte gar nicht mehr forschen.). Das bedeutet, dass z.B. auch privat gehaltene Hunde, die mit ihren Besitzern in einer Forschungseinrichtung an einer Blutuntersuchung, einem Kognitionstest o.ä. teilnehmen, oder auch Wildtiere, die zur Verfolgung ihrer Zug- oder Flugrouten mit Sendern ausgestattet werden, Versuchstiere im Sinne des Gesetzes sind. Das Verbot des Handels mit **sämtlichen**, wie auch immer gearteten Versuchstieren ist sicher nicht im Sinne des ÖDP-Konzepts.

# 50-BPP-1ay Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 270

Antragsteller

BAK Landwirtschaft, Tierschutz, Gentechnik

Unterzeichnet

Ludwig Maier

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 8 : 3 : 1

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Beibehaltung der bisherigen Formulierung:

"Ausnahmsloses Verbot der Schlachtung ohne Betäubung und strengere....."

### Begründung:

Die Begründung für die Streichung ist nicht stichhaltig. Das Problem sind weniger Transporte ins Ausland, sondern religiöse Vorschriften, die ein Schlachten ohne Betäubung in Form des sog. „Schächtens“ vorschreiben. Auch wenn es sich hier um das bundespolitische Programm handelt, ist diese Forderung europaweit und darüber hinaus zu stellen.

Im bundespolitischen Programm heißt es ausdrücklich:

„Tiere sind Mitgeschöpfe und keine seelenlosen Waren; daher gibt es keine ethische Rechtfertigung, Tiere einfach zu verbrauchen, zu produzieren, gentechnisch zu verändern oder zu misshandeln.“

Was das konkret bedeutet, sagt der erste Satz im ÖDP-Konzept aus:

„Tiere sind keine Sachen. Sie haben einen eigenen Rechtsstatus als Lebewesen. Als Konsequenz daraus sind Tierquälerei und Tierdiebstahl als Straftatbestände neu zu fassen, sowie schärfer als bisher zu bestrafen.“

Das deutsche Tierschutzgesetz hingegen hat derzeit folgende Fassung in Bezug auf das betäubungslose Schlachten:

Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 13 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist

#### § 4a

- (1) Ein warmblütiges Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs zum Zweck des Schlachtens betäubt worden ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 bedarf es keiner Betäubung, wenn
  1. sie bei Notschlachtungen nach den gegebenen Umständen nicht möglich ist,
  2. die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung (Schächteln) erteilt hat; sie darf die Ausnahmegenehmigung nur insoweit erteilen, als es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächteln vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen

oder

3. dies als Ausnahme durch Rechtsverordnung nach § 4b Nr. 3 bestimmt ist.

§ 4a Abs. 2 Nr. 2 ist inkonsequent, da hier der Tierschutz, verstanden als die Wahrung der Rechte des Tieres als Inhaber eines eigenen Rechtsstatus, mit Rücksicht auf „zwingende religiöse Vorschriften“ ausgehebelt wird.

Es ist nachgewiesen, dass das Schächten nicht dazu führt, dass das geschächtete Tier - wie von den religiösen Vorschriften verlangt - völlig blutleer wird, da in den Kapillargefäßen des Blutkreislaufes kleine Blutmengen verbleiben.

Konsequenter Weise ist die Beibehaltung der Aussage im bundespolitischen Programm erforderlich.

# 50-BPP-1az Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 270

Antragsteller Kreisverband München-Land  
Unterzeichnet Bernd Knatz  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 9 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausnahmsloses Verbot der Schlachtung ohne Betäubung und sStrengere Kontrollen der Schlachtmethoden in Schlachthöfen und bei Hausschlachtungen.

### Begründung:

#### 1. Tierschutzgesetz

§ 1: [...] Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. [...]

§ 4: Ein Wirbeltier darf nur unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden.

§ 4a, (1) Ein warmblütiges Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs zum Zweck des Schlachtens betäubt worden ist.

D.h. die Schlachtung ohne Betäubung ist gemäß Tierschutzgesetz eindeutig verboten.

2. Ein bewusst erlebter Todeskampf verursacht Leid und Schmerzen (das verstößt gegeng. § 1 TierSchG). Bei der Betäubung mit z.B. einem Bolzenschussgerät werden unmittelbar die lebenswichtigen Gehirnzentren zerstört inkl. der Teile, die lebenswichtige Reflexe und das Bewusstsein steuern (Kleinhirn und Stammhirn). Es findet also nach derartiger Betäubung kein bewusst erlebter Todeskampf statt. Folglich spürt ein so betäubtes Tier kein Leid und keine Schmerzen.

3. Der Grad des Ausblutens (religiöses Argument aus Bibel, Koran und Thora für die Schlachtung ohne Betäubung) ist bei der Schlacht mit und ohne Betäubung gleichermaßen. Vollständiges Ausbluten auch der Kapillaren (kleinste Blutgefäße) ist bei keiner Schlachtmethode möglich.

4. Es gibt weitere Möglichkeiten, s. Schweden, wo beim Ausbluten eine Betäubung

gewährleistet sein muss. In der Praxis bedeutet das, das für die koschere bzw. halal-Schlacht gleichzeitig betäubt und geschnitten wird.

5. Die vorgeschlagene Änderung steht in krassem Gegensatz zu vorher und nachher genannten Punkten. Wieso soll die (quälerische) Schlachtung ohne Betäubung (bei warmblütigen Wirbeltieren) erlaubt werden, die "quälerische Tötung von [...] z.B. Hummer" verboten sein?

6. Bereits jetzt werden mehr als 3 Mio. Rinder und Schafe jährlich lebend aus der EU in Drittstaaten transportiert, wo sie meist ohne Betäubung geschlachtet werden. Der Hauptteil dieser Exporte findet aus Großbritannien und Irland statt, wo Schächten erlaubt ist. Eine Abnahme von Lebendtiertransporten durch die Erlaubnis von Schlachten ohne Betäubung ist daher nicht anzunehmen.

# 50-BPP-1ba Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 277 BPP 2017

Antragsteller diverse Delegierte  
Unterzeichnet diverse Delegierte  
Abstimmungsergebnis -  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

Streichen des Abschnitt 277.

Textänderung:

- 1 ~~Senkung der Fischfangquoten, um den Erhalt der Art sicher zu gewährleisten, darüberhinaus radikale~~
- 2 ~~Reduzierung des Beifangs.~~
- 3

### Begründung:

Tierschutz ist nicht Teil des Artenschutzes und ebenso wenig umgekehrt. Dieser Punkt wäre in einem Kapitel, dass sich mit dem Artenschutz beschäftigt besser aufgehoben.

gz. Steffen Gölzner

Der Antrag wurde vom Delegierten Steffen Gölzner, KV Landsberg am Lech, Bayern erarbeitet und wird von den nachstehenden Delegierten zum Bundesparteitag unterstützt:

gz. Raimund Köstler, KV Ingolstadt BY  
gz. Karina Tyroller, KV Ingolstadt BY  
gz. Angela Kern, KV Freising BY  
gz. Heinrich Bömeke, KV Dachau BY  
gz. Stephan Treffler, KV Erding BY  
gz. Katharina Floßmann, KV GAP BY  
gz. Helmut Kauer, KV Traunstein BY  
gz. Wilhelm Bothar, KV Rosenheim BY  
gz. Georg Weigl, KV Dachau BY



# 50-BPP-1 Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 278

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 278 erhält folgende Fassung:

- 1 Die ÖDP zur ~~Massentierhaltung~~ industriellen Intensiv-Tierhaltung
- 2
- 3

### Begründung:

Einführung eines präziseren Begriffes. Nicht die (schwer definierbare) Masse ist das Problem bei diesen Tierhaltungsformen, sondern die industriemäßige Erzeugung der Handelsware Tier ohne Rücksicht auf Natur, Umweltschutz und Ethik.

# 50-BPP-1bc Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 280

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

4  
5

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 280 erhält folgende Fassung:

6 ~~Fast alle~~ Viele Fleischprodukte in unserer Gesellschaft, die angeboten werden, kommen aus  
7 industrieller ~~Massentierhaltung~~ Intensiv-Tierhaltung! Deshalb.....

8  
9

### Begründung:

Auch hier Ersatz des unbestimmten Begriffes „Massentierhaltung“. Zudem stammen definitiv nicht „fast alle“ Fleischprodukte aus diesen Haltungsformen. Übertreibung und Polemik sollten nicht in unsere Programmatik Einzug halten.



# 50-BPP-1be Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 284

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 284 wird gestrichen:

12 ~~... ist tödlich für die Menschen in der Dritten Welt, weil unsere Nutztiere ihnen die Nahrung~~  
13 ~~wegfressen.~~  
14

### Begründung:

Rein polemische Aussage, die mühelos anhand von Fakten widerlegt werden kann. Auch im Zusammenhang mit industrieller Tierhaltung nicht haltbar, da auch hier der allergrößte Teil der verwendeten Futtermittel in Deutschland angebaut wird. Die Aussage ist auch deshalb überflüssig, da ja vor und nach dieser Zeile weit bessere Argumente genannt werden.



# 50-BPP-1bg Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 296

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 296 erhält folgende Fassung:

- 33 • Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen riesige immer noch zu große  
34 Mengen an  
35 Gülle und Kunstdünger in die Gewässer, wo sie zu Überdüngung und Sauerstoffmangel  
36 führen.  
37

### Begründung:

„Riesige Mengen“ sind sachlich unbestimmt, und die Verwendung des Begriffes in diesem Zusammenhang sicher nicht angemessen. Wir haben es nicht nötig, so maßlos zu übertreiben.

# 50-BPP-1bh Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 321

Antragsteller Landesparteitag Hamburg  
Unterzeichnet Volker Behrendt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms, Textbaustein Nummer 321.

Vorgeschlagener Text:

Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, so dass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. ~~Im Falle eines Hochwassers verringert jeder Tropfen Wasser, der nicht über Kanal und Kläranlage direkt in die Flüsse eingeleitet wird, die Hochwassermenge.~~

### Begründung:

Die Formulierung "jeder Tropfen Wasser" ist im Falle eines Hochwassers eher ungläubwürdig.

# 50-BPP-1bi Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 337

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 337 erhält folgende Fassung:

50 Auch der Boden ist mancherorts inzwischen so belastet, dass sein ökologisches  
51 Gleichgewicht umzukippen droht.  
52

### Begründung:

Sind auch die Böden, die biologisch bewirtschaftet werden, vom Umkippen bedroht?  
Keine Macht der Pauschalisierung!



# 50-BPP-1 bj Änderungsantrag

## Änderung Ziffer 339 - 346 BPP 2017

Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern  
 Unterzeichnet: Franz Hofmaier  
 Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 6 : 1 : 0  
 Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagentscheid	
J		N		E	Angenommen
Redebeitrag?					Abgelehnt
					Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss					
Verweis zur Wiedervorlagen					
Verweis an _____					

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

53 Der Text des Kapitels I.11 wird durch folgenden Text ersetzt.

54 I.11 Boden schützen – Flächenverbrauch stoppen

55  
 56 Der fruchtbare Boden ist die Lebensgrundlage aller landgebundenen Lebewesen dieser Erde.  
 57 Es braucht unter ungestörten Bedingungen 100 Jahre um 1 mm Boden entstehen zu lassen.  
 58 Der weltweit praktizierte Umgang mit dieser Lebensgrundlage ignoriert aber seine  
 59 Bedeutung: Bodenerosion durch Wind und Wasser, Versiegelung immer neuer Flächen und  
 60 die Vergiftung von Flächen durch unsere Wirtschaftstätigkeit reduzieren Tag für Tag unsere  
 61 fruchtbaren Böden.  
 62 Diese Entwicklung muss dringend gestoppt werden. Fruchtbarer Boden ist ein sensibles Gut,  
 63 das sich nicht vermehren lässt und bei Schädigung wenn überhaupt nur sehr langsam  
 64 wiederhergestellt werden kann. Es ist ein Umdenken bei unserer Bodennutzung als land-  
 65 und forstwirtschaftliche Produktionsstätte, als Rohstofflager, als Standort für Industrie- und  
 66 Gewerbebetriebe aber auch bei der Nutzung für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie zur  
 67 Müllentsorgung erforderlich. Die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ist  
 68 aufzuwerten und besser zu schützen.

69 Das ÖDP-Konzept:

70  
 71  
 72 Zentrales Instrument um den ausufernden Flächenbedarf zu bremsen bzw. zu steuern ist die  
 73 Einführung von handelbaren Flächenzertifikaten. Die Ausweisung neuer Baugebiete und die  
 74 Errichtung zusätzlicher Verkehrsinfrastruktur sowie die Errichtung neuer Deponien wird  
 75 zukünftig an den Rückbau von Altbebauung bzw. die Aufhebung von Bauflächenaus-  
 76 weisungen gekoppelt. Werden neue Flächen überbaut muss an anderer Stelle für Ausgleich  
 77 gesorgt werden.

78  
 79  
 80  
 81 Wer an Flächen, die baulich genutzt oder für eine solche Nutzung in den Flächennutzungs-  
 82 plänen vorgesehen sind, rechtswirksam diese Nutzungsmöglichkeit aufgibt erhält dafür

83 entsprechend der Fläche handelbare Zertifikate. In jedem Bundesland sollen Handelsbörsen  
84 für diese Flächenzertifikate eingerichtet werden, um den Vorhabensträgern von Neubau-  
85 projekten auf der grünen Wiese die Möglichkeit zu geben den entsprechenden Ausgleich für  
86 den verursachten Flächenverbrauch nachzuweisen.

87 Böden mit hoher Ertragskraft sollen bei Neuplanungen zunächst mit erhöhten Transaktions-  
88 gebühren belastet werden und mittelfristig nicht mehr zur Ausweisung von Baugebieten zur  
89 Verfügung stehen. Die Gebührenüberschüsse der Handelsbörse sollen Projekten zur  
90 Altlastensanierung und zur Renaturierung von überschwemmungsgefährdeten Flächen  
91 zufließen. Voraussetzung für den Erwerb von Flächenzertifikaten durch Kommunen soll die  
92 Aufstellung eines Innenentwicklungsplanes sein, der die Notwendigkeit zur Ortsentwicklung  
93 im Außenbereich nachweisen muss.

94

95 Zusätzlich fordern wir zum Schutz unserer Böden:

96

- 97 • Reduzierung der Gülleausbringung in der Landwirtschaft
- 98 • Einbeziehung der ausgebrachten Biogassubstrate in die Düngedarfsrechnung
- 99 • Bindung der Agrarförderung an Auflagen zum Bodenschutz
- 100 • Schneller Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung
- 101 • Strengere Zulassungsbestimmungen für potentiell umweltgefährdende Chemikalien
- 102 • Förderung der Erforschung und Markteinführung von umweltfreundlicheren
- 103 Ersatzstoffen

104

105

#### **Begründung:**

106

107 Der Bodenschutz und insbesondere der ausufernde Flächenverbrauch sind wichtige Themen  
108 und müssen in dem Programm einer ökologischen Partei ausführlicher behandelt werden.  
109 Der Flächenzertifikathandel ist das erfolgversprechendste Mittel um dem Flächenfrass  
110 endlich Einhalt zu gebieten. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten und Biotopflächen ist  
111 in einem eigenen Kapitel für Natur- und Artenschutz zu behandeln und unter der Überschrift  
112 Bodenschutz falsch.

113

114

# 50-BPP-1bk Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 340

Antragsteller Kreisverband Erding  
Unterzeichnet Stephan Treffler  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagentscheid	
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Text des Änderungsantrags:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
In Textabschnitt 340 wird ein Punkt ergänzt:

115  
116 - Die Gewerbesteuer, die Ursache dafür ist, dass Gemeinden möglichst viele Gewerbegebiete  
117 ausweisen, wird abgeschafft und durch eine geeignetere Form der Kommunalfinanzierung  
118 ersetzt  
119

### Begründung:

Die Gewerbesteuer abzuschaffen wird immer wieder versucht, vgl.  
<http://www.welt.de/wirtschaft/article119488342/Schaeuble-will-die-Gewerbesteuer-abschaffen.html>,  
Dies scheitert jedes Mal am Protest der Kommunen/des Städtetags. Es ist eine wichtige Forderung beim Thema Flächenverbrauch.

# 50-BPP-1 bI Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 371d

Antragsteller

BAK Familie, Gesundheit, Soziales

Unterzeichnet

Dr. Johannes Resch

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 5 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

120 Der Bundesparteitag möge gegenüber dem Antrag der BPK folgende Änderung beschließen:

121

122 **371d**

123 Diese Enteignung der Eltern durch die Rentenreform 1957 und Folgegesetze hat die wirtschaftliche Grundlage  
124 der Institution Familie zerstört und verursacht eine relative Verarmung der Eltern mit mehreren Kindern  
125 gegenüber der restlichen Gesellschaft. Die Folge ist, dass der Wunsch nach Kindern und nach Familie immer  
126 mehr in den Hintergrund tritt. Es entwickelt sich schrittweise eine familienfeindliche Gesellschaft, die nur durch  
127 Erwerbsarbeit persönlichen Erfolg möglich macht, während die Kindererziehung zu einer Arbeit ohne  
128 wirtschaftliche Gegenleistung abgewertet wurde, was die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Familien  
129 untergraben hat.

### Begründung:

Die bisherige Formulierung „abgewertet wurde“ verharmlost das Ausmaß der Abwertung der Erziehungsleistung. Die Dramatik infolge der Enteignung der Eltern wird nicht deutlich genug erkennbar.

# 50-BPP-1bm Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 388c

Antragsteller	BAK Familie, Gesundheit, Soziales
Unterzeichnet	Dr. Johannes Resch
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 5 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagssentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Antragstext:

130 Der Bundesparteitag möge gegenüber dem Antrag der BPK folgende Änderung beschließen:

131

132 **388c**

133 • ~~Gleichberechtigung aller Eltern durch die~~ Gewährung eines Erziehungsgehalts (EZG) für die ersten drei  
134 Lebensjahre eines Kindes in Höhe der bisherigen staatlichen Subventionierung eines  
135 Krippenplatzes, um Gleichberechtigung unter den Eltern zu erreichen. Dies ist als erster Schritt zu verstehen,  
136 um der Leistung gerecht zu werden, die Eltern heute für die Gesamtgesellschaft erbringen. Das  
137 Erziehungsgehalt ist Entgelt für Kindererziehung und keine Lohnersatzleistung. Die Inanspruchnahme eines  
138 Krippenplatzes ist von den Eltern aus dem EZG zu bezahlen.

139

### Begründung:

Die bisherige Formulierung begrenzt die Anerkennung der Erziehungsarbeit auf die ersten drei Lebensjahre. Das wird der tatsächlichen Leistung, die Eltern heute angesichts unseres Sozialrechts für die Gesamtgesellschaft erbringen, noch nicht gerecht.

# 50-BPP-1 bn Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 388e

Antragsteller Kreisverband Erding  
Unterzeichnet Stephan Treffler  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Text des Änderungsantrages:

140 Der Bundesparteitag möge beschließen:  
141 In Textabschnitt 388e wird das Wort Betreuungsgeld gestrichen  
142  
143 Im Gegenzug Wegfall des Elterngeldes, ~~des Betreuungsgeldes~~ und der staatlichen  
144 Krippenfinanzierung sowie von Hartz IV-Leistungen, sofern diese durch die  
145 Betreuung von Kleinkindern bedingt sind.

### Begründung:

Das Betreuungsgeld gibt es auf Bundesebene nicht mehr.



# 50-BPP-1bp Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 475

Antragsteller Landesparteitag Hamburg  
Unterzeichnet Volker Behrendt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

159  
160

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms, Textbaustein Nummer 475.  
Vorgeschlagener Text:

Die Krankenhäuser im Besitz der kommunalen Träger kämpfen ums ihr Überleben.  
Zahlreiche Häuser, auch die der Basisversorgung ~~auf der Fläche~~, im ländlichen Raum, werden geschlossen oder privatisiert.

### Begründung:

Die Formulierung "auf der Fläche" ist nicht für jeden geläufig.



# 50-BPP-1bq Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 482

Antragsteller Landesparteitag Hamburg  
Unterzeichnet Volker Behrendt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

161  
162

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms: Streichung des Textbausteins Nummer 482.

~~Als Nächstes soll die elektronische Gesundheitskarte, eine zentrale Erfassung von Patientendaten, gegen die Bedenken von Datenschützern und Ärzteverbänden eingeführt werden.~~

### Begründung:

Die elektronische Gesundheitskarte ist schon eingeführt und könnte (als Forderung im späteren "Das ÖDP-Konzept"-Teil) höchstens wieder abgeschafft werden. Die Speicherung von Krankendaten wird später im BPP auch nochmal erwähnt.

# 50-BPP-1br Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 493

Antragsteller Bezirksvorstand Schwaben

Unterzeichnet Lucia Fischer

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 11 : 1 : 0

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

163

164 Ziffer 493:

165 Die Abrechnung der ärztlichen Leistung muss auch bei der gesetzlichen Krankenkasse  
166 übersichtlich und überprüfbar und für den Patienten einsehbar sein. Antrag auf Ergänzung  
167 bzw. Einfügung:

168 Dem Patienten ist auf Verlangen die sog. Patientenquittung auszustellen.

169 Abrechnungen der ärztlichen Leistungen sollen generell auch an den Patienten

170 weitergeleitet werden.

### Begründung:

Wird die Kontrolle von Abrechnungen durch den Patienten gewünscht, dann muss dieser die Patientenquittung automatisch erhalten. Patienten sind es nicht gewohnt, beim Arzt nach der Patientenquittung zu fragen.

# 50-BPP-1bs Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 494

Antragsteller Bezirksvorstand Oberfranken  
Unterzeichnet Thomas Müller  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid	
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

171 Der Abschnitt 494 ( S.73 ) des BupoPr. wird wie folgt geändert :  
172  
173 gestrichen wird der Text :  
174 Einsparungen können auch im Bereich der pharmazeutischen Industrie erreicht werden.Es geht  
175 nicht an , dass Milliardengewinne in diesem Bereich erzielt und auf der anderen Seite unver-  
176 hältnismäßig hohe Werbeetats durch Krankenkassenbeiträge finanziert werden. Dazu gehören  
177 auch kostspielige Scheininnovationen der pharmazeutischen Industrie, die ohne medizinischen  
178 Gewinn lediglich der Gewinnmaximierung durch Umgehung patentrechtlicher Regelungen dienen.  
179  
180 Neuer Text :  
181 Die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel wird – wie in fast allen anderen europäischen Ländern -  
182 auf den ermäßigten Steuersatz gesenkt. Die bewirkt einerseits eine Senkung der Krankenkassen-  
183 ausgaben für Arzneimittel, andererseits verbilligt es für die Bevölkerung den Preis jener Arznei-  
184 mittel, die sie selbst bezahlen müssen.

### Begründung :

Der Abschnitt 494 befindet sich unter der Überschrift „ das ÖDP – Konzept „ :  
Der bisherige Text enthält kein Konzept und entspricht nur in Teilen der Realität. Der Gemeinsame  
Bundesausschuss (GBA) verhandelt bereits jetzt mit der Industrie über die Preise von neuen  
Medikamenten ( allerdings fehlt in dem Gremium ein Apotheker s. Text 492 !!).  
Der Vorwurf der Scheininnovationen trifft nur auf einen kleinen Teil zu. Manchmal lassen sich  
Verbesserungen auch nur in kleinen Schritten erzielen. Dies können im Einzelfall nur unabhängige  
Fachleute beurteilen.  
Der neue Text entspricht dem Punkt 75 aus dem Landtagswahlprogramm Bayern und erklärt sich  
selbst .

# 50-BPP-1bt Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 495

Antragsteller Bezirksvorstand Oberfranken  
 Unterzeichnet Thomas Müller  
 Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
 Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid	
J	N	E	Angenommen	
Redebeitrag?			Abgelehnt	
			Nichtbehandlung	
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

185 Der Bundesparteitag möge folgendes beschließen:  
 186 Der Abschnitt 495 (S.73) des BupolPr. wird ersatzlos gestrichen.  
 186 Text:  
 187 Ärzte und Apotheker sind zu verpflichten, die jeweils preisgünstigsten Medikamente unter Beachtung gleicher  
 188 medizinischer Wirksamkeit zu verordnen bzw. abzugeben. Reimporte zur Kosteneinsparung sind abzulehnen.  
 189 Stattdessen sind die Arzneimittelhersteller zur Einführung einheitlicher Preis auf europäischem Niveau zu  
 190 verpflichten.

### Begründung:

Die Wirtschaftlichkeitsreserven werden durch das System der Rabattverträge von den Krankenkassen bereits jetzt voll ausgeschöpft. Das Kriterium billigster Preis wäre in der Praxis vor allem für die Patienten – kaum durchführbar. Sie würden dann jedesmal ein anderes Mittel bekommen (von der Logistik ganz zu schweigen). Ein einheitlicher europäischer Arzneimittelpreis ist solange illusorisch, solange die Lebensverhältnisse in den einzelnen Staaten in finanzieller Hinsicht so weit auseinander gehen.



# 50-BPP-1bv Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 507

Antragsteller Kreisverband Ludwigsburg  
Unterzeichnet Guido Klamt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

202 Ergänzung mit neuen Abschnitt nach Punkt 507:

203 Alle Krankenhäuser und Pflegeheime müssen sich in der Ernährung der Kranken und Senioren von  
204 Ökotrophologen fallbezogen beraten lassen. Sie sind gesetzlich zu verpflichten, die Ernährung auf die  
205 persönlichen Erfordernisse der Kranken und Senioren auszurichten und gegebenenfalls mit  
206 Nahrungsergänzungsmitteln aufzuwerten.

Neu einzufügender Text ist unterstrichen. Wegzulassender Text ist durchgestrichen.

### Begründung:

Immer wieder ich festzustellen, dass sowohl Krankenhäuser als auch Pflegeheime bzw. Altersheime selten eine Ernährung anbieten, die den körperlichen bzw. gesundheitlichen Bedürfnissen der Kranken bzw. Senioren entsprechen.

# 50-BPP-1bw Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 516

Antragsteller Landesparteitag Hamburg  
 Unterzeichnet Volker Behrendt  
 Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 1 : 0  
 Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

207  
 208  
 209  
 210

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms, Textbaustein Nummer 516.  
 Vorgeschlagener Text:

Die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Unterricht in Integrationsklassen ist, soweit es im Einzelfall sinnvoll ist, sicherzustellen. Unterstützt werden sollte dies durch ein größeres Schulungsangebot für Pädagogen und Pädagoginnen.

### Begründung:

Ein Akzeptanzproblem der Inklusion ist die unzureichende Schulung des Personals. Mit dieser Forderung werden die Bedürfnisse von Lehrerinnen und Lehrern ernst genommen.

211

# 50-BPP-1bx Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 517 und 518

Antragsteller Kreisverband München-Land  
Unterzeichnet Bernd Knatz  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 9 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

517

212 | Die Barrierefreiheit ~~durch-ist bei~~ Bau- und Umbaumaßnahmen, ~~der für eine~~  
213 | ~~behindertengerechte~~ Ausgestaltung ~~der von~~ Verkehrsflächen, Verkehrsmitteln und  
214 | öffentlichen Gebäuden ~~n ist~~ sicherzustellen (Aufzüge, Rampen, abgesenkte Bordsteine,  
215 | Signalanlagen für Sehbehinderte u.a.).

518

216 | Der öffentliche Personenverkehr ist ~~behindertengerecht~~ barrierefrei auszugestalten.  
217 |

### Begründung:

„Barrierefrei“ ist der inzwischen allgemein übliche Begriff für „behindertengerecht“. Es werden Barrieren beseitigt, die nicht nur Behinderten Probleme bereiten, sondern z.B. auch Eltern mit Kinderwagen oder Reisenden mit Gepäck.



# 50-BPP-1by Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 525

Antragsteller Kreisverband Ludwigsburg  
Unterzeichnet Guido Klamt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

218  
219

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ergänzung mit neuen Abschnitt vor Abschnitt 525:

Zeitlich begrenzte Arbeitsverträge und Leiharbeit darf es deshalb nur bei projektbezogener Beschäftigung geben. Ein derartiger Arbeitsplatz darf nach dem Ausscheiden eines zeitlich befristeten Arbeitnehmers nicht erneut durch einen Zeitarbeiter oder Leiharbeiter besetzt werden. Die Zahl der Leiharbeiter ist auf max. 15% der Stammebelegschaft zu begrenzen. Wenn ein Arbeitgeber weitere Leiharbeiter benötigt, muss er seine Stammebelegschaft erweitern, vorzugsweise durch Zeitarbeiter oder Leiharbeiter, die sich schon bewährt haben.

Neu einzufügender Text ist unterstrichen. Wegzulassender Text ist durchgestrichen.

### Begründung:

Kein Arbeitnehmer darf durch schlechte Arbeitsbedingungen daran gehindert werden, seine Zukunft zu planen oder in Armutsgefahr zu geraten. Es darf nicht weiterhin geduldet werden, dass Arbeitgeber mit staatlichem Segen sklavereiartige Arbeitsbedingungen diktieren können. Die maximale Prozentzahl der Leiharbeiter stellt ein Vorschlag dar und kann auch verändert werden.

# 50-BPP-1bz Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 530

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

Antragsteller BAK Familie, Soziales, Gesundheit

Unterzeichnet Dr. Johannes Resch

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

### Antragstext:

220 Der Bundesparteitag möge gegenüber dem Antrag der BPK folgende Änderung beschließen:

221

222 **530**

223 Auch der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde für Erwerbsarbeit kann ~~sowohl weder~~ Familien mit  
 224 drei oder mehr Kindern ~~als auch noch~~ halbtags erwerbstätigen Alleinerziehenden ~~nicht helfen, da aufgrund der~~  
 225 Erziehungsarbeit auch mit dem Mindestlohn kein Einkommen in Höhe des Anspruchs erzielt werden kann, der  
 226 nach dem ALG II ohnehin besteht. Diese Personengruppen erhalten schon heute höhere Leistungen nach dem  
 227 ALG II als sie mit diesem Mindestlohn erreichen können. Erst die Honorierung der Erziehungsarbeit führt dazu,  
 228 dass auch diese Personengruppen vom Mindestlohn profitieren.

### Begründung:

Verständlichere Formulierung. Es soll deutlicher werden, dass sich die heutige Mindestlohn-Regelung ausgerechnet dort am wenigsten auswirkt, wo Armut am größten ist (bei Alleinerziehenden und bei kinderreichen Familien). Zur Bekämpfung der Familienarmut ist sie daher ungeeignet, solange nicht auch die Erziehungsarbeit honoriert wird. Die Beispielrechnungen zeigen, dass auch beim heutigen Mindestlohn die Erwerbseinkommen bei diesen Gruppen unter den Ansprüchen nach ALG II (Hartz IV) bleiben.

#### Beispielrechnungen:

Einkommen bei Mindestlohn

##### Eine Person ohne Kinder

##### Voll erwerbstätig:

160 Stunden à 8,50 €	1360 €
Minus Sozialabgaben (19,98 %)	-272 €
Minus Steuern/Monat	-55 €
<b>Summe</b>	<b>1033 €</b>

Anspruch nach ALG II

##### Gleiche Verhältnisse

##### Aber ohne Erwerbsarbeit

Regelbedarf	404 €
Bedarfsmiete (6€/qm à 50 qm)	300 €
Heizkosten (1€/qm im Monat)	55 €
<b>Summe</b>	<b>754 €</b>

##### Alleinerziehende Person mit einem Kind

##### Unter 6 Jahren

##### Halbtags erwerbstätig

80 Stunden à 8,50 €	680 €
Minus Sozialabgaben (18,73 %)	-127 €
Plus Kindergeld	190 €
<b>Summe</b>	<b>743 €</b>

##### Gleiche Verhältnisse

##### Aber ohne Erwerbsarbeit

Regelbedarfe (404 + 237)	641 €
Bedarfsmiete (6€/qm à 65 qm)	390 €
Heizkosten (1€/qm im Monat)	65 €
Mehrbedarf wegen Alleinerziehung	145 €
<b>Summe</b>	<b>1241 €</b>

##### Familie mit drei Kindern zwischen

##### 6 und 10 Jahren

##### Ein Elternteil voll erwerbstätig

##### Ein Elternteil versorgt die Kinder

160 Stunden à 8,50 €	1360 €
Minus Sozialabgaben (19,98 %)	-272 €
Plus Kindergeld (2*190 + 196)	576 €
<b>Summe</b>	<b>1668 €</b>

##### Gleiche Verhältnisse

##### Aber ohne Erwerbsarbeit

Regelbedarfe(2*364+3*270)	1538 €
Bedarfsmiete (6€/qm à 110 qm)	660 €
Heizkosten (1€/qm im Monat)	110 €
<b>Summe</b>	<b>2300 €</b>

# 50-BPP-1ca Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 557

Antragsteller

Kreisverband Traunstein

Unterzeichnet

Helmut Kauer

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

229

230

231

### Antragstext:

232 Der Bundesparteitag möge beschließen:

233 Zeile 557 ist zu streichen:

234

235

236 ~~Die Unterbewertung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit in unserem Sozialrecht lässt sich~~  
237 ~~teilweise weitgehend damit erklären, dass diese Arbeit meist von Frauen geleistet, die~~  
238 ~~Gesetze aber überwiegend von Männern gemacht wurden. Die Emanzipationsbewegung hat~~  
239 ~~zwar inzwischen zu besseren Chancen der Frauen im Erwerbsleben geführt, aber leider nicht~~  
240 ~~zu einer Gleichbewertung der Erziehungs- und Pflegearbeit.~~

241

242

### Begründung:

243

244 Inhalt identisch mit Zeile 554 a

# 50-BPP-1cb Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 558

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
Zeile 558 ist zu streichen:

~~Der Anspruch der Frauen, durch eigene Arbeit ihre persönliche Existenz und Unabhängigkeit zu sichern, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Er kann aber nur verwirklicht werden, wenn sich die Gleichstellung der Geschlechter nicht auf das herkömmliche Erwerbsleben beschränkt, sondern die familiäre Erziehungs- und Pflegeleistung nicht nur rhetorisch, sondern durch adäquate Honorierung als gleichwertige Arbeit anerkennt (vgl. Kapitel II 1).~~

### Begründung:

Inhalt identisch mit Zeile 554 a



# 50-BPP-1cd Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 579

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

276 Der Bundesparteitag möge beschließen:

277 Zeile 579 ist zu streichen:

278

279

280 Die Ehe ist weiter gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes zu schützen.  
281 Allerdings ist die bestehende Förderung der Ehe im Sozial- und  
282 Steuerrecht so umzugestalten, dass sie schwerpunktmäßig dem  
283 Schutz der Familie dient, also vor allem dann wirksam wird, wenn Kinder  
284 vorhanden sind oder waren. ~~Da heute Ehen auch gewollt kinderlos geführt  
285 werden können, besteht kein Anlass für ihre besondere Förderung mehr,  
286 so lange keine Kinder vorhanden sind.~~

### Begründung:

Satz kann gestrichen werden, ist eine Doppelung des vorhergehenden Satzes.

# 50-BPP-1cd Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 699

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten					Parteitagsentscheid
	J		N	E	Angenommen
	Redebeitrag?				Abgelehnt
					Nichtbehandlung
					Verweis an BHA zum Beschluss
					Verweis zur Wiedervorlagen

### Antragstext:

287  
288 Der Bundesparteitag möge beschließen:  
289 Zeile 699 ist a) zu streichen und b) an BPK und BAK zu verweisen, um ein tragfähiges Konzept  
290 unter Berücksichtigung der Aussagen des Statistischen Bundesamtes zu entwickeln.  
291  
292 ~~Die bisherige volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um eine ökologische~~  
293 ~~und soziale Komponente zu erweitern. So ist das Bruttoinlandsprodukt um~~  
294 ~~Kosten, die z. B. durch Verkehrsunfälle, umweltbedingte~~  
295 ~~Krankheiten, und Umweltschäden aller Art entstehen, zu~~  
296 ~~bereinigen. Auf diese Weise ist die Messgröße Inlandsprodukt~~  
297 ~~ist zum Ökoinlandsprodukt weiterzuentwickeln.~~  
298

### Begründung:

Definition des Ökoinlandsproduktes: Die wirtschaftliche Leistung eines Staates unter Berücksichtigung der Umweltkosten, die bei der Herstellung der Güter und Dienste entstehen. Entweder muss die soziale Komponente und die Verkehrsunfälle raus oder wir brauchen einen neuen Namen.

Die Ermittlung eines Ökoinlandsprodukts ergänzt daher die herkömmliche Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Leistung innerhalb eines Jahres. Allerdings gleicht diese Berechnung eher einer Schätzung als einer exakten statistischen Erfassung. Denn die Ermittlung der notwendigen "[Abschreibungen](#) auf die Umwelt" stellt die Statistiker vor sehr schwierige Aufgaben. Das vorhandene Datenmaterial reicht für exakte Berechnungen nicht aus. Da es für die Inanspruchnahme der Umwelt keine [Marktpreise](#) gibt, stellen sich damit sehr schwierige Bewertungsfragen.

Das [Statistische Bundesamt](#) lehnt eine Berechnung des Ökoinlandsprodukts deshalb ab. Die amtlichen Statistiker begründen dies damit, dass sich viele Umweltkosten nur durch einen "Umkehrschluss" ermitteln ließen, nämlich durch Berechnung der Vermeidungskosten. Das sind die zusätzlichen [Kosten](#), die entstehen würden, wenn die Belastung der Umwelt völlig ausgeschlossen würde. Die Vermeidungskosten lassen sich allerdings auch als die [Kosten](#) definieren, die dann entstehen, wenn ein bestimmtes umweltpolitisches Ziel erreicht werden soll, das von der Politik vorgegeben wird. Es liegt in der Regel unterhalb der Grenze

einer völligen [Vermeidung](#) von [Umweltbelastungen](#), da dies oft technisch (noch) nicht machbar oder so teuer ist, dass vielleicht sogar die [Produktion](#) eingestellt werden müsste. Die Zielvorgabe kann allerdings je nach politischer und wirtschaftlicher Lage verändert werden. Damit ändern sich auch die [Kosten](#). Das gleiche gilt, wenn neue technische Entwicklungen den angestrebten Umweltschutz mit geringerem finanziellen Einsatz ermöglichen. Überdies müsste geklärt werden, welche Vermeidungskosten aus der Fülle der möglichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in die Berechnung einbezogen werden.



# 50-BPP-1cf Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 703

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

299 Der Bundesparteitag möge beschließen:

300 Zeile 703 ist wie folgt zu ändern:

301

302 ~~Der ständig steigende~~ aktuelle Finanzbedarf der öffentlichen Haushalte darf nicht zur  
303 Belastung der zukünftigen Generationen führen. Deshalb sprechen wir uns für eine Senkung  
304 der Staatsverschuldung aus. ist eine der  
305 ~~Hauptursachen des Zwangs zum Wirtschaftswachstum und seiner verheerenden~~  
306 ~~Folgen. Nicht nur ökologisch leben wir auf Kosten kommender Generationen, auch~~  
307 ~~finanziell lassen wir unseren verschwenderischen Lebensstil größtenteils von unseren~~  
308 ~~Kindern bezahlen, indem wir die Staatsverschuldung (von Bund, Ländern und~~  
309 ~~Gemeinden) auf unverantwortliche Höhen anwachsen lassen.~~

### Begründung:

Erstens kürzer, zweitens gehören auch die Sozialversicherungen zum Staatsdefizit.

# 50-BPP-1cg Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 704

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen

310 **Antragstext:**

311 Der Bundesparteitag möge beschließen:

312 In Zeile 704 ist der 1. Satz zu streichen.

313

314 ~~Die bequeme Politik des Schuldenmachens ist zu beenden.~~ Alle Ausgaben des  
315 Bundes und der Länder, auch notwendige Ausgaben im sozialen und im ökologischen  
316 Bereich, müssen auf lange Sicht aus laufenden Einnahmen oder aus zuvor  
317 angesammelten Rücklagen finanziert werden.

318

**Begründung:**

Der Satz ist entbehrlich → kürzeres Programm

# 50-BPP-1ch Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 709

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagssentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

319  
320 In Zeile 709 ist Bundesbank zu streichen:  
321  
322 Grundsätzliches Verbot der Nettokreditaufnahme. Bei Nettokreditaufnahme zur Abwehr  
323 einer Störung  
324 des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ~~müssen Bundesbank und~~ muss eine 2/3-  
325 Mehrheit des Bundestags  
326 **(Alternative: nach Anhörung der Bundesbank,)**  
327 zustimmen.

### Begründung:

Die Deutsche Bundesbank hat ihre Kompetenzen an die Europäische Zentralbank (EZB) abgetreten. und sollte deshalb auch nicht mehr Mitentscheiden. Alternativ kann eine verpflichtende Anhörung der Bundesbank gefordert werden.

# 50-BPP-1ci Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 714

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

328

329

### Antragstext:

330 Der Bundesparteitag möge beschließen:

331 Zeile 714 ist zu streichen:

332

333 ~~• Reduzierung der Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung.~~

334 ~~Streichung der Subventionen für die Atomwirtschaft und -forschung.~~

335

### Begründung:

336

337 Beim derzeitigen Zustand der Ausrüstung der Bundeswehr ist eine Einsatzbereitschaft nicht  
338 mehr gegeben. Eine Mittelkürzung kommt einer Abschaffung gleich und diese wurde durch  
339 die Gremien der ÖDP abgelehnt. Das Bedrohungsszenario für Deutschland ändert sich  
340 gewaltig (z. B. Cyberkrieg) so dass die Mittel für Forschung auch nicht gekürzt werden  
341 dürfen.

342 Subventionen für die Atomwirtschaft werden schon im Kapitel I abgelehnt.

# 50-BPP-1cj Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 727

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

343 Der Bundesparteitag möge beschließen:  
344 Zeile 727 ist zu streichen\_  
345 ~~▲ Kommunale Ebene: Initiierung von lokalen Energiewende-Initiativen~~  
346 ~~Energiewendeinitiativen als Bottum Up Bewegungen mit dem Ziel,~~  
347 ~~Autonomie und Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf die Folgen des~~  
348 ~~Ölfördermaximums zu stärken und den Kohlenstoff-Fußabdruck stetig zu~~  
349 ~~verkleinern. Lokale Autonomie soll erreicht werden durch mehr und mehr~~  
350 ~~lokales Wirtschaften, lokale Ernährung, lokale Energieversorgung oder die~~  
351 ~~Förderung der Selbstversorgung.~~

### Begründung:

An anderen Stellen wurden auch die anderen politischen Ebenen gestrichen. Sollte im ganzen Programm durchgehalten werden.

# 50-BPP-1ck Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 815h

Antragsteller Landesverband Hamburg  
Unterzeichnet Volker Behrendt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

352  
353

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms, Textbaustein Nummer 815h.

Vorgeschlagener Text:

- sofortiges Ende jeglicher PPP Public Private Partnership - Vergabeverfahren

### Begründung:

Die Abkürzung PPP ist nicht geläufig und wird auch im Programm sonst nicht erläutert.

354

# 50-BPP-1c| Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 815o

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land  
Unterzeichnet Jürgen Koll  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abschnitt 815o möge gestrichen werden.

### Begründung:

Verwaltungsbehörden sind weisungsgebunden durch die Ministerien, um die demokratische Legitimationskette vom Wähler über das Parlament und die Regierung sicherzustellen. Im Vergleich dazu scheinen einige der hier für das vorgeschlagene Kooperations-team vorgesehenen Kompetenzen auf die Ebene der Exekutive zu gehören. Statt der Wiederaufnahme aller ehemals öffentlicher Güter sollten wir lieber konkrete Bereiche benennen.

# 50-BPP-1cm Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 815o

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten					Parteitagentscheid
J		N		E	Angenommen
Redebeitrag?					Abgelehnt
					Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss					
Verweis zur Wiedervorlagen					

374

375

### Antragstext:

376 Der Bundesparteitag möge beschließen:

377 Zeile 815o ist zu streichen:

378

379 ~~Wiederaufnahme sämtlicher ehemals öffentlicher Güter und Dienstleistungen~~  
380 ~~wie Bildung, Bahn, Post, Telekommunikation, öffentlicher Verkehr, Wasser,~~  
381 ~~Gas, Strom, ..., unter zentrale, staatliche Verwaltungsbehörden, die in einem~~  
382 ~~Kooperationsteam die Belange sämtlicher Interessengruppen der Gesellschaft~~  
383 ~~eigenständig zu berücksichtigen hat,~~

384

### Begründung:

385

386

387 Die Aussage ist zu pauschal. Die Liberalisierung des Telefonmarktes hat gezeigt, dass es auch  
388 zum Vorteil des Kunden gehen kann. Es muss unterschieden werden zwischen  
389 Daseinsvorsorge und Wirtschaft. Netze müssen in staatlichem Eigentum bleiben, der Betrieb  
390 kann sehr wohl privat ablaufen. Monopole des Staates verhindern Entwicklung.



# 50-BPP-1cn Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 815q

Antragsteller Kreisverband München-Land  
Unterzeichnet Bernd Knatz  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 1 : 4  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			

### Antragstext:

391 Der Bundesparteitag möge beschließen:

392

393 Verbot, neben einem politischen Amt Aufsichtsrats- oder sonstige, wirtschaftliche  
394 Interessenvertretung ermöglichenden Posten inne zu haben, soweit sich das Unternehmen  
395 nicht mehrheitlich in öffentlicher Hand befindet,

### Begründung:

Bei Gesellschaften, die mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören, ist es doch im Interesse der Bürger, dass hier Mandatsträger ihren Einfluss geltend machen.

# 50-BPP-1c0 Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 823

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land  
Unterzeichnet Jürgen Koll  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

396 Der Bundesparteitag möge beschließen:  
397  
398 Abschnitt 823 möge wie folgt geändert werden:  
399  
400 | Zuwendungen von Sachmitteln ~~und Dienstleistungen~~ sind in den Rechenschaftsberichten der  
401 Parteien entsprechend ihrem Verkehrswert auszuweisen und den Regelungen des  
402 Parteiengesetzes für Zuwendungen zu unterwerfen.

### Begründung:

Die Wertermittlung für die in Dienstleistungen bestehenden Zuwendungen könnte, soweit keine Vergleichspreise bekannt sind, zeitintensiv und fehleranfällig sein.

# 50-BPP-1cp Änderungsantrag

## Bundespolisches Programm, Ziffer 835

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:  
Zeile 835 ist zu ist wie folgt zu ändern:

403 Politik muss Mitbestimmung aktiv ermöglichen! Demokratie ist laut laut unserem  
404 Grundgesetz Grundlage unseres Staates ~~ein Menschenrecht~~ und muss eingeräumt, nicht  
405 erkämpft werden. Deswegen müssen politische Gremien darauf hin arbeiten, Möglichkeiten  
406 direkt-demokratischer Mitbestimmung zu schaffen,  
407 und von sich aus herstellen. ~~Moderne, günstigere Abstimmungsverfahren sind neben~~  
408 ~~traditionellen einzurichten und zu priorisieren.~~  
409 ~~Um das Gemeinwohl zu berücksichtigen, müssen politische Entscheidungsträger~~  
410 ~~grundsätzlich Vertreter aller von einer Entscheidung betroffenen Bevölkerungsgruppen~~  
411 ~~hören und deren Anliegen berücksichtigen. Ist dies in einem Falle die große,~~  
412 ~~unorganisierte Mehrheit, so ist eine Volksabstimmung in nicht irreführender~~  
413 ~~Alltagssprache durchzuführen.~~

### Begründung:

Demokratie ist in in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht aufgeführt und auch nicht im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthalten. Wir können sie somit auch nicht als Menschenrecht titulieren. Unser Grundgesetz weist Demokratie aber als Grundlage unseres Staates aus (Art. 20 GG)

Unter „modernen Abstimmungsverfahren“ kann man auch die Abstimmungen per Computer verstehen. Diese sind als undemokratisch abzulehnen, da sie sich jeglicher Kontrolle entziehen. Die Bürger können weder den Quellcode des Programms noch des Betriebssystems kontrollieren um Manipulationen auszuschließen. Die Ablehnung wird auch von Mehr Demokratie und dem Chaos Computer Club getragen.

Satz 5 und 6 sind zu streichen, da nicht durchführbar. Bei Stuttgart 21 sind alle Deutschen betroffen, da sie a) mit ihren Steuern den Bau finanzieren, b) zur Finanzierung / Bearbeitung durch die Bahn auf eigene Verkehrsprojekte auf Jahren verzichten müssen oder bei Umstiegen in Stuttgart durch die Baumaßnahmen behindert werden. Es ist auch nicht möglich, die Interessen aller zu Berücksichtigen.

# 50-BPP-1cq Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 845a

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

414

415

### Antragstext:

416 Der Bundesparteitag möge beschließen:

417 Neue Zeile 845a ist wie folgt zu formulieren:

418

419 Das Grundgesetz ist so zu ändern, dass der Bundestag bei Waffenexporten ein Kontrollrecht  
420 gegenüber dem Bundessicherheitsrat hat.

421

422

### Begründung:

423

424 Unser Demokratieverständnis verlangt, dass die Bundesregierung in allen Belangen durch  
425 den Bundestag kontrolliert werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung des BVerfG,  
426 (Urteil des Zweiten Senats vom 21. Oktober 2014 - 2 BvE 5/11 - Rn. (1-232),  
427 [http://www.bverfg.de/e/es20141021\\_2bve000511.html](http://www.bverfg.de/e/es20141021_2bve000511.html)) gilt:

428 „Die Beratung und Beschlussfassung im Bundessicherheitsrat unterfallen dem Kernbereich  
429 exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung ist daher nur verpflichtet,

430 Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf entsprechende Anfragen hin mitzuteilen,

431 dass der Bundessicherheitsrat ein bestimmtes, das heißt hinsichtlich des Rüstungsguts, des

432 Auftragsvolumens und des Empfängerlandes konkretisiertes Kriegswaffenexportgeschäft

433 genehmigt hat oder dass eine Genehmigung für ein wie in der Anfrage beschriebenes

434 Geschäft nicht erteilt worden ist. Darüber hinaus gehende Angaben sind

435 verfassungsrechtlich nicht geboten.“

436

# 50-BPP-1cr Änderungsantrag

## Bundespolisches Programm, Ziffer 876

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

437 Der Bundesparteitag möge beschließen:

438 Zeile 876 ist wie folgt zu ändern:

439

440

441 ~~Gerade auch bei rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Straftaten muss~~  
442 ~~das Prinzip~~ Gewalt durch Fundamentalisten, Links- oder Rechtsextremisten muss mit „Null  
443 Toleranz“ durchgesetzt begegnet werden. Die Justiz muss personell so  
444 gut ausgestattet werden, dass die Täter schnell verurteilt werden können. ~~Diese~~  
445 ~~erzieherische Wirkung ist besonders bei jugendlichen Tätern wichtig. Dabei sollen~~  
446 ~~erzieherische Auflagen, Wiedergutmachung und soziale Arbeit, wenn möglich,~~  
447 ~~der Haftverbüßung vorgezogen werden.~~

### Begründung:

Fundamentalisten und auch Linksextremisten fehlten. Für uns sind erzieherische Maßnahmen bei z. B. ausländerfeindlichen Übergriffen zu wenig. Es geht hier um extremistische Straftaten, nicht um Ladendiebstahl

# 50-BPP-1cs Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 879

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

448 Der Bundesparteitag möge beschließen:

449 Zeile 879 ist zu ist wie folgt zu ändern:

450

451 Der Konsum und der Vertrieb von Drogen ist durch die Exekutive und die Judikative zu  
452 unterbinden. Wir lehnen Freigrenzen und die Klassifizierung einzelner Suchtmittel als  
453 „weich“ ab. Durch Bildungs- und Präventionsmaßnahmen ist der zunehmenden  
454 gesellschaftlichen Akzeptanz und Verharmlosung des Drogenkonsums entgegenzuwirken.

455 Die ~~zunehmende~~ Beschaffungskriminalität kann nur durch ärztlich kontrollierte  
456 Abgabe ~~harter Drogen (und Ersatzstoffe, z. B. Methadon)~~ an die schwer  
457 Suchtkranken eingedämmt werden. So wird dem Dealer die Gewinnmöglichkeit  
458 genommen und dem schwer Suchtkranken ein Weg aus der Kriminalität und in  
459 die Therapie ermöglicht. Gleichzeitig werden die Bürger damit vor der  
460 Beschaffungskriminalität geschützt. ~~Die Freigabe von so genannten weichen~~  
461 ~~Drogen lehnen wir ab.~~

### Begründung:

Kürzer und zeitloser.

# 50-BPP-1ct Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 882

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land  
Unterzeichnet Jürgen Koll  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

462

463

### Antragstext:

464 Der Bundesparteitag möge beschließen:

465

466 Abschnitt 882 ist zu streichen.

467

468

### Begründung:

469

470 Der hier angesprochene Straftatbestand ist bereits ausreichend in der Gesetzgebung  
471 berücksichtigt. Ein im Antragstext behauptetes Defizit bei der Verfolgung der  
472 angesprochenen Straftaten besteht unserer Ansicht nach nicht. Zumindest sind uns keine  
473 Verstöße gegen § 130 StGB oder § 166 StGB bekannt, die nicht ausreichend geahndet  
474 worden wären.

475

476 Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, in der auch in religiöser Hinsicht eine weite  
477 Ausdifferenzierung stattgefunden hat. Viele Menschen haben keinen Bezug mehr zu einer  
478 organisierten Religion. Dies kann zu Spannungen führen, die in einer pluralistischen  
479 Gesellschaft normal sind und ausgehalten werden müssen. Jeder Mensch hat ein Recht,  
480 seine Religion frei im Rahmen des Grundgesetzes auszuüben. Ebenso hat aber auch jeder  
481 Mensch das Recht ohne Religion zu leben. Die Ansichten, die man zu einer bestimmten  
482 Religion vertritt, unterliegen der Meinungsfreiheit. Grenzen definieren die o.a.  
483 Gesetzestexte.

484 Problematisch wird es aus unserer Sicht, wenn „religiöse Gefühle“ und „Empfindungen“ als  
485 Maßstab ins Spiel gebracht werden. Diese sind sehr subjektiv und können daher nicht als  
486 Grundlage von Gesetzen und staatlichen Sanktionsmaßnahmen dienen. Im ungünstigsten  
487 Fall bestimmt eine niedrige Empörungsschwelle einer Religionsgemeinschaft das staatliche  
488 Handeln und das gesellschaftliche Klima. Dies ist eine Gefahr für die Meinungsfreiheit als Teil  
489 der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Zudem denken wir, dass Blasphemie-  
490 Gesetze – in diese Richtung deuten wir den Antragstext, auch wenn der „problematische  
491 Begriff“ nicht genannt wird – ungewollt religiösen Fundamentalisten in die Hände spielt.

492

493

# 50-BPP-1cu Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 883

Antragsteller Kreisverband Ludwigsburg  
Unterzeichnet Guido Klamt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

494 Der Bundesparteitag möge beschließen:  
495  
496 Die ÖDP unterstützt eine realistische und moderne Sicherheitspolitik. Das  
497 Gewaltmonopol des Staates erkennen wir ohne Vorbehalt an. Tendenzen zu Bürgerwehren, die sich außerhalb  
498 des deutschen Rechtssystems stellen, sind deshalb klar abzulehnen und rechtlich zu ahnden.  
499  
500 Ebenso klar abzulehnen und zu verhindern sind Rechtssysteme, die neben dem deutschen Rechtssystem gelebt  
501 werden wie z.B. die Scharia.  
502  
503 Alle Bestrebungen, solche Rechtssysteme einzuführen, müssen verboten und strafrechtlich geahndet werden,  
504 gegebenenfalls auch durch Ausweisung der Straftäter,  
505 durch Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft bei Doppelstaatlern  
506 oder dem Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts.  
507  
508 Um Willkür zu vermeiden, ist hierzu auf Antrag eines Landratsamtes mit Belegen aus  
509 Polizei-Recherchen ein Gerichtsbeschluss erforderlich.  
510  
511 In diesem Zusammenhang fordert die ÖDP auch das Verbot terroristischer Organisationen wie beispielsweise  
512 Salafisten und Dihadisten.  
513  
514  
515 Neu einzufügender Text ist unterstrichen. Die Abschnitte sollten einzeln abgestimmt werden.  
516

### Begründung:

Es muss auch deutlich angesprochen werden, welche Tendenzen das Gewaltmonopol zu untergraben versuchen.  
Der Islam erhebt den Anspruch, nicht nur eine Religion zu sein sondern auch ein gesellschaftliches Rechtssystem, welchem sich jeder Mensch zu unterwerfen hat.  
Durch den Islam gerät unsere Demokratie in Gefahr, er ist schon u.a. aufgrund der Gewaltbefehle des Koran ([www.fachinfo.eu/fi033.pdf](http://www.fachinfo.eu/fi033.pdf)) sowie der Nichtanerkennung der Gleichwertigkeit von Männern und Frauen nicht vereinbar mit unserem Grundgesetz und mit unserer demokratischen Gesellschaftsordnung.



# 50-BPP-1cv Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 891-1

Antragsteller Landesverband Hamburg  
Unterzeichnet Volker Behrendt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
	Redebeitrag?			Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

517  
518

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms: Streichung des Textbausteins Nummer 891-1.

~~Wir fordern den völligen Verzicht auf Werbung und Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen Medien. Dafür müssen etwas höhere Gebühren, aber auch eine höhere Finanzierung aus Steuergeldern in Kauf genommen werden.~~

### Begründung:

Punkt 891 gibt es im Programm doppelt, Streichung der ersten Version.

519

# 50-BPP-1CW Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 920

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land  
Unterzeichnet Jürgen Koll  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

520

521 An den Antragsentwurf möge in Abschnitt 920 folgender Satz angefügt werden:

522

523 „Den Entwurf einer EU-'Datenschutz'-Verordnung lehnt die ÖDP jedoch ab, weil er zum  
524 Beispiel durch die Anforderung detaillierter Aufzeichnungen und Folgeabschätzungen, bei  
525 Androhung von bis zu 20 Millionen Euro Bußgeld, die freie, mediale Meinungsäußerung aller  
526 Bürger und Politiker sowie kritischen Journalismus gefährdet.“

### Begründung:

Der Entwurf der EU-“Datenschutz“-Verordnung (Az. 2012/0011 (COD)) umfasst als Datenverarbeitung auch Meinungsäußerung und Berichterstattung über natürliche Personen mit Hilfe automatischer oder halbautomatischer Hilfsmittel. Meinungs- und Pressefreiheit wären nur insoweit ausgenommen, wie der jeweilige Mitgliedsstaat, hier Deutschland, jeweils innerhalb von 2 Jahren Ausnahmen bei der EU anmelden würde (Art. 80). Für jede Veröffentlichung im Internet und bei einem hohen Grad „spezifischer Risiken“ würde eine vorherige Genehmigung verlangt (Art. 34), ebenso bei Kommunikation zu internationalen Organisationen (Art. 40); selbst die Kommunikation mit internationalen Menschenrechtsorganisationen wäre davon erfasst. Die umfangreiche Folgenanalyse (Art. 33) würde verlangt bei Veröffentlichungen im Internet und bei allen Themen, welche die Überwachungsbehörde als sensibel ansieht. Hinzu kommen umfangreiche Aufzeichnungspflichten (Art. 28). Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften kann nach dem Kompromissentwurf zwischen Ministerrat und Europaparlament mit bis zu 20 Millionen € Bußgeld geahndet werden. Die Frage, wann eine Folgenanalyse umfangreich genug ist, lässt erheblichen Spielraum für Willkür. Politiker wären genauso betroffen wie Journalisten, Blogger und NGO-Vertreter.

Dabei enthält Art. 16 AEUV eine Ermächtigung nur für EU-Richtlinien oder -Verordnungen zum Datenschutzrecht, soweit es um den Schutz der Daten bei deren Verarbeitung durch die EU oder durch EU-Mitgliedsstaaten, soweit sie dabei EU-Recht ausführen, geht. Eine Ermächtigung zur Schaffung von EU-Verordnungen zum Schutz der Daten vor Privatpersonen und Unternehmen ist darin ebenso wenig enthalten wie zur Zensur im Namen des Datenschutzes. Jegliche Selbstermächtigung der EU verstößt gegen das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung (Art. 5 EUV).

# 50-BPP-1 CX Änderungsantrag

## Änderung 947-997 Entwurf BPP 2017

Antragsteller Bundesvorstand  
Unterzeichnet Volker Behrendt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Kapitel V.8 Einwanderung und Integration im Antrag 50-BBP-1 der Bundesprogrammkommission (Ziffern 947-997) soll durch die Vorlage des Bundesvorstandes ersetzt werden, wie in der Anlage dargestellt.

### Begründung:

Der Bundesvorstand hat sich auf seiner Klausurtagung des Themas angenommen und sowohl aktuelle inhaltliche Anregungen und Fragen aus der Partei und der aktuellen politischen Debatte aufgenommen als auch strukturelle Änderungen vorgenommen.

## Änderungsantrag zum Bundespolitischen Programm: V 8 Flucht – Asyl – Integration

947	<b><u>V8 Flucht – Asyl – Integration</u></b> <b><u>V 8 Einwanderung und Integration</u></b>
948	<b><u>V 8.1 Fluchtgründe wirksam beseitigen</u></b> <b><u>8.1 Asylrecht menschenwürdig gestalten</u></b>
948a	Eine wirkungsvolle Flüchtlingspolitik muss an der Wurzel ansetzen, also zur Beseitigung der <u>vielfältigen und historisch differenziert zu sehenden</u> Fluchtgründe beitragen. <del>Das bedeutet:</del>
948b	<del>Wirtschaft und Handel sind fair zu gestalten. Wirtschaftliches Handeln in Deutschland und der EU darf Menschen in anderen Ländern nicht ausbeuten oder deren Lebensgrundlagen rauben.</del> <i>(Anm.: ähnlich jetzt in 948p)</i>  <u>Unter dem Eindruck des 2. Weltkriegs wurden in der Genfer Konvention und in der Menschenrechts-Konvention folgende Asylgründe festgelegt, die international anerkannt sind und auch in der Bundesrepublik gelten: Anspruch haben also politisch Verfolgte, Menschen, deren Leib und Leben oder Freiheit wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sind.</u> <i>(ähnlich vorher in 948f)</i>
948c	<del>Ebenso sind Wirtschaft und Handel umweltfreundlich zu gestalten. Sie sollen möglichst wenig Rohstoffe verbrauchen.</del> <i>(Anm.: ähnlich jetzt in 948u)</i>  <u>Durch die aktuellen globalen Entwicklungen erscheint uns dieser Ansatz bei Weitem nicht mehr ausreichend:</u>
948ca	<del>Nicht zuletzt sind wir durch einen Lebensstil, der die Ressourcen der Erde verbraucht, zutiefst in die Gesamtproblematik verwickelt. Eine Umkehr von diesen ungerechten Verhältnissen ist ein dringendes Gebot unserer Zeit.</del> <i>(Anm.: ähnlich jetzt in 948e)</i>  <u>Die Militarisierung, die in den letzten Jahren wieder zunimmt, die steigende Häufigkeit von Terror und Kriegen verschiedener Ausprägungen führen zur Destabilisierung von Staaten bis hin zu ihrem Zusammenbruch und zu zahlreichen Opfern in der Zivilbevölkerung. - Weltweit werden jährlich etwa 2.000 Milliarden US-Dollar in Rüstung und in Militär investiert, aber nur etwa 10% dieser Summe in Entwicklungspolitik, Friedensarbeit, Kriegsverhütung und Staatsaufbau.</u>
948d	<del>Deutschland und die EU müssen sich dafür einsetzen, dass die Zivilgesellschaften in den Herkunftsländern gestärkt werden. Dies geschieht durch Förderung von Bildung, Bekämpfung von Korruption, Eindämmung von Waffenexporten usw.</del> <i>(Anm.: Teile jetzt in 948v)</i>  <u>Die Globalisierung, die sich an den Interessen ihrer stärksten Marktkräfte – der internationalen Konzerne – ausrichtet, geht auf Kosten der Menschen in den ärmeren Ländern. Flucht erscheint oftmals als die einzige Lösung, der Perspektivlosigkeit, der Ausbeutung und dem sicheren Tod zu entgehen. Klimaveränderungen lassen die Zahl der sogenannten Armut- oder Klimageflüchteten drastisch anwachsen.</u>
948e	<del>Die Armut ist durch Entschuldung sowie durch echte Entwicklungspartnerschaften ohne Schwerpunkt auf der eigenen Exportwirtschaft zu bekämpfen. Die Entwicklungspartnerschaften müssen zuvörderst der Hilfe zur Selbsthilfe dienen.</del> <i>(jetzt fast wörtlich in 948w)</i>  <u>Durch unseren Lebensstil im industrialisierten Westen, der die endlichen Ressourcen der Erde verbraucht, sind wir zutiefst in die Gesamtproblematik verwickelt. Globalisierung darf nicht wenige Beteiligte zu Gewinnern und den Rest der Menschheit zu Verlierern machen. Wir brauchen eine Abkehr von diesen ungerechten Verhältnissen und eine Hinwendung zu einer Welt in Balance. Wir brauchen einen Umbau des globalen Wirtschaftssystems, angemessene Schritte zur</u>

	<u>Umverteilung, eine Ökologisierung aller Lebensbereiche (Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Alltag), eine generationenübergreifende Gerechtigkeit und das Prinzip des Gemeinwohls. (ähnlich vorher in 948ca)</u>
948f	<del>Auch bei einer konsequenten Bekämpfung der Fluchtursachen gilt: Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit. Wir bekennen uns deshalb dem § 16 Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechend uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, für Menschen, deren Leib, Leben oder Freiheit wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sind. (Anm.: ähnlich jetzt in 948b)</del>
948g	
948h	<del>In einem Europa ohne Grenzen halten wir ein gemeinsames europäisches Asylrecht für dringend erforderlich. (Anm.: jetzt ähnlich in 970)</del>
948i	<del>Europäische Asylpolitik darf sich nicht auf Flüchtlingsabwehr beschränken. Europaweit ist daran zu arbeiten, dass Flüchtlinge in allen europäischen Staaten nach menschenrechtlichen Standards aufgenommen und behandelt werden. Die Dublin-Verträge gehören auf den Prüfstand. Auf eine faire Lastenverteilung zwischen allen Staaten ist hinzuwirken. An die Stelle der „Drittstaatenregelung“ soll eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in den EU-Mitgliedsländern treten. Maßstab der Verteilung soll die Einwohnerzahl der einzelnen Länder sowie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sein. (Anm.: jetzt ähnlich neu in 971)</del>
	<b><u>Das ÖDP-Konzept:</u></b>
948j	<del>Es sind legale und ungefährliche Fluchtwege nach Deutschland zu schaffen, z.B. über das Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) oder über Kontingentaufnahmen.</del>  <u>Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit über die bestehenden Konventionen hinaus. Auch bei einer konsequenten Bekämpfung der Fluchtursachen wird das Suchen nach Asyl nicht überflüssig werden.</u>
948k	<del>Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren. (Anm.: Diese zwei Sätze jetzt neu in 982) Dazu ist ausreichend speziell ausgebildetes Personal einzustellen.</del>
948l	<del>Eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ist anzustreben. Insbesondere Familien sollen vorrangig in Wohnungen bzw. in abgeschlossenen Wohneinheiten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden. (jetzt neu in 975)</del>  <u>Die 5 Kernziele der Global Marshall Plan Initiative müssen konsequent umgesetzt werden:</u> - <u>Die globalen Entwicklungsziele (SDGs) weiterentwickeln und umsetzen</u> - <u>Das 0,7%-Ziel bei der Entwicklungshilfe verwirklichen</u> - <u>Faire Besteuerung globaler Wertschöpfungsprozesse, insbesondere im Finanzsektor</u> - <u>Faire globale Partnerschaft und wirksame Mittelverwendung - basisorientiert und transparent</u> - <u>Eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft</u>
948p	<del>Traumatisierte Flüchtlinge sind mit psychologischer Hilfe zu unterstützen. Die entsprechenden Einrichtungen sind mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten. (Anm.: neu, erweitert in 979)</del>  <u>Wirtschaftliches Handeln, ob in Deutschland, der EU oder global darf Menschen nicht ausbeuten oder deren Lebensgrundlagen zerstören. Wirtschaft und (Welt)Handel müssen fair geregelt sein: Vorrang der Menschenrechte vor Handelsrechten, Freihandelsverträgen oder Investitionsabkommen, keine Spekulationen auf Nahrungsmittel, kein Ausverkauf großer Landflächen an ausländische Investoren (Land-Grabbing). (ähnlich vorher in 948b)</u>
948s	<del>Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbständigkeit.</del>

	<p>Die Unterstützung soll in der Regel in Form von Geld erfolgen.-(Anm.: neu ähnlich in 976)</p> <p><u>Am Welthandel teilnehmen kann nur, wer</u>  - existenzsichernde Löhne für alle Arbeitskräfte gesetzlich garantiert,  - die Arbeitsschutzvorschriften der UN-Arbeitsorganisation beachtet,  - die Gesetze zum Schutz der Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Klima und Artenvielfalt) weiter verbessert.</p>
948u	<p>Für Asylbewerber und Menschen mit Duldung sind schnelle Möglichkeiten zum Einstieg in Arbeit zu schaffen. Dies fördert und unterstützt Integration. (Anm.: jetzt unter 997c)</p> <p><u>Wirtschaft und (Welt)Handel sind umwelt- und klimafreundlich sowie ressourcenschonend zu gestalten. Die Forderungen des Weltklimagipfels von Paris 2015 sind konsequent umzusetzen.</u> (ähnlich vorher 948c)</p>
948v	<p>Asylsuchenden sind Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz zu gewähren. An diesen sollen auch Kinder von Asylsuchenden und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Anteil haben. (Anm.: ähnlich jetzt unter 977)</p> <p><u>Deutschland und die EU müssen die Zivilgesellschaften in den Herkunftsländern stärken. Bildungsmaßnahmen sind zu fördern und Korruption zu bekämpfen.</u> (ähnlich vorher 948d)</p>
948w	<p>Die medizinische Grundversorgung von Asylsuchenden soll bundesweit mittels einer Gesundheitskarte erfolgen. Bei Asylberechtigten gilt das Versicherungsprinzip. (Anm.: 1. Satz jetzt unter 978)</p> <p><u>Armut ist durch Entschuldung sowie durch echte Entwicklungspartnerschaften ohne Schwerpunkt auf der eigenen Exportwirtschaft zu bekämpfen. Diese Partnerschaften müssen zuvörderst Hilfe zur Selbsthilfe sein.</u> (fast wörtlich vorher 948e)</p>
948x	<p>Für alle von der EU betriebenen Unterkünfte für Flüchtlinge müssen die gleichen Standards gelten (Anm.: ähnlich jetzt unter 974a)</p> <p><u>Mit Waffen kann man keine Demokratie aufbauen. Die NATO soll auf ein reines Verteidigungsbündnis zurückgeführt werden (siehe Kapitel VI „In Frieden leben“).</u></p>
948y	<p>Rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende, die auch nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen (d.h. bei einer Abschiebung nicht von Tod, Folter oder Verstümmelung bedroht werden), sind umgehend in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Bei jeder Entscheidung, Menschen abzuschicken, muss jedoch sorgfältig geprüft werden, welche Gefahren den Menschen drohen könnten. Darüber hinaus darf keine separate Abschiebung einzelner Familienmitglieder, insbesondere von Kindern oder Jugendlichen, erfolgen. (ähnlich, gekürzt jetzt unter 981)</p>
948z	<p>Es darf keine Abschiebung in so genannte sichere Drittstaaten erfolgen, wenn dort nachgewiesenermaßen aus religiösen und/oder rassistischen Gründen Verfolgung droht.</p>
948aa	<p>Schnellabschiebungen sowie Abschiebehaft sind aus humanen, moralischen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen (ähnlich jetzt unter 984)</p>
948ab	<p>Geduldeten Flüchtlingen und ihren Kindern, die sich nachweislich gut integriert haben und eine Ausbildung oder Arbeit nachweisen können, ist ein Bleiberecht zu erteilen. (fast wortgleich jetzt unter 980)</p>
948ad	<p>— Die vielfältigen Probleme von „Illegalen“, wie z. B. die fehlende ärztliche Versorgung, Schulbildung von Kindern und Schutzlosigkeit gegenüber ausbeuterischen Arbeitgebern, machen es dringend nötig, auch für die unregelmäßige Zuwanderung nach Lösungen zu suchen. Nach Möglichkeit ist diese in legale Formen zu überführen. (ähnlich jetzt unter 985)</p>
948ae	<p><b><u>V.8.2 Einwanderung einen klaren Rahmen geben</u></b></p> <p><b><u>V 8.2 Asylrecht menschenwürdig gestalten</u></b></p>

949	<p>Aus Deutschland sind im Laufe der Geschichte nicht nur immer viele Menschen ausgewandert, es hat auch zu allen Zeiten Zuwanderung und Integration gegeben. (thematisch jetzt unter 988ff.)</p> <p><u>Der Westen hat unter Beteiligung europäischer Staaten zur Instabilität in vielen Regionen beigetragen: in Afghanistan, im Nahen Osten und in etlichen Ländern Nordafrikas. Wenn wir als Europäer in die Souveränität dieser Staaten eingreifen, müssen wir auch die Konsequenzen tragen und wenigstens denen helfen, die dadurch in Not geraten sind.</u></p>
950	<p>Jüngste Beispiele waren die Millionen von deutschen Kriegsflüchtlingen, aber auch die Aufnahme vieler Arbeitskräfte („Gastarbeiter“), die während der Zeit des deutschen Wirtschaftsbooms und aufgrund von Arbeitskräftemangel nach dem Krieg vorwiegend aus der Türkei und anderen Staaten Europas angeworben wurden und die heute auch in zweiter und dritter Generation bei uns leben. Wir bekennen uns ausdrücklich zu deren Bleiberecht. Nur ein weltoffener Staat ist als Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv. (thematisch jetzt unter 988ff.)</p> <p><u>Wir erkennen und respektieren, dass es Grenzen gibt bei den für eine gute Integration erforderlichen Ressourcen, z.B. Wohnraum oder Lehrkräfte.</u></p>
951	<p>Die Arbeitskraft der Menschen anderer Herkunft ist für viele Bereiche in Deutschland, wie z. B. die Industrie, die Landwirtschaft, die Gastronomie und die Pflegebranche von großem Nutzen. Daneben schaffen die Zugewanderten auch selbst immer wieder neue Arbeitsplätze (vgl. z.B. Hunderttausende von Arbeitsplätzen durch türkische Unternehmer oder GreenCard IT-Experten).</p> <p><u>Wir sehen jedoch bei den Geflüchteten vorrangig das menschliche Schicksal und ihre Not. Abschottung nach dem Motto „Festung Europa“ lehnen wir ab. Das Festlegen von Obergrenzen halten wir für problematisch und unmenschlich. Die Aufnahme von Schutz suchenden Menschen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit ist ein Akt von Solidarität und Menschlichkeit.</u></p>
952	<p>Der von Demographen schon lange vorhergesagte, aber erst jetzt allmählich zur Kenntnis genommene dramatische Bevölkerungsschwund sowie der bereits jetzt deutlich zu Tage tretende Mangel an Fachkräften wird den Bestand und die Innovation in den Betrieben gefährden. Realistischerweise wird daher aus der Wirtschaft der Ruf nach Arbeitskräften aus dem Ausland immer lauter. Bei der Überlegung, ob Deutschland weiterhin die Zuwanderung in erster Linie begrenzen oder fördern will, müssen diese Tatsachen berücksichtigt werden.</p>
952a	<p>Zuwanderung hat immer und überall in der Geschichte Angst vor „Überfremdung“ verursacht. Dem muss zur Vermeidung von sozialen Verwerfungen von Seiten des Staates durch Aufklärungsarbeit und die Schaffung eines Klimas der Toleranz entgegengewirkt werden. Verhängnisvoll ist die Stimmungsmache aus populistischen Gründen gegen Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
952b	<p>Mit Entsetzen und Abscheu registrieren wir, dass in den letzten Jahren Ausländerfeindlichkeit und Rassismus in Deutschland bis in die Mitte der Bevölkerung hinein zugenommen haben und es zu Gewaltangriffen bis hin zu Morden gekommen ist. (ähnlich jetzt in 994)</p>
953-959	<p>Redaktionell: Streichungen der BPK werden übernommen.</p>
960	<p>Probleme bei der Zuwanderung ergeben sich besonders, wenn Menschen ohne hinreichende Deutschkenntnisse und mit anderem kulturellem Hintergrund kommen und wenn sich Menschen – manchmal auch bereits lange hier wohnende – in ihren Gruppen abkapseln. Letzteres ist wiederum die Folge davon, dass sich Migranten und Migrantinnen nicht selten trotz guter Sprachkenntnisse und großer Integrationsbereitschaft starker Diskriminierung z. B. bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche ausgesetzt sehen. (gekürzt jetzt in 992, redaktionell: folgende Streichung wird ebenfalls übernommen)</p>
961	<p>Diese Probleme stellen für die Ankommenden und die alteingesessene Bevölkerung natürlich eine riesige Herausforderung dar, deren Bewältigung gemeinsamer und höchster Anstrengungen und der Unterstützung des Staates in vielen Bereichen (z.B. Kindergärten und Bildungseinrichtungen) bedarf. Wichtig ist es, von beiden Seiten aufeinander zuzugehen, pragmatische und alltagstaugliche Lösungen bei auftretenden Problemen zu finden und in Bildung und soziale Arbeit zu investieren, wo dies aufgrund von sozialer Brennpunktbildung oder von mangelnden</p>

	Sprachkenntnissen und sozialer Marginalisierung nötig ist.
962	Die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in Deutschland in den letzten Jahren in gleichem Maße gestiegen wie diejenige der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, liegt aber unter deren Niveau. Daher müssen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung verstärkt fachliche Qualifizierung und Maßnahmen zur Integration kombinieren. Besondere Bedeutung kommt in Schule und Erwerbsleben dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu. <del>(Alte Streichung bleibt ebenfalls gestrichen: Dass die Erwerbsbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland in den vergangenen Jahren stark gesunken ist, zeigt, dass Anstrengungen zur besseren Eingliederung nötig gewesen wären. Noch Besorgnis erregender ist, dass immer noch fast ein Fünftel ausländischer Jugendlicher die Schulen ohne Abschluss verlässt, häufig als Folge von Sprachproblemen.</del>
963	Redaktionell: Streichung der BPK wird übernommen
964	Die vor einigen Jahren eingeführten Veränderungen beim Staatsangehörigkeitsrecht und der Erleichterung der Einbürgerung für jene, die schon lange in der Bundesrepublik leben oder hier geboren sind (z. B. rascherer Erwerb des deutschen Passes, Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit für Kinder bis zur Volljährigkeit), sind zu begrüßen.
965	Redaktionell: Streichung der BPK wird übernommen
966	Redaktionell: Streichung der BPK wird übernommen
967	Nur ein gedeihliches Zusammenleben aller Gruppen der Gesellschaft kann sozialen Frieden und Wohlstand erhalten und möglich machen.
969	<b><u>Das ÖDP-Konzept:</u></b>
970	Wir fordern eine Verbesserung und Vereinfachung des Ausländer- und des Arbeitserlaubnisrechts. Neue Regelungen wie z.B. flexible Quoten, die im breiten gesellschaftlichen Konsens jeweils neu bestimmt werden, müssen den Zuzug von Arbeitsmigranten steuern. Dabei ist weiterhin darauf zu achten, dass Zuwanderung nur für Arbeitsplätze genehmigt wird, die über den vorhandenen Arbeitsmarkt nicht zu besetzen sind.  <u>In einem Europa ohne Grenzen halten wir es für dringend erforderlich, auch das Asylrecht europäisch zu gestalten. (ähnlich vorher in 948h)</u>
971	Gute Deutschkenntnisse sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in die deutsche Gesellschaft und Voraussetzung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die gemeinsame Sprache ist außerdem wichtig für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Einer intensiven Sprachförderung kommt daher sowohl bei Neuzuwanderern, aber auch bei Zuwanderern, die bereits länger hier leben, besondere Bedeutung zu. Hochschulen müssen sich in größerem Umfang für ausländische Studierende und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen öffnen.  <u>Wir lehnen eine Asylpolitik ab, die sich als Flüchtlingsabwehr versteht. Es ist daran zu arbeiten, dass Geflüchtete in allen europäischen Staaten nach Menschenrechts-Standards aufgenommen und behandelt werden. Die Dublin-Verträge gehören auf den Prüfstand: An die Stelle der „Drittstaatenregelung“ soll eine Verteilung der Geflüchteten auf die EU-Mitgliedsländer treten, die auch die Interessen der Betroffenen berücksichtigt, z.B. die Zusammenführung von Familien. Maßstab der Verteilung oder des finanziellen Ausgleichs soll die Einwohnerzahl der einzelnen Länder sowie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sein. (ähnlich vorher in 948i)</u>
972	Für Bürger und Bürgerinnen aus neuen EU-Staaten dürfen keine zeitlichen Sonderbegrenzungen bei der Zuwanderung gelten. Bewegungsfreiheit ist EU-Grundrecht! Keine zwei Klassen von EU-Bürgern!  <u>Die internationalen Flüchtlingshilfswerke, z.B. das UNHCR, sind großzügig mit finanziellen Mitteln zu auszustatten.</u>



973	<p><i>(Redaktioneller Hinweis: Streichung der BPK wird übernommen und stattdessen eingefügt:)</i></p> <p><u>Die Resettlement-Programme sind deutlich auszuweiten, um Kontingente von Geflüchteten nach humanitären Kriterien auszuwählen, die dann geordnet und sicher einreisen können. Zu diesem Zweck können EU-Aufnahmezentren auch außerhalb der Grenzen Europas eingerichtet werden.</u></p>
974	<p><del>Die Bereitschaft, schnellstmöglich ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben und sich an die Gesetze des Landes zu halten, muss als unabdingbare Voraussetzung für einen für alle Seiten förderlichen Aufenthalt allen alten und neuen Zuwandernden abverlangt werden. Verpflichtende Integrationskurse, wie sie in anderen Staaten schon üblich sind, müssen sicherstellen, dass die Zuwandernden sich heimisch fühlen können, weil sie die Sprache und kulturelle Eigenheiten kennen gelernt haben. An der Finanzierung eines weiten Kursangebotes sind die Migrantinnen und Migranten selbst und auch die an verstärkter Einwanderung interessierten Arbeitgeber zu beteiligen.</del></p> <p><i>(gekürzt jetzt in 997a)</i></p> <p><u>Die Erstankunftsländer sind finanziell und personell zu unterstützen und zu entlasten. Über die reine Nothilfe hinaus müssen auch dort Integrations-Schritte ermöglicht werden (Schulbesuch, Gesundheits-Versorgung), wie es den Menschenrechten entspricht.</u></p>
974a	<p><del>Wir setzen uns für ein friedliches Miteinander aller Gruppen der Gesellschaft ein. Jede Gewalt gegen Menschen anderer Herkunft oder deren Einrichtungen muss nicht nur auf das Schärfste verurteilt und bestraft werden. Es sind auch Strategien zu entwickeln, wie dieser Gewalt erfolgreich begegnet werden kann und Menschen aus ihrer Fehlhaltung nachhaltig herausgeführt werden können.</del></p> <p><i>(gekürzt jetzt unter 995)</i></p> <p><u>Für alle innerhalb der EU betriebenen Unterkünfte für Geflüchtete müssen die geltenden Mindeststandards umgesetzt werden.</u> <i>(ähnlich vorher in 948x)</i></p>
975	<p><del>Die Aus- und Weiterbildung von bereits bei uns lebenden arbeitslosen Zugewanderten muss auf jeden Fall entscheidend und nachhaltig verstärkt und unterstützt werden, um ihre Integration zu fördern und sie für die Anforderungen des deutschen Erwerbsarbeitsmarktes fit zu machen.</del></p> <p><u>Eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten ist anzustreben. Insbesondere Familien sollen vorrangig in Wohnungen bzw. in abgeschlossenen Wohneinheiten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden. Schutz für Frauen und Kinder muss gewährleistet sein.</u> <i>(aus vormals 948l)</i></p>
976-997	<p><i>Redaktionell: Streichung der BPK wird übernommen</i></p>
976 (n=neu)	<p><u>Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbstständigkeit. Die Unterstützung soll in Form von Geld erfolgen.</u></p> <p><i>(ähnlich vorher in 948s)</i></p>
977(n)	<p><u>Asylbewerbern sind Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz zu gewähren. An diesen sollen auch Kinder von Asylbewerbern sowie unbegleitete minderjährige Geflüchtete Anteil haben.</u> <i>(ähnlich vorher unter 948v)</i></p>
978(n)	<p><u>Die medizinische Versorgung von Asylbewerbern soll bundesweit mittels einer Gesundheitskarte erfolgen.</u> <i>(gekürzt aus vorher 948w)</i></p>
979(n)	<p><u>Traumatisierte Geflüchtete sind mit psychologischer Hilfe zu unterstützen. Der Bedarf dazu ist frühzeitig durch die Aufnahmebehörden festzustellen. Die behandelnden Einrichtungen sind mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.</u></p> <p><i>(in Teilen aus vormals 948p übernommen)</i></p>
980(n)	<p><u>Geduldeten Geflüchteten und ihren Kindern, die sich nachweislich gut integriert haben und eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz nachweisen können, ist ein Bleiberecht zu erteilen.</u> <i>(fast wortgleich aus vorher 948ab)</i></p>

981(n)	<u>Bei der Entscheidung, Menschen abzuschieben, muss sorgfältiger geprüft werden, welche Gefahren den Menschen drohen könnten. Der Zusammenhalt von Familien muss erhalten bleiben. Eine Selektion nach Nutzbarkeit in unserem eigenen Land ist kein humanitär akzeptables Kriterium.</u> (gekürzt aus vorher 948y)
982(n)	<u>Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren.</u> (gekürzt aus vorher 948k)
983(n)	<u>Wir lehnen es ab, Staaten als „sichere Drittstaaten“ oder „sichere Herkunftsstaaten“ zu definieren, wenn dort nachgewiesenermaßen z.B. aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen Verfolgung droht.</u>
984(n)	<u>Schnellverfahren, insbesondere über gesonderte Zentren mit verminderten Hilfsmöglichkeiten sowie Abschiebehaft sind aus humanitären und verfassungsrechtlichen Gründen ebenfalls abzulehnen.</u> (ähnlich vorher unter 948aa)
985(n)	<u>Die vielfältigen Probleme von illegalen Einwanderern z.B. bei der medizinischen Versorgung, der Schulbildung und beim Schutz gegenüber ausbeuterischen Arbeitgebern, machen es dringend nötig, auch für die unregelmäßige Zuwanderung nach Lösungen zu suchen. Es ist eine Möglichkeit zu finden, diese in einen legalen Status zu überführen.</u> (ähnlich vorher 948ad)
986(n)	<u>Durch Gemeinwohlbeiträge, z.B. eine Finanztransaktionssteuer, sind die erforderlichen Mittel für alle Maßnahmen zu gewinnen.</u>
987(n)	<b><u>8.3 Gelingende Integration zum Wohle aller</u></b>
988(n)	<u>Seit Ende des 2. Weltkriegs wurde Deutschland zunehmend zum Einwanderungsland. Migrationsbewegungen betreffen aber nicht nur Ausländer, sondern auch Deutsche: (Heimat-)Vertriebene von 1945-1950, Geflüchtete/Übersiedler von 1949-1961, Gastarbeiter von 1955-1973, Einwanderung durch Familiennachzug 1973-1988, Rekordzuwanderungen von Aussiedlern und Geflüchteten 1988-1993 durch sogenannte Spät-Aussiedler und Asylbewerber.</u> (thematisch vorher unter 949ff)
989(n)	<u>Deutsche wie ausländische Migranten haben zur Gestaltung der modernen deutschen Gesellschaft beigetragen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu deren Bleiberecht. Deutschland kann Einwanderung aus arbeitsmarktpolitischen und demografischen Gründen gut nutzen. Nur ein weltoffenes Land ist als Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv.</u>
990(n)	<u>Aus Deutschland sind immer wieder Menschen ausgewandert (knapp 915.000 im Jahr 2014). Es hat zu allen Zeiten beide Bewegungen gegeben: Zuwanderung und Auswanderung.</u>
991(n)	<u>Die Integration unterschiedlicher Kulturen und Religionen kann gelingen, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und von vielen mitgetragen wird. Es muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Bevorzugung von Migranten gegenüber einheimischen sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern in allen Bereichen (Arbeit, Wohnung etc.) kommt. Ein menschlicher und solidarischer Umgang mit allen hilfsbedürftigen Menschen ist unser Ziel.</u>
992(n)	<u>Fehlende Sprachkenntnisse, andere Kulturen und Religionen, Bildung von Parallelgesellschaften und anderes mehr stellen für ankommende Menschen, wie auch für die alteingesessene Bevölkerung eine gewaltige Herausforderung dar.</u> (gekürzt aus vorher 960)
993(n)	<u>Zuwanderung hat zu allen Zeiten Angst vor „Überfremdung“ ausgelöst, die zu sozialen Spannungen und Feindseligkeiten führen kann.</u>
994(n)	<u>Ausländerfeindlichkeit und Rassismus treten wir entschieden entgegen. Auf das Schärfste verurteilen wir Gewaltangriffe jeglicher Art gegen Schutzsuchende, darunter traumatisierte Menschen, viele Kinder und Jugendliche.</u>

	<i>(ähnlich vorher unter 952b)</i>
995(n)	<u>Nur ein friedliches Zusammenleben aller Gruppen der Gesellschaft kann ein gutes Leben für alle möglich machen.</u> <i>(gekürzt aus vorher 974a)</i>
996(n)	<b><u>Das ÖDP-Konzept:</u></b>
997(n)	<u>Die Koordination aller mit Zuwanderung, Asyl und Integration betrauten staatlichen Stellen ist in einem Integrations-Ministerium zusammenzuführen.</u>
997a	<u>Die Teilnahme an Integrationskursen, vor allem an Sprachkursen ist für alle verpflichtend. Diese müssen ausreichend und in guter Qualität angeboten werden. Bei Verstoß gegen die Teilnahmepflicht sind Leistungen zu kürzen. Vorhandene Kompetenzen der Angekommenen müssen frühzeitig geprüft und genutzt werden.</u> <i>(gekürzt aus vorher 974)</i>
997b	<u>Der Mindestlohn gilt wie alle anderen Standards der Erwerbstätigkeit uneingeschränkt auch für die Geflüchteten.</u>
997c	<u>Für Asylbewerber und Menschen mit Duldung sind schnelle Möglichkeiten zum Einstieg in Arbeit zu schaffen. Dies fördert und unterstützt Integration.</u> <i>(vorher unter 948u)</i>
997d	<u>Die Gefahr zunehmender Obdachlosigkeit nehmen wir sehr ernst. Wohnraumbeschaffungsprogramme sind unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte umzusetzen (üblicher Energiestandard, verträgliche, flächensparende Verdichtung). Ghettobildung ist zu vermeiden. Großzügig geförderter sozialer Wohnungsbau muss allen Bedürftigen zugutekommen.</u>
997e	<u>Durch die verschiedenen Religionen und Kulturen entstehen Spannungen, denen wechselseitig mit intensiver Aufklärung und Toleranz zu begegnen ist. Dabei sind die bei uns geltenden Rechtsnormen einzuhalten. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist zu respektieren. Gesetzesverstöße führen zur Bestrafung, unter Umständen zu Leistungskürzungen oder sogar zur Ausweisung.</u>
997f	<u>Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sollen verstärkt in geeignete Pflegefamilien vermittelt werden.</u>
997g	<u>Bürokratische Hürden sind abzubauen. Private und ehrenamtliche Initiativen müssen gestärkt und ausreichend honoriert und anerkannt werden.</u>

### Nichtbehandlung Kapitel V 8

Antragsteller	Stadtverband München
Unterzeichnet	Thomas Prudlo
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 7 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist NICHT zugelassen.

539

540

541

#### **Antragstext:**

542 Der Bundesparteitag möge beschließen:

543

544 Die Neufassung des Bundespolitischen Programms wird für den Punkt V 8

545 Einwanderung und Integration vertagt.

546 Es wird eine allen Mitgliedern offen stehende Kommission gebildet, welche einem  
547 späteren Bundesparteitag einen konsensfähigen Vorschlag für das Kapitel Einwanderung  
548 und Integration im Bundespolitischen Programm vorlegt.

549

550

#### **Begründung:**

551

552 Das Kapitel V 8 Einwanderung und Integration im bisherigen Bundespolitischen  
553 Programm ist sehr ausgewogen und durchdacht. Es bedarf aber einiger weniger  
554 Aktualisierungen.

555 Es ist schwierig zu einem Zeitpunkt Änderungen an diesem Programmpunkt  
556 vorzunehmen, während in der Gesellschaft eine äußerst hitzige emotional aufgeladene  
557 Debatte geführt wird, die das Potential hat diese aber auch die ÖDP als Partei zu spalten.  
558 Wir wollen uns an diesem oft rücksichtslos ausgefochtenen Richtungsstreit nicht  
559 beteiligen und stattdessen einer sachlichen ausgewogenen Diskussion einen würdigen  
560 Rahmen und die nötige Zeit geben. Zumal die meisten von uns bei diesem Themenkreis  
561 selbst mit inneren Konflikten zu kämpfen haben.

562 Fast täglich ergeben sich in den Herkunftsländern der Flüchtlinge, in Europa,  
563 Deutschland und in unseren Kommunen neue Entwicklungen, die uns zu einem  
564 ständigen Wechsel der Perspektiven zwingen. Die Neufassung des Kapitels V 8  
565 Einwanderung und Integration zu einem späteren Zeitpunkt hätte deshalb eine höhere  
566 Qualität. Vor allem böte sie aber die Chance auf einen innerparteilichen Konsens.

567

# 50-BPP-1cy Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 948d

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land

Unterzeichnet Jürgen Koll

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

568

569 Abschnitt 948d möge wie folgt geändert werden:

570

571 Deutschland und die EU müssen sich dafür einsetzen, dass die Zivilgesellschaften in den  
572 Herkunftsländern gestärkt werden. Dies geschieht durch Förderung von Bildung,  
573 Bekämpfung von Korruption, Stärkung der gesellschaftlichen Position von Frauen,  
574 Eindämmung von Waffenexporten usw.

### Begründung:

Die Stärkung von Frauenrechten hat sowohl für die zivilgesellschaftliche wie auch für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes eine große Bedeutung. Wenn Frauen wesentliche Rechte vorenthalten werden, halbiert sich das Potenzial einer Gesellschaft.

# 50-BPP-1CZ Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 948e

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land  
 Unterzeichnet Jürgen Koll  
 Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
 Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsscheid	
	J		N		E
Redebeitrag?				Abgelehnt	
				Nichtbehandlung	
				Verweis an BHA zum Beschluss	
				Verweis zur Wiedervorlagen	

575

576

### Antragstext:

577 Der Bundesparteitag möge beschließen:

578

579 Abschnitt 948e möge um folgenden Satz ergänzt werden:

580

581 „Entwicklungspartnerschaften müssen an rechtsstaatliche Regierungsführung geknüpft  
 582 werden.“

583

### Begründung:

584 Dieser Satz bedeutet nicht notwendigerweise eine komplette Streichung der Hilfen. Eine  
 585 Konsequenz könnte z.B. auch eine (zeitlich befristete) Reduzierung der Hilfen an  
 586 Regierungen (!) sein. NGOs sind davon nicht betroffen.

587

588 Einen besonderen Fokus auf die Rolle rechtsstaatlicher Regierungsführung im  
 589 Zusammenhang mit dem Erfolg von Entwicklungszusammenarbeit legt Volker Seitz in seinem  
 590 Buch „Afrika wird armregiert oder Wie man Afrika wirklich helfen kann“ (Vorwort von Rupert  
 591 Neudeck). Natürlich ist gute Regierungsführung nicht der einzige Faktor für gelingende  
 592 Entwicklung. Wir müssen auch die Rolle westlicher Politik kritisch betrachten – was auch  
 593 getan wird. Es ist jedoch auch wichtig, die Eigenverantwortung der betreffenden Staaten zu  
 594 stärken und einzufordern.

595

596 Zitate aus dem o.g. Buch von Volker Seitz:

597

598 Rupert Neudeck: „Wir investieren in scheiternde Systeme. Schlimmer noch, wir machen die  
 599 Regierungen sicher, dass sie so weiterwursteln dürfen.“ „Der ganze Kontinent wird zum  
 600 Almosenempfänger, nicht wegen der Menschen und Völker, sondern weil sie Regierungen  
 601 haben, die faul, raffgierig und größenwahnsinnig sind.“ Volker Seitz: „Es sollte uns nicht  
 602 mehr genügen, dass wir das Spiel mitmachen, wenn ein Regime versucht, den Schein zu  
 603 wahren, und Reformen inszeniert. Dies sind oft nur vage Versprechungen, die sich, wenn es  
 604 nötig ist, auf geschönte Statistiken stützen. Wenn es hingegen ein reales Risiko der  
 605 Verhängung von Sanktionen gibt, dann sind die Eliten durchaus sehr besorgt, weil die  
 606 Fleischtöpfe in Gefahr geraten. Ohne die Gebermittel hätten die Marktgesetze afrikanische  
 607 Regierungen nämlich schon längst gezwungen, von ihrer klassischen Klientelpolitik Abstand  
 608 zu nehmen. So aber wird nur das vermeintliche Anrecht auf Entwicklungshilfe kultiviert... Wir  
 609 sollten uns nicht weiter damit begnügen, dass wir bei Bedarf lediglich einen weiteren  
 610 Feuerlöschzug zur Verfügung stellen... Ich kritisiere die allgemeine Nachsicht mit dubiosen  
 611 Herrschaftsstrukturen... Wir sollten zu unseren Prinzipien stehen und den universellen  
 612 Anspruch auf Freiheit und Gleichheit nicht aufgeben.“

# 50-BPP-1da Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 948k

Antragsteller Kreisverband Ludwigsburg

Unterzeichnet Guido Klamt

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
	Redebeitrag?			Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

613 Ergänzung

614

615 Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden.

616 Dazu ist ausreichend speziell ausgebildetes Personal einzustellen.

617 Alle eingesetzten Dolmetscher sind zu vereidigen und Übersetzungen sind stichprobenartig zu kontrollieren. Ein

618 Vorab-Protokoll des Interviews ist dem Asylanten in Deutsch und der eigenen Sprache des Asylbewerbers

619 auszuhändigen mit der einwöchigen Frist bei berechtigten Reklamationen gegen die

620 Übersetzung beim Ausländeramt seiner Kommune Einspruch zu erheben. Dies muss auch nachträglich bei

621 bereits behandelten Anträgen noch möglich sein.

622 Asylbewerber haben bereits im Erstaufnahmelager schriftlich oder zur Niederschrift in ihrer eigenen Sprache

623 die Asylgründe zu erklären. Dieses Papier ist elementarer Bestandteil des Asylverfahrens und soll zu einer

624 Beschleunigung des Asylverfahrens führen.

625

626

627 Neu einzufügender Text ist unterstrichen. Wegzulassender Text ist durchgestrichen.

628

### Begründung:

Aus eigenen Erfahrungen werden bei Asylverfahren oftmals Fehler durch falsche Übersetzungen und verspätete Interviews verursacht. Dies muss verhindert werden.

# 50-BPP-1 db Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 948k

Antragsteller Kreisverband Ludwigsburg  
Unterzeichnet Guido Klamt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 1  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

629 Gleichgeschlechtliche, eheähnliche Verbindungen ~~dürfen nicht diskriminiert werden.~~ müssen gesellschaftlich  
630 toleriert werden. Für die ÖDP ist die Ehe aber eine auf Dauer angelegte Verbindung zwischen Mann und Frau.  
631 Eingetragene Partnerschaften sind in der rechtlichen Behandlung besser als bisher zu stellen.  
632

Neu einzufügender Text ist unterstrichen. Wegzulassender Text ist durchgestrichen.

### Begründung:

Die Grundlage unserer Gesellschaft ist die Verbindung zwischen Mann und Frau und die daraus resultierende Familie. Wir wollen die Familie erhalten.  
Der Gegensatz zu „nicht diskriminiert werden“ ist die vollständige Gleichbehandlung. Dann dürften gleichgeschlechtliche Paare auch heiraten und Kinder adoptieren.



# 50-BPP-1dc Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 948I

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land

Unterzeichnet Jürgen Koll

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

633

634

### Antragstext:

635 Der Bundesparteitag möge beschließen:

636

637 Abschnitt 948I soll wie folgt abgeändert werden:

638

639 Eine dezentrale Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen, ~~ist anzustreben.~~  
640 insbesondere Familien und Frauen, ist anzustreben. Familien und Frauen sollten bis zu ihrer  
641 Anerkennungsvorrangig in Wohnungen bzw. in abgeschlossenen Wohneinheiten innerhalb  
642 der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden.

643

644

### Begründung:

645

646 Noch nicht anerkannte Flüchtlinge sollten aus Gründen der Sicherheit und der Praktikabilität  
647 sowie der besseren Betreuung inkl. Sprachkurse, Grundgesetzbildung und berufliche  
648 Weiterbildung, in zentralen Auffanglagern menschenwürdig untergebracht werden.

# 50-BPP-1de Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 948p

Antragsteller Bezirksvorstand Schwaben

Unterzeichnet Lucia Fischer

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 9 : 3 : 0

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten					Parteitagsentscheid
	J		N	E	Angenommen
	Redebeitrag?				Abgelehnt
					Nichtbehandlung
					Verweis an BHA zum Beschluss
					Verweis zur Wiedervorlagen

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 649 Ziffer 948p:  
650 Traumatisierte Flüchtlinge sind mit psychologischer Hilfe zu unterstützen. Die  
651 entsprechenden Einrichtungen sind mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.  
652 Antrag: Einfügen eines Satzes... zu unterstützen. Dazu muss vermehrt in die Ausbildung  
653 geschulten Personals investiert werden. Die entsprechenden ....  
654

### Begründung:

Es fehlt an ausreichendem und geschultem Personal. Ohne dieses kann psychologische Hilfe nicht stattfinden.

# 50-BPP-1df Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 952

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land  
Unterzeichnet Jürgen Koll  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

655 Abschnitt 952 möge wie folgt geändert werden:

656

657 Der von Demographen schon lange vorhergesagte, aber erst jetzt allmählich ~~inszur Kenntnis~~  
658 ~~Bewusstsein rückende-genommene-dramatische~~ Bevölkerungsrückgangschwund sowie der  
659 bereits ~~in einzelnen Bereichenjetzt deutlich~~ zu Tage tretende Mangel an Fachkräften  
660 ~~könntenwird~~ den Bestand und die Innovation in den Betrieben gefährden. ~~Realistischerweise~~  
661 ~~wird daher a~~Aus der Wirtschaft ~~wird~~ der Ruf nach Arbeitskräften aus dem Ausland immer  
662 lauter. Bei der Überlegung, ob Deutschland ~~weiterhin die~~Zuwanderung ~~in erster Linie~~  
663 begrenzen oder fördern ~~sollwilt~~, müssen diese ~~AspekteTatsachen einbezogenberücksichtigt~~  
664 werden. ~~Ebenso müssen die fortschreitende Automatisierung der Wirtschaft und die~~  
665 ~~Integrationsfähigkeit der Gesellschaft berücksichtigt werden.~~

### Begründung:

1. Der Abschnitt gibt im Wesentlichen die Position der Wirtschaft wieder, lediglich der Verweis auf die Sicherung des Wirtschaftswachstums und unseres Wohlstands fehlen. Die Formulierungen sollten aber mehr Spielraum für eine noch zu überdenkende Bewertung des Befunds „Bevölkerungsrückgang“ bieten. Dazu gibt es gute Gründe:

Zunächst einmal trifft der Fachkräftemangel (noch) nicht alle Branchen. Auch sollte der Frage nachgegangen werden, inwieweit der Fachkräftemangel hausgemacht ist (Anzahl ausbildender Betriebe, Bildungsdefizite) und inwieweit es vielleicht eher um Lohndumping als um einen echten Fachkräftemangel geht. So erstaunt es bei den aktuellen Arbeitslosenzahlen schon, wenn Arbeitskräfte z.B. im Bereich Altenpflege eingeflogen werden.

<http://www.heise.de/tp/artikel/43/43911/1.html>  
<http://tinyurl.com/pdzz5yq>

Auch bleibt die zunehmende Automatisierung der Wirtschaft unberücksichtigt. Schon heute gibt es für viele Menschen, die arbeiten wollen, keine Arbeit. Dieser Prozess wird fortschreiten. Nicht umsonst wird auch in der ÖDP das Thema Grundeinkommen diskutiert.

Ebenso sollte der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit ein Bevölkerungsrückgang eine Chance für eine Umgestaltung der Wirtschaft bietet. Die größten Sorgen der Wirtschaft scheinen ein durch Fachkräftemangel ausgelöstes geringeres Wirtschaftswachstum und damit einhergehend ein Sinken unseres **materiellen** Wohlstands zu sein. Man könnte den Bevölkerungsrückgang aber auch als Chance verstehen und Überlegungen anstellen, wie die nicht wegzudiskutierenden Probleme vor allem bei den Renten gelöst werden können und in diesem Zug die Gesellschaft im Sinne einer Postwachstumsökonomie umgebaut werden kann.

2. Neben wirtschaftlichen Aspekten muss bei der Frage, inwieweit Zuwanderung gefördert oder begrenzt werden soll, auch darüber gesprochen werden, wie viel und welche Zuwanderung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine Gesellschaft verkraften kann, ohne dass der soziale Frieden gefährdet wird. Neben der Integrationsbereitschaft und den Qualifikationen der Zuwandernden spielen auch die Rahmenbedingungen der Aufnahmegesellschaft eine Rolle, z.B. die Bereitschaft der Gesellschaft, Menschen aufzunehmen, aber auch die Möglichkeiten, diese in die Gesellschaft zu integrieren (z.B. Bildungsmöglichkeiten, Arbeitsmöglichkeiten).

# 50-BPP-1dg Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 960

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land  
Unterzeichnet Jürgen Koll  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

666 Abschnitt 960 möge wie folgt geändert werden:

667

668 Probleme bei der Zuwanderung ergeben sich besonders, wenn Menschen ohne hinreichende  
669 Deutschkenntnisse und mit anderem kulturellem Hintergrund kommen und wenn sich  
670 Menschen - manchmal auch bereits lange hier wohnende - in ihren Gruppen abkapseln.

671 Letzteres ist auch wiederum die eine Folge davon, dass sich Migranten und Migrantinnen

672 nicht selten trotz guter Sprachkenntnisse und großer Integrationsbereitschaft starker

673 Diskriminierung z. B. bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche ausgesetzt sehen.

674 Teilweise findet aber auch eine bewusste Abschottung statt, die auf einer anderen

675 Vorstellung von Gesellschaft basiert.

### Begründung:

Hier wird der Eindruck erweckt, dass die Entstehung von Parallelgesellschaften allein auf Diskriminierung durch die Aufnahmegesellschaft zurückzuführen ist. Dies ist aber nicht der Fall.

So führte die Tatsache, dass im Zuge der Gastarbeiteranwerbung in erster Linie ökonomisch schwächere Einwandergruppen zuwanderten, dazu, dass diese bei der Wahl des Wohnorts auf günstige Wohngegenden beschränkt waren. Auch spielte und spielt der einleuchtende und auch nicht verwerfliche Wunsch, mit Menschen zusammen zu leben, die dem eigenen Kulturkreis angehören, zumal in einer fremden Umgebung, eine wichtige Rolle bei der Entstehung von „ethnischen Siedlungen“. Dies ist an sich auch kein Problem. Problematisch ist, dass Parallelgesellschaften entstanden sind, in denen teilweise andere, mit unseren Vorstellungen nicht kompatible Werte gelebt und propagiert werden, in denen staatliche Behörden (Polizei, Justiz) teilweise nicht geachtet werden (Paralleljustiz). Hier ist auch eine bewusste Abschottung zu konstatieren.

# 50-BPP-1dh Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 974

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land  
Unterzeichnet Jürgen Koll  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

676 Abschnitt 974 möge wie folgt geändert werden:

677

678 Die Bereitschaft zum Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse und die Einhaltung der  
679 Grund- und Menschenrechte zu erwerben und sich an diesowie der Gesetze des Landes sind  
680 zu halten, muss als unabdingbare Voraussetzung für einen gelingendes Zusammenleben von  
681 Zuwanderern und Inländern für alle Seiten förderlichen Aufenthalt allen alten und neuen  
682 Zuwandernden abverlangt werden. Verpflichtende Integrationskurse, wie sie in anderen  
683 Staaten schon üblich sind, müssen sicherstellen, dass die Zuwandernden sich heimisch  
684 fühlen können, weil sie die Sprache und kulturelle Eigenheiten kennen gelernt haben. An der  
685 Finanzierung eines weiten Kursangebotes sind die Migrantinnen und Migranten selbst und  
686 auch die an verstärkter Einwanderung interessierten Arbeitgeber und soweit zumutbar die  
687 Migrantinnen und Migranten zu beteiligen.

### Begründung:

Wer nach Deutschland kommt, muss sich darauf einlassen, dass er in einem säkularen Staat lebt und erwartet wird, dass man Grund- und Menschenrechte und die Gesetze des Landes einhält. Das staatliche Gewaltmonopol gilt für Inländer und Ausländer gleichermaßen. Die Ergänzung im letzten Satz stellt klar, dass keine unzumutbare Belastung armer Migrantinnen und Migranten intendiert ist.



# 50-BPP-1dj Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 1011

Antragsteller Kreisverband München-Land  
Unterzeichnet Bernd Knatz  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 9 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

711 Die ÖDP fordert die verstärkte Integration von Kindern aus anderen Sprachbereichen und  
712 Kulturen, die gezielte Förderung lernschwacher Kinder durch zusätzliche Maßnahmen  
713 außerhalb des regulären Unterrichts, aber auch die Förderung besonders begabter Kinder im  
714 Rahmen selbst gewählter Projekte. Die Integration von behinderten Kindern in den  
715 Regelunterricht ist im Rahmen des Möglichen ~~anzustreben~~ zum Wohle aller Beteiligten  
716 umzusetzen.

### Begründung:

Die Formulierung, „Die Integration v. behinderten Kindern in den Regelunterricht ist im Rahmen des Möglichen anzustreben“ ist viel zu schwach; damit bliebe die ÖDP ja hinter der UN – Behindertenrechtskonvention zurück.





# 50-BPP-1dl Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 1099

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 5 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid	
J		N		E	Angenommen
Redebeitrag?					Abgelehnt
					Nichtbehandlung
					Verweis an BHA zum Beschluss
					Verweis zur Wiedervorlagen

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

724 Zeile 1099 ist wie folgt zu formulieren:

725

726 Zu den Rüstungsexporten zählen auch die Lizenzvergabe und die Errichtung von  
727 Produktionsanlagen zur Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten. Die  
728 Strafen bei ~~Zu widerhandlungen~~ illegalen Exporten sind deutlich zu verschärfen, die Gewinne  
729 abzuschöpfen. Einnahmen, die ~~nachweislich aus Waffenexporten in Kriegsgebiete und~~  
730 dem Verkauf oder der

731 Verarbeitung von Rohstoffen aus Kriegsgebieten stammen und von Personen oder  
732 Firmen mit Sitz in Deutschland erzielt worden sind, sind in voller Höhe vom Staat  
733 abzuschöpfen und je zur Hälfte zur Unterstützung dem UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR)  
734 und der UN-Welternährungsorganisation (FAO) zur Verfügung zu stellen.

### Begründung:

Waffenexporte deutscher Firmen müssen von der Bundesregierung genehmigt werden. Exporte in Kriegsgebiete sind verboten. Wenn sie trotzdem geschehen sind sie entweder illegal, oder von der Bundesregierung gesetzeswidrig genehmigt worden. Für genehmigte Waffenexporte kann die gleiche Regierung aber nicht bestrafen. Im Satz 2 fehlte der Bezug.

# 50-BPP-1dm Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 1100

Antragsteller

Kreisverband Traunstein

Unterzeichnet

Helmut Kauer

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

735 Zeile 1100 ist wie folgt zu ändern:

736

737 Schrittweiser Abbau aller ABC-Waffen mit dem Ziel ihrer Ächtung und ihres Verbots.  
738 Weltweite Kontrolle des Abbaus. Sofortiger Abzug der in Deutschland gelagerten  
739 Atomwaffen. Einstellung sämtlicher Versuche mit diesen Waffen. Keine Stationierung bzw.  
740 Neuentwicklung von Weltraumwaffen jeglicher Art. Konsequente Bekämpfung der  
741 Weitergabe von Atomwaffen und Exportverbot für atomtechnische Anlagen einschließlich  
742 deren Technologie. Das ~~Landminenverbot~~ Verbot von Antipersonenminen und  
743 Streumunition ist besser durchzusetzen. Die Produzenten ~~von Landminen~~ dieser Waffen  
744 müssen verpflichtet werden, in voller Höhe für ~~deren~~ ihre Beseitigung aufzukommen. Ein  
745 Verbot aller Landminen ist schnellstens zu erreichen.

### Begründung:

In Büchel lagert die US-Armee 20 Atomwaffen des Typs B61. Diese sollen in nächster Zeit modernisiert werden. Sie müssen stattdessen abgezogen werden.

Bisher gibt es kein Verbot von Landminen. Das **Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung** (auch *Ottawa-Konvention* oder *Mine Ban Treaty*) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Verbot von Antipersonenminen. Es werden zwar Landminen verboten, jedoch ihre technische Beschreibung schränkt dies auf Antipersonenminen ein.

# 50-BPP-1dn Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 1104a

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land

Unterzeichnet Jürgen Koll

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 3 : 1 : 0

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagssentscheid	
J	N	E	Angenommen	
Redebeitrag?			Abgelehnt	
			Nichtbehandlung	
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

746 Der Abschnitt 1104a soll wie folgt geändert werden:

747

748 • Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

749 Ziel der gemeinsamen Außenpolitik ist die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der  
750 politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, demokratischer Strukturen  
751 sowie des Umweltschutzes.

752 Die EU handelt bei internationalen Konflikten in enger Absprache mit der UN; sie ist  
753 nicht legitimiert, an die Stelle der UN zu treten.

754 ~~Die nationalen Armeen sind daher mittelfristig in einer deutlich verkleinerten EU-Armee~~  
755 ~~zu vereinen, die lediglich über konventionelle Waffen verfügt.~~

756 ~~Zunächst müssen allerdings die politischen Voraussetzungen geschaffen werden:~~

757 ~~– Ein EU-Parlament mit vollen parlamentarischen Rechten und eine von diesem~~  
758 ~~kontrollierte EU-Regierung.~~

759 ~~– Eine verbindliche Maßgabe, dass die EU-Armee nur zur Verteidigung der~~

760 ~~Mitgliedsstaaten eingesetzt werden darf – und mit völkerrechtskonformem UN-Mandat~~  
761 ~~zu Maßnahmen, die der „Wahrung oder Wiederherstellung des~~

762 ~~Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (Art. 42 UN-Charta) dienen.~~

763 ~~– Weiterhin die Zustimmungspflicht des Deutschen Bundestages für die Beteiligung~~  
764 ~~von deutschen Einheiten.~~

765 Die im Vertrag von Lissabon vereinbarte Aufrüstung (Art. 42,3) aller Mitgliedsstaaten  
766 geht in die falsche Richtung; sie ist aufzukündigen.

### Begründung:

Eine EU-Armee, deren Einsatz nur noch das Europaparlament zustimmen müsste, lehnen wir ab, weil das mit der Souveränität und Staatengleichheit der EU-Mitgliedsstaaten unvereinbar wäre (Art. 2 Abs. 1 Uno-Charta). Eine gemeinsame EU-Armee mit zugleich 28 nationalen Parlamentsvorbehalten brächte keinen Vorteil im Vergleich zu den bestehenden nationalen Armeen. Und Deutschland ist gem. Art. 87a Abs. 1 GG verpflichtet, eine Bundeswehr zur Verteidigung zu behalten.

# 50-BPP-1do

## Änderungsantrag

### Bundespolitisches Programm, Ziffer 1104a

Antragsteller Landesverband Hamburg  
Unterzeichnet Volker Behrendt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagssentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			

#### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

767 Änderung des Vorschlages des Bundespolitischen Programms, Textbaustein Nummer 1104a.

768 Vorgeschlagener Text:

769

770 • Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

771

772 Ziel der gemeinsamen Außenpolitik ist die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der  
773 politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, demokratischer Strukturen sowie des  
774 Umweltschutzes.

775

776 Die EU handelt bei internationalen Konflikten in enger Absprache mit der UN; sie ist nicht  
777 legitimiert, an die Stelle der UN zu treten.

778

779 ~~Die nationalen Armeen sind daher mittelfristig in einer deutlich verkleinerten EU-Armee zu~~  
780 ~~vereinen, die lediglich über konventionelle Waffen verfügt. Zunächst müssen allerdings die~~  
781 ~~politischen Voraussetzungen geschaffen werden:~~

782

783 - ~~Ein EU-Parlament mit vollen parlamentarischen Rechten und eine von diesem~~  
784 ~~kontrollierte EU-Regierung.~~

785 - ~~Eine verbindliche Maßgabe, dass die EU-Armee nur zur Verteidigung der~~  
786 ~~Mitgliedsstaaten eingesetzt werden darf – und mit völkerrechtskonformem UN-~~

787 ~~Mandat zu Maßnahmen, die der „Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens~~  
788 ~~und der internationalen Sicherheit“ (Art. 42 UN-Charta) dienen.~~

789 - ~~Weiterhin die Zustimmungspflicht des Deutschen Bundestages für die~~  
790 ~~Beteiligung von deutschen Einheiten.~~

791

792 Die im Vertrag von Lissabon vereinbarte Aufrüstung (Art. 42,3) aller Mitgliedsstaaten  
793 geht in die falsche Richtung; sie ist aufzukündigen.

#### Begründung:

Nach dem Lissabonvertrag beabsichtigt die EU, eine EU-Armee einzurichten, die nicht allein zur Landesverteidigung, sondern auch für Angriffskriege eingesetzt werden kann.

Artikel 42, Absatz 5 des Vertrags von Lissabon lautet: *Der Rat kann zur Wahrung der Werte der Union und im Dienste ihrer Interessen eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit der Durchführung einer Mission im Rahmen der Union beauftragen.*

Artikel 43, Absatz 1 des Vertrages von Lissabon bestimmt: *Die in Artikel [42](#) Absatz 1 vorgesehenen Missionen, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann, umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten. Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.*

Dies ist der Lissabonvertrag im Wortlaut. Das verstößt elementar gegen das Völkerrecht (ebenso gegen das deutsche Grundgesetz). In der UNO-Charta haben sich die vertragsschließenden Staaten verpflichtet, keine Kriege gegeneinander zu führen und auf Gewalt gegeneinander zu verzichten. Die Aufgabe der Wahrung des Friedens wurde den Vereinten Nationen übertragen, einem Bündnis von zur Zeit 193 Staaten, die souverän und gleichberechtigt sind.

Im EU-Kurzprogramm der ÖDP von 2014 ist beschlossen: *Der EU-Vertrag muss so abgeändert werden, dass Kriege der EU um Öl und Rohstoffe und zur Sicherung von Handelswegen verboten werden.*

*Eine gemeinsame EU-Außenpolitik muss auf Konfliktvorbeugung zielen - und in Konfliktsituationen auf friedliche Konfliktlösung und humanitäre Hilfe..*

*Die Aufgabe der Friedenswahrung obliegt den in der UNO verbundenen Völkern.*

*Die EU-Mitgliedsstaaten sollen sich auf schrittweise Abrüstung und auf die Beschränkung von Rüstungsexporten auf EU- und NATO-Mitgliedsstaaten verpflichten.*

Da sich die ÖDP dem Frieden in der EU und der Welt verpflichtet fühlt, ist es nur konsequent, den obigen Absatz aus dem Bundespolitischen Programm zu streichen.

# 50-BPP-1dp Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 1105

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

794 Zeile 1105 ist zu ist wie folgt zu ändern:

795

796 Die ÖDP bekennt sich zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands. Der Auftrag der NATO muss  
797 aber ~~entschieden wieder~~ auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebietes  
798 beschränkt bleiben ~~werden. Die~~  
799 ~~Bundesregierung muss sich nachdrücklich für eine dementsprechende Änderung der~~  
800 ~~NATO-Strategie einsetzen. Denn mit dem strategischen Konzept 2010 hat die NATO~~  
801 ~~ihren Auftrag in Bereiche ausgedehnt, die weit über die Landesverteidigung~~  
802 ~~hinausgehen: Kampf gegen Terrorismus, Sicherung von Energietransitrouten,~~  
803 ~~weltweite Krisenintervention. Der im Gefolge von 9/11 ausgerufene Bündnisfall ist~~  
804 ~~umgehend und ausdrücklich aufzuheben. Keineswegs darf die NATO dazu~~  
805 ~~missbraucht werden, die UN zur Seite zu drängen oder gar zu ersetzen. EU und~~  
806 ~~NATO müssen bei der Koordination von Sicherheitsfragen weiterhin eng zusammenarbeiten.~~

### Begründung:

Hier wird Aufgabe und Strategie vermengt. Der Nordatlantikvertrag wurde nicht geändert. Auch wurde bei den Auslandseinsätzen nicht die Nato eingesetzt, sondern nur die einzelnen Mitgliedsstaaten der Nato haben diese durchgeführt. So hat die Resolution 1973 der UN die Mitgliedsstaaten der UN ermächtigt, eine Flugverbotszone über Libyen einzurichten. Aussagen wie ...die UN auf die Seite drängen... sind nicht belegt.

# 50-BPP-1dq Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 1106

Antragsteller Kreisverband Bergisch-Land  
Unterzeichnet Jürgen Koll  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

807 Abschnitt 1106 ist wie folgt zu ändern:

808

809 • UN-Reform

810 Wir fordern eine umfassende Reform der UNO, damit diese im Auftrag aller Nationen  
811 zum Fundament und Garanten einer neuen, friedlichen und gerechten Weltordnung  
812 werden kann. Hierzu gehört eine tiefgreifende Demokratisierung der UNO,  
813 insbesondere die Stärkung der Vollversammlung gegenüber dem Weltsicherheitsrat.  
814 ~~Das Vetorecht im Weltsicherheitsrat ist durch Beschlüsse einer 3/4-Mehrheit zu~~  
815 ~~ersetzen. Falls Staaten trotz mehrfacher Aufforderung ihrer Zahlungsverpflichtung~~  
816 ~~gegenüber der UN nicht nachkommen, obwohl sie die Mittel dafür aufbringen können,~~  
817 ~~wird ihnen bis zur Begleichung des Rückstands das Stimmrecht in den UN (v. a.~~  
818 ~~Generalversammlung und Sicherheitsrat) entzogen. Damit wird die Handlungsfähigkeit~~  
819 ~~der UN gewahrt, deren Bemühungen oft schon am Geldmangel scheitern.~~

### Begründung:

Das Veto-Recht im Uno-Sicherheitsrat dient vor allem dazu, dass die fünf größten Atommächte keinen Krieg gegeneinander führen. Darum muss es erhalten bleiben. Die Stimmrechtsaussetzung bei Nicht-Zahlung des Uno-Beitrags würde gegen die souveräne Staatengleichheit verstoßen (Art. 2 Abs. 1 Uno-Charta).



# 50-BPP-1dr Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 1106

Antragsteller Bezirksverband Schwaben  
Unterzeichnet Lucia Fischer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 12 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> J	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/> E	Angenommen
<input type="checkbox"/>	Redebeitrag?			Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

820 Ziffer 1106:  
821 Wir fordern eine umfassende Reform der UNO, damit diese im Auftrag aller Nationen zum  
822 Fundament und Garanten einer neuen, friedlichen und gerechten Weltordnung werden  
823 kann. Hierzu gehört eine tiefgreifende Demokratisierung der UNO, insbesondere die  
824 Stärkung der Vollversammlung gegenüber dem Weltsicherheitsrat. Das Vetorecht im  
825 Weltsicherheitsrat ist durch Beschlüsse einer 3/4-Mehrheit zu ersetzen. Falls Staaten trotz  
826 mehrfacher Aufforderung ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber der UN nicht  
827 nachkommen, obwohl sie die Mittel dafür aufbringen können, wird ihnen bis zur  
828 Begleichung des Rückstands das Stimmrecht in den UN (v. a. Generalversammlung und  
829 Sicherheitsrat) entzogen. Damit wird die Handlungsfähigkeit der UN gewahrt, deren  
830 Bemühungen oft schon am Geldmangel scheitern.  
831 Antrag: Entweder alles UN oder alles UNO!?! (auch in vorherigen Absätzen)  
832

### Begründung:

Hier bitte einheitliche Abkürzung verwenden um Irritationen zu vermeiden. Lt.  
<http://www.dgvn.de/un-im-ueberblick/uno-vn-un/> ist der ordnungsgemäße Name „United Nations“.

# 50-BPP-1ds Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 1123

Antragsteller Kreisverband Traunstein  
Unterzeichnet Helmut Kauer  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

833 Zeile 1123 ist zu ist wie folgt zu ändern:

834

835 ~~Die Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung sind auf das~~  
836 ~~verteidigungspolitisch unbedingt Notwendige weiter zu verringern. Dies~~  
837 ~~ermöglicht eine weitere deutliche Reduzierung der Bundeswehrkräfte. Die Kosten~~  
838 für die weltweiten Einsätze der Bundeswehr sind im Bundeshaushalt getrennt  
839 auszuweisen und jährlich in einem gesonderten Bericht zu veröffentlichen.

### Begründung:

Siehe Zeile 714 → Doppelung, Dort auch Streichung beantragt.

Beim derzeitigen Zustand der Ausrüstung der Bundeswehr ist eine Einsatzbereitschaft nicht mehr gegeben. Eine Mittelkürzung kommt einer Abschaffung gleich und diese wurde durch die Gremien der ÖDP abgelehnt. Das Bedrohungsszenario für Deutschland ändert sich gewaltig (z. B. Cyberkrieg) so dass die Mittel für Forschung auch nicht gekürzt werden dürfen. Auch ist der Personalstand der Bundeswehr nicht mehr ausreichend.

# 50-BPP-1dt Änderungsantrag

## Bundespolitisches Programm, Ziffer 1159

Antragsteller Kreisverband Coburg-Kronach  
Unterzeichnet Christoph Raabs  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid	
	J		N	E	Angenommen
	Redebeitrag?				Abgelehnt
					Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss					
Verweis zur Wiedervorlagen					

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeile 1159 erhält folgende Fassung:

- 840 • Für Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel aus Entwicklungsländern sind nur dann  
841 Importbe-  
842 schränkungen zu verhängen, wenn deren Anbau bzw. Export Hunger Ernährungsengpässe  
843 für die dortige Bevölkerung oder Naturzerstörung zur Folge hat. ~~Es sind Programme zur~~  
844 ~~drastischen Einschränkung der weltweiten Viehwirtschaft und des Fleischkonsums~~  
845 ~~einzuweisen.~~  
846 ~~Es muss ein Ende damit gemacht werden, dass das Vieh der Industrieländer das Getreide~~  
847 ~~und Soja~~  
848 ~~der Entwicklungsländer frisst!~~  
849

### Begründung:

Eine unerträglich polemische Passage, unwürdig unserer Partei! Es fehlte noch der Aufruf, Zuwiderhandlung mit der Todesstrafe für Viehwirte und Fleischesser zu ahnden! Solche Sätze können, wenn sie von bestimmten Menschen (aktiven Tierhaltern u.ä.) gelesen werden, zu einer tiefen Abscheu gegenüber der ÖDP führen. Eine Streichung dieser Passage hat zudem keinerlei Auswirkungen auf die Grundaussagen des Kapitels.

# 50-BPP-2

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Neufassung Kapitel II.9

Antragsteller

BAK Frauen

Unterzeichnet

Roswitha Bendl

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 8 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

### 1 Antragstext:

2

3 Der Bundesparteitag möge beschließen:

4 Das Kapitel **II.9 Solidarität zwischen Frauen und Männern** des Bundespolitischen

5 Programms wird ersetzt durch folgendes neue Kapitel:

6

### 7 **II. Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem**

### 8 **9. Gleichberechtigung und Solidarität**

9

10 Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen  
11 Revolution und Aufklärung große Fortschritte in der Gleichberechtigung von Männern und  
12 Frauen erstritten. Die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Berufsleben und Politik  
13 haben für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung  
14 geführt.

15

16 Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene  
17 Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene  
18 Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und  
19 Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche  
20 Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu  
21 vermeiden.

22

23 Alle Versuche, Frauen, Männer und Familien bei der Wahl ihres Lebensmodells zu  
24 bevormunden und zu diskriminieren, lehnen wir ab.

25

26 Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist es alarmierend und  
27 unbegreiflich, dass die Vorstellungen von einer Gleichberechtigung der Frauen in einem  
28 besonders wichtigen Bereich noch kaum Eingang in Denkprozesse und Gesetzgebung  
29 gefunden haben. Die Wichtigkeit und der Wert der Fürsorgearbeit bleiben weiterhin  
30 unbeachtet, obwohl Strömungen im Feminismus sich immer wieder Gedanken gemacht  
31 haben, wie man sie in die Mitte der Gesellschaft bringen kann.

32

33 Die angestrebte Einbeziehung der Männer in diese Aufgabenfelder erscheint immer noch  
34 unrealistisch und wird scheitern, solange häusliche Kindererziehung und die Pflege

35 hilfsbedürftiger Menschen nicht den Stellenwert haben, der ihnen auf Grund ihrer  
36 Bedeutung zusteht.

37  
38 So bleiben diese für die Gesellschaft unersetzlichen, aber bisher nicht oder kaum bezahlten  
39 Arbeiten überwiegend an den Frauen hängen und führen zu gravierenden wirtschaftlichen  
40 Benachteiligungen sowohl während der Zeit der Erwerbstätigkeit als auch im Alter.

41  
42 Die Verkürzung des Anspruchs auf Gleichberechtigung auf eine Gleichstellung im  
43 Erwerbsarbeitsleben beseitigt Ungleichheiten keineswegs, sondern verschleiert diese noch  
44 mehr. Durch einseitige Subventionierung für von der Politik gewünschte Betreuungsmodelle  
45 gängelt der Staat Eltern und verhindert die Gleichberechtigung alternativer Lebensentwürfe.  
46 Hier sieht die ÖDP den wichtigsten Ansatzpunkt für die Verwirklichung von Gleichstellung im  
47 eigentlichen Sinn von Gleichberechtigung.

48  
49 Im Grundgesetz Art. 3 Abs. 2 ist festgelegt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der  
50 Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und  
51 Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

52  
53 Unter dem im Grundgesetz nicht erwähnten Begriff ‚Gleichstellung‘ wird heute der Weg  
54 verstanden, auf dem die geforderte Gleichberechtigung erreicht werden soll (vgl. z.B.  
55 Aussagen des Familienministeriums): „Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, bei allen  
56 gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und  
57 Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen.“

58  
59 Maßnahmen und politische Vorgaben der Gleichstellungspolitik müssen sich also immer  
60 daran messen lassen, ob sie die Lebenssituationen, Begabungen und Interessen wirklich aller  
61 Frauen und Männer im Blick haben.

62  
63 Die gleichstellende Vorgabe einer 50:50 Verteilung von Frauen und Männern in allen  
64 Arbeitsbereichen – von Unternehmen über Politik und Erziehung bis hin zur Fürsorgearbeit –  
65 wird diesem Ziel nicht gerecht. Wenn männliche Lebensläufe und Karrieremuster zum  
66 Maßstab erklärt werden, wird die Diskriminierung von Frauen ersetzt durch die  
67 Diskriminierung von Frauen und Männern, die Fürsorgearbeit leisten.

68  
69 Wünschenswert ist vielmehr als Ziel eine Partnerschaftlichkeit, die zwischen den Beteiligten  
70 auf Augenhöhe verhandelt wird und die Aufteilung wählt, die im konkreten Fall als optimal  
71 empfunden wird.

72  
73 Fürsorgearbeit, ehrenamtliches Engagement aber auch eine entschleunigte Lebensweise  
74 entsprechen häufig dem Wunsch nach einem sinnerfüllten Leben und sind für die  
75 Existenzfähigkeit der Gesellschaft unersetzlich. Deshalb muss eine Reduzierung der  
76 (Regel)Arbeitszeit ermöglicht werden ohne dass dadurch der Sozialversicherungsschutz  
77 zusammenbricht. Das Recht auf Teilzeit hilft nicht weiter, wenn daraus Altersarmut folgt.

78  
79 In der aktuellen Politik werden große Anstrengungen unternommen, um die Situation von  
80 Frauen in der Erwerbsarbeit zu verbessern.

81

82 Erklärtes Ziel ist dabei die/der „erwerbstätige Erwachsene“, d.h. Jeder Mensch soll über den  
83 gesamten Lebenslauf für sich selber sorgen und seine Alterssicherung aufbauen.

84

85 Die „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wird massiv gefördert. Umfragen zeigen  
86 eindeutig, dass diese Vereinbarkeit von vielen Familien gewünscht und eingefordert wird.  
87 Vor allem aber ist sie ein erklärtes Ziel der Wirtschaft.

88

89 Alternative 1:

90 Die Folgen sind eine zunehmende Überforderung von Eltern durch Doppelbelastung,  
91 Familienarmut, Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, prekäre Umstände für  
92 Alleinerziehende sowie die freiwillige oder unfreiwillige Rückkehr zu traditionellen  
93 Aufgabenverteilungen, sobald in einer Partnerschaft (mehrere) Kinder geboren werden.  
94 Auch für Pflegende sind die Anforderungen von Pflege UND Beruf kaum zu meistern.

95

96 Alternative 2:

97 Durch die ungleiche Werthaltung von (bezahlter) Erwerbsarbeit einerseits und (unbezahlter)  
98 Familienarbeit andererseits kommt es allerdings zu einer zunehmenden Überforderung von  
99 Eltern, Familienarmut, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, prekären Umständen für  
100 Alleinerziehende sowie zur freiwilligen oder unfreiwilligen Rückkehr zu traditionellen  
101 Aufgabenverteilungen, sobald in einer Partnerschaft (mehrere) Kinder geboren werden.  
102 Auch für Pflegende sind die Anforderungen von Pflege UND Beruf kaum zu meistern.

103

104 Das Dilemma der Entgeltlücke muss analysiert und angepackt werden, darf aber nicht durch  
105 bürokratische Mammutvorschriften in Gängelung ausarten. Ohne adäquate Honorierung der  
106 Sorgearbeit, die bisher unentgeltlich geleistet wurde, wird es kaum zu lösen sein.  
107 Bemühungen, die „traditionelle Rollenverteilung in den Partnerschaften aufzubrechen“, sind  
108 im Dienste der Gleichberechtigung untauglich, solange es dabei nur darum geht, jetzt den  
109 Vätern den unbezahlten Part aufzuhalsen, der bisher den Müttern vorbehalten war.

110

111 Eine Politik, die als Hauptaufgabe der Gleichstellung die Schaffung von mehr  
112 Betreuungseinrichtungen sieht und vornehmlich den Wunsch hat, Frauen für klassische  
113 Männerberufe und umgekehrt zu begeistern, ist kurzsichtig. Vielmehr muss sie darauf  
114 hinwirken, dass durch bessere Bezahlung und aussichtsreichere Aufstiegschancen  
115 wirkungsvolle Anreize für die Wahl sozialer Berufe gesetzt werden. Es wirft ein  
116 bezeichnendes Bild auf eine Gesellschaft, wenn sie bereit ist für die Verwaltung ihres Geldes  
117 weit mehr zu bezahlen als für alle Arten von Betreuungsarbeit.

118 Dass Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik zahlenmäßig deutlich  
119 unterrepräsentiert sind und Familienverantwortliche es sich immer weniger leisten können  
120 und wollen, den Hamsterradlebensstil von Managern anzustreben, ist bedauerlich und  
121 bedeutet dass wichtige Erfahrungen in den TOP-Etagen fehlen.

122

123 Verpflichtende Quoten können aber das Problem der unterschiedlichen Wertschätzung nicht  
124 lösen und widersprechen– nicht zuletzt in politischen Gremien - dem demokratischen  
125 Grundsatz der Wahlfreiheit.

126

127 Vor allem das Leitmotiv der Solidarität und Gemeinwohlorientierung erfordert es schließlich,  
128 dass die Politik auch international die Anliegen von Gleichberechtigung im Blick behält und  
129 die häufig katastrophale Benachteiligung von Frauen in vielen Ländern bei wirtschaftlicher

130 und politischer Zusammenarbeit mit entsprechenden Staaten berücksichtigt und  
131 thematisiert.

132

### 133 **Das ÖDP-Konzept**

134

- 135 • Maßnahmen und politische Vorgaben der Gleichstellungspolitik müssen die  
136 Lebenssituationen, Begabungen und Interessen aller Frauen und Männer und nicht  
137 nur die Interessen bestimmter Personen- bzw. Lobbygruppen im Blick haben.
- 138 • Wir setzen uns für echte Wahlfreiheit ein, weil Staat und Gesellschaft nicht das Recht  
139 haben, Lebensentwürfe vorzuschreiben oder zu bewerten.
- 140 • Sowohl ein Arbeitsleben mit überwiegender/teilweiser Erwerbsarbeit als auch ein  
141 Arbeitsleben mit überwiegender Fürsorgearbeit muss wirtschaftliche  
142 Unabhängigkeit über den ganzen Lebenslauf hinweg (Einkommen und Rente)  
143 ermöglichen.
- 144 • Ein sozialversicherungspflichtiges Erziehungs- und Pflegegehalt muss Menschen, die  
145 Fürsorgearbeit leisten, diese Wahlfreiheit und Unabhängigkeit sichern.
- 146 • In der Familie geleistete Fürsorgearbeit ist ins Bruttoinlandsprodukt aufzunehmen.
- 147 • Politischer, gesellschaftlicher oder finanzieller Druck, Kleinkinder oder Betagte in eine  
148 Betreuungseinrichtung zu geben, um erwerbstätig sein zu können, ist als  
149 Beeinträchtigung der Wahlfreiheit abzulehnen.
- 150 • Im Erwerbsleben müssen Frauen und Männer, aber auch Menschen mit und ohne  
151 Familienverantwortung gleiche Chancen auf ein angemessenes Entgelt haben.
- 152 • Mehr Vielfalt und Durchlässigkeit für berufliche Werdegänge und Karrieren ist zu  
153 ermöglichen.
- 154 • Teilzeitarbeit, besonders in Führungspositionen, ist zu fördern.
- 155 • Eine gewünschte Rückkehr ins Erwerbsleben ist durch Wiedereinstiegsprogramme zu  
156 erleichtern.
- 157 • Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und Politik muss durch Abbau  
158 struktureller Hindernisse und Schaffung familienfreundlicher Anreize gesteigert  
159 werden.
- 160 • Bei internationalen Beziehungen und Verhandlungen sind die Interessen von Frauen  
161 und Männern ausgewogen zu berücksichtigen. Bevormundung muss vermieden und  
162 das Selbstbestimmungsrecht geachtet werden.
- 163 • Bei Entwicklungspartnerschaften muss die Situation von Frauen in prekären  
164 Verhältnissen (z.B. Ausbeutung und Gewalt, Hauptverantwortung für die Ernährung  
165 der Kinder, ungeschützte Arbeitsverhältnisse, schlechtere Bezahlung bis hin zur  
166 Versklavung, Frauen- und Kinderhandel, Zwangsprostitution) thematisiert und  
167 Verbesserungen durchgesetzt werden.

168

### 169 **Begründung:**

Die Bemühungen für eine Überarbeitung des Kapitels II.9 zogen sich über das ganze Jahr 2015 und mehrere Sitzungen verschiedener Gremien (BAK Frauen, BAK FSG, Buvo, BPK) hinweg. Einen gemeinsamen Antragstext zu formulieren gelang nicht, weil das Thema Gender Mainstreaming, das Christine Stankus auch bereits in einem Artikel in der ÖP aufgegriffen hatte, in der ÖDP sehr kontrovers diskutiert wird.

Immerhin gelang es bei einem Treffen von Mitgliedern der verschiedenen Gremien in einer Abstimmung Mehrheiten zu finden, wie sich die ÖDP bezüglich GM in Zukunft positionieren soll.

Aufgrund von unterschiedlichen Definitionen sollen z.B. die Begriffe „Gender Mainstreaming“ und "Genderideologie" nicht verwendet werden.

Hauptanliegen für die ÖDP soll sein, das Thema Gleichberechtigung und Gleichstellung zu thematisieren.

Da das bisherige Kapitel II.9. aber auch die vorgeschlagenen Änderungen des BAK FSG der Mehrheit der Mitglieder des BAK Frauen ergänzungs- bzw. veränderungsbedürftig erschienen, hat sich eine Untergruppe nochmals um die Formulierung einer Alternative bemüht, die hiermit dem BPT vorgelegt wird.



Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

# 50-BPP-3

## Antrag

### Einschub in Zeile 2526 Erstwähler

Antragsteller	Landesverband Niedersachsen
Unterzeichnet	Martin F. Derß
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 7 : 0 : 1
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

#### Antragstext:

170 *Der ÖDP-Bundesparteitag möge beschließen:*

171

172 Die ÖDP setzt sich dafür ein, bei Bundes- und Landtagswahlen spezielle Wahllokale  
173 ausschließlich für Erstwähler einzurichten.

174

175 In das Bundespolitische Programm ist folgender Einschub mit aufzunehmen:

176

177 *Zeile 2526 (neu):*

178 Pro Bundestagswahlkreis ist mindestens ein spezielles Wahllokal für Erstwähler einzurichten,  
179 um für junge Menschen die Hemmschwelle zur Wahlteilnahme zu verringern. Das  
180 Erstwählerwahllokal ist am Samstag vor dem Wahltermin geöffnet. Die Erstwähler können  
181 sich aussuchen, ob sie in dem für ihren Wohnsitz zuständigen Wahllokal oder im zentralen  
182 Erstwählerlokal des Wahlkreises ihre Stimmen abgeben wollen.

183

#### Begründung:

Wie Studien (z.B. von Sigrid Roßteutscher/ Uni Frankfurt) zeigen, wird die derzeit zu beobachtende sinkende Wahlbeteiligung in erster Linie durch einen dramatischen Einbruch der Wählerzahlen in der Untergruppe der jungen Wahlberechtigten im Alter zwischen 18 und 29 Jahren mit niedrigem Schulabschluss verursacht.

Wenn das Umfeld mehrheitlich durch Politikferne und Politikverdrossenheit gekennzeichnet ist, können keine positiven demokratischen Muster mehr erlernt werden. (So geben z.B. 70% der Nichtwähler an, niemals mit anderen Menschen über Politik zu reden).

Wer dreimal hintereinander nicht zur Wahl gegangen ist, ist als Wähler statistisch gesehen verloren. Wer es hingegen geschafft hat, die Hürde der Erstwahl zu meistern, wird mit einer recht hohen Wahrscheinlichkeit auch weiterhin zur Wahl gehen.

Bei vielen jungen Menschen verhindern psychologische Hemmnisse eine erfolgreiche Erstwahl-Teilnahme (z.B. uncooles Image; Schulen als Abstimmungsorte sind negativ vorbelastet; Angst, bei der Stimmabgabe etwas falsch zu machen und sich zu blamieren).

Auch unverständliche Wahlbenachrichtigungskarten können ein Grund sein, dass die Chance der Erstwahl nicht genutzt wird.

Wenn es ein eigenes Wahllokal für Erstwähler gibt, könnten junge Menschen gruppenweise mit Personen aus ihrem engsten sozialen Umfeld wählen gehen, was vielen ein Gefühl der Sicherheit geben dürfte. Die Kommunen könnten in diesen Wahllokalen eine "Willkommenskultur" aufbauen, welche speziell auf die Bedürfnisse von Erstwählern ausgerichtet ist; sogar die Durchführung einer anschließenden Wählerparty wäre denkbar.

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid			
	J		N		E	Angenommen
Redebeitrag?						Abgelehnt
						Nichtbehandlung
						Verweis an BHA zum Beschluss
						Verweis zur Wiedervorlagen
						Verweis an _____

# 50-BPP-4

## Antrag

### Einarbeitung Eckpfeiler der Gemeinwohlokonomie

Antragsteller: Bezirksvorstand München  
 Unterzeichnet: Thomas Prudlo  
 Abstimmungsergebnis: (J/N/E) 7 : 0 : 0  
 Kommentar Antragskommission: Der Antrag ist zugelassen.

184 **Antragstext:**

185

186 Der Bundesparteitag möge beschließen:

187 Wir beantragen, dass die Bundesprogrammkommission beauftragt wird, diese Eckpfeiler als  
 188 Grundgerüst eines neuen wirtschaftspolitischen Programms zu verwenden und es  
 189 ausformuliert und ergänzt zum nächsten Parteitag im Herbst 2016 einzureichen.

190

191 Die 10 Eckpfeiler einer Gemeinwohloökonomie

192

193 Präambel:

194 Radikale Kritik am zerstörerischen Wirtschaften von heute

195

- 196 1) Abkehr vom Wachstumsdogma – hin zur Kreislaufwirtschaft  
 197 - Weg von der Begrifflichkeit – Gemeinwohl/Bruttonationalglück als Ausgangspunkt  
 198 des Wohlstandsdenkens  
 199 - Anpassung des Stabilitätsgesetzes von 1967 - Kreislaufwirtschaft statt  
 200 Bruttosozialprodukt  
 201 - Neudefinition des Bruttosozialprodukts (sh ödp Programmatik)

202

- 203 2) Weg von den Menschensteuer hin zur Energiebesteuerung (unsere ökosoziale  
 204 Steuerreform)  
 205 - 1 Ct/kwh (besser MJ als Einheit) Anstieg pro Jahr (dafür keine Steuern zur Förderung  
 206 der schnellen Energiewende, weil nicht notwendig und Verteilung bürokratisch,  
 207 wenn Primärenergiesteuer greift)  
 208 - + evtl. Flächensteuer (Vorschlag 10€/qm)

209

- 210 3) Weg von der Spekulationswirtschaft hin zur Realwirtschaft  
 211 - Trennung der Banken in Kredit und Investment  
 212 - Geldschöpfung ausschließlich über Zentralbanken nach dem Prinzip des Vollgeldes  
 213 - Verbot von „virtuellen Derivaten“  
 214 - Regulierung des Schatten-Banken-Systems  
 215 - Etablierung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer

216

- 217 4) Veränderung der Umsatzsteuer – Lebensnotwendiges befreien  
 218 0% für Grundnahrungsmittel  
 219 7% (evtl. 5%) ermäßigt für weitere Lebensmittel, Buchprodukte (sh. derzeitige Liste)

- 220 19% (sh derzeitige Liste)  
 221 30% für Luxusgüter  
 222
- 223 5) Transparenz und faire Märkte (sh Transparency International)  
 224 - Einführung eines wirksamen Unternehmensstrafrechts  
 225 - Offenlegung aller Lobbytätigkeiten (Spenden, Besucherprotokolle etc.) im Umfeld der  
 226 Politik  
 227 - Massive Erhöhung der Zahl von Betriebsprüfern  
 228 - Keine Zusammenarbeit mit Ländern (schwarze und graue Liste der OECD), die dem OECD  
 229 Abkommen nicht beitreten wollen (alternativ massive Druck zur Unterzeichnung)  
 230
- 231 6) Fairhandel statt Freihandel  
 232 - Kein Zeichnung von Freihandelsabkommen, die die staatliche Souveränität und die  
 233 demokratische Mitbestimmung einschränkt (CETA/TTIP/TISA)  
 234 - Fairhandel als Leitgedanke aller neuen internationalen Handelsverträge  
 235 (Mindestlöhne, Umweltgesetze etc.)  
 236 - Bindung aller öffentlichen Aufträge an das faire Produktion (ILO 182 etc.)  
 237
- 238 7) Subsidiarität als Grundprinzip – die Gesellschaft von unten denken  
 239 - Verteilung der Steuern und Aufgaben nach unten (sh Dänemark und Schweiz)  
 240 - Sozialaufgaben soweit als möglich dezentralisieren  
 241 - Mitwirkungsrechte der Menschen stärken (Direktdemokratie auf allen Ebenen)  
 242 Volksentscheide,  
 243
- 244 8) Small is beautiful- Förderung von Regionalität und Kleinfirmen  
 245 - Berücksichtigung der Regionalität bei Vergabeverfahren  
 246 - Förderung von Existenzgründern (in gemeinwohlorientierten Bereich) durch  
 247 Kreditabsicherungsprogramme (sh KfW)  
 248 - Befreiung kleiner Unternehmen von Auflagen und Abgaben (sh IHK Beitrag etc.)  
 249 - Konsequente Durchsetzung und Verschärfung der Kartellgesetzgebung  
 250
- 251 9) Stärkung von Beteiligungslöhnen und Teilzeitmodellen  
 252 - Sh ödp Programm (umsetzung ?)  
 253
- 254 10) Keine weitere öffentliche Verschuldung  
 255 - Sh ödp Programm  
 256

### **Begründung:**

Das derzeitige Programm wirkt verstaubt und wenig visionär. Eine Korrektur wird große Kräfte binden ohne den gewünschten Effekt eines attraktiven Programms zu erzielen. Die Gemeinwohlökonomie als Dach für die zentralen wirtschaftspolitischen Ideen der ödp ist sowohl nach innen als nach außen eine für viele ersehnte Alternative jenseits der antiquierten Modelle von Kapitalismus und Sozialismus.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## 50-BPP-4-a Änderungsantrag

### Einarbeitung Eckpfeiler Gemeinwohlökonomie

Antragsteller	Bundesprogrammkommission
Unterzeichnet	Reinhold Reck
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 6 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

#### Antragstext:

257 Antragstext Bezirksverband München:  
258 Wir beantragen, dass die Bundesprogrammkommission beauftragt wird, diese Eckpfeiler als Grundgerüst eines  
259 neuen wirtschaftspolitischen Programms zu verwenden und es ausformuliert und ergänzt zum nächsten Parteitag  
260 im Herbst 2016 einzureichen. [Es folgen die 10 Eckpfeiler]  
261 Text Änderungsantrag:  
262 Die Bundesprogrammkommission wird beauftragt, das bisherige Kap. IV (Verantwortlich Wirtschaften) neu  
263 auszuarbeiten.

#### Begründung:

Die Bundesprogrammkommission sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer grundlegend neuen Erarbeitung des  
Wirtschaftsteils im Bundespolitischen Programm. Der vom Bezirksverband München vorgelegte Antragstext  
würde die Bundesprogrammkommission aber mit der Festlegung auf die  
„10 Eckpfeiler der Gemeinwohlökonomie“ als „Grundgerüst“ in ein zu enges Korsett zwingen.

# 50-GO-1

## Antrag

### Änderungen § 8.3

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

Antragsteller

Kreisverband Coburg-Kronach

Unterzeichnet

Christoph Raabs

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 7 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

#### Antragstext:

264 Der Bundesparteitag möge beschließen:

265

266 **§ 8.3** der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

267

268 **„Nach Schluss der Debatte erhält die Antragstellerin/ der Antragsteller die Gelegenheit zu**

269 **einem letzten Redebeitrag.“**

270 Zum Vergleich bisherige Fassung:

271

272 § 8.3 Nach Schluss der Debatte kann der / dem Antragstellerin / Antragsteller die

273 Gelegenheit zur Beantwortung offener Fragen gegeben werden.

274

#### Begründung:

Die Zielrichtung des bisherigen § 8.3 ist ganz offensichtlich, dem Antragsteller aus Gründen der Fairness und des Respekts vor seiner Arbeit die Gelegenheit zu geben, in einem letzten Beitrag vor der Abstimmung noch einmal auf die Bedeutung und die Ziele seines Antrags einzugehen.

Oftmals erleben wir ja auf Parteitag, dass die Diskussion über einen Antrag sich in eine Richtung entwickelt, die vom eigentlichen Kernthema abkommt, und mitunter auch an Sachlichkeit zu wünschen übrig lässt. Nach spontanen Anträgen auf Schluss der Debatte oder Schluss der Redeliste wäre es dann den Antragstellern ohne das Recht auf ein „Schlusswort“ nicht mehr möglich, auf Redebeiträge von Gegenrednern des Antrages einzugehen.

Der bisherige § 8.3 ist allerdings zum einen nur sehr wenigen Antragstellern überhaupt bekannt (dies dürfte sich nun ändern).

Zum anderen ist es jedoch auch unklar, in welchen Fällen nun von wem genau (Präsidium?) die „Gelegenheit gegeben“ werden kann, und was mit „offenen Fragen“ gemeint ist.

Um diese Unklarheiten zu beseitigen, schlagen wir die beantragte, eindeutige Neufassung vor.

Wir gehen im übrigen davon aus, dass die Antragsteller nicht in allen Fällen von ihrem Recht auf Schlusswort Gebrauch machen werden.

Bei den kommenden Bundesparteitagen sollte u.E. das Präsidium bei der Behandlung der Anträge vor Abstimmung dennoch den Antragsteller auf sein Recht zum letzten Redebeitrag hinweisen.

Analoge Regelungen finden sich im Übrigen in einigen Geschäftsordnungen für beschließende Gremien, u.a. für Synoden, und haben sich dort bestens bewährt.

# 50-GO-2

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Neuer Abschnitt nach § 13.5

Antragsteller Bundessatzungskommission  
Unterzeichnet Axel Gebhardt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

275 **Antragstext:**

276

277 Der Bundesparteitag möge beschließen:

278

279 Nach dem § 13.5 wird ein neuer Abschnitt 13.6 eingefügt:

280

281 § 13.6 Bei der Wahl von Ersatzmitgliedern in Parteigremien ist deren Reihenfolge  
282 festzulegen.

283

284 Die nachfolgenden Abschnitte verschieben sich entsprechend.

285

**Begründung:**

Es muss jeweils festgelegt werden, in welcher Reihenfolge die Ersatzmitglieder bei Bedarf nachrücken.



# 50-GO-3

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Einschub neuer Paragraph 14

Antragsteller Bundessatzungskommission  
Unterzeichnet Axel Gebhardt  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

#### 286 Antragstext:

287

288 Der Bundesparteitag möge beschließen:

289

290 A) Es wird ein neuer § 14 in die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den  
291 Bundeshauptausschuss der ÖDP eingefügt, die nachfolgenden §§ verschieben sich  
292 entsprechend:

293

#### 294 **§ 14 Aufstellung von Bewerberlisten**

295

296 § 14.1 Die Bewerberinnen / Bewerber für die ÖDP-Bundesliste zur Europawahl werden vom  
297 Bundesparteitag geheim gewählt und müssen die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten.  
298 Der Bundesparteitag entscheidet zunächst darüber, welche Listenplätze einzeln und welche  
299 in verbundener Einzelwahl gewählt werden.

300

301 § 14.2 Die Bewerberinnen / Bewerber der vorderen Listenplätze werden gemäß Abs. 1  
302 einzeln gewählt. Erreicht keine Kandidatin / kein Kandidat die absolute Mehrheit, ist § 13.5  
303 anzuwenden. Gibt es nur eine Kandidaten / einen Kandidaten, der nicht die absolute  
304 Mehrheit erreicht, findet ein neuer Wahlgang statt.

305

306 § 14.3 Bei der danach folgenden verbundenen Einzelwahl über die weiteren Listenplätze  
307 wird über jede Kandidatin / jeden Kandidaten mit Ja, Nein oder Enthaltung auf einem  
308 gemeinsamen Stimmzettel abgestimmt. Gibt es eine Gegenkandidatin / einen  
309 Gegenkandidaten für einen dieser Listenplätze, so ist an dieser Stelle die verbundene  
310 Einzelwahl zu unterbrechen und eine Einzelwahl durchzuführen. Danach kann die  
311 verbundene Einzelwahl in einem weiteren Wahlgang fortgesetzt werden.

312

313 §14.4 Erreicht eine Kandidatin / ein Kandidat bei einer verbundenen Einzelwahl nicht die  
314 absolute Mehrheit, so kann über den betroffenen Listenplatz nochmals eine Einzelwahl  
315 stattfinden. Kandidiert niemand für diesen Listenplatz, so rücken die bereits gewählten  
316 Bewerberinnen /Bewerber entsprechend nach. Dies gilt auch, falls eine bereits gewählte  
317 Bewerberin / ein bereits gewählter Bewerber auf diesen Listenplatz gewählt wird.

318

319 § 14.5 Diese Regelung wird entsprechend auch für die Aufstellung von Landeslisten für  
320 Bundes- und Landtagswahlen in den Landesverbänden angewendet, sofern die

321 Landessatzungen keine eigenen Regelungen enthalten und es nicht den aktuellen  
322 Wahlgesetzen widerspricht.

323

324 **Die nachfolgenden Punkte sind redaktionell anzupassen:**

325

326 B) Die Überschrift von § 13 der Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den  
327 Bundeshauptausschuss der ÖDP wird von „Wahlen (zu § 7.1 der Satzung)“ in „Wahl der  
328 Parteigremien“ geändert.

329

330 C) § 7.1 d der ÖDP-Bundessatzung ist wie folgt neu zu fassen:

331

332 alt: d) der Kandidatinnen/Kandidaten der Bundesliste für die Wahl der Abgeordneten des  
333 Europäischen Parlaments.

334

335 neu: d) der Bewerberinnen/Bewerber der Bundesliste für die Wahl der Abgeordneten des  
336 Europäischen Parlaments.

337

**Begründung:**

Eine satzungskonforme Regelung in dieser Angelegenheit fehlt bisher. Die o.a. Regelung vermeidet ansonsten notwendige Diskussionen auf dem Bundesparteitag über den Wahlmodus. Der Bundesparteitag 2013, der die letzte EU-Bundesliste aufgestellt hat, wählte bereits nach diesem Verfahren. Mit § 14.5 wird diese Regelung auch für andere überregionale Wahlen zur Anwendung den Landesverbänden vorgeschlagen.

Es folgen daraus ferner einige redaktionelle Änderungen und Klarstellungen. So lautet beispielsweise die korrekte Bezeichnung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten einer Parteiliste „Bewerberin“ bzw. „Bewerber“.

# 50-GO-4

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Änderung § 4 GO der BAKs

Antragsteller

Bundessatzungskommission

Unterzeichnet

Axel Gebhardt

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

338 **Antragstext:**

339

340 Der Bundesparteitag möge beschließen:

341

342 Es wird ein neuer § 5 eingefügt:

343

344 (1) Zum ersten Bundesparteitag des Jahres legt jeder Bundesarbeitskreis einen  
345 Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Jahr vor.

346 (2) Diese Berichte werden den zu diesem Bundesparteitag eingegangenen Anträgen  
347 beigefügt und als Tagesordnungspunkte aufgelistet.

348

349

350 Der bisherige § 5 wird zu § 6.

351

**Begründung:**

Die Bundesarbeitskreise werden vom Bundesparteitag eingesetzt und sollen diesem gegenüber auch rechenschaftspflichtig sein.

# 50-DIV-1

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

### Einrichtung BAK „humanökologisches Grundeinkommen“

Antragsteller Landesvorstand NRW  
Unterzeichnet Benjamin Jäger  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 6 : 0 : 3  
Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

352 **Antragstext:**

353

354

355 Der Bundesparteitag möge beschließen:

356 "Gemäß den Satzungsbestimmungen wird ein Bundesarbeitskreis "humanökologisches  
357 Grundeinkommen" gebildet.

358

359 Dieser hat den Auftrag, die vorhandenen Ansätze für ein bedingungsloses Grundeinkommen  
360 zu prüfen und dem nächsten Bundesparteitag einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen.

# 50-POL-1

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

## Resolution zum Wahlrecht

Antragsteller	BAK Familie, Soziales, Gesundheit
Unterzeichnet	Dr. Johannes Resch
Abstimmungsergebnis	(J/N/E) 5 : 0 : 0
Kommentar Antragskommission	Der Antrag ist zugelassen.

### 361 **Antragstext:**

362

363 Der Bundesparteitag möge folgende Resolution zum Wahlrecht beschließen:

364

### 365 **Das Sorgerecht der Eltern für ihre Kinder soll auch auf politischer Ebene Geltung erhalten**

366

367 Die Eltern sind von Natur aus und auch nach heute geltendem Recht sorgeberechtigt und  
368 sorgeverpflichtet gegenüber ihren minderjährigen Kindern, mit Ausnahme der  
369 Wahrnehmung politischer Verantwortung im Rahmen von Wahlen. Das hat zur Konsequenz,  
370 dass die Interessen von Kindern keine Abbildung in Parlamenten und in der Politik erfahren,  
371 obwohl für sie die Folgen politischer Entscheidungen in der Regel eine länger währende  
372 Bedeutung haben als für Erwachsene.

373

374 Diese Bedingungen haben bis heute wesentlich dazu beigetragen, dass langfristige  
375 gesellschaftliche Zukunftsinteressen und die speziellen Anliegen von Familien massiv  
376 vernachlässigt werden.

377

378 Eine Korrektur dieses demokratischen Defizits kann am ehesten dadurch erfolgen, dass auch  
379 die politischen Interessen der Kinder eine Stimme erhalten. Zu deren Wahrnehmung ist in  
380 der Regel niemand besser geeignet als die Eltern. Die ÖDP fordert daher, das Sorgerecht der  
381 Eltern für ihre Kinder um die Wahrnehmung der politischen Sorge bei Wahlen zu erweitern.  
382 Dieses „höchstpersönliche“ Recht ist als ureigenes Recht der Eltern zu verstehen, das ihnen,  
383 wie das übrige Sorgerecht auch, von Natur aus zufällt. Es ist daher auch keine Änderung von  
384 Art. 38, Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlich, nachdem nur wahlberechtigt ist, wer das  
385 achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Für die kleine Gruppe minderjähriger Eltern lassen sich  
386 Sonderregelungen finden. Wenn das Sorgerecht der Eltern um das Recht, die Interessen  
387 ihrer Kinder auch bei Wahlen zu vertreten, erweitert wird, bleibt auch der von Art. 38, Abs. 1  
388 GG geforderte allgemeine, unmittelbare, freie und gleiche Charakter der Wahl erhalten. Die  
389 ebenfalls geforderte Geheimheit der Wahl zwischen den Eltern kann z.B. durch zwei  
390 Halbstimmen für ein Kind sichergestellt werden.

391

### **Begründung:**

Der juristische Unterschied zum „Stellvertreter-Wahlrecht der Eltern“ besteht darin, dass Eltern nicht „treuhänderisch“ für ihre Kinder tätig werden (vergleiche auch bisherige

Sprachregelung im BPP), sondern aufgrund ihres „höchstpersönlichen Sorgerechts“ für ihre Kinder. Auf dieser Grundlage ist eine Änderung des Grundgesetzes nicht erforderlich. Es genügt ein einfaches Gesetz.

Die Nichtberücksichtigung der Kinder bei Wahlen hat in der Vergangenheit zu erheblichen Defiziten bei politischen Entscheidungen, besonders gegenüber Zukunftsinteressen, geführt. Eine Korrektur ist geboten und kann durch die Erweiterung des elterlichen Sorgerechts erfolgen.

Das bestehende demokratische Defizit wird von vielen Politikern in allen Parteien gesehen. So treten z. B. sowohl die frühere Familienministerin Renate Schmidt als auch die heutige Familienministerin Manuela Schwesig dafür ein, dass Eltern auch bei Wahlen die Interessen ihrer Kinder wahrnehmen sollen.



428 **Daher fordert die ÖDP:**

429

430 -keine Grauzonen zwischen Krieg und Frieden !

431 -keine Schlupflöcher zur Umgehung des Angriffskriegsverbots!

432 -Ergänzung von Nr. 4 des strategischen Konzepts der NATO um eine Klarstellung, dass die  
433 NATO militärische Einsätze zur Krisenbewältigung nur mit Mandat des Uno-Sicherheitsrats  
434 machen darf

435 -Ergänzung von Nr. 4 des strategischen Konzepts der NATO um eine Klarstellung, dass  
436 Sicherheits-risiken durch andere als militärisch bewaffnete Gruppen durch polizeiliche und  
437 geheimdienstliche, Zusammenarbeit, und nicht durch gemeinsame Militäreinsätze, zu  
438 beantworten sind

439 -Notifizierung eines völkerrechtlichen Vorbehalts von Deutschland gegenüber den  
440 Bündnispartnern, dass Deutschland an keinen militärischen Krisenreaktionseinsätzen der  
441 NATO ohne Mandat des Uno-Sicherheitsrats teilnimmt-Ergänzung der Nr. 13+15 des  
442 strategischen Konzepts um eine Klarstellung, dass diese sich allein auf die internationale  
443 Zusammenarbeit, nicht aber auf die Krisenreaktion beziehen (damit Umwelt- probleme und  
444 Ressourcenknappheit nicht zur Grundlage von Militärinterventionen dienen können)  
445 -verpflichtende Referenden in Deutschland bei allen Änderungen des Nordatlantikvertrags

446

#### 447 **Abschaffung der NATO-Geheimarmeen**

448 Die NATO hat auf Grundlage eines Geheimvertrags sogenannte „Stay-behind-Netzwerke“  
449 (Geheimarmeen) in zahlreichen ihrer Mitgliedsstaaten, welche im Falle einer Besetzung  
450 durch den Warschauer Pakt Sabotageakte gegen die Besatzer ausüben sollten. In 1990 hat  
451 der damalige italienische Premierminister Giulio Andreotti der Weltöffentlichkeit die  
452 Existenz dieser Netzwerke offenbart. Ebenfalls in 1990 wurde bekannt, dass für das fälschlich  
453 den Roten Brigaden zugeschriebene Attentat in Bologna 1980 das für Italien zuständige  
454 Stay-behind-Netzwerk Gladio zusammen mit italienischen Rechtsextremisten und der  
455 irregulären Freimaurerloge Propaganda Due (P2) verantwortlich war.

456 Das griechische Stay-behind-Netzwerk LOK war 1967 an dem Putsch beteiligt, durch welchen  
457 Griechenland von 1967-1974 unter eine Militärdiktatur kam. Daneben gibt es weitere  
458 Verdachtsfälle z. B. in Deutschland (Oktoberfest-Attentat) und Luxemburg (Anschläge auf  
459 Strommasten) der Zweckentfremdung von Stay-behind-Netzwerken der NATO. Das  
460 Europaparlament hat in einer Resolution vom 22.11.1990 die Abschaffung aller militärischen  
461 und paramilitärischen Geheim-einheiten der NATO sowie die vollständige Aufklärung über  
462 deren Aktivitäten incl. möglicher Missbräuche und illegaler Aktivitäten gefordert (EG-  
463 Amtsblatt Seiten C 324/201 - C 324/ 202).

464

465 **Daher fordert die ÖDP:**

466 -Abschaffung sämtlicher Stay-behind-Netzwerke in den NATO-Mitgliedsstaaten und  
467 Kündigung des Geheimvertrags dazu

468 -Offenlegung sämtlicher Aktivitäten dieser Netzwerke durch die NATO und deren juristische  
469 Aufarbeitung

470

#### 471 **NATO und Lobbyismus**

472 Eine verantwortliche Verteidigungspolitik im Rahmen der NATO erfordert es, dass die  
473 Regierungs- vertreter der Mitgliedsstaaten innerhalb der NATO auch de facto die Macht  
474 haben, und dass sie selbst wiederum parlamentarischer Kontrolle und parlamentarischen  
475 Zustimmungsvorbehalten unterliegen. Diese demokratische Legitimationskette und



476 Gewaltenverschränkung wird jedoch faktisch geschwächt durch den Einfluss außen- und  
477 sicherheitspolitischer Denkfabriken und informelle Lobbynetzwerke auf amtierende NATO-  
478 Vertreter.  
479 So haben an der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Positionspapiers für das strategische  
480 Konzept 2010 der NATO Vertreter von Denkfabriken teilgenommen, und die Arbeitsgruppe  
481 stand unter der Leitung von Madeleine Albright, einer Vertreterin der US-Denkfabrik Council  
482 on Foreign Relations. Deutschlands damaliger Verteidigungsminister Karl-Theodor zu  
483 Guttenberg war damals ein Vertreter des European Council on Foreign Relations.  
484 Bei der jährlichen Bilderberg-Konferenz unter Ausschluss der Öffentlichkeit nahmen als  
485 amtierende NATO-Generalsekretäre Dirk U. Sticker (1964), Manfred Wörner (1990-1993),  
486 Willy Claes (1995), Jaap de Hoop Scheffer (2005), Anders Fogh Rasmussen (2014) und Jens  
487 Stoltenberg (2015) sowie als militärischer NATO-Oberbefehlshaber H.P. Smith (1964) und  
488 Philip Breedlove (2014) teil. Dabei wurde 2005 u. a. kontrovers über die Idee eines  
489 Angriffskriegs gegen den Iran (siehe insoweit Jim Tucker's Buch „Bilderberg Diary“) und in  
490 2015 über den Ukraine-Konflikt diskutiert (siehe offizielle Bilderberg-Tagesordnungen).  
491 Bei Bilderberg wird Einfluss genommen auf höchste NATO-Vertreter durch eine  
492 „Privat“-konferenz unter Ausschluss der Öffentlichkeit für die Macht- und Profitinteressen  
493 von Banken, Rüstungs-, andere Industriekonzerne, Denkfabriken, Medien und europäische  
494 Königshäuser – was erheblichen Einfluss auf Entscheidungen über Krieg und Frieden haben  
495 kann. Wie das Bundesverteidigungsministerium gegenüber dem schweizerischen Medium  
496 Alles Schall und Rauch bestätigt hat, hat die deutsche Bundesverteidigungsministerin Ursula  
497 von der Leyen auf der Bilderberg-Konferenz 2015 auf Bitte des Veranstalters über die EU-  
498 Sicherheitsstrategie referiert, ohne dass der Inhalt ihrer Rede dem Bundestag oder der  
499 Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden wäre. Den Einfluss Bilderbergs auf die  
500 öffentliche Debatte hat das Verteidigungsministerium dabei als Multiplikatoren-wirkung  
501 beschrieben; damit dürfte vor allem die Berichterstattung durch bei der Konferenz  
502 vertretene Medien gemeint sein.

503

#### 504 **Darum fordert die ÖDP:**

505 -Verbot der Teilnahme von NATO-Amtsträgern und von deutschen amtierenden  
506 Regierungsmitgliedern an jeglichen unter Ausschluss der allgemeinen Öffentlichkeit  
507 stattfindenden Konferenzen und Treffen von Denkfabriken und Lobby-Netzwerken mit  
508 außen- oder sicherheitspolitischem Bezug sowie während ihrer Amtszeit Verbot der  
509 Zugehörigkeit zu diesen sowie 10 Jahre Abstandsgebot vor und nach der Amtszeit  
510 -Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Inhalte der bisherigen  
511 Teilnahmen von NATO-Amtsträgern und von deutschen Regierungsvertretern bei  
512 Denkfabriken und Lobby-Netzwerken im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik  
513 -Veröffentlichungspflicht für alle Kandidaten um öffentliche Ämter auf Bundesebene in  
514 Deutschland, inwieweit sie zu Denkfabriken oder Lobby-Netzwerken im Bereich der Außen-  
515 oder Sicherheitspolitik gehören

516

#### **Begründung:**

Die Begründung ist im Antragstext enthalten.

Quellen:

strategisches Konzept 2010 der NATO

[www.nato.int/strategic-concept/pdf/Strat\\_Concept\\_web\\_en.pdf](http://www.nato.int/strategic-concept/pdf/Strat_Concept_web_en.pdf)

vorheriges Diskussionspapier dazu

[www.nato.int/strategic-concept/expertsreport.pdf](http://www.nato.int/strategic-concept/expertsreport.pdf)

Verfassungsgerichtsurteil zu 2 BvE 6/99

[www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2001/11/es20011122\\_2bve000699.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2001/11/es20011122_2bve000699.html)

Lissabonurteil

[www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/06/es20090630\\_2bve000208.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/06/es20090630_2bve000208.html)

Wikipedia zu Stay-behind-Netzwerken der NATO incl. Verwicklung in Putsch in Griechenland

<https://de.m.wikipedia.org/wiki/Stay-behind-Organisation>

Wikipedia zu Gladio und dort verlinkt Resolution des Europaparlaments gegen Gladio und gegen Stay-behind-Netzwerke

<https://de.m.wikipedia.org/wiki/Gladio>

Artikel von Denkland zu Verdachtsfällen in Deutschland und Luxemburg

<https://denkland.wordpress.com/2014/03/30/stay-behind-neue-hinweise-auf-staatsterrorismus-in-deutschland-und-luxemburg/>

Bilderberg-Konferenzen und deren Teilnehmer

laut Bilderberg-Netzwerk selbst

[www.bilderbergmeetings.org](http://www.bilderbergmeetings.org)

laut Enthüllungsplattform Public Intelligence

<http://publicintelligence.net/bilderberg/>

# 50-POL-3

## Antrag

### Resolution Daseinsvorsorge

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

Antragsteller

Kreisverband Bergisch Land

Unterzeichnet

Jürgen Koll

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

#### 517 **Antragstext:**

518

519 Der Bundesparteitag möge folgende Resolution beschließen:

520

#### 521 **Gegen den Ausverkauf von Öffentlichem Dienst und Daseinsvorsorge und für den aktiven** 522 **Schutz des Grundgesetzes**

523

524 Die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) fordert folgenden Ausbau von Art. 33  
525 Grundgesetz (GG):

526

527 1. Ergänzung von Art. 33 Abs. 4 GG um einen Satz 2 mit folgendem Wortlaut:

528 „Dem entgegenstehende völkerrechtliche Vorschriften sind unbeachtlich.“

529

530 2. Ergänzung von Art. 33 Abs. 5 GG um die folgenden Sätze 2+3:

531 „Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind auf das Grundgesetz zu vereidigen. Gegen  
532 jeden, der es unternimmt, die Ordnung des Grundgesetzes ( Art. 1 GG, Art. 19 Abs. 2 GG, Art.  
533 20 GG, Art. 79 Abs. 3 GG) zu beseitigen, sind alle Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes  
534 zum Widerstand verpflichtet, wenn keine andere Abhilfe möglich ist.“

535

536 3. Einfügung eines neuen Art. 33 Abs. 6 GG mit folgendem Wortlaut:

537 „Die öffentliche Daseinsvorsorge ist bzgl. der Wasserversorgung immer, ansonsten in der  
538 Regel, von im Eigentum von Kommunen befindlichen Betrieben auszuüben. Völkerrechtliche  
539 Vorschriften, die diesem entgegen stehen, sind unbeachtlich.“

540

541 Nach Art. 33 Abs. 4 GG ist die Ausübung hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der  
542 Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-  
543 rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Dieser „Funktionsvorbehalt“ soll sicher  
544 stellen, dass hoheitliche Macht in Deutschland von Personen ausgeübt wird, die auf das GG  
545 vereidigt sind, und deren wirtschaft- liche Existenz von der Treue zum Staat abhängt. Als  
546 Ausnahmen davon hat man an Angestellte im öffentlichen Dienst oder an Berufskammern  
547 für Freiberufler u. ä. gedacht, nicht aber an privat betriebene Behörden. Frisch war noch die  
548 Erinnerung von NSDAP-Parteikadern und IG-Farben-lobbyisten in deutschen Behörden.  
549 Eine vergleichbare Vorschrift zum Schutz der Daseinsvorsorge gibt es im GG bisher nicht.

550

551 So hat auch der heutige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Andreas

552 Voßkuhle in 2002, wo er vor der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer für die Vergabe

553 erheblicher Teile der hoheitlichen Aufgaben an privat erworben hat, eingeräumt, dass dies  
554 wegen des Kontrollverlustes vollständig verfassungswidrig wäre:  
555 „Die Verfassung ist schon vom Ansatz auf ein 'Mixtum von Staat und Gesellschaft' nicht  
556 eingerichtet. Das führt zu einem deutlichen Verlust an Direktionskraft, der durch neue  
557 dogmatische Konstruktionen nur begrenzt aufgefangen werden kann.“ (These 12 des  
558 Vortrags „Leistungs-grenzen des Verfassungsrechts“, VVDStRL, Tagungsband 62, De Gruyter  
559 Rechtswissenschaften Verlags-GmbH, S. 329-335).

560  
561 Darüber hinaus wäre die Vergabe größerer Teil der hoheitlichen Institutionen an privat  
562 verfassungs- feindlich, weil es die freiheitlich-demokratische Grundordnung (Art. 18 GG; §4  
563 Abs. 2 BVerfSchG; Leitsatz 2 des SRP-Verbotsurteils, BverfGE 2,1) insgesamt angreift,  
564 insbesondere durch Untermi-nierung des Gewalt- und Willkürverbots, des Schutzes der im  
565 Grundgesetz enthaltenen Menschen- rechte, der Unabhängigkeit der Gerichte und die  
566 Verantwortlichkeit des Regierungshandelns gegen-über dem Parlament.  
567 Der Lissabon-Vertrag hat in Art. 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) die Ver-  
568 pflichung der Mitgliedsstaaten eingebaut, ihre Daseinsvorsorge („Dienste von allgemeinem  
569 wirt-schaftlichem Interesse“) an privat zu vergeben, und in Art. 2 von Protokoll 26 zu EUV  
570 und AEUV die Verpflichtung, ihre hoheitlichen Einrichtungen („nicht-wirtschaftliche Dienste  
571 von allgemeinem Interesse“) an privat zu vergeben.

572 Das Lissabon-Urteil vom 30.06.2009 hat die deutsche Zustimmung zum Lissabon-Vertrag nur  
573 unter einer Vielzahl von Bedingungen erlaubt, darunter, dass das zivile, das polizeiliche und  
574 das militäri-sche Gewaltmonopol gewahrt bleibt (Rn. 249, 251 und 252 des Urteils), also im  
575 Klartext die Vergabe der hoheitlichen Aufgaben an privat untersagt.

576 Darum versucht man es nun mit dem Staateninsolvenzverfahren des ESM, wo Staaten der  
577 Eurozone im Falle des Staatsbankrotts ihre Privatisierungsaufgaben von der Versammlung  
578 ihrer privaten Gläubiger erhalten sollen (Art. 12 Abs. 3 ESM-Vertrag, §4a bis §4k  
579 Bundesschuldenwesengesetz, Drucksache 17/9049).

580 Der Vorschlag des BDI-Geschäftsführers Markus Kerber, die Staatsanleihen der Staaten der  
581 Euro- zone zwecks Beschleunigung der Privatisierung im dreistelligen Milliardenbereich  
582 durch die Sicherheitsübertragung von Staatseigentum an den ESM zu unterlegen (Artikel  
583 „Deutsche Industrie fordert Zwangsvollstreckung für Schuldenstaaten“ der Deutschen  
584 Wirtschaftsnachrichten vom 18. 08.2013.), und den ESM laut Kerber so zum „Euro-  
585 Schatzamt“ zu machen, zeigt die Fokussierung des ESM auf die Privatisierung von  
586 Daseinsvorsorge und Behörden.

587 Und Nr. 19 des TTIP-Verhandlungsmandats der EU-Kommission enthält das Angebot, den  
588 hoheit-lichen Bereich auch transatlantisch für privat zu öffnen. Wenn Konzerne aus Europa  
589 US-Behörden betreiben und umgekehrt, wird es faktisch noch schwieriger, es rückgängig zu  
590 machen.

591 Das TiSA-Abkommen soll vor allem vorschreiben, dass alle Aufgaben, die einmal von privat  
592 aus-geübt werden, nie mehr vom Staat ausgeübt werden dürfen.

593  
594 Gravierende Folgen der Vergabe hoheitlicher Macht an privat sind vor allem im  
595 Sicherheitsbereich zu beobachten gewesen in Form von Putschversuchen (laut le monde  
596 diplomatique) südafrikani-scher Söldner in Sao Tome u. Principe und Äquatorialguinea, bei  
597 der Übernahme großer Teile des Kokainmarktes in Kolumbien durch mit Polizei- und  
598 Armeeaufgaben betraute private Sicherheits- firmen (siehe z. B. arte-Film „Kolumbien –  
599 Privatarmeen des Staates“) und bei Übergriffen britischer und us-amerikanischer  
600 Söldnerfirmen (u. a. Blackwater) gegen Zivilisten im Irak.

601 Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes (2008) sind für 90% der  
602 Deutschen insbesondere die Privatisierung von Polizei und Justizvollzug unvorstellbar. Die  
603 USA sind nach der Privatisierung zahlreicher Gefängnisse das Land weltweit mit dem  
604 höchsten Prozent- satz von Inhaftierten an der Gesamtbevölkerung geworden.  
605 Für die Gentechnik in der Landwirtschaft zeigen der Vortrag von Werner Müller "Heimspiel  
606 für die Industrie" zur EFSA, der Film von Marie-Luise Robin "Le Monde selon Monsanto" und  
607 das Buch „Organisierte Unverantwortlichkeit“ von Dr. Jörg Bergstedt die Gefahren von  
608 Interessenkonflikten durch Lobbyisten in Behörden, ebenso das Buch „Der gekaufte Staat“  
609 (Sascha Adamek und Kim Otto, Kiepenheuer & Witsch Verlag) am Beispiel legislative  
610 Weichenstellungen u. a. zu spekulativen Finanzprodukten, REACH, Gesundheitspolitik, Toll  
611 Collect und PPP.  
612 Das ist alles nur ein Vorgeschmack dessen, was die Vergabe des größten Teils der staatlichen  
613 Institutionen an privat an Refeudalisierung und Erodierung von Demokratie,  
614 Menschenrechten und Rechtsstaat bedeuten würde.  
615  
616

### **Begründung:**

Die Ergänzung eines zweiten Satzes für Art. 33 Abs. 4 GG soll sicherstellen, dass sämtliche völker-rechtliche Vorschriften zur Privatisierung hoheitlicher Macht in Deutschland keine Anwendung finden.

Die Einfügung eines Art. 33 Abs. 6 GG soll erstmals auch die Daseinsvorsorg in Deutschland mit verfassungsrechtlichem Rang absichern, und zwar in der Weise, dass die Wasserversorgung als natürliches Monopol in staatlicher Hand sein muss, und die Kommunen im übrigen unbeeinträchtigt von sämtlichen völkerrechtlichen Verträgen, selbst entscheiden können, was von der Daseinsvor-sorge sie selbst machen, und was auch von privat gemacht werden darf.

Die Ergänzung zu Art. 33 Abs. 5 GG soll alle Beamten in Deutschland verpflichten, dass sie sich, wenn und soweit erforderlich, auch durch Widerstand, aktiv schützend vor die Ordnung des Grundgesetzes stellen müssen, wenn diese angegriffen wird. Art. 20 Abs. 4 GG enthält das für alle Deutschen als Recht. Von Beamten kann und muss mehr verlangt werden, insbesondere in der heutigen Situation.

Lissabon-Urteil vom 30.06.2009

[www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/06/es20090630\\_2bve000208.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/06/es20090630_2bve000208.html)

TTIP-Verhandlungsmandat vom 17.06.2013

[www.power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/06/EU-TTIP-Mandate-from-bfmtv-June17-2013.pdf](http://www.power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/06/EU-TTIP-Mandate-from-bfmtv-June17-2013.pdf)

Studie „TiSA contra öffentliche Dienste“ des Gewerkschaftsbündnisses PSI

[www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de\\_tisapaper\\_final\\_web.pdf](http://www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de_tisapaper_final_web.pdf)

# 50-SO-1

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten			Parteitagsentscheid
J	N	E	Angenommen
Redebeitrag?			Abgelehnt
			Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss			
Verweis zur Wiedervorlagen			
Verweis an _____			

### Aktualisierung Logo Schiedsgerichtsordnung

Antragsteller Landesvorstand Thüringen  
Unterzeichnet Susann Mai  
Abstimmungsergebnis (J/N/E) 4 : 0 : 0  
Kommentar Antragskommission Empfehlung zur Nichtbehandlung, da bereits erfolgt

617 **Antragstext:**  
618 Der Bundesparteitag möge beschließen:  
619  
620 Das Logo der Schiedsgerichtsordnung ist zu aktualisieren.  
621  
622

#### Begründung:

Das Logo der Schiedsgerichtsordnung ist der jeweils aktuellen Beschlusslage anzupassen.  
Zurzeit ist der Schriftzug des Logos wie folgt aktuell:  
ödp mit kleinen Buchstaben geschrieben auf orangenem Grund.  
Das Logo auf der bisher ausgegebenen Ausgabe der Schiedsgerichtordnung ist veraltet.  
Es enthält immer noch das halbe Ö und den Slogan: Politik, die aufgeht.  
Deshalb ist es zu aktualisieren.

# 50-SO-2

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

## Überarbeitung der Schiedsgerichtsordnung

Antragsteller

Landesvorstand Thüringen

Unterzeichnet

Susann Mai

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Empfehlung zum Verweis an die Bundessatzungskommission zur Überarbeitung

623 **Antragstext:**

624

625 Der Bundesparteitag möge beschließen:

626

627 Die Schiedsgerichtsordnung wist zu überarbeiten und verständlich und eindeutig zu formulieren.

628

629

**Begründung:**

Der Text der Schiedsgerichtsordnung sollte verständlich und eindeutig formuliert sein.

Ziel ist, dass jedes ÖDP-Mitglied auch ohne juristische Ausbildung den Text und Inhalt der Schiedsgerichtsordnung nachvollziehen und anwenden kann.

# 50-SO-3

## Antrag

### Korrektur fehlerhafter Passagen

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

Antragsteller

Landesvorstand Thüringen

Unterzeichnet

Susann Mai

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Empfehlung auf Nichtbehandlung, da bereits erfolgt

630 **Antragstext:**

631

632 Der Bundesparteitag möge beschließen: Die Schiedsgerichtsordnung ist zu überarbeiten.

633 Fehlerhafte und/oder missverständliche Passagen sind zu korrigieren.

634

**Begründung:**

Die Schiedsgerichtsordnung (SGO) sollte korrekt sein. Die SGO sollte eindeutig verständlich formuliert sein. Ziel ist, dass jedes ÖDP Mitglied auch ohne juristische Ausbildung den Text und Inhalt der Schiedsgerichtsordnung verstehen und anwenden kann.

Der jetzige Text der SGO ist fehlerhaft und/oder missverständlich formuliert. Das Bundesschiedsgericht (BGS) selber stellte in einem Schreiben vom 13.7.2015 fest: (Auszug) .."Insoweit ist der Einleitungssatz zu §8SGO, wonach das Bundesschiedsgericht in allen in §19 der Satzung Bund genannten Fälle entscheidet, nach interner Beratung des Bundesschiedsgerichts in zweierlei Hinsicht fehlerhaft bzw. missverständlich formuliert: Denn die Aufgaben der Schiedsgerichte werden zum Einen nicht in § 19, sondern in §22 der Satzung Bund geregelt. Insoweit dürfte wohl in §8 (und auch §7) SGO ein Redaktionsversehen vorliegen." Ende Zitat des Auszug aus dem Schreiben des BGS.



# 50-SO-4

## Antrag

### div. Änderungen

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

Antragsteller

Bundessatzungskommission

Unterzeichnet

Axel Gebhardt

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

#### 635 **Antragstext:**

636

637 Der Bundesparteitag möge beschließen:

638

639 Die Schiedsgerichtsordnung wird folgendermaßen geändert:

640

641 1.

642 § 5 (2) 2. Satz: Ihre Teilnahme an den Sitzungen Reihenfolge richtet sich im Turnus nach dem  
643 Alphabet beim Bundesparteitag erzielten Stimmenergebnis.

644

645 2.

646 Dem § 7 wird als 2. Absatz hinzugefügt: Örtlich ist das Schiedsgericht des Landesverbands  
647 zuständig, dem der Antragsgegner angehört. Ist ein Organ des Bundesverbands  
648 Antragsgegner, ist das Schiedsgericht des Landesverbands zuständig, dem der Antragsteller  
649 angehört.

650

651 3.

652 Dem § 19 (1) wird als 3. Satz angefügt: In Verfahren nach § 8 Abs. 1 Buchstabe b), d) und e)  
653 steht die Durchführung einer mündlichen Verhandlung im Ermessen des  
654 Bundesschiedsgerichts; bei einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren sind die Beteiligten  
655 vorher anzuhören.

656

#### **Begründung:**

Diese Änderungsvorschläge wurden von einem Mitglied des Bundesschiedsgerichts an die Bundessatzungskommission herangetragen und von dieser – leicht abgewandelt – übernommen.

# 50-SO-4 a Änderungsantrag

## div. Änderungen Schiedsgerichtsordnung

Antragsteller Landesvorstand Niedersachsen

Unterzeichnet Martin F. Dreß

Abstimmungsergebnis (J/N/E) 3 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
Verweis an BHA zum Beschluss				
Verweis zur Wiedervorlagen				
Verweis an _____				

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### Die Schiedsgerichtsordnung des Bundesverbands der ÖDP wird wie folgt geändert

(Textstellen, die in die derzeit geltende Fassung eingefügt werden sollen, sind unterstrichen; wegfallende Textteile sind durchgestrichen):

#### § 5

#### Vertretung bei Verhinderung und Ausscheiden

(1)

~~Die/Der Vorsitzende eines Schiedsgerichts wird im Falle der Verhinderung durch das Mitglied vertreten, das dem Schiedsgericht am längsten angehört. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit entscheidet das höhere Lebensalter.~~

(2)

~~Die anderen ordentlichen Mitglieder werden im Falle der Verhinderung durch die weiteren Mitglieder vertreten. Ihre Teilnahme an den Sitzungen richtet sich im Turnus nach dem Alphabet.~~

~~(3)~~

~~Scheidet ein ordentliches Mitglied auf Dauer aus, übernimmt das jeweils dem Schiedsgericht am längsten angehörende Mitglied bis zur Nachwahl des Nachfolgers seine Vertretung. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit entscheidet das höhere Lebensalter.~~

(1)

Ist ein Mitglied des Schiedsgerichts dauerhaft oder vorübergehend bei der Ausübung seines Amtes verhindert, rückt eines der weiteren Mitglieder für die Zeitdauer der Verhinderung als ordentliches Mitglied nach. Die Reihenfolge des Nachrückens richtet sich nach dem auf dem Parteitag erzielten Stimmenergebnis.

(2)

Handelt es sich bei dem zeitweilig verhinderten bzw. dauerhaft ausscheidenden Mitglied um die Person des/der Vorsitzenden, wählt das Schiedsgericht in seiner neuen Besetzung eine neue Vorsitzende/ einen neuen Vorsitzenden. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

### Begründung zu § 5:

701 Bisher war die im § 5 festgelegte Vertretungsregelung aus mehrerlei Gründen suboptimal:

702

703 a) Aufgrund der seltsamen Formulierung des bisherigen § 5 (3) könnte es bei "böswilliger" Auslegung der  
704 Schiedsgerichtsordnung passieren, dass das Schiedsgericht nach dem Ausscheiden eines ordentlichen Mitglieds  
705 nur noch aus zwei ordentlichen Mitgliedern besteht.

706

707 b) In § 5 (3) wird die Nachfolge nach anderen Kriterien geregelt als in § 5 (2), sowohl in dessen bisheriger Form  
708 wie auch in der hier neu vorgeschlagenen Fassung. Es ist aber nicht ersichtlich, warum es für die Bestimmung  
709 des nachrückenden Mitglieds einen Unterschied machen soll, ob ein Mitglied nur vorübergehend oder  
710 dauerhaft zu ersetzen ist.

711

712 c) Bei der Bestimmung der Reihenfolge, in der die Ersatzmitglieder des Schiedsgerichts für verhinderte Vollmit-  
713 glieder einspringen, sollte das Votum des Parteitags wichtiger sein als die Anfangsbuchstaben der Nachnamen.

714

715 d) § 5 (1) lässt es bisher nicht zu, im Falle eines/einer ausscheidenden Vorsitzenden jemanden mit einer  
716 juristischen Ausbildung nachrücken zu lassen, sofern es andere Nachrücker gibt, die dem Schiedsgericht länger  
717 angehören bzw. die älter sind als die juristisch ausgebildete Person. Andererseits wünscht § 4 (2) aber, dass  
718 der/die Vorsitzende eine juristische Ausbildung haben solle. Davon abgesehen muss man sich fragen, warum  
719 für Ersatzmitglieder, die vielleicht/wahrscheinlich noch nie ein Verfahren vor dem Schiedsgericht mitgemacht  
720 haben, die Dauer der (bloß formellen) Zugehörigkeit zu diesem Gremium ausschlaggebend sein sollte. Es wird  
721 auch nicht differenziert nach Zugehörigkeit als ordentliches Mitglied und Zugehörigkeit als Ersatzmitglied und  
722 auch nicht danach, ob z.B. die Zugehörigkeitsdauer von Mitglied A insgesamt vielleicht länger ist als für Mitglied  
723 B, aber öange Unterbrechungen beinhaltet. All diese Unklarheiten könnten im Ernstfall zu unangenehmen  
724 Auslegungsschwierigkeiten führen.

725

726 e) Auch rein sprachlich sind die drei Abschnitte von § 5 bisher sehr umständlich formuliert, indem zunächst  
727 eine Fallunterscheidung gemacht wird, ob es sich beim ausscheidenden Mitglied um den/die Vorsitzende(n)  
728 handelt oder um ein anderes ordentliches Mitglied. Diese Fallunterscheidung sollte besser erst am Ende  
729 erfolgen und zunächst eine allgemeine Nachfolgeregelung definiert werden - so wie im obigen Vorschlag  
730 geschehen.

731

732

733

## 734 **§ 7 Zuständigkeit der Landesschiedsgerichte**

735

### 736 (1)

737 Die Landesschiedsgerichte entscheiden in erster Instanz in allen in §22 der Satzung der ödp genannten Fällen  
738 sowie in folgenden Fällen:

- 739 a) Anfechtung von Wahlen zu Organen und durch Organe des Landesverbands und  
740 seiner Gliederungen,  
741 b) Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Landesverbands,  
742 c) Streitigkeiten des Landesverbands oder eines ihm angehörenden Gebietsverbands  
743 mit einzelnen Mitgliedern,  
744 d) Streitigkeiten zwischen dem Landesverband und ihm angehörenden  
745 Gebietsverbänden sowie Streitigkeiten zwischen Gebietsverbänden innerhalb des  
746 Landesverbands,  
747 e) Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung der Satzung der ÖDP, die im  
748 Bereich des Landesverbands entstehen  
749 f) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern.

750

### 751 (2)

752 Örtlich ist das Schiedsgericht des Landesverbandes zuständig, dem der Antragsgegner angehört. Wenn als  
753 Antragsgegner ein Organ des Bundesverbandes beteiligt ist, ist das Schiedsgericht des Landesverbandes, dem  
754 der Antragsteller angehört, zuständig.

755

756

757

758

### **Begründung zu § 7 Abs. 2 [neu]:**

759  
760 Bisher fehlt bei den Bestimmungen zur Zuständigkeit der Landesschiedsgerichte eine Regelung zur Festlegung  
761 der örtlichen Zuständigkeit. Eine solche Regelung ist insbesondere im Hinblick auf Verfahren nach § 7 Bstb. e)  
762 und f) erforderlich. Mit dem obigen Vorschlag soll diese Regelungslücke in der Schiedsgerichtsordnung ge-  
763 schlossen werden.

764  
765 Zum Schutz des Antragsgegners, der ohne bzw. gegen seinen Willen in ein schiedsgerichtliches Verfahren  
766 hineingezogen wird, sollte sich die örtliche Zuständigkeit danach richten, welchem Landesverband der  
767 Antragsgegner angehört. Bei einer Klage gegen den Bundesverband stellt dies jedoch kein taugliches  
768 Abgrenzungskriterium dar, so dass dann das Schiedsgericht des Landesverbandes, dem der Antragsteller  
769 angehört, das Verfahren durchführen sollte.

770  
771 Eine solche Regelung entspricht im Übrigen auch den Gepflogenheiten des deutschen Zivil- und  
772 Verwaltungsprozessrechts. Im Rahmen der Schiedsgerichtsbarkeit entfaltet sie nur im Ausnahmefall eine  
773 faktische Relevanz, denn in der Regel dürften beide Streitparteien demselben Landesverband angehören.  
774 Wenn jedoch zwei Mitglieder verschiedener Landesverbände oder zwei verschiedene Landesverbände  
775 gegeneinander prozessieren möchten, ist es sachgerecht, zum Schutz des Beklagten, der sich den Prozess nicht  
776 aussuchen kann, den Gerichtsstand in dessen Landesverband zu verlegen.

777

778

779

780

## 781 **§ 19 Mündliche Verhandlung**

782

783 (1)

784 Die Schiedsgerichte entscheiden aufgrund mündlicher Verhandlung, jedoch kann im Einvernehmen aller  
785 Beteiligten auch im schriftlichen Verfahren entschieden werden. In Verfahren nach § 8 Abs. 1 Bstb. b), d) und e)  
786 steht die Durchführung einer mündlichen Verhandlung im Ermessen des Bundesschiedsgerichts; bei einer  
787 Entscheidung im schriftlichen Verfahren sind die Beteiligten vorher anzuhören.

788

789

### 790 **Begründung zu § 19:**

791

792 Grundsätzlich entscheiden die Schiedsgerichte der ÖDP nach mündlicher Verhandlung. Eine Entscheidung im  
793 schriftlichen Verfahren kann nur mit dem Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen (§ 19 Abs. 1 SGO). Bei  
794 Verfahren des Bundesschiedsgerichts, die nicht auf eine Sachentscheidung abzielen, sondern nur die Klärung  
795 bzw. Bestimmung des zuständigen Landesschiedsgerichts zum Gegenstand haben (§ 8 Bstb. b), d) und e) SGO),  
796 ist diese Regelung problematisch, wenn die Beteiligten auf die Anfrage, ob Einvernehmen mit einer Entschei-  
797 dung im schriftlichen Verfahren bestehe, nicht reagieren oder ihr Einvernehmen aus sachfremden Gründen  
798 verweigern.

799

800

801

802

### 803 **Generelle Anmerkungen zu diesem Änderungsantrag:**

804

805 Die drei im ursprünglichen Antragstext 50-SO-4 enthaltenen Anträge wurden von der Satzungscommission  
806 eingebracht auf Bitte des Bundesschiedsgerichts, welches ja nicht selbst als Gremium antragsberechtigt zum  
807 Bundesparteitag ist. Alle drei Anträge sind vom Schiedsgericht einstimmig beschlossen worden und wurden  
808 nicht etwa (wie die Anmerkungen der Satzungscommission Glauben machen könnten) nur auf Betreiben eines  
809 einzelnen Schiedsgerichts-Mitglieds weitergeleitet.

810

811 Bei der Übertragung der Anträge kam es leider zu einem Formatierungsfehler, so dass wegfallende Satzteile  
812 nicht gestrichen wurden und die Lesbarkeit des Antrags dadurch teilweise verloren ging. Auch wurden leider die  
813 vom Bundesschiedsgericht verfassten Begründungen nicht mit übernommen. Durch den hiermit vorgelegten  
814 Änderungsantrag werden diese Formatierungsmängel beseitigt und der Antrag wird in seiner ursprünglich  
815 gewollten Form veröffentlicht. Hinzu kommt eine Neuregelung des § 5, welche von der Satzungscommission  
816 angestoßen wurde und sodann vom Bundesschiedsgericht erarbeitet und einstimmig beschlossen wurde.

817  
818  
819  
820  
821

Es wäre schön, wenn sich der Antragsteller des Ursprungsantrags 50-SO-4 zu einer Übernahme unseres Änderungsantrags entschließen könnte, so dass dieser Antragstext dann die alleinige Beschlussvorlage darstellen würde.

# 50-SO-4 b

# Änderungsantrag

## Änderung § 7 f Schiedsgerichtsordnung

Antragsteller

Landesvorstand Niedersachsen

Unterzeichnet

Martin F. Dreß

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 3 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagssentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

### Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### Die Schiedsgerichtsordnung des Bundesverbands der ÖDP wird wie folgt geändert

(Textstellen, die in die derzeit geltende Fassung eingefügt werden sollen, sind unterstrichen; wegfallende Textteile sind durchgestrichen):

#### 822 § 7

#### 823 **Zuständigkeit der Landesschiedsgerichte**

824

825 (1)

826 Die Landesschiedsgerichte entscheiden in erster Instanz in ~~allen den~~ in §22 der Satzung der ~~ÖDP~~ ÖDP  
827 genannten Fällen, sofern nicht ein Organ des Bundesverbands Antragsgegner ist, sowie in folgenden Fällen:

828 a) Anfechtung von Wahlen zu Organen und durch Organe des Landesverbands und  
829 seiner Gliederungen,

830 b) Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Landesverbands,

831 c) Streitigkeiten des Landesverbands oder eines ihm angehörenden Gebietsverbands  
832 mit einzelnen Mitgliedern,

833 d) Streitigkeiten zwischen dem Landesverband und ihm angehörenden

834 Gebietsverbänden sowie Streitigkeiten zwischen Gebietsverbänden innerhalb des  
835 Landesverbands,

836 e) Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung der Satzung der ÖDP, die im  
837 Bereich des Landesverbands entstehen

838 f) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern.

839

840 (2)

841 Bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern verschiedener Landesverbände ist örtlich das Schiedsgericht des  
842 Landesverbandes zuständig, dem der Antragsgegner angehört.

843

844

#### 845 § 8

#### 846 **Zuständigkeit des Bundesschiedsgerichts**

847

848 Das Bundesschiedsgericht entscheidet in erster Instanz in allen den in §22 der Satzung der ~~ÖDP~~ ÖDP genannten  
849 Fällen, sofern ein Organ des Bundesverbands Antragsgegner ist, sowie in folgenden Fällen:

850 a) rechtliche Auseinandersetzung zwischen einem oder mehreren Landesverbänden  
851 und dem Bundesverband sowie zwischen Landesverbänden,

852 b) Bestimmung eines Landesschiedsgerichts im Einzelfall bei Streitigkeiten zwischen  
853 Organen, Untergliederungen oder Mitgliedern verschiedener Landesverbände,

854 c) Anfechtung von Wahlen auf Bundesebene,

- 855 d) Zuständigkeitsstreit zwischen Landesschiedsgerichten,  
856 e) Bestimmung eines Landesschiedsgerichts im Einzelfall, wenn das an sich  
857 zuständige Landesschiedsgericht nicht besteht oder nicht ordnungsgemäß besetzt  
858 werden kann,  
859 f) Beschwerde gegen die Entscheidungen eines Landesschiedsgerichts.

860  
861

862 **Hinweis:**

863 *Zum besseren Verständnis sei hier auch der Passus aus der SATZUNG der ÖDP, auf den die Schieds-*  
864 *gerichtsordnung Bezug nimmt, wiedergegeben:*

865

866 **§ 22 Schiedsgerichte**

867

868 **§ 22.1**

869 *Aufgaben der Schiedsgerichte:*

870 *a) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gebietsverbänden und ihren Mitgliedern,*

871 *b) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung dieser Satzung*  
872 *und ihrer Nebenordnungen,*

873 *c) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten über Maßnahmen gegen nachgeordnete Gebiets-*  
874 *verbände oder deren Organe.*

875 *d) Über Anträge auf Ausschluss von Mitgliedern nach § 3.4 c) dieser Satzung entscheidet das jeweilige*  
876 *Landesschiedsgericht; gegen dessen Entscheidung ist Berufung beim Bundesschiedsgericht*  
877 *zulässig.*

878

**Begründung:**

Bisher sind die Zuständigkeiten unklar geregelt, in welchen der in § 22.1 Satzung erwähnten Fällen ein Landesschiedsgericht erstinstanzlich zuständig ist und in welchen Fällen (bzw. ob überhaupt einmal) das Bundesschiedsgericht die erste und letzte Instanz darstellt. Die Eingangssätze der §§ 7 und 8 widersprechen sich anscheinend. Auch ist verwirrend, dass sowohl in § 7 Bstb. c) wie auch in § 7 Bstb.d) Sachverhalte erwähnt werden, die eigentlich bereits über § 22.1 der Satzung abgedeckt sind.

Die wichtige Frage der Zuständigkeit sollte unbedingt in der Schiedsgerichtsordnung eindeutiger geregelt sein. Der vorliegende Antrag schlägt eine Abgrenzung entlang der Frage vor, ob es sich um ein Bundesthema handelt (wovon regelmäßig auszugehen ist, wenn der Bundesverband als Antragsgegner beteiligt ist) oder aber um ein Thema, welches nur in den Grenzen eines Landesverbands relevant ist. Bei landesverbandsübergreifenden Streitigkeiten würde der neu einzufügende § 7 Abs. 2 greifen.

Würde man grundsätzlich alle Fälle, die in § 22.1 der Satzung genannt sind, erstinstanzlich von Landesschiedsgerichten entscheiden lassen, so stünde den Antragstellern im Falle eines Unterliegens die Möglichkeit der Berufung offen. Dies würde einerseits einen größeren Rechtsschutz bedeuten, doch andererseits würden sich die Verfahren bis zum endgültigen Abschluss länger hinziehen. In einer kleinen Partei wie der ÖDP ist ferner zu berücksichtigen, dass in vielen Landesverbänden gar keine Landesschiedsgerichte existieren oder dass diese oft nur mit Nicht-Juristen besetzt sind, die von juristisch komplexen Sachverhalten und/oder von den Ansprüchen an eine einwandfreie Prozessführung überfordert sein könnten.

Die anderen Parteien haben diese Frage in ihren Schiedsgerichtsordnungen übrigens unterschiedlich geregelt. Bei der CDU und bei Bündnis 90/ Die Grünen kommen immer erstinstanzlich **Landesschiedsgerichte** zum Einsatz, während bei der CSU, der SPD, den LINKEN, der AfD, den PIRATEN und der FDP das **Bundesschiedsgericht** erstinstanzlich zuständig ist, wenn es sich um ein Bundesthema handelt bzw. der Bundesverband Antragsgegner ist. Beim Bundesschiedsgericht der ÖDP hatte sich in Ermangelung einer eindeutigen Regelung bisher die Praxis herausgebildet, dass in den Fällen des § 22.1 der Satzung erstinstanzlich immer ein Landesschiedsgericht als zuständig angenommen wurde.

# 50-SO-5

## Antrag

Geplantes Abstimmungsverhalten				Parteitagsentscheid
J		N	E	Angenommen
Redebeitrag?				Abgelehnt
				Nichtbehandlung
				Verweis an BHA zum Beschluss
				Verweis zur Wiedervorlagen
				Verweis an _____

### § 8 Zuständigkeit

Antragsteller

Landesvorstand Thüringen

Unterzeichnet

Susann Mai

Abstimmungsergebnis

(J/N/E) 4 : 0 : 0

Kommentar Antragskommission

Der Antrag ist zugelassen.

879 **Antragstext:**

880

881 Der Bundesparteitag möge beschließen: Die Schiedsgerichtsordnung ist zu ergänzen.

882 § 8 Zuständigkeit des Bundesschiedsgerichtes

883 neuer Punkt 8a) rechtliche Auseinandersetzungen zwischen einem Mitglied oder mehreren

884 Mitgliedern und dem Bundesverband.

885 Alle bisherigen Punkte rücken um einen Buchstaben weiter.

886

**Begründung:**

Diese Möglichkeit fehlt in der Schiedsgerichtsordnung (SGO).

Rechtliche Auseinandersetzungen zwischen einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern und dem Bundesverband sollten eine Zuständigkeit haben. Daher ist die Ergänzung der SGO sinnvoll.

Die SGO sollte eindeutig verständlich formuliert sein. Ziel ist, dass jedes ÖDP Mitglied auch ohne juristische Ausbildung den Inhalt der Schiedsgerichtsordnung verstehen und anwenden kann.



# Satzung der Ökologisch-Demokratischen Partei (Bundessatzung)



(Stand: 12. April 2015)

## § 1 Name, Tätigkeitsgebiet und Sitz

§ 1.1 Die Partei führt den Namen Ökologisch-Demokratische Partei. Die Abkürzung heißt ÖDP. Sie ist eine politische Partei, die auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht.

§ 1.2 Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

§ 1.3 Sitz der Partei ist Berlin.

## § 2 Zweck und Ziel

§ 2.1 Die Partei strebt eine ökologisch und sozial orientierte Gesellschaft an.

### § 2.2

(1) Sie will das politische Leben in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union mitgestalten auf der Grundlage einer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Grundordnung im Geiste der Menschlichkeit und Verantwortung für die gegenwärtigen und kommenden Generationen.

(2) Sie will die ökologischen Grundlagen unseres Lebens erhalten und pflegen oder wiederherstellen, wo sie zerstört sind. Sie will Leben schützen und die Menschenrechte verwirklichen. Sie lehnt jedes totalitäre System ab.

(3) Die ÖDP wirkt an der politischen Willensbildung des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie die politische Bildung anregt und vertieft, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördert, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbildet, sich durch Aufstellung von Bewerberinnen / Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern, Gemeinden und für das Europaparlament beteiligt und damit durch die Vertretung des Volkes in Parlamenten und Regierungen auf die politische Entwicklung Einfluss nimmt.

§ 2.3 Die programmatische und politische Arbeit der Partei wird im Rahmen des Grundsatzprogramms entwickelt.

§ 2.4 Um eine von Lobbyinteressen unabhängige Politik umzusetzen, nimmt die ÖDP Sach- oder Geldzuwendungen nur von natürlichen Personen an.

## § 3 Mitgliedschaft

§ 3.1 Mitglied der Partei kann jede Person werden, die die deutsche Staatsbürgerschaft oder ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, mindestens 14 Jahre alt ist und Satzung sowie Grundsatzprogramm anerkennt.

### § 3.2

(1) Unvereinbar mit der Mitgliedschaft ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder die Tätigkeit oder Kandidatur für eine andere Partei. Über Ausnahmen entscheidet der Bundesvorstand.

(2) Entsprechendes gilt für Vereinigungen, die gegen die Interessen der ÖDP wirken.

(3) Die Feststellung der Unvereinbarkeit trifft der Bundesvorstand. Er kann die Feststellung wieder aufheben. Die Feststellung bindet auch die Schiedsgerichte.

(4) Absatz 1 gilt sinngemäß für kommunale Wählervereinigungen, wenn in derselben Kommune bei der gleichen Wahl eine Liste unter Beteiligung der ÖDP besteht. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Landesvorstand.

### § 3.3

(1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.

(2) Die Mitgliedschaft beginnt am Tag des Eingangs des Beitrittsantrags bei einer ÖDP-Geschäftsstelle oder bei einer Parteigliederung, soweit nicht ein Mitglied deren Vorstands einen Aufschub der Mitgliedschaft wünscht. In diesem Fall muss der zuständige Vorstand innerhalb von drei Wochen über die Mitgliedschaft entscheiden.

(3) Der Beitrittsantrag ist, gegebenenfalls mit der Entscheidung des Vorstands, unverzüglich an die Bundesgeschäftsstelle, der die Mitgliederverwaltung obliegt, weiterzuleiten. Diese informiert die zuständigen

Untergliederungen innerhalb von zwei Wochen über den Beitritt des Mitglieds oder über die Ablehnung des Beitrittsantrags.

(4) Die Untergliederungen können die Mitgliedschaft innerhalb von drei Monaten, der Bundesverband innerhalb eines Jahres widerrufen. Bei einem Widerruf durch eine Untergliederung kann der Bundesvorstand innerhalb eines Monats davon abweichend entscheiden.

(5) Ablehnungen brauchen nicht begründet zu werden.

§ 3.4 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.

a) Der Austritt ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich erklärt werden und bedarf keiner Begründung. Er ist sofort wirksam und entbindet von weiterer Beitragszahlung. Ein bei Beendigung der Mitgliedschaft bereits entrichteter Beitrag wird nicht zurückgezahlt.

b) Die Streichung kann durch den Bundesvorstand nach Anhörung des zuständigen Kreisvorstands erfolgen, wenn das Mitglied nach mindestens einjährigem Zahlungsrückstand seiner Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung und Hinweis auf eine mögliche Streichung den fälligen Beitrag nicht vollständig bezahlt hat. Gegen die Streichung ist die Anrufung des zuständigen Landesschiedsgerichts möglich.

c) Über den Ausschluss entscheidet das zuständige Landesschiedsgericht, wenn das betreffende Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei verstoßen und ihr dadurch schweren Schaden zugefügt hat. Das Verfahren regelt die Schiedsgerichtsordnung.

## § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 4.1 Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung der Partei mitzuwirken

a) durch Beteiligung an Beratungen, Wahlen und Abstimmungen, durch Anträge im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung in den Versammlungen der Partei,

b) durch Beteiligung an der Aufstellung von Kandidatinnen / Kandidaten,

c) durch Bewerbung um eine Kandidatur, wie es die Wahlgesetze vorschreiben.

§ 4.2 Jedes Mitglied hat die Pflicht,

a) das Grundsatzprogramm der Partei zu vertreten,

b) öffentliche und innerparteiliche Auseinandersetzungen, auch solche zwischen einzelnen Mitgliedern, sachlich und fair zu führen,

c) die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse anzuerkennen,

d) den Beitrag pünktlich zu entrichten. Der Beitrag ist eine Bringschuld; Höhe und Zahlungsweise bestimmt der Bundesparteitag in der Finanzordnung.

§ 4.3 Die Antrags-, Stimm- und Wahlrechte ruhen, wenn der Beitrag des Vorjahrs nicht in voller Höhe bezahlt ist. Dies gilt auch für die Ausübung von Delegiertenrechten, worauf in den Einladungen zu Parteitagungen hingewiesen werden soll. Mit Zahlung des Beitrags leben die genannten Rechte wieder auf.

## § 5 Gliederung

§ 5.1 Die Partei gliedert sich in Kreis- und Landesverbände, zusammengeschlossen im Bundesverband. Orts-, Regional und Bezirksverbände können mit Zustimmung des nächsthöheren Verbands gebildet werden.

Landesverbände führen den Namen: Ökologisch-Demokratische Partei. Landesverband (*Ländername*). Sie haben das Recht, einen Namenszusatz zu führen oder nicht zu verwenden. Der Namenszusatz der Landesverbände kann landesspezifisch sein. Die Zusatzbezeichnung kann im Wahlverfahren und in der Wahlwerbung (laut Parteiengesetz § 4 (1), Satz 2) weggelassen werden. Die Kurzbezeichnung der Landesverbände ist „ÖDP“. Die Kurzbezeichnung kann durch eine landesspezifische Kurzfassung des Namenszusatzes ergänzt werden.

## § 5.2

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsverbände deckt sich mit dem der entsprechenden politischen Gliederung. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des nächsthöheren Verbands.

(2) Jedem Gebietsverband gehören diejenigen Mitglieder an, die in seinem Bereich ihre Hauptwohnung haben. Ausnahmsweise kann ein Mitglied dem Gebietsverband seiner Nebenwohnung angehören. Solche Ausnahmen und darüber hinausgehende Sonderfälle bedürfen der Genehmigung des zuständigen Landesvorstands, in landesverbandsübergreifenden Fällen der des Bundesvorstands. Jedes Mitglied kann nur einem Kreis- bzw. Landesverband angehören.

§ 5.3 Die Gebietsverbände geben sich im Rahmen dieser Satzung und im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eigene Satzungen; diese dürfen den Satzungen ihrer übergeordneten Gebietsverbände nicht widersprechen.

§ 5.4 Die Gebietsverbände sollen mindestens zehn Mitglieder haben, müssen aber aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

§ 5.5 Mit Zustimmung des nächsthöheren Verbands können sich benachbarte Gebietsverbände zu einem Nachbarschaftsverband zusammenschließen und diesem die gemeinsame Geschäftsführung übertragen. Zu einem Nachbarschaftsverband zusammengeschlossene Landesverbände bleiben bestehen.

## § 5.6

(1) In Gebietsverbänden, die innerhalb von drei Jahren nach der letzten Vorstandswahl keinen neuen Vorstand gewählt haben, muss der Vorstand des nächsthöheren Verbands eine Hauptversammlung bzw. einen Parteitag einberufen, um eine Vorstandswahl durchzuführen. Wird dabei kein neuer Vorstand gewählt, kann der einladende Vorstand den Gebietsverband auflösen.

(2) Das Vermögen eines aufgelösten Gebietsverbands fällt an den nächsthöheren Verband. Gründet sich der aufgelöste Gebietsverband innerhalb von drei Jahren neu, erhält er das Geldvermögen zurück.

## § 6 Organe der Partei

§ 6.1 Die Organe des Bundesverbands sind:

- a) der Bundesparteitag,
- b) der Bundeshauptausschuss,
- c) der Bundesvorstand.

§ 6.2 Beschlussfähigkeit der Organe

- a) Der Bundesparteitag ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- b) Die übrigen Organe sind solange beschlussfähig, wie die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

## § 7 Der Bundesparteitag und seine Aufgaben

Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei. Zu seinen Aufgaben gehören:

§ 7.1 Die Wahlen

- a) des Bundesvorstands,
- b) des Bundesschiedsgerichts,
- c) der Bundesrechnungsprüferinnen / Bundesrechnungsprüfer,
- d) der Kandidatinnen/Kandidaten der Bundesliste für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

§ 7.2 Die Abwahl von Funktionsträgerinnen / Funktionsträgern.

§ 7.3 Die Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Satzung, ihre Nebenordnungen und die Programme,
- b) die Entlastung des Bundesvorstands nach Abgabe seines Rechenschaftsberichts,
- c) den Haushaltsplan und die grobe Finanzplanung für die folgenden vier Kalenderjahre,
- d) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags,
- e) die Bildung von Bundeskommissionen und Bundesarbeitskreisen,
- f) die Berufung der Mitglieder des Ökologischen Rates,
- g) die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament,

h) die zum Parteitag eingebrachten Anträge zu allen sonstigen die Partei berührenden Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Organs fallen.

§ 7.4 Die Erörterung des vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Rechenschaftsberichts.

## § 8 Zusammensetzung des Bundesparteitags

§ 8.1 Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesparteitags sind:

- a) die Delegierten der Landesverbände,
- b) die Bundesvorstandsmitglieder,
- c) die Landesvorsitzenden, im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter.

## § 8.2

(1) Mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt sind:

- a) die ÖDP-Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament,
- b) die Mitglieder des Ökologischen Rates,
- c) die Vorsitzenden der Bundeskommissionen,
- d) die Vorsitzenden der Bundesarbeitskreise im Rahmen der Beratung von Anträgen ihres Arbeitskreises,
- e) die/der Vorsitzende der Jungen Ökologen,
- f) die Beschäftigten der Geschäftsstellen des Bundesverbands.

(2) Alle anderen Mitglieder der Partei können als Gäste teilnehmen.

Wortmeldungen von Gästen sind durch ein stimmberechtigtes Mitglied des Bundesparteitags zu beantragen und bedürfen der Zustimmung durch Beschluss.

## § 8.3

(1) Die Landesverbände werden je angefangene 30 Mitglieder durch eine Delegierte/einen Delegierten vertreten. Im Verhinderungsfall muss sich eine Delegierte/ein Delegierter durch eine/einen der gewählten Ersatzdelegierten vertreten lassen.

(2) Für die Delegiertenberechnung sind die Mitgliederzahlen der Landesverbände nach dem Stand von vier Monaten vor dem Bundesparteitag maßgebend. Von den Mitgliederzahlen ist die Zahl der Mitglieder abzuziehen, die an diesem Stichtag den Jahresbeitrag des Vorjahres nicht in voller Höhe bezahlt haben.

§ 8.4 Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden entweder auf den Landesparteitagen oder auf den Parteitag bzw. Hauptversammlungen der zuständigen Untergliederungen für höchstens zwei Jahre gewählt. Näheres regeln die Satzungen der Landesverbände.

§ 8.5 Wo kein Landesverband besteht, werden die Delegierten auf Veranlassung des Bundesvorstands auf einer Landesversammlung der Mitglieder gewählt.

## § 9 Einberufung des Bundesparteitags

§ 9.1 Der ordentliche Bundesparteitag findet mindestens einmal während eines Kalenderjahres statt.

§ 9.2 Der Termin für den ordentlichen Bundesparteitag muss durch den Bundesvorstand fünf Monate vorher bekannt gegeben werden.

§ 9.3 Der Bundesparteitag wird durch den Bundesvorstand einberufen, der die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung sowie den Parteitagsunterlagen mindestens neun Wochen vor dem Bundesparteitag den stimmberechtigten Mitgliedern des Parteitags zusendet.

§ 9.4 Ein außerordentlicher Bundesparteitag muss unverzüglich, aber mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen, einberufen werden, wenn dies unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird

- a) vom Bundesvorstand (2/3-Mehrheit),
- b) vom Bundeshauptausschuss (absolute Mehrheit),
- c) von mindestens vier Landesvorständen; die Zahl vermindert sich auf zwei, wenn den betreffenden Landesverbänden zusammen mindestens 1/3 der Mitglieder der Partei angehören,
- d) von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Bundesparteitags oder
- e) von mindestens zehn Prozent der Mitglieder mit Unterschrift.

## § 10 Anträge zum Bundesparteitag

§ 10.1 Anträge zum Bundesparteitag werden nur zugelassen, wenn sie mit beigefügter Begründung schriftlich und rechtzeitig eingegangen sind.

Antragsberechtigt sind:

- a) mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder des Bundesparteitags gemeinsam,
- b) der Bundesvorstand,
- c) der Bundeshauptausschuss,
- d) der Ökologische Rat,
- e) jeder Landesparteitag,
- f) jeder Landesvorstand,
- g) jeder Bezirksvorstand, soweit er aus mindestens 5 Mitgliedern besteht,
- h) die Mitgliederversammlung jedes Kreisverbands (Hauptversammlung) sowie jedes Bezirks- und Regionalverbands (Parteitag),
- i) die Bundesprogrammkommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 17,
- j) die Bundessatzungskommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 17,
- k) die vom Bundesparteitag anerkannten Bundesarbeitskreise nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss,
- l) die vom Bundesparteitag anerkannten Bundesvereinigungen durch ihre satzungsgemäße Mitglieder- oder Vertreterversammlung oder ihren Vorstand.

### § 10.2

(1) Anträge zum ordentlichen Bundesparteitag sind bis spätestens zwölf Wochen, Änderungsanträge zu den Unterlagen des ordentlichen Bundesparteitags bis spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag (Poststempel / Faxdatum) bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

(2) Die Bundesgeschäftsstelle muss die zugelassenen Anträge unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Ablauf der Antragsfrist, den Mitgliedern des Bundesparteitags zusenden.

### § 10.3

(1) Der Bundesvorstand kann Leitanträge bis spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag bei der Bundesgeschäftsstelle einreichen (Poststempel). Sie müssen sich auf aktuelle politische Themen und / oder Ereignisse beziehen. Die Leitanträge werden zusammen mit den Änderungs- und Ergänzungsanträgen versandt.

(2) Änderungsanträge zu einem Leitantrag des Bundesvorstands sind von den Antragsberechtigten bis spätestens vier Tage vor Beginn des Bundesparteitags bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen (Poststempel). Diese Anträge sind den stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesparteitags unmittelbar vor Beginn des Parteitags zu übergeben.

§ 10.4 Der Entwurf des Haushaltsplans und der Entwurf der groben Finanzplanung für die folgenden vier Kalenderjahre werden spätestens mit den Änderungsanträgen versandt. Änderungsanträge zu diesen Entwürfen müssen eine Gegenfinanzierung enthalten und sind analog zu den Bestimmungen von § 10.3 (2) einzureichen. Der Bundesvorstand hat ein Vetorecht gegen vom Bundesparteitag beschlossene Änderungsanträge, wenn gesetzliche Vorgaben verletzt werden oder die finanzielle Basis der Partei gefährdet ist.

§ 10.5 Initiativanträge können von mindestens 20 stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesparteitags nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss gemeinsam gestellt werden. Die Unterschriften müssen Antrag und Begründung umfassen. Die Initiativanträge müssen nach Zustimmung der absoluten Mehrheit des Bundesparteitags behandelt werden.

§ 10.6 Abwahl- und Missbilligungsanträge gegen Personen, die nach § 7 vom Bundesparteitag zu wählen sind, Änderungen der Satzung einschließlich ihrer Nebenordnungen und des Grundsatzprogramms sowie Auflösungs- und Verschmelzungsanträge können nicht Gegenstand von Initiativanträgen sein.

§ 10.7 Beschlüsse über die Änderung einer bereits im Sinne der Geschäftsordnung festgelegten Tagesordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

§ 10.8 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss.

## § 11 Der Bundeshauptausschuss

Der Bundeshauptausschuss ist das Beschlussorgan zwischen den Bundesparteitagen ("kleiner Parteitag").

§ 11.1 Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) die Beratung und Beschlussfassung über Aufgaben, die ihm vom Bundesparteitag zugewiesen wurden,
- b) die Beratung und Beschlussfassung über die zum Bundeshauptausschuss eingebrachten Anträge zu allen sonstigen die Partei berührenden Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Organs fallen,
- c) die Wahl der Mitglieder der Bundesprogrammkommission und der Bundessatzungskommission.

§ 11.2 Der Bundeshauptausschuss hat das Recht,

- a) vom Bundesvorstand Berichte anzufordern,
- b) Empfehlungen an die Organe des Bundesverbands sowie an die Bundeskommissionen und Bundesarbeitskreise zu allen in deren Zuständigkeit liegenden Aufgaben zu geben.

### § 11.3

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundeshauptausschusses sind:

- a) die Delegierten der Landesverbände, wobei jeder Landesverband je angefangene 250 Mitglieder eine Delegierte / einen Delegierten stellt,
- b) die/der Bundesvorsitzende, die stellvertretenden Bundesvorsitzenden und der/die Schatzmeister/in

(2) Mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt sind:

- a) die Landesvorsitzenden,
- b) die/der Vorsitzende der Bundesprogrammkommission,
- c) die übrigen Bundesvorstandsmitglieder,
- d) die Beschäftigten der Geschäftsstellen des Bundesverbandes.

(3) Für die Berechnung der Delegierten der Landesverbände gilt § 8.3 Absatz 2 entsprechend.

### § 11.4

(1) Der Bundeshauptausschuss ist mindestens einmal während eines Kalenderjahres einzuberufen.

(2) Der Termin für die ordentliche Tagung des Bundeshauptausschusses muss durch den Bundesvorstand drei Monate vorher bekannt gegeben werden. In dringenden Fällen kann die Frist der Bekanntgabe auf vier Wochen verkürzt werden.

(3) Der Bundeshauptausschuss wird durch den Bundesvorstand einberufen. Die Einladung hat spätestens mit einer Frist von vier Wochen unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung, der Sitzungsunterlagen sowie der Liste der Delegierten zu erfolgen.

(4) Anträge zum Bundeshauptausschuss sind bis spätestens sechs Wochen, Änderungsanträge bis spätestens zwei vor dem Bundeshauptausschuss (Poststempel/Faxdatum) bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

(5) Die Bundesgeschäftsstelle muss die zugelassenen Anträge spätestens vier Wochen, die Änderungsanträge spätestens eine Woche vor dem Bundeshauptausschuss den Mitgliedern des Bundeshauptausschusses zusenden.

(6) Für die Einberufung einer außerordentlichen Tagung des Bundeshauptausschusses gelten die Bestimmungen über den außerordentlichen Bundesparteitag entsprechend.

§ 11.5 Anträge zum Bundeshauptausschuss können stellen:

- a) alle zum Bundesparteitag Antragsberechtigten,
- b) mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder des Bundeshauptausschusses gemeinsam.

§ 11.6 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss.

## § 12 Der Bundesvorstand

§ 12.1 Aufgaben des Bundesvorstands:

a) Der Bundesvorstand leitet die Bundespartei und führt deren Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen des Bundesparteitag und des Bundeshauptausschusses.

b) Er beruft den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss ein.

c) Er erstattet dem Bundesparteitag, auf Antrag auch dem Bundeshauptausschuss, jährlich einen Rechenschaftsbericht.

d) Er ist zuständig für die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Bundesverbands.

e) Er gibt Informationen für die Mitglieder heraus, in denen insbesondere die Wahlergebnisse und wichtige Beschlüsse des Bundesparteitags, des Bundeshauptausschusses und des Bundesvorstands bekannt gegeben werden,

f) Er schlägt dem Bundesparteitag geeignete Personen zur Berufung in den Ökologischen Rat vor.

g) Er verhängt Ordnungsmaßnahmen gemäß § 20.

h) Er beruft bei dringendem Bedarf auch in den Gebietsverbänden Versammlungen ein und leitet sie.

i) Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 12.2 Der Bundesvorstand hat neun Mitglieder:

a) die/der Bundesvorsitzende,

b) die/der 1. Stellvertretende Bundesvorsitzende,

c) die/der 2. Stellvertretende Bundesvorsitzende,

d) die Bundesschatzmeisterin / der Bundesschatzmeister,

e) die Bundesschriftführerin / der Bundesschriftführer,

f) vier Beisitzerinnen/Beisitzer.

§ 12.3

(1) Die Wahl des Bundesvorstands ist geheim.

(2) Die Personen nach 12.2 a) bis e) werden in getrennten Wahlgängen gewählt, die Beisitzerinnen/Beisitzer in einem Wahlgang.

(3) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Wird diese nicht erreicht, findet eine Stichwahl gemäß der Geschäftsordnung statt.

(4) Allen Kandidatinnen/Kandidaten für dasselbe Amt muss die gleiche Möglichkeit der Vorstellung gegeben werden.

§ 12.4

(1) Der geschäftsführende Bundesvorstand besteht aus der / dem Vorsitzenden, den beiden Stellvertreterinnen / Stellvertretern und der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister. Je zwei Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstands vertreten den Bundesverband gemeinsam nach außen und sind gemeinsam zeichnungsberechtigt nach § 26 BGB. Bei Rechtsgeschäften bis zu 1000 Euro genügt ein Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands. Einzelne Mitglieder oder Organe eines Gebietsverbands müssen für eine rechtsgeschäftliche Vertretung des Bundesverbands in jedem Einzelfall vom geschäftsführenden Bundesvorstand schriftlich bevollmächtigt werden.

(2) Der geschäftsführende Bundesvorstand ist für die Erledigung der besonders dringenden Vorstandsgeschäfte verantwortlich.

§ 12.5 Der Bundesvorstand wird mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 12.6 Der neu gewählte Bundesvorstand tritt sein Amt nach dem Ende des Bundesparteitages an.

§ 12.7 Einzelne Bundesvorstandsmitglieder können vom Bundesparteitag auf Antrag gemäß § 10.1 mit sofortiger Wirkung abgewählt werden. Das daraufhin nachgewählte Bundesvorstandsmitglied tritt sein Amt unverzüglich an.

§ 12.8 Auf bereits bestehende Verpflichtungen aus Aufsichtsratsposten oder Beraterverträgen bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen muss die Bewerberin/der Bewerber für ein Bundesvorstandsamt bei ihrer/seiner Vorstellung aufmerksam machen, ausgenommen diese fallen unter die übliche Dienstleistungen der beratenden Berufe wie z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Energieberater, Baubiologen oder Gutachter.

§ 12.9 Parteimitglieder, die als Angestellte für den Bundesverband tätig sind, können nicht Mitglieder des Bundesvorstands sein. Dies schließt nicht aus, dass gewählten Bundesvorstandsmitgliedern ihre Vorstandstätigkeit vergütet wird. Über die Vergütung beschließt der Bundeshauptausschuss.

§ 12.10 Auf Vorschlag der/des Bundesvorsitzenden kann der Bundesvorstand eine Generalsekretärin / einen Generalsekretär einsetzen. Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung werden in der Geschäftsordnung des Bundesvorstands geregelt.

§ 13 Regelung der Stellvertretung bei Verhinderung oder Rücktritt

§ 13.1 Die Vorsitzenden des Bundesverbands und aller Gebietsverbände werden im Verhinderungsfall durch die/den jeweiligen 1. Stellvertretende/n Vorsitzenden und in deren/dessen Verhinderungsfall durch die/den jeweiligen 2. Stellvertretende/n Vorsitzenden in allen Funktionen und Gremien vertreten. Dies gilt für die Vorsitzenden der übrigen Parteigremien entsprechend.

§ 13.2 Diese Regelung gilt sinngemäß auch bei einem Rücktritt einer/eines Vorsitzenden vom Amt, wobei im betreffenden Verband möglichst rasch eine Nachwahl durchzuführen ist. Bis zu dieser Nachwahl bleibt der nicht mehr vollzählig besetzte Vorstand beschlussfähig, solange die Zahl seiner Mitglieder nicht unter drei sinkt. Andernfalls lädt der Vorstand des übergeordneten Verbands so schnell wie möglich zu einer Mitgliederversammlung ein, um eine Neuwahl des Vorstands durchzuführen.

§ 14 Urabstimmung

§ 14.1 Unter den Mitgliedern des Bundesverbands können Urabstimmungen über politische und organisatorische Sachfragen durchgeführt werden, soweit sie nicht durch Gesetz ausgeschlossen sind. Die abzustimmenden Fragen sind mit Begründung bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen. Sie sind in alternativer Form (Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten) zu formulieren. Dabei muss auch eine grundsätzliche Ablehnung möglich sein.

§ 14.2 Urabstimmungen werden durchgeführt

a) auf Beschluss des Bundesvorstandes, des Bundesparteitages oder des Bundeshauptausschusses,

b) auf Antrag von mindestens zehn Kreisverbänden (durch Beschluss der Kreishauptversammlung) oder

c) auf Antrag von mindestens fünf Prozent der Mitglieder.

§ 14.3 Nach der Zulassung durch die Bundesantragskommission müssen die abzustimmenden Fragen einschließlich Begründung in der nächstmöglichen Ausgabe der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht werden. Den Antragstellern und dem Bundesverband muss dabei Gelegenheit zu einer angemessenen Stellungnahme gegeben werden. Mit dieser Mitgliederzeitschrift sind die Stimmzettel zu versenden – mit deutlichem Hinweis auf der Titelseite. Dabei ist auf die Rücksendefrist von vier Wochen hinzuweisen. Vor der Rücksendung sind die bei Bedarf kopierten Stimmzettel von den Mitgliedern mit den vorgesehenen persönlichen Daten zu versehen und zu unterschreiben.

§ 14.4 Das Abstimmungsergebnis ist nach den allgemeinen Grundsätzen für politische Abstimmungen festzustellen. Die Auszählung wird durch Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle und einer Vertrauensperson der Antragsteller, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, durchgeführt. Die zurückgesandten Stimmzettel sind bis Ende des übernächsten Jahres aufzubewahren.

§ 14.5 Grundsätzlich entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zu Angelegenheiten, die gemäß Gesetz oder Satzung eine höhere Mehrheit des Bundesparteitages erfordern, entscheidet die entsprechende Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abstimmung hat bindende Wirkung, solange der Bundesparteitag nicht mit 2/3-Mehrheit anders entscheidet. Lässt sich eine Frage nicht mit Ja oder Nein beantworten oder stehen mehr als zwei Antworten zur Auswahl, kann die Abstimmung nur dann eine bindende Wirkung haben, wenn eine Antwort mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen (ohne Berücksichtigung der Enthaltungen) erhält. Abstimmungen ohne bindende Wirkung gelten als Meinungsbild.

§ 15 Unvereinbare Tätigkeiten

§ 15.1 Wer Mitglied des Bundestags, eines Landtags oder des Europäischen Parlaments ist, darf während der Wahlperiode keinen vergüteten Aufsichtsratsposten bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen innehaben oder übernehmen und keine bezahlten Beraterverträge bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen abschließen oder weiterführen.

§ 15.2 Wer Mitglied des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands ist, soll während der Amtszeit keinen vergüteten Aufsichtsratsposten bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen innehaben oder übernehmen und keine bezahlten Beraterverträge bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen abschließen oder weiterführen, ausgenommen diese fallen unter die üblichen Dienstleistungen der beratenden Berufe wie z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Energieberater, Baubiologen oder Gutachter.

## § 16 Der Ökologische Rat

§ 15.1 Die Mitglieder des Ökologischen Rates haben die Aufgabe, die Organe und Mandatsträger der Partei in ökologischen Angelegenheiten wissenschaftlich zu beraten.

§ 16.2 Der Ökologische Rat besteht aus Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern und Fachleuten, die vom Bundesvorstand dem Bundesparteitag vorgeschlagen und von diesem für vier Jahre berufen werden. Eine Wiederberufung ist möglich.

## § 17 Bundesprogramm- und Bundessatzungskommission

§ 17.1 Die Bundesprogrammkommission ist zuständig für die Erarbeitung von Vorschlägen für

- a) die Weiterentwicklung des Grundsatzprogramms,
- b) die Programme der Partei zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament,
- c) alle sonstigen Programme und Sachanträge, soweit ihr dies von Organen des Bundesverbands übertragen wird.

§ 17.2 Die Bundesprogrammkommission besteht aus fünf bis elf Mitgliedern, die vom Bundeshauptausschuss für höchstens zwei Jahre gewählt werden, und den mit beratender Stimme entsandten Vertreterinnen / Vertretern der Bundesarbeitskreise.

§ 17.3 Die Bundessatzungskommission ist zuständig für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung dieser Satzung und ihrer Nebenordnungen.

§ 17.4 Die Bundessatzungskommission besteht aus fünf bis elf Mitgliedern, die vom Bundeshauptausschuss für höchstens zwei Jahre gewählt werden.

§ 17.5 Jede dieser Kommissionen wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden.

## § 18 Bundesarbeitskreise

### § 18.1

(1) Der Bundesparteitag kann für bestimmte Sachgebiete oder für zeitlich begrenzte Aufgaben Bundesarbeitskreise einsetzen und auflösen. Ihr Themenfeld ist möglichst klar festzulegen. Bei der Einsetzung sollen mindestens fünf Mitglieder ihre Mitarbeit zugesagt haben.

(2) Sie sollen Programmvorschläge zu ihrem jeweiligen Sachgebiet erarbeiten und der Bundesprogrammkommission vorlegen, den Organen der Partei Auskünfte erteilen sowie aktuelle Entwicklungen in ihrem Sachgebiet beobachten und gegebenenfalls die Generalsekretärin/den Generalsekretär oder den Bundesvorstand informieren. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur in Rücksprache mit dem Bundesvorstand.

(3) Jeder Bundesarbeitskreis trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung.

(4) Die Bundesarbeitskreise wählen jeweils eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden und entsenden eine Vertreterin / einen Vertreter mit beratender Stimme in die Bundesprogrammkommission.

§ 18.2 Nur Mitglieder der Partei können Mitglieder von Bundesarbeitskreisen sein. Nichtmitglieder können als Gäste eingeladen werden.

§ 18.3 Hat in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren keine Mitgliederversammlung eines Bundesarbeitskreises stattgefunden oder ist seine Mitgliederzahl unter fünf gesunken oder sind die in der Geschäftsordnung für Bundesarbeitskreise genannten Aufgaben nicht erfüllt, kann der Bundesvorstand diesen Bundesarbeitskreis auflösen.

§ 18.4 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für Bundesarbeitskreise.

## § 19 Bundesvereinigungen

§ 19.1 Bundesvereinigungen der Partei sind selbständige Organisationen mit dem Ziel, die Interessen bestimmter Gruppen innerhalb der Partei zu repräsentieren sowie das Gedankengut der Partei in ihren Wirkungskreisen zu vertreten und zu verbreiten. Die Mitgliedschaft steht auch Nicht-Mitgliedern der Partei offen.

§ 19.2 Bundesvereinigungen geben sich vor ihrer Anerkennung eigene Satzungen, die als Organe mindestens eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung und einen Vorstand vorsehen. Sie unterliegen nicht der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei; ihre Satzungen können eine eigenständige Schiedsgerichtsbarkeit vorsehen. Die Satzungen der Bundesvereinigungen sowie ihre Änderungen müssen durch den Bundesvorstand der Partei genehmigt werden.

§ 19.3 Zu ihrer Anerkennung benötigen Bundesvereinigungen, deren Satzung durch den Bundesvorstand genehmigt wurde, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Bundesparteitags, bei dem die Anerkennung beantragt wurde. Zur Aberkennung des Status als Bundesvereinigung ist auf Grundlage eines entsprechenden Antrags eine einfache Mehrheit des Bundesparteitags erforderlich.

## § 20 Ehrungen

Die ÖDP kann an Institutionen und Personen außerhalb und innerhalb der Partei Ehrungen vergeben.

§ 20.1 An Institutionen und Personen außerhalb der ÖDP, welche sich um die Gesellschaft oder die Ökologie verdient gemacht haben, kann die „Goldene Schwalbe“ verliehen werden. Über die Verleihung entscheidet der Bundesvorstand.

§ 20.2 Für Verdienste um die ÖDP können Mitglieder folgende Auszeichnungen erhalten:

- a) Auf Antrag des Bundes- oder der Landesvorstände kann der Bundes- bzw. Landesparteitag einer/einem ehemaligen Vorsitzenden den Ehrenvorsitz verleihen.
- b) Der Bundesvorstand und die Landesvorstände können langjährig verdienten Mitgliedern die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
- c) Für herausragende Verdienste um die ÖDP kann die „Jaspar-von-Oertzen-Medaille“ verliehen werden. Dabei können die Kreis- und Bezirksverbände mit Zustimmung des jeweiligen Landesvorstandes die Medaille in Bronze, die Landesvorstände mit Zustimmung des Bundesvorstandes die Medaille in Silber und der Bundesvorstand die Medaille in Gold verleihen.

§ 20.3 Nach 25-jähriger Mitgliedschaft verleiht der Bundesvorstand die ÖDP-Ehrennadel.

## § 21 Ordnungsmaßnahmen

§ 21.1 Ordnungsmaßnahmen von Vorständen gegen Parteimitglieder:

(1) Bei einer Pflichtverletzung eines Mitglieds, insbesondere bei einer Verletzung der Pflichten nach § 4.2, kann der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand mit 2/3-Mehrheit je nach Schwere der Pflichtverletzung folgende Ordnungsmaßnahmen anordnen:

- a) Rüge,
- b) Aberkennung des Rechts zur Bekleidung von Parteiämtern bis zur Dauer von zwei Jahren,
- c) Ruhen einzelner oder aller Mitgliedsrechte bis zur Dauer von drei Jahren.

(2) Den Antrag auf Ausschluss eines Parteimitglieds gemäß § 20.1 d) kann der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand stellen. Wurde ein Ausschlussantrag gestellt, kann in dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts

- a) ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte ausschließen,
- b) ein Mitglied des eigenen Vorstands oder des Vorstands eines nachgeordneten Gebietsverbands seines Amtes entheben.

§ 21.2 Ordnungsmaßnahmen von Vorständen gegen Verbände und Organe der Partei:

(1) Gegen nachgeordnete Gebietsverbände und Organe der Partei, welche in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen haben, kann der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand als Ordnungsmaßnahmen anordnen:

- a) Rüge,
- b) das befristete Ruhen des Vertretungsrechts in Organen übergeordneter Gebietsverbände,
- c) Amtsenthebung von Organen,
- d) Auflösung oder den Ausschluss des Gebietsverbands.

(2) Eine Ordnungsmaßnahme des Landesvorstands bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand, eine Ordnungsmaßnahme des Bundesvorstands bedarf der Bestätigung durch den Bundeshauptausschuss; dies gilt nicht für Rügen.

(3) Die Ordnungsmaßnahme tritt außer Kraft, wenn der nächste Landes- bzw. Bundesparteitag die Ordnungsmaßnahme nicht bestätigt; dies gilt nicht für Rügen.

### § 21.3

(1) Ordnungsmaßnahmen sind zu begründen.

(2) Gegen Ordnungsmaßnahmen eines Landesvorstands ist die Anrufung des Landesschiedsgerichts, gegen Ordnungsmaßnahmen des Bundesvorstands ist die Anrufung des Bundesschiedsgerichts zugelassen; dies gilt nicht für Rügen.

### § 22 Schiedsgerichte

§ 22.1 Aufgaben der Schiedsgerichte:

a) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gebietsverbänden und ihren Mitgliedern,

b) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung dieser Satzung und ihrer Nebenordnungen,

c) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten über Maßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände oder deren Organe.

d) Über Anträge auf Ausschluss von Mitgliedern nach § 3.4 c) dieser Satzung entscheidet das jeweilige Landesschiedsgericht; gegen dessen Entscheidung ist Berufung beim Bundesschiedsgericht zulässig.

§ 22.2 Wird das Schiedsgericht schriftlich angerufen, hat es innerhalb von vier Monaten zu seiner ersten Sitzung hierzu zusammenzutreten.

§ 22.3 Bildung und Zusammensetzung der Schiedsgerichte:

(1) Schiedsgerichte werden beim Bundesverband und bei den Landesverbänden gebildet.

(2) Sie bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, die von den jeweiligen Parteitag in geheimer Wahl für zwei, höchstens für vier Jahre gewählt werden.

(3) Die Mitglieder der Schiedsgerichte dürfen weder Vorstandsämter bekleiden noch in einem finanziellen oder beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zur Partei oder zu einem Vorstandsmitglied stehen.

(4) Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

§ 22.4 Weiteres regelt die Schiedsgerichtsordnung.

### § 23 Nebenordnungen

Zu dieser Satzung bestehen folgende Nebenordnungen:

a) die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss,

b) die Geschäftsordnung für die Bundesarbeitskreise,

c) die Finanzordnung,

d) die Schiedsgerichtsordnung.

### § 24 Protokolle

§ 24.1 Über die Abstimmungs- und die Wahlergebnisse der Organe des Bundesverbands sind Protokolle anzufertigen und von der Protokollführerin / dem Protokollführer und einem Mitglied des Bundesvorstands, im Fall des Bundesparteitags und des Bundeshauptausschusses auch von der Sprecherin / dem Sprecher des jeweiligen Präsidiums, zu unterzeichnen.

### § 24.2

(1) Jedes Parteimitglied kann auf Verlangen Einsicht in die genehmigten Protokolle nehmen, soweit es sich nicht um für vertraulich erklärte Teile (z. B. Personalfragen) handelt.

(2) Die Protokolle müssen den Mitgliedern auf Anforderung gegen Kostenerstattung zugestellt werden.

(3) Die genehmigten Protokolle von Bundesparteitag und Bundeshauptausschuss sind, sowie es sich nicht um für vertraulich erklärte Teile (z. B. Personalfragen) handelt, im internen Bereich der ÖDP-Homepage zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese allen Landesvorständen per E-Mail zuzusenden.

### § 25 Jugendorganisation

Die Bundesvereinigung "Junge Ökologen" (JÖ) ist die Jugendorganisation der Partei. Die Bundesvereinigung ist als solche eigenständig.

### § 26 Änderungen der Satzung und des Grundsatzprogramms

§ 26.1 Über Änderungen dieser Satzung einschließlich ihrer Nebenordnungen und des Grundsatzprogramms beschließt der Bundesparteitag mit 2/3-Mehrheit.

§ 26.2 Auf Beschluss des Bundesparteitags kann über eine Änderung des Grundsatzprogramms eine Urabstimmung gemäß § 14 durchgeführt werden.

### § 27 Auflösung, Verschmelzung

§ 27.1 Über die Auflösung oder Verschmelzung der Partei entscheidet der Bundesparteitag mit 3/4-Mehrheit. Im Beschluss über die Auflösung oder Verschmelzung ist auch über das Vermögen der Partei zu entscheiden.

§ 27.2 Dieser Beschluss muss vor seiner Ausführung durch eine Urabstimmung nach § 14 bestätigt werden. Die Stimmen werden dabei unter notarieller Aufsicht ausgezählt.

### § 28 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 28.1 Die Ökologisch-Demokratische Partei ist unmittelbar und automatisch Rechtsnachfolgerin von drei in ihr verschmolzenen Gründungsorganisationen der Vereinigung "Grüne Föderation", das sind die "Grüne Aktion Zukunft" (GAZ), "Grüne Liste Umweltschutz" Hamburg (GLU Hamburg), "Arbeitsgemeinschaft Ökologische Politik" (AGÖP).

§ 28.2 Bestimmungen in Satzungen und Nebenordnungen nachgeordneter Gebietsverbände, die dieser Satzung widersprechen, sind ungültig.

§ 28.3 Diese Satzung tritt am 05. Juli 1993 in Kraft, zuletzt geändert am 12. April 2015 vom Bundesparteitag in Dietzenbach.

#### Weitere Informationen:

##### **ÖDP-Bundesverband**

Pommerngasse 1  
97070 Würzburg  
Tel: 0931 / 40486 0  
Fax: 0931 / 40486 29  
E-Mail: [info@oedp.de](mailto:info@oedp.de)

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 700 205 00  
Kto.-Nr. 9815200

# Finanzordnung der Ökologisch-Demokratischen Partei

(Stand: 11. April 2015)



## § 1 Finanzierung und Zuständigkeiten

(1) Die finanziellen Mittel, die zur Erfüllung der Aufgaben der Partei erforderlich sind, werden durch Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Sammlungen aufgebracht.

(2) Der Bundesschatzmeister / die Bundesschatzmeisterin ist für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung im Bundesverband mit Hilfe der Bundesgeschäftsstelle zuständig; die Schatzmeister / Schatzmeisterinnen der jeweiligen Gebietsverbände sind für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung in ihrem Bereich zuständig.

## § 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Bundesverband erhoben, und zwar auch für die Gebietsverbände.

(2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge (soziale Staffelung) wird vom Bundesparteitag festgelegt.

Zurzeit betragen die Mitgliedsbeiträge jährlich 84.- EUR (Einzel- und Familienmitgliedschaften) bzw. 12.- EUR (für Schüler, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Rentner mit geringem Einkommen und Personen ohne eigenes Einkommen).

Eine Änderung der dem Beitragssatz zugrunde liegenden persönlichen Verhältnisse ist der Bundesgeschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Beitragssätze sind Mindestbeiträge. Mitglieder können nach eigenem Ermessen auch höhere Beiträge zahlen.

(3) Die Mitgliedsbeiträge sind am 15. Februar fällig, es sei denn, dass mit dem Bundesverband eine halbjährliche (15.02. und 15.08.) oder vierteljährliche (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) Ratenzahlung vereinbart wurde. Im Eintrittsjahr ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat anteilig zu zahlen.

(4) Beitragsstundung ist möglich. Hierüber entscheidet der Bundesverband auf schriftlichen Antrag des Mitglieds.

(5) Auf Beschluss des Bundesverbandes können neue Mitglieder maximal ein Jahr lang von der Beitragszahlung befreit werden (Schnuppermitgliedschaft).

(6) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Bei den Ehrenmitgliedern, die von den Landesvorständen ernannt wurden, übernehmen die betroffenen Landesverbände den Mitgliedsbeitrag, um die Fixkosten für die Mitgliederverwaltung und den Versand der Mitgliederzeitschrift zu decken.

## § 3 Aufteilung der Beitragsanteile

(1) Die eingehenden Mitgliedsbeiträge stehen zu:

- a) 50 % dem Bundesverband,
- b) 50 % dem zuständigen Landesverband.

(2) Die Hälfte der dem zuständigen Landesverband zufließenden Beitragsanteile ist an den zuständigen Kreisverband (ersatzweise Regional- bzw. Bezirksverband) als Zuschuss weiterzuleiten.

(3) Die Bundesgeschäftsstelle fertigt zu den Stichtagen 31.12., 28.02. und 31.08. Aufstellungen über die Beitragseingänge unter Nennung der Mitgliedsnamen, geordnet nach den Landes- und Kreisverbänden, und leitet die jeweilige Aufstellung bis zum 31.01., 31.03. und 30.09. an die zuständigen Landesverbände weiter.

Die Aufstellung vom 31.12. ist als Unterlage für die Landesrechnungsbereiche vorgesehen. Aufgrund der Aufstellungen vom 28.02. und 31.08. überweist die Bundesgeschäftsstelle in den Monaten März und September die Hälfte der jeweils eingegangenen Mitgliedsbeiträge an die zuständigen Landesverbände, die ihrerseits die Zuschüsse gemäß § 3 Nr.2 unverzüglich an die zuständigen Gebietsverbände weiterleiten.

(4) Mitgliedsbeiträge, die irrtümlich an Landes- oder Kreisverbände bezahlt wurden, sind unverzüglich unter Nennung des Mitglieds in voller Höhe an die Bundesgeschäftsstelle weiterzuleiten. Diese irrtümlichen Beitragseingänge dürfen bei den Landes- und Kreisverbänden nicht unter der Rubrik "Mitgliedsbeiträge" gebucht werden, sondern als "Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesverband".

(5) Bei der Mahnung beitrags säumiger Mitglieder wird die Bundesgeschäftsstelle durch die Kreis- und Landesverbände unterstützt.

## § 4 Aufteilung der staatlichen Mittel (Länderfinanzausgleich)

(1) Der Bundesverband sorgt für den Länderfinanzausgleich gemäß § 22 Parteiengesetz. Dabei erhalten die Landesverbände jeweils 50 % der an den Bundesverband bezahlten staatlichen Mittel

a) für die Bundestags- und Europawahlen auf Grundlage der im jeweiligen Land erhaltenen Stimmen,

b) für die Mitgliedsbeiträge und berücksichtigungsfähigen Zuwendungen, die auf den jeweiligen Landesverband entfallen.

(2) Bei Nicht-Bestehen eines Landesverbands verbleiben diese Anteile beim Bundesverband.

## § 5 Landtagswahl-Unterstützungskasse (LWU) / Projekt- und Solidarkasse (PSK)

(1) Für die Unterstützung von Landtagswahlkämpfen der Landesverbände mit über 250 Mitgliedern sowie der Landesverbände, die bei der vorherigen Landtagswahl einen Stimmenanteil von mindestens 1,0 Prozent erreicht haben, wird eine Landtagswahl-Unterstützungskasse (LWU) eingerichtet.

(2) Der Bundesparteitag beschließt im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts über die Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesverbandes zur LWU.

(3) Über die Vergabe von Zuschüssen und Darlehen für Landtagswahlen in den unter (1) aufgeführten Landesverbänden entscheidet eine Kommission, der die/der Bundesvorsitzende, die/der Bundesschatzmeister/-in, je zwei von den Landesvorständen gewählte Mitglieder aus den o.g. Landesverbänden sowie beratend die/der kaufmännische Geschäftsführer/-in und die/der Generalsekretär/-in des Bundesverbands angehören.

(4) Die Landesverbände, die nicht aus der LWU unterstützt werden, sowie die Untergliederungen können Zuschüsse aus der Projekt- und Solidarkasse (PSK) erhalten, die vom PSK-Ausschuss verwaltet wird, dem die/der Bundesschatzmeister/-in, ein weiteres Bundesvorstandsmitglied sowie die/der Generalsekretär/-in des Bundesverbands angehören. Näheres ist dem Merkblatt zu entnehmen.

## § 6 Abgabepflicht der Mandatsträger

Die Mandatsträger der Partei im Europäischen Parlament, Bundestag und im Landtag werden um einen Mandatsträgerbeitrag gebeten.

## § 7 Kostenerstattungen und Vergütungen

(1) In Anlehnung an die jeweiligen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes werden Parteimitgliedern und sonstigen ehrenamtlich für die Partei tätigen Personen auf Antrag Kosten erstattet, die entstanden sind infolge

- a) Ausübung eines Amtes, in das sie von einem satzungsgemäßen Parteiorgan gewählt wurden (z.B. Mitglieder von Parteiorganen wie Vorstände oder Schiedsgerichten), oder
- b) Wahrnehmung eines Mandates, das ihnen von einem satzungsgemäßen Parteiorgan erteilt wurde bzw. das sie von Amts wegen wahrnehmen (z.B. Mitglieder von Parteitag, Hauptausschüssen, Kommissionen oder des Ökologischen Rats), oder
- c) Erfüllung einer Aufgabe, mit der sie von einem satzungsgemäßen Parteiorgan beauftragt wurden (z.B. Kandidatur für ein politisches Mandat), oder
- d) Teilnahme an einer Sitzung eines anerkannten Arbeitskreises.

(2) Zuständig für die Kostenerstattung ist der jeweils auftraggebende Verband. Bei Parteitag- und Hauptausschussdelegierten sowie Vorstandsmitgliedern ist der Verband, für den die Funktionsträger arbeiten (z.B. bei Bundesparteitagsdelegierten der Bundesverband), der auftraggebende. Bei Mitgliedern in landes- oder bundesweiten Gremien (z.B. Arbeitskreise, Kommissionen) ist der betreffende Landes- bzw. der Bundesverband Auftraggeber.

(3) Der Vorstand jeder Gliederung kann Telefon- und Internetkosten von Vorstandsmitgliedern und deren Beauftragten an privaten Anschlüssen in

Höhe von 20% der Rechnung pauschal ohne gesonderten Einzelnachweis, ansonsten in tatsächlich entstandener Höhe, erstatten.

(4) Der Vorstand jeder Gliederung kann Vergütungen für Arbeitsleistungen gewähren, sofern die Gliederung wirtschaftlich dazu in der Lage ist. Es gelten (ausschließlich eventueller Material-, Fahrt- und Reisekosten) folgende Höchstgrenzen:

1. Verteilen von Werbematerial an Haushalte: entsprechend dem Posttarif, zur Zeit 9 Cent/Stück,
2. Verteilen von Werbematerial an Infoständen: 7 Cent/Stück,
3. Bekleben, Auf- und Abhängen bzw. Auf- und Wegstellen von Plakatträgern mit Papierplakaten: 7 EUR/Stück,
4. Auf- und Abhängen von Plastikplakaten sowie Ankleben von Papierplakaten an vorhandene Plakatwände: 3 EUR/Stück,
5. Bau und Reparatur von Plakatträgern: 5 EUR/Stück,
6. Sammeln von Unterstützungsunterschriften: 3 EUR/Stück,
7. Pressearbeit: 2 EUR/Zeile (Nachweis),
8. Einkuvertieren von Mitglieder- und Interessentenpost: 0,12 EUR/Brief

Für alle anderen Vergütungen sollen Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.

(5) Der Bundesvorstand kann den Anspruch auf Kostenerstattungen und Vergütungen ganz oder teilweise und mit sofortiger Wirkung außer Kraft setzen, sofern er dies im Interesse der Partei für erforderlich hält.

#### § 8 Zuwendungen

(1) Kreis-, Regional-, Bezirks- und Landesverbände sowie der Bundesverband sind zur Entgegennahme von Zuwendungen und zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt. Hierbei ist § 25 Parteiengesetz zu beachten.

Vorgenannte Berechtigungen stehen Ortsverbänden nur zu, soweit sie hierzu in der Satzung ihres Kreisverbands ermächtigt werden.

(2) Zuwendungen gehen an den tatsächlichen Empfänger. Hat der Spender einen anderen als Empfänger genannt, so ist der Zahlungsbetrag umgehend an diesen weiterzuleiten.

(3) Erhält ein Ortsverband eine Zuwendung, so hat er den vollen Betrag unverzüglich an seinen Kreisverband weiterzuleiten, der dem Spender eine Zuwendungsbestätigung ausstellt und den vollen Betrag ausschließlich für Zwecke des betreffenden Ortsverbands zu verwenden hat.

(4) Die Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs.1 und § 25 Abs. 3 Parteiengesetz die Pflicht, Listen über alle Zuwendungseingänge zu führen, in denen Name, Vorname, Adresse, Datum und Betrag jeder Einzelzuwendung aufgelistet sind. Zuwendungen von nicht feststellbaren Personen sind gesondert auszuweisen.

(5) Bundesverband und Gebietsverbände verpflichten sich, von juristischen Personen weder Sach- noch Geldzuwendungen anzunehmen.

#### § 9 Ruhen von Mitglieds- und Delegiertenrechten

(1) Bei einem Beitragsrückstand ist § 4.3 der Satzung zu beachten.

(2) Durch vollständige Begleichung des Rückstandes werden die Verzugsfolgen sofort beseitigt.

#### § 10 Vertretungsbefugnis

Jeder Gebietsverband wird gemäß § 11 Parteiengesetz in Verbindung mit § 26 Abs.2 BGB durch den Vorstand rechtsgeschäftlich vertreten. Andere Organe oder einzelne Mitglieder müssen für eine rechtsgeschäftliche Vertretung in jedem Einzelfall vom zuständigen Vorstand dazu ermächtigt werden.

#### § 11 Buchführung und Rechnungslegung

(1) Alle Gebietsverbände der Partei mit eigener Rechnungsführung und der Bundesverband sind zu ordnungsgemäßer Buchführung verpflichtet. Alle Guthaben sind mündelsicher anzulegen. Ist in einem Gebietsverband mit eigener Rechnungsführung die ordnungsgemäße Buchführung nicht mehr gewährleistet, ist das gesamte Vermögen dieses Verbands unverzüglich an den jeweils nächsthöheren Verband zu übertragen.

(2) Die Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung richten sich nach § 24 Parteiengesetz. Es sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) einzuhalten. Nähere Vorschriften zur Rechnungslegung werden vom Bundesvorstand erlassen.

(3) Kreisverbände mit weniger als zehn Mitgliedern sollten hinsichtlich der Rechnungsführung als Bestandteil des zuständigen Landesverbands

geführt werden, um den Verwaltungsaufwand für Buchführung und Erstellung des Rechenschaftsberichts zu minimieren. Ortsverbände sind hinsichtlich der Rechnungsführung Bestandteil des zuständigen Kreisverbands. Ausnahmen können vom zuständigen Landesvorstand erteilt werden.

(4) Bei Zuwendungen ist § 25 Parteiengesetz zu beachten. Die Untergliederungen der Landesverbände fügen ihre Listen der Zuwendungen dem jeweiligen Rechenschaftsbericht bei, den sie beim Landesverband einreichen. Dort sind die Listen der Zuwendungen zusammenzufassen und mit dem Rechenschaftsbericht des Landesverbands beim Bundesverband einzureichen.

(5) Geldbewegungen aufgrund von Zuschüssen an oder von Gebietsverbänden sind in einer eigenen Abrechnung zum Rechenschaftsbericht darzustellen.

(6) Die Bundesgeschäftsstelle bzw. die Schatzmeister / Schatzmeisterinnen der nachgeordneten Gebietsverbände haben für eine sichere Belegung und ordnungsgemäße Buch- und Beleghaltung in ihrem jeweiligen Verband Sorge zu tragen.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse der jeweiligen Vorstände hinsichtlich der Verwendung der Gelder befolgt werden.

Sie sind verpflichtet, jedem/jeder einzelnen gewählten Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferin jederzeit vollen Einblick in die Bücher und Belege zu gewähren, wenn diese es für erforderlich halten.

Die Rechnungsunterlagen, Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte sind zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Rechnungsjahres.

(7) Ortsverbände, soweit sie zu eigener Kassenführung berechtigt sind, geben ihren Rechenschaftsbericht bei ihrem Kreisverband ab, der diese zusammenfasst, Kreis-, Regional- und Bezirksverbände geben ihren Rechenschaftsbericht bei ihrem Landesverband ab, der diese zusammenfasst, und die Landesverbände geben ihren Rechenschaftsbericht bei der Bundesgeschäftsstelle ab, die diese ebenfalls zusammenfasst.

Der Rechenschaftsbericht eines jeden Gebietsverbands besteht aus folgenden Teilen: Jahresabschluss mit Anhang, Miet- und Versicherungsverträge, Protokolle über die Beschlussfassung zu Pauschalvergütungen, Prüfmerkmal der Rechnungsprüfer und Versicherung des Vorstands gemäß § 29 Parteiengesetz. Der Jahresabschluss jedes einzelnen Gebietsverbands ist spätestens bis zum 31. Januar eines Jahres zu erstellen. Die Buchungen der Zuschüsse sind hierbei zu kontrollieren. Die Rechnungsprüfung und Zusammenfassung ist anschließend durchzuführen.

(8) Der jährliche Termin zur Abgabe der Rechenschaftsberichte ist

- a) für Ortsverbände der 28. Februar,
- b) für Bezirks-, Regional- und Kreisverbände der 31. März,
- c) für die Landesverbände der 30. Juni.

(9) Wird der für die Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und fehlerfreien Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, so werden die staatlichen Zuschüsse an die Landesverbände wie folgt gekürzt:

- Abgabe des Rechenschaftsberichts bis zum 30.06.: ohne Abschlag
- Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30.06.: 20% Abschlag
- Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 07.07.: 40% Abschlag
- Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 15.07.: 60% Abschlag
- Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 22.07.: 80% Abschlag
- Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.07.: 100% Abschlag

Wird der Rechenschaftsbericht bis zum 15.08. nicht abgegeben, sind die Unterlagen unverzüglich an den Bundesverband zu übergeben. Außerdem werden die Kasse und die Konten des Landesverbands aufgelöst. Die Vermögensverwaltung obliegt dann dem Bundesverband.

Wird der für die Untergliederungen der Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und fehlerfreien Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, so können die Landesverbände unbeschadet anderer Zuschusskürzungen die Beitragsanteile eines Jahres der betreffenden Untergliederungen wie folgt einbehalten:

- Abgabe des Rechenschaftsberichts bis zum 31.03.: ohne Abschlag
- Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.03.: 20% Abschlag
- Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 07.04.: 40% Abschlag
- Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 15.04.: 60% Abschlag



Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 22.04.: 80% Abschlag

Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30.04.: 100% Abschlag

Wird der Rechenschaftsbericht bis zum 15.05. nicht übergeben, sind die Unterlagen unverzüglich an den Landesverband zu übergeben. Außerdem werden die Kasse und die Konten der Untergliederungen aufgelöst. Die Vermögensverwaltung obliegt dann dem Landesverband.

(10) Der Bundesverband kann den Landesverbänden die Pönalen für die verspätete Abgabe des Rechenschaftsberichts nur dann auferlegen, wenn alle Bezirks-, Regional-, und Kreisverbände des Landesverbands die Aufforderung zur Erstellung der Rechenschaftsberichte zusammen mit den hierfür erforderlichen Unterlagen bis zum 02. Januar (des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres) vom Bundesverband erhalten haben.

Vor Versendung der Unterlagen gleicht der Bundesverband die Namen und Adressen der Schatzmeister / Schatzmeisterinnen der Untergliederungen mit den Landesverbänden ab.

(11) Damit eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung gesichert wird, sind die Schatzmeister / Schatzmeisterinnen und die Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen zu schulen.

#### § 12 Rechnungsprüfung

(1) Kassen- und Buchführung sowie die Rechnungslegung sind jährlich mindestens einmal, insbesondere auch nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres durch zwei Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferinnen formal und sachlich auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen.

(2) Zu diesem Zweck sind von den Parteitag und Hauptversammlungen jeweils auf die Dauer von zwei Jahren zwei sachverständige Mitglieder als Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen sowie bis zu zwei Ersatzpersonen zu wählen. Die Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(3) Eine Rechnungsprüfung kann jederzeit erfolgen. Den Rechnungsprüfern / Rechnungsprüferinnen sind alle Bücher und Unterlagen, die die Finanzen betreffen, vorzulegen.

Über die Prüfungen sind Niederschriften anzufertigen, die von beiden Rechnungsprüfern / Rechnungsprüferinnen zu unterschreiben und zehn Jahre lang bei den Akten aufzubewahren sind.

(4) Die Prüfungsergebnisse sind dem jeweiligen Parteitag bzw. der jeweiligen Hauptversammlung bekanntzugeben.

#### § 13 Haushaltspläne

(1) Der Bundesschatzmeister / die Bundesschatzmeisterin erstellt bis Ende Februar für den Bundesverband einen Haushaltsplan für das laufende Kalenderjahr, der vom Bundesvorstand verabschiedet und gemäß § 10.4 der Satzung dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

(2) Dasselbe gilt für die Erstellung, Verabschiedung und Beschlussfassung einer groben Finanzplanung für die folgenden vier Kalenderjahre, die jährlich fortzuschreiben ist.

(3) Entsprechendes gilt für die Landesverbände.

#### § 14 Aufsicht

(1) Der Bundesschatzmeister / die Bundesschatzmeisterin hat das Recht, selbst oder durch Beauftragte bei den Untergliederungen Rechnungsprüfungen vorzunehmen oder durchführen zu lassen.

(2) Für die Landesschatzmeister / Landesschatzmeisterinnen gilt dasselbe entsprechend bezüglich Rechnungsprüfungen bei den Orts-, Kreis-, Regional- und Bezirksverbänden.

#### § 15 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde am 16.06.1991 vom Bundesparteitag in Mainz-Hechtsheim beschlossen und tritt mit Wirkung vom 17.06.1991 in Kraft. Sie wurde zuletzt am 11. April 2015 in Dietzenbach geändert.

#### Weitere Informationen:

ÖDP-Bundesverband  
Pommerngasse 1  
97070 Würzburg  
Tel: 0931 / 40486 0  
Fax: 0931 / 40486 29  
E-Mail: [info@oedp.de](mailto:info@oedp.de)

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 700 205 00  
Kto.-Nr. 9815200

# Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss der Ökologisch-Demokratischen Partei



(Stand: 10. November 2012)

## Teil A Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Ergänzend zur Bundessatzung gilt für die Vorbereitung und Durchführung des Bundesparteitags und des Bundeshauptausschusses diese Geschäftsordnung (nachfolgend mit GO abgekürzt).

## Teil B Vorbereitung des Bundesparteitags

### § 2 Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesparteitags (zu § 8 der Satzung)

§ 2.1 Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten sowie die Vertretung im Verhinderungsfall regeln die Landesverbände.

§ 2.2 Die Landesvorstände sind dafür verantwortlich, dass die Delegierten und Ersatzdelegierten ihres Landesverbands unter Angabe des Tages, an dem die Delegiertenwahl stattfand, unverzüglich schriftlich an die Bundesgeschäftsstelle gemeldet werden.

§ 2.3 Solange eine Delegierte / ein Delegierter Mitglied des Bundesvorstands ist, rückt eine Ersatzdelegierte / ein Ersatzdelegierter gemäß Regelung des betreffenden Landesverbands nach.

### § 3 Regeln für Anträge (zu § 10.1 und § 10.2 der Satzung)

§ 3.1 Anträge müssen enthalten:

- den Namen oder die Bezeichnung der nach § 10 der Satzung Antragsberechtigten,
- das Datum der Beschlussfassung und
- das Abstimmungsergebnis (Ja/Nein/Enthaltung).

§ 3.2 Die Anträge sind von der/dem Vorsitzenden des beschließenden Gremiums, oder von der/dem jeweiligen Vertreterin / Vertreter zu unterschreiben. Anträge, die mehr als zehn Zeilen lang sind, sind mit einer fortlaufenden Zeilennummerierung zu versehen.

§ 3.3 Bei Anträgen nach § 10.1 a) der Satzung sind die Namen der Antragstellerinnen / Antragsteller unter Angabe der Stimmrechtsbasis (delegierender Landesverband, Mitgliedschaft im Bundesvorstand) lesbar und kopierbar anzugeben.

§ 3.4 Nur Anträge, die mit mindestens drei Ja-Stimmen beschlossen wurden, können zugelassen werden.

§ 3.5 Anträge und Änderungsanträge zu bestehenden Programmen und Programmteilen sowie zu Satzung und Nebenordnungen sind nur zulässig, wenn die Unterschiede zum Originaltext einzeln dargestellt sind.

§ 3.6 Nur Anträge, die die Anforderungen nach § 10 der Satzung und nach § 3.1 bis § 3.5 dieser GO erfüllen, sind Parteitagsunterlagen.

§ 3.7 Die Bundesantragskommission hat das Recht, zu lange Begründungen auf ein angemessenes Maß zu kürzen. Auf eine vorgenommene Kürzung ist hinzuweisen.

§ 3.8 Die Angaben nach § 3.1 bis § 3.3 sowie § 3.5 und § 4.1 sind Bestandteil der Parteitagsunterlagen, die an die Mitglieder des Bundesparteitags zu senden sind.

### § 4 Bundesantragskommission

§ 4.1 Zum Zweck der ordnungsgemäßen Vorbereitung des Bundesparteitags ist eine Bundesantragskommission zu bilden. Sie überprüft die eingegangenen Anträge auf ihre formale Zulässigkeit und gibt dem Bundesparteitag eine der folgenden Empfehlungen zur Behandlung der zugelassenen Anträge:

- Abstimmung durch den Bundesparteitag mit Reihenfolge der Behandlung und eventuell mit einer Zeitvorgabe,
- Abstimmung durch den Bundeshauptausschuss,
- Weiterleitung an die Bundesprogrammkommission zwecks Überarbeitung,

- Weiterleitung an die Bundessatzungskommission zwecks Überarbeitung,
- Weiterleitung an (zu benennende) Bundesarbeitskreise zwecks Überarbeitung,
- Nichtbefassung.

§ 4.2 Die Bundesantragskommission setzt sich zusammen aus:

- einem Mitglied des Bundesvorstands, das der Bundesvorstand bestimmt,
- einem weiteren Parteimitglied, das der Bundesvorstand bestimmt,
- der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Bundesprogrammkommission,
- der stellvertretenden Vorsitzenden/dem stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesprogrammkommission,
- der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Bundessatzungskommission oder deren/dessen Stellvertreterin / deren/dessen Stellvertreter.

## Teil C Durchführung des Bundesparteitags

### § 5 Eröffnung

Der Bundesparteitag wird von der/dem Bundesvorsitzenden, im Verhinderungsfall von einer/einem ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter eröffnet. Diese/Dieser stellt die Beschlussfähigkeit fest und leitet die in der Regel offene Wahl

- des Präsidiums (mindestens fünf Personen),
- der Schriftführerinnen/Schriftführer (mindestens zwei Personen),
- mindestens eines Wahlausschusses (je mindestens drei Personen), soweit erforderlich.

Wählbar sind alle ÖDP-Mitglieder.

### § 6 Leitung

§ 6.1 Das Präsidium leitet den Bundesparteitag. Es ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich. Es einigt sich intern über die Aufgabenverteilung und bestimmt eine Sprecherin/einen Sprecher.

§ 6.2 Das Präsidium übt das Hausrecht aus. Es kann Ordnungsmaßnahmen gegen störende Personen ergreifen, insbesondere durch Erteilen einer Rüge, Wortentzug, Verweisen aus dem Saal.

§ 6.3 Das Präsidium kann Personen, die nicht zur Sache sprechen, zur Sache weisen, bzw. ihnen nach zweimaligem Verweis das Wort entziehen. Personen, denen das Wort entzogen wurde, können es zum gleichen Beratungsgegenstand nicht wieder erhalten.

§ 6.4 Die Mitglieder des Präsidiums sind zu strikter Neutralität verpflichtet und haben sich jeder Zustimmung- und Missfallensbekundung zu enthalten. Will ein Präsidiumsmitglied zur Sache sprechen, muss es sich nach § 8 zu Wort melden und nach der Worterteilung ans Rednerpult gehen.

§ 6.5 Das Präsidium insgesamt oder einzelne Mitglieder können in begründeten Fällen, insbesondere bei Verstößen gegen die Satzung oder diese Geschäftsordnung auf Antrag nach § 9.2 q) abgewählt werden. In diesem Fall ist unverzüglich nachzuwählen.

### § 7 Tagesordnung

§ 7.1 Nach der Wahl des Präsidiums ist vor Eintritt in die weitere Tagesordnung (TO) diese vom Bundesparteitag zu genehmigen.

§ 7.2 Anträge auf Änderung der vorgeschlagenen TO müssen vor der Beschlussfassung über die endgültige TO vorgebracht und behandelt werden.

§ 7.3 Zulässige Initiativanträge müssen vor der Beschlussfassung über die TO dem Bundesparteitag bekannt gemacht werden. In begründeten Ausnahmefällen ist dies auch zu Beginn des nächsten Sitzungstags möglich. Nach geschäftsordnungsmäßiger (nicht inhaltlicher) Rede und

Gegenrede ist ihre Behandlung zur Abstimmung zu stellen. Bei Erreichen der in § 10.4 der Satzung vorgeschriebenen Stimmenzahl werden sie einem bestimmten Tagesordnungspunkt (TOP) zugewiesen.

§ 7.4 Eine Änderung der festgelegten TO ist nicht mehr möglich, außer wegen schwerwiegender, unvorhersehbarer Ereignisse, die die Fortführung der bisherigen TO als nicht mehr sinnvoll oder möglich erscheinen lassen. Eine solche Änderung ist nur durch einen zulässigen GO-Antrag mit der in § 10.6 der Satzung festgelegten Mehrheit möglich.

## § 8 Wortmeldungen

§ 8.1 Wortmeldungen werden von einem Mitglied des Präsidiums der Reihe nach in die Redeliste aufgenommen. Das Präsidium kann vorschlagen, dass stattdessen die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner an einem von ihm festgelegten Mikrofon maßgebend ist.

§ 8.2 Das Wort ist nur gemäß dieser Redeliste bzw. dieser Reihenfolge zu erteilen.

§ 8.3 Nach Schluss der Debatte kann der / dem Antragstellerin / Antragsteller die Gelegenheit zur Beantwortung offener Fragen gegeben werden.

§ 8.4 Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) können außerhalb dieser Reihenfolge gestellt werden.

§ 8.5 Die Redezeit ist auf drei Minuten begrenzt, soweit der Bundesparteitag nicht eine andere Redezeit beschließt.

§ 8.6 Während einer Stimmabgabe sind Wortmeldungen und -erteilungen unzulässig.

## § 9 Geschäftsordnungsanträge

§ 9.1 GO-Anträge werden durch Erheben beider Hände und der Stimmkarte angezeigt. Sie sind nach dem Ende eines laufenden Redebeitrags oder einer Abstimmung sofort zuzulassen.

Nur stimmberechtigte Mitglieder des Bundesparteitags nach § 8.1 der Satzung sind berechtigt, GO-Anträge zu stellen.

§ 9.2 GO-Anträge sind: Antrag auf

- a) Überprüfung der Beschlussfähigkeit,
- b) Aufnahme eines Gastes auf die Redeliste,
- c) nochmaliges Verlesen des zur Abstimmung stehenden Antrags,
- d) Begrenzung der Debattenzeit zu einem TOP, einem Antrag, einer Vorstellung oder Befragung der Kandidatinnen / Kandidaten.
- e) Verlängerung oder Begrenzung der Redezeit,
- f) Schluss der Redeliste,
- g) Schluss der Debatte,
- h) Wiedereröffnung der Debatte,
- i) geheime Wahl,
- j) geheime Abstimmung,
- k) abschnittsweise oder satzweise Abstimmung eines Antrags,
- l) gemeinsame Abstimmung mehrerer sachlich zusammenhängender Anträge
- m) inhaltliche Behandlung oder Nicht-Behandlung von Änderungsanträgen,
- n) Wiederholung einer Abstimmung oder Wahl,
- o) Auszählung der Stimmen,
- p) Änderung der festgelegten Tagesordnung,
- q) eine Pause,
- r) Ausschluss der parteifremden Öffentlichkeit zu einem TOP,
- s) Feststellung eines Verstoßes gegen Satzung oder GO durch das Präsidium,
- t) Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder.
- u) Änderung der Einteilung der Anträge gemäß § 4.1.
- v) Nichtbehandlung eines Antrags,
- w) Durchführung eines Meinungsbilds,
- x) Verweisung eines Antrags an den Bundeshauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung,

- y) Verweisung eines Antrags an den Bundeshauptausschuss, an einen (zu benennenden) Bundesarbeitskreis, an die Bundesprogrammkommission oder an die Bundessatzungskommission zur Überarbeitung und Wiedervorlage beim nächsten Bundesparteitag.

## § 9.3 Einschränkungen für GO-Anträge

- (1) Innerhalb einer Zeitstunde ist nur ein GO-Antrag nach § 9.2 n) zulässig.
- (2) Ein und dieselbe Person kann zu einem Sachantrag nur einen einzigen der GO-Anträge nach § 9.2 e), f) oder g) stellen.
- (3) Über einen GO-Antrag nach § 9.2 f) oder g) darf erst abgestimmt werden, wenn Gelegenheit zu mindestens einer Rede und einer Gegenrede zu dem behandelten Antrag gegeben wurde.

§ 9.4 Das Präsidium entscheidet, ob ein zulässiger GO-Antrag vorliegt.

§ 9.5 Bei einem GO-Antrag darf nicht inhaltlich zu einem TOP Stellung genommen werden. Andernfalls ist das Wort sofort zu entziehen.

§ 9.6 Zu einem GO-Antrag ist nur eine Gegenrede zulässig. In begründeten Fällen kann das Präsidium über einen GO-Antrag auch eine GO-Debatte zulassen.

§ 9.7 Bei mehreren GO-Anträgen wird zuerst über den weitestgehenden abgestimmt. Wird dieser angenommen, sind die übrigen GO-Anträge hinfällig.

§ 9.8 Wer auf der laufenden Redeliste stand oder noch steht, darf keinen GO-Antrag nach § 9.2 d), e), f), oder g) stellen. Das Recht auf Gegenrede bleibt hierdurch unberührt.

## § 10 Behandlung der Anträge

§ 10.1 Soweit der Bundesparteitag nicht etwas anderes beschließt (einfache Mehrheit),

- wird über die Anträge nach § 4.1 a) in der vorgeschlagenen Reihenfolge verhandelt,
- sind die Anträge nach § 4.1 b), c) und d) entsprechend verwiesen,
- werden die Anträge nach § 4.1 e) nicht behandelt.

§ 10.2 Ergeben sich in der Beratung eines Antrags wichtige neue Aspekte, hat das Präsidium das Recht, inhaltliche Änderungen im Antragstext vorzunehmen, wenn der Bundesparteitag mit einer 2/3-Mehrheit zustimmt.

§ 10.3 Liegen mehrere Anträge vor, die sich sinnvoll bündeln lassen, können diese auf Beschluss des Bundesparteitags von einer Kommission zu einem Antrag zusammengefasst werden. Diese Kommission setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern der Bundesprogrammkommission, einem Mitglied des Bundesvorstands und auf Wunsch je einer Vertreterin / einem Vertreter jedes Antrags. Die beim Parteitag anwesenden Mitglieder der genannten Gremien einigen sich selbst auf Vertreterinnen/Vertreter.

§ 10.4 Aus Zeitgründen nicht behandelte Anträge verfallen und müssen gegebenenfalls zum nächsten Bundesparteitag erneut gestellt werden.

## § 11 Initiativanträge (zu §10.5 der Satzung)

§ 11.1 Initiativanträge zum Bundesparteitag sind nur zulässig, wenn sie

- a) sich auf Fakten beziehen, die sich erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Antragsfrist ergeben haben,
- b) eine schriftliche Begründung enthalten,
- c) neben den Unterschriften die Stimmrechtsbasis (delegierender Landesverband, Mitgliedschaft im Bundesvorstand) der Antragstellerinnen/Antragsteller enthalten und
- d) einwandfrei lesbar und kopierbar sind,
- e) bei Beginn des Bundesparteitags oder in begründeten Ausnahmefällen auch zu Beginn des nächsten Sitzungstags dem Präsidium vorliegen.

§ 11.2 Die erforderlichen 20 Unterschriften dürfen nicht während der Parteitagsverhandlungen im Tagungsraum gesammelt werden.

## § 12 Beschlüsse (zu § 7.3 der Satzung)

§ 12.1 Nach Beratung eines Antrags wird er zur Abstimmung gestellt. Vorher muss Gelegenheit zu mindestens einer Rede und Gegenrede gegeben werden.

§ 12.2 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst, soweit die Satzung oder diese GO nichts anderes bestimmt.

§ 12.3 Abgestimmt wird durch deutliches Hochheben der Stimmkarten. Auf Verlangen von mindestens 1/10 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Bundesparteitags findet eine geheime Abstimmung mit vorbereiteten Stimmzetteln statt.

§ 12.4 Ist das Abstimmungsergebnis für das Präsidium durch bloßen Augenschein nicht sicher erkennbar, werden die Stimmen ausgezählt.

#### § 13 Wahlen (zu § 7.1 der Satzung)

§ 13.1 Vorgeschlagene Bewerberinnen/Bewerber sind vor der Wahl zu befragen, ob sie ihrer Kandidatur zustimmen.

§ 13.2 Die Mitglieder des Bundesvorstands und des Bundesschiedsgerichts werden geheim gewählt.

§ 13.3 Für jeden geheimen Wahlgang ist ein neuer, nummerierter oder farblich gekennzeichnete Stimmzettel zu verwenden. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Bundesparteitags hat für jeden Wahlgang höchstens so viele Stimmen, wie Kandidatinnen/Kandidaten zu wählen sind. Stimmenhäufung (Kumulieren) ist unzulässig.

§ 13.4 Grundsätzlich ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erhält, soweit die Satzung oder diese GO nichts anderes bestimmen.

§ 13.5 Falls erforderlich, findet zwischen den Kandidatinnen/Kandidaten mit gleicher Stimmzahl bzw. zwischen den Kandidatinnen/Kandidaten mit den jeweils höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit genügt. An einer solchen Stichwahl nehmen, sofern überhaupt aufgestellt, 1,5 mal so viele Kandidatinnen/Kandidaten (gegebenenfalls aufgerundet) teil, wie in dem betreffenden Wahlgang zu wählen sind. Entfallen hierbei auf die letzte Stelle der Reihenfolge nach Stimmzahl mehrere Kandidatinnen/Kandidaten mit gleicher Stimmzahl, so nehmen diese Kandidatinnen/Kandidaten alle an dieser Stichwahl teil. Sollte es in dieser Stichwahl zu Stimmgleichheit zwischen den Kandidatinnen/Kandidaten kommen, wird eine erneute Fragerunde mit anschließender zweiter Stichwahl durchgeführt. Bringt auch diese Stichwahl keine Entscheidung, entscheidet das Los.

§ 13.6 Jede/Jeder Gewählte ist sofort zu fragen, ob sie/er die Wahl annimmt.

§ 13.7 Im Falle der Abwesenheit einer Bewerberin/eines Bewerbers genügt die schriftliche Zustimmungserklärung zur Kandidatur. Im Falle ihrer/seiner Wahl ist ihre/seine schriftliche Annahme der Wahl im Verlauf der darauffolgenden Woche über die Bundesgeschäftsstelle einzuholen.

#### § 14 Wahlausschuss

§ 14.1 Der Wahlausschuss ist, unbeschadet der Gesamtverantwortung des Präsidiums, für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlgänge verantwortlich.

§ 14.2 Der Wahlausschuss besteht aus mindestens drei Personen. Es können auch nicht-stimmberechtigte Parteimitglieder vorgeschlagen und gewählt werden. Der Wahlausschuss kann weitere Helfer berufen.

§ 14.3 Mitglieder des Wahlausschusses dürfen auch als Kandidatinnen/Kandidaten für anstehende Wahlen vorgeschlagen werden. Sofern sie kandidieren, müssen sie sofort aus dem Wahlausschuss ausscheiden und durch andere Personen ersetzt werden.

§ 14.4 Über alle Wahlen sind Wahlprotokolle anzufertigen und von den Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterschreiben.

#### § 15 Bewertung von Stimmergebnissen

§ 15.1 Mehrheiten bei Abstimmungen

Es sind folgende Mehrheiten zu unterscheiden:

- Einfache Mehrheit: mehr JA- als NEIN-Stimmen.
- Absolute Mehrheit: mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen sind JA-Stimmen.
- Sonstige qualifizierte Mehrheit: z.B. 2/3-Mehrheit: mindestens 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen sind JA-Stimmen.

§ 15.2 Mehrheiten bei Wahlen

Es sind folgende Mehrheiten zu unterscheiden:

- Einfache Mehrheit: gewählt ist, wer mehr Stimmen als jede andere Bewerberin / jeder andere Bewerber erhalten hat.
- Absolute Mehrheit: gewählt ist, wer mehr Stimmen als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel erhalten hat.

§ 15.3 Stimmhaltungen sind zulässig und gelten als gültige Stimmen. Leere Stimmzettel gelten als Stimmhaltung.

§ 15.4 Ungültig sind Stimmzettel, die

- einen Vorbehalt oder eine Beleidigung enthalten,
- mehr Namen von Bewerberinnen/Bewerbern enthalten als zu wählen sind,
- als Ganzes durchgestrichen oder durchgerissen sind,

§ 15.5 Andere Namen als die von Bewerberinnen/Bewerbern gelten als nicht geschrieben.

#### Teil D Vorbereitung und Durchführung des Bundeshauptausschusses

##### § 16 Bestimmungen für den Bundeshauptausschuss

§ 16.1 Die Bestimmungen gemäß Teil B und C gelten entsprechend auch für den Bundeshauptausschuss.

§ 16.2 Dabei gelten folgende abweichende Regelungen:

- Die Mindestzahl der Mitglieder des Präsidiums (§ 5) beträgt drei.
- Die Mindestzahl der Unterschriften für Initiativanträge (§ 11.2) beträgt zehn.

#### Teil E Sonstige Bestimmungen

##### § 17 Unvorhergesehene Ereignisse

§ 17.1 Bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Entwicklungen kann der Bundesparteitag oder der Bundeshauptausschuss durch Beschluss mit 2/3-Mehrheit folgendermaßen von obigen Paragrafen abweichen:

- Wiederaufnahme der Beratung eines bereits behandelten und abgestimmten Antrags mit anschließender Wiederholung der Abstimmung,
- Einsetzung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Neu- oder Umformulierung eines bestimmten Papiers oder vorliegenden Antrags,
- Einbringung und Zulassung von weiteren Initiativanträgen zu dringenden politischen oder organisatorischen Angelegenheiten.

§ 17.2 Als Gründe hierfür gelten insbesondere:

- das Bekanntwerden unvorhergesehener politischer Ereignisse,
- der Rücktritt eines oder mehrerer Bundesvorstandsmitglieder, Mitglieder des Bundesschiedsgerichts oder Kandidatinnen / Kandidaten der Bundesliste für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- das Bekanntwerden gravierender Mängel in einem vom Bundesparteitag oder vom Bundeshauptausschuss bereits beschlossenen oder zur Beschlussfassung vorliegenden Programm, Papier oder Sachantrag,
- dringend notwendige, unaufschiebbare, organisatorische Maßnahmen, die in den Aufgabenbereich des Bundesparteitags oder des Bundeshauptausschusses fallen.

§ 17.3

(1) Antragsberechtigt hierzu sind unter Angabe von Gründen

- beim Bundesparteitag mindestens vier Bundesvorstandsmitglieder gemeinsam,
- beim Bundeshauptausschuss mindestens drei Bundesvorstandsmitglieder gemeinsam, unter denen mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied des Bundeshauptausschusses sein muss.

(2) Das Präsidium entscheidet, ob ein zulässiger Antrag vorliegt.

##### § 18 Protokoll

§ 18.1 Der Protokollentwurf des Bundesparteitags bzw. des Bundeshauptausschusses ist innerhalb von vier Wochen unaufgefordert von den jeweiligen Schriftführerinnen / Schriftführern an die Bundesgeschäftsstelle zu schicken. Diese versendet unverzüglich Kopien an alle Mitglieder des Bundesvorstands und des jeweiligen Präsidiums.

§ 18.2 Über die Genehmigung des Protokolls hat der Bundesvorstand in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden. Der Bundesvorstand entscheidet im Benehmen mit der Sprecherin/dem Sprecher des jeweiligen Präsidiums über Einsprüche gegen das Protokoll.

#### § 19 Schlussbestimmungen

§ 19.1 Geschäftsordnungen nachgeordneter Gebietsverbände der Partei sollen sich an dieser GO orientieren. Wo keine GO besteht, ist diese GO sinngemäß anzuwenden.

§ 19.2 Diese Geschäftsordnung tritt am 05. Juli 1993 in Kraft, zuletzt geändert am 10. November 2012 vom Bundesparteitag in Erding.

#### Weitere Informationen:

##### **ÖDP-Bundesverband**

Pommerngasse 1  
97070 Würzburg  
Tel: 0931 / 40486 0  
Fax: 0931 / 40486 29  
E-Mail: [info@oedp.de](mailto:info@oedp.de)

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 700 205 00  
Konto-Nr. 9815200

# Schiedsgerichtsordnung der Ökologisch-Demokratischen Partei



(Stand: Stand: 28. Mai 2000)

## I – Gerichtsverfassung

### § 1 Grundlage

Die Schiedsgerichte der ÖDP sind Schiedsgerichte nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Sie nehmen die ihnen durch dieses Gesetz sowie die Satzungen der ÖDP und ihrer Gebietsverbände übertragenen Aufgaben wahr.

### § 2 Parteigerichtsbarkeit

(1) Die Parteigerichtsbarkeit wird durch die Landesschiedsgerichte und das Bundesschiedsgericht ausgeübt.

(2) Schiedsgerichte sind in allen Landesverbänden einzurichten. Wenn in einem Landesverband kein Schiedsgericht besteht, beauftragt das Bundesschiedsgericht ein Schiedsgericht eines anderen Landesverbands, ein beantragtes Verfahren zu eröffnen und durchzuführen.

(3) Die Schiedsgerichte leisten sich gegenseitig Rechtshilfe.

### § 3 Zusammensetzung und Besetzung

(1) Das Bundesschiedsgericht setzt sich zusammen aus drei ordentlichen Mitgliedern und drei weiteren Mitgliedern. Die Landesschiedsgerichte setzen sich zusammen aus drei ordentlichen Mitgliedern und ein bis drei weiteren Mitgliedern.

(2) Die Schiedsgerichte verhandeln und entscheiden in der Besetzung mit der/dem Vorsitzenden und zwei Beisitzerinnen/Beisitzern.

### § 4 Wahl der Mitglieder

(1) Die Mitglieder der Schiedsgerichte werden vom jeweiligen Parteitag in geheimer Wahl für zwei Jahre gewählt. Sie müssen Mitglieder der Partei sein. Die Satzung eines Landesverbands kann bestimmen, dass die Wahl vom Landeshauptausschuss durchgeführt wird. Das Wahlverfahren wird durch die jeweilige Satzung geregelt.

(2) Die/Der Vorsitzende wird jeweils von den ordentlichen Mitgliedern in der konstituierenden Sitzung gewählt. Sie/Er sollte eine juristische Ausbildung abgeschlossen haben. Die/Der Vorsitzende des Bundesschiedsgerichts sollte Jurist sein.

(3) Die Mitglieder der Schiedsgerichte sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(4) Mit der Annahme der Wahl verpflichten sich die Mitglieder der Schiedsgerichte zur vertraulichen Behandlung aller Vorgänge, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden sind.

(5) Die Mitglieder der Schiedsgerichte sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Entschädigung.

### § 5 Vertretung bei Verhinderung und Ausscheiden

(1) Die/Der Vorsitzende eines Schiedsgerichts wird im Falle der Verhinderung durch das Mitglied vertreten, das dem Schiedsgericht am längsten angehört. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit entscheidet das höhere Lebensalter.

(2) Die anderen ordentlichen Mitglieder werden im Falle der Verhinderung durch die weiteren Mitglieder vertreten. Ihre Teilnahme an den Sitzungen richtet sich im Turnus nach dem Alphabet.

(3) Scheidet ein ordentliches Mitglied auf Dauer aus, übernimmt das jeweils dem Schiedsgericht am längsten angehörende Mitglied bis zur Nachwahl des Nachfolgers seine Vertretung. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit entscheidet das höhere Lebensalter.

### § 6 Geschäftsstelle und Aktenführung

(1) Die Geschäftsstelle des Bundesschiedsgerichts befindet sich in der Bundesgeschäftsstelle der Partei, die insoweit den Weisungen der/des Vorsitzenden des Schiedsgerichts unterstellt ist.

(2) Die Geschäftsstellen der Landesschiedsgerichte befinden sich in der jeweiligen Landesgeschäftsstelle der Partei, die insoweit den Weisungen der/des Vorsitzenden des Schiedsgerichts unterstellt ist. Ist keine Landesgeschäftsstelle vorhanden, gilt als Geschäftsstelle die Adresse der/des Vorsitzenden des Schiedsgerichts.

(3) Die Geschäftsstellen haben die Akten der Schiedsgerichte nach rechtskräftiger Erledigung der Sache an die Bundesgeschäftsstelle der Partei weiterzuleiten. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte sind dort für mindestens zehn Jahre aufzubewahren, die übrigen Akten für mindestens fünf Jahre.

(4) Alle Vorgänge, insbesondere Verhandlungen und Akten der Schiedsgerichte, sind vertraulich zu behandeln.

### § 7 Zuständigkeit der Landesschiedsgerichte

Die Landesschiedsgerichte entscheiden in erster Instanz in allen in § 22 der Satzung der ÖDP genannten Fällen sowie in folgenden Fällen:

- a) Anfechtung von Wahlen zu Organen und durch Organe des Landesverbands und seiner Gliederungen,
- b) Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Landesverbands,
- c) Streitigkeiten des Landesverbands oder eines ihm angehörenden Gebietsverbands mit einzelnen Mitgliedern,
- d) Streitigkeiten zwischen dem Landesverband und ihm angehörenden Gebietsverbänden sowie Streitigkeiten zwischen Gebietsverbänden innerhalb des Landesverbands,
- e) Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung der Satzung der ÖDP, die im Bereich des Landesverbands entstehen
- f) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern.

### § 8 Zuständigkeit des Bundesschiedsgerichts

Das Bundesschiedsgericht entscheidet in allen in § 22 der Satzung der ÖDP genannten Fällen sowie in folgenden Fällen:

- a) rechtliche Auseinandersetzung zwischen einem oder mehreren Landesverbänden und dem Bundesverband sowie zwischen Landesverbänden,
- b) Bestimmung eines Landesschiedsgerichts im Einzelfall bei Streitigkeiten zwischen Organen, Untergliederungen oder Mitgliedern verschiedener Landesverbände,
- c) Anfechtung von Wahlen auf Bundesebene,
- d) Zuständigkeitsstreit zwischen Landesschiedsgerichten,
- e) Bestimmung eines Landesschiedsgerichts im Einzelfall, wenn das an sich zuständige Landesschiedsgericht nicht besteht oder nicht ordnungsgemäß besetzt werden kann,
- f) Beschwerde gegen die Entscheidungen eines Landesschiedsgerichts.

## II – Verfahren

### § 9 Antragsrecht

(1) In Verfahren über die Anfechtung von Wahlen sind antragsberechtigt:

- a) der Bundesvorstand,
- b) der Vorstand jedes Gebietsverbands, in dessen Gebiet die Wahl stattgefunden hat,
- c) 1/10 der stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung, die die angefochtene Wahl vollzogen hat,
- d) wer geltend macht, in einem satzungsgemäßen Recht in Bezug auf die Wahl verletzt zu sein.

(2) In Verfahren über Ordnungsmaßnahmen sind antragsberechtigt:

- a) der Bundesvorstand,
  - b) jeder für das betroffene Parteimitglied zuständige Vorstand eines Gebietsverbands.
- (3) In allen übrigen Verfahren sind antragsberechtigt:
- a) der Bundesvorstand,
  - b) der Vorstand jedes Gebietsverbands, der in der Sache rechtlich betroffen ist,

c) jedes Parteimitglied, das in der Sache persönlich betroffen ist.

(4) Die Antragsberechtigung des einzelnen Parteimitglieds ist davon abhängig, ob es ein rechtliches Interesse an der schiedsgerichtlichen Entscheidung darlegen kann.

(5) Die Anrufung der Schiedsgerichte hat innerhalb von drei Monaten, nachdem der Antragsteller von der angefochtenen Maßnahme Kenntnis erhalten hat, zu erfolgen.

(6) Die Anfechtung einer Wahl und von Parteitagsbeschlüssen ist nur binnen einen Monats nach Ablauf des Tages zulässig, an dem die Wahl oder Beschlussfassung stattgefunden hat. Eine Wahl ist nur anfechtbar, wenn der behauptete Mangel geeignet war, das Ergebnis zu beeinflussen.

#### § 10 Verfahrensbeteiligte

(1) Verfahrensbeteiligte sind:

a) die Antragstellerin / der Antragsteller,

b) die Antragsgegnerin / der Antragsgegner

c) Beigeladene, die dem Verfahren beigetreten sind.

(2) Die Schiedsgerichte können von Amts wegen oder auf begründeten schriftlichen Antrag Dritte beiladen, deren Interesse durch das Verfahren berührt wird.

(3) Der Beiladungsbeschluss ist allen Beteiligten zuzustellen. Der Beiladungsbeschluss ist unanfechtbar.

#### § 11 Beistände und Verfahrensbevollmächtigte

Die Verfahrensbeteiligten können sich in jeder Lage des Verfahrens eines Beistandes oder einer/eines Verfahrensbevollmächtigten bedienen; diese müssen dem Schiedsgericht eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

#### § 12 Entscheidungen

(1) Die/Der Vorsitzende leitet die Beratung, stellt Fragen und führt die erforderlichen Abstimmungen durch. Meinungsverschiedenheiten über den Gegenstand, die Fassung und die Reihenfolge der Fragen oder über das Ergebnis der Abstimmung entscheidet das Schiedsgericht.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der absoluten Mehrheit der Stimmen.

#### § 13 Zustellungen

(1) Entscheidungen, Ladungen, Fristen und Einladungen zu Sitzungen werden den Verfahrensbeteiligten durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis zugestellt. Die Zustellung gilt als am dritten Werktag nach Einlieferung bei der Post als erfolgt. Die Zustellung gilt auch dann als bewirkt, wenn die Annahme verweigert wird.

(2) Schriftsätze der Verfahrensbeteiligten und weitere Benachrichtigungen werden den Verfahrensbeteiligten durch einfache Post übermittelt, sofern Zustellungen nicht erforderlich sind.

#### § 14 Ablehnung von Mitgliedern

(1) Jedes Mitglied eines Schiedsgerichts kann von jedem Beteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst für befangen erklären, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit des betreffenden Mitglieds zu rechtfertigen.

(2) Das Ablehnungsgesuch muss bei dem Schiedsgericht, dem das betreffende Mitglied angehört, innerhalb einer Woche nach Zustellung der Ladung eingereicht und begründet werden. Soll die Entscheidung im schriftlichen Verfahren ergehen, so beginnt die Frist mit Zustellung der diesbezüglichen Mitteilung, dass das schriftliche Verfahren angeordnet ist. Das betreffende Mitglied muss über sein Ablehnungsrecht belehrt werden.

(3) Tritt während eines Parteiordnungsverfahrens ein neuer Umstand ein, der die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen könnte, ist das Ablehnungsgesuch unverzüglich und vor weiteren Äußerungen zur Sache vorzubringen.

(4) Über Ablehnungsgesuche entscheidet das Schiedsgericht in der jeweiligen Besetzung ohne sein abgelehntes Mitglied. Über jeden Fall einer Ablehnung wird gesondert entschieden.

(5) In Ergänzung gelten die §§ 41 bis 49 der Zivilprozessordnung (ZPO) entsprechend.

(6) Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

#### § 15 Beginn des Verfahrens

(1) Das Verfahren wird vor dem Schiedsgericht durch Einreichung eines Schriftsatzes eröffnet. Dieser Schriftsatz muss die Beteiligten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Antragsschrift sind drei Kopien beizufügen. Urkunden, auf die Bezug genommen wird, sind in Kopie in der erforderlichen Stückzahl beizufügen.

(2) Anträge und Rechtsmittel können in jeder Lage des Verfahrens schriftlich oder zu Protokoll zurückgenommen werden.

#### § 16 Verlauf des Verfahrens

(1) Die/Der Vorsitzende oder ein von ihr/ihm zu bestimmendes Mitglied des Schiedsgerichts hat nach Eingang der Antragsschrift alle Anordnungen zu treffen, die notwendig sind, um das Verfahren im ersten Rechtszug möglichst in einer mündlichen Verhandlung abzuschließen.

(2) Zum Zweck der gütlichen Einigung vor der ersten mündlichen Verhandlung kann auf Anordnung der/des Vorsitzenden vor einem Mitglied des Schiedsgerichts ein Erörterungstermin stattfinden. In diesem Termin soll das gesamte Streitverhältnis unter den Beteiligten erörtert werden; dabei sind auch deren Anträge festzustellen.

(3) Das Schiedsgericht erforscht den Sachverhalt von Amts wegen. Es ist an das Vorbringen und an die Beweisangebote der Beteiligten nicht gebunden.

#### § 17 Vorbescheid

(1) Erweist sich der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens als unzulässig oder als offenbar unbegründet, kann das Schiedsgericht den Antrag ohne Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch einen Vorbescheid mit Gründen abweisen.

(2) Die Beteiligten können binnen eines Monats nach Zustellung des Vorbescheids die mündliche Verhandlung beantragen. Wird der Antrag rechtzeitig gestellt, gilt der Vorbescheid als nicht ergangen; sonst wirkt er als rechtskräftige Entscheidung. In dem Vorbescheid sind die Beteiligten über den zulässigen Rechtsbehelf zu belehren.

#### § 18 Einstweilige Anordnung

(1) Das Schiedsgericht kann auf Antrag eine einstweilige Anordnung erlassen. Gegen die einstweilige Anordnung kann Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden.

Dieser Antrag hat keine aufschiebende Wirkung.

(2) In dringenden Fällen kann die/der Vorsitzende allein entscheiden. Gegen ihre/seine Entscheidung können die Beteiligten innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der einstweiligen Anordnung das Schiedsgericht anrufen.

#### § 19 Mündliche Verhandlung

(1) Die Schiedsgerichte entscheiden aufgrund mündlicher Verhandlung, jedoch kann im Einvernehmen aller Beteiligten auch im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

(2) Die/Der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung. Sie/er kann ein Mitglied des Schiedsgerichts zur Berichterstatte(r) / zum Berichterstatte(r) ernennen.

(3) Die Sitzungen der Schiedsgerichte sind nicht öffentlich. Das Schiedsgericht kann außer den Beteiligten andere Personen zulassen. Alle Teilnehmer an einem Verfahren einschließlich der zur Verhandlung zugelassenen Personen sind zur vertraulichen Behandlung der Vorgänge verpflichtet.

#### § 20 Ladung zur mündlichen Verhandlung

(1) Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. In dringenden Fällen kann diese Frist durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden auf drei Tage abgekürzt werden.

(2) Das Schiedsgericht kann das persönliche Erscheinen der Beteiligten verlangen. Das Schiedsgericht kann auch ohne Anwesenheit der Verfahrensbeteiligten verhandeln und entscheiden.

(3) Die Ladung muss enthalten:

a) Ort und Zeit der Verhandlung, Nennung der Verfahrensbeteiligten, Gegenstand der Verhandlung;

b) Voraussichtliche Besetzung des Schiedsgerichts, Belehrung über die Ablehnung von Mitgliedern des Schiedsgerichts;

c) Hinweis, dass sich die Beteiligten mit schriftlicher Entscheidung einverstanden erklären können;

d) Hinweis, dass bei Fernbleiben von Verfahrensbeteiligten in deren Abwesenheit entschieden werden kann.

#### § 21 Verlauf der mündlichen Verhandlung

(1) Die/Der Vorsitzende leitet die Verhandlung. Nach Aufruf der Sache trägt ein Mitglied des Schiedsgerichts den wesentlichen Inhalt der Akten vor. Hierauf erhalten die Beteiligten das Wort, um ihre Anträge zu stellen und zu begründen.

(2) Das Schiedsgericht hat möglichst auf eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten hinzuwirken. Nach Erörterung und Abschluss der Beweisaufnahme erklärt die/der Vorsitzende die mündliche Verhandlung für geschlossen. Das Schiedsgericht kann die Wiedereröffnung beschließen.

#### § 22 Beweisaufnahme

(1) Die Beweisaufnahme findet in der Regel innerhalb der mündlichen Verhandlung statt.

(2) Findet aufgrund eines Beschlusses des Schiedsgerichts die Beweisaufnahme vor einem Mitglied des Schiedsgerichts oder einem ersuchten Schiedsgericht außerhalb der mündlichen Verhandlung statt, dann ist das Protokoll über diese Beweisaufnahme in der mündlichen Verhandlung zu verlesen. Es wird damit Gegenstand der Verhandlung.

(3) Parteimitglieder sind verpflichtet, vor dem Schiedsgericht auszusagen, sofern ihnen nicht ein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß den §§ 383 bis 390 ZPO zusteht. Personen, die nicht Mitglieder der Partei sind, sollen nur in Ausnahmefällen gehört werden.

#### § 23 Protokolle

Über alle Verhandlungen der Schiedsgerichte sind Niederschriften anzufertigen, die deren wesentlichen Inhalt wiedergeben müssen. Die Niederschriften sind von der/dem Vorsitzenden und der Protokollführerin / dem Protokollführer zu unterschreiben.

#### § 24 Abfassung der Beschlüsse

(1) Nach Schluss der mündlichen Verhandlung ist in geheimer Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Beschluss ist schriftlich abzufassen, zu begründen und von allen Mitgliedern des Schiedsgerichts, die an ihm mitgewirkt haben, zu unterschreiben.

(2) Der Beschluss mit Begründung ist zusammen mit der Rechtsmittelbelehrung den Beteiligten unverzüglich in Abschrift zuzustellen.

### III – Rechtsmittel

#### § 25 Beschwerde

Gegen Beschlüsse des Landesschiedsgerichts können die Beteiligten Beschwerde beim Bundesschiedsgericht einlegen. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses beim Bundesschiedsgericht einzulegen.

#### § 26 Frist für Rechtsmittel

(1) Die Frist für ein Rechtsmittel beginnt nur dann zu laufen, wenn die Beteiligten über das Rechtsmittel, seine Form, die einzuhaltende Frist und über das weiterhin zuständige Schiedsgericht mit Angabe der Anschrift belehrt worden sind.

(2) Nach Ablauf eines Jahres seit Zustellung eines anfechtbaren Beschlusses oder seiner sonstigen Bekanntmachung sind Rechtsmittel nicht mehr zulässig.

#### § 27 Wiedereinsetzung bei Fristversäumnis

Versäumt eine Partei die festgelegten Fristen, ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand möglich. Hierfür gelten die §§ 233 bis 238 ZPO sinngemäß.

#### § 28 Zurückweisung durch Vorbescheid

Hält das Beschwerdegericht die Beschwerde für unzulässig oder offenbar unbegründet, dann kann es die Beschwerde ohne Anberaumung der mündlichen Verhandlung durch einen mit Gründen versehenen schriftlichen Vorbescheid zurückweisen. § 17 Abs. 2 dieser Schiedsgerichtsordnung findet Anwendung.

#### § 29 Zurückweisung

Die Zurückweisung einer Sache an die Vorinstanz ist nur zulässig, wenn

a) das Schiedsgericht einen Antrag abgewiesen hatte, ohne in der Sache selbst zu entscheiden,

b) deren Entscheidung auf einer mangelnden Aufklärung des Sachverhalts beruht,

c) dem Antragsgegner kein rechtliches Gehör gewährt worden ist.

### IV – Schlussvorschriften

#### § 30 Kosten

(1) Die Verfahren vor den Schiedsgerichten sind gebührenfrei. Außergerichtliche Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten grundsätzlich selbst zu tragen.

(2) Die Kosten für die Beweisaufnahme trägt der Unterlegene des Verfahrens. Im Zweifelsfall entscheidet das Schiedsgericht. Das Schiedsgericht kann die Durchführung der Beweisaufnahme von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen.

#### § 31 Ergänzende Vorschriften

(1) Zur Ergänzung dieser Schiedsgerichtsordnung sind die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in ihren jeweils geltenden Fassungen entsprechend anzuwenden, sofern dem nicht die Besonderheit des schiedsgerichtlichen Verfahrens sowie gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Berechnung der Fristen erfolgt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

#### § 32 Inkrafttreten

Diese Schiedsgerichtsordnung löst die Schiedsgerichtsordnung vom 02.10.1988 ab und tritt am 28.05.2000 in Kraft. Sie gilt für bereits schwebende Verfahren.

#### Weitere Informationen:

Geschäftsstelle des Bundesschiedsgerichts:

ÖDP Generalsekretariat  
Neckarstr. 27-29  
55118 Mainz  
Tel.: 06131/67 98 20  
Tel.: 06131/67 9815  
E-Mail: [politik@oedp.de](mailto:politik@oedp.de)

ÖDP-Bundesverband  
Pommerngasse 1  
97070 Würzburg  
Tel: 0931 / 40486 0  
Fax: 0931 / 40486 29  
E-Mail: [info@oedp.de](mailto:info@oedp.de)

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 700 205 00  
Kto.-Nr. 9815200